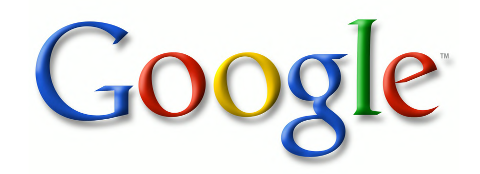
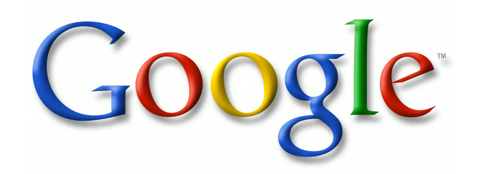
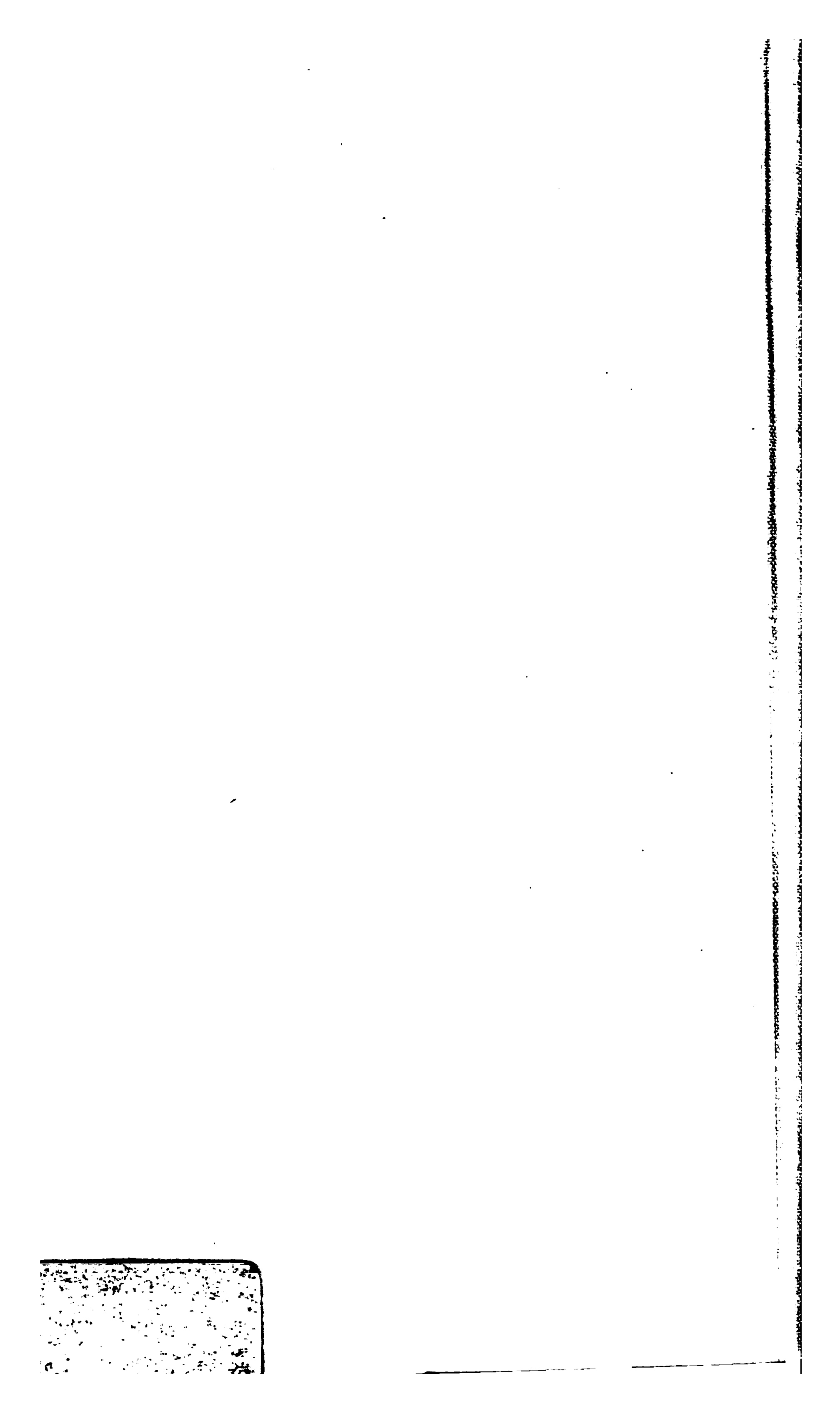
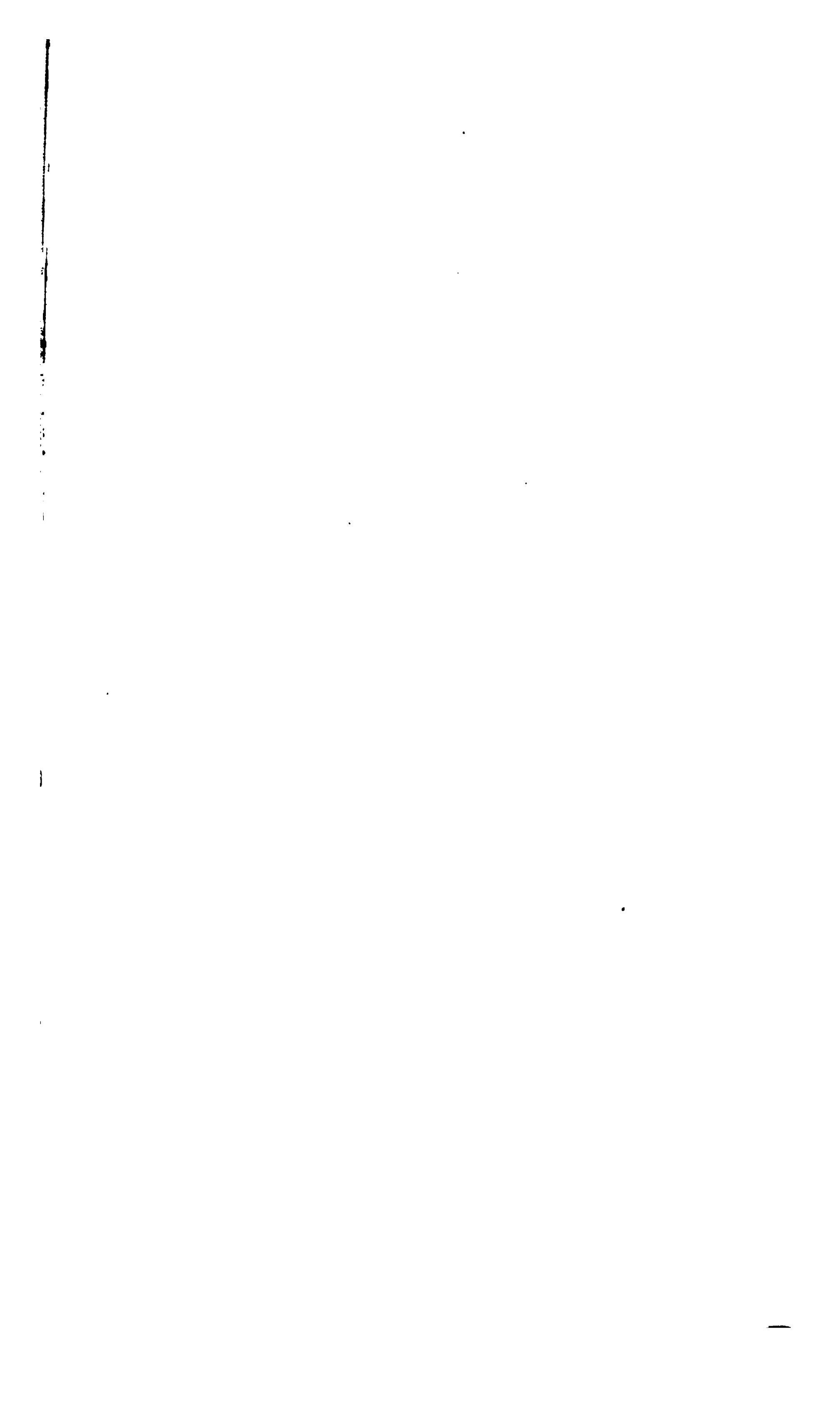
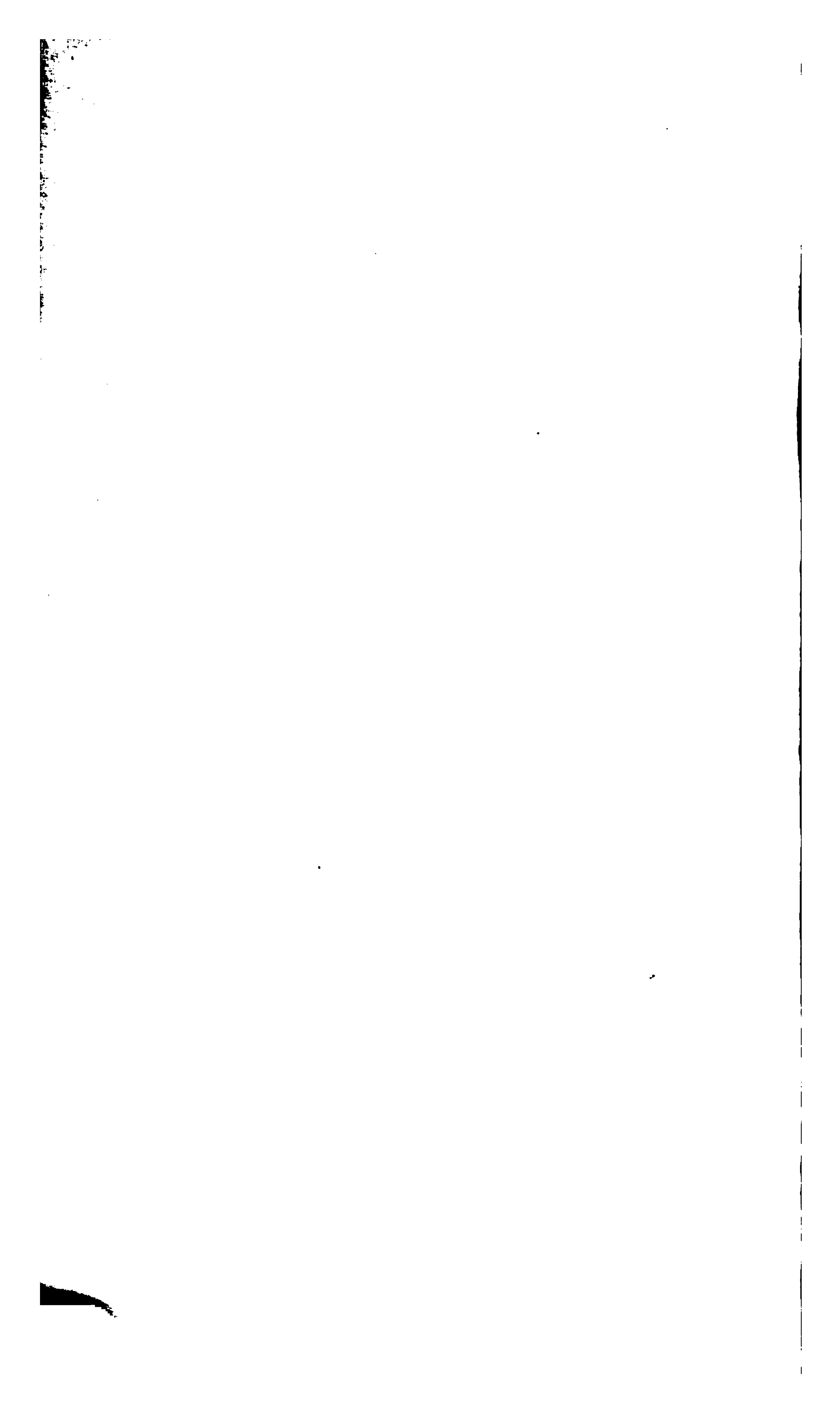












Verhandlungen

des

historischen Vereines

von

Oberpfalz und Regensburg.

Einundfünfzigster Band
der gesammten Verhandlungen
und
Dreiundvierzigster Band
der neuen Folge.



Regensburg.

Druck von J. & K. Mayr in Stadtamhof.
1899.

Verhandlungen

des

historischen Vereines

von

Oberpfalz und Regensburg.



Einundfünfzigster Band
der gesammten Verhandlungen
und
Dreiundvierzigster Band
der neuen Folge.

Regensburg.

Druck von J. & K. Mayr in Stadtamhof.

1899.


THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX, AND
TILDEN FOUNDATIONS

Inhalt.

Seite

VIII.

IX.

I.

Beiträge

zur

Geschichte der Landgrafen von Leuchtenberg

von

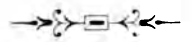
Wilhelm Frhrn. v. Bibra,
k. Oberlandesgerichtsrat a. D.

Zweiter Abschnitt.

II. Kapitel.

Güterverhältnisse, Pfandschaften und Stiftungen der Landgrafen Ulrich II. und Johann I.

(Fortsetzung aus Band 50.)




THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

II. Kapitel.

Güterverhältnisse, Pfandschaften und Stiftungen der Landgrafen Ulrich und Johann.

Erst geraume Zeit nach Uebernahme der Landgrafschaft bemerken wir, daß sich die jungen Landgrafen von Leuchtenberg die Vermehrung ihres Besitzes angelegen sein lassen und bestrebt sind, desfalls bestehende Differenzen gütlich beizulegen.

Gegen das Jahr 1347[1]) erhoben sich wegen der Schlösser Waldeck, Störenstein[2]) und Neustadt[3]), sowie wegen des Geleites nach Neustadt, in deren Besitz die Pfalzgrafen von Bayern durch den Hausvertrag von Pavia 1329 gelangt waren, vielerlei Anstände zwischen den Pfalzgrafen einer- und den Burggrafen von Nürnberg, sowie den beiden Landgrafen anderseits; am 20. Februar 1347 einigten sich indeß Pfalzgraf Ruprecht der Ältere und Ruprecht der Jüngere mit ihren Gegnern dahin, daß drei Schiedsrichter die Mißhelligkeiten ausgleichen sollten.[4]) Am 14. März erfolgte der Schiedsspruch, alle durch Raub und Brand gegenseitig zugefügten Schäden sollen absein, die Entschädigung der Kinder des bei Kulm erschlagenen Hauger sel. soll von beiden Seiten später beraten werden. Dem Sohne Haugers sollte von den bayerischen

---

[1]) Es ist schon erwähnt worden, daß die Landgrafen am 25. Januar 1343 ein Gut zu Märzelstorf und ein solches zu Pödem gekauft und am 17. April ejusd. dem Konrad Pretpeck Güter zu Tenndorf, Pretpach zu Erbgut verliehen haben.

[2]) hist. V. Oberpfalz 6. 179.

[3]) König Ludwig hatte diese Schlösser am 10. Mai 1321 dem Landgrafen Ulrich verpfändet. hist. V. Oberpfalz 24. 28.

[4]) M. Z. S. Nr. 165.

Herzogen die erste erledigte Kirche verliehen werden; die Austragung einer Differenz mit der Gemeinde Wurz wegen eines Fischwassers, welche mit der erwähnten Fehde in Zusammenhang gestanden hatte, sollte gleichfalls später erfolgen.[1])

Am 20. Juni 1347 verleiht Landgraf Ulrich dem Konrad Paulsdorfer von Haselbach und seiner Hausfrau Osanna das Lehen in dem Dorfe Hättenhofen, welches bisher die Schwiegereltern des Paulsdorfer, Ritter Rüger der Schmied und seine Frau Elsbeth, zu Lehen getragen hatten.[2]) Am 23. August ejusd. geloben die Gebrüder Ulrich, Konrad und Heinrich von Waldau, unter Vermittelung des Burkard von Seckendorf, Albrecht von Neyperg und Otto Zenger, Pflegers zu Leuchtenberg, dem Burggrafen Johann von Nürnberg, daß sie mit der von ihnen zu erbauenden Feste ihren gnädigen Herren, den Landgrafen Ulrich und Johann, alle Zeit gegen Jedermann dienen wollen.[3])

Am 9. September 1348 vereinigen sich beide Landgrafen mit den Pfalzgrafen Ludwig, Stephan und Ludwig dem Römer, daß letzter den Landgrafen, für den Fall die Pfalzgrafen den getroffenen Vergleich nicht vollziehen würden, auf ihrer Feste

---

[1]) l. c. Nr. 168. R. b. 8. 99. Mehrere Jahre später ergaben sich zwischen Kaiser Karl und dem Pfalzgrafen Ruprecht dem Älteren wegen einer dem Ersteren gebührenden Entschädigung von 12000 Schock Groschen Schwierigkeiten, zu deren Beilegung ihm der Pfalzgraf am 17. Juli 1353 die Ämter Waldeck, Störenstein und Neustadt verpfändete. Werunsky, Geschichte des Kaisers Karl 2. 352. cf. 359. Gemeiner, Chronik 2. 71. Hiemit hängt vielleicht das am 26. Februar 1350 von Kaiser Karl mit dem Pfalzgrafen abgeschlossene Bündnis zusammen. R. b. 8. 185. M. Z. 3. Nr. 243 und 250.

[2]) Primbs Paulsdorfer Nr. 70.

[3]) M. Z. 3. Nr. 175. Am 16. Juni 1359 bestätigte Kaiser Karl zu Prag einen Vergleich des Landgrafen mit Ulrich von Waldau, wonach derselbe den ersteren mit seinen Festen Schellenberg und Waldturn gegen Jedermann gewärtig sein soll, außer gegen den König von Böhmen. Böhmer (Huber) Nr. 2975.

Schwarzenburg und ihrer Stadt (Wald-) München[1]) zu der schon bestehenden Pfandsumme noch weitere 3000 Pfund Heller verschrieben, und zwar ohne daß hiedurch die Landgrafen den Herzogen zu einem Dienste verpflichtet sein sollten.[2]) Der Grund dieser Verschreibungen ist wohl in den kriegerischen Ereignissen zu suchen, welche sich bald nach dem Tode des Königs Ludwig (11. Oktober 1347) wegen der Wahl des neuen Römischen Königs im Reiche erhoben, wobei insbesondere Markgraf Ludwig von Brandenburg, Herzog in Bayern, und in dessen Gefolge Landgraf Ulrich zu dem Grafen Günther von Schwarzburg hielt.

Am 5. Mai 1349 bekennen Ulrich Richter von Pernau (Bärnau) und seine Hausfrau, daß sie sich für die ihnen erwiesene Gnade mit den Landgrafen als Mannen und getreue Diener verbunden haben, weil sie durch ihre Vermittelung mit dem Kloster Waldsassen wegen ihrer Güter zu Praitenbrunn und anderthalb Huben zu Pernau, bisher ihr frei eigenes Gut, verrechnet wurden, und sichern denselben zu, ihnen diese Güter, wenn sie solche mit Recht oder Minne erlangen, zu Burglehen aufzutragen.[3]) Wenige Jahre nachher, am 3. Februar 1352 einigt sich der Abt Heinrich des genannten Klosters mit Ulrich Pernauer, daß derselbe auf sein Erbe zu Pernau mit Gericht und Zehent, sowie zu Praitenbrunn gegen eine Entschädigung von 300 Pfund Heller verzichtet und dem Kloster wegen dieser Zusicherung einige Güter zu Pfand stellt.[4])

Am 29. Mai 1349 kaufen beide Landgrafen von dem Abt Franz des Klosters Waldsassen Gut und Dörfer zu Pirk und Bischofsdorf, sowie zwei Höfe zu Reut, indeß ohne den

---

[1]) Der Vater der beiden Landgrafen hatte am 26. März 1332 von dem Herzog Heinrich dem Jüngeren Schwarzenburg und Waldmünchen gegen Wiederlösung gekauft. R. b. 7. 9.

[2]) R. b. 8. 142. Öfele, 2. 173. hist. V. Oberpfalz 5. 430.

[3]) Münchener Reichs-Archiv.

[4]) R. b. 8. 234.

Zehnt, um 150 Pfund Regensburger Pfennige.[1]) In seiner mißlichen Lage sah sich dieses Kloster am 24. Oktober 1350 weiter gezwungen, daß dessen Abt Franz dem Landgrafen Johann die Vogtei auf dem Hofe zu Waldkirchen und Mülbach, Asang, Schellenbach, Marquardsberg, Schamenarsreut, Beusterbach, Obersteinpach, Hartmannsreut, Schöntann, Muschental, Zopt, Reperch, Rehbrunn, Eschenbach, die Ödmühle, Haselbach und Reut übergab.[2]) In dem eben genannten Jahre 1350 verpfändete das Kloster Waldsassen ferner mit päpstlicher Erlaubnis den Landgrafen das Schloß Falkenberg um 3000 Pfund Heller;[3]) diese Pfandschaft soll aber circa 1358 durch den Abt Nikolaus wieder eingelöst worden sein.[4])

Dem Kaiser Karl war es, nachdem er nach dem Tode des Gegenkönigs Günther zur unbestrittenen Herrschaft im deutschen Reiche gelangt war, darum zu thun, sich durch Bündnisse treue Anhänger zu verschaffen. Am 26. Februar 1350 leistet er, wie schon erwähnt, dem Pfalzgrafen Ruprecht Beistand gegen den Burggrafen Johann und dessen Helfer, die Landgrafen von Leuchtenberg; diese wurden hiedurch so in die Enge getrieben, daß sie schon am 29. Mai mit dem Kaiser Karl zu Nürnberg Frieden schlossen und ihm ihre Herrschaften Pleistein[5]) und Reichenstein, welche bisher freies Eigen waren — zu denselben gehörte Burkartsried, Misbrunn, Böslasried und mehrere Einöden — als böhmische Lehen auffendeten[6]); damit

[1]) l. c. 164. Die Pfandsumme soll 3000 Pfund Heller betragen haben. hist. V. Oberpfalz 17. 248.

[2]) R. b. 8. 199.

[3]) Drivok, Geschichte der Reichsstadt Eger, 159. 185. Brenner, Kloster Waldsassen, 91.

[4]) Brenner, 93.

[5]) Brunner, 23.

[6]) Sommersberg, rer. sil. script. 3. 72. Pelzel, Kaiser Karl, 1. 307. M. Z. 3. Nr. 252.

waren die Landgrafen von Leuchtenberg böhmische Vasallen geworden.

Kurz vor Auffendung der genannten Herrschaften hatten sich wegen der Gränze des landgräflichen Gebietes am Böhmerwald mit der Krone Böhmen Anstände ergeben; solche beizulegen wurden am 29. Mai 1350 Heinrich von Neuhaus (Schwager der Landgrafen) und Russo von Lutitz als Schiedsrichter bestellt.[1]) Ihr Schiedsspruch ist erst am 26. Februar 1361 erfolgt; die Landgrafen mußten einen Teil des Grenzgebietes gleichfalls von Böhmen zu Lehen nehmen;[2]) am 7. März 1371 wurde dieser Schiedsspruch als zu Recht bestehend anerkannt.[3])

Am 1. September 1352 erwarben die Landgrafen von dem Kloster Waldsassen das Dorf Albernreut mit Zehnten und Nutzungen, die Dörfer Lenersreut,[4]) Spielberg und Goldbrunn mit den dazu gehörigen Öden Höflein, Henbach, Traunreut, vier Höfe im Dorfe Remelberg, die Öde zu Heinrichshof, zwei Höfe zu Oberdresenvelt und den Zehent über sieben Höfe zu Erkenpoltshoven, zwei Mühlen zu Grub, den Zehent von dem Dorfe Mitterdresenvelt, Sprenchenreut, Oberlind, die zwei Dörfer und den Zehent zu Pirk und Bischofsdorf, den ganzen Zehent zu Au, Hermansberg, Stainach, Poppenhof,[5]) zwei Höfe zu Gesen (Persen?), den Zehent von den Maierhöfen zu Rackenhof, Leutmansdorf, Weislenzreut (Böslesried?) und Witschau, über sieben Höfe zu Khumandite (Kaimding?) und von dem Dorfe Hermansreut, das Dorf und den Zehent zu Stainbach, die Öden

---

[1]) Böhmer (Huber) add. Nr. 6653.

[2]) Böhmer, add. Nr. 7046.

[3]) Lünig, cod. dipl. germ. 1. 1338.

[4]) Öfele, 1. 71.

[5]) Vielleicht Woppenhof. hist. V. Oberpfalz, 17. 166. 168.

Hochdorf und Oberstainbach und den Zehent zu Rechbrunn für 3000 Pfund Heller.[1])

Wegen des Geleites zwischen Nürnberg und Böhmen, welches Landgraf Ulrich I. von dem Herzog Heinrich dem Jüngeren von Niederbayern am 26. März 1332 nebst dem Zoll zu Eger (als Kaufschillingsteil an Falkenstein) zu Lehen erhalten hatte, erhob sich nach dem 1340 erfolgten Aussterben der niederbayerischen Linie, infolge dessen ihr Gebiet an Oberbayern und bezw. den Kaiser Ludwig überging, eine Differenz, weil die Landgrafen „durch der Gelegenheit willen" das Geleite nach Neustadt, wo dieselben gleichfalls ein solches Recht besaßen, verlegt hatten. Dieselbe wurde am 18. Juli 1354 beigelegt, nachdem Albrecht von Hohenfels der Ältere bekundet hatte, sein Bruder Konrad habe dieses Geleite schon vor 60 Jahren von den genannten Herzogen inne gehabt und dem verstorbenen Landgrafen Ulrich überlassen, es rühre daher von dem niederbayerischen Lande her und hätten die Herzoge von Oberbayern ebensowenig ein Recht, solches nach Neustadt zu verlegen, wie die Landgrafen, da das Geleite zwischen Regensburg und Eger vor dem Walde zu Pfreimd gehöre.[2])

Einer der Lehensleute der Landgrafschaft Leuchtenberg, welcher in den häufigen um jene Zeit vorgekommenen Fehden mitgekämpft hatte, war Heinrich von Bybrach, der arme Heiner genannt, und sein Sohn Konrad. Landgraf Ulrich verlieh denselben in Anerkennung der treuen Dienste, welche sie und auch dessen verstorbener Vater ihm geleistet hatten, am 24. November 1351 die Güter und Lehen, welche bisher Konrad der Kellner von Bybrach und sein Bruder zu Lehen hatten, nämlich die halbe Feste zu Bybrach (A.-G. Eschenbach) nebst dem

---

[1]) Wittmann, 73, Brunner, 268. hist. V. Oberpfalz, 17. 176. 227. cf. 259.

[2]) R. b. 8. 299. Hund, 2. 6. Döberl, Landgrafschaft der Leuchtenberger, Nr. 11c. Dietrich von Parsberg hatte am 20. Juli 1327 dem Landgrafen das fragliche Geleite abgetreten. Döberl, Nr. 11a.

Bau daselbst, sowie die Güter zu Fretersbach und Wylandzberg, für den Fall, daß der genannte Konrad Kellner ohne leibliche Erben sterben sollte.[1])

Am 7. Dezember 1355 thun beide Landgrafen kund, daß sie dem Pfalzgrafen Ruprecht dem Jüngsten, von welchem sie das Dorf Trüsthingen (vielleicht Drusching) pfandweise inne haben, das Einlösungsrecht um 579 Pfund guter Heller einräumen.[2])

Mit der Herrschaft Stierberg bei Pegnitz, welche Landgraf Ulrich I. am 14. August 1316 zu Prag mit den dazu gehörigen Dörfern Eckenreut, Hetzendorf, Troschenreut, Müldorf, Bomsental (? Ranzentel), Hemfluß, einem Hofe zu Hunger und zu Weigans, endlich der Fischerei bei Stainingwasser[3]) um 1000 Pfund Heller dem Erzbischof Balduin von Trier aufgetragen hatte,[4]) ging 1356 eine namhafte Änderung vor sich. Da das bezeichnete Fischereirecht unbezweifelt ein Besitztum der Reichsherrn von Schlüsselberg gewesen ist, wird wohl angenommen werden dürfen, daß, gleich der Fischerei auch die gesammte Herrschaft Stierberg im Erbwege oder durch Kauf auf die Ehefrau des Landgrafen Gebhart, (Landgräfin Jutta, geb. von Schlüsselberg, die Mutter des Landgrafen Ulrich I.) übergegangen ist, während die Lehensherrlichkeit über solche dem Stifte Trier zustand. Nach dem circa 1334 erfolgten Ableben des Landgrafen Ulrich scheint der von ihm aufgestellte Vormund seiner beiden Söhne, Burggraf Johann, wohl weil nicht davon verständigt, gleich vielen

---

[1]) R. b. 8. 226. Diese Hälfte erwarb 1440 und 1447 das Kloster Speinshart. Bav. 492. Auf die bezüglich der anderen Hälfte bekannten Besitzverhältnisse wird später eingegangen werden.

[2]) R. b. 8. 334. Koch und Wille, Pfalzgr. R. Nr. 4969.

[3]) cf. Urkunde vom 11. September 1295. hist. V. Oberpfalz, 47. 50. Bav. 453. Die Fischerei war ein Stift Bamberger Lehen. R. b. 13. 75 und 11. 404.

[4]) Dominikus, Erzbischof Balduin von Lützelburg, S. 162. Urk. des Prager Archivs.

anderen Kur-Trier'schen Vasallen, versäumt zu haben, den fernen Lehensherrn anzugehen, seine Mündel mit Stierberg zu belehnen. Der damalige Erzbischof Balduin erhob deshalb am 20. Mai 1342 vor seinem im erzbischöflichen Palast zu Trier versammelten Lehengericht eine Klage gegen die säumigen Vasallen,[1]) es kam aber, wie es scheint, nicht zur Anwendung der vollen Strenge des Lehenrechtes, da wir finden, daß sich die Enkel der Landgräfin Jutta, die Landgrafen Ulrich und Johann, 1356 im Besitze der Herrschaft Stierberg befunden haben.

Indeß mag es beiden Teilen, dem Lehensherrn zu Trier und den Vasallen zu Stierberg, lästig gewesen sein, daß sie räumlich so erheblich von einander getrennt waren; es einigten sich deshalb beide Teile am 5. Januar 1356 zu Nürnberg dahin, daß Erzbischof Boëmund von Trier, der Nachfolger Balduins, die Herrschaft Stierberg und bezw. die Lehensträger derselben, die eben genannten Landgrafen, ihrer Lehenspflicht gegen sein Stift entließ, sowie daß die Herrschaft sofort unter die Lehensherrlichkeit der Krone Böhmen trat, deren Träger Kaiser Karl das Stift Trier entsprechend entschädigte.[2]) Noch am nämlichen Tage, sowie nochmals 1361 hat Kaiser Karl die beiden Landgrafen mit der Herrschaft Stierberg von neuem belehnt und dabei bestimmt, sie sollen dieselbe in derselben Weise von ihm zu Lehen erhalten, wie s. Z. (1350) Pleistein und Reichenstein. Die Kurfürsten Wilhelm von Köln, Gerlach von Mainz, Pfalzgraf Ruprecht der Ältere und Ludwig von Brandenburg, Herzoge in Bayern, genehmigten alsbald die getroffene Einigung.[3])

---

[1]) Brower antiq. Trevir. 2. 213. Hontheim hist. Trevir. 2. 148. Otter, Dritter Burggr. Vers. 75. 76.

[2]) Sommersberg, l. c. 3. 71. 72. Pelzel, Kaiser Karl, 2. 502. 674. Lünig, corp. jur. feud. 2. 94. 95. Archiv von Oberfr. 14. 1. 37.

[3]) Lünig, cod. dipl. germ. 1. 1158—1161. Landgraf Leopold, Enkel des Ulrich II., hat am 27. Januar 1417 die Feste Stierberg an den Herzog Johann in Bayern verkauft. R. b. 12. 244. Zeitschrift für Bayern, 1817. II. 4. 138.

Am 26. April 1356 überlassen beide Landgrafen ihren Oheimen, den Burggrafen Albrecht und Friedrich ihre Lehenschaft über einen Hof des Seherlein zu Mackersdorf[1]) (Mockersdorf). Dort hatten die Landgrafen noch eine weitere Lehenschaft; denn am 28. April 1370 verkauft Friedrich Oberndorfer und seine eheliche Wirtin dem Burggrafen Friedrich ihre Güter zu Mackersdorf nebst dem Bau, sowie einige andere Güter, wobei dieselben den Käufer an die Landgrafen verweisen, welchen die Hälfte dieser Güter zu Lehen geht.[2]) Am 26. Dezember 1356 verzichten beide Landgrafen aus Anlaß der Irrungen, welche der Hostauer wegen des Zehents zu Bockenhof, (bei Kötzdorf) mit dem Kloster Waldsassen gehabt hat, auf ihre Lehenschaft an diesen Zehent;[3]) am 18. Januar 1357 gibt Ulrich Hoschauer (Hostauer) von dem Woppenhof für den Zehnten zu Bockenhof, dessen er sich mit seines Herrn, des Landgrafen, Willen unterwunden hatte, sein freies Gut, nämlich 6 Tagwerk Wismats auf der Frauenwiese, 6 Morgen Ackers bei dem Hagenzaum, den Hof zu Woppenhof welchen er selbst bewohnt, und den dazu gehörigen Baumgarten dem Kloster Waldsassen als Lehen auf.[4])

Am 2. April 1357 vergleicht sich Rüger von Pleistein und seine Söhne mit den beiden Landgrafen wegen ihrer Ansprüche auf die Güter zu Reicharzreut, die Wüstung zu Mittachenreut, das Gut zu Flossenreut und Elbernreut und erhält für dieselben vier Güter zu Altenstatt

[1]) A.-G. Kemnath. R. b. 8. 351. M. Z. 3. Nr. 358

[2]) l. c. 8. Nr. 303.

[3]) Waldf. Kopialb. 2. 72. Brenner, Waldf 52. Schon 1344 hat Ulrich Pleißner, Pfarrer zu Luhe, den Zehnt zu Bockenhof zum Leibgeding, gibt aber solchen dem Kloster gegen Entschädigung zurück. hist. V. Oberpf. 17. 166. 168.

[4]) Waldf. Kopialb. 2. 176. Reitzenst. Redw. R. Nr. 302. Am 21. April 1396 quittierte Heinrich der Losauer zu Woppenhof den Landgrafen $15^1/_2$ Pfund Regensburger Pfennige seines Leibgedings. R. b. 11. 71.

und die Mühle zu Flohendrezz, (Vohenstrauß) indeß mit Ausnahme des Halsgerichtes, welches bei der Landgrafschaft verblieb.[1]) Am 16 November 1357 verkauften beide Landgrafen zu Grätz dem Kaiser Karl und der Krone Böhmen die Gilten, Zinsen und Rechte, welche ihnen um 500 Schock großer Prager Münze von dem Stifte Bamberg verpfändet waren, nämlich in der Alten Stadt Pegnitz, zu Brunn, Lobensteig, zu dem Neuenhof mit dem Groß- und Kleinzehent zu Stemmersreut, zu Eybenstock, dazu ein Dritteil an den Gerichten, darüber sie Vögte sind, und über welche ihr Herr, der Kaiser, die Vogtei gekauft und gelöst hat.[2]) An eben genanntem Tage, dem 16. November, verkaufen dieselben dem Kaiser und der Krone Böhmen ferner die Stadt und Feste Pegnitz, welche ihr freies Eigen ist, mit Leuten, Gütern und Gefällen, dazu den Hof vor der Stadt, welchen sie von Hermann Stör's Kindern[3]) gekauft haben, und einen anderen zu Buchbach, welcher dem Hans Frankenberger gehört hat, endlich das Fischwasser daselbst um 900 Schock großer Prager Münze.[4]) Auf Grund dieser Verträge weisen die Landgrafen am 30. November 1357 die Bürger der Stadt Pegnitz an den Kaiser Karl und die Krone Böhmen, welcher sie die Stadt verkauft haben.[5])

In Übereinstimmung hiemit bestätigt Bischof Leopold von Bamberg am 26. Juni 1358 diesen Verkauf.[6]) Nach dem

---

[1]) R. b. 8. 371. Wittmann, 76.

[2]) Cod. Nr. 243. Boh. Nr. 66 f. 108 im kaiserlichen Haus- und Staats-Archiv Wien. Archiv von Oberfranken 13. 2. 70. Nr. 22.

[3]) Fink, geöffn. Archiv 2. 6. 180.

[4]) alleg. Cod. Nr. 243. f. 112. Archiv von Oberfranken l. c. Nr. 21. Pelzel l. c. 2. 571. 720. Obige Güter gelangen am 2. Februar 1402 in den Besitz des Burggrafen Johann. cf. hist. V. Oberpf 50. S. 237.

[5]) alleg. Cod. Nr. 243. f. 112. Archiv von Oberfr. l. c. Nr 23.

[6]) Da diese Urkunde noch einige andere wichtige Tatsachen enthält, wird es nicht unangemessen sein, solche hier einzuschalten. Sie lautet: Leupoldus episc. babenb. confirmat venditionem illorum fructuum

Wortlaute dieser Urkunde sind diese Gülten bei Pegnitz schon dem Vater der Landgrafen (Landgraf Ulrich I) und dem Großvater derselben (Landgraf Gebhart V) verpfändet gewesen.[1])

Am 22. Dezember 1358 verleiht Kaiser Karl zu Breslau den beiden Landgrafen den Zoll zu Lauda a. d. Tauber, welchen dieselben kurz vorher nebst der Feste Jagstberg von dem Pfandbesitzer Gerlach von Hohenlohe um 15000 Pfund Heller eingelöst hatten;[2]) sie blieben aber nur sehr kurz im Besitze dieser Pfandschaft. Schon am 13. April 1359 verlieh Markgraf Ludwig von Brandenburg die beiden Festen Lauda und Jagstberg (bayerische Lehen) wiederum seinem Schwager Gerlach von Hohenlohe, welcher dieselben von den Landgrafen um 15100 Pfund Heller und 7000 Gulden eingelöst hatte,

---

et proventuum ecclesiae babenb. in eo dominis et mero et mixto imperio, quod Rupertus senior et Rupertus junior comites palatini Rheni, duces Bavariae, justo emptionis titulo Carolo IV. Romanorum imperatori vendiderant, quos fructus et proventus Ulricus et Joannes fratres Landgravii de Leukenberg, longissimum tempus avo et patri dictorum Lantgraviorum a multo jam tempore pro 500 marcis puri argenti obligatos, pignoris nomine possederant, videlicet in Antiquo Pegnitz, Heimprunn, Lobensteig, Neunhof, Steinenreut, Ibenstock, Potenstein. et Auerbac. mensurae, nec non tertiam partem judicii, ad advocatiam spectantis, jamdicto imperatori et regno Bohemiae vendiderant. D. feria secunda proxima post festum Sti. Joannis Bapt. apud Babenberg. Prager Landes-Archiv f. 80. Archiv von Oberfranken, 14. 1. 38. Nr. 67. Das Stift Bamberg hatte im Pegnitz mehrere, indeß bestrittene Gülten. Fink, geöffnetes Archiv II. 6. 162. 167. König Wenzel hat alle oben genannten Gülten mit Newendorf, Böheimstein 2c. an Borziwoy von Swinar verkauft, welcher sie dem Burggrafen Johann veräußerte.

[1]) Diese Güter sind im ältesten bayrischen Urbarium von circa 1280 wie folgt aufgeführt: Pogentz (Pegnitz), Heimprunne, Niwendorf, Niwenhof, Stechenbuch, Prunne, Steinmarsriut, Lobenstege, desolate ville, ebenso in jenem von 1326: Paegnitz forum, Heimprunne, Newndorf, Stechenpuchel, Pruonne, Newenhof, Stemarsriut, Lebensteig, ville sunt. M. b. 36a, 412. 603.

[2]) Böhmer (Huber) R. Nr. 2875.

indeß mit der Bedingung, daß er ihm mit diesen Burgen gegen Jedermann diene.[1])

Am 21. Februar 1360 stellt Konrad von Sauwensheim (Seinsheim) von Krebesberg eine Urkunde aus, daß ihm beide Landgrafen ein Darlehen von 2100 Pfund Heller zurückbezahlt haben;[2]) am 24. Mai ejusd. a. gibt Landgraf Ulrich dem Konrad Heckel zu Erndorf ein Gut zu Schadenreut zu Lehen.[3]) Am 3. Oktober 1361 gebietet Kaiser Karl den Bürgern von Nürnberg, mit den von beiden Landgrafen dazu bestellten Dienern Geleite und Zoll in den Dörfern Farrnbach, Bruckbach, Baunach, Burgebrach u. a. zu erheben, jedoch nur so lange, bis dieselben davon 2600 Gulden erhalten haben;[4]) am 1. Oktober 1362 bekennen die Landgrafen, daß ihnen der Kaiser 1300 Gulden bezahlt hat, welche ihnen derselbe auf die Geleite gegen Farrnbach und Bruck von des Landfriedens wegen gegeben hat, welchen sie zu Rothenburg besaßen.[5])

Am 11. Januar 1362 verleiht Kaiser Karl zu Nürnberg den Landgrafen zur Vergrößerung ihres an der Pfreimd angelegten Weihers am Vorchacher Holz den hiezu erforderlichen Feld- und Wiesengrund, indeß unter der Bedingung, daß, wenn etwa dieser Weiher wieder eingehen sollte, der abgegebene Grund und Boden wieder an die Krone Böhmen, von welcher er zu Lehen ging, zurückfalle.[6]) Geraume Zeit

---

[1]) R. b. 8. 415. cf. Schultes historische Schriften, 1. 156. Ötter, Sammlung vermischter Schriften, 1. 49.

[2]) R. b. 9. 7.

[3]) l. c. 9. 16. Gradl, Chronik von Eger, 391. Nach dem Leuchtenberger Lehenbuch hat Landgraf Ulrich II. dieses Lehen gleichfalls dem Konrad Heckel verliehen.

[4]) Böhmer, Nr. 3749. (Wölker) hist. Norimb. 406.

[5]) R. b. 9. 69. Am 29. Januar 1359 u. folg. ist Landgraf Johann zum Hauptmann des Landfriedens zu Rothenburg bestellt. R. b. 9. 21. M. b. 42. 597.

[6]) R. b. 9. 53. Böhmer (Huber) Nr. 3807.

nachher kam es wegen dieses Pfrentschweihers und eines Gutes, welches Landgraf Johann durch Überlassung des (Konrad) Krätzlein (Elsbet, eine Tochter des verstorbenen Konrad Krätzlein, hatte am 27. März 1373 den Wildstein mit allen Herrschaften und Rechten dem Landgrafen Johann verkauft) von den Herzogen von Bayern pfandweise zu Wildstein[1]) inne hatte, mit dem Pfalzgrafen Ruprecht dem Jüngeren zu einer Beanstandung. Der zum Schiedsrichter bestellte Burggraf Friedrich von Nürnberg entschied am 2. Mai 1394 den Streit dahin, daß der Pfalzgraf und seine Erben keinerlei Recht an dem Pfrentschweiher haben, dafür aber die Dörfer und Güter Fuchsmühle, Ober- und Niederreut, Pirkach, ferner die Güter zu dem Brünnleins- und Fuchsenhof mit dem Zehent, wie der Landgraf solche von Hans Hecklein gekauft habe, endlich jene Güter zu Wildstein erhalten soll, welche der Landgraf von den bayerischen Herzogen pfandweise besitzt.[2]) Am 22. November 1363 wurde zu Prag eine wegen des Waldes hinter Droschenreut am Horenbach (wohl zu Schnabelweid gehörig) zwischen Kaiser Karl und den Landgrafen bestehende Irrung dahin beigelegt, daß Erster erklärte, er habe gutes Wissen, daß der Wald an dem Rennsteig hinauf den Landgrafen von Leuchtenberg gehöre.[3])

---

[1]) Das bayerische Lehen Wildstein ist von der in Böhmen gelegenen Feste Wildstein zu unterscheiden. Die letztere hat der böhmische Dynast Johann von Rosenberg seiner Gemahlin Elisabeth, einer geb. Gräfin von Hals, am 14. Juli 1370 für ihr Heiratsgut zu 500 Schock Prager Groschen, sowie für Widerlage und Morgengabe zu 750 Schock verschrieben. R. b. 9. 241. Die bayerische Feste Wildstein, (A.-G. Neunburg v. W.) wurde am 1. Juli 1409 von dem Landgrafen Johann an Hermann Frankengrünner verkauft. Wittmann, 277.

[2]) R. b. 11. 12. M. Z. 5. Nr. 314. Konrad Paulsdorfer hat 1385 einen Vertrag zwischen dem Landgrafen und dem Rüger Pferinger von Eßlarn wegen des Pfrentschweihers und des Holzes zu Pirkach besiegelt. Primbs Paulsdorfer, Nr. 108. Der Pfrentschweiher, circa 1600 Tagwerk, wurde 1836 trocken gelegt und in ein Wiesenland umgestaltet.

[3]) R. b. 9. 91. Böhmer, Nr. 3996.

Bezüglich der von bayerischer Seite 1332 den Landgrafen eingeräumten Pfandschaft zu Schwarzenburg, welche dieselben inzwischen dem Georg Auer zu Stockenvels abgetreten hatten, gab dieser Pfandinhaber am 25. Januar 1364 die Erklärung ab, daß das Recht, die Feste Schwarzenburg mit Zubehör einzulösen, indeß ausgenommen die Stadt München, soweit deren Bezirk mit Mauern eingefaßt ist, den bayerischen Herzogen oder den Landgrafen jederzeit zustehen soll.[1]) Am 26. Februar 1367 erklären beide Landgrafen, daß sie hinsichtlich jener 6000 Pfund Heller, welche sie wegen der Feste Schwarzenburg dem Georg Auer zu Stockenvels nach Geheiß der geschworenen Wechsler zu Regensburg und dem Ausspruche der Schiedsrichter, darunter Bischof Raban daselbst, entrichten sollen, abstehen und die Entscheidung der Sache anderen Schiedsrichtern übertragen.[2]) Am 16. Mai 1392 verpfändet Landgraf Johann der Ältere um 1000 Gulden die Feste Schwarzenburg,[3]) sowie Rötz, Waldmünchen, Schönsee,[4]) Grafenwöhr[5]) und die Güter an der Schwarzach seinem Neffen, dem Landgrafen Albrecht.[6]) Der Zehent zu Scherreut, ein Leuchtenberger Lehen, geht am

---

[1]) R. b. 9. 93.

[2]) l. c. 171. Gemeiner, Chronik, 2. 148.

[3]) Am 8. Januar 1409 wird die Herrschaft Schwarzenburg mit Waldmünchen und Rötz von dem Landgrafen Johann dem Älteren (er war damals gestorben, es ist also nur der Verkauf nachträglich beurkundet), sowie Albrecht und Johann um 3000 Schock böhmischer Groschen an Hinschick und Hans Pflug verpfändet. R. b. 12. 29. hist. V. Oberpfalz, 5. 431. 14. 334. 24. 32.

[4]) Am 7. August 1354 hatte Kaiser Karl den beiden Landgrafen die Abhaltung eines Wochenmarktes in ihrem Dorfe Schönsee gestattet. R. b. 8. 300. Böhmer, Nr. 1913.

[5]) Grafenwöhr, auch Grafenwerde bei Pressat. Am 5. Juni 1361 gestattet Kaiser Karl den Landgrafen, diesen Markt zu befestigen, verleiht der Stadt einen Wochenmarkt, sowie den Landgrafen das Halsgericht daselbst mit Stock und Galgen. Böhmer, Nr. 3704.

[6]) Wittmann, 260.

25. Januar 1365 von Konrad von Hirzaw und seinem Bruder um 92 Pfund Heller auf Gottfried Mayer zu Alten-Parkstein käuflich über.[1])

Aus uns unbekannten Gründen fanden es die Landgrafen am 28. Januar 1366 für angemessen, zu Auerbach eine Teilung ihrer Gebietsteile vorzunehmen. Landgraf Ulrich, der ältere Bruder, erhielt dabei vor Allem das alte Stammgut, die Veste Leuchtenberg, ferner Pfreimd, die halbe Veste zu Stein bei Pfreimd, die Herrschaften und Vesten Stierberg,[2]) Bezenstein und Troschenreut mit allen Zugehörungen. Seinem Bruder, dem Landgrafen Johann wurde dagegen die Veste Pleistein mit der dazu gehörigen Stadt, die Herrschaft Grafenwöhr, Reichenstein mit dem Markt Schönsee, die Vesten Neuhaus und Schwarzenburg, das Geleite zu Eger und die Güter auf dem (Böhmer) Wald zugeteilt.

Dabei wurde noch bestimmt, daß die Vesten Leuchtenberg und Pleistein den Brüdern offen und einem Jeden zu Dienst sein sollen und nicht verkauft werden dürfen, daß die Amtleute beider Vesten beiden Brüdern huldigen müssen, daß Schwarzenburg mit Rötz, sowie Amt und Stadt (Wald) München in Gemeinschaft beider bleiben sollen, daß Landgraf Ulrich als der Älteste, sowie nach ihm der jeweilige Älteste das Recht hat, die gemeinschaftlichen Lehen zu verleihen.[3])

Noch im nämlichen Jahre, am 17. Dezember 1366, hat Landgraf Ulrich die ihm in der Teilung zugewiesene Veste Pfreimd,[4]) welche bisher freies Eigentum der Landgrafen gewesen war, mit aller Zugehör dem Pfalzgrafen Ruprecht

---

[1]) Amb. Archiv. Am 24. Juni 1385 kauft Landgraf Johann von Marquard Redwitz zwei Höfe zu Scherreut um 140 ungarische Gulden. Reitzenstein, Redw. R. Nr. 50.

[2]) Die Herrschaft Stierberg ist später in den Besitz des Landgrafen Johann übergegangen.

[3]) Hund, I. 8. R. b. 9. 140.

[4]) cf. Seite 8.

dem Älteren um 2000 Gulden verkauft und erhielt dieselbe am nämlichen Tage als ein bayrisches Mannlehen verliehen.[1]) Nachdem Landgraf Ulrich an dem gen. 17. Dezember bekennt er schulde dem Pfalzgrafen Ruprecht 2000 Gulden,[2]) hat wohl ein obwaltendes Schuldverhältnis den Anlaß gegeben, die Veste Pfreimd aufzusenden.

Da Burggraf Friedrich von Nürnberg, ein Neffe der Landgrafen, viele Jahre mit der Markgräfin Elisabethe von Meißen in kinderloser Ehe lebte, veranlaßte derselbe am 31. Januar 1367 zu Plassenburg[3]) den Bischof Albrecht (von Hohenlohe) zu Würzburg, seine Würzburger Stiftslehen dem Markgrafen Friedrich von Meißen und dem Landgrafen Johann, im Fall er, Friedrich, ohne männliche Erben sterben sollte, zu verleihen; die gleiche Verleihung ist am 15. Juli ejusd. zu Bamberg durch den dortigen Bischof Ludwig bezüglich der Stift Bamberger Lehen an die oben Genannten erfolgt.[4]) Da

---

[1]) Koch und Wille, Pfalzgr. R. Nr. 3682. R. b. 9. 163.

[2]) Koch und Wille, Nr. 3683. Diese Urkunde ist indeß im Original durchstrichen.

[3]) R. b. 9. 169. M. Z. 4. Nr. 103. 104. M. b. 42. 442. Mit dem genannten Burggrafen standen die Landgrafen viele Jahre in freundschaftlichen Beziehungen. Am 8. Januar 1372 ernennt der Burggraf seine Oheime, die Markgrafen von Meißen und den Landgraf Johann, zu Vormündern seiner Kinder. R. b. 9. 272. M. Z. 4. Nr. 188. Am 13. Juni 1380 bestellt derselbe anstatt seiner verstorbenen Gemahlin Elisabeth den Pfalzgrafen Ruprecht zum Mitvormund unter Hinweis auf die Urkunde vom 8. Januar 1372. M. Z. 5. Nr. 64. Am 19. Mai 1385 trifft der Burggraf bezüglich der Teilung seiner Lande unter seine Söhne eine Verfügung unter Siegelung des Landgrafen Johann. M. Z. 5. Nr. 153. Endlich wird am 24. Oktober 1391 ein Vertrag zwischen dem Burggrafen Friedrich und seinen Söhnen, dann der Frau Anna von Hohenlohe und ihrer Tochter (der Brauneck'schen Erbin) wegen Kitzingen, Rappendorf u. a. unter Vermittelung des Landgrafen Johann und des Grafen Günther v. Schwarzburg abgeschlossen. Falkenstein, antiqu. Nordgav. 1789. IV. 206. Nr. 222.

[4]) R. b. 9. 180. M. Z. 4. Nr. 116.

indeß dem Burggrafen Friedrich später zwei Söhne geboren wurden, waren diese Eventualbelehnungen ohne Wirkung.

Am 23. April 1367 sendet Doberhos Muracher von Gutenेck dem Landgrafen Johann die von demselben zu Gemunde gehabte und inzwischen dem Pfendler verliehene Lehenschaft an Pfeffer und anderen Gülten gegen entsprechende Widerlegung auf;[1]) im gleichen Jahre verkauft Heinrich der Per zu Altendreßwitz dem Pfarrer Hans von Redwitz zu Michelsdorf einen Hof zu Wiselreut (bei Lerau), ein Leuchtenberger Lehen.[2])

Mit der Veste Bybrach, seit 1351 im Besitze des Heinrich von Bybrach, gingen mehrfache Veränderungen vor sich, welche hier im Zusammenhange dargestellt werden. Konrad der Kellner der Alte, gesessen zu Bybrach, und seine Hausfrau Jeuta verkaufen am 23. Juli 1369 an Konrad den Kellner, den Sohn seines Bruders Otto, sowie an Wilhelm den Zenger, seines Bruders Töchter (Kindeskind, Neffe), zwei Güter zu Zirkendorf, zwei zu Zeltenreut (Bamberger Lehen), drei Güter und eine Sölde zu Neuenhof (burggräfliches Lehen), endlich die halbe Veste zu Bybrach mit Fischwasser, Holz und Feld, dazu zwei Güter zu Funkendorf, eines zu Vorben, zwei Gütlein zu Fuchsendorf, alles Leuchtenberger Lehen, endlich zwei Güter zu Bybrach, frei eigen, zwei zu Funkendorf, Leuchtenberger Lehen, um 500 Pfund Regensburger Pfennige, wobei Konrad der Kellner, Heinrich Truchseß der Alte von Thurndorf und Heinrich und Friedrich Schlammersdorf Siegler sind.[3]) Am 2. Juni 1371 verzichten Konrad der Kellner, genannt der Swob (Schwab), Wilhelm

---

[1]) R. b. 9. 175.

[2]) Leuchtenb. Regstr. Reitzenst. Redwitz R. Nr. 304. Am 19. Fe- [illegible]ar 1404 verschreibt Landgraf Johann zugleich mit seinem Neffen [illegible]brecht für eine Schuld von 400 Gulden rhein. dem Konrad Wollenz- [illegible]r zu Rockendorf die Dörfer Lerau und Wieselreut, jedoch ohne [illegible] Halsgericht. R. b. 11. 173.

[3]) Speinsh. Fund-Buch 2. 258.

Zenger und Heinrich Frankenberger von Gutentau gegen die beiden Landgrafen auf alle Ansprüche an das Gut zu Bybrach, welches der selige Konrad der Kellner inne gehabt hat.[1]) Am 11. März 1377 verkauft Landgraf Johann und seine Söhne Johann und Sygost zu Nürnberg die Beste Bybrach an den Landgrafen Ulrich um 500 Pfund Pfennige.[2]) Am 10. Mai 1390 quittiert Konrad von Praitenstein 14 Pfund Amberger (Pfennige), welche ihm Landgraf Albrecht an seiner Burghut und seinen Zinsen zu Bybrach angewiesen hat.[3]) Am 8. Januar 1397 verkauft Landgraf Albrecht die Behausung zu Bybrach nebst Zubehör, sein freies Eigen, sowie alles, was er zu Funkendorf, Beitein (Boyta) und Forbein (Vorben) besitzt, dem Kloster Speinshart um 1200 Gulden, 350 ungarischer, 350 böhmischer und 500 Nürnberger Währung, auf Wiederkauf.[4]) Dieser Verkauf war aber ohne vorher eingeholte Zustimmung des Hans Kellner erfolgt, welcher damals einen Teil der fraglichen Hälfte besaß; seine Rechte zu wahren, fiel Hans der Kellner, genannt Pyber, über die Kloster-Untertanen mit Raub und Brand her, es kam aber am 31. Juli 1399 wegen des dem Kloster hiedurch zugefügten Schadens zu einer Einigung mit dem genannten Kellner.[5]) Am 20. Juli 1407 verzichtet derselbe auf alle Ansprüche an die Behausung zu Bybrach und die dazu gehörigen Güter, insbesondere die Weiher, welches alles der Propst zu Speinshart von den Landgrafen Albrecht gekauft hat.[6])

Inzwischen gelobt am 7. Mai 1371 Peter Tuschel zu Puechaim dem Landgrafen Johann, Pfleger in Niederbayern, und dem Grafen Leopold von Hals, ihnen zur Besserung dessen,

---

1) R. b. 9. 261.
2) l. c. 371.
3) l. c. 10. 267.
4) l. c. 11. 91. cf. h. B. Oberpfalz 25. 41.
5) Speinsh. Fund-Buch 2. 119. Bav. Oberpf. 492.
6) l. c. 217.

was er gegen sie verschuldet hat, mit seinen Vesten Puechaim und Pering zu warten.[1]) Am 7. Februar 1373 beurkundet Herzog Primißel von Teschen, Hofrichter des Kaisers Karl zu Burghausen, daß Landgraf Ulrich auf dem Gerichte zu Mülnberg mit rechter Klage den Hof und das Holz zu Poppenreut, den Hof zu Wygensezz, den Berg zu Steinberg erlangt hat und in nützliche Gewähr gesetzt worden ist.[2]) Am 7. November ejusd. erkennen die Gebrüder Hans und Friedrich Per das Vogteirecht des Landgrafen Johann über ihren Hof zu Eppenreut in der Art an, daß sie ihm oder seinem Richter zu Neuhaus ein Achtel Haber und drei Weysat, jedes zu drei Käsen und zwei Hühnern, schuldig sind.[3]) Am 13. Dezember kauft Landgraf Johann von Wolfhart Trautenberger vier Höfe zu Tannlohe mit Ausnahme des Zehnts über zwei Höfe, welchen sein Oheim Heinrich Trautenberger von dem Landgrafen zu Lehen hat, als freies Eigentum;[4]) der genannte Landgraf erwirbt ferner im Jahre 1373 von Konrad Hirschauer zwei Höfe zu Kotzenbach und alles, was derselbe im Dorfe gehabt hat, sowie dessen Mühle zu dem Gehag, schon bisher Leuchtenberger Lehen.[5])

Im Jahre 1374 kauft Landgraf Johann die Güter des Wolfhart Ermesreuter zu Ermesreut,[6]) am 14. August 1375 von Hans, Tobias und Heinrich den Waldauern zu Waldau einen Hof zu Weißenstein.[7]) Mit dem am 12. März 1375 erfolgten Ableben des Grafen Leopold von

---

[1]) R. b. 9. 260.

[2]) l. c. 291.

[3]) Waldſ. Kopialb. ältere Folge, 2. 374.

[4]) Reitzenstein, Geschichte von Reuth, Seite 14.

[5]) Waldſ. Kopialb. l. c. Zu Haag, in der Nähe von Redwitz, war auch Peter Redwitzer begütert. Reitzenstein, Redwitzer R. Nr. 57. cf. 21. hist. V. Oberpfalz 33. 118.

[6]) Wittmann, 244. Das alleg. R. b. 9. 332 ist irrig.

[7]) R. b. 9. 332.

Hals, des letzten dieses Geschlechtes, gelangte Landgraf Johann bald nach der eben bemerkten Zeit in den Besitz der Grafschaft Hals; da indeß dieser Erwerb zu vielen und weitläufigen Differenzen Anlaß gab, wird derselbe erst am Schlusse der Darstellung eingehend erörtert werden.

Am 3. März 1376 kommt zwischen den Landgrafen Ulrich und Johann von Leuchtenberg und dem Abt Konrad von Waldsassen eine Einigung wegen des Wildbannes zu Eger dahin zu stande, daß das genannte Kloster den kleinen Wildbann auf allen ihm gehörigen Gütern, nur nicht auf den zur Herrschaft Falkenberg gehörigen Besitzungen haben soll, dagegen Rotwild — Eichhörnchen ausgenommen — nur mit besonderer Erlaubnis der Landgrafen jagen und fangen darf.[1]) Am St. Georgentage, des hl. Ritters (23. April) 1376 verleiht Landgraf Johann dem Veit Obersdorf (Oberndorf) ein Gut welches dieser und sein Schwager Ulrich Kleisenthaler gekauft haben, wo der Stein aufgesessen ist.[2])

Am 26. Februar 1378 erwirbt Landgraf Johann von dem Bischof Lamprecht von Bamberg und dessen Kapitel einen großen Teil der Güter dieses Stiftes in Niederbayern um 5000 Gulden, insbesondere die Hofmarken und Rechte desselben zu Osterhofen, Pödingen, Anning, Mühlheim, Harbach, in dem Heybsch, zu Heft, Harbollen, sowie in und auf dem Hard — wohl bisher dem Grafen von Hals verliehen — und erhielt dieselben von dem genannten Stifte zu Lehen.[3]) Der Landgraf hatte aber schon kurz vorher, am 30. Januar 1378, von Albrecht Puchberger zu Winzer dessen Güter und Gülten zu Osterhofen, Bamberger Lehen, um 2000 Gulden und 16 Pfund Pfennige eingelöst.[4]) Am

---

[1]) R. b. 9. 341. Gradl, Egerland, 246.

[2]) Saalbuch der Herrschaft Parkstein.

[3]) R. b. 10. 5. Fink, geöffn. Archiv I. 12. 367. Usserm. episc. bbg. 212.

[4]) R. b. 10. 3.

6. Mai verpfändet Kaiser Karl zu Budweis dem Landgrafen Johann für ihm schuldige 200 Schock Groschen den Markt Lischau und die Dörfer Hocky, Levin u. a. mit Ausnahme der Wälder und Teiche, welche er sich vorbehielt; am gleichen Tage verpfändete ihm der Kaiser auch die Zinsungen des Marktes Podhrat (Frauenberg) und einiger anderer Dorfschaften.[1])

Am 20. Mai 1379 bekennen die Gebrüder Sazzenhofen, daß Herzog Albrecht in Bayern und der Landgraf Johann von ihnen die Veste Falkenstein eingelöst haben und geben denselben die Versatzbriefe zurück.[2]) Am 21. Mai kauft der Landgraf von Heinrich dem Preslater, zu Ulrichsried gesessen, dessen Güter zu Alten Parkstein.[3]) Dem Markte Osterhofen, welcher z. Z. der Erwerbung desselben durch Krieg und Brand arg gelitten hatte und sich nur schwer aus den Trümmern erheben konnte, wendete der Landgraf alsbald seine Fürsorge zu; er verlegte den Markt an eine andere Stelle, umgab den Platz des Schutzes halber mit vielen Weihern und erwarb zu diesem Zwecke von dem dortigen Kloster die nötigen Grundstücke. Dabei benützte er auch jede Gelegenheit, seinen Besitz zu Osterhofen zu vermehren; er kaufte am 3. Dezember 1379, damals zu Straubing, den Hof zu Osterhofen mit Hofstätte, Fleischbank und Grundstücken des Ulrich Lengenvelder zu Velchenberg,[4]) am 17. April 1381 von Heinrich dem Aichperger zu Pillenstein dessen Hofstätten, Dienste und Gülten zu Osterhofen, sowie zwei Tagwerk Wiesmad, welche zu dessen Hofe in Wissezing gehörten,[5]) ferner am gleichen Tage von Ulrich dem Pillich und seiner Hausfrau Agnes um

---

[1]) Schwarzenberger Archiv, Böhmer, Nr. 5901. 5902.

[2]) R. b. 10. 31.

[3]) l. c. 33.

[4]) l. c. 44. Inzwischen ist Landgraf Ulrich von Leuchtenberg circa 1378 mit Hinterlassung eines Sohnes Albert gestorben.

[5]) l. c. 71.

62 Pfund Pfenninge einen Hof und eine Hube zu Wissezing, lehenbar nach Obermünster in Regensburg, sowie eine Wiese im Mühlheimer Moos, lehenbar nach Niederaltaich,[1]) ferner wohl im gleichen Jahre von Hans dem Gnäutinger den Zoll zu Osterhofen mit einigen Hofstätten, Äckern und Krautgärten;[2]) am 19. Dezember 1381 erwarb er von dem Abt Ruger zu Osterhofen einige Äcker zum Umbau des Marktes gegen andere im Tauschwege;[3]) am 5. Juni 1382 kaufte er von Seifried dem Tuschel 6 Hofstätten im Markte.[4]) Am 27. Juni 1389 gab der Landgraf dem Albrecht Otlinger einen Hof zu Osterhofen zu einer ewigen Burghut;[5]) am 3. Januar 1397 bekennt Wilhelm Puchperger zu Engelburg, daß ihm Landgraf Johann und sein Sohn Sigost 3000 Gulden zurückbezahlt haben, wofür ihm Güter und Gülten zu Weißensing (Wissezing) bei Osterhofen, zu Furt im Wald und anderswo verschrieben waren.[6])

Im Jahre 1379 überließ Heinrich Heckel sein Gut zu Palitz, welches er von dem Landgrafen Johann zu Lehen hatte, dem Sigmund Frankengrüner;[7]) am 21. Februar 1381 verlieh Herzog Albrecht zu Straubing dem Landgrafen Johann Haus und Veste Fürstenstein[8]) auf Lebensdauer pflegweise, wogegen derselbe den Herzog von jenen 36 Pfund Regensburger Pfenninge lossagte, welche derselbe vormals einem Pfleger zu Fürstenstein gegeben hat;[9]) am eben genannten

---

[1]) l. c. 71.

[2]) Wittmann, 249 (ohne Quellenangabe).

[3]) hist. V. Niederbayern, IV. 3. 18.

[4]) R. b. 10. 94.

[5]) l. c. 244.

[6]) l. c. 11. 90. Am 23. November 1390 ist Hermann der Gastbauer Lehensmann eines Leuchtenberger Hofes zu Osterhofen. R. b. 10. 68.

[7]) Pröckl, Eger, 2. 57. 79. hist. V. Oberpfalz, 42. 219.

[8]) Am 4. Januar 1395 bekennt Landgraf Sigost, daß ihm Herzog Albrecht die genannte Veste auf Lebenszeit verliehen hat. R. b. 10. 277.

[9]) R. b. 10. 68.

Tage verlieh ihm der Herzog auch das Urfar (Überfahrt) unter dem Engelsberg[1]) auf der Donau ewiglich, wie andere Ritter und Knechte Urfar auf der Donau haben.[2])

Am 8. April 1381 erhält Hermann Frankengrüner und sein Vetter Albrecht von dem Landgrafen 9 Höfe, 2 Herbergen und eine Teichstätte zu Seidlersreut bei Falkenberg,[3]) ferner am 8. April 1389 Albrecht Frankengrüner und sein Vetter Hermann zu Eger 9 Höfe und 2 Herbergen daselbst, welche ihnen Marquard von Redwitz aufgegeben hat;[4]) aber schon am 9. Februar 1393 verkauft der genannte Frankengrüner dem Landgrafen Johann und seinem Sohne Sigost die Höfe zu Seidlersreut, wie er solche von Marquard von Redwitz gekauft, zum unmittelbaren Besitz.[5]) Am 15. Dezember 1395 erklärt Landgraf Sigost, daß der Kauf, welchen das Kloster Waldsassen mit Peter Pfreimder um einige Güter zu Seidlersreut und um die halbe Öde zu Goffelsbrunn abgeschlossen hat, mit seiner Einwilligung erfolgt ist;[6]) am 23. Dezember ejusd. verkauft Landgraf Sigost dem Abt Konrad von Waldsassen seine Güter zu Hohenwald und Seidlersreut mit Ausnahme des Weihers daselbst, ferner die halbe Öde zu Goffelsbrunn um 200 Gulden mit Vorbehalt der Wiederlösung.[7]) Am 16. November 1399 verkauft ferner der Landgraf Johann dem genannten Kloster das Dorf zu Seidlersreut, die Öde zu Goffelsbrunn und die Öde zu Maierhöfleins mit aller Zubehör, insbesondere dem Halsgericht, um 324 ungarische Gulden [8])

---

[1]) Das Kloster Niederaltaich verleiht 1367 das castrum Engelsperg dem Landgrafen Johann. M. b. 11. 322.

[2]) R. b. 10. 68.

[3]) Gradl, Chronik R. Nr. 1229.

[4]) Reitzenstein, Redwitzer R. Nr. 55. Gradl, Egerland 272.

[5]) Reitzenstein, l. c. Nr. 61. Gradl, l. c. 276.

[6]) R. b. 11. 59.

[7]) l. c. 60. Reitzenstein, l. c. Nr. 64.

[8]) Reitzenstein, Nr. 67. Waldsassener Kopialb. 2. 55.

Die nahen Beziehungen, in welchen die Landgrafen seit langen Jahren mit den Königen von Böhmen und der Reichsstadt Eger standen, brachten es wohl mit sich, daß sie sich bestrebten, Eigentümer der in der Nähe dieser Stadt liegenden großen Güter zu werden. König Wenzel belehnte am 10. August und 17. September 1381 den Landgrafen Johann mit dem Hause Liebenstein, welches dem Vorbesitzer Goswin, Bürger von Eger, wegen „notczogens und rawbes" entzogen worden war.[1]) Der Landgraf schloß sich circa 1386 jenen Rittern an, welche ihre Stadt Eger'schen Besitzungen von der Botmäßigkeit dieser Stadt losreißen wollten. König Wenzel sprach indeß die des Abfalles Beschuldigten frei, und es gelang der Stadt nicht, sich die Widerspenstigen, insbesondere den Landgrafen und die Herren von Plauen, wieder zu unterwerfen. Dies bestimmte den Landgrafen zu dem gleichen Widerstande mit seinen Besitzungen zu Thierstein und zu Thiersheim und so blieb auch Liebenstein[2]) damals ein selbständiges Dominium.[3]) Am 12. März 1395 verkauft der Landgraf den Liebenstein um 215 Schock böhmischer Groschen an Leo Büchelberger;[4]) nach dem bald nachher erfolgten Rückkauf veräußerte er am 5. Juni 1400 diese Beste mit dem ihm inzwischen heimgefallenen Dorfe Dürrnbach, früher im Besitz der Margarethe Goßwein, an Erhard Rudusch, Bürger zu Eger.[5])

---

[1]) Gradl, Chronik Nr. 1217. Gradl, Egerland, 255. 281.

[2]) Am 2. April 1386 ist Erhard von Sparneck, am 3. Januar 1395 Peter Rohrer Amtmann des Landgrafen zu Liebenstein. Gradl, Chronik, Nr. 1245. Gradl, Egerland, 261. cf. Schutzbrief des Königs Wenzel von 1395. Gradl, l. c. 282. Nach Drivok S. 191 ist Liebenstein 1381 — 1400 im Besitze des Landgrafen.

[3]) Drivok, Geschichte der Reichsstadt Eger, 174. 176. Pröckl, Eger und Egerland, 1. 44.

[4]) R. b. 11. 35. Gradl, Chronik Nr. 1228.

[5]) Gradl, Chronik Nr. 1219. Gradl, Egerland, 182. 190. cf. 255. 281. 282. 294 Drivok, 182.

Nicht minder verkaufte der Landgraf am 11. Dezember 1401 alle Leuchtenberger Lehen über die Remen (Rahmen) und das halbe Lehen über die Reiche Mühle zu Eger dem genannten Erhard Rudusch.[1]) Der Landgraf scheint um jene Zeit bei der Mißregierung des Königs Wenzel und dem sich lange hinziehenden Kriege an der böhmischen Grenze bestrebt gewesen zu sein, die von seinen übrigen Besitzungen entfernt liegenden Lehen zu veräußern, wie er auch seine Stelle als Hauptmann des Königs Wenzel im Egerlande[2]) um jene Zeit aufgegeben hat.

Außer den hier aufgeführten Lehen besaß Landgraf Johann um das Jahr 1394 noch folgende Lehen in und um Stadt Eger: eine Fischweide hinter der Burg,[3]) Lehen zu Frauenreut, am Galgenberg,[4]) zu Haslau, die Lohmühle, eine Mühle hinter der Burg, Güter zu Manzenberg und zu Redwitz, ein Schwarzhaus und 8 Rahmgärten zu Eger, Wiesmad unter der Soos, Zinsen an der Spielergasse, 12 Häuser in der Vorstadt,[5]) einen Zoll zu Eger. Letzterer war noch später in Besitz der Landgrafen und wurde am 6. November 1408 um 20 rhein. Gulden verpfändet.[6])

---

[1]) Gradl, Egerland, 299. Im Jahre 1366 ist Albrecht Simon Leuchtenberg Lehenträger der einen Hälfte der Reichen Mühle, Niklas Junker Träger der anderen Hälfte, beide Bürger zu Eger. Gradl, Chronik Nr. 1225 und 1252. Am 11. Dezember 1401 erhält Bürger Elbel die halbe Mühle. Gradl, Nr. 1252. Hans Hecht ist 1366 Träger eines Leuchtenberger Hofes zu Albernreut. Gradl, Nr. 1232. Daselbst haben circa 1380 die Heckel einen Leuchtenberger Wald und andere Besitzungen. hist. V. Oberpfalz, 42. 221.

[2]) Als solcher war er, wie erwähnt, schon 1379 aufgestellt und kommt noch 1398 als solcher vor; 1401 ist Hubert von Härtenberg Richter zu Eger. Drivok, 190. 258.

[3]) Am 11. Dezember 1401 empfängt Niklas Jur die Fischweide in der Eger bis nach Stein zu Lehen, ebenso die Lehen zu Haslau. Gradl, Nr. 1230.

[4]) Die Heckel besitzen circa 1380 einen Hof mit Garten auf dem Galperg. hist. V. Oberpfalz, 42. 221.

[5]) Gradl, Egerland 280.

[6]) Gradl, Egerland 281. 309. Chronik Nr. 1230.

Des örtlichen Zusammenhanges wegen werden hier die leuchtenbergischen Lehen im Kreis Elbogen beigefügt; sie waren gelegen zu: Aimgrün, Arnoldsgrün, Ebenöd, Fronau, Hermannsgrün,[1]) Krotensee, Pirk, Plichenstein, Rockendorf, Rudolfsgrün und Schönlint.[2])

König Wenzel hat circa 1381 dem Landgrafen Johann dem Älteren außer Karlstein auch noch Heidingsfeld, Bernheim, Prießendorf, Wilandsheim, Michelfeld und einen Hof zu Lonnerstadt für eine Schuld von 2425 Gulden in Gold und 600 Schock Prager Groschen verschrieben.[3])

In dem eben erwähnten Jahre 1381 überließ Landgraf Johann, wohl weil er mit den Angelegenheiten des Königs Wenzel zu sehr beschäftigt war, seinen beiden Söhnen, den Landgrafen Johann und Sigost, seine ihm 1366 überwiesenen Besitzungen Pleistein, Reichenstein mit Schönsee, Neuhaus, Schwarzenburg, Waldmünchen[4]) und Rötz, ferner Treffelstein, Wildstein, Pernstein, Ranfels und Karlstein zur Verwaltung, wobei er jedoch bestimmte, daß ihm die Besten und Herrschaften auf sein Verlangen zurückgegeben werden müßten. Würde etwa König Wenzel den Karlstein einlösen, so soll die erhaltene Pfandsumme zur Einlösung der an ihren Vetter, den Landgrafen Albert, verpfändeten Schlösser verwendet werden. Endlich wurde vereinbart, daß die Übernehmer weder für die Schulden ihres Vaters, noch für das Heiratsgut zu haften haben, welches Kurfürst Ruprecht[5]) wegen ihrer Muhme, der Landgräfin Mathilt (Gemahlin des Landgrafen Sigost) schuldig sei.[6])

---

[1]) Hermannsgrün ist circa 1362 in Besitz des Ulrich Tuichel, der den dortigen Hof vom Hecklein gekauft hat. hist. V. Oberpfalz 42. 214.

[2]) Wittmann, 259. Brunner 104.

[3]) Wittmann, 253 (ohne Quelle).

[4]) Brunner, 24.

[5]) Kurfürst Ruprecht I., gestorben 16. Februar 1390; ihm folgt Kurfürst Ruprecht II., gestorben 1398, der Vater der Landgräfin Mathilde.

[6]) Wittmann, 253.

Am 15. Oktober 1382 bekennt Konrad Wollenzhofer, Bürger zu Amberg, daß er von dem Landgrafen einen Hof zu Rockendorf zu Lehen empfangen habe;[1]) am 10. Mai 1383 sendet Kunz Goltstein von Gattenhofen dem Landgrafen Albert die Behausung Bernsfeld auf, welche er an Kaspar Geiselheim verkauft hat.[2]) Am 8. Januar 1384 verkauft Niklas Paulsdorfer von Haselbach und seine Hausfrau ihren halben Teil des Dorfes Poning dem Landgrafen Johann.[3])

Bald darauf erwarb der Landgraf, wenn auch nur auf kurze Zeit, eine sehr wichtige Pfandschaft zu Schillingsfürst. Am 15. April 1386 verpfändete ihm nämlich Ruprecht Graf von Nassau für eine Schuld seines Bruders Ulrich von Hohenlohe zu 5000 Gulden die Veste und das Schloß zu Schillingsfürst vorläufig auf St. Johannes Sonnwenden (28. Juni), worauf der v. Hohenlohe dafür Burg und Stadt Crailshaim, oder der Graf von Nassau und sein anderer Bruder Friedrich von Hohenlohe die Burg und Stadt Weickersheim dem Landgrafen als Pfand eingeben sollten.[4]) Am 22. Februar 1388 bekennen Ulrich und Friedrich von Hohenlohe, daß sie dem Landgrafen Johann 11700 Gulden rhein. schuldig sind; hiefür verpfänden ihm dieselben das Schloß Crailsheim mit aller Zubehör, sowie das Dorf und Amt Roßfeld.[5]) Am 25. November 1389 gestattet Hans von

---

[1]) Am 12. Juli 1399 verkauft Herzogin Margarethe von Falkenberg, Wittwe des Landgrafen Ulrich, wie früher erwähnt, dem Ruprecht Kastner zu Nabburg ihr Gut zu Rockendorf, Lehen ihres Bruders (recte Schwagers) Landgrafen Johann und ihres Sohnes Albert, um 35 Pfund Amberger Pfennige. R. b. 11. 158.

[2]) Wittmann, 274.

[3]) R. b. 10. 126. Primbs Paulsdorfer, Nr. 106.

[4]) R. b. 10. 180. Nach Wibel Hohenl. Kirch. Hist. 1. 26 hatten Landgraf Johann und seine Schwester Anna, verheiratet mit Craft von Hohenlohe, schon früher Pfandrechte auf Weickersheim.

[5]) Zeitschrift des hist. V. für Württemberg. Frankl. 1850. 4. 66. 82. 8. 456. 560.

Stetten, Ritter, dem Landgrafen Johann, das Dorf Roßfeld, welches er von den genannten Brüdern Hohenlohe gekauft hat, einzulösen.[1]) Zu dieser Pfandschaft gehörte auch der See und Weiher zu Rode, welchen Ulrich von Hohenlohe dem Ritter Wilhelm von Bobenburg verpfändet hatte; am 24. August 1390 beurkundet der Letztere, er habe von den Landgrafen die Pfandsumme von 700 Gulden erhalten.[2]) Bald nachher kam es wegen dieser Pfandschaft zu Streitigkeiten. Am 10. Februar 1391 gab Johann Graf von Sponheim, Hofrichter des Königs Wenzel, eine Bestätigung, daß der Landgraf Burg und Stadt Schillingsfürst, sowie die Stadt Weickersheim, welche sein Diener Niklas Wendelstein[3]) von dem Reichshofgericht erklagt habe, dem Albrecht von Hohenlohe und dessen Brüdern wieder eingeantwortet hat, sodaß sie solche nützen mögen, wie er selbst.[4])

Am 10. Februar 1394 gibt Herzog Stephan in Bayern zu Landshut dem Landgrafen Johann für die Lehenschaft an der Veste Säldenburg, welche er von Heinrich dem Tuschel sel. gehabt, die Lehenschaft zu Crailsheim an der halben Stadt und an der Veste Werdeck, welche ehevor die Edelen von Hohenlohe von ihm, Herzog Stephan, gehabt haben, zu Eigen.[5]) Am gleichen Tage bekennt der Landgraf zu Landshut, er werde, sofern er Crailsheim und Werdeck einmal verkaufen wollte, solche zuerst dem Herzog Stephan anbieten.[6]) Am 2. Mai 1394 erläßt Landgraf Johann dem Prior und Konvent zu Dinkelsbühl eine Gült, welche dieselben ihm bisher von ihrem Hause zu Crailsheim entrichtet hatten.[7])

---

[1]) R. b. 10. 255.

[2]) l. c. 274.

[3]) Bürger zu Nürnberg, 1378. M. Z. 4. Nr. 395.

[4]) ob. Zeitschrift, 1866. 7. 331. Wibel, l. c. 1. 22. 26. 4. 90. hist. V. Mittelfranken, 17. 66.

[5]) und [6]) R. b. 11. 4. Nach Öfele 2. 620 wurde die Pfandschaft Crailsheim um 3600 fl. von den bayerischen Herzogen gekauft.

[7]) R. b. 11. 12.

Die Pfandschaft wurde bald nachher von den Burggrafen zu Nürnberg abgelöst. Am 7. Mai 1399 bekennt der Landgraf Johann zu Crailsheim, er habe das Schloß Crailsheim mit dem Burgstall zu Altenlohr (bei Rothenburg), sowie Flügelau und Roßfeld, ferner die Vesten Werdeck und Bielwiese mit Zugehörungen, namentlich mit dem Wildbann innerhalb zwei Meilen um Crailsheim, ferner den See, Kirchensatz und das Gericht zu Rode, die Vesten Lobenhausen, Blofelden und Gerabrunn an die Burggrafen Johann und Friedrich um 26000 Gulden verkauft,[1]) und bestätigt eodem die, daß ihm die Burggrafen hievon 12000 Gulden bezahlt haben.[2]) Am 13. August 1405 eignet König Ruprecht, wie schon erwähnt, dem Burggrafen Friedrich die von der Pfalz zu Lehen rührende halbe Stadt Crailsheim nebst Flügelau, welche bisher sein lieber Schwager Landgraf Johann der Alte von Leuchtenberg von der Pfalz zu Lehen getragen hat.[3])

Bemerkt sei hier sofort, daß die Abschlagszahlung von 12000 Gulden zur Abstoßung vieler kleiner Schulden, wohl dringender Gläubiger, verwendet worden ist, z. B. 392 fl. dem Juden Gottschalk zu Rothenburg, 160 fl. dem Juden Bischof, 35 fl. für Gewand dem Wirte Zuckenmantel in Rothenburg, 23 fl. demselben für Zehrung, 37 fl. dem Fritz Hoferin zu Dinkelsbühl, welche an die Juden daselbst stehen u. a. Damit hatte die Pfandschaft von Schillingsfürst, Crailsheim, Weickersheim u. a. ihr Ende erreicht.

---

[1]) l. c. 153. M. Z. 6. Nr. 50. Obige Zeitschrift, 1850. 4. 66. 82. 83. 1870. 8. 456. 459. Wibel, 4. 90. Nach Hund 2. 8 und v. Eyb Brandenb. Ankunftsb. im Archiv für österreichische Geschichts-Quellen, 4. 622 betrug der Kaufpreis 36000 Gulden. Dagegen liest Märker Hohenzoll. Ankunftsb. S. 36 mit mehr Recht XXVI M Gulden. anno 1399.

[2]) M. Z. 6. Nr. 51.

[3]) l. c. Nr. 295.

Am 7. Januar 1387 kauft der Landgraf Johann von Marquard von Redwitz zu Windisch-Eschenbach, welchem er, wie erwähnt, am 24. Juni 1385 zwei Höfe zu Scherreut (südlich von Windisch-Eschenbach) um 140 Gulden ungar. abgekauft hatte, die Rechte und Wändel über Messer- und Schwertzucken (für jeden Fall eine Buße von 10 Schilling), ferner die Wändel über fließende Wunden (hievon ausgenommen die Leute des Verkäufers in der Veste und dem Dorfe Eschenbach), das Platzrecht an den Kirchentagen, das Schenken und Hüten am St. Emmerans Kirchweihtag, den Zoll der Durchfahrenden, dazu ferner ein Gut zu Stainach bei Neuhaus, ein solches zu Diemesdorf (Leuchtenberger Lehen), die Güter zu Nadersdorf, Pfaffenreut und Schnepfenreut, endlich einen Hof zu Geisenreut, sämtlich Eigengüter.[1]) Am 4. April 1390 bekennt der Landgraf mit seinem Sohne zu Osterhofen, daß er dem Ulrich Rewitzer geheißen hat, die Veste zu Eschenbach und die dazu gehörigen Güter zu kaufen, er wolle ihm solche mit allen Rechten zu Lehen geben, wie sie Fritz von Redwitz sel.[2]) und dessen Sohn Marquard von ihm zu Lehen gehabt haben.[3])

Am 16. Juni 1387 verpfändet der genannte Marquard von Redwitz mit seinem Sohne Friedrich das Dorf Waldersreut und zu den Höfen, beide Leuchtenberger Lehen, und den Schwartzenschwal, frei eigen, seinem Eidam Peter Pfreimder dem Jüngeren und seiner Hausfrau Elsbeth um

---

[1]) Reitzenstein Redwitz, R. Nr. 52.

[2]) Schon am 26. Juli 1343 bekennt Engelhart von Chungswart, Pfleger zu Neuhaus, dem Fritz v. Redwitz im Namen des Landgrafen vor Gericht, daß das Kleingericht zu Eschenbach, d. h. das Messer- und Schwertzucken, fliezzend Wunden, Pleuat, der Zoll u. a. der Herrschaft zu Leuchtenberg lehnbar sei. R. b. 7. 374. Reitzenstein, l. c. Nr. 18. Am 26. Juli 1343 bestätigt Friedrich von Weidenwerch, Pfleger zu Leuchtenberg, dem genannten Fritz von Redwitz, daß er das kleine Gericht zu Eschenbach habe. R. b. 7. 375.

[3]) Reitzenstein, R. Nr. 53.

75 Pfund Amberger Pfennige zur Morgengabe.[1]) Die Landgrafen haben gegen das Ende des XIII. Jahrhunderts nach dem Aussterben der von Hohenberg (erloschen circa 1295) die Burg und Herrschaft Königswart und Borschengrün als Reichslehen erhalten, gaben aber diese Lehen wieder den von Nothaft und später den von Hertenberg in Lehensbesitz; am 22. Dezember 1387 bewilligt König Wenzel, daß die Landgrafen Johann und Albert die beiden genannten Herrschaften nebst Zöllen und Geleiten dem Heinrich Vogt von Plauen um 13000 Schock Groschen verkaufen und gebietet seinem Pfleger zu Eger und dem Burggrafen zu Ellbogen, den Käufer in dieser Begnadigung zu schützen.[2])

Am 8. März 1388 kauft Konrad der Swab, jetzt zu Ainbach, das Leuchtenberger Lehen zu Kadolz;[3]) circa 1390 wird Andreas Gummerauer, Bürger von Eger, von dem Landgrafen mit Gütern zu Albernreut belehnt,[4]) am 29. März 1390 Friedrich der Redbitzer mit dem Hofe zu Plern, welchen ihm sein Vater Marquard von Redwitz übergeben und das Lehen dem Landgrafen aufgesendet hat.[5]) Am 13. Dezember ejusd. verkauft Landgraf Johann zwei öde gelegene Güter zu Chellichain (Kelheim) dem daselbst gesessenen Hänslein zu Erbrecht gegen Entrichtung von jährlich 12 Schilling Wiener Pfennige,[6]) ferner am gleichen Tage dem

---

[1] u. [2]) B. Schmidt, Urkunden der Vögte von Weida. 2. Nr. 320. Thüringer Geschichts-Quellen. V. 2. Nr. 320. Am 11. November 1395 ist Hinzik Pluz im Besitze; nach seinem Tode fiel 1401 Königswart und Borschengrün an den Landgrafen Johann heim, welcher beide Herrschaften an die Herrn von Plauen verpfändete. Am 22. Februar 1402 räumte Heinrich von Plauen das Öffnungsrecht an diesen Vesten dem Markgrafen Wilhelm von Meißen ein. Schmidt l. c. Nr. 419. Schmidt, Burggraf Heinrich von Meißen. S. 5. Gradl, Egerland. 300.

[3]) v. Künsberg. Urkunden.

[4]) Gradl, Chronik Nr. 1226.

[5]) Reitzenstein, Redwitzer R. Nr. 56.

[6]) R. b. 10. 278.

zu Chellichain gesessenen Andre ein Gut daselbst gegen eine gleich große Gült zu Erbrecht.[1]) Am 27. Januar 1391 verkauft der Bürger Hermann Heckel zu Eger dem Bürgermeister und den Schöffen des Marktes Redwitz das Dorf Pfaffenreut und die Wüstung Weißenbach mit aller Zubehör um 77 Schock großer silberner Prager Pfennige, wobei derselbe die Käufer wegen Pfaffenreut an das hl. Römische Reich, wegen Weißenbach an die Landgrafen von Leuchtenberg verweist;[2]) am 6. November ejusd. verkauft Hans Staindorfer zu Oberndorf dem Landgrafen Johann alles, was er zu Ottach an der Donau, jenseits der Ach des Wassers hat.[3])

Am 28. Juli 1392 bekennen die Gebrüder Hans und Volland die Redwitzer, daß sie von den Landgrafen Johann und Sigost um das Pfund Pfennige, welches sie von ihnen wegen der Pfarre zu Eschenbach haben, befriedigt sind.[4]) Am 2. Februar 1393 verleiht Landgraf Johann allen, welche sich am „perg" seiner Festung und Hausung, dem Neuhaus,[5])

---

[1]) R. b. 10. 278.

[2]) Reitzenstein, Reg. zur Bayreuther Geschichte 76. Grabl, Egerland 274. hist. V. Oberpfalz. 42. 224. Die Heckel besitzen circa 1362 den Sachsenhof, den Hammer Zeidelweid, einen Hof zu Plern, den Zehnt zu der Floßenmühle, den Gait- und den Engelshof, leuchtenberger Lehen. l. c. 214.

[3]) R. b. 10. 297.

[4]) l. c. 312. Reitzenstein, Redwitzer, Nr. 60.

[5]) Die Landgrafen hatten inzwischen die von der Landgräfin Jutta, vermählt mit Landgraf Gebhart, dem Kloster Waldsassen verkaufte Veste Neuhaus wieder an sich gebracht. Am 24. September 1379 verschreibt Landgraf Sigost seiner Hausfrau Mechtild von Veldenz zu Heidelberg die genannte Veste für 3000 fl. Zugeld, 3000 fl. Widdum und weitere 600 fl. mit Dörfern, Gerichten und Leuten. R. b. 10. 41. Am 6. Mai 1381 stellt Kurfürst Ruprecht II. dem Herzog Albrecht in Bayern über 1500 fl. Quittung aus, welche Letzterer dem Landgrafen Sigost an der Pfandschaft Cham bezahlt hat, und welche Ruprecht dem Landgrafen an Zugeld für seine Tochter Mechtild schuldig war. Hund. 2. 9. R. b. 10. 73. Nach einem Lehensregister des Klosters Reichenbach besaßen die Landgrafen 1400 die Burg Neuhaus mit aller

in den nächsten 10 Jahren behausen, Befreiung von jeder Steuer. Dabei legt er 20 Hofstätten mit Feld und Wiese an und gewährt denjenigen, welche wegen eines „erberen" Todschlages dahin kommen, Freiung daselbst, hievon nur ausgenommen Mordbrenner, Notzüchter von Frauen und Jungfrauen. Der neuen Stadt verlieh er alle Rechte, welche bisher Pleistein hatte.[1]) Am 15. Mai 1393 erlaubt zu Prag Herzog Johann in Bayern dem Landgrafen Johann den Berg, welcher an dessen Veste Forchtenberg (das heutige Forstenberg bei Karlstein, Amtsgericht Regenstauf) gelegen ist, mit „Gemäuer und anderen dazu gehörigen Sachen zu gevesten", wogegen ihm der Landgraf eod. d. zusichert, daß die neue Veste auf dem Berg, ob der Veste Forchtenberg, stets des Herzogs offenes Haus sein soll.[2]) Am 16. Mai ejusd. kauft der Landgraf zu Pleistein von Vollant Redwitzer, gesessen zu Pernstein, einen Hof daselbst, ein Gut zu Schnepfenreut und die Öde zu Sleifsdorf, ausgenommen den Neuzehnt zu Pernstein.[3]) Am 14. August 1393 gelobten Heinrich Smid und sein Sohn Ulrich, Bürger zu Pleistein, den Landgrafen Johann und Sigost, ohne deren Willen ihren Leib und ihr Gut nicht zu verrücken oder zu veräußern.[4])

Am 21. Juli 1395 stellt Stefan Probst aus der Grafenau dem Landgrafen Johann einen neuen Leibgedingsrevers über ein von ihm erhaltenes Haus zu Passau, genannt der Thurm am neuen Markt aus.[5]) Am 28. Mai 1396 vertauscht der Abt Konrad zu Waldsassen die Lehenschaft über seine Veste Schönficht und die zu derselben gehörigen Güter und

---

Zubehör und die Fischweide daselbst, sowie eine solche zu Kotzenbach und an der Fleditz, endlich zwei Maierhöfe zu Eschenbach.

1) Waldsassener Kopialbuch. 2. f. 331. hist. V. Oberpfalz. 39. 9.

2) R. b. 10. 327. Hund. 2. 8. hist. V. Oberpfalz. 18. 233.

3) Reitzenstein, Redwitz Nr. 62.

4) R. b. 10. 334.

5) l. c. 11. 46.

Zehnten, die Wartung auf der Öde zu dem Kössel, die Lehenschaft über das Dorf Leuchau und Pulnreut, endlich das Weiherlein zu Säckleinsreut (Seidlersreut) an die beiden Landgrafen Johann und Sigost gegen drei Güter derselben zu Peidl, die Lehenschaft zu Albernreut, Pölitz (Palitz), Ottengrün und Ernstgrün.[1]) Am 9. Januar 1402 verkaufen Landgraf Johann und seine Hausfrau (wohl Elisabeth[2]) dem eben genannten Abt Konrad die Veste Schönficht mit dem Dorfe daselbst, das Dorf Wolpersreut,[3]) die Öden Geisreut, Galprechtshof, zum Kössel, zu Fletessenreut, den Garbenzehnt zu Galpersreut, die Vogtei zu Mitteldorf, das Galprechtsholz, die Lehenschaft zu Konradsreut und über Leuchau, bei Schönficht gelegen, dazu das Dorf Säcklinsreut, zwei Öden Gofellsprunn und zum Maierhöfleins mit aller Zubehör, Hals- und anderen Gerichten um 770 neue ungarische Gulden.[4]) Am 2. Juni 1396 verleihen die Landgrafen Johann und Sigost dem Tobias Waldauer das Dorf Niderdresenfeld.[5])

Am 16. Februar 1397 beurkundet Hawart von Hertenberg, Ritter, daß den eben genannten Landgrafen die Wiederlösung der Veste und Stadt Grafenwöhr[6]) — sie war am

[1]) l. c. Gradl, Egerland. 284.

[2]) In der Urkunde vom 7. Februar 1401 (R. b. 11. 197) heißt seine Hausfrau Elisabeth.

[3]) Am 11. November 1403 verpfändet die Witwe des Landgrafen Sigost, Mechtild, dem Abt von Waldsassen für 70 rhein. Gulden ihre Güter zu Wolpersreut und Eppenreut, sowie einen Hof zu Geisreut, indeß mit Ausnahme des Halsgerichtes. Waldsassener Kopialbuch 4. 116.

[4]) R. b. 11. 239. Reitzenstein, Redwitz. Reg. Nr. 70. cf. hist. V. Oberpfalz. 33. 27. 21. 55. Hund. 2. 8.

[5]) Original-Urkunde des Antiquars Rosental in München.

[6]) Die Stadt Grafenwöhr ist ein altleuchtenberger Allodialgut; am 5. Juni 1361 hat Kaiser Karl, wie erwähnt, zu Prag den Landgrafen Ulrich und Johann das Recht eingeräumt, den genannten Markt zu befestigen. Böhmer (Huber) Nr. 3704.

16. Mai 1392 dem Landgrafen Albert von seinem Oheim, dem Landgrafen Johann, mit Schwarzenburg, Rötz, Waldmünchen, Schönsee und Gütern an der Schwarzach um 1000 Gulden verpfändet worden[1]) — welche ihm um 3000 rhein. Gulden verpfändet war, jederzeit zustehen und ihr offenes Haus sein soll, nur nicht gegen den Römischen König, den Borsiwoy von Swinar, Hauptmann des Königs Wenzel in Bayern und dem Niederland zu Bayern, das Herzogs Albrecht des Jungen sel. gewesen ist.[2])

Wie Dr. Wittmann S. 263 mitteilt, hat Landgraf Johann dem König Wenzel 1397 auf dessen Begehren die Veste Karlsberg abgetreten, statt welcher er für das ihm auf dieser Veste verschriebene Darlehen als neues Unterpfand die Ortschaften Auerbach, Beheimstein, Velden, Thurndorf, Pegnitz, Hertenstein und Hellenberg erhielt.[3]) Am 21. Dezember 1402 sichert Habhart (Hawart) Hertenberg, Ritter, welchem Landgraf Johann seine ihm von dem König Wenzel besessene Veste Karlsberg mit Zubehör für eine Geldschuld auf 5 Jahre versatzweise überantwortet hatte, deren Rückgabe gegen Erlage von 3964 ungar. Gulden zu.[4])

Am 15. Mai 1399 verkauft Landgraf Albert sein Dorf zu Grünaw oberhalb Wernberg, ein Reichslehen, mit aller Zubehör den Gebr. Heinrich und Albrecht Nothaft zu Wernberg um 300 ungar. Gulden gegen Wiederlösung.[5]) Am

---

[1]) Wittmann. 260 (ohne Quelle).

[2]) R. b. 11. 96.

[3]) Die weitere Behauptung Wittmanns l. c., nach einer alten Aufzeichnung habe der Landgraf dem Kaiser Karl 9775 Gulden auf die Veste Karlsberg, sowie 1396 dem König Wenzel 3900 Gulden vorgestreckt, wird bezüglich des erst erwähnten Darlehens zeitlich kaum richtig sein, da vielmehr König Wenzel am 26. Oktober 1379 gerade die erst genannte Summe von 9775 Gulden von dem Landgrafen vorgeschossen erhalten hat, wie Wittmann Seite 250 selbst bemerkt. cf. Pelzel, König Wenzel. 1 89.

[4]) R. b. 11. 283.

[5]) l. c. 154. Greinaw, Grünau, Grynau gehörte mit 5 Gütern zur Landgrafschaft. hist. V. Oberpfalz. 17. 177.

20. Juni 1401 sendet Landgraf Johann „von seines Betters, des Landgrafen Albert[1]) wegen" das Reichslehen Grynaw dem König Ruprecht auf, welcher dasselbe dem Heinrich Rothaft verlieh.[2]) Am 4. Juni 1399 gibt Landgraf Johann dem Bürger Heinrich Biberlein zu Passau, seinem ehemaligen Kämmerer, und seiner mit Frau Sbenka erzeugten Tochter Anna sein neben dem Hofe des Bischofs gelegenes halbes Kramhaus (zur Grafschaft Hals leibrechtspflichtig) zu Lehen;[3]) schon am 2. Februar 1400 verkauft Heinrich der Biberll (sic.) dieses Kramhaus dem Andre Gebelstorfer, welcher solches am 3. März 1401 von dem Landgrafen zu Leibrecht erhielt.[4]) Am 19. November 1399 überläßt der Landgraf dem Kloster Waldsassen seine Lehenschaft über das Dorf Anzenberg und den Zehnt zu Radenzreut.[5])

Am 10. April 1400 verspricht Landgraf Hans dem jungen Plankenvelser zu Schwarzenfeld die ihm schuldigen 100 Pfd. Regsb. Pfennige zu bezahlen und setzt demselben seinen Hofmeister Tobias von Waldau, seinen Pfleger Konrad Irlbeck zu Leuchtenberg u. a. mehr zu Bürgen.[6]) Am 23. April ejusd. verkauft der Landgraf dem Kloster Reichenbach das Landgericht, welches die Landgrafen schon seit langer Zeit inne gehabt hätten, unter dem Beding, daß jeder neu gewählte Abt dem Landgrafen 12 Schill Reg. Pfennige zu geben habe.[7]) Am 21. Juni übergibt Osanna Randorferin und ihre Kinder den Landgrafen Johann und Albert das Lehen zu Kiczenast und die Wiese zu Wolfersdorf bei (Wald)-München, welche bisher ihr Mann von dem Landgrafen Albert inne gehabt hat.[8])

---

[1]) Gestorben nach 5. Dezember 1403.
[2]) Chmel. Reg. Rup. Nr. 471
[3]) hist. V. Niederbayern. 4. 2. 96. 12. 64.
[4]) l. c. 15. 461. 462.
[5]) R. b. 11. 165.
[6]) l. c. 174.
[7]) M. b. 27. 353. cf. Die Befreiung des Klosters Reichenbach von der landgräflichen Gerichtsbarkeit am 5. Juni 1270. M. b. 27. 65.
[8]) R. b. 11. 181.

Am 7. Februar 1401 verkauft Landgraf Johann mit seiner Hausfrau Elsbet und seinem Neffen Albert und dessen Hausfrau Elsbet das Dorf Weidengeseß mit dem Zehnt um 500 Gulden den Söhnen der Witwe Adelheid Seibot von Wichsenstein.[1]) Am 26. Juli ejusd. eignet der Landgraf dem Kloster Waldsassen die Dörfer Waldersreut, zu den Höfen und Schwarzenschwal, welche dasselbe von Peter dem Preimbder von Trautenberg, Pfleger zu Pleistein, gekauft hat, wogegen Letzter dem Landgrafen einen Hof zu Pleusdorf zu Lehen aufgibt.[2])

Am 30. Januar 1402 verpfändet der Landgraf dem Bürger Hans Vogel zu Pleistein für eine Schuld von 104 Gulden drei Höfe zu Soltprune,[3]) am 13. Januar dem Andre von Anger, Landrichter in der Abtei (Passau), und dem Hartlieb von Tann, Bürger zu Passau für eine solche von 150 Pfd. Pfennigen mehrere Gülten in den Pfarreien Kelberg Hutthurm, Neunkirchen und Tauffirchen.[4])

Am 15. Februar eignen Landgraf Johann der Ältere und Johann der Jüngere (Sohn Sigosts) dem Michel Fronvischer zu Vilshofen den Wieshof zu Weng;[5]) am 25. Juni bekennt der Jude Sachs zu Regensburg, daß ihm der Landgraf Johann an seiner Schuld den Betrag von 600 Gulden abgezahlt hat.[6]) Am 15. Mai 1403 verschreibt Landgraf

---

[1]) l. c. 197. M. b. 25 170.

[2]) R. b. 11. 217.

[3]) l. c. 241.

[4]) l. c. 239. Am 12. März 1404 bekenn: Andre von Anger, Pfleger zu Hals, vormals Landrichter in der Abtei, er habe von den 170 Pfd. den ihm gebührenden Anteil erhalten. l. c. 339. Am 10. März 1405 verkauft Landgraf Johann der Ältere seine dem Andre von Anger um 150 Pfd. versetzten Güter um 225 Pfd. an Peter Lungast, von welchen 75 Pfd. für eine von dem Käufer namens des andgrafen an den Aichberger geschehenen Leistung abgezogen werden ürfen. l. c. 360.

[5]) R. b. 11. 244.

[6]) l. c. 259.

Johann, Pfleger in Niederbayern, dem Konrad Paulsdorfer zum Siegenstein wegen einer Schuld von 120 Gulden rhein. nebst dem Gelde, welches er nach einem anderen Briefe schon auf dieser Veste habe, seine Veste Treffelstein.[1]) Am 12. Dezember verpfänden Landgraf Johann der Ältere und Johann der Jüngere dem Hans von Leutiering für 400 Pfd. Pfennige ihre Veste Röschenstein auf 3 Jahre, während welcher Zeit diese der Landgrafen offenes Haus sein soll.[2]) Am 24. Dezember 1403 überläßt Heinrich Schreiber, Bürger von Hengersberg, und seine Hausfrau dem Kloster Niederaltaich den ihnen von dem Landgrafen Johann verliehenen Zehnt auf zwei Höfen zu Waldmann.[3])

Am 20. Januar 1404 eignet Landgraf Johann der Junge für sich und seinen Ahnherrn, den Landgrafen Johann den Alten, dessen ganze Gewalt er hat, dem Konvent des Klosters Reichenbach den Hof zu Erling, welchen bisher Hans der Zenger zu Thannstein zu Lehen gehabt hat.[4]) Am genannten 4. Januar bewilligt Tobias von Waldau dem Landgrafen Johann die Wiederlösung des Gutes zu Burkartsreut, der Mühle zu Grub, der Zehnten zu Lietsaw (Letzau), Brchenreut (Irchenreut) und Hermannsberg um 1000 Gulden rhein.[5])

---

[1]) Primbs, Paulsdorfer Nr. 139. Albrecht von Haydau verspricht am 23. Mai 1353 dem Burggrafen Albrecht und den beiden Landgrafen Ulrich und Johann mit seiner Veste Siegenstein, solange sie mit Peter dem Ecker im Kriege stehen, zu dienen, er selbst werde sich mit demselben einseitig nicht eher vertragen, bis ihm seine Dienstherrn seine von Ecker eroberte Veste Köfering wieder verschafft haben. R. b. 8. 269. M. Z. 3. Nr. 2:0. Siegenstein wird am 7. März 1389 Andre dem Zenger verkauft. R. b. 10. 237. Mit anderen Vesten wird die Veste Treffelstein am 26. Mai 1400 der Landgräfin Kunigunde, Witwe des Landgrafen Johann, für ihr Heiratsgut verschrieben. R. b. 11. 180.

[2]) l. c. 328. Am 14. Februar 1406 übergibt Heinrich von Puchberg dem Bischof Georg von Passau alle Briefe, welche er von dem Landgrafen Johann über die Veste Röschenstein erhalten hat. l. c. 377.

[3]) l. c. 330.

[4]) l. c. 333. M. b. 27. 391. Nach Gemeiner, Chronik 2. 384 wurde 1405 Obererling von N. Hofer dem Landgrafen verkauft.

[5]) R. b. 11. 336. hist. V. Oberpfalz. 17. 179. 258.

Die Verkäufe der Landgrafen mehren sich nunmehr in sehr auffallender Weise. Am 25. Januar 1406 begibt sich der Landgraf Johann der Ältere aller Ansprüche auf folgende, dem Kloster St. Nikola zu Passau gehörige Vogteien, welche Peter Falkensteiner von Heinrich dem Ramsberger gekauft hat: ein Gut zu Abtsdorf, eines zu Reichsdorf, eine Mühle zu Auersdorf, einen Hof zu Wachenweiz und zwei Güter daselbst, einen Hof zu Euchendorf bei der Kirche, einen Hof zu Dornach und einen solchen zu Pätersdorf.[1]) Am 23. Juni bekennt Ulrich Kagerer zu Schönkirchen, daß ihm Albrecht Freudenberger wegen des Herzogs Ludwig in Bayern und der Landgrafen Johann des Älteren und Johann des Jüngeren 1200 Gulden rhein. bezahlt hat, wogegen er die ihm dafür verpfändeten Dörfer Kaltenbrunn und Tenngesens zurückgibt; dabei bekundet derselbe, daß, wenn die Landgrafen das Schloß Grafenwöhr von ihm wiederkaufen wollten, obige 1200 Gulden an den 2066 Schock böhmische Groschen, um welche sie Grafenwöhr verkauft haben, abgehen sollen; sollten sie aber dieses Schloß nicht wieder kaufen, so sei er, Kagerer auch nicht schuldig, die 1200 Gulden je mehr zu bezahlen.[2]) Am 17. August ejusd. gelobt Heinrich Puchberger bezüglich jener 330 Gulden, wegen deren Bezahlung er sich dem Stephan Auer für den Landgrafen Johann den Älteren verbürgt hat, dem Letzteren hinsichtlich aller Schäden wegen dieser zu haften, da ihm diese von dem Landgrafen schon bezahlt worden sind.[3]) Am 17. September bekennt Georg der Trautenberger zu Seitwicz, daß ihm Landgraf Johann der Ältere alle Güter verliehen hat, welche sein Vater Konrad sel. von ihm an dem Dorfe Friedrichsreut bei Alten Parkstein und an den drei Gütern zu Steinreut zu Lehen hatte.[4])

---

[1]) R. b. 11. 376.

[2]) l. c. 383.

[3]) l. c. 388.

[4]) l. c. 389.

Wie schon im Jahre 1406 hat Landgraf Johann der Ältere und sein Enkel Johann der Jüngere auch im folgenden Jahre Güter im Bezirke des Stiftes Passau veräußert; am 1. Januar 1407 verkaufen dieselben an Anna Puchberger, Witwe des Seitz Puchberger, die zur Grafschaft Hals gehörigen Güter zu Swainberg, Hoselbach, Rutharting, Hatzmansperg, Woldenstorf, Drashaim, Waltendorf, Münsing, Säwing, Podräting, Tolhaym, Hotzlen, Hudring und Tobel zu rechtem Leibgeding, sodaß nach dem Ableben der Käuferin diese Güter dem Landgrafen wieder zufallen.[1]) Am 8. März 1407 erhält Jakob Mühlich, Bürger zu Straubing, von dem Landgrafen Johann einen Schuldbrief über 973 ungar. Gulden und 69 Pfd. 5 Schill. Reg. Pfennige, zahlbar bis Pfingsten oder mit Pfandschaft jährlicher Gült zu versichern, und zahlt dabei für ihn dem Ulrich Kastenmaier 520 Gulden, Stephan dem Auer 247 Gulden, Andrä dem Schwarzensteiner 132 Gulden, endlich dem Landgrafen Johann selbst 74 Gulden 69 Pfd. 5 Schill. 10 Reg. Pfennige.[2])

Die Darstellung der Besitzverhältnisse des landgräflichen Hauses geht nunmehr auf einige Herrschaften über, welche zu viel Streit Anlaß gegeben haben und der besseren Übersicht halber hier im Zusammenhang, ausgeschieden von den übrigen, vorzuführen sind. Es gilt dies vor Allem von der

Grafschaft Hals

bei Passau, welche einen großen Teil des heutigen Regierungsbezirkes Niederbayern umfaßt hat.

Leopold Graf von Hals war, wie schon erwähnt, am 12. März 1375 zu Wien gestorben und wurde in der Kirche

---

[1]) l. c. 398.

[2]) l. c. 403.

zu Osterhofen begraben.[1]) Er war mit Anna Gräfin von Hardeck, Burggräfin von Magdeburg vermählt.[2]) Mit ihm ist, weil seine Ehe kinderlos war, das Geschlecht der Grafen von Hals im Mannesstamme erloschen.

Auf den Rücklaß des Verstorbenen erhob Anspruch:

1) dessen leibliche Schwester Elisabeth, verheiratet 1370 mit dem böhmischen Dynasten Johann von Rosenberg,[3])

2) Agnes, Tochter des 1331 verstorbenen Grafen Alram von Hals, eines Bruders des Großvaters des Erblassers, vermählt mit Heinrich Graf von Ortenburg,[4])

3) Johann Landgraf zum Leuchtenberg, dessen Schwester Margarethe mit dem Vater des Erblassers Grafen Johann von Hals (gestorben 1347) vermählt war.

Gräfin Agnes von Ortenburg beanspruchte, wie es scheint, als Abkömmling des erloschenen Grafengeschlechtes, den Vorrang vor den anderen Prätendenten[5]) auf den gesamten Allodialnachlaß und jedenfalls, wie nach dem Inhalte des später abgeschlossenen Vergleiches angenommen werden kann, auf jene 2000 Pfd. Reg. Pfennige, welche nach dem Tode des Grafen Johann gemäß eines Schiedsspruches an dessen Witwe, die Gräfin Margarethe zu bezahlen waren, bezw. auf jene Herrschaften, welche der verlebte Graf Leopold seiner Mutter für obige 2000 Pfd. zum Pfand angewiesen hatte, nämlich Harbach (A.-G. Vilsbiburg), Leonberg a. J. (jetzt Ruine bei Altötting), Leonsberg a. d. Isar (Ruine, A.-G. Landau),

---

[1]) Oefele. 1. 87. 655. 729. 2. 7. hist. V. Niederbayern. 3. Heft 3. cf. 12. 155

[2]) Gräfin Anna war in zweiter Ehe mit Heinrich Graf v. Truhendingen vermählt. R. b. 10. 44. M. Z. 5. Nr. 38.

[3]) R. b. 9. 241.

[4]) Brunner, Grafen von Hals. 48. Huschberg, Haus Ortenburg, 210.

[5]) Das alle Prätendenten ausschließende Recht auf den Allodialnachlaß stand meinem Ermessen nach der Schwester des Verstorbenen, Elisabethe von Rosenberg zu.

Ganghofen (A.-G. Eggenfelden), Baumgarten und Thann (A.-G. Simbach).[1])

Den Ansprüchen der Gräfin Agnes trat der Landgraf entgegen, gestützt auf die Verwandtschaft durch seine Schwester Margarethe, Mutter des Erblassers, sowie bald nachher mit mehr Recht als Erwerber der Rechte der nächsten Intestaterbin Elisabethe von Rosenberg.

Es bedarf wohl, nachdem der letzte Lehensbesitzer ohne Hinterlassung männlicher Descendenz gestorben und damit die Grafschaft Hals als apert dem Lehensherrn heimgefallen war, keiner Ausführung, daß Kaiser Karl — sofern die genannte Grafschaft ein Reichslehen gewesen wäre — unbeschadet der Erbfolge der Intestaterben in den allodialen Rücklaß, über dieselbe verfügen und bezw. wem immer verleihen konnte. Die von dem Grafen Leopold seiner Mutter bestellte Pfandschaft bezüglich der erwähnten 2000 Pfd. war längst durch den Tod der Gräfin Margarethe erloschen; sollte sie aber 1375 noch bestanden haben, so bildete sie einen Bestandteil des Rücklasses, welcher nach dem Tode der Gräfin ihrer Tochter Elisabeth anfiel. Dagegen hatte die Gräfin Agnes von Ortenburg, da eine einen besonderen Rechtsgrund zu ihren Gunsten enthaltende Bestimmung bezüglich dieser Pfandschaft nicht zu bestehen scheint, auf diesen Vermögensteil, vorausgesetzt, daß er 1375 noch bestanden hat, sowie auf den übrigen Rücklaß mit Rücksicht auf die nähere Verwandtschaft der einzigen Schwester des verstorbenen Grafen keinen Anspruch.

Es wird nun behauptet, Landgraf Johann habe es bei dem Kaiser Karl, dessen Vertrauen und Gunst er sich im Laufe der Jahre im vollsten Maße erworben habe, durchzusetzen gewußt, daß ihn derselbe noch im Jahre 1375 mit der Grafschaft Hals belehnt hat.[2]) Indeß ist für diese Behauptung

---

[1]) Hund. 87. Brunner. 18, 86.

[2]) Hund. 1 87. Wittmann. 245. cf. Bruner. 18.

ein Beweis nicht erbracht, es steht im Gegenteil fest, daß Bischof Albrecht von Passau am 25. Juni 1379 die Grafschaft und Veste Hals und was hiezu gehört, „die und das von ihm und seinem Gotteshause in Passau Lehen sind, dem edlen, wohlgebornen, seinem besondern Freunde dem Landgrafen Johann zum Leuchtenberg, derzeit Pfleger in Niederbayern, und seinen Erben zu rechtem Lehen verliehen hat, sodaß dieselben die Grafschaft von dem Gotteshause Passau zu Lehen haben sollen, indeß mit Ausnahme von Stulberg, was ihm nicht verliehen sei."[1])

Zum Hals'schen Rücklaß gehörte, außer den in Pfandbesitz gegebenen Gütern, auch Bärnstein, Ranfels, Haidenburg und Geisenhausen, sowie die Herrschaft Osterhofen.[2])

Nicht unbeträchtlich waren die pekuniären Opfer, welche Landgraf Johann — von jetzt an nennt sich derselbe stets auch Graf zu Hals — bringen mußte, um sich in den Besitz des allodialen Nachlasses des Grafen Leopold zu setzen.

Am 23. März 1376 trat ihm Landgraf Ulrich seine Rechte ab,[3]) ebenso die verwitwete Gräfin Anna von Hals[4]) und am 28. April Elisabethe von Rosenberg, jede gegen eine Abfindung von 3600 Pfd. Pfennige.[5]) Dabei sei hier bemerkt,

---

[1]) Münchener R.-A. R. b. 10. 36. Die in dem Manuskript des Thomas Ried (Regensb. Stadt-Bibliothek) enthaltene Vormerkung: Rex Wenceslaus concedit 1375 Joanni Lantgr. feuda aperta comitis de Hals — ohnehin ohne Angabe der Quelle — ist wohl irrig, weil Wenzel, damals 14 Jahre alt, erst 1376 zum Römischen König gewählt worden ist. Es wird wohl richtiger sein, daß Hals ein Reichslehen der Bischöfe von Passau war und 1379 von dem genannten Bischof zu Lehen gegeben worden ist.

[2]) Die Herrschaft Osterhofen ist 1295 von dem Bischof Arnold von Bamberg dem Grafen Hals verliehen worden. Brunner. 32. Stein, Geschichte Frankens. 1. 303.

[3]) Hund. 2. 7. 10. hist. V. Niederbayern. 12. 156. Wittmann. 246.

[4]) hist. V. Niederbayern l. c.

[5]) R. b. 9. 346.

daß Kaiser Karl am 14. Mai ejusd. zu Nürnberg den Markt Hals in Ansehung der treuen Dienste des Landgrafen Johann zu einer Stadt erhoben und ihm daselbst Stock und Galgen verliehen hat mit dem Rechte, den Platz zu befestigen[1]) — man wird wohl annehmen dürfen, daß der Kaiser damals bei dem Lehensherrn der Grafschaft Hals Erkundigungen eingezogen hat, wem solche verliehen werden würde, sowie etwa auch, daß er dem Bischof von Passau den Landgrafen empfohlen hat.

Am 17. Juni 1376 erwirbt Landgraf Johann von den Gebrüdern Wenger die Beste Perstein (Bärnstein) mit Zubehör, sowie ihre väterlichen und mütterlichen Güter in der Herrschaft Ranfels und zu Schönberg um 700 Pfund Pfennige.[2]) Am 26. Februar 1378 verkauft demselben, wie schon erwähnt wurde, Bischof Lamprecht von Bamberg die sehr namhaften Stift Bamberg'schen Lehen zu Osterhofen, welche mit dem Tode des Grafen Leopold von Hals dem genannten Stifte heimgefallen waren, um 5000 Gulden.[3]) Schon einige Wochen vorher, am 30. Januar 1378, hatte der Landgraf auch die von dem Stift Bamberg dem Albrecht Puchberger verpfändeten Gülten und Güter zu Osterhofen um 2000 Gulden und 16 Pfennige käuflich erworben.[4])

Sehr bald erhoben die Herzoge Stephan, Friedrich und Johann in Bayern (Söhne des 1375 verstorbenen Herzogs Stephan II) einen Anspruch auf die Hals'schen Besten Ernegk (bei Simbach) und Ratzenhofen (bei Abensberg); der Kaiser lud dieselben am 23. Februar 1377 wegen der Ansprüche des Landgrafen auf einige Güter zu einem kaiserlichen Rechtstage auf den 6. April vor.[5]) Der zum Schiedsrichter bestellte Burg-

---

[1]) l. c. 347. Böhmer (Huber). Nr. 5582.

[2]) R. b. 9. 350.

[3]) l. c. 10. 5. Fink, geöffnete Archive. I. 12. 367. Ussermann episc. bbg. 212.

[4]) R. b. 10. 3.

[5]) l. c. 9. 370. Böhmer. Nr. 5753. 5754. M. Z. 4. Nr. 352.

graf Friedrich gab am 6. Juli ejusd. die Entscheidung ab, der Landgraf habe die genannten zwei Besten den Herzogen gegen eine Entschädigung von 14000 Gulden auf ewig abzutreten.[1]) Aber auch Kaiser Karl hatte selbst einige Ansprüche auf diese Besten; er sicherte am 6. August ejusd. dem Landgrafen zu, er werde ihm bis nächsten Georgi Tag jene 9400 Gulden bezahlen, welche ihm die bayrischen Herzoge für die von ihm gekauften Besten Ernegk und Ratzenhofen überwiesen haben von jenen 10000 Gulden, welche sie von ihm, dem Kaiser und dessen Sohne Wenzel für die ihnen schuldigen 100000 Gulden — die Entschädigung für die dem Kaiser überlassene Mark Brandenburg — zu empfangen haben; für noch restierende 4600 Gulden sollen Bürgen bestellt werden. Dabei wurden die bayrischen Herzoge angewiesen, dem Landgrafen, wenn ihnen der Kaiser die schuldigen 100000 Gulden bezahle, die zu den 14000 Gulden noch fehlende Summe zu entrichten.[2])

Zur Grafschaft Hals gehörten auch die Herrschaften Geisenhausen und Harbach, beide bei Vilsbiburg und die Beste Vilsheim. Landgraf Johann trat circa 1377 auch Geisenhausen dem Grafen von Ortenburg ab, welcher diese Herrschaft 1378 mit Harbach[3]) — am 23. Juni 1378 verschreibt Graf Heinrich von Ortenburg die Herrschaft Harbach seinem Vetter, dem Grafen Heinrich von Wartstein für 114 Pfd. Pfennige[4]) — dem eben genannten Grafen Wartstein verpfändet hat.[5]) Graf Ortenburg trat ferner mit seiner

---

[1]) R. b. 9. 378. hist. V. Niederbayern. 17. 344. Öfele. 2. 17. Würdinger, Kriegsgeschichte. 1. 68. Riezler. 168.

[2]) Böhmer. Nr. 5795. hist. V. Niederbayern. 14. 300. 17. 343.

[3]) Das zum Bamberger Stiftslehen Osterhofen gehörige Harbach blieb länger im leuchtenberger Besitze.

[4]) R. b. 10. 14.

[5]) hist. V. Niederbayern. 6. 3. 229. Am 23. April 1381 verändet der genannte Graf Wartstein die Beste und Herrschaft Harach und Geisenhausen um 520 Pfd. Pfennige an Wernh. und Heinrich die Seibolstorfer. R. b. 10. 72.

Hausfrau Agnes und seinen Söhnen Alram und Georg am 25. Oktober 1378 zu Regensburg seine Rechte an Walhenstorf, welches Hans Warter von Steinach von ihm pfandweise besaß, dem Landgrafen Johann und seinen Söhnen Johann und Sigost ab.[1])

Ungeachtet dieser auf Vereinbarung beruhenden Überlassung gab Graf Heinrich von Ortenburg seine weiter reichenden Ansprüche an den Hals'schen Rücklaß keineswegs auf und schloß vielmehr, weil er, wenn allein, nicht zum Ziele gelangen konnte, am 26. Mai 1379 zu Landshut mit dem Herzog Friedrich in Bayern einen Vertrag über die Ansprüche seiner Hausfrau Agnes an den Nachlaß des Grafen Leopold dahin ab, daß jeder von ihnen die Hälfte der Herrschaften Leonsberg, Leonberg, Ganghofen und Baumgarten, falls sie abgewonnen würden erhalten soll.[2]) Inzwischen hatte aber der Graf die Herrschaft Leonsberg dem Albrecht Puchberger zu Winzer verpfändet, welcher diese Pfandschaft am 27. September ejusd. dem Landgrafen Johann abtrat.[3])

Wohl infolge obigen Bündnisses mit dem Herzog Friedrich sah sich der Landgraf nach langem Streite am 30. November 1379 veranlaßt, dem Grafen Ortenburg die Herrschaften Harbach, Ganghofen, Leonberg, Baumgarten Thann und einen Hof zu Mämmingen abzutreten, und zwar, wie es den Anschein hat, ohne jede Entschädigung;[4]) der Landgraf erkannte am 12. Dezember ejusd. zu Teisbach diese Einigung nochmals an.[5])

Dem Landgrafen Johann von Leuchtenberg blieb daher nur mehr die Grafschaft Hals, mit welcher derselbe, indeß mit Ausnahme von Stulberg (bei Passau) am 25. Juni 1379

---

[1]) l. c. **10**. 19. M. b. **30** b. 335.

[2]) R. b. **10**. 33.

[3]) l. c. 41.

[4]) l. c. 44. hist. V. Niederbayern. **12**. 156.

[5]) R. b. **10** 45.

von dem Bischof Albrecht von Passau belehnt wurde,[1]) ferner Leonsberg, Haidenburg, Göttersdorf mit Aidenbach, sowie mehrere Güter an der Vils und der Wolfach; dabei besaß derselbe auch das Bamberger Stiftslehen Osterhofen.

In der Familie des Grafen Ortenburg muß indeß bezüglich des rechtlichen Anspruches auf den Hals'schen Nachlaß keineswegs volle Einigkeit geherrscht haben, weil Graf Alram, der älteste Sohn des Grafen Heinrich, am 28. Juli 1379 zu gunsten des Landgrafen Johann auf sein mütterliches Erbe verzichtet[2]) und Letzter am 1. August 1381 verfügt hat, daß nach seinem Tode dem Grafen Alram, weil er ihm seinen, mütterlichen Erbteil abgetreten, die Herrschaft Leonsberg mit Aiterhofen und Waltersdorf (wohl Wallenstorf) als Eigentum zufallen sollen.[3])

Mit dem Reste der dem Landgrafen Johann[4]) verbliebenen

---

[1]) l. c. 36. Diese hier urkundlich nachgewiesene Belehnung des Bischofs von Passau spricht, wie erwähnt, gegen die Annahme, daß die Grafschaft Hals ein direktes Reichslehen war.

[2]) Hund. 1 88.

[3]) R. b. 10 78

[4]) Die Grafen Ortenburg blieben nur wenige Jahre im Besitze der erkämpften Hals'schen Güter. Am 5 Mai 1379 wurde die Urfar zu Sampach a. d. Donau um 300 Gulden an die Herzoge von Bayern verpfändet R. b. 10. 32 Am 19. September ejusd. bestätigt Kurfürst Otto und sein Vetter Herzog Friedrich, daß die ihnen von dem Grafen verpfändete Hofmark Sampach und der Markt Ganghofen nach drei Jahren wieder eingelöst werden können. l. c. 41. Am 14. Oktober ejusd. weist Graf Heinrich dem Pfalzgrafen Friedrich eine Schuld von 80 Pfund Pfennige auf die Hofmark Sampach und den Markt Ganghofen an. l. c. 42. Am 15. März 1381 verkauft der Graf die Hofmark Sampach nebst der Urfar an den Herzog Albrecht von Bayern. l. c. Am 16. Oktober 1385 verkauft der Graf den Markt Ganghofen, den Stein genannt, zu Sampach und die Urfar daselbst, sowie Beste und Herrschaft zu Baumgarten um 1100 Pfund Pfennige an die Herzoge Stephan, Friedrich und Johann. l. c. 167. Die Taferne und der Brückenzoll zu Mämmigen,

zur Grafschaft Hals gehörigen Besitzungen gingen bald sehr wesentliche Änderungen vor sich.

Am 21. März 1387 bekennt Landgraf Albert, daß er für seinen Teil an der Grafschaft Hals von seinen Vettern, dem Landgrafen Johann und dessen Söhnen Johann und Sigost, 600 Pfund Pfennige erhalten habe, wogegen er das ihm hiefür verpfändet gewesene Außergericht zu Pleistein frei gab.[1]) Im Einklang hiemit sagt Hund in seinem Stammbuch, Landgraf Albert habe 1387 wegen seines Anteiles an Hals 3600 Pfund Pfennige, item wegen des äußeren Gerichts zu Pleistein quittiert.[2])

---

ausgenommen ein Hof, welcher dem Heinrich Pölchhöfer verpfändet war, wurde am 8. Januar 1384 von dem Grafen Heinrich seinem Sohne Georg um 32 Pfund und 32 Wiener Pfennige versetzt. R. b. 10. 126. Am 29. Juni 1385 verpfändet Graf Georg und seine Hausfrau mit Zustimmung seines Vaters die genannte Taferne und den Brückenzoll, mit Ausnahme des dem Pölchhöfer verpfändeten Hofes, um 24 Wiener Pfennige dem Pfarrer zu Steinkirchen. l. c. 160. Endlich am 15. Mai 1385 überläßt der Graf die Herrschaft Leonberg seinen Söhnen Alram, Georg und Etzel. l. c. 157; aber schon am 25. Juni 1386 verkaufen die genannten Brüder mit Zustimmung ihres Bruders Hans, Chorherrn zu Passau, die Herrschaft Leonberg, weil sie dieselbe nicht zu lösen vermochten — sie war wohl wegen des erwähnten Bündnisses vom 26. Mai 1379 verpfändet — mit allen Zugehörungen, ferner den Markt Thann und das Märktl zu Stainheim an die bayrischen Herzoge Stephan, Friedrich und Johann um 700 Pfund Regensburger Pfennige. l. c. 186. Die Bemerkung Wittmanns Seite 246: Wie gewonnen! So zerronnen! findet nach den dargestellten Thatsachen wohl mit eben so viel Recht auf den Gegner des Landgrafen Johann Anwendung, zumal sich die Grafen Georg und Etzel von Ortenburg am 18. Mai 1391 auch noch dazu herbeilassen mußten, dem Herzog Friedrich und seinen Brüdern zuzusichern, daß all ihre Schlösser der Herzoge offenes Haus sein sollten. R. b. 10. 287.

[1]) l. c. 203. Landgraf Ulrich war also am 23. März 1376 nicht baar abgefunden worden; die Abfindungssumme war wohl ebenso groß, wie jene der Elisabethe von Rosenberg.

[2]) Hund. 2. 10.

Am 16. November 1395 beurkundet Friedrich der ältere Stachel zu Stacheleck, Pfleger zu Landau, daß ihm Landgraf Johann und sein Sohn Sigost die Veste Ranfels und Pering mit Aiterhofen wegen einer Geldschuld auf ein weiteres Jahr pfandweise überlassen haben.[1] Am 12. März 1397 bestätigt Heinrich Valkensteiner, Pfleger zu Göttersdorf, daß ihm von dem Landgrafen Johann und seinem Sohne Sigost jene Summe, wofür ihm die Vesten Leonsberg und Göttersdorf[2] eingeantwortet waren, bezahlt worden ist.[3] Am 4. Februar 1398 bekennen die Gebrüder Peter und Weimar die Ecker zu Stefflingen, von dem Landgrafen Johann und seinem Sohne Sigost an einer Schuld zu 3000 Gulden, für welche ihnen die Veste Pering und Aiterhofen verpfändet war, den Betrag von 1000 Gulden erhalten zu haben;[4] am 8. Februar ejusd. beurkundet Ulrich Graf zu Schaumberg, daß dem Landgrafen Johann und seinem Sohne Sigost die Wiederlösung der Vesten Ranfels, Pernstein und Engelsberg, welche ihm um 8000 Gulden verpfändet waren, alljährlich am Frauentage zustehe.[5] Am 13. Juni 1399 schließt Landgraf Johann zu Passau mit dem Grafen Georg von Ortenburg einen Vertrag ab, zufolge dessen der bisherige Krieg zwischen ihnen aufgehoben sein soll.[6]

Am 3. Dezember 1401 verspricht Konrad Aichperger, welchem Landgraf Johann der Ältere die Feste Oberpering

---

[1]) R. b. 11. 57.

[2]) Am 26. Mai 1400 wurde der Witwe des Landgrafen Johann des Jüngeren, Kunigunda Gräfin Schaumberg, von ihrem Schwiegervater für Heiratsgut, Heimsteuer und Morgengabe zu 6000 Gulden ein Leibgeding auf Treffelstein, Göttersdorf, Haidenburg und der Stadt Osterhofen verschrieben. R. b. 11. 180.

[3]) l. c. 97. Leonsberg war am 27. September 1379, wie erwähnt, wieder in den Besitz des Landgrafen gekommen.

[4]) l. c. 121.

[5]) l. c. 122.

[6]) Lünig, specil. saec. 2. 1843 (Münchener Hofbibliothek Bd. 23).

pfandweise überlassen hat, daß er den darüber ausgestellten Brief auf Verlangen zurückgeben werde, da er denselben nur erhalten habe, um diese Veste gegen die Ansprüche des Stephan von Alten-Nußberg zu gefristen.[1]) Am 12. August 1406 beurkunden die Landgrafen Johann der Ältere und Johann der Junge (Sohn Sigosts), daß ihre Veste zu Hals wegen vieler von dem Herzog Ludwig in Bayern empfangener Gnaden dessen offenes Haus sein soll.[2]) Am 12. August 1407 verspricht Erhard der Satelboger zu Lichteneck, welchem Landgraf Johann der Ältere für eine Schuld von 1200 neuer ungar. Gulden die Veste Haidenburg mit Zubehörung pflegweise übergeben und dabei 120 Gulden auf mehrere Stücke verschrieben hat, er werde diese Pfandschaft nach abgezahlter Schuld zurückgeben.[3])

Eine weitere Besitzung, welche zu Ende des XIV. Jahrhunderts zu viel Streit, ja sogar zu einer sehr ernstlichen Fehde Anlaß gegeben hat, war

die Veste Bezenstein,

zwischen Nürnberg und Bayreuth gelegen, zu welcher ursprünglich wohl auch Pegnitz,[4]) sowie Schnabelweid und Troschenreut gehört haben mögen.

---

[1]) R. b. 11. 235.

[2]) l. c. 387. Bezüglich der Grafschaft Hals wird hier nur noch bemerkt, daß dieselbe am 21. Oktober 1455 von dem Landgrafen Ludwig an Wilhelm und Hans die Aichperger verkauft worden ist. Wittmann. 297. Die Stadt Osterhofen war schon am 3. Dezember 1420 dem Georg Puchberger um 8000 Gulden verpfändet worden. R. b. 12. 355. Hund. 2. 252. Die Pfandschaft wurde nicht mehr eingelöst. R. b. 12. 380. 13. 81.

[3]) R. b. 11. 407. cf. h. B. Niederbayern. 12. 159. Am 6. Juli 1402 ist Hans Haider leuchtenberger Amtmann zu Haidenburg. l. c. 11. 261. Am 26. Januar 1423 wurde Schloß und Veste Haidenburg um 14000 ungarische Dukaten an Johann von Frauenberg verkauft. Hund. 2. 10. 80. h. B. Niederbayern. 6. 101. 12. 161.

[4]) Landgräfin Jutta, Tochter des Ulrich I. v. Schlüsselberg (eine Schwester des Eberhard III., des Vaters des Konrad III. von Schlüsselberg) verfügt am 4. November 1293 (M. b. 25. 115. R. b. 4. 546) über eine ihr von der unteren Mühle zu Pegnitz (Schlüsselberger Besitz, Wittmann, 52. 60) zu reichende Gült.

Mit Bezenstein war am 11. August 1311 Konrad III. von Schlüsselberg durch den Bischof Wulfing von Bamberg belehnt worden.[1]) Diese Herrschaft war mithin damals ein Stift Bamberger Lehen, indeß wohl nur zur Hälfte. Es ist indeß vorläufig nicht bekannt, auf welche Weise und bezw. durch welchen Rechtsakt der Landgraf Ulrich I, der Vater des Landgrafen Ulrich II., in den Besitz dieser Veste gelangt ist, da der oben genannte Konrad III. von Schlüsselberg erst am 14. September 1347 ohne Hinterlassung männlicher Erben gestorben ist[2]) und dessen Töchter einen Anspruch auf die Veste Bezenstein nicht erhoben haben.

Wir finden nämlich, daß Landgraf Ulrich I. am 30. Mai 1327, mithin noch zu Lebzeiten des genannten Konrad, zu Prag bekennt, er habe seinen halben Teil an dem Hause Bezenstein um 200 Pfd. Geldes von dem König Johann von Böhmen zu Lehen empfangen und sei dessen Mann geworden,[3]) sowie ferner am 9. Februar 1330 zu Tachau (Böhmen), er habe dem König Johann gehuldet und sei mit der Hälfte der Burg Bezenstein des Königs Mann geworden, darum habe ihm der König 100 Schock Prager Pfennige gegeben.[4])

Da Landgraf Ulrich bezüglich dieser Veste wiederholt so tief eingreifende Erklärungen abgegeben hat, muß ihm Konrad III. von Schlüsselberg in der Zeit von 1311—1327 die gesamte

---

[1]) Usserm. episc. bbg. 167. Hofmann. Annalen bei Ludwig. 1. 187. Am 19. September 1323 belehnt König Ludwig den Konrad von Schlüsselberg mit Waitzendorf und allen Reichslehen im Umkreis von zwei Meilen um das Schloß Bezenstein. Böhmer, König Ludwig. Reg. Nr. 627. S. 744.

[2]) Gefallen in seiner Burg Neideck bei einem Angriffe der Burggrafen Johann und Albert, sowie der Bischöfe von Bamberg und Würzburg. Chronik der deutschen Städte, Nürnberg. 1. 349 4. 124. Böhmer. fontes rer. Germ. 4. 531.

[3]) Sommersberg. rer. siles. script. 3. 73. Nr. 59.

[4]) l. c. Nr. 60. Die andere Hälfte des Bezenstein ist 1349 im Besitz der Burggrafen von Nürnberg.

Veste Bezenstein überlassen haben, wozu sich derselbe — bei entsprechender Entschädigung — vielleicht um so eher herbeiließ, weil die Landgräfin Jutta zu Pegnitz begütert war. Bei dieser Gelegenheit ist wohl auch das nahe Schnabelweid in des Landgrafen Besitz gekommen.

Es ist dabei, nachdem sich eine Stift Bamberger Belehnung der Landgrafen aus der Zwischenzeit nicht vorfindet, nicht ganz unwahrscheinlich, daß die Existenz der Bamberger Oberlehensherrlichkeit über die eine Hälfte des Bezenstein im Verlaufe der Jahre allseitig in Vergessenheit geraten ist, und daß die jugendlichen Söhne des Landgrafen Ulrich I. angenommen haben, sie seien Volleigentümer der gesamten Veste Bezenstein, mithin berechtigt, über die Hälfte derselben zu verfügen und die Bitte um Verleihung zu unterlassen. Dabei mag es wahr sein,[1]) daß der Landgraf die Hälfte der Veste aus Abneigung gegen den Bamberger Bischof Wirinth (seit 1328) dem König von Böhmen aufgesendet hat, da sich, und zwar wohl zur kritischen Zeit, eine heftige Fehde zwischen diesem Bischof und dem Landgrafen erhoben hatte, im Verlauf deren der Bruder des Ersteren Heinrich Schenk gefangen genommen wurde[2])

Es verstreichen viele Jahre, bis die Veste Bezenstein wieder in den Urkunden vorkommt. Bei der nach dem Ableben des genannten Konrad von Schlüsselberg erfolgten Teilung der Schlüsselberger Güter vom 12. Mai 1349 fiel den Burggrafen Johann und Albrecht von Nürnberg die Veste Bezenstein halb mit den Gütern zu, welche der von Schlüsselberg hatte, als er solche mit dem Landgrafen von Leuchtenberg geteilt hat.[3]) Am 25. September 1359 erteilte Kaiser Karl zu Prag

---

[1]) Looshorn, Geschichte des Bistums Bamberg 3. 112.

[2]) Über die Entschädigung, welche Bischof Wirinth deshalb 1331 dem Landgrafen leisten mußte, cf. hist. V Oberpfalz. 50. 160.

[3]) R. b. 8. 161. M. b. 41. 391. M. Z. 3. Nr. 224. Ein Teil der Schlüsselberger Güter, darunter Waischenfeld, Neideck, Streitberg, Greifenstein, Rabeneck, Otelstorf (Adelsdorf), Bezenstein (wohl nur halb),

den beiden Landgrafen für das Dorf, welches unter ihrem Schlosse Bezenstein gelegen ist, eine Marktgerechtigkeit mit der Freiheit, dasselbe zu einer Stadt aufzurichten und mit Graben, Mauern und Thürmen zu umgeben; zugleich verlieh er den Landgrafen das Reichsgeleite und das Jagdrecht im Veldener Forste.[1]) Am 22. September 1360 ladet Kaiser Karl den Bischof Leupold von Bamberg und die Burggrafen Albrecht und Friedrich zur Verantwortung wegen der Ansprüche der Gräfin Sophie von Zollern (Tochter des circa 1308 verstorbenen Konrad I. von Schlüsselberg, vermählt mit Friedrich von Zollern) an das Schlüsselberg'sche Erbe vor, insbesondere wegen Waischenfeld, Neideck, Ebermannstadt, Senftenberg, Rotenstein, Thünfeld, Schlüsselfeld, Bezenstein, Rabenstein und Rabeneck.[2]) Bei der am 28. Januar 1366 erfolgten Teilung der leuchtenberger Güter fiel die Veste Bezenstein,[3]) wie erwähnt, mit Troschenreut dem Landgrafen Ulrich zu.

Dieser oder sein Sohn Albert hat indeß späterhin die genannte Veste dem Landgrafen Johann abgetreten; wir erfahren nämlich, daß sich Letzter, nachdem Albrecht von Wertheim 1398 zum Bischof von Bamberg erwählt worden war, geweigert hat, dem neuen Bischofe — dessen Lehensfiskale hatten wohl inzwischen aufgefunden, der halbe Bezenstein

---

Neuhof war auf die Töchter Konrads, Richza, vermählt mit Günther von Schwarzburg, und ihre Schwester Agnes, Wittwe des Heinrich von Plauen, übergegangen, welche diese Güter am 9. Mai 1348 an den Bischof Friedrich von Bamberg verkauft haben. Stumpf hist. Archiv von Franken. 2. 33. 79.

[1]) R. b. 8 426. Böhmer (Huber) Nr. 2998. Am 7. Dezember 1359 verkauft Bischof Leupold dem Kaiser Karl verschiedene ehemalige Schlüsselberger Besitzungen, darunter einen Teil des Veldener Forstes. Lünig cod. dipl. 1. 213. Usserm. l. c. 324. cf. R. b. 8. 398.

[2]) R. b. 9. 23. M. Z. 1. Nr. 336. 3. Nr. 448. Böhmer Nr. 3325.

[3]) Es scheint, daß die Burggrafen ihre Hälfte des Bezenstein den Landgrafen überlassen und sich deshalb an der nachfolgenden Fehde nicht beteiligt haben.

sei bis 1311 von dem Stifte Bamberg zu Lehen gegeben worden — in der üblichen Weise zu huldigen und die Beste von ihm zu Lehen zu nehmen. Der Landgraf wurde daher alsbald dieses Lehens verlustig erklärt. Es kam, weil der Landgraf weder zur Anerkennung der Lehenspflicht, noch zur Herausgabe des Bezenstein zu bewegen war, 1399 zur Fehde. Die zur Eroberung der Beste abgesendeten Bamberger Söldlinge mußten bald deren Berennung aufgeben; vergeblich war auch die Belagerung der Beste Trockau bei Pottenstein.[1]) Bald darauf fielen die Bamberger in das Leuchtenberger Gebiet bei Grafenwöhr[2]) ein und trieben aus demselben gegen 300 Stück Vieh fort. Da gelang es dem Landgrafen im Juni 1399, den Bischof Albrecht, als derselbe nach Kärnthen zum Besuche der dortigen Bamberger Stifsbesitzungen reisen wollte, bei Hals mit seinem gesamten Gefolge aufzuheben. Um frei zu werden und seine ihm bei dem Überfall abgenommenen Kleinodien zurückzuerhalten, mußte sich der Bischof entschließen, sich vorläufig durch Zahlung von 1200 Gulden auszulösen.[3])

Die Fehde dauerte indeß fort, noch im Laufe des Jahres 1401 wurden die Besten Bezenstein und Holenberg, wie schon erwähnt, von dem Markgrafen Prokop von Mähren bei Gelegenheit eines Kriegszuges (wohl aus Anlaß der Kämpfe des Königs Ruprecht mit Wenzel) verproviantiert.[4]) Erst am 12. Dezember 1402 wurde der Streit der Hauptsache nach durch den König Ruprecht zu Nürnberg dahin beigelegt, daß Bischof Albrecht 1200 Gulden — er hatte für diesen Betrag, den Wert der ihm abgenommenen Kleinodien, zu Passau

[1]) R. b. 11. 281.

[2]) Die Herrschaft Grafenwöhr wurde 1427 von dem Herzog Ludwig käuflich erworben. Bavar. Oberpf. 495.

[3]) Würdinger bayrische Kriegsgeschichte 1. 257. Die Darstellung bei Brunner 27. 42 wird kaum richtig sein; Wittmann 268 schließt sich ihm an.

[4]) Zeitschrift für Bayern. 1817. II. 4. S. 129.

Bürgen bestellt — bis Lichtmeß 1403 bezahlen soll, damit aber beiderseits alle Ansprüche für Pferde und Harnische, welche vor Trockau zu Verlust gegangen seien, sowie was die Bamberger den armen Leuten des Landgrafen abgenommen haben, abgethan sein sollen; der Schaden wegen der 300 Kühe und und des anderen Viehes, welches Götz Schenk von Reicheneck und andere bischöfliche Diener zu Grafenwöhr und anderswo hinweggenommen haben, sollte später im Wege gütlichen Übereinkommens ausgeglichen werden.[1]) Am 11. Dezember 1403 bringt König Ruprecht eine weitere Einigung zwischen Bischof Albrecht von Bamberg und dem Landgrafen Johann dem Älteren, sowie Landgraf Johann, seines Sohnes Sohn, zu stande, gemäß welcher der Landgraf die bischöflichen Gefangenen loslassen und den Bischof von den für seine Kleinodien verbürgten 1200 Gulden lossagen soll.[2])

Bald nachher entstanden wieder neue Streitigkeiten, ja der Landfriedenshauptmann Friedrich Schenk von Limpurg erhielt sogar 1404 den Auftrag, den Bezenstein wegzunehmen;[3]) der Befehl wurde zwar vollzogen, bald nachher ist aber der Landgraf wieder im Besitze dieser Veste. Am 14. Januar 1405 erkennt das Landfriedensgericht, daß der Bezenstein dem Landgrafen, wenn er den von seinen Leuten dem Bischof zugefügten Schaden ersetze, wieder ausgeantwortet, wenn aber nicht, gebrochen werden soll; diesen Falles soll der Bischof solange in dessen Besitz bleiben, bis der Landgraf den Schaden ersetzt habe.[4]) Eine weitere Entscheidung des Landfriedenshauptmanns vom 13. Januar 1406 verurteilte den Landgrafen Johann den Jüngeren[5]) — derselbe hat wohl durch

---

[1]) R. b. 11. 281.

[2]) l. c. 327.

[3]) Würdinger. 1. 257.

[4]) Wittmann. 270.

[5]) Es ist dies der Landgraf Johann, der Sohn des Landgrafen Sigost, gewesen.

sein Vorgehen diese Entscheidung veranlaßt — und seinen Vetter, den Landgrafen Johann den Älteren, dem Bischof Albrecht für gehabte Kosten 300 Gulden, sowie für verlorne Pferde und Harnische[1]) gleichfalls 300 Gulden zu bezahlen, und gestattete dem Bischof, bis zur erfolgten Zahlung den Bezenstein inne zu haben.[2])

Die Landgrafen von Leuchtenberg gerieten durch die Kosten dieser sich seit vielen Jahren hinziehenden Fehde, wohl auch durch die Unterstützung, welche sie dem König Wenzel 1400 und anfangs 1401 geleistet haben, in arge Schulden, in deren Folge sie wiederholt zu Verpfändungen und sogar zum Verkaufe ansehnlicher Besitzungen gedrängt wurden, wenigstens läßt sich ein anderer Grund für diese Belastungen und bezw. Veräußerungen nicht auffinden; — mit denselben beginnt der Verfall des landgräflichen Hauses.

Am 2. April 1406 sahen sich Landgraf Johann der Ältere und Johann der Jüngere gezwungen, ihre Besten und Städte Parkstein und Weiden dem Herzog Ludwig in Bayern[3]) um 6000 Gulden, ferner die Beste Stierberg um 2000 Gulden, endlich den Bezenstein um 800 Gulden zu verpfänden, wobei sich die Landgrafen die Wiederlösung gegen Zahlung von 9300 Gulden, unter Einschluß eines damals baar erhaltenen Betrages, vorbehielten.[4]) Nach einem weiteren Schiedsspruche des Burggrafen Friedrich und des Grafen Berthold von Henneberg vom 30 Juni ejusd. wurde Bischof Albrecht angehalten, den Bezenstein an die beiden Landgrafen herauszugeben, diese aber sollten die auf dieser Beste noch

---

[1]) Der Streit um den Ersatz der vor Trockau verlorenen Pferde und Harnische ging also noch immer fort.

[2]) R. b. 11. 376.

[3]) Wohl der nachmalige Kurfürst Ludwig III. (regiert 1410—1436), durch die Gemahlin des Landgrafen Sigost, Pfalzgräfin Mechtild, mit dem landgräflichen Hause verschwägert.

[4]) R. b. 11. 380.

liegenden 150 Gulden dem Bamberger Amtmann Albrecht von Egloffstein bezahlen; die Veste sollte für den genannten Bischof, solange er lebe, offenes Haus sein und von den Landgrafen nur mit dessen Zustimmung verkauft oder verpfändet werden.[1]) Als Bamberger Pfleger des Bezenstein wurde Georg Türriegel bestellt, welcher am 3 Juli ejusd. gelobte, er werde die Veste einem Nachfolger in der Pflege nicht eher ausliefern, bis sich dieser in gleicher Weise gegen den Bischof Albrecht verpflichtet und verschrieben habe.[2])

Die seit Jahren bestandenen pekuniären Schwierigkeiten der Landgrafen waren durch die erwähnte Verpfändung keineswegs beseitigt; denn am 12. August 1406 bekennen beide Landgrafen zu Neunburg, daß ihnen der Herzog Ludwig[3]) wiederum 2418 neue ungarische Gulden geliehen habe, sowie daß derselbe um 2600 rheinische Gulden Stierberg und um 660 ungarische Gulden Engelsberg, endlich den Bezenstein um 150 rheinische Gulden bis Lichtmeß einlösen und in Besitz nehmen soll.[4]) Dieser Vertrag wurde aber schon am folgenden Tage, den 13. August dahin abgeändert, daß die Landgrafen dem Herzog zusicherten, sie würden ihm ihre Briefe über Parkstein, Weiden und Bezenstein aushändigen und ihm ferner versprachen, sie würden Stierberg mit 2600 und Engelsberg mit 660 Gulden bis nächste Lichtmeß einlösen; sollte aber die Einlösung nicht erfolgen, so sei ihm Parkstein und Weiden verfallen, dagegen bleibe die Wiederlösung des Bezenstein dem König Wenzel vorbehalten. Solchen Falles solle der Herzog die übrigen 2450 ungarische Gulden auf dem Bezenstein haben, wenn ihm dieser übergeben wird.[5])

---

1) l. c. 384. M. Z. 6. 346.
2) R. b. 11. 384.
3) Tags vorher, am 11. August hatten die Landgrafen den Herzog ermächtigt, alle von ihnen verpfändeten Schlösser einzulösen. l. c. 387.
4) l. c. 387.
5) l. c. Am 18. Mai 1418 bekennt Herzog Ludwig, damals zu

Bezüglich der Veste Schnabelweid ist hier nur noch beizufügen, daß König Ruprecht am 11. Juli 1404 seinem Amtmann zu Auerbach schreibt, sein Oheim, der junge Landgraf, habe ihm mitgeteilt, der alte Landgraf (Johann) habe ihn auf das Schloß Schnabelweid und eine darauf angewiesene Morgengabe — die Zuschrift des Königs betrifft also die Witwe des Landgrafen Sigost, Mechtild, und ist mit dem jungen Landgrafen deren Sohn Johann gemeint — eingeklagt, er wolle sich gerne mit ihr richten, der Amtmann möge sich der Sache annehmen,[1]) und in der That erhielt die Landgräfin (ihr Name ist nicht genannt) schon am 12. August wegen ihrer Rechte an Schnabelweid, sowie Gütern zu Troschenreut und Müldorf von dem Provinzialgericht zu Auerbach ein ihre Rechte anerkennendes Urteil.[2]) Am 17. August 1405 erging, wie schon erwähnt, der Befehl, dem Landgrafen einen Brief wegen seiner Burgen auszustellen, wie es ihm der König zugesichert habe.[3])

Zu einer allerdings nur wenige Jahre dauernden Pfandschaft bezüglich der Herrschaft Parkstein und der Stadt

Konstanz, daß Landgraf Leopold die ihm um 2500 ungarische Gulden von dem Landgrafen Hans verpfändete Veste Bezenstein (woher kommt dieser hohe Schuldbetrag?) um die eben genannte Summe wieder eingelöst hat. R. b. 12. 286.

[1] u. [2]) Münchener Reichs-Archiv. Auerbach, Landgericht A 58—63. Am 10. März 1410 verkaufen die Landgrafen Ulrich und Leupold (Söhne Alberts) Schnabelweid mit dem Kirchensatz zu Troschenreut um 5000 Gulden an die Gebrüder von Kindsperg (Künsberg). Reitzenstein. Redwitzer R. Nr. 83. Wittmann. 289. Kaiser Friedrich verlieh 1443 den Gebrüdern von Kindsperg das zum Schloß Schnabelweid gehörige Halsgericht. Chmel. Reg. des Königs Friedrich. Nr. 1576. Schnabelweid wurde wohl von dem Landgrafen Leopold der Krone Böhmen aufgetragen, weil König Georg von Böhmen am 1. Oktober 1460 den Landgrafen Ludwig mit dieser Veste belehnt hat. Wittmann. 295.

[3]) Reichstags-Akten. 5. 666. Zeitschrift für Bayern. 1817. II. 4. Seite 161.

Weiden gab der nach Absetzung des Königs Wenzel — 20. August 1400 — ausgebrochene Krieg mit dem an seiner Stelle zum Römischen König erwählten Kurfürsten Ruprecht von der Pfalz, Herzog in Bayern, Veranlassung. Bezüglich des Verlaufes dieses Krieges und insbesondere des Kampfes um Weiden wird sich auf die frühere Darstellung bezogen.

Landgraf Johann der Ältere hielt im Anfang dieses Krieges zu dem König Wenzel und trat wohl erst im Frühjahr 1401, als Letzter seine so wichtigen Besitzungen in Bayern ohne jede Unterstützung ließ, gleich den übrigen Reichsfürsten zum König Ruprecht über.

Indeß war hiedurch noch keineswegs aller Verkehr mit Wenzel abgebrochen, da ihm derselbe im Gegenteil „für den Dienst, welchen er ihm in dem Kriege gegen den Herzog Ehlem und seine Helfer leisten soll", am 14. Juni 1401, wie erwähnt, die böhmische Herrschaft Parkstein, sowie Weiden, Holenberg[1]) und Böheimstein um 6000 Schock böhm. Groschen verpfändet hat.[2]) Am 2. April 1406 erteilen die Landgrafen Johann der Ältere und sein Enkel Johannn der Junge, wie schon erwähnt, dem Herzog Ludwig in Bayern Vollmacht, die Veste Parkstein und die Stadt Weiden um 6000 Gulden (sowie Stierberg und Bezenstein) einzulösen;[3]) weil aber die erst genannten Orte inzwischen dem Heinrich Rothaft zu Wernberg verpfändet waren, mußten solche diesem abgelöst werden, was am 18. Mai geschah.[4]) Eine weitere Urkunde vom 11. August 1406 bevollmächtigt, wie angedeutet, den genannten Herzog, alle von den Landgrafen verpfändeten

---

[1]) Zwischen Pegnitz und Pottenstein.

[2]) Zeitschrift für Bayern. 1817. II. 4. 130. 159. Geöffn. Archive. III. 3. 195. Würdinger. I. 261. hist. V. Oberpfalz. 15. 28. Gradl, Egerland. 296. Zwei Monate später (August 1402) finden wir den Landgrafen Johann zu Amberg als Rat des Königs Ruprecht.

[3]) R. b. 11. 380.

[4]) Rothaft. Kopialbuch Nr. 82.

Schlösser einzulösen, wobei sie sich aber das Recht vorbehalten, selbst einige einzulösen oder höher zu verpfänden.[1]) Schon am folgenden Tage, 12. August, verkaufen Landgraf Johann der Ältere und Johann der Junge zu Neunburg dem Herzog alle Rechte und Forderungen an Parkstein und Weiden, worüber sie von dem König von Böhmen Briefe haben, um 11 900 gute neue ungarische und 1300 alte rhein. Gulden.[2]) In einer zweiten Urkunde vom gleichen Tage wurde vereinbart, daß, wenn etwa Parkstein und Weiden dem Herzog verfallen sollten, die Landgrafen auf geschehene Mahnung Rückzahlung oder Lösung thun sollen.[3]) In der Urkunde vom 13. Augnst wird dem König von Böhmen die Wiederlösung von Parkstein und Weiden vorbehalten.[4])

Für die Landgrafen von Leuchtenberg waren diese, dem Herzog von Bayern verpfändeten Herrschaften verloren, da ihnen die Mittel gefehlt haben, die Wiedereinlösung zu bewerkstelligen.

Zum Schlusse wird hier zur Vervollständigung des Güterbesitzes der Landgrafen ein Auszug aus dem 1390 von dem Landgrafen Johann dem Älteren angelegten Lehenbuche unter Angabe der Lehen und ihrer Besitzer beigefügt.[5])

Aimgrün, Dorf — die Königswart; Alten Parkstein, Zehnt — Peter Kleispentaler; Veste Amasgrün — Engelhard von Königswart; Arnoldsgrün, Dorf — die Königswart; Bernhardsreut, Dorf — die Stör; Bernsveld — Appel von Seckendorf; Betzelsdorf — Ulrich Rewitzer; Bibrach, Veste — Konrad Kellner; Bibrach, halbe Veste — Arm Heinrich; Braunetsried, Zehnt — Friedrich von Eßlarn; Buchau, halbes Dorf — Peter Kleispentaler; Dresenveld — die Santer; Ebenöd, halbes

---

[1], [2], [3] u. [4]) R. b. 11. 387.

[5]) Wittmann. 257 und folg. Brunner, 102. Bezüglich der Lehen im böhmischen Kreis Elbogen cf. S. 26.

Dorf — die Königswart; Engelshof, Dorf — Otto Engelshofer; Eppenreut, Wüstung — Ulrich Rewitzer; Eschenbach, Schloß — Fritz von Redwitz; Eschenbach, Zehnt — Ulrich Kleispentaler; Fossendorf — die Santer; Freudenberg — die Freudenberger; Fronau, Kirchensatz — die Königswart; Fronhof, Kirchensatz — Andre Zenger; Gebhartsreut, Zehnt — Ulrich Eisenvelder; Geißheim, halbes Dorf — die Wichsenstain; Gotzveld, Dorf — die Gotzveld; Grafenreut — die Kleispentaler; Haag, Dorf — Peter Rewitzer; zum Haag bei Würz — Andre Zenger; Heinberg, Burg — die von Heinberg; Harpfelsreut, Dorf — Albrecht Nothaft; Henkersdorf — Ulrich Rewitzer; Hermannsgrün — die Königswart; Hermannsreut, Kirche — Ulrich Kleispentaler; Hertwigsreut — derselbe; Heumaden, Zehnt — Friedrich von Eßlarn; Hohenbruck — die Santer; Reibitz — dieselben; Kötzelsdorf — dieselben; Krotensee, Sitz — Albrecht Blankner; Libing, halbes Dorf — Heinrich von Bibrach zu Kulm; Mitterstainach — Ulrich Kleispentaler; Niederdresenveld — Tobias von Waldau; Oberndorf — die Santer; Ottensoos, Kirchensatz — die Wildensteiner von Rottenberg; Pechhofen, Dorf — Hans Nankenreuter; Penreut, halbes Dorf — die Kräutzer; Perndorf — die Santer; Pernfels, Beste — Albert von Egloffstein; Persen, halbe Vogtei — die Paulsdorfer; Pilgramsreut, Kirche — Ulrich Kleispentaler; Pingarten, Dorf — Bertl Zenger; Pirk, Dorf — die Königswart; Pizzau, Dorf — Bertl Zenger; Pockstrauf, Zehnt — Friedrich von Eßlarn; Poppenwies, Dorf — Ulrich Rewitzer; Pruck, Halsgericht — Dietrich Hofer; Portenreut, halbes Dorf — Heinrich Portenreuter; Reicheneck, Wildbann und Halsgericht — Schenk von Reicheneck; Reut — Ulrich Kleispentaler; Rokkendorf, Dorf — Hertenberger; Rudolfsgrün, Dorf — die Königswart; Schadenreut, Dorf — Ulrich Rewitzer; Schönlint,

Dorf — die Königswart; Schwarzenfeld, Veste — die Plankenvelser; Spielberg — Ulrich Kleispentaler; Stain — Weiglein von Stain; Stainreut, Dorf, — die Santer; Tennesberg, Bau zu — die Paulsdorfer; Teynz, Zehnt vom halben Dorf — die Teynzer; Trainried, halbe Gut — Friedrich von Pienbuch; Trockau — die Groß; Witschau, Dorf — Eberhard Losamer; Zaidelwaid, Dorf — Ulrich Rewitzer; Zeitlarn, Güter und Gericht — Dietrich Hofer.

In einer Geschichte der beiden Landgrafen von Leuchtenberg kann nicht unerwähnt bleiben, daß ihnen Kaiser Karl die ihm jährlich von den Reichsstädten zu leistende Reichssteuer wiederholt angewiesen hat, um denselben für gegebene Darlehen oder geleistete Dienste eine reale Deckung zu verschaffen.

Landgraf Johann war schon, wie erwähnt, als junger Mann kaiserlicher Reichsvogt[1]) zu Rothenburg a. d. Tauber; er bekennt am 13. September 1358, er werde als Richter und Pfleger der Stadt Rothenburg seinem Amte gebührend vorstehen und die Rechte und Freiheiten derselben aufrecht erhalten.[2]) Am 15. August 1359 überträgt ihm Kaiser Karl die Hauptmannschaft des Landfriedens[3]) zu Rothenburg und gebietet dieser Stadt, ihm zu gehorchen.[4])

---

[1]) Der Stadt wurde 1352 das Recht verliehen, den Reichsvogt selbst durch ihren Rat zu ernennen. Stein Geschichte Frankens, 1 331.

[2]) R. b. 8. 401.

[3]) Wohl der große Landfriede für Franken vom 1. Juli 1340 Stein. 350.

[4]) Böhmer (Huber) Nr. 2992. cf R. b. 9. 22. Am 2. Januar 1359 befiehlt ihm der Kaiser, das Kloster Komberg an seinen Leuten und Gütern nicht zu beschweren. Böhmer Add. Nr. 6970. Als Hauptmann des Landfriedens und Landvogt zu Rothenburg erläßt Landgraf Johann mehrfache Entscheidungen, z. B. am 23. Juli 1359 (Henneberger Urkunden B. 5. Nr. 139), am 18. September und 29. Oktober ejusd. (R. b. 8 425. M. b. 42. 597), am 10. August 1360 (R. b 9. 21).

Kurze Zeit nachher wurde dem Landgrafen von dem Kaiser die zu Martini fällige Reichssteuer der Stadt Rothenburg zu 800 Pfund Heller verpfändet. Während nämlich die genannte Stadt am 29. Juni 1360 von dem Kaiser angewiesen war, die kommenden Martinstag anfallende Steuer zu 800 Pfund dem Leopold von Nortenberg, kaiserlichem Hofküchenmeister, zu bezahlen,[1]) und am 15. November 1360 die Burggrafen Albrecht und Friedrich von Nürnberg bekennen, daß sie von der Stadt Rothenburg die zu nächstvergangenen Martinstag fällige Steuer erhalten haben,[2]) gibt Kaiser Karl am 15. August 1360 der Stadt den Befehl, die Martinisteuer dem Landgrafen Johann zu bezahlen.[3]) Der gleiche Befehl wird in den Jahren 1361 — 1378 von dem Kaiser der genannten Stadt erteilt, wobei jedoch in der kaiserlichen Anweisung die Landgrafen Ulrich und Johann bald gemeinsam, bald nur einer derselben als Empfänger bezeichnet werden.[4]) Zur Wiederholung dieser Anweisung gab wohl die fortgesetzt unruhige Zeit und der große Geldmangel in den kaiserlichen Kassen genügenden Anlaß.

Am 3. Januar 1366 übergibt der Kaiser dem Ritter Marquard von Redwitz das Landgericht zu Rothenburg, welchem es Landgraf Johann[5]) empfohlen hat, damit er solches handhabe und in Acht thun oder daraus lösen möge, solange der Landgraf nicht gegenwärtig ist.[6]) Am 19. April 1366

---

[1]) R. b. 9. 18.

[2]) l. c. 26.

[3]) l. c. 26. Böhmer (Huber) Nr. 2992 liest 1359

[4]) R. b. 9. 70. 74. 90. 109. 111. 135. 161. 183. 207. 212. 214. 225. 232. 247. 267. 287. 307. 320. 363. 369. 387. 10. 1. Böhmer (Huber) Nr. 3747. 3899. 4086. 4087. 4553. 4684. 4712. 4713. 4789. 4902. 4994. 5304. 5407. 5518. 5720. Bezüglich des Jahres 1372 cf. Wittmann. 244.

[5]) Landgraf Johann war damals am kaiserlichen Hoflager zu Prag. Böhmer. Nr. 4296. add. Nr. 7191. cf. oben das Privilegium von 1352.

[6]) Böhmer. Nr. 4251 (Wölker) Hist. Norimb. 429.

erlaubt der Kaiser dem Landgrafen Johann, daß er oder sein Richter an seiner statt das Landgericht inwendig oder vor den Porten (Pforten) der Stadt Rothenburg besitzen möge.[1]) Am 27. Juni ejusd. wird das Landgericht in Abwesenheit des Landgrafen wieder dem Marquard von Redwitz übertragen;[2]) am 21. September 1367 trägt der Kaiser der Stadt die Zahlung der Reichssteuer mit dem Bemerken auf, daß, wenn solche nicht rechtzeitig erfolgen sollte, der Burggraf Friedrich von Nürnberg die Vollmacht habe, die Stadt zu pfänden.[3]) Im August 1368 ergeht der Auftrag, die Steuer zu 800 Pfd. dem Landgrafen Ulrich zu bezahlen.[4]) Am 14. Februar 1369 gibt der Kaiser, damals zu Lucca, dem Landgrafen Ulrich den Befehl, das Landgericht von seiner und des Reiches wegen auszuüben, wie auch dessen Bruder Johann von ihm hiezu Gewalt gehabt habe;[5]) am 19. März ejusd. gelobt hierauf Landgraf Ulrich den Bürgern von Rothenburg, er werde ihre Rechte und Freiheiten achten und halten.[6]) Am 10. Januar 1371 erteilt Johann Taubner, statt des Landgrafen Ulrich in Rothenburg zu Gericht sitzend, dem Heinrich Zuckmantel Nutzgewähr auf alle Güter, welche verschiedene Einwohner zu Winterhausen bisher im Besitz hatten.[7]) Bezüglich der Reichssteuer für das Jahr 1377 ist zu bemerken, daß Landgraf

---

[1]) R. b. 9. 147. Böhmer Nr. 4299. Wölker. 430. Als Landgericht saß das Gericht zu Rothenburg mit den Schöffen aus der Stadt und aus der weitläufigen Landvogtei vor der Pforte der Stadt. Stein. 332.

[2]) Wölker. 429.

[3]) R. b. 9. 183. Böhmer Nr. 4553. M. Z. 4. Nr. 118.

[4]) Böhmer Nr. 4684.

[5]) R. b. 9. 212. Böhmer Nr. 4712 und 4713. Wölker. 435. Am 5. Oktober 1369 ist Heinrich Spiezz Richter zu Rothenburg. R. b. 9. 224.

[6]) l. c. 214.

[7]) l. c. 253. cf. die Bestätigung von Entscheidungen des Landgerichtes zu Rothenburg durch den kaiserlichen Hofrichter, Landgrafen Johann, vom 22. und 23. November 1370. cf. Bd. 50 S. 193.

Johann am 3. Januar 1378 der Stadt den Empfang der Stadtsteuer zu 1500 Pfund Heller bescheinigt, welche ihm der Kaiser Karl angewiesen hatte.[1]) Am 10. Januar 1378 überträgt König Wenzel zu Paris an Stelle seines Vaters während der Abwesenheit des Landgrafen Johann[2]) das Landgericht zu Rothenburg dem Walther von Hohenried, Amtmann daselbst;[3]) letzter ist auch am 14. Dezember 1380 Landrichter zu Rothenburg.[4]) Am 28. März 1383 überträgt Landgraf Johann das Landrichteramt daselbst dem schon genannten Leupold Kuchenmeister von Nortenberg.[5])

Mehrere Jahre später, und zwar am 30. August 1387 verpfändet König Wenzel dem Landgrafen Johann und seinen Söhnen Johann und Sigost für 8000 Gulden seine jährlichen Steuern und Judenzinsen samt dem Stadt- und Landgericht zu Rothenburg;[6]) am 14. Oktober ejusd. gibt der König dem Landgrafen die Erlaubnis, diese Steuern und Judenzinsen nebst dem Gericht um die erwähnte Summe von 8000 Gulden den Bürgern von Rothenburg weiter zu verpfänden.[7]) Am 30. Oktober 1401 erklärt König Ruprecht auf seinem Römerzuge zu Trient, daß, nachdem König Wenzel seiner Zeit obige Zinsen ꝛc. den Landgrafen für 8000 Gulden ungarischer und böhmischer Währung verpfändet hat, die Landgrafen diese Pfandschaft für die nämliche Summe der Stadt Rothenburg abgetreten haben, sowie daß, weil inzwischen 3000 Gulden abgezahlt worden sind, obige Stücke bezw. Zinsen für 5000 Gulden der genannten Stadt bis zur Lösung verpfändet bleiben

[1]) R. b. 10. 1.

[2]) Landgraf Johann der Ältere befand sich damals im Gefolge des Kaisers zu Paris.

[3]) l. c. Wölter. 499. Pelzel König Wenzel. 1. 62.

[4]) R. b. 10. 64.

[5]) l. c. 110. 113. Kuchenmeister ist 1384 – 1386 Landrichter zu Rothenburg. R. b. 10. 130. 151. 184.

[6]) l. c. 210.

[7]) l. c. 213.

sollen; zu gleicher Zeit bestätigt derselbe der genannten Stadt die ihm und dem Reiche daselbst zustehenden Zinsen, Gülten und Judenzinsen, sowie das Stadt- und Landgericht daselbst nebst dem Banne.[1])

In ähnlicher Weise hat Kaiser Karl auch die Reichssteuer anderer Reichsstädte den Landgrafen verpfändet.

Am 28. Dezember 1364 verlieh derselbe den Landgrafen Ulrich und Johann die Pflege und das Amt in der Stadt Hall (Württemberg);[2]) am 19. April 1366 befiehlt er den Bürgern dieser Stadt, weil er zu anderen Zeiten das Schulteißenamt in ihrer Stadt den beiden Landgrafen gegeben habe, denselben als Schulteißen zu huldigen und zu schwören.[3]) Am 22. Oktober 1371 verpfändet der Kaiser das Schulteißenamt zu Hall den beiden Landgrafen neuerlich um 4000 Pfund Heller.[4]) Am 6. April 1382 geben die Landgrafen Johann und Albert ihr ihnen 1365 und 1371 von Kaiser Karl verpfändetes Schulteißenamt der Stadt Hall in Versatz.[5]) Am 30. Oktober 1401[6]) bestätigt König Ruprecht der Stadt Hall die Verpfändung des dortigen Schulteißenamtes um 4000 Pfund Heller, um welche Summe dasselbe Kaiser Karl den Landgrafen Ulrich und Johann, sowie später die Landgrafen Hans und Albert der Stadt Hall verpfändet hatten, wobei König Ruprecht jedem Schulteißen den königlichen Blutbann verlieh.[7])

Am 21. September 1367 gebietet Kaiser Karl den Bürgern, von Zürich, Friedberg und Wetzlar (in gesonderten Urkunden), die auf nächsten Martini fällige Reichssteuer dem

---

[1]) l. c. 230. Chmel Reg. Rup. Nr. 1021.

[2]) R. b. 9. 112. cf. 135. Böhmer (Huber) Nr. 4103.

[3]) Böhmer (Huber) add. Nr. 7202.

[4]) Böhmer Nr. 4999. Stälin Württ. Geschichte. 3. 275. 379.

[5]) Stälin. l. c. 276.

[6]) Am gleichen Tage wie Rothenburg.

[7]) Chmel l. c. Nr. 1024.

Landgrafen Johann zu verabfolgen, widrigenfalls Burggraf Friedrich (bezügl. Wetzlar) Vollmacht habe, sie zu pfänden;[1]) am 16. Oktober 1371 verkündet er dem Magistrat der Stadt Wetzlar, er habe die jährliche Gült und den Zins von ihrer Stadt den Landgrafen Ulrich und Johann verschrieben, denen solche zu entrichten seien.[2]) Am 23. April 1371 überläßt Kaiser Karl dem Landgrafen Johann die 200 Schock jährlicher Gült, welche er demselben bisher nur auf etliche Jahre von der Stadt Thaest (Taus in Böhmen) gegeben hatte, auf seine Lebenszeit.[3]) Am 6. Dezember 1377 wird die Stadt Nürnberg von dem Kaiser angewiesen, ihre auf den nächsten Martinitag fällige Reichssteuer zu 1900 Gulden seinem Rate, dem Landgrafen Johann von Leuchtenberg oder dessen Bevollmächtigten von seines Sohnes (Wenzel) wegen zu bezahlen.[4])

Endlich sollen hier auch die Leuchtenberg'schen Kirchensätze, welche im Lehenbuche von 1390 verzeichnet sind, eine Stelle finden; es waren dies folgende: Burkhartsreut, Dölnitz, Eppenreut, Eschenbach (vertauscht gegen Teyntz) Gleißenberg, Micheldorf, Mißbrunn, Pfreimd, Pleistein, Schirmitz, Schönsee, zum Stetlein (Stadlern?), Troschenreut, Wurz, ferner die schon Seite 63 und folg. erwähnten Fronau, Fronhof, Hermannsreut, Ottensoos, Pilgramsreut und Spielberg.[5])

Die Landgrafen haben aber auch zu allen Zeiten einen scharf ausgeprägten kirchlichen Sinn gehabt, wie aus vielen, von ihnen ausgegangenen Stiftungen hervorgeht.

---

[1]) Böhmer Nr. 4551. 4552. 4554. M. Z. 4. Nr. 119.

[2]) Böhmer Nr. 4995. R. b. 9. 267.

[3]) l. c. 259. Böhmer Nr. 4956.

[4]) Böhmer add. Nr. 7458. Über die kaiserliche Anweisung der Stadt Nürnberg vom 1. Oktober 1361 wegen des Zolles und Geleites zu Farnbach cf. Seite 14, ebenso über die Anweisungen des Königs Wenzel 1385 wegen der Judenschuld cf. Bd. 50 S. 211.

[5]) Wittmann 257.

Schon 1350 bewilligen die Landgrafen Ulrich und Johann ihrer Geistlichkeit die sogenannte Libertät, die Befreiung von jeder Frohnarbeit, Einquartierung, Lieferung, Steuer und andern Lasten, und zwar wohl in Nachahmung der von den Herzogen von Niederbayern dem Pfarrer zu Dingolfing bewilligten Befreiung, zunächst nur der Kirche zu Pfreimd, späterhin aber nach der Kirchenbeschreibung von 1390 auch den oben aufgeführten Pfarreien. Die gleiche Befreiung wurde auch dem „Pfaffen vom Berg", d. h. dem Schloßbenefiziaten zu Leuchtenberg zugewendet.[1]) Am 30. November 1363 gestatten beide Landgrafen den Pfarrern zu Burkhartsreut, Döl-nitz, Micheldorf, Mißbrunn, Pfreimd, zum Stet-lein, Troschenreut und Windisch-Eschenbach, sowie den Pfarrern in den inzwischen erworbenen Ortschaften Bezen-stein, Pegnitz, Rötz, Teynz und Waldmünchen, endlich dem Benefiziaten „auf dem Berg" vollkommen freies Verfügungsrecht über ihr Vermögen gegen die Verpflichtung, daß die betr. Pfarrer den Jahrtag der Vorfahren und Nachkommen der beiden Landgrafen begehen, und zwar zu Plei-stein am Sonntag nachts, wenn der Advent eingeht, und zu Pfreimd acht Tage nach Ostern. Jeder am Erscheinen verhinderte Pfarrer soll einen Ersatzmann stellen und im Unterlassungsfall 10 Pfund Pfennige zur Strafe zahlen, welche nach Bestimmung des Landgerichtes zu Leuchtenberg einem Gotteshause zufielen.[2])

Dem Chorstifte von St. Johann zu Vilshofen hat insbesondere Landgraf Johann im Verlaufe der Jahre namhafte Zuwendungen gemacht. Am 9. April 1379 eignete er demselben alle Güter zu, welche Heinrich und Sweyger Tuschel dem Stifte vermacht hatten,[3]) sowie nochmals am 21. Sep-

---

[1]) Brunner. 132. 134. 221. Die Pfarreien der Grafschaft Hals sind nicht bekannt.

[2]) R. b. 9. 92. Wittmann. 82. Brunner. 134.

[3]) R. b. 10. 30.

tember ejusd. in gleicher Weise den Erbteil des Peter Tuschel an obigen Gütern.[1]) Am 10. August 1385 eignete er diesem Stifte den Zehnt zu Kirchdorf, welcher von Christian Wenger vermacht war,[2]) am 21. Mai 1389 die Badstube zu Vilshofen, welche Wernzlein und Adam die Heryngе zu Razmannsdorf vermacht haben,[3]) am 8. April 1396 das am Markt, dem Freythof gegenüber gelegene Eckhaus, welches Hans der Geiselberger dem Stifte vermacht hatte.[4]) Am 28. Februar 1397 ist der Landgraf Mitsiegler der Urkunde, zufolge welcher der oben genannte Peter Tuschel mit dem Kapitel des Stiftes dahin übereinkommt, daß die Briefe, welche die Chorherrn von ihm und seinen Vorfahren besitzen, in Kraft bleiben sollen, Tuschel aber für seine Ansprüche von den Chorherrn mit 9 Pfund Pfennigen abgefunden wird.[5]) Am 29. Oktober 1379 genehmigt Kardinal Pileus dem Bischof Konrad von Regensburg den Tausch des Patronates auf Eschenbach für jenes zu Teynz, welches bisher dem Landgrafen Johann zugestanden hatte.[6])

Am 11. November 1382 stiftete der Landgraf in der Kirche zu Pfreimd eine ewige Messe mit einer Gült zu jährlich 10 Pfund auf seiner Mühle zu Schönsee.[7]) Am

---

[1]) l. c. 41.

[2]) l. c. 162. Dieser Zehnt wird am 7. April 1407 nochmals dem Stifte geeignet. R. b. 11. 406.

[3]) R. b. 10. 241.

[4]) l. c. 11. 70.

[5]) l. c. 97.

[6]) l. c. 10. 43. Janner Geschichte des Bistums Regensburg. 3. 261.

[7]) R. b. 10. 100. Schon 1371 verschafft Landgraf Ulrich dem Gotteshause zu Pfreimd einen ihm zu Nankha heimgefallenen Zehnt, sowie 1372 einen Hof zu Losau und 1373 den Zehnt zu Köblitz. Brunner. 65. 74. Ein Zins auf einem Gute zu Niederköblitz zu 25 Regensburger Pfennigen wurde 1356 zum Zweck des Ankaufs von St. Johanneswein und pro communicantibus nach Pfreimd gegeben. l. c. Eine weitere Stiftung hat Landgraf Albert am 20. Mai 1398 durch Befreiung eines Gutes zu Oberpfreimd von dem Lehensverband nach

30. April 1391 stiften ferner die Landgrafen Johann und Sigost in ihrer Schloßkapelle zu Haidenburg eine Wochenmesse auf dem St. Barbara-Altar, sowie mit einem jährlichen Zins von 3 Pfund Regensburger Pfennigen aus dem Zoll zu Aiterbach eine zweite Wochenmesse auf dem genannten Altar, welche der Pfarrer zu Uttighofen, neben der von dem Landgrafen Leopold und den Pfarrleuten zu Haidenburg gestifteten Messe, zu halten verbunden sein soll.[1])

Am 28. August 1394 verpflichtet sich der Prior und Konvent des Karmeliter-Klosters zu Straubing für die ihrem Kloster von dem Landgrafen Johann erwiesenen Gnaden, wie schon erwähnt, einen Jahrtag zu begehen.[2]) Am 14. Juli 1407 eignet Landgraf Johann dem Zehnt zu Leibolfing, welcher demselben von Hans dem Polan, Bürger zu Dingolfing, zu einer ewigen Messe vermacht worden war.[3])

Die Stadt Pleistein, früher nach Mißbrunn eingepfarrt, verdankt es dem Landgrafen Johann, daß sie eine eigene, von ihm erbaute Pfarrkirche erhielt; er bestimmte auch am 14. Dezember 1395 den Bischof Johann von Regensburg, daß er Pleistein von der Pfarrei Mißbrunn abtrennte und zu einer eigenen Pfarrei erhob, wobei in Zukunft der Zottbach die Grenze beider Pfarreien sein sollte.[4])

Pfreimd gemacht, wogegen der Pfarrer von Persen eine Wochenmesse zu Pfreimd, sowie auch zu Persen alle Sonntag, dann zu Pfreimd an der Kirchweihe einen Gedächtnisgottesdienst für des Landgrafen Vater, den Landgrafen Ulrich, halten soll. Riedel cod. dipl. Ratisp. 2. Nr. 996. Aus der Urkunde vom 29. September 1394 geht hervor, daß zu dem Hause Tennesberg (der Paulsdorfer) eine Gült aus der Kirche zu Persen, 4 Höfe zu Großschwand und eine Sölde zu Ratmannsdorf, Leuchtenberger Lehen, gehörten. R. b. 11. 23.

[1]) hist. V. Niederbayern. 12. 158. 8. 272. Haidenb. Schloßarchiv.

[2]) R. b. 11. 22.

[3]) l. c. 145.

[4]) l. c. 59. Der Ort Pleistein litt im Kriege zwischen Wenzel und Ruprecht derartig, daß sich Landgraf Johann der Jüngere am 19. Juni 1407 genötigt sah, die Pfarreien Mißbrunn und Pleistein,

Endlich am 5. August 1396 stiftet der genannte Landgraf ein Augustiner-Kloster zu St. Oswald bei Grafenau, welchem er die Güter zu Drechselschlag, Grünbach, Haslach, Hohenbrunn, Reichenberg, Schönanger und Siebenellen zum Genusse anwies;[1]) am 20. Mai 1397 nahm der Prior dieses Klosters Konrad den Landgrafen Johann und seine Söhne (?) zu Ehrenmitgliedern auf.[2])

---

damit doch eine Pfarrei bestehen könne, wieder zu vereinigen, wobei derselbe zur Aufbesserung der sogenannten Mittelmesse — Benefizium zu Pleistein — den Zehnt zu Schwarzenbach abtrat. Mißbrunn wurde Filiale. R. b. 11. 413. Wittmann. 276.

[1]) v. Lang Bayerns alte Grafschaft. 2. 153. hist. V. Niederbayern, 13. 358. Hund Metrop. Salisb. 3. 39. Hund 2. 8.

[2]) R. b. 11. 102. Am 25. Mai 1427 gibt der Prior Konrad das Kloster St. Oswald unter Verzicht auf alle Rechte an solches zurück. l. c. 13. 98. Am 30. Juli 1431 gestattet der genannte Prior und sein Kapitel dem Landgrafen Johann, das Kloster St. Oswald und die dazu gehörige Pfarrei Grafenau mit Chorherrn vom Augustiner-Orden zu besetzen. R. b. 13. 215. Am 1. Dezember 1431 bestätigt Papst Eugen die Stiftung des Klosters. l. c. 223. Das Kloster wurde 1507 dem Kloster Niederaltaich als Probstei verliehen und 1803 aufgelöst.

Ortsverzeichnis*)

zum zweiten Kapitel des zweiten Abschnittes.

*) Dieses Verzeichnis ist nach dem topogr. statist. Handbuch der Bavaria (1867) bearbeitet; die eingeklammerten Namen () bezeichnen die Bezirksämter bezw. Länder, in welchen die Orte liegen. Manche Orte mögen nicht mehr bestehen, bei anderen mag der Name in den Urkunden verschrieben sein, oder er mag sich verändert haben, und bleibt daher die Bestimmung unmöglich oder doch zweifelhaft.

II.

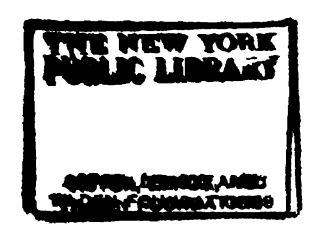
Eine prähistorische Begräbnisstätte im Walddistrikt Raffa.

Von

Gg. Steinmetz,
kgl. Gymnasialprofessor.

(Mit Abbildungstafel.)





Im Walddistrikt Raffa, Abteilung Schönleiterschacht, kgl. Forstamt Burglengenfeld, wurde im Mai 1897 zum Zweck eines Straßenbaues eine leichte Bodenanschwellung angegraben, welche eine größere Menge verwendbarer Steine zu enthalten schien. Dabei stieß man auf 2 Leichen, und die eingelieferten Funde waren geeignet, das Interesse der Forschung zu wecken. Im Auftrag der Forstverwaltung der kgl. Regierung übernahm der Berichterstatter die weitere Untersuchung.

Die Stätte erschien dem Auge als ein großer, fast kreisrunder, flacher Hügel von etwa 80 Schritt im Umfang, die Höhe betrug weniger als 1 m. Die Oberfläche enthielt viel Sand, aus dem aber nach Abräumung des Rasens und der Waldstreu überall größere und kleinere Steine hervorragten, wie sie sonst im ganzen Umkreis nicht zu sehen waren. Ein Steinbruch mit dem gleichen Material befindet sich erst in der Entfernung von etwa einer halben Stunde.

Im nördlichen Teil des Hügels hatten die Arbeiter jene 2 Leichen aufgefunden, von denen nach den übereinstimmenden Aussagen die eine, weibliche, von West nach Ost, die andere, männliche, fast entgegengesetzt von Nordost nach Südwest orientiert gewesen war in der Weise, daß die Köpfe einander ziemlich nahe lagen. Die Skelette zeigten zum größten Teil sehr fortgeschrittene Zerstörung. An der rechten Seite des Mannes lagen zwei eiserne Lanzenspitzen (Fig. 7 und 8), in deren Höhlungen Holzreste, von Eisenrost ganz durchzogen, sich erhalten haben. Unweit der Schulterknochen der Frau fanden sich 3 gut erhaltene Armbrust-Fibeln von Bronze, 36 mm lang, welche je auf dem Bügel und dem Fuß eine runde, gestielte, nach innen etwas vertiefte Scheibe tragen (Fig. 1); in der Beckengegend ferner Schließenteile und andere Frag-

mente von Bronzeblech, die zu einem Gürtel gehört hatten (Fig. 2). Einen sehr einfachen Armring und die Stücke eines stark verbogenen größeren Reifes hatten die Arbeiter nachträglich aus dem Schutt herausgewühlt, ebenso einen Spinnwirtel (Fig. 4); dagegen ließ sich trotz emsiger Nachsuche ein 2. Ohrringlein von Gold nicht auffinden, so daß wir uns mit dem einen Exemplar begnügen mußten, dessen Glanz unmittelbar am Schädel der Frau die Augen eines Arbeiters gefesselt hatte. Es ist von zierlicher Kleinheit, zeigt etwas ovale Rundung und hat zwischen erhöhten Rändern eine starke Mittelrippe (Fig. 5).

Im südlichen Teile des Hügels wurde sodann unter Aufsicht des Berichterstatters ein Frauengrab aufgedeckt. Der Schädel der von Süd nach Nord gelagerten Leiche war sehr morsch, nur einzelne Wirbel und Knochen waren gut erhalten. Um den Halswirbel lag ein starker, in 4 Stücke gebrochener Reif, dunkelgrün patiniert; an jedem Unterarm fand sich ein ovaler Ring von der Gestalt der sogenannten Steigbügelringe, wie sie in der Oberpfalz schon häufig gefunden worden sind (Fig. 6). Die Durchsuchung der sandigen Erde ergab dann noch einen Ohrring von Bronze mit halbkugeligem Anhenker und einem 2. gleichen Anhenker allein (Fig. 3). Im Südosten, rechts des Hauptes bezeichneten viele rotgebrannte Steine und im Nordosten, also rechts vom rechten Fuß, eine stark mit Kohle und Asche gemischte Erdschichte je einen Brandplatz.

Nördlich dieser Erdschichte fanden sich, aber nicht im gleichen Niveau, sondern etwas höher gelegen, Knochen und Schädelreste eines Kindes.

Nordwestlich von der Frauenleiche und südwestlich von den zuerst gefundenen Begräbnissen lagen die oberflächlich eingegrabenen Reste von 2 Kinderschädeln mit spärlichen Knochen. Zwischen dieser Stelle und den ersten Gräbern war abermals eine starke Rötung des Gesteines zu bemerken. Bei jeder Bestattung wurden zahlreiche Reste von Urnen, Schüsseln,

Tellern, Bechern erhoben; leider aber waren sämtliche Gefäße zerstört und so morsch, daß nur relativ wenige Stücke erhalten werden konnten. Doch ließen sich mindestens 11 verschiedene Formen feststellen. Die Mehrzahl scheint aber bereits zerbrochen in den Hügel gekommen zu sein, über dessen ganze Ausdehnung einzelne Scherben verstreut waren; 2 vermorschte, einstmals intakt eingestellte Töpfe enthielten Holzkohle und aschenähnliche Substanz. Die Farbe der meisten Gefäße war graubraun, die äußere Seite häufig graphitiert, einige Scherben leuchteten in schönem Rot. Die Formen waren von höchster Einfachheit, Ornamente fanden sich nicht.

Im östlichen Teil des Hügels kamen abermals 2 Grabstätten zum Vorschein, jede ebenso wie die bisher aufgedeckten von starken Felsbrocken umstellt und teilweise bedeckt, mit je 1 Leiche. Die eine hatte die Richtung SOS – NWN, die andere ruhte gerade unter einer Baumwurzel und ließ die Orientierung nicht klar erkennen, umsoweniger, als an der Stelle früher schon ein Wurzelstock gerodet worden war, wodurch eine teilweise Zerstörung des Grabes herbeigeführt worden sein dürfte. Erwähnenswert erscheint der Umstand, daß bei der letztgenannten Leiche außer unverbrannten Skelettresten auch verbrannte Menschenknochen, wie es scheint von den Unterarmen, vorgefunden wurden, eine Besonderheit, die vielleicht auf die seltsame Sitte der teilweisen Leichenverbrennung neben der Bestattung der übrigen Körperteile schließen läßt. Diese Sitte ist namentlich in der Parsberger Gegend schon mehrfach beobachtet worden. Abermals zeigten im Feuer gerötete Steine die Existenz eines Brand- oder Opferplatzes. An Beigaben wurde nichts erhoben als wieder eine große Anzahl von Scherben, die mindestens fünf Gefäßen angehörten. An einem Urnenrest mit starker Bauchung, von graubrauner Farbe, erkennt man an dem unregelmäßigen, man möchte sagen: ungeschickten Verlauf des hohen Halses deutlich den Mangel der Töpferscheibe. Von irgend welcher Anmut oder

gar Schönheit der Form ist bei keinem der gefundenen Gefäße zu reden. Bemerkenswert ist auch die Auffindung eines rötlichen Granitblockes von unregelmäßiger Würfelgestalt, 8 cm Höhe und Breite, 11 cm Länge, dessen Oberfläche glatt bearbeitet, fast poliert zu nennen war. Die Besonderheit des Gesteines im Verhältnis zu der Fundgegend, sowie seiner Erscheinung weist auf irgend eine besondere Bestimmung des Fundes hin. Er lag zwischen den an 1. und 2. Stelle beschriebenen Gräbern; leider ist er verworfen worden. Und endlich ist noch ein sehr schwerwiegender Fund zu verzeichnen, nämlich ein eiserner Schmiedhammer von 17 cm Länge, 10 cm im Quadrat am Rücken, 4 an der Schlagseite, mit 7 cm langem, sich verjüngendem Stielloch, welchen Arbeiter am Ostrand des Hügels in derselben Tiefe von 70 cm, wie die Leichen der Erwachsenen ausgehoben haben (Fig 9).

Die Zwischenräume zwischen den einzelnen Grabstellen waren teils mit den erwähnten großen Felsblöcken, teils mit kleineren Steinen und grobkörnigem Sand ausgefüllt, in welchem sich, wie gesagt, überall verstreut einzelne Gefäßscherben fanden. Dieser Umstand, sowie die verschiedene regellose Lagerung der Leichen der 5 Erwachsenen, die mehrfachen Brandplätze, endlich die erhöhte, also später erfolgte Beisetzung der Kinder läßt wohl darauf schließen, daß wir die Ruhestätte eines größeren Familienverbandes vor uns haben, dessen Mitglieder zu verschiedenen, doch nicht weit auseinander liegenden Zeiten aus dem Leben schieden und nahe bei einander bestattet wurden, worauf dann über sämtliche Gräber der gemeinsame Hügel gewölbt wurde, dessen Errichtung bei der Größe seiner Ausdehnung und der Unmasse der dazu notwendigen Steine jedenfalls viel Arbeit und Zeit gekostet hat.

Nach der Beschaffenheit der Funde, dem Rest des Bronzegürtels, der Art der Fibeln und besonders der für die Oberpfalz charakteristischen Steigbügelarmringe — auch der für unsere Gegend äußerst seltene Ohrring von Gold ahmt ihre

Formung etwas nach — ist als die Zeit der Begräbnisstätte die jüngere Hallstattperiode anzunehmen; wollen wißbegierige Leser eine positive Angabe, so dürfte vielleicht die Jahreszahl 500 vor Christi Geburt eine annähernd richtige Datierung gestatten.

Schließlich sei noch erwähnt, daß diese Begräbnisstätte ganz vereinzelt zu sein scheint; wenigstens wurden in der nächsten Umgegend keine Hügel wahrgenommen und überhaupt in dem ausgedehnten Forste Raffa[1]) bisher — soweit uns bekannt ist — weitere Gräber aus vorgeschichtlicher Zeit nicht gefunden. Es ist dies um so mehr hervorzuheben, als die weitere Umgegend in jenen entfernten Zeiten nach den vielen noch vorhandenen Gräbern zu schließen, stark bevölkert gewesen ist.

Verzeichnis der Funde.

a) Im nördlichen Doppelgrabe.

1. Lanzenspitze von Eisen (Fig. 7).
2. Lanzenspitze von Eisen (Fig. 8).
3. Ohrringlein von Gold (Fig. 5).
4. Drei unterschnige Armbrust-Fibeln von Bronze, von denen jedoch eine in den Händen der Arbeiter verschwand (Fig. 1). — Eine ähnliche Fibel ist abgebildet bei Dr. L. Lindenschmit, Die Altertümer unserer heidnischen Vorzeit; IV. Band, 3. Heft (1886) Tafel 14 Nr. 7. Ähnlich, jedoch nur mit einer Scheibe als Schlußstück,

---

[1]) Raffa mit zwei „ff" ist die jetzt gewöhnliche, so zu sagen offizielle Schreibweise; man findet den Namen aber auch mit einem f; so z. B. bei W. Götz; geographisch-historisches Handbuch von Bayern 1, 752. — In den alten Urbarbüchern, welche in den Monum. B. 36, I, herausgegeben sind, wird dieser Forst Ravah oder Ravach um das Jahr 1280 (Seite 377 und 385) und Ravaech im Jahre 1326 (Seite 555) genannt.

Nr. 229 und Nr. 254 im bayer. Nationalmuseum in München. (Abgebildet im Katalog des bayer. N.-M. Band IV (1892) Tafel XI, 14 und III, 11.)

5. Fragmente von Bronzeblech, darunter Schließenteile mit aufgenieteter Scheibe, und eine zweite lose Scheibe, wie bei den oben genannten Fibeln; von einem Gürtel herrührend (Fig. 2).
6. Einfacher Armring von Bronze, in zwei Stücke zerbrochen.
7. Zwei Stücke eines größeren Ringes von Bronze mit elliptischem Durchschnitt.
8. Spinnwirtel von Thon (Fig. 4).

b) Im südlichen, Frauengrabe.

9. Ohrring von Bronze mit halbkugeligem Anhenker (Fig. 3).
10. Ein zweiter ganz gleicher Anhenker.
11. Zwei Armringe von Bronze — sogenannte Steigbügelringe — mit kreisförmigen Ornamenten (Fig. 6).
12. Ein großer Halsring von Bronze in vier Stücke gebrochen; lichter Durchmesser des Ringes circa 18 cm.

c) Im Hügel überhaupt.

13. Zahlreiche Reste von Töpfergeschirren verschiedener Art.
14. Ein eiserner Schmiedehammer (Fig. 9).

III.

Der Anfang eines Klagelieds Oswald's v. Wolkenstein

auf die

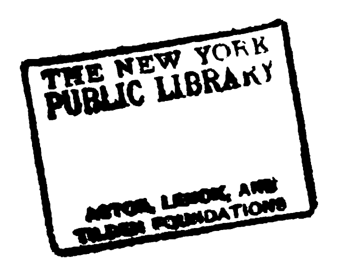
Husitenschlacht bei Taus im Jahre 1431.

Nach einer gleichzeitigen Handschrift mitgetheilt

von

Dr. Cornelius Will.





Ein großer Teil der Oberpfalz hatte bekanntlich von fürchterlichen Hussiten-Verwüstungen in den Jahren 1417—34 schwere Trübsal zu erdulden. Im Jahre 1420 drangen hussitische Schaaren bis Nabburg vor und durchzogen nach Besiegung der 100000 Mann Kaiser Sigmunds bei Cham den bayerischen Wald. Diese Verheerungen bis ins Voigtland, Thüringen und Franken wiederholten sich jährlich. Im Jahre 1430 wurde Waldsassen arg verwüstet und es drangen die wilden Schaaren vor bis zu den Thoren von Regensburg. 1431 raffte nun Kaiser Sigmund seine Kräfte zusammen und Cardinallegat Julianus Cesarini begeisterte Alles gegen die Böhmen; in der Sebalduskirche zu Nürnberg, wohin König Sigmund die Reichsinsignien im Jahre 1424 gebracht hatte, um sie vor den Hussiten zu schützen, umgürtete er während des daselbst stattfindenden Reichstags den Kurfürsten Friedrich von Brandenburg, welcher den Oberbefehl übernahm, mit dem Schwerte, allein das 130000 Mann starke kaiserliche Herr wurde von Procopius Rosa bei Taus unweit Furt i. W. sehr bedroht und es wendete sich dasselbe zur Flucht.[1]) Am 14. August hörte man die Wagenburgen der Hussiten heranfahren und ihr Schlachtgebetslied erklingen. Es waren die furchtbaren Klänge, vor denen kein Deutscher mehr zu stehen vermochte. Cardinal Cesarini, welcher mit dem jungen Kurfürsten Friedrich von Sachsen einen Berg bestieg, um eine Ueberschau zu gewinnen, sah jenseits den nahenden Feind und zugleich diesseits die in volle Flucht aufgelöste und in wilder Unordnung davon stürzende Reichsarmee. Wieder wurden die Fliehenden von den Hussiten furchtbar zusammengehauen. Cardinal Julian brachte zwar

---

[1]) Fr. v. Bezold, König Sigmund und die Reichskriege gegen die Hussiten, S. 149 ff.

die Fliehenden bei Riesenberg zum Stehen, allein sie hielten den Angriff der Husiten nicht aus, warfen Wehr und Waffen weg, und 3000 Wagen fielen in die Hände der Verfolger, 12000 Deutsche fanden den Tod. Hier sei bemerkt, daß diese gänzliche Niederlage die letzte war, von welcher die Oberpfalz in den Husitenkriegen heimgesucht ward, denn im September 1433 trug Pfalzgraf Johann einen vollkommenen Sieg über die Böhmen bei Hiltersried[1]) davon, wo 2000 Feinde das Schlachtfeld bedeckten. Die persönliche Teilnahme Oswald's von Wolkenstein an der Schlacht bei Taus im Jahre 1431 geht deutlich hervor aus einigen Versen desselben, welche sich auf dem ersten, ursprünglich unbeschrieben gebliebenen Blatt eines die Regensburger Goldschmiede-Bruderschafts- und Innungs-Ordnung enthaltenden Manuskripts auf Pergament aus dem 15. Jahrhundert befinden.[2])

Den eben erwähnten Versen des Wolkensteiner gehen folgende Bemerkungen voraus, deren Autor unbekannt ist:

Nach cristi gepurt vierczehen hundert iar vnd aynsvnddreissig iar an sand Ypolititag[3]) geschah eyn erlose

[1]) Vergl. Oberpfälzischer Anzeiger vom 25. März 1845 Nr. 36. Ein Auszug aus demselben „Die Husitenschlacht zu Hiltersried“ befindet sich in: „Die Grabstätte des Pfalzgrafen Johann bei Rhein und Herzogs in Bayern in Neunburg vor dem Walde. Historisch-kritisch beleuchtet von Joseph Meyer“ in den Verhandlungen des historischen Vereines von Oberpfalz und Regensburg, Band XIV, Seite 323 ff., wo die ältere Literatur verzeichnet ist. In Hormayers „Die goldene Chronik von Hohenschwangau“, S. 143, wird erwähnt, daß von dem Geblüt der Tapfersten des Tages von Hiltersried nur die Armannsberg, die Satzenhofen, die Nothafft allein noch übrig sind.

[2]) Diese Handschrift ist als ein kostbares Stück in einen mit rotem Saffianleder überzogenen Holzdeckel, der nach den vorhandenen deutlichen Spuren mit Metall- (wahrscheinlich Silber-) Beschlägen versehen war, eingebunden gewesen und gehört seit langer Zeit zu den wertvollsten Cimelien des Archivs unseres historischen Vereines.

[3]) 1431 August 13.

flucht aus Peham.[1]) Vnd wart da vernewet der alde spruch Danielis am dreiczehenden vnderschaid[2]): A senioribus qui videbantur regere populum egressa est iniquitas. Von demselben aufpruch hat geticht mit klag der edle Wolkenstainer[3]) mit sulhem anfang:

> **„Got mus fur vns vechten,**
> **sulln dy hussen vergan,**
> **von herren rittern vnd von knechten**
> **ist ez vngetan,**
> **sy kunnen nur vil trachten,**
> **da ist gar lueczl an,**
> **daz macht den schlechten[4]) herzen**
> **gar argen posen wan".[5])**

Die Existenz dieses Gedichts, welches jedenfalls zu den auf epischem Hintergrund beruhenden Tageliedern gehörte, war bis jetzt vollkommen unbekannt, da es weder in den von Beda Weber herausgegebenen Gedichten Oswalds, noch in der großen Sammlung historischer Lieder von Liliencron vorkommt. Auch in den von Bibliothekar Keinz zu München angefertigten, auf der Hof- und Staatsbibliothek zu München befindlichen Initialenkatalogen deutscher Gedichte und Lieder vom 13. bis 16. Jahrhundert findet es keine Erwähmung. Es dürfte daher immerhin als eine, wenn auch kleine Berei-

---

[1]) Schlachten bei Taus und bei Riesenberg.

[2]) D. i. Kapitel 13, Vers 5, wo es wörtlich heißt: „Quia egressa est iniquitas de Babylone a senioribus judicibus qui videbantur regere populum".

[3]) Da dieser Held wohl der einzige Mitkämpfer in diesen Schlachten ist, dessen Name durch die vorliegende Aufzeichnung überliefert wurde und da er die Erinnerung an die mörderischen Kämpfe durch ein Gedicht verewigte, von welchem leider nur das hier mitgeteilte Bruchstück erhalten ist, so dürfte Veranlassung genug vorhanden sein, einen kurzen Lebensabriß dieses ritterlichen Dichters unten anzufügen.

[4]) Gewöhnlich, einfach, schlicht.

[5]) Meinung, Glauben, Eindruck.

cherung der poetischen Literatur des Mittelalters anzusehen sein, und ist dessen Verlust um so mehr zu beklagen, als die wenigen uns jetzt vorliegenden Verse erkennen lassen, daß Oswalds Klagelied an dichterischem Gehalt jedenfalls viel höher stand, als das bei Liliencron, a. a. O. gedruckte Gedicht auf das gleiche Kriegsereignis, nämlich die Schlacht bei Taus und die durch dieselbe verursachte Flucht der deutschen Reichsarmee, von dem Nürnberger Meistersänger Hans Rosenblüt. Unsererseits verdient aber Oswald's Klagelied besonderes Interesse, weil die erwähnte Fundstelle desselben (Regensburger Goldschmiedeordnung) die Vermutung nahe legt, daß dasselbe wohl in unserer Stadt, die den ersten sicheren Ruhepunkt nach der unablässigen Flucht der geschlagenen kaiserlichen Armee von Böhmen her bot, verfaßt sein mag.

Kurzer Lebensabriß
Oswald's von Wolkenstein.

So verlockend es auch wäre, Oswalds von Wolkenstein an denkwürdigen Erlebnissen und wechselvollen Abenteuern so überreiches Leben eingehend zu schildern, so müssen wir doch hier davon, als zu weit führend, Abstand nehmen. Wir begnügen uns daher, eine Übersicht der Literatur zu geben, die sich eingehender mit seiner Person beschäftigt, während wir seinen Lebensgang nur in allgemeinen Umrissen kurz vorführen.

Unser Sänger, der vielleicht die allermerkwürdigste Heldenfigur auf der Neige des deutschen Mittelalters und Ritterwesens war, blieb bis etwa zum Anfange dieses Jahrhunderts „völlig unbesprochen und war gerade von Landsleuten vielleicht am wenigsten genannt und gekannt."

Das größte Verdienst, ihn aus dieser Vergessenheit hervorgezogen zu haben, ist F. von Hormayr beizumessen.

welcher zuerst in seinem Tyroler Almanach auf 1802 „über Oswalden v. Wolkenstein und sein Geschlecht" handelte; desgleichen in seinem historischen Taschenbuch auf 1824 und in seinem Archiv für Geschichte, Statistik, Literatur und Kunst.

Hoffmann, Fundgrube I, 238.

Die Gedichte Oswald's gab Beda Weber heraus (Innsbruck 1847).

Einige geistliche Lieder trug Wilh. Wackernagel (II 282 ff.) nach.

Übersetzungen der Gedichte veröffentlichten Schrott (Stuttgart 1886) und Passarge (Leipzig 1892).

Endlich seien außer den größeren allgemeinen Literaturgeschichten, welche das Mittelalter behandeln, besonders erwähnt: Beda Weber, Oswald von Wolkenstein und Friedrich mit der leeren Tasche (Innsbruck 1850) und J. V. Zingerle, Oswald von Wolkenstein (Wien 1870).

Oswald, welcher zwischen 1367 und 1447 lebte, entstammte dem vornehmen tirolischen Geschlechte von Villanders, dessen Ahnen bis in den Anfang des elften Jahrhunderts hinaufreichen.

Einer seiner Vorfahren erkaufte von den Maulrappen im 13. Jahrhundert die tief im Grödner Thale auf schwindelnder Höhe gelegene Burg Wolkenstein; seitdem nannte sich dieser Zweig der Sippe: „von Wolkenstein". Die Burg brannte im Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts nieder und liegt seitdem in Ruinen; das Geschlecht blüht aber noch heute im Grafenstande in Tirol und Böhmen in zwei Linien; auch besitzt es noch einen Teil der alten Familiengüter in Südtirol.

Unser Oswald ist der Stammvater der jüngeren Linie wie aus nachfolgender genealogischen Übersicht erhellt:

Friedrich von Wolkenstein, † 1401,
vermählt mit Katharina von Villanders, Erbin von Trostburg.

Michael von Wolkenstein † 1446 Stammvater der Grafen von Wolkenstein-Trostburg.	Oswald von Wolkenstein (der Dichter), Stammvater der Grafen von Wolkenstein-Rodenegg; geb. 1367, † 2. August 1445; vermählt mit 1) Anna von E..s, 2) Margaretha v. Schwangau. Er hatte 8 Kinder.

Schon frühzeitig übte er sich in verschiedenen Künsten und Fertigkeiten. Er spielte auf der Harfe, der Geige, und der Pfeife, auch schlug er die Trommel und die Pauke. Besonders geschätzt wurde seine metallreiche Stimme im Vortrage eigener oder fremder Lieder. Auch waren ihm alle Dienste eines gemeinen Reitknechtes nicht fremd; in Stall und Küche war er ein gewandter Arbeiter. Schon als zehnjähriger Junge ist er mit einem Stück Brod im Sack und mit 3 Pfennigen im Beutel aus seinem Vaterhause davongelaufen, die Welt zu sehen. Als Reitknecht, Schiffskoch, Kaufmann, Pilger, Sänger, Knappe und Ritter ist er dann abenteuernd, turnierend und in mancherlei Heereszügen über Land und Meer von Rußland bis Spanien, von Arabien und Persien bis Schottland und Schweden gezogen; „mit toben, wüten, tichten, singen mancherlei", wie er selbst erzählt, hat er so das Leben durchgestürmt.

Sein Vater starb früh; in der Teilung der väterlichen Güter blieb Oswald, als dem jüngsten von drei Söhnen, nur Hauenstein und Castelruth, wenig einträgliche Besitzungen. Allein er fand hier keine Ruhe, ihn trieb es stets hinaus mitten in den Strudel der Ereignisse, die die Welt bewegten.

Mit dem nachherigen Kaiser Sigmund schloß er schon frühzeitig eine auf Gleichartigkeit der Charaktere beruhende Freundschaft, welche in der Folge für das Land Tirol und für seine Person große Bedeutung gewann. Immer wieder wurde er in Kurzweil, wie in Politik und Kriegsfahrten mit dem Kaiser zusammengeführt. Ein sehr weites Feld für Os-

walds Thatendrang eröffnete sich, als dieser, sein Jugendfreund, durch Verheiratung mit der einzigen Tochter des Königs Ludwig von Ungarn Beherrscher dieses Landes geworden und dadurch zu beständigen Kämpfen gegen die Türken gezwungen war. An dem im Jahre 1391 ausgerüsteten Kreuzzug Sigmunds beteiligte sich Oswald. Nach der großen Niederlage der Christen fand er zugleich mit dem König Rettung auf einem Donauschiff und kehrte dann durch Dalmatien und über Venedig nach Tirol zurück.

Wir finden später den Ritter ohne Ruhe und Rast in Spanien, wo er im Kampfe gegen die Mauren ein neues Feld der Ehre suchte; sein Weg hatte ihn über Holland und England nach dem fernen Westen geführt. Dem um diese Zeit in Portugal gegen die Ungläubigen in Afrika ausgerüsteten Zuge schloß er sich im Jahre 1411 an.

Als Kaiser Sigmund zur Beilegung des päpstlichen Schismas i. J. 1414 das allgemeine Konzil nach Konstanz berief, nahm Oswald an der Spitze des tirolischen Adels an demselben teil. Da von den drei Päpsten, die sich damals die Tiara streitig machten, Gregor XII. und Johann XXIII. resigniert hatten, reiste der Kaiser persönlich in Begleitung Oswalds zu Benedikt XIII. nach Spanien, um auch diesen zur Abdankung zu veranlassen. Derselbe wollte sich jedoch hiezu nicht bequemen, wurde daher durch das Konzil abgesetzt, und Martin V. auf den päpstlichen Stuhl erhoben.

Wir finden ferner Oswald in den Rheinlanden als Geschäftsträger Kaiser Sigmunds, als derselbe einen Heereszug gegen die Husiten in Böhmen vorbereitete, welche die ganze Christenheit in Schrecken setzten. Dieser Zug kam aber vorerst nicht zur Ausführung.

Wieder trieb ihn die alte Kriegslust in das kaiserliche Lager, da gegen die Türken gekämpft wurde, und im Jahre 1431 treffen wir ihn auf dem Reichstage zu Nürnberg, auf welchem ein Angriff auf die Husiten mit starker Heeresmacht

beschlossen ward. Diesen Kriegszug machte — wie oben erwähnt — unser Wolkensteiner mit. Dessen für das kaiserliche Heer höchst unglücklicher Ausgang betrauerte er dann durch das Klagelied, dessen Anfang oben mitgeteilt wurde.

So freundlich nun auch Oswalds Beziehungen zu Kaiser Sigmund stets waren, ebenso unfreundlich gestaltete sich das Verhältnis zu seinem Landesherrn Erzherzog Friedrich mit der leeren Tasche.[1]) Als ein offener und heimlicher Verfechter der Interessen des Kaisers und der nach Reichsunmittelbarkeit strebenden Ritterschaft in Tirol war Oswald in schlimme Fehden mit dem Erzherzog verwickelt, die ihm bei wechselndem Glücke harten Kerker eintrugen, ja beinahe den Kopf gekostet hätten, ehe sie einen friedlichen Abschluß fanden, als auch der Kaiser nach vielen Wechselfällen sich mit Friedrich ausgesöhnt hatte.

Und dazwischen hinein ziehen sich die Liebesabenteuer des rastlosen Mannes. Das bekannteste derselben soll auch eine verhängnisvolle Rolle bei seinen Mißgeschicken gespielt haben. Sein Herz war in frühen Jahren für eine gewisse Sabina entbrannt; diese wollte ihn aber nicht erhören, und verlangte von ihm, daß er seine Liebe durch eine Wallfahrt nach Jerusalem beweise. Wirklich machte er sich als Pilger auf die Reise; doch schnell warf er die Kutte weg und als Ritter des hl. Grabes kehrte er zurück.

Aber ein des abenteuerlichen ritterlichen Sängers nicht unwürdiges Geschick verfolgte ihn, — seine Angebetete hatte unterdessen einen älteren Herrn in Hall geheiratet! Er ent-

---

[1]) Dieser Spottnamen, den ihm seine höhnenden Feinde zur Zeit, als er geächtet und aller seiner Länder beraubt, hülfelos herumzog, anhängten, hat sich später nicht bewährt. Er ist z. B. der Erbauer des bekannten „goldenen Dachl" in Innsbruck, und kein deutscher Fürst seiner Zeit hinterließ einen solchen Schatz an Edelsteinen und Perlen, an Silber und Geschmeide jeglicher Art, wie er.

schloß sich deshalb, sofort König Ruprecht von der Pfalz († 1410) auf der Fahrt nach Italien zu begleiten, um der von diesem erstrebten Kaiserkrönung beizuwohnen. Diese hohe Feier kam jedoch, beiläufig gesagt, nicht zu stande, vielmehr mußte Ruprecht mit Schimpf und Schande zurückkehren.

Nun traf es sich, daß diese Dame, die Oswald einst angebetet hatte, in späteren Jahren als Witwe am erzherzoglichen Hofe in Innsbruck lebte. Es wirft einen recht bedenklichen Schatten auf Sabinas Charakter, daß sie, die einst so treulos gegen Oswald gehandelt hatte, nunmehr die Zerwürfnisse des Sängers mit dem Erzherzoge durch Intriguen zu ihrem Vorteil auszunützen bestrebt war. Sie gab nämlich vor, Ansprüche auf den Besitz der Wolkensteiner ererbt zu haben, und verstrickte dadurch ihren einstigen Anbeter in vielerlei Ungemach.

Bei seinem rastlosen Umhertreiben kam Oswald erst in vorgerückten Jahren dazu, in den Hafen der Ehe einzulaufen. Jedoch verehelichte er sich, wie eingangs dieses Abschnittes erwähnt wurde, noch zweimal und hinterließ acht Kinder. Er starb 1445 oder wie andere wollen erst 1447.

Die letzten Jahre seines so thatenreichen Lebens scheint er in Ruhe in seiner Heimat zugebracht zu haben. Aber auch da war er nicht müßig, wenn sich seine Thätigkeit auch auf einem anderen Felde als dem gewohnten bewegte. Er hinterließ nämlich ein Inngedenkbuch über den damaligen Stand der Kriegskunst und der Waffen, und eine Sammlung seiner von leidenschaftsvoller Glut und warmer Lebensfrische durchdrungenen Lieder. Ja, man besitzt eine vermutlich von seiner eigenen Hand herrührende Handschrift derselben, die ein um so wertvolleres Andenken an diesen letzten Vertreter des ritterlichen Minnegesanges bildet, als sie sein lebenswahres Conterfei enthält.[1]) Scheint er auch durch seine Kriegsstrapazen vorzeitig

[1]) In Farbendruck wiedergegeben bei Vogel und Koch: Geschichte der deutschen Literatur S. 256.

gealtert, und wird die Regelmäßigkeit des Antlitzes durch das Fehlen des rechten Auges beeinträchtigt, das er einst bei der Verteidigung der Burg Greifenstein durch einen Pfeilschuß, oder — wie andere wollen — bereits als Knabe durch den unglücklichen Flug eines Bolzen verloren hatte, so spricht doch männliche Kraft und Geist aus seinen Zügen.

Doch statt weiterer Beschreibung hören wir, wie Angelica von Hörmann in dem mit epischer Kraft ausgestatteten, aber im Gewande seiner Darstellung erscheinenden „Erzählenden Gedichte: Oswald von Wolkenstein" (Dresden bei Ehlermann) den Ritter als Gast bei Ulrich von Schwangau im Schloß Hohenschwangau schildert:

„Die stattlich kräftige Gestalt
Trägt ein Kopf, nicht schön zu nennen
Nach dem gewöhnlichen Erkennen,
Doch spricht des Geistes Allgewalt
Aus diesen Zügen kühn und stolz.
Das eine Auge, stets geschlossen,
Hat einstmals ihm ein spitzer Bolz
Beim kecken Knabenspiel durchschossen,
Nun strahlt mit desto schärfrer Kraft
Des andern dunkle Feuerglut,
Aufblitzend bald von Leidenschaft,
Bald träumend gleich der stillen Flut,
So wie's der Rede Wechsel bringt.
Das Antlitz, bartgeschmückt, umringt
Ein dicht Gelock, doch früh ergraut
Im Widerspruch zur Kraft der Glieder.
Der König aller Liebeslieder,
Petrarca, rühmt sich dessen laut
Kaum sechzehnjährig, und es soll
Ein Herz besonders liebevoll
Sich bergen unter solchem Zeichen,
Wenn vor der Zeit die Haare bleichen."

IV.

Albert,

Burggraf von Regensburg.

Von

Dr. Manfred Mayer.



Um das Jahr 1185 starb das Geschlecht der Stefflinger aus. Dasselbe hatte die Burggrafschaft von Regensburg ungefähr seit dem Jahre 976 durch kaiserliche Verleihung inne gehabt.[1])

Während nach dem Erlöschen der burggräflichen Linie deren Alode unangefochten auf die landgräfliche Linie der Stefflinger übergegangen zu sein scheinen, entspann sich sofort nach dem Erlöschen der burggräflichen Linie um die andern Besitzungen derselben ein Kampf. Auf das Reichsamt und die damit verbundenen Rechte und Besitzungen erhob ohne Zweifel der Herzog von Bayern Anspruch.[2]) Er verwickelte sich hiedurch mit Kaiser Friedrich I. und dem Bischof von Regensburg in einen Streit, welcher erst im Jahre 1205 durch Vergleich beendet ward.[3])

In dieser Zwischenzeit (von 1185 – 1205) erscheint nun ein Albert als Burggraf von Regensburg. Dieser war wahrscheinlich vom Kaiser als Verweser der Burggrafschaft eingesetzt worden. Um das Jahr 1190 ist er auf einem Landtage zu Platling gegenwärtig und folgt in der Gruppenreihe unmittelbar auf den Grafen von Bogen.[4])

---

[1]) Vergl. Manfred Mayer, Geschichte der Burggrafen von Regensburg 1883, Seite 9, 43, 44.

[2]) a. a. O. Seite 44; Wittmann, Geschichte der Burggrafen von Regensburg in der Abh. der Akademie der Wissenschaften III. Cl., II. Band, 2. Abteilung, Seite 397 — 399 und Muffat, Beiträge zur Lebensgeschichte Herzog Ludwig's I. von Bayern in der Abhandlung der Akademie der Wissenschaften III. Cl., VII. Band, Seite 421 — 428.

[3]) Quellen und Erörterungen V, 4 — 9.

[4]) Mon. boica XII, 62; M. Mayer a. a. O. S. 44, Note 234 und derselbe, Regesten zur Geschichte der Burggrafen von Regensburg 1888, Seite 19, Note 3. – Riezler, Geschichte Bayerns II, Seite 30

Daß dieser Burggraf Albrecht dem Geschlechte der Steff-linger nicht angehörte, gilt als erwiesen.

Wiguleus Hundt[1]) erwähnt in seinem Stammbuch einen Albrecht, Landgrafen von Leuchtenberg der sicherlich mit dem fraglichen Burggrafen Albert nicht identisch ist, was ja schon aus der Verschiedenheit des Titels hervorgeht.

Riezler in seiner Geschichte Bayerns[2]) kennt zwar diesen Burggrafen Albrecht von Regensburg, weiß aber über dessen Geschlecht keine weitere Aufklärung zu geben, als daß Albrecht nicht in das Geschlecht der Grafen von Bogen gehört.

Wittman[3]) will unter diesem Albert möglicher Weise Albert von Prunnenlaite erblicken, den Sohn des Regensburger Hansgrafen[4]) Uoto; aber auch diese Hypothese ist weder wahrscheinlich, noch erwiesen.

Note 1 hält diesen Landtag für den in den Mon. boica XI, 183 erwähnten und setzt ihn in den Herbst 1210. Irrtümlich erblickt Riezler in den Burggrafen „einen herzoglichen oder bischöflichen Lehensmann". Vergl. a. a. O. S. 31 Anmerkung.

[1]) Stammbuch II, 2.

[2]) II, Seite 30, Anmerkung 1.

[3]) Geschichte der Burggrafen von Regensburg, Seite 36.

[4]) Riezler (Geschichte Bayerns II, Seite 31, Anmerkung) hält den Hansgrafen für einen „Kaufmann". Diese Ansicht ist gänzlich irrig. Schon der Titel Hans-„Graf" besagt, daß sein Träger Beamter ist. Riezler steht hier in Widerspruch mit Plato, Abhandlung vom Halsgrafen, 1762 Separatdruck und in Band II der Dissertationes novae; G. G. Gumpelzheimer, Ursprung und Verfassung des Regensburger Hansgrafenamtes 1791 in Jäger's juristischem Magazin für die deutschen Reichsstädte, Band II, Seite 30—47; Dr. Franz Gfrörer, Verfassungsgeschichte von Regensburg in der Abhandlung des hist. V. von Oberpfalz und Regensburg, Band XXXVII, Seite 1851; Karl Köhne, das Hansgrafenamt 1893; Lößel, Über den Regensburger Hansgrafen in den Abhandlungen des hist. V. von Oberpfalz und Regensburg 1897, Band IL, Seite 1 — 172. (Ein Verzeichnis der Regensburger Hansgrafen findet sich hier auf Seite 168 ff. angegeben.) Sämtliche Autoren erblicken in dem Hansgrafen einen Beamten. — Vergl. auch M. Mayer, Bayerns Handel, Seite 7 und Note 54.

Dagegen dürfte es Franz Notthafft Freiherrn von Weißenstein, welcher sich seit Jahren eingehend mit dem Studium der Geschichte seiner Familie beschäftigt, gelungen sein, das Geschlecht des Burggrafen Albrecht von Regensburg festzusetzen.

Hiezu führte in erster Linie, wie in vielen ähnlichen Fällen, der Taufname des Burggrafen. Um 1166 ist ein Albertus Notthafft Zeuge einer Urkunde Kaiser Friedrichs für das Kloster Reichenbach.[1]) Im Jahre 1182 bezeugt derselbe Albertus Notthafft am 29. September zu Regensburg wiederum eine Urkunde Kaiser Friedrichs für Kloster Reichenbach.[2]) Im Jahre 1122 erscheinen der „alte Notthafft" sowie seine Söhne Albert und Heinrich als Bürgen und Zeugen bei dem Verkaufe des Gutes Pleißen. Am 10. November des Jahres 1223 werden als Zeugen und Mitglieder des Landgerichts des Königs Heinrich VI. Albertus Notthaft, sowie sein Sohn Albertus genannt.[3])

Nachdem nun einerseits urkundlich festgestellt ist, daß sich der Name Albrecht in der fraglichen Zeit bei der Familie Notthafft vertreten findet, andererseits gerade jener Albertus Notthafft in den Urkunden und somit in der Umgebung Friedrichs I. und Heinrichs VI., also gerade jener Fürsten erscheint, von denen der erste die Burggrafschaft von Regensburg nach dem Erlöschen der Stefflinger eingezogen, der andere dieselbe später dem Herzog Ludwig von Bayern übertragen hat, so dürfte es sehr wahrscheinlich sein, daß Burggraf Albrecht von Regensburg mit jenem Albert Notthafft identisch ist und somit dem Geschlechte der Notthafft einzureihen ist.

---

[1]) Mon. boica XXVII, Seite 20, Nr. 25, Mon. Egrana I, Seite 26, Nr. 81.

[2]) Mon. boica XXVII, Seite 32, Nr. 41; Rieb, cod. dipl. Ratisp. episc. I, Seite 258 Nr. 280; Böhmer, reg. imp. Seite 142, Nr. 2652; Mon. Egrana I, Seite 31 u. 32, Nr. 93.

[3]) Reg. boica II, 130; Mon. Egrana I, Seite 55, Nr. 158. — Auch circa 1220 erscheint Albrecht Notthafft mit seinem Sohne Albrecht als Zeuge (Reg. boica I, 314; Mon. Egrana Seite 54, Nr. 156).

Ein weiterer Beleg zu dieser Annahme vermag auch darin erblickt werden, daß Albertus vor 1185 und nach 1205 sich Rotthafft urkundlich nennt, dagegen in dem Zeitabschnitt von 1185—1205 ein Albert Rotthafft urkundlich nicht erscheint, sondern derselbe, solange er das Amt eines Burggrafen von Regensburg bekleidete, in den Urkunden als „Adalbertus in Ratisbona praefectus urbis" aufgeführt wird.

Mit dem Vollzug des Vergleiches über die Burggrafschaft vom Jahre 1205 scheint Albrecht als Burggraf zurückgetreten zu sein. Ob und welche Entschädigung derselbe hiefür erhielt, ist aus den Quellen nicht ersichtlich, höchst wahrscheinlich ward er für den Verlust der Burggrafschaft schadlos gehalten, denn seit dieser Zeit erscheint die Familie Rotthafft[1]) in der Oberpfalz in bevorzugterer Stellung und verblieb ein Zweig des genannten Geschlechtes in der Stadt Regensburg.

---

[1]) Auch in späterer Zeit erscheint der Name Albert in der Familie Rotthafft. — Dieselbe wurde am 29. September 1632 in den Freiherrnstand erhoben. Ein Zweig derselben erhielt am 29. Mai 1638 die gräfliche Würde. Über diese Familie vergl. W. Hundt, Stammenbuch II, Seite 180 ff.; Dr. Dreßlin, Geschichte der Familie Rotthafft bis zum Jahre 1660, Manuskript in dem im k. bayr. allgemeinen Reichsarchive zu München deponierten Rotthafftischen Familien-Archive. — Auch in Regensburg hatte die Familie einen Freihof an der Port von St. Emmeram, den Heinrich Rotthafft von Wernberg im Jahre 1426 verkaufte. (Graf Walderdorff, Regensburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart, 1896, 4. Aufl., Seite 532.)

V.

Studie
über ein römisches Relief,

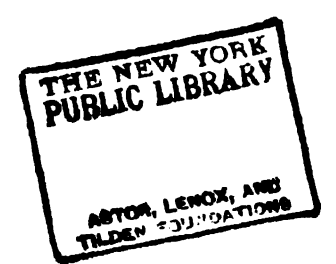
gefunden

in Regensburg
1898.

Von

Georg Steinmetz,
kgl. Gymnasialprofessor.





Die Ausführung des großartigen Kanalsystems, welche seit 1895 unserem alten Regensburg eine der segensreichsten Errungenschaften der modernen Zeit vermittelt, ist von dem Historischen Verein von Anfang an mit wachsamen Augen verfolgt worden. Birgt doch der Boden der Stadt so manchen Überrest aus früheren Perioden ihrer Geschichte, allerdings auch manches Geheimnis, dessen Aufdeckung die Organe des Gesichts- und Geruchsinnes mit Schauder erfüllt. In hygienischer Beziehung wird die Vollendung dieses Werkes als ein dauerndes Ehrendenkmal für die jetzige Stadtverwaltung anzusetzen sein. In archäologischer Beziehung dagegen wurden die Erwartungen wenig befriedigt. Man hatte vielfach auf Funde aus der Römerzeit gehofft, aber sie blieben aus,[1]) obwohl an der ganzen Nord- und an einem großen Teil der Ostfront entlang gegraben wurde. Nur ein mächtiger Turm und ein Ausflußkanal vor der nordwestlichen Biegung der Mauer (an dem Hause des Kaufmanns Forchthammer) konnte festgestellt werden;[2]) hier und da fanden sich einzelne verlorene Quadersteine von der Festungsmauer; am Kohlenmarkt ergab sich die Thatsache, daß die römische Mauer, welche von dem Zuge des Kanals durchbrochen werden mußte, hier früher gänzlich aus der Tiefe des Bodens vertilgt worden ist. Interesse boten ferner die vom Nordostende des römischen Kastells gegen Westen sich langsam vertiefenden Niveauverhältnisse zwischen Kulturschicht und „gewachsenem" Boden. Östlich und westlich

---

[1]) Erst dem Jahre 1899 blieb ein größerer Fund vorbehalten. Siehe den Artikel „Nachricht über die neuesten Funde aus Castra Regina."

[2]) Damit sind die bereits 1869 gemachten Beobachtungen aufs neue bestätigt. Vergl. Verhandlungen des hist. V. für Oberpfalz und Regensburg, Band XXVIII, Seite 289.

der alten Festung ergaben sich kolossale, oft unergründliche Massen angeschwemmten Morastes, die uralten Wirkungen von Wasserläufen, die zum Teil noch vorhanden sind und zur Römerzeit wohl zu Fortifikationszwecken gedient haben. In den Unterbauten endlich vieler Häuser an der Westseite der Wahlenstraße konnte die Existenz der Römermauer noch festgestellt werden. Aber eigentliche Funde aus jener fernen Zeit wurden nicht erhoben.

Umso größer war die Überraschung, als im Oktober 1898, fast am letzten Tag einer dreijährigen Bauperiode, an der Ausmündung der „Fröhlichen-Türkenstraße" ein mächtiger Kalksteinblock gefunden wurde, der etwa 1,90 m tief unter dem Pflaster ganz isoliert an der Grenze der durch die Jahrhunderte — oder bei dem Alter unserer Stadt besser gesagt: Jahrtausende — gebildeten Kulturschicht und dem natürlichen Boden lag. Die Fundstelle entspricht so ziemlich der nördlichen Thoröffnung des mittelalterlichen Petersthores, welches selbst wieder an der Stelle der porta decumana der römischen Castra Regina getreten ist. Da man an der Seite des Steines eine Skulptur wahrnahm, entging er der naheliegenden Gefahr einer Zerstörung durch Brecheisen und Hammer; er wurde mit vieler Mühe gehoben, als römisch erkannt und dem Lapidarium des historischen Vereines in der Ulrichskirche einverleibt.

I. Beschreibung.

Der Fund erregte viel Aufsehen, schon durch seine Größe mehr noch durch die Eigenart der Darstellung, welche von den bisher hier bekannt gewordenen Resten römischer Monumente vollständig abweicht. Der Block stammt nach dem Material aus den zur Römerzeit schon in Betrieb stehenden Kalksteinbrüchen in der Gegend von Alkofen und Kapfelberg.[1])

[1]) Hasselmann, die Steinbrüche des Donaugebietes von Regensburg bis Neuburg, 1888, S. 23.

und mißt 160 cm in der Breite, 89 cm in der Höhe, 37 cm in der Dicke. Die eine Breitseite zeigt zwischen 2 rauh behauenen, 34 cm breiten Flächen ein Relief von 93 cm Breite, welches eine nicht überall gleichmäßige, bis zu 5 cm steigende Tiefe und rechts und links einen 2 cm breiten Schlag zeigt. Die Figuren treten über die vordere Flächenlinie der Breitseite nicht hervor. Das Bild setzte sich auf einem Stein darüber fort, für dessen Befestigung die obere Schmalseite ein Dübelloch von 7 : 8 cm zeigt. Vielleicht ruht dieser Stein noch im Schoß der stummen Erde an der Fundstelle und feiert auch bald eine „fröhliche Urständ".

Von den Schmalseiten ist nur die linke skulpiert; die rechte ist sorgfältig geglättet und zeigt nach hinten einen 2 cm einspringenden, 8 — 9 cm langen Falz.

Auf dem großen Relief gewahren wir einen nackten Mann, bis zur Achselhöhle erhalten — der oberste Teil des Körpers ist leider mit dem erwähnten Stein verloren gegangen — der, dem Beschauer die linke Seite zuwendend, sich ein Kurzschwert mit breitem Bügel und tiefer Mittelrinne in die Brust bohrt. Der Körper ist kräftig gebaut; einzelne Muskeln treten stark hervor; eine besondere, anatomisch nicht einwandfreie, Vorliebe hat der Bildhauer für das Knochengerüste des Körpers gehabt, indem er den linken Oberschenkel samt der Hüftkugel, die Kniescheiben und entsprechend die gerundeten Enden der Armknochen sehr stark ausmeißelte. Auch in den Weichteilen des Körpers findet sich manches, was der Natur nicht entspricht, aber auf eine gewisse Entfernung des Beschauers berechnet erscheint, um dann ganz gut zu wirken. Die Spitze des bis zum Griff auf 14,5 cm Länge sichtbaren, 3 cm breiten Schwertes ist bereits in die Brust gedrungen; um den nicht sichtbaren Griff legt sich mit gespreizten Fingern die linke Hand. Der Unterarm ist unschön flach gehalten, dagegen verrät die stark angespannte Ellbogensehne und der Biceps die Kraftanwendung des Zudrückens, die sich auch in dem natur-

widrigen Fleischwulst des Beckens oberhalb der Hüfte äußert und aus der gewaltsamen Zusammenpressung des Oberkörpers zu erklären ist. Während der rechte Arm nur angedeutet ist, legt sich die rechte Hand, da der Bildhauer sie doch mitwirken lassen mußte, aber wegen der schwierigen Perspektive, wie es scheint, sich nicht anders zu helfen wußte, in einer seltsamen Krümmung des Handgelenks mit Daumen und Zeigefinger über die Fingerspitzen der Linken, um den tötlichen Druck zu verstärken. Die Brust ist vorgebeugt, der Unterleib eingezogen, das linke Bein als das Standbein und, weil aus der Reliefsläche hervortretend, stark ausgearbeitet, das vorgestreckte rechte dagegen flach gehalten, doch mit Andeutung der Muskulatur und des Knochenbaues.

Was nun der Darstellung ihr Ethos gibt, das ist die dem Selbstmörder zugewendete, vollständig erhaltene Figur eines Knaben (85 cm hoch), der den lockigen Kopf mit bittendem und traurigem Ausdruck zu dem — leider fehlenden — Haupt des Mannes emporwendet und die Rechte leicht auf das linke Handgelenk des Selbstmörders legt. Der nur angedeutete linke Arm läßt die gleiche Bewegung auf der andern Seite vermuten.

Die anmutige Gestalt ist nur mit einer, auf der rechten Achsel befestigten Chlamys bekleidet, die nach beiden Seiten in schlichten Falten herunterhängend einen füllenden Hintergrund für den kräftigen Körper mit seinen jugendlich gerundeten Formen bildet. Der rechte Fuß ist etwas geziert vorgesetzt, der sich hebende linke, im Relief flach, soll eben nachgezogen werden. Die Frage ist nun: was thut der Knabe? Hilft er dem Selbstmörder in seiner schaurigen Aktion? oder aber: beschwört er ihn, davon abzulassen? Ist er der Sohn, dann möchten wir uns lieber der letzteren Annahme zuneigen; aber es könnte auch ein Sklave sein, der dem Befehl seines Herrn, wenn auch schweren Herzens, nachkommt. Dieser Meinung ist der bekannte Archäologe Professor Dr. Furtwängler

in München, der sich in einem Briefe an den Verfasser dieser Studie also äußert: „Ich halte ihn nicht für einen Sohn, der hindern will, sondern für einen kleinen Sklaven, der dem Herrn hilft; es scheint mir, daß er den Stoß führen hilft und andrückt, freilich voll Teilnahme zu dem Herrn aufblickend. Der Typus ist neu und wohl römische Schöpfung nach Analogie der römischen Geschichten, wo ein Sklave dem Herrn beim Selbstmord zu helfen pflegt.“ Von einer solchen Hülfe berichtet z. B. Sueton bei Neros kläglichem Ende.

Dagegen äußert sich Museums-Direktor Professor Dr. Hettner[1]) in Trier: „um eine Förderung des Selbstmordes auszudrücken, würde der Künstler den Knaben in vorwärtsbewegter Stellung dargestellt haben, mit vorgebeugtem Oberkörper; aber das Gegenteil ist der Fall, wie die Stellung der Beine zeigt. Die Hände allerdings halten den Mörder nicht energisch von seinem Vorhaben ab, sonst würde die rechte Hand des Knaben sich mehr um den linken Arm des Mannes schlingen. Der Knabe ist von der Notwendigkeit oder Unabwendbarkeit der That überzeugt, macht aber doch, wie es in einem solchen Falle das Natürliche ist, einen schwachen Versuch, den Mann abzuhalten.“

Diese Annahme ist bei der Unentschiedenheit der Bewegung des Knaben, insbesondere im Hinblick auf den schönen und ergreifenden Ausdruck der Trauer und Klage in seinem Gesicht wohl vorzuziehen.[2]) Die weiterhin sich aufdrängende Frage nach der Persönlichkeit der Dargestellten gestatte ich

[1]) Der Verfasser ergreift hier den willkommenen Anlaß, Herrn Professor Dr. Hettner auch an dieser Stelle für die mannigfachen Anregungen in der vorliegenden Frage seinen verbindlichsten Dank auszusprechen.

[2]) Zugleich mit dem 1. Korrekturbogen dieser Studie erhielt der Verfasser einen Brief des Herrn Gymnasialrektors Ohlenschlager-München, welcher in eingehender Begründung die gleiche Anschauung äußert.

mir, für die Besprechung der Bedeutung des ganzen Monumentes einstweilen noch aufzusparen.

Bei einem Überblick über das Ganze müssen die rauhen Flächen zu beiden Seiten des Reliefs auffallen im Gegensatz zu der allerdings auch nicht völlig gleichartig geglätteten Grundfläche des Reliefs. Und man erkennt sofort, daß diese rauhen, um nicht zu sagen: rohen Flächen sich einstmals dem Auge nicht so dargeboten haben können, sondern irgendwie verkleidet gewesen sein müssen.

Wenden wir uns nunmehr der skulpierten linken Schmalseite zu, (Tafel III) so gewahren wir, daß diese zwei Reliefsfiguren über einander trägt; die obere ist vollständig, die untere hat ihre Fortsetzung auf einem unterhalb gelegenen Stein gehabt. Wiederum wird uns ein Rätsel aufgegeben. Zwischen stark hervortretenden, 2—3 cm breiten, über die ganze Länge der Schmalseite hinabreichenden Randleisten steht in einer 23 cm breiten Nische die 63 cm hohe Gestalt eines unbekleideten Jünglings, von der Reliefseite abgewendet, der mit dem Rücken an der hinteren Leiste lehnt und die Rechte mit dem gespreizten Daumen, wie es scheint, an die vordere anstemmt. Doch ist diese Stellung vielleicht nur durch die Anordnung in dem verfügbaren Raum zu erklären. Das linke Bein ist im Knie stark gebogen und trägt als Standbein die Schwere des Körpers, das rechte hebt den vorderen Teil des Fußes und krümmt die Zehen aufwärts, als sollten sie die diskusähnliche Scheibe fassen, welche am rechten Fuß sichtbar ist, etwas oval gebildet, mit Kreislinien am Rand und um eine Vertiefung in der Mitte. Wieder nimmt man ein gewisses Unvermögen der plastischen Darstellung wahr: es bleibt unklar, ob diese Scheibe weiter hinter dem Fuß liegt — so könnte man nach der Photographie urteilen — oder ob sie der Fuß mit den ersten 2 Zehen heben will. Doch deutet die ganze Körperhaltung, die Neigung des Lockenhauptes, die Biegung des Rückens, die gespreizte Rechte, die Beugung des linken

Knies, auf eine körperliche Anstrengung. Ich schließe mich daher der Ansicht Furtwänglers an: „Die Figur ist wohl so zu fassen, daß der Jüngling den Diskus balanzierend heben will: es ist ein Kunststück, das er auszuführen im Begriff ist. Analog sind Figuren von Jünglingen (auf Reliefs und Gemmen), die einen Ball auf dem Oberschenkel oder eine Lanze auf dem Fuß balanzieren."

Unaufgeklärt erscheint dagegen ein stabförmiger Gegenstand, den die Gestalt mit der Linken kräftig festhält, den Daumen an ihm emporgerichtet. Er beginnt über dem rechten Handgelenk, an dem er fast aufruht, und zieht sich, eng an den Oberkörper geschmiegt und dessen Wölbung mitmachend, bis zum Nacken, wo er unter dem lockigen Haar verschwindet. Der naheliegenden Deutung als Balanzierstab widerstrebt nur die entschiedene Beugung der Linie über der haltenden Linken, sowie die erwähnte Anschmiegung an die keine Gerade bildende Körperlinie. Und der Stein ist leider zu beschädigt, als daß er eine sichere Deutung zuließe. Die graziöse Gestalt, die übrigens nach ihrer ganzen Erscheinung an einen Satyr gemahnen könnte, ohne durch das Ohr als solcher klar erkennbar zu sein, steht auf einer Querleiste von 19 cm Breite, 5—6 cm Höhe und 2,5 cm Tiefe, die aber von der senkrechten Randleiste durch einen entschiedenen Einschnitt getrennt ist. Unter der Querleiste gewahrt man noch Kopf und Schultern wohl einer Frau; das Haupt neigt sich leise nach links seitwärts, das Haar ist nach dem Hinterkopf zu gewellt. Dann bricht mit dem Stein das Bild ab.

Die gegenüberliegende Schmalseite ohne Relief, mit dem erwähnten Falz und ihrer rechtwinkeligen Bearbeitung stieß an einen andern Stein, war also angemauert. Daß ihre jetzige Erscheinung nicht erst durch spätere Umarbeitung herbeigeführt wurde, sondern daß sie auch ursprünglich keinen Reliefschmuck besaß, lehrt das Ausmaß der vorderen Seitenflächen rechts und links von dem Hauptrelief zu 34 cm. Wäre also

ursprünglich ein Bilderschmuck auf der rechten Schmalseite vorhanden gewesen, so ergäbe sich eine unschöne Asymmetrie von 34 : 39 cm.

Die hintere Breitseite des Steinblocks zeigt noch die ursprüngliche Behauung vom Steinbruch her. Nur gegen die Schmalseite neben dem Jüngling ist ein Teil bearbeitet: nämlich links der Randleiste zieht der Stein zuerst um 2 cm ein, springt dann im rechten Winkel 2,5 cm nach links vor und nun folgt der ovale Ansatz einer sorgfältig geglätteten Nische von circa 17 cm Tiefe, die am oberen Rand des Steinblockes zu einer abschließenden Wölbung sich verjüngt.

II. Deutung.

Mit den letzten Beobachtungen sind wir bereits der Frage nach der Bedeutung und dem ursprünglichen Zweck des Fundes etwas näher getreten.

1. Soviel ist ja schon sicher: unser Stein ist der mittlere von 3 zusammengehörigen. Nun lag es nahe, ihn mit der Stelle, an der er gefunden wurde, zusammenzubringen, d. h. ihn als einen Teil des Thorschmuckes der Porta decumana aufzufassen. Das ist denn auch mehrfach geschehen, nach einem Analogieschluß, der auf den ersten Blick etwas überzeugendes hat. Bei dem Umbau der Karmeliten-Brauerei dahier sind 1873 Architekturreste aufgefunden worden, die zum Teil zweifellos von der Porta principalis dextra der Römerfestung herstammen.[1]) Von ganz hervorragendem Wert war dabei der über 3 m lange Rest der Thorinschrift, als die älteste Urkunde über Regensburg, für dessen Erbauung oder richtiger gesagt

[1]) Vergl. Verhandlungen des hist. V. für Oberpfalz und Regensburg, Band XXXII, S. IX f., XXXIII, S. 161 und VII. — Ohlenschlager in: Sitzungsberichten der B. Akad. d. W. 1874, S. 219 ff. — Mommsen Ephem. II, S. 448. — Walderdorff, Regensburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart, 1896. S. 77.

Vollendung als festes Lager nunmehr das Jahr 179 n. Chr. festgestellt ist – also die Epoche der Markomannenkriege, welche eine Neubefestigung der schwer bedrohten Reichsgrenze an der Donau notwendig machte.[1]) Zu jenem Thor gehörten ferner Basen und Trommeln von Säulen, Kapitäle und Gesimse, vielleicht auch ein 2seitig skulpierter Steinblock mit dem Fragment einer überlebensgroßen Menschenfigur, die in einer Nische steht. Jedenfalls gewährte die Porta principalis dextra einstmals einen architektonisch reichereren Anblick, als die noch erhaltene Porta praetoria, die jetzt nur durch ihre trutzige Festigkeit und einfache Größe imponiert, obwohl auch sie einst des Schmuckes nicht gänzlich entbehrt hat.

Immerhin dürfen wir uns die Ausschmückung der Thore einer Festung hart an der Grenze des Feindeslandes nicht allzu reich vorstellen. Die Verwendung zweiseitig skulpierter Steine von der Art unseres Fundes ferner erscheint sehr problematisch; ein solcher ließe sich nur am inneren Thorbogen unterbringen; und das würde zum militärischen Charakter des Baues seltsam stimmen. Und wenn ja — nun, so zeigen die vielen noch erhaltenen Thore und Triumphbogen, die man doch in dieser Frage berücksichtigen müßte, welche Stoffe in Reliefs künstlerische Verwertung fanden: abgesehen von den Statuen der Kaiser Heereszüge, Kämpfe, Vorgänge im Lager und auf dem Forum, Ansprachen, Opfer, Feste, Jagden u. s. w. Aber gewiß kein Selbstmord, er müßte denn wiederum zur Verherrlichung des jeweiligen Kaisers gedient haben, wie z. B. an der bekannten Traianssäule Dacier selbst oder durch Freundes-

[1]) Vergleiche Walderdorff, Die Römerbauten am Königsberg, Verhandlungen des hist. V., Band L, S. 417 ff. — Erst in jüngster Zeit ist eine Art Fort unweit des Limes nahe am Austritt der Altmühl aus römischem Gebiet bei Böhming, 2 km von Kipfenberg, aufgefunden und seine Erbauung laut einer ähnlichen Thorinschrift auf das Jahr 181 festgestellt worden. Das benachbarte Pfünz-Vetonianis hat 186 zum Erbauungsjahr. — Arnold in der Beilage zur „Allg. Ztg." 1899, Nr. 6.

hand sich den Tod geben; auch der Decebalus, der Dacierfürst, schneidet sich dort den Hals ab. Damit ist aber eben das historische Faktum dargestellt, das als solches schon durch die Tracht der Handelnden gekennzeichnet ist und dem Kaiser zum Ruhm gereichen soll.

Außerdem ist aber noch ein anderer wichtiger Punkt zu beachten. Selbstmord ist im Altertum vielfach geübt worden in Stunden des Heroismus, wie in Tagen der Not, namentlich in den trüben Perioden der sinkenden Republik, sowie zur Zeit des steigenden Despotismus unter den Kaisern; man lese nur die Annalen des Tacitus aus den düsteren Tagen des Tiberius und Nero. Mancher Selbstmord hat auch Bewunderung erweckt; mancher fand Darstellung durch Künstlerhand, z. B. der freiwillige Opfertod des Q. Curtius, der zur Versöhnung der erzürnten Götter sich in einen Schlund oder Sumpf auf dem Forum in Rom stürzte, um durch Hingabe seines Lebens die grassierende Pest abzuwenden. Oder der des Cato Uticensis als des letzten Republikaners, der dem Dichter Horaz die bewundernde Äußerung entlockt: (audivimus)

Cuncta terrarum subacta
Praeter atrocem animum Catonis. (Hor. carm. II, 1.

Von Otho, dem Prätendenten auf dem Kaiserthron, rühmten die Erzähler, er habe sich nach seiner Niederlage das Leben genommen, damit der Staat nicht seinetwegen in weitere Kriegsnot gestürzt werde. Und als besonders heldenmütig wurde gefeiert die bekannte Arria, die ihrem Gatten in den selbstgewählten Tod vorangehend, sich den Dolch in die Brust bohrte und lächelnd ihm noch zurief: Paete, non dolet! Aber auch diese Thaten erscheinen doch als Ergebnisse der Verzweiflung am Bestand einer Sache; vom Selbstmord eines Varus vollends und anderer Feldherrn nach dem Verlust einer Schlacht braucht gar nicht weiter geredet zu werden, oder von Hannibal, Demosthenes, Kaiser Nero, die ihren erbitterten Feinden nicht in die Hände fallen wollen. Und um Vertre-

terinnen des weiblichen Geschlechtes anzuführen, der Selbstmord des ägyptischen Dämons, der alle Männer bezaubernden Cleopatra, sowie im Gebiet der Poesie, der liebeskranken Dido von Karthago — auch ihre Thaten lassen ähnliche Motive erkennen. Fast ohne Ausnahme geht die Vernichtung des eigenen Lebens aus irgend einer Notlage, äußerem Unglück oder psychischer Verzweiflung hervor. Derartige Seelenzustände aber mögen zwar dem Dichter Stoff geben zu poetischer Verherrlichung, sie mögen auch den Plastiker zur Darstellung reizen, in alter, wie auch in neuer Zeit; aber zu monumentaler Behandlung an offiziellen Bauwerken eignet sich doch wohl schlecht, was an lebenvernichtendes Unheil, also an die höchste Not der Seele, erinnert. Am allerwenigsten an einem Thor, einem öffentlichen Durchgang, wo dem Ein- oder Austretenden, noch dazu dem religiös so bedenklichen, abergläubischen Römer jederzeit ein malum omen, ein schlimmes Vorzeichen, in Stein fixiert erschienen wäre. Das Thor wäre gemieden worden, wie das Unheil selbst. An dieser Stelle kann das Relief seinen ursprünglichen Platz nicht gehabt haben; dagegen ist es ganz denkbar, daß es in späterer Zeit, bei einer eilfertigen Wiederherstellung, bei einem Umbau oder Neubau von seinem ursprünglichen Standort entführt und als Werkstück verwendet worden ist, bis auch dieser Um- oder Neubau im Lauf der Zeiten seine Zerstörung und der Stein im Schutt eine tausendjährige Ruhestätte fand.

2. Wir müssen uns also nach einer anderen Verwendung unseres Fundes umthun. Eine Spur hat uns schon die Betrachtung desselben gezeigt, das ist der Beginn der Nische links von der Jünglingsgestalt mit der Scheibe. Denken wir uns diese Nische in dem ehemals links anstoßenden Stein fortgesetzt, so ergibt sich von selbst ein analoger Nischenabschluß auf der andern Seite; dort muß wieder eine unserem Jüngling entsprechende Gestalt zwischen Randleisten gestanden sein, der Nische zugewendet, und unter ihr eine zweite. Die Nische

selbst wird nicht leer gewesen sein; das ist ihr Zweck nicht: also enthielt sie eine Gestalt, ein Standbild, sicher in größeren Dimensionen als die begrenzenden Seitenfiguren, in Lebensgröße oder Überlebensgröße. Damit gewinnen wir aber, da eine Statue doch gewiß den Vorrang vor dem Relief behauptet, die Vorderseite eines Monumentes, für dessen weitere Vervollständigung auf der verlorenen linken Seite die künstlerische Symmetrie einen Reliefschmuck erfordert, der dem Selbstmordrelief unserer erhaltenen rechten Seitenfront entspricht. So ergibt sich ein 4 seitiger, quadratischer oder rechteckiger Grundriß; dafür zeugt auch der Stoßfalz auf der rechten Schmalseite unseres Steines, der einem anderen auf einem verlorenen Stein entsprach und entweder an eine größere Mauerfläche anstieß oder, wenn das Denkmal freistand, was das Wahrscheinlichere ist, auf der Hinterseite ebenfalls mit Reliefs versehen war. Und nun ergänzen wir es in vertikaler Ausdehnung. Wir setzen zuerst auf der Seitenwand, rechts von der Statue in der Nische, den verlorenen oberen Stein mit dem Kopf des Selbstmörders wieder ein, nehmen ferner die untere Figur der Schmalseite in gleicher Höhe wie die obere = 63 cm an und setzen die Statue in der Mindestgröße von 130 cm in die Nische — ist sie aber größer gewesen, dann ergänzen wir eben ein 3. Paar von Seitenfiguren unter dem 2., und bauen die ganze Seitenfront höher. Selbstverständlich würde sie dann eine entsprechende Belebung der großen Fläche durch ein zweites Relief in der gleichen Größe wie das vom Selbstmord unterhalb desselben erheischen. Weiter gehört unter die Statue auf der Vorderseite die Widmungsinschrift; dann stellen wir das Ganze auf einen breiteren Sockel und bekrönen den Bau mit einer Art Giebel oder Pyramide, deren Abschluß eine Kugel, eine Pinie oder ein Adler bildet. Und so erhalten wir ein sehr großes, stattliches Monument, das hier seinesgleichen nicht hat, bisher wenigstens.

Gerade hierin aber liegt die Bedeutung dieses jüngsten Fundes, daß er uns Kunde gibt für die Existenz einer besonderen Gattung von römischen Denkmälern, welche in unserer Gegend bisher unbekannt gewesen sind, in großer Anzahl dagegen sich finden im Gebiet der römischen Provincia Belgica, d. h. in Nordfrankreich, Südbelgien, Luxemburg, Lothringen, Rheinpreußen, in den Landen von der Somme und Schelde zur Maas[1]) und Mosel.[2]) Dort herrschte in der Zeit der römischen Herrschaft unter den Einwohnern eine ausgeprägte Vorliebe für Porträtierung auf Sepulcralmonumenten, wie in neuerer Zeit auch bei uns die schöne Sitte mehr und mehr sich einbürgert, in Büste und Relief die Züge des Verstorbenen am Grabmal zur dauernden Erinnerung darzustellen; die billigere Photographie dient, namentlich auf dem Land, dem gleichen Zweck. Daher finden sich in jenen Gegenden so viele antike Portraits-Reliefs und Statuen, oft in guter Ausführung. Eine weitere Vorliebe jener geistig regen, lebhaft empfindenden Gallier äußerte sich in der Gewohnheit, realistische Vorgänge aus dem täglichen Leben im Haus und im Freien, im Handel und Verkehr, in Ackerbau und Schifffahrt zum Gegenstand künstlerischer Behandlung auf Grabmälern zu machen. Diese „Lust zum Fabulieren" in Bildern rief dann auch den charakteristischen Aufbau so vieler gallisch-belgischer Monumente hervor. Denn „eigenartig ist", so äußert sich Hettner a. a. O., „der turmartige Aufbau, namentlich das merkwürdig eingezogene, pyramidale Dach, eigenartig ist die vollkommene Bedeckung mit Reliefs, die kaum der architektonischen Gliederung Raum läßt." Die selbständige Ausge-

[1]) Vergleiche: A. Wiltheim, Luxemburgum Romanum. — Picks Monatschrift für rheinisch-westfälische Geschichtsforschung, Band VII, Seite 3. — Prat, Hist. d'Arlon an verschiedenen Stellen.

[2]) Hettner, Rheinisches Museum für Philologie, Band XXXVI, Seite 436. — Derselbe in Westdeutsche Zeitschrift, 1883, II: Zur Kultur von Germania und Gallia Belgica.

staltung dieser Grabmäler ist umso merkwürdiger, weil in den benachbarten Provinzen des Römerreiches die altitalischen Kunsttraditionen fort und fort ausgeübt wurden.

Das bekannteste und besterhaltene Monument dieser Art ist die berühmte Säule von Igel, einem Dorf bei Trier: das Grabmal der Familie der Secundiner, ein vierseitiger turmartiger Aufbau, überdeckt von einer Pyramide mit einwärts gebogenen Seiten und von einem Adler gekrönt.[1] Es enthält die Hochreliefs der verstorbenen Secundiner, die Widmungsinschrift und ist über und über bedeckt mit plastischem Schmuck, dessen Stoff teils aus der Mythologie, teils dem täglichen Leben der Familie, des Handels- und Geschäftsbetriebes entnommen ist. Und dabei sind die großen Reliefs von Pilastern umschlossen, in deren Einzelabteilungen hauptsächlich Genien in mancherlei Stellungen abgebildet sind, Genrefiguren, deren munteres Treiben in einem eigentümlichen Gegensatz zu dem Ernst des Todes steht, welchen das Denkmal dem Beschauer doch wachrufen sollte.

Eine große Anzahl ähnlicher Grabmonumente enthalten die Funde von Neumagen a. d. Mosel (Noviomagus war die erste Station der von Bingium nach Augusta Trevirorum führenden Römerstraße, in der Constantinischen Zeit Castell und blühende Ortschaft). Über die mit Ausnahme der in das Museum von Trier gebrachten noch nicht ausführlich publizierten Reste schreibt Hettner[2]: „ein Teil der Monumente hatte die Gestalt von Arae und nur geringe Ausdehnung, ... die größte Mehrzahl gehört zu der in unserer Gegend besonders beliebten Monumentengattung, die man als skulpierte Obelisken

[1]) Ch. W Schmidt, Baudenkmäler der römischen Periode in Trier, 1845, II. Heft, gibt die Höhe an mit 71 Fuß 3 Zoll, die Breite mit 16 Fuß 4 Zoll, die Tiefe mit 13 Fuß 7 Zoll.

[2]) Hettner, die Neumagener Monumente, Rheinisches Museum für Philologie, Band XXXVI, Seite 435 ff.

bezeichnet. Es haben diese Monumente eine quadratische oder rechteckige Grundform und eine Höhe von mindestens 3 m; an der Vorderseite sind immer im Hochrelief die Portraits der Verstorbenen in lebensgroßen oder auch in größeren und wenig kleineren Verhältnissen dargestellt; die übrigen Seiten sind vollkommen bedeckt mit Reliefs, deren Inhalt meistens dem täglichen Leben entnommen ist." Ein Monument dieser Art hatte die stattliche Höhe von 5 m bei einer Breite von 2,40 m und 1,93 Tiefe; dazu kam noch die jetzt verschwundene Basis, welche wahrscheinlich nach allen Seiten über diese Maße hinaustrat. Sämtliche Seiten sind mit Pilastern eingefaßt, von denen die der Hauptseite, wie die der 2 Schmalseiten mit übereinander gestellten, nackten männlichen Figuren, meist Amoretten, geziert, die der Rückseite mit abwärts gerichteten Pinienblättern dekoriert sind. Die Flächen der Schmalseiten sind in 1,50 m hohe, mit Skulpturen bedeckte Felder geteilt. Da gewahrt man z. B. eine Dame beim Frisieren, eine andere im Kreise ihrer Dienerinnen; Reiter auf der Jagd, eine Familie beim Essen, einen Pädagogen, der seinen Zögling unterrichtet. Interessant erscheint auch eine Darstellung von Bauern, die in einem Geschäftszimmer ihren Pacht oder auch Bodenzins entrichten und sehr lebendig charakterisiert sind.

Das ungemein reichhaltige Provinzialmuseum in Trier enthält nach dem Katalog von 1893[1]) nicht weniger als 14 Bruchstücke solcher Turmmonumente, die sämtlich zu den Grabmälern zu rechnen sind. So ist z. B. gefunden worden die Vorderseite eines unvollendet gebliebenen Grabmals von 4,26 m Länge. Die Inschriftplatte wird von 2 Amoretten gehalten (ein häufig vorkommendes Motiv, das auch an 2 Denkmalresten der Regensburger Sammlung in der Ulrichskirche erscheint),

[1]) Hettner, die römischen Steindenkmäler des Provinzial-Museums zu Trier, 1893, Nr. 232, 236—248.

auf den seitlichen Pilastern sieht man langgestreckte Akanthuskelche, auf und vor denen Satyrn stehen: der linke bläst die Doppelflöte, von dem rechten ist nur der Unterkörper und sein Löwenfell erhalten. Die Schmalseite zeigt ebenfalls Pilasterfiguren, daneben ein schmales Feld mit nicht mehr klar erkennbaren Gestalten. Eingehendere Schilderungen verbietet der uns zugemessene Raum; nur soviel, daß die erhaltenen Reste eine große Mannigfaltigkeit der Darstellungen aus dem Leben, aber auch die beständige Wiederkehr des gleichen Prinzips erkennen lassen. So werden die zur Feier des Todes einst aufgerichteten Male heute wieder zu lebensvollen Bilderbüchern über Sitte und Denkweise eines Volkes, das seit mehr als anderthalb Jahrtausenden seine Lebensfreudigkeit mit der Ruhe des Grabes vertauscht hat.

Luxemburger Monumente solcher Art sind in dem zitierten Werk von Wiltheim schon in früheren Zeiten abgebildet worden. Auch in der Rheingegend finden sich einzelne Exemplare; ja selbst im Donauland ist die Sitte nicht ganz unbekannt. Es wäre auch auffallend, wenn man in Augusta Vindelicorum, welches Tacitus am Ende des 1. Jahrhunderts nach Christi Geburt „nobilissimam Raetiae coloniam“ nennt, diesen über die gewöhnlichen Motive hinausgehenden Schmuck der Gräber nicht wenigstens gekannt haben sollte. In der That finden sich im Maximiliansmuseum zu Augsburg verschiedene Altertümer, welche durch ihre Ähnlichkeit mit den bisher beschriebenen Denkmälern unsere Vermutung bestätigen. Vor allem ist zu erwähnen das große, über 4 m hohe Denkmal der Flavier, aus Oberhausen,[1]) das sich zusammensetzt aus Postament, Sockel, Würfel mit Inschrift, Fries, Würfel mit Reliefs auf allen Seiten und Dachpyramide, in deren Frontons abermals kleine Reliefs enthalten sind. Ferner der

---

[1]) Mezger, Die römischen Steindenkmäler im Maximilians-Museum zu Augsburg, 1862, Seite 36, Nr. 5.

muschelförmige Nischenabschluß mit Pilasterkapitälen zu beiden Seiten, das schöne Relief der „Duumviri" in 2 Nischen nebeneinander, deren Bögen auf laubverzierten, kapitälgekrönten Säulen ruhen,[1]) und neben anderen Fragmenten ein erst vor wenigen Jahren aufgefundenes Relief mit 2 Gestalten zwischen Pilastern, auf deren Postamenten kleinere nackte Figuren stehen, vielleicht auch der große Pyrus (Pinienzapfen)[2]) gehören in die besprochene Kategorie.

Nunmehr wird die Verwandtschaft unseres neuesten Fundes von Regensburg mit dieser Art von Monumenten klar hervortreten. Wir haben 1. einen zweiseitig skulpierten Block, dessen Bilder nach oben und unten, sowie seitwärts eine Fortsetzung verlangen. Wir haben 2. den Ansatz zu einer Nische, in der eine Bildsäule und zwar wahrscheinlich in Hochrelief stand, 3. die Schmalseite dieser Nische mit kleineren Einzelgestalten übereinander, und die architektonische Symmetrie läßt uns auf die konforme Gestaltung der gegenüberliegenden Nischenumrahmung schließen. Wir haben 4. ein großes Relief auf der rechten Seite, dem nach demselben Gesetze des Parallelismus ein gleiches auf der linken entsprochen haben muß. Aus allem ergibt sich 5. ein 4eckiger Grundriß und mit Sockel und Abschluß ein stattlicher Ausbau, den man zwischen 3 und 5 m ansetzen darf. Auch der pyramidenförmige Aufsatz, mit dem wir das Ganze krönen, ist kein Phantasiegebilde. Denn solche architektonische Abschlußglieder kamen, wie anderwärts, so hier auch vor, und das Museum in der Ulrichskirche birgt in einer bescheidenen Ecke einen derartigen, leider stark verstümmelten Giebel, der erst jetzt bei der durch den jüngsten Fund veranlaßten Durchmusterung der römischen Altertümer wieder in sein lang verkanntes Recht eingesetzt worden ist. 7. Die 2 Rauhflächen

---

[1]) Mezger, Seite 52, Nr. 27, — Seite 6, Nr. 10.

[2]) Mezger, Seite 5, Nr. 7.

endlich rechts und links des Reliefs erklären sich nunmehr nach der Analogie der gallisch-belgischen und Augsburger Monumente von selbst: sie waren ursprünglich ebenfalls mit Pilastern geschmückt oder zeigten eine Akanthus-Ornamentierung. Als dann das Monument zerstört worden war und die einzelnen Teile als Werkstücke verwendet werden sollten, schlug man einfach alles hinweg, was über die gerade Linie hervorragte; so konnte der Block eingemauert werden, das Relief in seiner Vertiefung aber blieb verschont, ja genoß dadurch die trefflichste Konservierung. Wir sind also nach der jenen Denkmälern entsprechenden Eigenart des Steines berechtigt, ihn mit aller Sicherheit als den Rest eines großen monumental gehaltenen Grabmals in Anspruch zu nehmen und damit auch Regensburg den Städten anzureihen, in welchen diese jedenfalls kostspieligere, künstlerisch bedeutsamere Sitte der Totenehrung geübt wurde. So gewinnen wir nebenbei aus dem Fund auch einen kulturhistorisch wertvollen Ausblick.

Der Fundort des Steines widerspricht der Deutung nicht im mindesten. Denn wenn derselbe vielleicht schon in spätrömischer Zeit als Werkstück verbaut wurde — wie ja auch ein Umbau der hiesigen Porta principalis dextra zur Constantinischen Zeit nachgewiesen werden konnte[1]) — oder wenn er im frühen Mittelalter seine religiöse und pietätvolle Bedeutung mit der nüchternen und praktischen Verwendung als Baustein am neuen Thor eintauschte, so brauchten die Bauleute das Material nicht weit herzuholen. Zum Festungsthor führte ja die Straße hinaus; die Straßen aber waren vor Castra Regina, wie vor jeder römischen Stadt, vom Thor an zu beiden Seiten mit Gräbern und Denkmälern eingefaßt, einem melancholischen Schmuck, wie ihn die Gräberstraße in Pompeji in noch gut erhaltenen Mustern, die Via

[1]) Walderdorff, Regensburg, Seite 79.

Appia, die Latina und andere in Roms Umgebung in großartigen Ruinen noch heute dem Reisenden darbieten.

Größere, über den Boden hervorragende Bauten sind in und nahe vor unserer Stadt, welche seit der Römerzeit ununterbrochen bewohnt geblieben ist, also auch alle Umänderungen eines dauernden Wohnplatzes in Friedens- und Kriegszeiten erlebte, selbstverständlich nicht erhalten geblieben — abgesehen von wenigen Mauerresten und der Porta Praetoria — aber der Boden hat so manches aufbewahrt. Und so sind hier seit Hunderten von Jahren an den alten Straßenzügen immer wieder römische Grabstätten einfacher und großartigerer Natur aufgedeckt worden, so an der Straubinger Landstraße und an der Reichsstraße,[1]) deren beider Züge zur Porta principalis dextra hinführten. Vor dem Südausgang, der Porta decumana — Petersthor, sind im ehemaligen Sternbergischen, jetzt Fürstl. Garten, im vorigen Jahrhundert ganze „Gewölbe" nach Plato Wild[2]) mit Skulptur- und Geschirrresten, sodann in den 70er Jahren bei der Villa Brüll-Pustet und am Oberbahnamtsgebäude[3]) abermals Römergräber mit kleineren Gegenständen gefunden worden. Ebenso waren an der Straße von der Eichhorngasse[4]) zur Zuckerfabrik und über Kumpfmühl hinaus, in allen Anwesen die Spuren römischer Bestattungen nachzuweisen; von der großen Nekropole an der Eisenbahnbrücke[5]) ganz zu geschweigen. (Nebenbei bemerkt, ist die dort nach Süden führende, sogenannte Via Augustana in ihrem Zug höchst

---

[1]) Z. B. Verhandlungen des hist. V., Band III, Seite 66, XVI, Seite 339, XXVI, Seite 372, XXXVIII, Seite XIX, XL, Seite 212.

[2]) Plato Wild's Chronik von Regensburg, Manuskript im Besitz des historischen Vereins.

[3]) Verhandlungen XXXIII, Seite XVI.

[4]) Verhandlungen XXVI, Seite 118, XXVII, Seite 353, 371, 435, 451, XXXIII, Seite IX.

[5]) Vergleiche die leider sehr spärlichen Fundberichte in den Bänden der „Verhandlungen des hist. V." aus den 70er Jahren.

auffällig, da sie nicht direkt auf die Festung, sondern auf die Civilniederlassung im Westen mündete.)

Unser Denkmal wird demnach wahrscheinlich nahe vor der Porta decumana gestanden sein. Wem galt es? Wer schuf es? Der Schöpfer wird wohl ein besserer Steinmetz gewesen sein mit einiger höherer Technik, künstlerischem Anflug und jedenfalls mit gesunder Wärme der Empfindung. Das gut ausgebildete Handwerk hatte ja seine Vorbilder, seine Traditionen meist aus Italien mit über die Alpen in die Nordprovinzen gebracht und machte da Schule, verhielt sich aber zugleich den individuellen Anschauungen und Bedürfnissen der Provinzialbewohner gegenüber durchaus nicht ablehnend. Darum hatte sich auch im Nordwesten des Reiches jene eigentümliche Kunstform des turmartigen, über und über skulpierten Grabmals entwickeln und in andere Provinzen verbreiten können. Ist es nun ein zu gewagter Flug dichterischer Phantasie, wenn wir annehmen: ein vornehmer Mann sei im 3. Jahrhundert unserer Zeitrechnung aus dem Land an der Mosa und Mosella hieher gekommen, als Militär versetzt, oder als Kaufmann hier angesiedelt, und habe sich und seiner Familie ein Grabmonument errichten lassen, das in den bescheideneren Lebensverhältnissen der nördlichsten Grenzfestung durch seine architektonische Anlage und seinen reicheren Bilderschmuck die höhere Lebensstellung des Urhebers kund geben sollte? Oder aber es hat ein künstlerisch angehauchter Meister des Handwerks auf Reisen jene größeren, über die gewöhnlichen Grabmäler hinausgehenden, monumentaleren Schöpfungen kennen gelernt und kunstfreudig, das was er dort gesehen, auch hier eingeführt? Nur in dem einen Punkt ist dann der Besteller oder der Verfertiger der allgemeinen Sitte treu geblieben, die wohl durch Italiens größere Nähe, sowie den ernsteren, konservativen Sinn der Bewohner unserer Heimat gestützt wurde: er ist nämlich, abgesehen von der Porträtstatue in der Nische, für die plastischen Darstellungen auf den großen

Seitenreliefs bei den zumeist üblichen Stoffen verblieben. Diese Stoffe sind aber seltener dem realen Leben entnommen, sondern haben meist einen mythologisch-symbolischen Charakter. So findet sich das bekannte Totenmahl wohl hundertfach dargestellt; Ausburger Monumente zeigen mehrfach einen Baum mit abgestorbenen und treibenden Ästen — vielleicht den Lebensbaum des Geschlechtes. Abschiedsscenen, wobei der Verstorbene dargestellt wird als den häuslichen Kreis verlassend, sind in der antiken Zeit geradeso beliebt wie heutzutage. Daß man nun auf unserem Stein — um endlich auf die Frage nach seiner Bedeutung zu kommen — einen in der Familie vorgefallenen Selbstmord sollte dargestellt haben, ist nach der Denkweise der Römer ebensowenig anzunehmen, wie nach dem künstlerischen Herkommen bei der Anfertigung von Grabmälern. Ferner: ein Selbstmord historischen Charakters konnte leicht politisch oder religiös Anstoß erregen, wenigstens wenn ein Römer dargestellt sein sollte. Somit werden wir in das neutrale Gebiet der Sage und Poesie verwiesen, in das Gebiet des Mythos. Auf das Heroische weist uns auch die Nacktheit des dargestellten Selbstmörders hin; denn jede reale Persönlichkeit, gleichviel ob Römer oder Ausländer, wäre nach dem Herkommen zum leichteren Verständnis durch die Tracht charakterisiert worden. Auch Haar und Bart gäbe sicherlich einen Anhalt, wie bei den bekannten Statuen der Gallier; leider fehlt aber unserem Bild gerade das Haupt. Aus dem Gebiet des Mythos herüber eine Beziehung zu der lebendigen Familie zu knüpfen, erschien nicht anstößig; doch bleibt es fraglich, ob überhaupt eine solche Beziehung vorhanden sein mußte. Die Freude an der Bethätigung des künstlerischen Sinnes, die Lust an einer neuen Variierung eines öfters dargestellten Motives genügte; es wäre z. B. ein Ding der Unmöglichkeit, alle die bunte Mannigfaltigkeit der Darstellungen an der Igeler Säule auf die ehrsamen Tuchfabrikanten Gebrüder Secundini deuten zu wollen.

Nun aber ist bei dem Mangel aller Attribute — das Schwert dürfte kaum als charakterisierend aufgefaßt werden — die Deutung aufs höchste erschwert, bezüglich deren zwei Fragen zu stellen sind:

1. In welcher plastischen Darstellung findet sich ein Mann, der sich angesichts seines trauernden Sohnes, für den wir den Knaben doch in erster Linie annehmen dürfen, das Schwert in die Brust stößt? Trotz einer weit ausgedehnten Korrespondenz mit namhaften Fachgelehrten hat sich bisher weder auf deutsch-römischem noch italischem Boden ein Analogon gefunden, das unserem Bildhauer zum Vorbild oder zur Anregung hätte dienen können, so daß zur Zeit wenigstens die Darstellung des Selbstmordes als ein Unikum erscheint. Und doch dem namenlosen „Künstler" eine so große Selbständigkeit der Erfindung zuzuerkennen, daß er einen ganz neuen Typus geschaffen haben sollte, der hier, in der relativ kleinen Grenzfestung sein einziggeartetes Dasein gefristet habe, das ist kaum denkbar. Vielleicht gibt die vorliegende Studie Anregung zu weiterem Suchen.

2. Unter der Voraussetzung, daß das Relief mythologisch zu deuten sei aus den angedeuteten Gründen — positiv wegen der heroischen Nacktheit, negativ wegen der auf politischen und religiösen Motiven beruhenden Scheu der Römer, einen historischen Selbstmord auf einem Grabmal plastisch darzustellen — fragen wir weiter: welche Sage ermöglicht irgendwie eine derartige Darstellung? Unseres Erachtens erscheint nur ein Stoff zur Deutung passend, der Selbstmord des homerischen Helden Aias. Von dem vollendetsten Tragiker der Hellenen, von Sophokles, ist uns ein Drama erhalten, welches den tragischen Untergang des Telamoniaden in folgenden Grundzügen behandelt: Achilleus ist gefallen, eine prachtvolle Leichenfeier hat stattgefunden; um die Erbschaft seiner Waffen ist ein Streit zwischen Aias, der als der gewaltigste Held nach Achilleus galt (Hom. Ilias II 768), und Odysseus entbrannt und zu Gunsten

des letzteren entschieden worden. Deshalb fühlt sich Aias zurückgesetzt; ein furchtbarer Grimm erfaßt ihn, und er will in der Nacht über das Griechenheer, insbesondere über die in Eigennutz und Falschheit versunkenen Führer herfallen, um Rache zu üben. Da schlägt ihn Pallas Athene, um das Unheil zu verhüten, mit momentanem Wahnsinn, und in diesem Zustand wütet Aias gegen die Viehherden, die zum Unterhalt des Heeres dienen sollen. Als er dann wieder zur Besinnung kommt, übermannt ihn angesichts der hingemordeten Tiere Scham und Verzweiflung, so daß er nicht mehr leben zu können vermeint; und trotz der rührenden Bitten seiner Gattin stürzt er sich an einsamer Stelle in sein Schwert, nachdem er noch von seinem etwa 5jährigen Sohne Eurysakes Abschied genommen hat.

Nun stimmt allerdings die Darstellung unseres Reliefs mit dieser Überlieferung nicht in allen Punkten. Aber dasselbe Thema ist, abgesehen von Aeschylos und anderen Griechen, deren Dramen verloren gegangen sind, auch von römischen Dichtern unter verschiedenen Titeln poetisch bearbeitet worden: Livius Andronicus, Ennius, Pacuvius, Pomponius Secundus, Accius, C. Julius Caesar Strabo werden uns genannt, sechs Namen, unter denen sich mehrere hoher Wertschätzung erfreuten. Jedoch von sämtlichen sind nur einzelne Verse in gelegentlichen Zitaten bei anderen Schriftstellern aus dem Altertum erhalten, ohne daß über den Gang der Handlung und über die Personen genaueres feststeht. Nun macht man aber öfters die Bemerkung, wenn römische Dichter den gleichen Stoff behandeln, den früher schon Griechen poetisch gestaltet hatten, so erscheinen in der römischen Umdichtung die poetischen Motive und Situationen zum Zweck des stärkeren Effektes nicht selten vergröbert, z. B. in Vergils Aeneide. So liegt denn auch in unserm Fall die Vermutung nahe, daß einer oder mehrere der genannten Dichter aus dem 5jährigen Sohn einen vielleicht 15jährigen gemacht haben, daß dieser selbst den Vater von seinem Vorhaben abzubringen suchte,

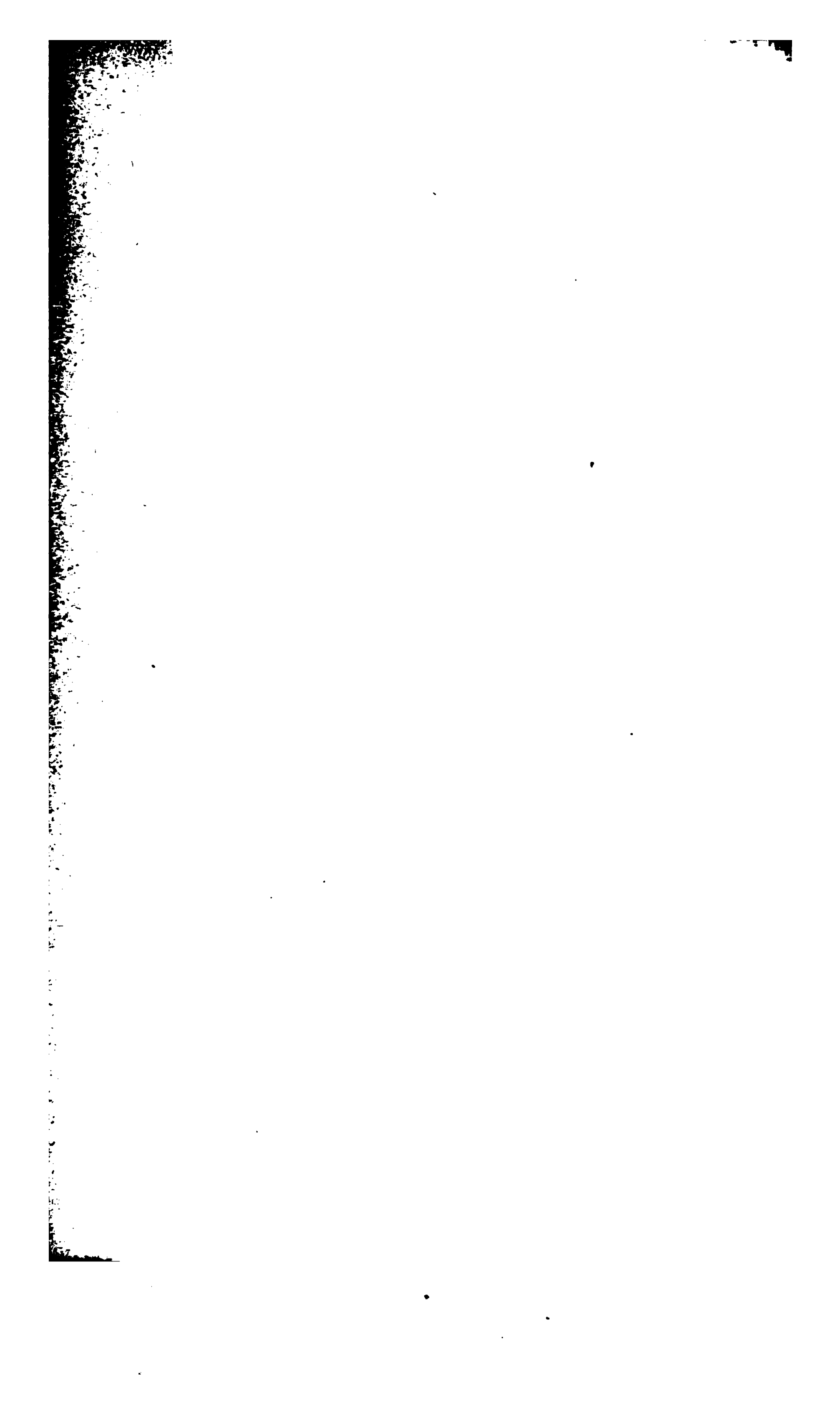
daß der Vater vor den Augen des flehenden Sohnes trotz allen Hinderungsversuchen sich den Tod gab. Das wäre ächt römisch und könnte selbst manches Herz, das sich beim Genuß der Gladiatorenspiele das Gruseln abgewöhnt hatte, mit einer angenehmen „Rührung" erfüllt haben. Sie erfreuten sich ja im ganzen stärkerer Nerven, man könnte auch sagen: größerer Gefühlsroheit, als die ungemein feinfühligen Hellenen. Vielleicht hat der Künstler einen derartig gestalteten Vorgang einer römischen Tragödie in unserem Stein verherrlicht.

Sollte dieser Deutungsversuch keinen Anklang finden, so bliebe nur die Annahme übrig, daß das Denkmal einem höheren Offizier, vielleicht selbst einem Kaiser, gewidmet war, der durch einen glücklichen Zug einen feindlichen Führer zum Selbstmord veranlaßt habe. In diesem Falle würde allerdings ein politisches oder religiöses Bedenken wegfallen, weil dann der Akt zur Verherrlichung des römischen Siegers diente. Die anderen Einwürfe der heroischen Nacktheit und des Fehlens aller Attribute, welche den Vorgang deutlich erkennen ließen, blieben aber bestehen.

Sonach erscheinen die Rätsel, die der Regensburger Fund von 1898 aufgibt, durchaus noch nicht alle in vollständig befriedigender Weise gelöst. Fest steht die Zugehörigkeit des Steines zu einem größeren Denkmal in der Form, wie sie in den Mosel- und Maasgegenden so häufig vorkommen; als unsicher ist dagegen die Deutung des Reliefs zu erklären, wenigstens bisher. Der Verfasser dieser Studie hat gesucht, mit den ihm zu Gebote stehenden Hülfsmitteln zur Aufhellung aller Fragen beizutragen, wird sich aber gerne mit dem Verdienst bescheiden, Anregungen zur definitiven Erklärung gegeben zu haben. Mögen andere besseres finden!

Bemerkung. Um eine deutlichere Anschauung von der mutmaßlichen Gestalt des einstmaligen Monumentes zu ermöglichen, ist der Studie der Abdruck einer Rekonstruktion

beigefügt, welche der kgl. Herr Bauamtmann Friedr. Niedermayer nach den im Stein selbst gegebenen Andeutungen entworfen hat. (Tafel IV.) Original daran ist also nur das Selbstmordrelief (II) und die rechts von der Statue sichtbare Gestalt mit der Scheibe (III) auf der Schmalseite neben der Nische; (im Bild durch eine Klammer gekennzeichnet). Die Statue, als Bildnis eines Beamten oder vornehmen Privatmannes gedacht, ist selbstverständlich ohne Anspruch auf Authentizität in die Nische gestellt; ebensogut könnte ein Krieger dargestellt sein. Hier handelt es sich nur um die Veranschaulichung der ganzen Anlage. Zu den kleineren Seitenfiguren links der Statue, oben und unten, sind Motive von Reliefskulpturen aus der hiesigen Sammlung in der Ulrichskirche benützt; ebendaher stammt das Relief oberhalb der Bildsäule, sowie der Oberteil des pyramidenförmigen Giebels (a), der nach einer Notiz im V. Band unserer Verhandlungen (Seite 243) auf dem alten Kornmarkt dahier gefunden worden ist und den Giebeln vieler belgischer Grabdenkmäler ähnelt (vergl. Hettner, die römischen Steindenkmäler des Museums zu Trier 1893, zu Nr. 212). Auch der krönende Pinienzapfen, der ja oftmals auf Grabmonumenten Verwendung fand (vergl. Bonner Jahrbuch XVI Seite 48 und XXV Seite 180), entstammt dem Museum. Die seitlichen Pilaster dagegen mit ihren Figuren, sowie die anderen Darstellungen sind nur zur Charakterisierung der Erscheinung des ganzen Monumentes von anderen Grabdenkmälern herübergenommen. Unter der Statue wird die Widmungsinschrift zu lesen gewesen sein; in dem leeren Raum unter dem Selbstmordrelief ist eine weitere Darstellung von gleicher Größe zu ergänzen. Wiederholt wird bemerkt, daß die Skizze nur dem Zweck dienen will, das Typische der besprochenen Gattung von Denkmälern vor Augen zu stellen; die Einzelheiten können selbstverständlich anders gebildet gewesen sein.



VI.

Der Pandurenführer
Franz Freiherr von der Trenk
im österreichischen Erbfolgekriege,
mit besonderer Rücksicht auf die Zerstörung von Cham im Jahre 1742.

Von

Johann Brunner,
Präparandenlehrer in Cham.



1. Vorbericht.

Es bedarf gewissermaßen der Entschuldigung, wenn man ein so vielbehandeltes Thema, wie es das Leben des ebenso berühmten, als berüchtigten Pandurenführers Trenk ist, aufs neue bespricht. Dies Unternehmen mag jedoch dadurch gerechtfertigt erscheinen, daß in der nachfolgenden Abhandlung, welche hauptsächlich Trenks Auftreten in Bayern berücksichtigt, manches von neuen Gesichtspunkten aus betrachtet wird, teils auch einige bisher nicht bekannte Aktenstücke mitgeteilt werden können. Denn soviel auch über Trenk schon geschrieben und, offen gesagt, gefabelt wurde, so liegt doch noch keine besondere Zusammenstellung seiner Thaten und Unthaten in Bayern vor. Zu dieser Darstellung wurden jedoch nur zuverlässige Quellen benützt, weshalb man den reichen Schatz von Anekdoten und Räubergeschichten, mit denen die Schriften über Trenk gewöhnlich ausgestattet sind, vermissen wird.

Es trifft sich nämlich, daß gerade über jene Örtlichkeiten, welchen das Interesse unseres Vereines vornehmlich zugewendet ist, sehr zuverlässige Nachrichten von Augenzeugen aus jenen verhängnisvollen Zeiten vorliegen. Obgleich längst dem Drucke übergeben, fanden diese Aufzeichnungen bisher doch noch zu wenig Berücksichtigung.

1) Das größte Interesse nimmt das oberpfälzische Cham in Anspruch. Über dessen Untergang am 9. September 1742 hat der Augenzeuge Fr. S. Baader von Kollenberg, der im Alter von 91 Jahren 1826 zu München als Hofkammerrechnungskommissär a. D. starb, einen sehr anschaulich

geschriebenen und ausführlichen Bericht hinterlassen. Die schrecklichen Ereignisse, die er in unmittelbarer Nähe sah und erlebte, hatten auf den Knaben einen so lebhaften Eindruck gemacht, daß er sie zeitlebens treu im Gedächtnis behielt, in reifern Jahren niederschrieb und später durch Umfrage bei andern Augenzeugen verificierte. Diesen wertvollen Bericht hinterließ er seinem Neffen, dem um die oberpfälzische Geschichte und namentlich um die Geschichte seiner Vaterstadt Cham so wohlverdienten Schuegraf. Mit dessen ganzem Nachlaß erwarb Herr Graf Hugo v. Walderdorff in Hauzenstein dieses beachtenswerte Manuskript. Zum größeren Teile ließ es derselbe in seiner Biographie Schuegrafs im 27. Bande der Verhandlungen des historischen Vereines von Oberpfalz und Regensburg (1871) bereits abdrucken. Eine Abschrift im Auszuge dieses Berichtes von der Hand Schuegrafs befindet sich in der Bibliothek des eben genannten Vereines.

2) Die Bekanntschaft mit einer zweiten Aufzeichnung von einem Augenzeugen, welche hauptsächlich die Schicksale des bayerischen Waldes während jenes verhängnisvollen Krieges kund gibt, verdankt man ebenfalls dem unermüdlichen Schuegraf. Im 5. und im 7. Bande der Verhandlungen des historischen Vereines für Niederbayern hat derselbe nämlich Auszüge aus dem Tagebuch des Abtes Marian Pusch von Niederaltaich veröffentlicht, welche Aufschreibungen über die Erlebnisse des Klosters und der weiteren Umgegend aus jener Zeit enthalten. Diese Aufzeichnungen sind um so wertvoller, als sich die Hauptquartiere beider Heere wiederholt in seinem Kloster befanden, und er fortwährend mit den Oberbefehlshabern und Generalen verkehrte, namentlich auch mit Trenk selbst, mit welchem er, beiläufig gesagt, und wie im Verlaufe der Erzählung des weiteren erhellen wird, auf möglichst gutem Fuße stand. Durch die vielen Besitzungen, welche Niederaltaich im bayerischen Walde hatte, wurde Abt

Marian auch stets auf das schnellste und genaueste über die Vorkommnisse in der weiteren Umgegend unterrichtet.

3) Von älteren gedruckten Quellen ist namentlich zu nennen die Münchner Ordinari-Postzeitung v. J. 1742. — Zeitungen sind jedoch stets nur mit Vorsicht als Geschichtsquellen zu benützen, da in denselben häufig das Sensationelle leichter Aufnahme findet als das Reelle. Was nun insbesondere dieses Blatt betrifft, so wird sich noch Gelegenheit bieten zu ersehen, daß seine Berichte sehr verschieden gefärbt waren, je nachdem Trenk und überhaupt die feindliche Armee sich in der Nähe oder in der Ferne befand.

Die gleichen Ursachen, neben der Parteistellung, beeinflußten damals überhaupt die periodische Presse, Flugblätter und gleichzeitige Schriften, die daher alle nur mit kritischer Vorsicht benützt werden können.

4) Von neueren Quellen ist von großer Wichtigkeit: Arneth: Maria Theresias erste Regierungsjahre. 3 Bände. Wien 1863.

Andere Quellenwerke sind:

5) Der österreichische Erbfolgekrieg 1740—1748. Bearbeitet im k. und k. Kriegsarchive in Wien. Wien 1896. II. Band.

6) Mitteilungen des k. u. k. Kriegsarchives V. Band. Wien 1891.

7) A. Graf v. Thürheim: Feldmarschall L. A. Graf von Khevenhüller. Wien 1878.

8) K. Th. Heigel: a) der österr. Erbfolgestreit und die Kaiserwahl Karls VII. Nördlingen 1877.

b) Das Tagebuch Kaiser Karls VII. aus der Zeit des österreichischen Erbfolgekrieges. München 1883.

9) E. Graf v. Deroy, k. b. Major: Beiträge zur Geschichte des österreichischen Erbfolgekrieges; im 20. Bande der Verhandlungen des histor. Vereines von Niederbayern.

10) Gg. Westermayer, Chronik der Burg und des Marktes Tölz. Tölz 1871.

11) Dr. Häutle „die Reindlsche Chronik", im Jahrbuch für Münchener Geschichte. IV. Jahrgang.

Über die letzten Lebensjahre Trenks vergleiche man:

12) George Deutsch: Der Prozeß des Pandurenobersten Freiherrn von der Trenk und seine Haft auf dem Spielberge; — in der österreichisch-ungarischen Revue, 9. Jahrgang V. Heft 1889.

13) B. Dudik: Die letzten Tage des k. k. Pandurenobersten Franz Freiherrn v. d. Trenk; — in österr. Blätter für Literatur u. Kunst. — Wien Jahrgang 1845.

14) Ausbeute aus handschriftlichen Quellen bieten die Akten des Münchner Stadtarchivs; die Ratsakten von Cham und Vilshofen a. d. D.; das k. Kriegsarchiv in München, das Totenbuch der Stadt Cham, sowie verschiedene Aufzeichnungen im Nachlasse Schuegrafs. In den Beständen des k. allgemeinen Reichsarchivs in München, dann der k. Kreisarchive in Landshut und München, sowie in den Feldzugsakten des Jahres 1742 des k. Kriegsarchivs in München haben sich keine speziellen Notizen über das Auftreten Trenks vorgefunden; jedoch bewahrt das k. Kriegsarchiv wertvolle Aufzeichnungen über die Einnahme und den Untergang von Cham, worüber an der entsprechenden Stelle die Rede sein wird.

Andere sowohl neuere als ältere Schriften, die sich mit den Thaten Trenks befassen, sind in der Regel nicht brauchbar, da sie meist Wahres und Falsches bunt durcheinander mischen. Dies ist besonders bei Städte-Chroniken der Fall.

15) So hat z. B. Lukas, in seiner sonst guten Geschichte der Stadt und Pfarrei Cham (Landshut 1862) bei Schilderung der Einnahme von Cham, die zuverlässigen und unsicheren Nachrichten so sehr vermischt, daß sich kein richtiges Bild über jenes traurige Ereignis ergibt.

16) Daß Schriften wie: M. S. Erich, Charakterzüge aus dem Leben des Pandurenführers Franz Freiherrn v. d. Trenk, Leipzig 1846, keine Stelle in der historischen Literatur einnehmen können, versteht sich wohl von selbst.

17) Wenn ein Autor es für notwendig erachtet, sich schon auf dem Titel als „unparteiisch" zu bezeichnen, so erregt das stets einen gewissen Verdacht gegen jene Unparteilichkeit. — Es kann daher auch z. B. die Schrift: „Franz v. d. Trenk, Pandurenoberst, dargestellt von einem Unparteiischen (Hübner). Mit einer Vorrede von Schubert, Stuttgart 1788," keine ernste Berücksichtigung finden, um so weniger, als ja dem Verfasser kaum andere Quellen als die hienach zu erwähnende angebliche „Selbstbiographie" zur Verfügung standen.

18) Zum Schlusse muß noch ein Pamphlet besprochen werden, das sich den Anschein einer Selbstbiographie Trenks gab, und durch seine Vordringlichkeit sich unter die Quellenschriften über Trenk einzuschmuggeln wußte. Auf dieses Schriftchen sind die meisten fabelhaften Erzählungen über den bekannten Pandurenführer zurückzuleiten, da es fortwährend — allerdings mit wenig Kritik — benützt wurde. Ja sogar in der „Allgemeinen deutschen Biographie; 38. Band 1894" wird (S. 568) diese „Selbstbiographie" noch als Quelle genannt, — wenn auch nicht benützt.

Die Schrift erschien 1745 zum ersten Male (Frankfurth und Leipzig, jedoch ohne Angabe von Verfasser und Verleger) unter dem Titel:

Merkwürdiges Leben und Thaten des weltberühmten Herrn Franzisci Frey-Herrns von der Trenck 2c. 2c.

In der Vorrede war angegeben, daß der Inhalt den Nachrichten entnommen sei, welche Trenk selbst eigenhändig aufzuschreiben pflegte!

Diese Reclame begegnete aber schon damals allgemeinem Unglauben, wie unter andern aus dem bekannten Zedlerschen Universallexikon zu ersehen ist, dessen 45. Band, der den Artikel „Trenck" enthält, in eben demselben Jahre 1745 ausgegeben wurde. Dort heißt es nämlich mit Bezug auf die Angabe der eben erwähnten Vorrede, daß jene angebliche Selbstbiographie auf Aufzeichnungen Trenks beruhe:

„es kommet uns aber ein solches aus verschiedenen „Ursachen bedencklich vor, daher wir auch Bedencken „getragen, uns selbiger — nämlich jener Schrift — „zu bedienen u. s. w."

Dieses Bedenken war auch sehr wohl begründet; denn abgesehen davon, daß sich der Autor vielfach schlecht unterrichtet zeigt, enthält das Pamphlet wenig Thatsächliches, sondern es ist mehr eine Sammlung von bedenklichen Liebesgeschichten, bramarbasierenden Anekdoten und Unflätereien, die noch dazu Trenk als angeblich Selbsterlebtes in den Mund gelegt werden.

Kurz die Schrift gehört zu der Schundliteratur und verdankt ihr Entstehen hauptsächlich dem spekulativen Geiste eines obscuren Buchhändlers. Trenk war damals das allgemeine Tagesgespräch, alle Zeitungen priesen ihn entweder als Helden oder verwünschten ihn als Mordbrenner, und die geschäftige Fama trug Anekdoten über ihn nach allen Seiten. Ein pikantes Schriftchen, angeblich von ihm selbst geschrieben, mußte damals reißenden Absatz finden. Was jedoch den Verfasser betrifft, so war er offenbar ein Feind von Trenk, welcher denselben durch diese angeblichen Selbstgeständnisse und durch den bramarbasierenden Ton der Schrift herabsetzen und verderben wollte. Es war leicht aus Zeitungsartikeln und kolportierten Anekdoten ein solches Schriftchen herzustellen und in demselben dem Gange der Ereignisse im Ganzen richtig zu folgen. Wie schlecht aber der Verfasser im Einzelnen unterrichtet war, davon mögen ein paar Beispiele Kunde geben.

So z. B. kennt man die Vorgänge bei der Waffenstreckung der Garnison in Cham durch den Bericht des Commandanten, und noch ausführlicher durch den Augenzeugen v. Baader, der damals in nächster Nähe von Trenk stand, ganz genau; die Garnison gab sich ohne Kampf kriegsgefangen. Dagegen weiß die Selbstbiographie zu berichten, die ganze Garnison habe sich heimlich aus der brennenden Stadt gemacht, Trenk sei derselben (angeblich 772 Mann stark!) mit einem einzigen Husaren nachgejagt und habe sie ohne weiteres gefangen genommen!!! Abgesehen von der erwiesenen Unrichtigkeit trägt diese Schilderung auch den Stempel der unbegränzten Lächerlichkeit an der Stirne!

Ein zweites Beispiel! Wie bereits oben erwähnt wurde, stand der Abt von Niederaltaich mit Trenk auf ganz leidlichem Fuße; er lobt öfters dessen gute Manneszucht, und Trenk hat stets Eigentum und Unterthanen des Klosters nicht nur geschont, sondern sogar beschützt! Dagegen scheint sich derselbe gegen den Abt von Metten manche Ausschreitungen erlaubt zu haben. Der bewußte „Selbstbiograph" hatte hievon eine dunkle Kunde erhalten und schreibt unverfroren, Trenk habe Differenzen mit dem Abte von Niederaltaich gehabt, und beschreibt ausführlich, wie er sich an demselben gerächt habe! Die Kriegscontribution, die er dem Abte von Metten — nicht von Niederaltaich — abgenommen haben soll, ist außerdem im Verhältnis zur wirklich erlegten Contribution mit 3 multipliciert.

Diese paar Beispiele mögen genügen, um die volle Unglaubwürdigkeit der angeblichen Selbstbiographie darzuthun.

Es ist begreiflich, daß ein solches von augenscheinlichen Unwahrheiten strotzendes Pamphlet die volle Entrüstung eines so gründlichen Kenners der Geschichte seiner Vaterstadt Cham und des ganzen bayerischen Waldes, wie es der alte Schuegraf war, wach rufen mußte. Wirklich gab er diesem Gefühle in der Einleitung zu seiner Abschrift des oben erwähnten

Baaderschen Manuscriptes Ausdruck, indem er seine Absicht ausspricht eine Kritik dieser „Selbstbiographie“ — „in soweit dieselbe die Begebenheiten des österreichischen Erbfolgekrieges in Bayern betrifft“, — zu schreiben und nachzuweisen, wie oft hier vom Verfasser und allen, die ihm Glauben geschenkt haben, „gelogen“ worden ist.

Das allgemeine Mißtrauen, mit welchem die erste Auflage der „Selbstbiographie“ bei ihrem Erscheinen aufgenommen worden war, bewog Verlag und Verfasser im Jahre 1747 eine zweite Auflage herauszugeben,*) in welcher vieles allzu Anstößige weggelassen, und einiges verbessert wurde.

Endlich im Jahre 1748 erschien eine wenig veränderte abermalige Auflage, auf deren Titel der Zusatz zu lesen ist: „Von Ihm (Trenck) selbst bis zu Ende des Jahres 1747 fortgesetzt“.

In der Vorrede wird dem Mißtrauen gegen die behauptete Autorschaft Trenks zu begegnen gesucht, indem man dem günstigen Leser versichert, der Verdacht sei unrichtig, „als sollte derselbe (der Leser) durch erdichtetes Vorgeben amüsirt werden, und als ob der Herr von Trenck an der Schrift nicht den geringsten Antheil habe.“ Ein interessantes Geständnis, daß die Autorschaft Trenks von den Zeitgenossen abgelehnt wurde!

Waren schon die früheren Ausgaben nicht glaubwürdig, so ist es vollständig unmöglich, daß Trenk diese Fortsetzung geschrieben habe. Er war nämlich 1747 bereits in Untersuchungshaft und wurde strenge bewacht. Nun enthält aber diese Fortsetzung angebliche ausführliche Berichte über den schwebenden Prozeß, gespickt mit Ausfällen über die Prozeßführung und die Richter! Es wird aber wohl niemand glauben wollen, es sei einem Gefangenen möglich oder gar gestattet, derlei Kundgebungen aus dem Gefängnis der Öffentlichkeit zu übergeben.

---

*) Dieselbe ist uns jedoch nicht zu Gesicht gekommen.

Schon im Jahre 1747 war unter dem gleichen Titel (ebenfalls Frankfurt und Leipzig) ein zweiter Teil dieser Biographie erschienen mit dem Zusatze:

„Worinnen dessen Thaten mit authentiquen Anmerkungen bestätiget werden."

Dieser Zusatz erweist sich aber als das gerade Gegentheil Trenks Thaten werden nicht nur nicht bestätigt, sondern die Schrift ist vielmehr eine recht perfide Schmähschrift gegen Trenk. Der Verfasser gibt an, er habe seit 10 Jahren die meisten seiner (Trenks) Begebenheiten mit angesehen und sei mit Trenk in sehr genauer Bekanntschaft gestanden: auch gibt er sich den Anschein als habe er die damaligen Campagnen in der preußischen Armee mitgemacht. Die ganze Tendenz der Schrift geht dahin, aus der „Selbstbiographie" nachzuweisen, daß deren Angaben teils erfunden, teils marktschreierisch ausgeschmückt seien; und daß Trenk überhaupt ein Bramarbas sei, der nichts geleistet habe. Nun ist das allerdings aus jener angeblichen Selbstbiographie so leicht zu erweisen, daß man sich des Gedankens kaum erwehren kann, sie sei eben zu dem Zwecke geschrieben worden und stehe im engsten Zusammenhange mit diesem zweiten Teile. Jedenfalls verfolgen beide Teile das gleiche Ziel nämlich Trenk in der öffentlichen Meinung herabzusetzen im Gegensatze zu „einigen Zeitungsschreibern, welche ihre Blätter eine Zeitlang mit nichts, als mit Trenkschen und Menzelschen Heldenthaten angefüllt hatten?"

Jedoch war der Versuch sehr ungeschickt angelegt, wie die Ungläubigkeit des zeitgenössischen Publikums es darthut. Man kannte Trenk als einen Mann der That und zwar der raschen, kühnen und entschlossenen — oft auch grausamen — That, und mußte es daher in hohem Grade lächerlich finden, wenn man ihn zu einem bloßen Bramarbas stempeln wollte, und ihm fade Erzählungen über Liebesabenteuer und lächerliche

Aufschneidereien, in den Mund legt, während er doch leicht von glänzenden Thaten berichten konnte.

Doch genug von diesen Machwerken! Es war aber unumgänglich, sie einer eingehenden Besprechung zu unterziehen, da dieselben teilweise bis in die neueste Zeit als Quellen betrachtet wurden.

19) Trenk hatte einen Neffen, Friedrich von der Trenck, dessen abenteuerliches Leben am Ende dieser Abhandlung Erwähnung finden wird. In dessen Lebensgeschichte (Wien 1787) erscheint auch ein Abriß der Geschichte seines Oheimes Franz von der Trenk, deren Wert auf sich beruhen möge.

20) Endlich sei kurz erwähnt, daß die sogenannten Biographien des Feldmarschalls Khevenhüller, (Breslau und Leipzig 1744), des Generales von Bärnklau (Erfurt 1747), und des Obersten Menzel (Frankfurt und Leipzig 1743) ebenfalls ziemlich wertlose Produkte der gleichzeitigen Presse sind.

Die vielen über Trenk verbreiteten Geschichts-Märchen noch vermehren zu helfen, konnte nicht beabsichtigt sein. Der Verfasser war vielmehr bestrebt, mancher stereotyp gewordenen Behauptung den „Nimbus traditioneller Unverletzbarkeit" zu nehmen und Wahrheit und Dichtung streng voneinander zu scheiden. Wenn dies gelungen ist, so ist es hauptsächlich dem Herrn Grafen Hugo von Walderdorff in Regensburg zu verdanken, der die angeführten Geschichtsquellen einer nochmaligen Durchsicht und Prüfung auf ihre Lauterkeit und Zuverlässigkeit unterzogen hat. Ihm sei an dieser Stelle noch besonders Dank gesagt.

---

2. Politische und strategische Situation vor dem österr. Erbfolgekriege und bei Beginn desselben.

Das Jahr 1742 war für Bayern ein tiefunglückliches. Feindliche Heere überschritten die Grenzen, und als Vortrab ergoß sich weithin ein Schwarm von irregulären Truppen unter der Führung kühner Parteigänger, unter welchen namentlich **einer** war, dessen Name bald der Schrecken der Bevölkerung wurde. Land und Leute bekamen die Leiden des Krieges im Uebermaße zu kosten. Beraubt und ausgesogen, völlig niedergeschmettert, lag das schöne Bayern da, als es vom Feinde verlassen wurde, und es gehörte die bayerische Volkskraft dazu, solcher fürchterlichen Wunden wieder genesen zu können.

Die ersten Wolken des heranstürmenden Unwetters, das sich mit voller Gewalt über Bayern entladen sollte, zeigten sich am politischen Horizonte, als mit dem Tode des Kaisers Karl VI. (20. Oktober 1740) verschiedene Höfe in Europa die Zeit für gekommen erachteten, Erbansprüche auf Teile des österreichischen Ländergebietes erheben und durchsetzen zu können. Und das trotz der pragmatischen Sanktion, durch welche Kaiser Karl seiner Tochter Maria Theresia den Thron gesichert zu haben glaubte.

König Friedrich II. von Preußen erhob Ansprüche auf einen Teil Schlesiens und konnte sie verfechten durch ein wohlgerüstetes Heer und gefüllte Kassen. Er rückte in Schlesien ein und war nach kurzer Zeit Herr dieses Landes, da ihm Österreich nur ein schwaches Korps unter dem Kommando des **Grafen von Neipperg** hatte entgegen stellen können.

Das siegreiche Vordringen des Preußenkönigs ermutigte auch andere Fürsten, mit ihren Forderungen hervorzutreten, vor allem den Kurfürsten Karl Albrecht von Bayern. Dieser hatte zwar anfangs die pragmatische Sanktion anerkannt, später aber, und zwar noch bei Lebzeiten Karls, dagegen protestiert und Ansprüche auf das habsburgische Erbe als Nachkomme der ältesten Tochter Ferdinands I. (1503–1564) geltend gemacht. Allein er besaß weder die finanziellen Mittel noch die nötigen militärischen Kräfte, seine Ansprüche durchsetzen zu können. Daher versicherte er sich der Hilfe Frankreichs, das die günstige Gelegenheit, sich in deutsche Angelegenheiten zu mengen und im Trüben zu fischen, mit Freuden ergriff und ihm Hilfe zusagte.*)

Auszugsweise sei hier wiedergegeben, was Graf von Deroy im 20. Bd. der Verhdlg. des histor. Vereins für Niederbayern über die Stärke und Beschaffenheit des damaligen bayerischen Heeres sagt: Bei Beginn des Krieges waren vorhanden:

a) 7 Feldinfanterieregimenter zu je 3 bezw. 4 Bat. und 2 Grenadierkompagnien, — 22 Bat. 14 Gren.-Comp.;
b) 5 Kavallerieregimenter zu je 5 Eskadronen;
c) eine Artilleriebrigade zu 200 Mann;
d) die Landmiliz; 5 reguläre Landregimenter in München, Burghausen, Landshut, Straubing und Amberg;
e) die irreguläre Landmiliz oder die sogen. Landfahnen;
f) ein Schützenkorps, welches der Freiherr von Prielmayer, Seerichter zu Bayerdießen, errichtete.**)

---

*) Über den sogen. Nymphenburger Vertrag siehe: K. Th. Heigel, der österr. Erbfolgestreit und die Kaiserwahl Karls VII. Nördlingen 1877 S. 112 ff.

**) Er wurde am 18. Mai in einem Scharmützel bei Winzer an der Donau verwundet, und starb infolge dieser Verwundung am 30. Mai zu Niederaltaich, wo er auch in der Klosterkirche begraben wurde.

g) die Freikompagnien zu Fuß: Heymann, Trost, Aicher;

h) die Freikompagnie zu Pferd unter Gschray.

Nach dieser Zusammenstellung würde die Sollstärke der Armee 21,000 Mann Feldtruppen, 9000 Mann reguläre Miliz, also im ganzen 30,000 Mann betragen haben. Dieser Stand wurde aber nicht erreicht; man darf nur ca. 22,000 Mann als wirklich vorhanden annehmen. Dabei war die Infanterie nur mittelmäßig geübt und schlecht bekleidet und ausgerüstet, die Reiterei und Artillerie zwar in etwas besserem Stande, dagegen aber die Landmiliz noch weniger wert als die Infanterie! Was die Befehlsführung betrifft, so fand man unter der Generalität nur wenige tüchtige Persönlichkeiten, die Subaltern-Offiziere aber waren in kleinen Garnisonen verkommen, schlecht und unregelmäßig bezahlt, ohne soziale Stellung, ohne Ambition! Mit einer solchen Macht konnte Karl Albrecht unmöglich gegen Oesterreich vorrücken.

Frankreich schickte dem Kurfürsten ein Hilfskorps unter dem Kommando des Marschalls Belle-Isle, mit welchem er im September 1741 seine bayer. Truppen bei Schärding am Inn vereinigte und mit dem Gesamtheer in der Stärke von 40,000 Mann durch das bayer. Innviertel und Oberösterreich gegen Linz vorrückte.

Nirgends stieß er auf wirkungsvollen Widerstand und war daher bald Herr von Linz und Oberösterreich. Karl Albrecht ließ zu deren Besetzung den französ. General Segur und den bayer. General Minuzzi mit 15,000 Mann zurück und zog mit dem Gros der Armee weiter nach Böhmen, auch dieses Land und seine Hauptstadt besetzend.

So war also gegen Ende des Jahres 1741 Schlesien von den Preußen, Oberösterreich und Böhmen von den Bayern und Franzosen besetzt und ein spanisch-neapolitanisches Heer hatte die österr. Besitzungen in Italien angegriffen. Die junge

Monarchin Maria Theresia sah sich hilflos von einer Menge von Feinden umgeben, welche die Habsburgische Macht zu vernichten drohten. Was wollte sie, die ihr Reich ohne Geld und ohne genügende Truppenmacht geerbt hatte, ihren mächtigen Gegnern entgegenstellen! Voll Bedrängnis eilte sie zu den Ungarn und schilderte auf dem Reichstag zu Preßburg (Sept. 1741) ihre hilfsbedürftige Lage. Es ist ja bekannt, wie die schöne Königin das leicht erregbare Temperament dieses Volkes begeisterte, und mit welchem einhelligen Opfermut ein allgemeines, ungarisches Aufgebot beschlossen wurde. (Vitam nostram et sanguinem consecramus!) Allein Maria Theresia mußte nur zu bald erfahren, daß der Rausch heller Begeisterung ebenso schnell verflog, um dem nüchternen Gefühle der Berechnung Platz zu machen, so daß im Jahre 1742 nur 28,576 Mann zusammengebracht werden konnten. Von den 100,000 Mann Ungarn, von welchen begeisterter Patriotismus geträumt und manche Historiker berichtet haben, weiß die neue Forschung nichts! Das ist und bleibt eine schöne historische Legende!*)

Zudem waren diese Truppen wenig brauchbar. Da sie aus allen Teilen Ungarns zusammengeholt waren, trifft man in Akten, Chroniken u. s. w. auf allerlei Bezeichnungen, wie: Kroaten, Theißer, Husaren (vom ungarischen husz = 20, da immer der 20. Mann ihnen zugeteilt wurde), Warasdiner (aus dem Komitat Warasdin an der Drau), Likaner (richtiger Likaer von dem Thale Lika in Kroatien), Walachen oder Rumänen, Raizen oder Ratzen (Stämme griechischen Glaubens in Serbien, Slavonien 2c. nach der alten Stadt Rassa, jetzt Novibazar, benannt), Tolpatschen (ungar. Fußsoldaten vom ungar. talpas = breitfüßig), Moldauer (Leute aus der Moldau, dem nördlichen Teile des

*) Alexich in den Mitteilungen des k. und k. Kriegsarchivs. Wien 1891. V. Band S. 111 ff.

jetzigen Königreichs Rumänien), Morlachen (eigentlich Morlaken, d. i. slavische Dalmatiner aus der Gegend von Zara und Spalato), Karlstädter (aus dem Bezirk Karlstadt an der Kulpa im Komitat Agram in Kroatien), Heiducken (aus Siebenbürgen), Saußtrömer (Leute von der Save), Szekler (ungar. Stamm aus den östlichen und nordöstlichen Teilen Siebenbürgens), Jazygier und Kumanier (östlich von Budapest, rechts und links der Theiß), Maroscher (Leute von der Maros, einem Nebenfluß der Theiß).

Unter den Kriegern, welche gleich anfangs des Jahres 1741, also bald nach dem Einfalle des Preußenkönigs in Schlesien der Königin ihre Dienste anboten, war auch ein Mann, der im Verlaufe des österreichischen Erbfolgekrieges durch seine kühnen Unternehmungen ebenso berühmt, als wegen seiner Härte gefürchtet wurde: Der Pandurenführer Franz Freiherr von der Trenk!*)

Er war geboren am 1. Januar 1711 zu Reggio in Unteritalien als der eheliche Sohn eines aus Preußen stammenden und in kaiserlich österreichischen Diensten stehenden Oberstlieutenants. Dort verlebte er mit zwei Brüdern, von denen der eine um 2, der andere um 4 Jahre älter als er war, die ersten Jahre seines Lebens. Als sein Vater nach Wien zurückberufen wurde, brachte er seine Söhne im Jesuitenkollegium zu Oedenburg, und dann, als er zum Kommandanten von Brod in Slavonien ernannt worden war, im Jesuitenkollegium in Possega unter. Franz zeigte wohl sehr gute Geistesanlagen, aber auch einen hervortretenden Hang zu Widersetzlichkeit, durch welchen er sich ernste Strafen zuzog. Sei es, daß die Erziehung nicht mit der er-

*) Der Name Trenck wurde früher und wird auch jetzt in der Regel mit ck geschrieben; in dieser Abhandlung wird stets Trenk gesetzt, wie sich der Pandurenführer selbst in einem unten mitgeteilten Briefe unterschrieb, allerdings französisch als „de la Trenk.“

forderlichen Umsicht geleitet wurde, sei es, daß sein unbändiger Charakter die Bemühungen der Eltern zunichte machte, kurz, aus dem kleinen Franz wurde ein gewaltthätiger, gefährlicher junger Mensch. Als nun auch 1726 seine Mutter gestorben war*) brachte ihn bald darauf der Vater in seinem 17. Jahre nach Belgrad in das Infanterie-Regiment des Palatins Nikolaus Palffy, weil er hoffte, daß die militärische Disziplin die Schroffheiten in dem Charakter seines Sohnes beseitigen würde.

Hier diente Trenk zwar von 1727—1732, konnte es aber wegen seiner Unverträglichkeit nicht weiter als zum Fähnrich bringen. Er trat deshalb zurück und bewirtschaftete das vom Vater gekaufte Landgut Brestowac in Slavonien, nachdem er sich mit der Tochter des F.M.L. von Tillier in Peterwardein 1733 verheiratet hatte. Da er jedoch bald mit den Behörden in Konflikt geriet, so begab er sich zu seinem Vater nach Leutschau in Nordungarn, wohin derselbe als Kommandant versetzt worden war, und nahm dann, als 1737 der russisch-türkische Krieg ausbrach, russische Dienste. Im Feldzuge zeichnete er sich wohl durch große Tapferkeit und Unerschrockenheit aus, benahm sich aber andrerseits fortwährend so exzessiv, daß ihm die Deportation nach Sibirien in Aussicht stand. Als er sich nun einmal so weit vergaß, seinen Oberst mit dem Degen anzugreifen, wurde er vom Kriegsgericht zum Tode verurteilt, auf dem Richtplatze jedoch zu sechsmonatlicher Schanzarbeit in Kiew begnadigt (10. Januar 1740) und dann des Landes verwiesen.

An Erfahrungen aller Art reicher kehrte der 29jährige Trenk nach Österreich zurück. Frau und Kinder waren ihm während seines Aufenthaltes in Rußland gestorben. Sein Vater hatte noch einige Güter in den slavonischen Distrikten

---

*) Seine zwei Brüder starben in jungen Jahren, der eine 1725, der andere 1732.

Pakraz, Pleterniza, Velika und Kustar erworben*) und befand sich noch in Leutschau. Trenk ging auf diese Güter und vertrieb sich die Zeit hauptsächlich mit Jagd und Fischerei. Da zu jener Zeit die türkischen Grenzräuber durch Raub und Mord ganz Slavonien unsicher machten und auch Trenks Besitzungen nicht verschonten, zog er mit 30 Mann seiner Herrschafts-Panduren (genannt nach dem Dorfe Pandur im untersten Winkel des Scholter Komitats) gegen sie aus, verfolgte sie bis auf türkischen Boden, und rieb sie beinahe ganz auf. Wegen seines eigenmächtigen und grausamen Vorgehens nach Essegg zur Verantwortung vorgeladen, zog er es vor, nach Wien zu entfliehen, um dort seine Sache persönlich bei der Königin zu verfechten. Hier herrschte eben die größte Bestürzung; denn König Friedrich II. von Preußen war in Schlesien eingefallen (Dezember 1740). Trenk benützte die Bedrängnis der Königin, ihr seine Dienste anzubieten. Er machte sich erbötig, ein Freikorps von 1000 Panduren zu stellen und es selbst zu befehligen. Maria Theresia nahm das Anerbieten an, gab Befehl, ihn nicht mehr gerichtlich zu verfolgen, dagegen ihn in jeder Weise beim Werbegeschäft zu unterstützen. Der Wiener Hofkriegsrat erließ nun ein Schreiben unterm 27. Februar 1741 an den kommandierenden General in Slavonien, F.M.L. Guadagni, worin dieser zur werkthätigen Assistenz bei der Anwerbung, sowie dazu angehalten wurde, „ad effectum" bringen zu lassen, „damit alle in dem Land (Slavonien) befindlichen vorhin gewesten, nach der Hand aber pardonnierten Rauber dazugenommen werden."**)

Trenk eilte nun mit dem Patente eines Obrist-Wachtmeisters oder Majors nach Slavonien zurück und begann das

---

*) Über diese Güter konnte ich auf keinem Wege Authentisches erfahren.

**) Österr. Erbfolgekrieg 1740—1748. Bearbeitet im k. und k. Kriegsarchiv in Wien. II. Band S. 617. Wien 1896.

Werbegeschäft. Bis gegen Ende April brachte er das Korps zusammen und hatte außer anderen zweifelhaften Existenzen auch pardonnierte Räuber in dasselbe aufgenommen. Er teilte dieses Elite-Korps in 20 Freikompagnien à 50 Mann mit je einem Harumbascha als Unterkommandanten. Jeder Mann war bewaffnet mit einer langen Flinte, einem Paar großen, und einem Paar kleinen Pistolen, einem Säbel und einem türkischen Messer (Handjar). Als Montur bekamen sie: 2 Hosen, wovon eine blaue Pumphose, eine blaue Jacke und ein rotes Kamisol, einen roten Mantel mit Kapuze, einen Leibgürtel, ein Paar Bundschuhe (Opanken),*) ein Paar Lederschuhe (Mestve) doppelte Leibwäsche und Binde, außerdem noch Tornister und Pistolenhalfter. Als Löhnung erhielt der Mann täglich — 6 Kreuzer, wofür er sich auch noch das Brot kaufen mußte. Es wurde den Panduren erlaubt, alle Beute, mit Ausnahme der Fahnen, Geschütze und Munition, als Eigentum behalten zu dürfen.**)

Mit dem Auftreten dieser Horde in Feindesland schienen denn auch die Zeiten des Schwedenkrieges wieder gekommen zu sein. Ihre Beutegier kannte keine Grenzen, ihre Grausamkeit keine menschlichen Rücksichten, ihre Tollkühnheit keine Hindernisse. An ihre Fersen heftete sich Jammer und Not, und ihr Name wurde zum Schrecken, wohin sie kamen.

Trenk war der richtige Mann, dieses Korps der Rache etwas im Zaum zu halten. Unter ihnen aufgewachsen, kannte er ihre Charaktereigenschaften und Neigungen, war kühn und waffengewandt, grausam und voll niedriger Begierden wie sie, ja er that es ihnen in jeder Leistung zuvor, wodurch er sich persönlich Respekt zu verschaffen wußte.

Am 26. Mai 1741 kam Trenk mit seiner Schar in Wien an, paradierte den nächsten Tag vor der Königin

*) Kurz die landesübliche Tracht und Bewaffnung.

**) Der österr. Erbfolgekrieg 1740—1748. Bearbeitet im k. und k. Kriegsarchiv in Wien. Wien 1896 II. Band S. 650.

Maria Theresia „in guter Ordnung" außerhalb der Favoritenlinie und lagerte sich, nachdem jeder Mann drei neugeschlagene Siebenzehner zum Geschenk erhalten hatte, beim St. Johannisspital in der Vorstadt Landstraße. Die Wiener liefen scharenweise hinaus, um die wilden, von Waffen starrenden Krieger anzustaunen und ihre eigentümliche türkische Musik mit Schalmeien, Trommeln und Tschinellen zu hören.

Schon am nächsten Tage erfolgte der Abmarsch zur Armee des Grafen von Neipperg, die in Schlesien bei Neisse stand. Neipperg bestimmte das Pandurenkorps zum sogenannten kleinen Krieg. Allein, da die Panduren auch im eigenen Lande raubten und plünderten, so liefen bald von allen Seiten Klagen gegen sie bei Neipperg ein.*)

Infolgedessen nahm dieser dem Trenk das Kommando ab und übertrug es dem aus russischen Diensten übergetretenen Freischarenführer Menzel.**)

Doch weder Trenk noch seine Leute fügten sich willig dieser Veränderung. Daher wanderte Trenk in den Arrest und 30 besonders rebellische Panduren zum Festungsbau nach Glatz; andere liefen direkt nach Hause. Da es sich aber zeigte, daß man Trenk zur Führung dieser Truppe zu notwendig brauchte, so setzte man ihn bald wieder in sein Kommando ein. Hatten doch eben die Bayern und Franzosen, wie wir oben gehört haben, Oberösterreich und Böhmen besetzt und wurde Maria Theresia gezwungen, ihre Kriegsrüstungen aufs Äußerste zu betreiben.

---

*) Arneth, Maria Theresias erste Regierungsjahre. Wien 1863. I. S. 406.

**) Johann Daniel Menzel war geboren 1698 in Leipzig als der Sohn eines Baders, trat in russische und polnische Dienste und wurde vom Grafen von Neipperg als Freischarenführer angenommen und leistete der österr. Armee als Führer eines Husarenkorps gute Dienste. Er fiel als Oberst am 25. Juni 1744 bei Stockstadt unweit Worms.

Sie wurde dabei aufs eifrigste unterstützt von ihrem verständigen Marschall Khevenhüller.*)

Dieser brachte endlich eine Armee zusammen in der Stärke von ungefähr 16,000 Mann, wovon die Hälfte reguläre Infanterie, ein Viertel Reiterei und ein Viertel irreguläres Militär war. Ein großer Teil dieser Armee waren Truppen des ungarischen Aufgebotes. Auch das Husarenkorps Menzels und das Pandurenkorps Trenks wurden nun von der Neippergschen Armee in Schlesien abkommandiert, dem Khevenhüllerschen Korps zugeteilt und bekamen die Aufgabe, Bayern in Kontribution zu setzen! Khevenhüller rückte nun Ende des Jahres 1741 gegen das von 15,000 Mann Bayern und Franzosen unter Minuzzi und Segur besetzte Oberösterreich vor. Unter ihm befehligten F.M.L. Karl Graf von Palffy, F.M.L. Graf Mercy, Feldzeugmeister Graf Wurmbrand-Stuppach, und die Generalmajore von Bernes, Joh. Leopold von Bärnklau, Leopold Graf von Palffy und Baron Dungern. Die Avantgarde bildeten Menzel und Trenk mit ihren Korps.

Bei dem Anmarsche der österreichischen Armee wollte Segur seine Truppen noch schnell in Linz zusammenziehen. Allein es gelang ihm nicht vollständig, so daß einzelne Abteilungen auf exponierten Posten hilflos zurückblieben. Gegen diese ging Trenk sofort schneidig vor. Zuerst überfiel er eine kleine Reiterabteilung Segurs bei Strengberg in der Nähe von Linz, nahm dann einige Fourageschiffe weg, überrumpelte die Franzosen in Steyer und kam mit etlichen Gefangenen zurück, um sogleich wieder abbeordert zu werden, die an der

*) L. A. Graf von Khevenhüller entstammte einem angeblich ursprünglich deutschen Geschlechte, das sein Stammschloß in dem oberpfälzischen Dorfe Kevenhüll haben soll. Er war geboren in Linz 1683, wurde 1716 Generaladjutant des Prinzen Eugen von Savoyen, 1735 General, dann Feldmarschall, als welcher er im österr. Erbfolgekriege die Armee gegen Bayern führte. Er starb in Wien 1744.

oberen Steyer zurückgebliebenen bayerisch-französischen Besatzungen aufzuheben. Trenk ging mit der ihm eigenen Kühnheit und List vor und nahm Windischgarsten, Klaus und Spital am Pyhrn und führte das gefährliche Unternehmen zum allgemeinen Erstaunen in glücklichster Weise durch. Unterdessen schickte sich Khevenhüller an, die Stadt Linz zurückzuerobern. Auch Trenk mit seinen Panduren wurde dazu kommandiert. Am 23. Januar 1742 begann die Beschießung. Segur kapitulierte, da er einsah, daß er die Stadt nicht halten konnte. Die Besatzung durfte mit allen Ehren abziehen; die Franzosen sollten sich über den Rhein zurückziehen, die Bayern in die Oberpfalz abmarschieren und ein Jahr lang nicht mehr gegen Österreich kämpfen.

Unterdessen gingen der General-Major Joh. Leopold von Bärnklau und Menzel gegen Bayern vor. Ried wurde am 6. Januar 1742 und Schärding am 8. Januar von ihnen besetzt. Von Ried aus ließ Menzel Patente in Bayern verbreiten, wonach er die Landfähnlein nicht als waffenberechtigt ansehen würde, „massen selbe in lauter Lumpengesindel, nichtswürdig- und odiösen Leuten bestehen" und ihnen keinen Pardon geben, sondern ihnen Nasen und Ohren abschneiden lassen und dann der civilen Justiz zum aufhenken übergeben werde."

Am gleichen Tage, als Menzel seine Patente erließ (7. Januar), forderte Maria Theresia die österreichischen Bauern zum Kampfe gegen die Bayern auf.*) Freilich schrieb sie auch 5 Tage darauf an Khevenhüller, daß bei der Einrückung in Bayern strengste Manneszucht zu halten sei, „daß der vor Uns weit besser als vor Frankreich gesinnt seyn sollende Landmann bey der nemblichen guthen gesinnung erhalthen werde, so von selbsten wie natürlich alßdann aufhören würde,

*) Arneth II. S. 6.

woferne durch brennung oder andere grosse excessen der Landmann zur desperation gebracht .... würde ...." Khevenhüller verspricht auch in seinem Antwortschreiben an die Königin (15. Januar) gute Kriegsdisziplin zu halten, und bemerkt, daß die beiden Städte Ried und Schärding „für das erträgliche tractament sich schriftlichen bedanket haben." Allerdings gibt er zu, daß die irregulären Truppen nun einmal nicht wie Mönche in den Klöstern in Schranken gehalten werden könnten, und beklagt sich in einem Schreiben vom 11. April 1742 sehr über die Likaner, da sie kaum zu bändigen seien und überall grausame Wut hervorleuchten lassen. Ihre Neigung bestehe nur in Rauben, Morden und Brennen, wozu sich auch die Panduren willig finden lassen.*)

Um nun die Österreicher am Inn aufzuhalten, eilte der bayerische Feldmarschall Graf von Törring**) mit einer Abteilung Bayern aus Böhmen herbei. Nach einem überaus beschwerlichen Marsche mitten im Winter auf den schlechten Wegen des Böhmerwaldes langte er am 15. Januar in der Gegend von Passau an und suchte am 17. Januar die von Bärnklau besetzte Stadt Schärding zu überrumpeln. Es gelang ihm zwar, einen Fouragetransport Menzels abzufangen und zwei Ausfälle der Österreicher zurückzuschlagen, aber schließlich mußte er der Übermacht weichen und sich gegen Braunau am Inn zurückziehen, wo er, von Bärnklau beständig verfolgt, mit nur 200 Mann ankam, da sein Corps vollkommen auseinander gesprengt war.

Menzel war am 13. Januar schon bis Vilshofen vorgedrungen, wo die bayerischen Landfähnler die Flucht ergriffen.

---

*) Graf von Thürheim: Feldmarschall L. A. Graf v. Khevenhüller. Wien 1878, Seite 185.

**) Ignaz Felix Joseph Graf von Törring-Jettenbach war geboren in München 1682, wurde 1726 Minister, 1735 Stadtkommandant von München, Feldmarschall im österr. Erbfolgekrieg. Er trat das Kommando später an Seckendorf ab und starb 1763.

Noch lag eine Abteilung Bayern in der fürstbischöflichen Stadt Passau. Aus Besorgnis für seine Stadt vermittelte der Kardinal-Fürstbischof Graf von Lamberg zwischen Bärnklau und dem Stadtkommandanten de Ballade, worauf dieser am 24. Januar kapitulierte. Seinem Beispiele folgte auch der Kommandant von Oberhaus, Oberstlieutenant Platin am 25. Januar. Dieser mußte seine Voreiligkeit mit dem Leben büßen, da er von einem Kriegsgericht zum Tode verurteilt und in Straubing auf dem oberen Stadtplatze enthauptet wurde.*)

Mit dem Falle von Passau war den Österreichern der Weg in das schwach besetzte Bayern vollständig offen. Mit Ungestüm brachen nun die feindlichen Scharen herein in das unglückliche Land. Angst und Verwirrung beherrschte überall die Gemüter, am meisten in Bayerns Hauptstadt München. Wer es vermochte, entfloh mit der wertvollsten Habe in die Reichsstädte Augsburg, Regensburg und Nürnberg. Der Kronschatz und die Archive wurden in die neutralen fürstbischöflichen Städte Freising und Eichstätt, die Kinder des Landesfürsten im Walpurgiskloster in Eichstätt untergebracht.**) Karl Albrecht selbst weilte in Frankfurt fern von seinem bedrohten Lande und hatte nicht die Macht, das hereinbrechende Unglück abwenden zu können.

---

*) Mussinan: Befestigung und Belagerung der bayerischen Hauptstadt Straubing in den Jahren 1633, 1704 und 1742. Straubing 1816, Seite 140. — Heigel (der österr. Erbfolgestreit S. 268) sagt, Platin sei in Ingolstatt (?) enthauptet worden.

**) Es sei hier darauf hingewiesen, daß die Reichsstädte Augsburg, Nürnberg und Regensburg, sowie die Bistümer Augsburg, Regensburg, Freising, Eichstätt und Passau selbständige reichsständige Gebiete waren und daher in die Kriegsoperationen nicht einbezogen werden durften. — Passau war am 31. Juli 1741 von den Bayern jedoch überrumpelt und besetzt worden.

3. Trenk's Aktionen in Bayern zu Anfang des Kriegsjahres 1742.

Nach der Einnahme von Linz bekam Trenk Befehl, dem G.M. Bärnklau nachzueilen und die Isar zu rekognoszieren. In der Ausführung dieses Befehles kam er am 28. Januar mit 200 Panduren nach Vilshofen, erhielt sofort die begehrten Portionsgelder im Betrage vom 80 fl. 4 kr.*) und zog, ohne Aufenthalt zu nehmen, weiter nach Plattling. Da die Plattlinger Bürger vorsichtigerweise die Isarbrücke abgetragen hatten und sich zur Wiederherstellung derselben nicht verstanden, so setzten zwei Panduren auf einigen zusammengebundenen Faschinen unbemerkt über die Isar und erbeuteten bei der Schiffmühle einen Kahn. Mit diesem setzte nun Trenk 25 Panduren über, worauf die Besatzung von Plattling, ein paar Mann Landfähnler, die Flucht ergriffen und Trenk den Ort überließen (29. Januar 1742). Von hier rückte er mit seinen Panduren und einer bedeutenden Verstärkung Karlstädter gegen die Stadt Deggendorf vor. Da man dort die Brücke über die Donau abgetragen hatte, schleppte Trenk auf einem Wagen das Schiff mit, beschäftigte die Besatzung von Deggendorf, das bayerische Freicorps unter Peter von Prielmayer, indem er 40 Mann an die abgetragene Brücke postierte und setzte unterdessen in der Nähe des Klosters Metten trotz eines starken Eisganges über den Strom und überfiel die Stadt. Die Besatzung entkam zum größten Teile in die Berge des nahen bayerischen Waldes. Unter den Entkommenen war auch der Kommandant einer Freikompagnie zu Pferd, Michael Gschrey.**) Die geängstigten Bürger

*) Ratsakten der Stadt Vilshofen.

**) Michael Gschrey, Sohn eines Eisenamtmanns (Gerichtsdieners) war geboren zu Monheim 1692, stellte zu Beginn des österr. Erbfolgekrieges eine Schar Freiwilliger, nach dem Kriege diente er in Frankreich, dann im siebenjährigen Krieg und brachte es bis zum

mußten die Stadt dem Feinde überlassen (2. Februar). Trenk ging nun sofort daran, eine hohe Kontribution einzuheben, ergriff dann auch Besitz von den großen Vorräten an Weizen und Salz, und ließ sich dann alles wieder — abkaufen. Eine Fuhre Getreide, welche sich nicht mehr zu Geld machen ließ, verschenkte er großmütig an die Kapuziner. Diese bekamen aber damit auch den Übermut des Siegers zu kosten, indem sie auf Befehl Trenks die gefüllten Getreidesäcke selbst aufladen und auch den Wagen selbst ins Kloster ziehen mußten, wie behauptet wird.*)

Trenk blieb in Deggendorf zehn Tage lang. Als ihm der Ratsherr und Buchbinder Andreas Ambros wegen der großen Forderungen Einwendungen machte, soll er den Unvorsichtigen fast tot geschlagen haben.**) Leichten Herzens sah man den Pandurenführer mit Bärnklau, der kurz nach Trenk in Deggendorf einmarschiert war, wieder abziehen. Es ging nun die Isar hinauf nach Landshut, nachdem man unterwegs noch Landau und Dingolfing gebrandschatzt und durch Proviant- und Fouragelieferungen u. dergl. gehörig in Anspruch genommen hatte.

Während nun Bärnklau und Trenk an der Donau und Isar in Bayern vordrangen, hatte Menzel ebenso rasch im

Generalmajor 1761. Später entlassen, starb er im 70. Lebensjahre arm und verlassen in Wemding. — Siehe: Schuegraf, Biographien berühmter Männer aus Bayern, 1. Heft, Passau 1821.

*) Joseph Klämpfl, der ehemalige Schweinachgau und Quinzingau. Passau 1855, I., S. 242. — Hier dürfte etwa wohl ein Mißverständnis vorliegen. Als Trenk im November desselben Jahres wieder nach Deggendorf kam, mußten ihm die Kapuziner Proviant auf ihren Rücken zutragen. (J. R. Schuegraf, das österreichische Lager bei Hengersberg 1742; aus dem Tagebuche des Abtes Marian Pusch von Niederaltaich, im 7. Bande der Verhandlungen des hist. V. für Niederbayern, Seite 26.) — Diese Thatsache mag etwa der oben angeführten Erzählung zu Grunde liegen.

**) Bauer, Chronik der Stadt Deggendorf, Deggendorf 1894. Seite 142.

südlichen Bayern Boden gewonnen. Schon am 10. Februar hatte er von Wasserburg aus den „hochwürdigen, hoch- und wohlgebornen, hochedlgebornen und wohledl und wohlweisen Herrn" der oberbayerischen Landschaft mitgeteilt, daß er mit seinem „unterhabenten Hußarn-Corps" angekommen sei und keinen Widerstand erwarte, widrigenfalls er den Anfang mit Feuer und Schwert machen würde. Zwei Tage darauf erschien er vor dem Isarthor, und wieder zwei Tage darauf hielt er in München, welches die schwache Besatzung von 500 Mann Milizen nicht halten konnte, frühmorgens seinen Einzug durch das Neuhauserthor. Er nahm Wohnung im Hause des Gastgebers Perneth auf dem Marktplatze. Andern Tages mußte die Stadt eine Kontribution von 100000 fl. entrichten und die Stadtthorschlüssel übergeben, welche denn auch der Magistrat dem Herrn Oberst „auf einer silbernen, großen Taze von schön getribner Arbeit" überreichen ließ und die derselbe „mit der höflichsten Contestation" entgegennahm! Die Ironie des Schicksals wollte es, daß an eben dem Tage, da München in die Gewalt der Österreicher kam, Karl Albrecht in Frankfurt zum Kaiser gekrönt wurde!

Um diese Zeit drangen auch aus Tirol österreichische Truppen und bewaffnete Bauern unter dem Kommando der Obersten Stentsch und Lannoy in Bayern ein, eroberten Traunstein und Rosenheim und suchten Fühlung mit dem Khevenhüllerschen Korps. Von Landshut aus schickte Bärnklau ein paar Husarenregimenter unter Trips und eine Abteilung Panduren unter Trenk hinüber nach Mainburg, in dessen Umgegend der bayerische Generalfeldmarschall Graf von Törring den größten Teil seiner Reiterei und 2 Bataillone Infanterie hatte stehen lassen. Trips gelang es, ein Piquet bayerischer Dragoner unter dem Kommando des Grafen Seyssel zu überraschen und größtenteils gefangen zu nehmen. Die Törringschen Kürassiere brachten sich in Sicherheit, nicht ohne viele Gefangene zu verlieren; die Leibkompagnie

jedoch unter dem Oberlieutenant v. Huber warf sich mit Preisgebung ihrer (ungesattelten) Pferde auf den Kirchhof von Mainburg und wehrte sich hier aufs tapferste. Erst der tollkühne Trenk, der mit seinen Panduren die Friedhofmauer überstieg, brachte die Törringsche Standarte zum Sinken, nachdem Oberlieutenant v. Huber und 6 Kürassiere gefallen und viele verwundet worden waren (16. Februar).*)

Trenk entfaltete wirklich eine außerordentliche Rührigkeit und leistete dadurch, sowie durch seine kühnen, raschen Überfälle den österreichischen Waffen große Dienste.

Nach der Affäre bei Mainburg zog sich Törring mit seinen geringen Streitkräften vollends über die Donau zurück, und Trenk wurde von Bärnklau mit seiner Truppe und 36 Husaren nach Straubing geschickt. Dort angekommen, besetzte er die Altstadt und beschränkte seine Thätigkeit, da er der Stadt selbst nichts anhaben konnte, auf die Einhebung der Kontribution in den umliegenden Orten. Sogar bis Kötzting, Neukirchen hl. Blut und Furth schickte er seine Patente.

Ins Hauptquartier nach Landshut zurückgekehrt, bekam er den Befehl, sofort nach Reichenhall aufzubrechen, um dort den Oberst Stentsch zu unterstützen. Er kam am 29. Februar dort an und setzte sich in dem Vorort St. Zeno fest. Nach kurzer Beschießung mußte die Stadt übergeben werden. Der Kommandant von Merz und die andern Offiziere wurden auf Parole entlassen, die Mannschaft aber, circa 1000 Regulierte und Schützen, wanderte in die Gefangenschaft. Geplündert wurde nicht. Dafür fiel das aufgestapelte Salz im Werte von 125000 fl. in die Hände der Feinde. Die Panduren, welche gern geplündert hätten, revoltierten und wollten aus Rache die Wasser- und Salinenwerke zerstören und die Stadt anzünden. Allein Stentsch ließ die Beutegierigen durch

*) Deroy, a. a. O. Seite 435 ff.

eine starke Husaren-Eskorte abführen und Reichenhall mit regulären Truppen besetzen.*)

Da die Oberländer Bauern, namentlich an der oberen Isar, wie ihre Väter im spanischen Erbfolgekriege, zu den Waffen griffen und dem Feinde das Eindringen in ihre Thäler zu wehren suchten, indem sie Blockhäuser und Verhaue auf den Höhen und an Uebergängen errichteten, wurde der Pandurenführer Trenk von Khevenhüller zur Niederwerfung des Widerstandes nach der oberen Isar abgeschickt. Er kam mit einer Abteilung Panduren und Kroaten am 19. März nach Tölz, quartierte sich bei der Weinwirtin Oeffelin ein und erhob eine schwere Kontribution.

Nachdem er sich in der Gegend genau umgesehen und sich auf Gemeindekosten eine Kutsche hatte bauen lassen, zog er wieder zurück in die Gegend von München. Am 12. April kam er mit 200 Panduren nach Fürstenfeldbruck und ließ sich, obwohl der Ort kurz vorher an den Hauptmann Graser des Prinz-Eugenius-Regimentes die auferlegte Kontribution entrichtet hatte, vom Kloster 600 fl. und von der Bürgerschaft des Marktes täglich 300 fl. bezahlen. Außerdem mußte er und seine Mannschaft ordentlich verpflegt werden. Den Getreidespeichern des Klosters entnahm er eine beträchtliche Menge Getreides und den Stallungen zwei der schönsten Pferde zum „Präsent" für den Herrn General Palffy.

Glücklicher Weise stellte der nach Trenk in Bruck eintreffende Hauptmann Sielz fest, daß Bruck von Trenk eigenmächtig gebrandschatzt worden sei, worauf dann alles wieder restituiert wurde bis auf die beiden Pferde, „die nicht mehr zu erfragen gewesen!"

Um diese Zeit überfielen die Bauern im Isarwinkel, die sich unter Hans' Gering von Mühlberg zusammengerottet hatten, an der Zwieselbrücke im Zellerwalde den Adjutanten

*) Thürheim, Seite 201 ff.

Gondola des Generals Grafen Herberstein, der auf der Dietramszeller Straße einen Transport gegen München führte, und machten fünf Panduren der Bedeckung nieder. Gondola selbst, der in einer Kutsche fuhr, wurde von Joseph Heimgreiter, Bacher an der Straß, Pfarrei Gaißach, erschossen.

Gondolas blauleberne, silbergestickten Handschuhe, welche die Hahnbuben von Walleiten erbeutet hatten, sowie sein Säbel sind in Tölz noch vorhanden. Dieser zeigt auf jeder Seite einen Panduren in Gold auf blauem Grunde und je zwei Verszeilen des Spruches:

„Ich halte Gravität,
Marschire Schritt vor Schritt —
Komm ich an meinen Feind,
So mach ich einen Schnitt."

Ueber diesen Vorfall enthält das Sterbebuch der Pfarrei Hechenberg folgende Aufzeichnung:

Tempore belli (die 13. Apr. 1742) nobilis de Gondola ex Carlstatt in Ungaria occisus fuit cum quinque militibus auf der Straß in Dietherloch genannt. Ille nobilis privato tumulo ad Ecclesiam filialem zu Kirchbichl mandatus fuit; quinque autem alii uno tumulo hinter der Kirch traditi sunt.*)

Nun wurde Trenk abkommandiert, um die Bauern, die sich bei Länggries in großer Zahl verschanzt hatten, zu züchtigen. Am 23. April ging er von Wolfrathshausen ab.

Da aber zu dieser Zeit F.M.L. von Stentsch, welcher die Aufgabe hatte, München besetzt zu halten, die Kunde erhielt, daß ein bayer.-französ. Heer zum Entsatz der Hauptstadt im Anzuge sei, so verließ er München, um sich gegen den Inn zurückzuziehen. Dadurch wäre Trenk in die üble Lage gekommen, isoliert zu werden. Er kehrte schnell zum

---

*) Gg. Westermayer, Chronik der Burg und des Marktes Tölz. Tölz 1871, S. 129 ff.

Corps Bärnklau's zurück und wartete eine geeignetere Zeit ab, an den Bauern Rache zu nehmen.

Leider sollte diese nur zu bald kommen. Die Nachricht von dem Anrücken eines bayer.-franzöſ. Ersatzcorps hatte sich nämlich als unwahr herausgestellt, und so entschloß sich Khevenhüller, von München wieder Besitz zu ergreifen. Stentsch wurde nach Tirol zurückgeschickt und mit der Wiedereinnahme von München Bärnklau beauftragt, der denn auch sofort gegen die Stadt vorrückte.

---

4. Trenks Beteiligung an der Eroberung von München (6. Mai 1742) und sein Rachezug in den Isarwinkel.

Als Bärnklau heranrückte, sperrten die Münchener Bürger die Thore, brachten 36 Geschütze, welche man vergraben hatte, auf die Türme und Mauern, trugen die Isarbrücke ab und erwarteten so den Feind. Der Erste an der Stadt war der unermüdliche Trenk mit seinen Panduren. Er schlich sich beim Morgengrauen am 6. Mai beim sog. Abrechen, einem Verhang zum Auffangen des Triftholzes, unterhalb München an die Isar heran und gewann unter großem Verluste durch das Feuer der gegenüber postierten Schützen das andere Ufer.

Das Lehel wurde sofort von den Panduren und irregulären Ungarn an mehreren Orten in Brand gesteckt und dann in barbarischer Weise verwüstet. Ein handschriftliches Tagebuch*) erzählt, daß von den Panduren der Schlösselwirt Hueber in Stücke gehauen wurde, ferner daß der Gewürzmühler und der Aumeister zuerst gebunden, dann ebenfalls in

---

*) Im Besitze des k. bayer. Kriegsarchivs und des Münchener Stadtarchivs.

Stücke gehauen wurden, „ein Dienstmensch ingleichen, wovon man die Stuck oder Glieder in ein Tuch gebunden hat begraben lassen müssen."

Diejenigen Bewohner des Lehels, welche diesen Scheußlichkeiten entgangen waren, aber durch Brand, Raub und Plünderung Schaden erlitten hatten, wendeten sich bittend an Bärnklau oder Menzel um Unterstützung. Statt der Entschädigung erhielten sie aber von diesen nur schriftliche Anweisungen an den Magistrat, der alles bonifizieren sollte. Unter die „ganz demütig vnd fußfällig allercläglichste Bitte" der verwitweten Stadt-Sägmühlerin Magdalena Denkhin setzte Menzel: Communicetur una cum adjuncta specificatione Magistratui zur Vergütung.

München den 9. May 1742.

J. D. Mentzel, Obrister.

Bärnklau bescheinigt am 14. Mai bereitwilligst, daß Michael Matheo, Steinmetzmeister im Lehel „ohne sein Wissen und Willen ausgeraubt worden ist!"*)

Nach längerem Hin- und Herschießen trat man in Kapitulationsverhandlungen. Die Münchener Bürger wollten aber von einer Kapitulation nichts wissen. „Die Burgerschaft ist so vermessen gewest," schreibt Khevenhüller von Kloster Allersbach am 10. Mai an Maria Theresia, „daß sie dem Domdechant, der gleich herausgehen und Capitulation machen wollen, den Mantel wegrissen und den Burgermeister Reindl gar todt schießen wollen." (Arneth II. S. 487.) Während nun der erste Bürgermeister mit einigen Ratsmitgliedern vor der Stadt erschien, um mit Bärnklau zu unterhandeln (dieser hatte schon gedroht, die Schlösser Nymphenburg und Schleißheim in Brand zu stecken, auch mit der Stadt so wie mit dem Lehel zu verfahren), schlich sich Trenk mit seinen Pan-

*) Akten des Münchener Stadtarchivs, Occupationsjahr 1742, Fasc. II S. 63.

duren durch den Hofgarten bis zur Residenz vor. Er gebot nun Halt, damit dieselbe nicht ausgeplündert werden konnte, da im Kapitulationsvertrag von München (13. Februar 1742) der Besitz des Kurfürsten für unantastbar erklärt worden war. Nachdem die Stadt übergeben, marschierte Trenk ein und nahm Quartier bei einem reichen Kaufmann.

Welchen Eindruck die Panduren auf die Münchener machten, erzählt unser Chronist im Münchener Tagebuch folgendermaßen: „15. Mai seynd wiederum viele Panduren ankommen, abscheulich wüste Leuth, dergleichen das Land noch niemals gesehen, es muß nothwendig eine andere Hölle unter der Erde in Ungarn sein, aus welcher solche fürchterliche Menschen herfürkommen. Sie haben ganz geschorene Köpfe außer einem langen Haarzopf hinterher tragend, ganz schwarzbraune Angesichter, offene rauhe Brust, schwarzen langen Bart, lange rote Mäntel ohne Halter wie Roßdecken mit einer spitzigen Kapuze, darein sie den Kopf verhüllen, einen langen Säbel, lange Flinten oder einen Spieß aufm Pferde; die zu Fuß aber haben an der Seiten zwei, zuzeiten auch vier Pistolen sammt einem langen Messer in einer Scheide. Schuh aus einer Solln und oben mit Strick überwunden, lange Schweizer Hosen und wüste schwarze hohe Bärenhauben aufm Kopf, und führen übrigens kein besseres Leben als das wilde Vieh selbsten."

So war also die Residenzstadt wieder in den Händen der Österreicher. Als in der Frankfurter Zeitung ein Bericht über die Einnahme von München erschien, und geschildert wurde, wie grausam es bei dieser Gelegenheit zugegangen war, mußte die Münchener Ordinari-Postzeitung über das Frankfurter „Blattl" herfallen, den Bericht als unwahr darstellen und erklären: „In unseren Zeitungen wird die gründliche Wahrheit der gantzen Welt vor Augen gelegt." (v. 6. Juni 1742.)*)

---

*) Am 3. Mai, also kurz nach dem erstmaligen Abziehen der Österreicher aus München hatte sie geschrieben: „Da nun seit drey Monath her die feindlich allhier geweste verschiedene Österr. Comman-

Nachdem die Österreicher in München wieder eingezogen waren, gab sich die Bürgerschaft alle Mühe, die unwillkommenen Gäste bei guter Laune zu erhalten. So wurde z. B. am 15. Mai die ganze Generalität samt dem Obristen Menzel und dem Pandurenkommandanten Obrist-Wachtmeister „Baron de la Trenk“, sowie noch einige Stabsoffiziere, in des Herrn Bürgermeisters von Schönberg Garten vor dem Sendlinger Thor durch die Frau kurfürstliche Hofkammerrätin Maria Helena von Zinsmaister aufs beste „tractiret“.*)

---

danten aus angemaßter Bottmäßigkeit die Münchener Zeitungen haben drucken / und ausgehen / auch darinn nichts anderes / als was zu ihrem weithergesucht ungegründten Ruhm gedeyen können / einflüssen lassen / so haben nun gedachte Zeitungen ihren vorgehabten Gang wider genommen / nachdeme die feindliche allhier gelegene Garnison und Generalität vergangenen Sonntag den 29. April gleich nach Mitternacht sich versamblet / und noch vor Tags mit gröster Präcipitation aus der Stadt gezogen / auch gar viel Pferdt von hiesigen Innwohnern zur Ersetzung der abgängigen Vorspann mit Gewalt fortgenommen / welche diesen Winter hindurch die Stadt nit allein mit Geld-Pressuren erschröcklich hergenommen / sondern auch die Saltz-Stadlen ausgeläхret / das vorräthige nacher Hof gehörige Brennholtz auf der Lendt (Landungsplatz) verkaufft / das auf denen Landts-Fürstlichen Kästen (Getreidespeichern) geweste Getreyd hinweg geführet / und auf dem Zeughauß auch die mindeste Sachen hinweg genommen: den Adel auf ihren Güttern / die Burger in denen Städten / und die Unterthanen auf dem Land bis auf das March ausgesauget haben.“ Kaum waren jedoch die Österreicher wieder Herren der Stadt, da verwandelte sich „die papierene Hertzhaftigkeit“ der „mit allergnädigstem Privilegio Sr. zu Hungarn / und Böheimb Königl. Majestät“ erscheinenden Münchener-Ordinari-Postzeitungen in einer einzigen Stunde wieder in eine kniebeugende Submission mit der Erklärung (12. Mai), „daß alles übrige / was in ihrer Zeitung zur Auffrischung ihrer theils einfältigen Bürger angeführt wurde, grundfalsch und erdichtet gewesen sei.“

*) Dr. Häutle: Reindlsche Chronik S. 283; veröffentlicht im Jahrbuch der Münchner Geschichte. IV. Jahrgang.

Auch selbst veranstalteten die höheren Offiziere Festlichkeiten aller Art. Als die Nachricht von dem Siege der Österreicher über die Preußen bei der böhmischen Stadt Pisek in München bekannt wurde, gab Trenk „zur Bezeugung seiner treuen Devotion" der ganzen Noblesse von München, der Generalität und den übrigen Garnisonsoffizieren „ein superbes Souppe, einen Ball mit Collation samt verschiedenen Refrechischementeren".

Aber es folgten darauf sehr ernste Dinge, insbesondere wurde die Tölzer Angelegenheit wieder aufgenommen. Bei dem Überfalle des Adjutanten Gondola war die Bagage des Generales Herberstein in die Hände der Bauern gefallen. Bärnklau hatte von den in München anwesenden Landständen verlangt, daß die Tölzer zur Rückgabe dieser Bagage, die 15,000 fl. wert gewesen sein soll, ernstlich angehalten werden. Ebenso ließ F.M. Khevenhüller, der im Mai nach München gekommen war, eine „Ernste und scharfe Aufforderung" an die Marktbehörde in Tölz betreffs der Herbersteinschen Bagage ergehen, und drohte für den Fall weiterer Weigerung und fortgesetzten Widerstandes die „Allergrausambste Bestrafung" an.*)

Da die Bauern, welche sich hinter ihren Verhauen auf den Gehängen sicher glaubten und die Aufforderung die Bagage herauszugeben, unberücksichtigt ließen, wurde Trenk zur Exekution gegen sie abgeordnet.

Am 19. Mai rückte er von München ab; am 22. Mai kam er in Gaißachrain bei Tölz an und verlangte sofort die Auslieferung des Bacherbauern, der den Adjutanten Gondola erschossen hatte. Durch einen Verräter war er zu Namen und Aufenthalt des Unglücklichen gekommen. Als nun die Nachbarn sich edelmütig weigerten, dessen Schlupfwinkel zu verraten, ließ Trenk seine Leute mit Mord und Brand

*) Österr. Erbfolgekriegsakten im allgemeinen Reichsarchiv. Dr. Häutle S. 284.

fünf Stunden lang in dem unglücklichen Orte hausen. Von den Gergenhäusern bis zum Greilbauern wurde alles nieder gebrannt und dazu noch zehn Personen, Männer und Frauen niedergemetzelt.*)

Als man sah, daß den grausamen Repressalien des Pandurenführers nur die Auslieferung des Bacherbauern Jos. Heimgreiter ein Ziel setzen konnte, mußte man sich endlich schweren Herzens zur Auslieferung des Unglücklichen, der sich im Wassergraben am Rechelberg versteckt hatte, verstehen. Trenk ließ ihn nach München führen, wo er am 7. Juni unter qualvollen Stockstreichen sein Leben endete, nachdem ihn die Panduren schon unterwegs halb tot gemartert hatten.

Von Gaißachrain wendete sich Trenk nach Tölz und forderte mit den bekannten Drohungen eine Strafsumme von 4000 fl. Darüber herrschte allgemeine Bestürzung; denn woher sollte der durch fortwährende Leistungen gänzlich ausgesogene Ort diese Summe nehmen! Da half ein Bürger der bedrängten Gemeinde. Friedrich Nockher hieß der Edle, der Tölz durch seine Hilfsbereitschaft in schwerer Stunde vor Brand und Verwüstung rettete. Nach Aushändigung des Blutgeldes zog Trenk wieder von dannen am 26. Mai und ging nun vor gegen die Bauern bei Länggries. Hier hatte er schon mehrere Häuser mit Pechkränzen umhangen, als man ihn noch rechtzeitig mit 200 fl. absand.**) Übrigens brannte er doch drei Höfe, aus deren Nähe auf seine Leute geschossen

*) Das Sterberegister der Pfarrei Gaißach (Amtsgerichts Tölz) enthält nachstehende Aufzeichnung: die 22. May 1742. Sub uno eodemque die unoque belli Duce Austriä etc. le Baron de la Trenkh etc. ab hora secunda pomeridiana usque ad septimam partim gladiis partim sclopetis partimque incendiis hi sequentes nostrae Communitatis ex hac vita mortali ad immortalem aeternae felicitatis tanquam Martyres discesserunt: Franciscus Hasler, Georgius Ertl, Bonaventura Gerg, Anna Seyboldin, Thomas Mayr, Wolfgang Ströbl, Sabina Jaudin, Conradus Gerg, Christophorus Gerg comitante filio ejus Gregorio Gerg.

**) Notiz im Pfarrarchiv zu Länggries.

wurde (zum Grundner, Wölfl und Greilinger von Steinbach), gänzlich nieder, wobei die Panduren das Löschen wehrten.*) Die Bauern hatten sich in der Nähe 1000 Mann stark verschanzt, wurden aber von Trenk nach fünfstündigem Gefecht, in welchem 25 Bauern fielen und 10 gefangen wurden, vollständig überwältigt.**)

Bei dieser Gelegenheit war es auch, daß (nach einer mir von Herrn Regierungsrat a. D. K. Pfund zugekommenen Aktennotiz v. J. 1747) der Reichsgraf Michael von Hörwart die Schonung seines Schlosses Hohenburg mit 2900 fl. erkaufen mußte. Wie es den gefangenen Bauern erging, erzählt die Reindlsche Chronik unterm 25. Mai 1742: „Diser Tagen lauffete zugleich die traurige Nachricht alhir ein, wasgestalten der jüngst gemelt in Gegend von Tölz mit einem dedachement commandirte Obrist-Wachtmeister Baron von Trenkh die ihme sich entgegengesezte Paurn unersehens yberfallen, von solchen ainige nidergemacht, ville gefangen, und einige hievon mit 3:4:5: und mehr hundert Prügln grausamblich hinrichten: sodann die Hofmarch Lengrieß und andere ainschichtige Paurnhöf, und Häuser in Brandt steckhen .... Die ganze Refier: sambt dem schönen und uralten hochgräflich Hörwarthischen Schloß Hohenburg plindern und außrauben lassen.***) Wobey selber so wenig, alß seine Barbarische Raubers Roth, sogar der Kürchen und Gott geweiht und geheilligten Sachen nicht verschonnet, massen selbe under andern tausenderley Grausambkeiten die Kürchen und Tabernacul mit Gewalt eröffnet, die Ciboria und Kelch herauf: und sambt allem, so ihnen anständtig gewesen, mit sich genommen, so man schwärlich von einem Barbarischen:

*) Westermayer S. 132.

**) Thürheim S. 212.

***) Daß diese Nachricht an Übertreibung leidet, geht aus der oben angeführten Notiz hervor, wonach Hohenburg nicht geplündert, sondern nur gebrandschatzt wurde.

geschweigens erst Christlichen Feind, wann diese anderst den Nammen eines Christen werth seind, in der Hystorj lesen würd, wobey es dann noch nicht gebliben, sondern es hat derselbe über diß sowohl von dem Marckht vnd ganzen Gericht Tölz alß auch von andern vmbligenten Gerichtern mehr ville Tausend Gulden Brandtschätzung vnder angethrot schörpfist militar: Execution anverlangt vnd eingehollet."

Die Greuelthaten Trenks im Isarwinkel waren selbst dem gewiß nicht empfindlichen General Bärnklau zu arg. Um denselben ein Ende zu machen, schickte er den Obrist-Wachtmeister Baron von Andrée mit Mannschaft aus, um Trenk nach München zurückholen zu lassen; „allein diser eingefleischte Teufl (Trenk) wusste bei ohne daß schlecht bestelter disciplin sich nicht nur durch allerley erdüchte Renkh und Schwenckh leichtlichen zu purgiren, sondern wollte zugleich hiedurch seine Befelchhaber sich verbündlich machen, massen selber den 27t. May bei die 500 Stuckh der schönsten Pferdt .... anhero yberschickhte .... alß auch die Krüegs-Cassa der so importanten bezahlung halber auf einmal yberhoben, sohin sich bei diser lestern nicht wenig Gunst- und Vortheil erworben."

Nachdem Trenk in dieser Weise vorher eine günstige Stimmung für sich geschaffen hatte, konnte er am 29. Mai an der Spitze seines Korps unter Mitführung von 20 – 30 gefangenen Bürgern und Bauern, welche wie Schlachttiere mit Stricken zusammengebunden waren, von seiner barbarischen Exkursion nach München zurückkehren, ohne daß ihm ein Haar gekrümmt oder gar der angedrohte Prozeß gemacht worden wäre. Die Gefangenen, von den Panduren auf dem Transporte greulich zugerichtet, wurden von Bärnklau als unschuldig wieder entlassen.*)

*) Häutle S. 286 – 88.

5. Trenks Thätigkeit im bayerischen Walde.

Endlich rückte ein französisches Hilfskorps unter dem Marschall Herzog von Harcourt in Bayern ein.

Mit diesem vereinigte F.M. Törring seine Truppen, so daß die ganze Armee eine Stärke von 23000 Mann Fußvolk und 5700 Reiter erhielt. Vom 12. Mai an begannen die Franzosen beim Kloster Niederaltaich unterhalb Deggendorf, die Bayern bei Plattling das Lager zu schlagen.

Beim Anmarsche der Franzosen und Bayern war auch Khevenhüller gezwungen, seine Truppen zu konzentrieren. Bärnklau zog mit Menzel und Trenk am 2. Juni auf 80 Flößen und vielen Fuhrwerken aus München ab. Die österr. Armee lagerte dann in der Stärke von 12197 Mann Fußtruppen und 5817 Mann zu Pferd zwischen Pleinting und Osterhofen an der Donau. Trotzdem die Armee der Österreicher um 11000 Mann schwächer war als die bayerisch-französische, so wagte doch Harcourt keinen Angriff, angeblich, weil es ihm vom französischen Hof verboten war. So blieben nun die feindlichen Heere monatelang einander beobachtend liegen, um das arme Bayernland systematisch zu Grunde zu richten. Die Franzosen ließen es sich in Bayern nicht minder wohl sein wie die Österreicher. Das Land schmachtete entsetzlich unter dem doppelten Drucke.*)

*) Die französischen Offiziere damaliger Zeit schildert ein französischer Schriftsteller (Suzane), indem er sagt, daß sie nicht mehr die tapferen und fanatischen Kämpfer des 17. Jahrhunderts, die begeisterten und dem großen Könige ergebenen Edelleute, sondern eine Generation von Stutzern, von leichtlebigen Wüstlingen und frivolen Spöttern waren, die fleißiger in den Freuden- und Weinhäusern als bei ihren Kompagnien sich einzufinden pflegten. (Österr. Erbfolgekrieg vom K. u. K. Kriegsarchiv in Wien I, 1, S. 657.) In der That führten die französischen Offiziere im Lager bei Hengersberg und Niederaltaich ein wahrhaft sybaritisches Leben. „Schminkkästchen, Kinderwägerl und Wagen, Equipagen und Dienerschaft, silberne Tafelservice, Hunde und Vögel

Besonders viel zu leiden hatten die in der Nähe der beiden Lager gelegenen Benediktinerklöster **Niederaltaich** und **Metten** und das Prämonstratenserstift **Osterhofen**. Ihre Äbte wissen des Elends nicht genug zu erzählen. Abt **Marian Pusch** von Niederalteich, ein weiser und gerechter Mann, der über die damaligen Kriegserlebnisse das eingangs besprochene ausführliche Tagebuch geführt hat,*) schreibt, daß der Schaden des Klosters bis zum 26. Juli 1742 sich schon auf **eine Million Gulden** belaufen habe.

Das Stift Osterhofen hatte nicht weniger als sieben Male das österr. Hauptquartier in seinen Räumen, wodurch es derart in Schulden und Bedrängnis kam, daß der Abt **Paulus Wieninger** vor Gram starb und das Kloster unter seinem Nachfolger aufgelöst werden mußte. Ein noch jetzt in der Frauenkapelle dortselbst aufbewahrtes Votivbild veranschaulicht deutlich das Elend zu jener Zeit.**)

Nicht besser erging es dem Kloster Metten, dem **Augustin II. Ostermaier** als Abt vorstand.

Das Elend minderte sich auch nicht, als an Stelle des unthätigen Harcourt der **Marschall von Sachsen** und statt **Törring** der in österr. Diensten gestandene frühere Kriegskamerad Khevenhüllers, **Graf von Seckendorf**, das Commando übernahm. Die beiden feindlichen Heere standen sich nach wie vor „beobachtend" gegenüber.

Während dieser Zeit mußte nun auch der **bayerische Wald** schreckliche Bedrängnisse sehen, und seine Bewohner wurden gezwungen, den Kelch der Leiden bis auf die Neige zu leeren.

---

fehlten keinem Offizier von Ton. Magnifique Tafeln, Jagen, Fischen und Liebesabenteuern nachgehen war bei ihnen tägliche Ordnung." (Schuegraf: Das französische Lager bei Hengersberg, Vorrede.)

*) Abgedruckt im 5. und 7. Bande der Verhandlungen des hist. Vereins für Niederbayern. (Siehe oben S. 138.)

**) Otto Griebner im „Bayerland" 1896 Nr. 17 – 21.

Freund*) und Feind halfen wacker zusammen, die Dörfer von Getreide und Vieh vollends rein zu machen. Wehe den Bauern, die sich der Wegnahme ihrer Habe wehrten!

Wie überall, so waren es auch wieder hier die irregulären Ungarn, welche die entlegensten Winkel des Gebietes durchstreiften. Mit staunenswerter Rührigkeit versorgten Menzel und Trenk das lagernde Heer mit allem, was zu des Lebens Notdurft gehörte, und allenthalben plünderten und raubten die irregulären Truppen.

So wurde geplündert das Dorf Hunding, dann Innernzell, wo 10 Bauern den Tod fanden. Am 23. Mai wurde das Spital zu Grafenau niedergebrannt, wobei mehrere hilflose Kranke in den Flammen umkamen. Dies geschah aus Rache, weil einige Husaren von Franzosen und Freiwilligen erschossen worden waren. Am 4. Juni wurde die Kapelle in Flinspach und am 30. Juni die Kirche in Außernzell geplündert, wobei die kirchlichen Gefäße geraubt, das hl. Öl auf den Boden geschüttet wurde. Am 4. Juli wurden in Grattersdorf die hl. Hostien auf den Boden geworfen und zertreten und Ciborium und Monstranz geraubt. Am 7. Juli gingen einige Häuser in Winzer in Flammen auf, nachdem die übrigen schon am 28. Juni niedergebrannt worden waren.**)

Wer vermöchte die Orte des Elendes alle aufzuzählen! Die Ungarn hatten schon am 7. Juni Neßlbach in Verteidigungsstand gesetzt. Gewöhnlich haben sich dort Croaten oder Czaikisten, und zweimal Trenk eingefunden; während dieser gutes Kommando gehalten hatte, haben die andern desto ärger gehaust.***) Eine Abteilung seiner Panduren hatte

*) Abt Marian berichtet mehrfach über die Vexationen und Plünderungen der befreundeten Franzosen; z. B. „Heute haben einige Franzosen und die Freikompagnie nach Regen und Kinchnach gestreift und dort ärger als der Feind gehaust, a. a. O., 5, 42.

**) Abt Marian a. a. O., 5, 32, 35.

***) Abt Marian a. a. O., 5, 26.

schon vorher das günstig gelegene schöne Schloß Hilgartsberg eingenommen. Sie plünderten es vollständig aus und schleppten den Pfleger gefangen ins Lager bei Vilshofen.

Was von der Einrichtung des Schlosses nicht fortgeschafft werden konnte, wurde zertrümmert, so daß sich der Gesamtschaden auf 100000 Reichsthaler belief. Die Franzosen suchten es zu überrumpeln, wurden aber mit bedeutendem Verluste zurückgeschlagen (29. Mai).

Trenk war häufig im Kloster Niederaltaich und Umgegend. Er hielt hier seine Leute gehörig im Zaum, so daß Abt Marian unterm 7. Juni und 10. August in sein Tagebuch die Einträge machte: „Herr Baron von Trenck hat gutes Kommando gehalten." „Ein grausamer Mann; doch gegen unser Kloster war er jederzeit gelassen." Was Trenk damit beabsichtigte, sagt uns Marians Tagebuch vom 27. August 1742. Dort heißt es: „Heute kam Baron Trenck hier an, überreichte dem Abt eine Quittung mit der inständigsten Bitte, sie zu unterschreiben. Der Inhalt lautete sehr bedenklich so: „Weil der Trenck mit seinen Panduren in den zur Abtei gehörigen Pfarren und Hofmarken so gute Manneszucht gehalten habe, so hätte der Abt ihm die zwei Pferde und 3 Ringe (die er ihm doch mit Gewalt abgedrungen hatte) aus freien Stücken geschenkt." Der Abt gewährte ihm diese Bitte erst auf vieles Versprechen, daß er in der That das thun werde, was die Quittung besagt. Dieses Zeugnis wurde sodann vom Feldmarschall Khevenhüller der Königin als eine Verteidigungsschrift überschickt. Bei dem Marschall hob der Abt eine Ehre, hingegen bei der übrigen Generalität, die den Trenk verabscheute, eine Unehre auf.

Unterdessen hat Trenk noch am Abend sein Versprechen treulich erfüllt und Pferd und Ringe vielfach vergütet. Er ging nämlich mit 50 Panduren auf die Klosterschwaig Rusel, ermahnte den Hofmeister, sogleich alles Vieh nach Rinchnach, wo er postiert wäre, zu treiben, weil ein Partisan mit

seinen Leuten in der Nacht die Schwaig überfallen und das Vieh wegnehmen werde. Der Hofmeister wollte ihm aber keinen Glauben schenken. Als jedoch Trenk in vollem Ernst in ihn drang, trieb er endlich das Vieh unter Trenks Eskorte zwischen Furcht und Hoffnung nach Rinchnach. Kaum war er dort angekommen, fielen 50 Ungarn gegen 2 Uhr früh auf die Rusel, durchsuchten alles, und fluchten darüber, daß ihnen der Trenk vorgekommen sei.*)

Nach wie vor verwendete ihn Khevenhüller wieder dazu, die Bauern und Schützen im bayerischen Walde zu züchtigen,**) denn auch hier verbündeten sich die Bauern mit den Schützen und operierten mit ihnen von den Burgen und Schlössern aus, welche sie besetzt hielten.***)

---

*) Abt Marian a. a. O. 7, 13.

**) Diese Schützen, großenteils aus Forst- und Jagdbedienseten, aber auch aus Wildschützen und anderen zweifelhaften Existenzen bestehend, hausten, wie Abt Marian von Niederalteich berichtet, ärger als der Feind, trieben den eigenen Insassen das Vieh weg, ja bedrohten selbst sein Kloster; auf ergangene Beschwerde an die bayerische Regierung in Straubing wurde von dort aus befohlen, sie „malefizisch“ (kriminell) zu behandeln und als Räuber zu justifizieren. Auch in Oberbayern hausten sie sehr übel. — Abt Marian a. a. O. 7, 42 und 46.

***) Um diese Zeit nahm auch Kaspar Thürrigl, Sohn eines Bauern von Gossersdorf bei Stallwang im bayerischen Walde, Militärdienste als Freischütze, dann auf Empfehlung des französischen Oberstlieutenants de Barreau als Kadet im deutschen Regimente de la Mark. Später kam er als gewandter Schreiber in das Bureau des Marschalls Moriz von Sachsen. Im Generalstab machte er nun alle Feldzüge von 1742 — 1760 mit. Später ließ er sich von Gschrey verleiten, die Feder mit dem Degen zu vertauschen und in sein Korps einzutreten. Die beiden Landsleute entzweiten sich, Thürrigl wurde von Gschrey verleumdet und als Staatsverräter gefangen gesetzt. Nachdem sich seine Unschuld herausgestellt, wurde er 1763 von König Friedrich ehrenvoll entlassen. Er ging in spanische Dienste, wurde Oberst und erwarb sich für Spanien als Kolonist viele Verdienste, indem er die Sierra Morena mit Einwanderern aus Bayern 2c. bevölkerte und urbar machte. Hauptort dieser Kolonien ist La Karolina. Habsucht und Neid entrissen ihm die Früchte seines Geistes. Mit einem Gnadengehalt fristete er seine letzten Tage. (Schuegraf, Biographie berühmter Männer, Seite 61 ff. und Pfeilschifter, bayerischer Plutarch I., Aschaffenburg 1861.

Es war anfangs Juli, als Trenk mit 500 Mann von den Regimentern Andrássy und Forgách, einer Abteilung Panduren und 6 Geschützen, worunter zwei Mörser, gegen sie auszog.

Zuerst fiel er über das in der Nähe von Schönberg gelegene Schlößchen Klebstein her, plünderte es und sprengte es dann in die Luft. Seitdem ist es Ruine. Dann holte er sich von dem Marktflecken Schönberg selbst noch seinen Tribut. Grafenau wurde am 16. Juli von der Prielmayerschen Freikompagnie geräumt. Hierauf zogen sogleich die Ungarn ein. Das Städtchen wurde durch 1¼ Stunden geplündert. Auf dem Rückzuge gegen Bärnstein wurde der ungarische Hauptmann aus einem Hinterhalte erschossen. Aus Rache zündeten die Ungarn das Schloß Bärnstein an und sprengten es schließlich mit Pulver in die Luft (16. Juli). Aus dem Pfarrdorfe St. Oswald wurde durch den feindlichen Offizier, welcher die Demolierung des Schlosses kommandierte, ein Priester herbeigerufen, um die Reliquien aus der Schloßkapelle in Sicherheit zu bringen.*)

Da sich die Schützen in dem südlich von Grafenau auf einem hohen, jäh zur Ilz abstürzenden Felsen gelegenen Schlosse Dieffenstein unter dem Oberst-Lieutenant Baron Drechsel wieder sammelten, so zog Trenk nun auch gegen dieses Schloß. Obgleich beim Anmarsch die Besatzung eine weiße Fahne aussteckte, so wurde doch auf den mit einem Tambour zur Anbahnung der Unterhandlungen abgeschickten Offizier geschossen. Trenk ließ nun mit der Beschießung des Schlosses beginnen; da sich die Besatzung noch nicht ergeben wollte, wurde am folgenden Tage das Schloß mit einem Mörser bombardiert. Als nun schon die erste Bombe nach Durchschlagung eines Gewölbes drei Weiber und mehrere Stück Vieh getötet hatte, ergab sich die Besatzung auf Gnade

*) Abt Marian a. a. O. 5, 38.

und Ungnade (25. Juli). Sie bestand aus dem Schützenführer Oberstlieutenant Baron Drechsel, dem Schloßpfleger Baron von Schrenk, seinem Bruder, dem Kastenbeamten Baron von Schrenk, einem Mautner, etlichen zwanzig Schützen, zwölf Bauern und drei österr. Deserteurs. Die Zahl der übrigen Gefangenen belief sich auf 97 Personen, Weiber und Kinder, welche sich in das Schloß geflüchtet hatten.*)

Das Schloß wurde mit 150 Mann Ungarn unter dem Commando des Hauptmannes Pongratz besetzt.

Die gefangenen Schützen wurden über Passau zum Fortifikationsbau nach Ungarn geschickt. Der eine der beiden Schrenk und der Kommandant Drechsel wurden auf Befehl Khevenhüllers in Ketten gelegt, um über Wien auf die Festung Raab gebracht zu werden. Allein Herr von Schrenk entkam schon in Linz im Gewande eines Kaminfegers. Die Kettenstrafe wurde deshalb über beide verhängt, weil sie als Führer der nicht als organisiertes Militär anerkannten Schützen und Bauern gegen die österr. Truppen gekämpft hatten. Baron Maximilian von Schrenk soll außerdem einen gefangenen Husaren getötet haben.**)

Für Trenk selbst wäre die Einnahme von Diessenstein beinahe verhängnisvoll geworden, wenn nachfolgender Zwischenfall richtig ist. Mit einer Kienfackel in der Hand hätte er in Begleitung eines Herrn von Schrenk die Räume des Schlosses durchsucht. In einer finsteren Kammer hätte nun ein Funke seines brennenden Spanes einen Sack mit Schießpulver zum Explodieren gebracht.***) Trenk und insbesondere sein Begleiter seien nicht unerheblich verletzt und in einem Wagen nach Passau zur Heilung gebracht worden. Hier

*) Münchnerische Ordinari-Postzeitung. Hauptquartier Vilshofen vom 28. Juli 1742 — und Thürheim S. 217.

**) Thürheim S. 217. Khevenhüller an Maria Theresia. Pleinting, 21. Juli 1742. K. A.

***) Thürheim S. 217.

wohnte Trenk im sogen. Pöschl-Bräuhaus Haus-Nr. 252.*) Da aber die Münchnerische Ordinari-Postzeitung dieses Vorfalles keine Erwähnung macht; Trenk aber, der allerdings in Passau etwas unwohl gewesen zu sein scheint,**) nach 14 Tagen wieder im Felde stand, so erscheint diese Erzählung recht zweifelhaft; jedenfalls war aber der Vorfall, wenn er richtig ist, sehr unbedeutend.***)

Um diese Zeit beförderte Maria Theresia den Pandurenführer zum Oberst-Lieutenant, um einem Wunsche Khevenhüllers nachzukommen.†) Khevenhüller hatte, als er den Pandurenführer der Monarchin zur Beförderung in Vorschlag brachte, Veranlassung genommen, dessen Verdienste in gebührendem Maße hervorzuheben. Er konnte jedoch nicht umhin, auch auf seine Grausamkeit und Beutegier hinzuweisen und der Hoffnung Ausdruck zu geben, es möchte Trenk sich bessern und den österr. Waffen weiter keine Unehre mehr bereiten, zumal seine übermäßige Habgier schon ein bedeutendes Vermögen gesammelt, womit er sich doch endlich begnügen könne.††)

Obwohl noch nicht ganz hergestellt, widmete sich Trenk mit neuem Eifer dem Dienste. Am 10. August erschien er im Markt Regen. Der damalige Landrichter W. F. Freiherr von Pechmann hatte vorsichtiger Weise die wichtigsten Papiere der Registratur, sowie die Amtskasse nach Regensburg in

*) Erhard, Geschichte der Stadt Passau. Passau 1864. II. S. 172.

**) Die Münchnerische Ordinari-Postzeitung berichtet, daß Trenk sich am 11. August wieder gänzlich hergestellt befindet.

***) Trenks Hauptmann, Laudon, der später so berühmte österr. Feldherr, soll, als die Explosion erfolgte, gerade unter der Kellerthüre gestanden haben, ohne daß er Schaden genommen hätte.

†) Maria Theresia an Khevenhüller. 15. August 1742. K. A. Arneth S. 103, II. Bd.

††) Khevenhüller an Maria Theresia. Pleinting, 21. Juli 1742. K. A.

Sicherheit bringen lassen, was sich als sehr notwendig erwies; denn die Panduren vernichteten im Gerichtshause zwei große Registraturkästen mit den darin lagernden älteren Skripturen, schlugen alle Fenster und Thüren zusammen, rissen sogar die mit eisernen Stangen verwahrten Fensterstöcke und Läden heraus und ruinierten in der Fronfeste und Torturkammer alle Geräte. In der nahegelegenen, zum Kloster Niederaltaich gehörigen Hofmark Rinchnach aber, hat Trenk „ein sehr gutes Kommando gehalten".*)

Auch der nahe gelegene Markt Zwiesel blieb nicht unverschont. Pflegsverweser Unger brachte bei Annäherung des Feindes die besseren Skripturen nebst der eisernen Kassatruhe nach Straubing. Wie derselbe ferner berichtet, mußte das Amt alle Härten des Krieges über sich ergehen lassen; 1742 hat die Marktgemeinde zur Bezahlung des von Baron von Trenk, Oberstlieutenant der Panduren, ausgestellten Sauvegardebriefes und der Brandsteuer von Joh. Adam Hölz, Glashüttenmeister in Oberzwieselau, 700 fl. und von verschiedenen Bürgern 385 fl. 37 kr. aufgenommen.

Auch berichtet Unger, das Schloß Weißenstein sei ebenfalls geplündert und niedergebrannt worden.**)

Marschall Harcourt hatte im Juli 1742 im Schlosse zu Au ein großes Fourage-Magazin anlegen lassen und unter Bedeckung gestellt. Trenk suchte es am 10. August zu überrumpeln, wurde aber mit Verlust zurückgeschlagen. Es wäre nun den Franzosen leicht gewesen, ihn mitsamt seinen Panduren in ihre Hände zu bekommen oder aufzureiben. Statt dessen ließen sie ihn entkommen und in der nahegelegenen

---

*) Fr. Akstaller, Beiträge zur Geschichte des Marktes Regen; in Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern XV. Band, S. 12 und 13. Die Notiz über Rinchnach ist jedoch dem Tagebuch des Abtes Marian entnommen a. a. O. 5, 44.

**) Fr. Akstaller, Beiträge zur Geschichte des Marktes Zwiesel a. a. O., S. 39 f.

Burg Weißenstein eine feste Stellung einnehmen. Später am 16. August, gelang es den Ungarn (?) das Schloß Au mit allen dort von den Franzosen aufgespeicherten Vorräten niederzubrennen, wobei 15,000 Fuder Heu, Stroh und Haber, welche man der Bevölkerung abgenommen hatte, in Rauch aufgingen.*)

Drei Tage darauf, am 19. August hoben die Franzosen ihr Lager bei Hengersberg, wo sie seit Mai unthätig gelegen, auf, aber nicht, um endlich zu einem Angriff zu schreiten, sondern, um sich — zurückzuziehen. Es war die Nachricht eingetroffen, daß von Frankreich her ein neues Korps unter dem Marschall Maillebois im Anzuge sei. Da sich mit diesem der Marschall Moriz von Sachsen zu vereinigen suchte, so blieb dem bayer. Heerführer v. Seckendorf keine andere Wahl, als den Franzosen auf ihrem Rückzuge zu folgen. Der ganze bayer. Wald war nun den Österreichern preisgegeben. Wie sich der Pandurenführer als Herr gerierte, geht auch aus einem Dokument hervor, welches beim Kastenamte Viechtach vorgefunden wurde. Darnach ließ Trenk die vier verpflichteten Perlfischer des Pflegegerichts Linden nach Regen kommen, durch sie sämtliches Perlwasser ausfischen und sich die Perlen abliefern. Er gab den weiteren Befehl, daß diese Perlfischer täglich 50 Kreuzer bekommen sollen, aber nicht durch ihn, sondern durch — das Pflegegericht Viechtach. Trotzdem hat sich Trenk auch noch vom Pflegegerichte Linden 65 fl. 40 kr. Kosten bezahlen lassen.**)

---

*) Abt Marian a. a. O. 5, 42—46. Marian nennt die Ungarn als Thäter, und erwähnt Trenk nicht! Die Nachricht hatte er von dem französischen Oberfeldherrn Marechal de Sachse, der in Niederaltaich sein Hauptquartier hatte. Bedenkt man, daß die Franzosen sich bereits 3 Tage später zurückzogen, und daß alsdann das ganze Magazin den Österreichern in die Hände gefallen wäre, so wird es sehr wahrscheinlich, daß die Franzosen selbst die Vorräte durch Feuer vernichteten und daß die Ungarn lediglich vorgeschützt wurden.

**) Heßling, die Perlmuscheln und ihre Perlen, Leipzig 1859 S. 146.

Das bayer.-französische Heer zog also gegen Straubing (5. September) und dann nach Weichs bei Regensburg. Hier trennte sich Moriz von Sachsen von Seckendorf (13. September), um in der Oberpfalz sich mit Maillebois zu vereinigen und mit ihm in Böhmen einzufallen.

Khevenhüller durchschaute sofort die Absichten der französischen Führer, hob sein Lager bei Osterhofen ebenfalls auf und rückte nach.

Zugleich ließ er Trenk die Ordre zugehen, dafür zu sorgen, daß dem österr. Heere der nähere Weg nach Böhmen von Straubing über Cham, Furth und Waldmünchen frei bleibe.

Ehe Trenk den bayerischen Wald verließ, soll er noch an dem Abte Augustin von Metten Rache genommen haben. Dieser hatte nämlich bei einem gegen Trenk eingeleiteten Untersuchungsverfahren ungünstig über denselben ausgesagt. Trenk erschien nun Ende August trotz der in der Nähe lagernden französischen Armee mit einigen Husaren in Metten, nahm die dortige französische Sauve-Garde im Kloster gefangen, drang bis zum Abte vor und stellte ihn über seine mißgünstigen Aussagen zur Rede. Wenn nun erzählt wird, im Verlaufe des Streites sei der Abt, ein großer kräftiger Mann, so in Aufregung gekommen, daß er Trenk zum Fenster des Refektoriums hinaus werfen wollte, so ist diese Erzählung zu abenteuerlich, um Glauben zu verdienen. Die fernere Erzählung derselben Quellen, daß Trenk die Klosterstallungen plündern ließ und dem Kloster 6000 fl. Kontribution abnahm, trifft auch nicht zu; denn das Vieh plünderten die Franzosen, und die Kontribution, die dem Kloster auferlegt wurde, belief sich nur auf 2000 fl., und auch diese wurden nur zur Hälfte und in zwei Raten bezahlt, da das ohnehin vollständig ausgesogene Kloster nicht mehr leisten konnte.*)

*) Vergl.: Gg. Markus Gandershofer, ehemals Conventual des Klosters, im Unterhaltungsblatt zur Regensburger Zeitung vom Jahre 1843, Nr. 24; — und Georg Aichinger, Kloster Metten und seine Umgebungen, Landshut 1859, Seite 62.

Jedenfalls steht es aber fest, daß Trenk sich gegen Abt Augustin schlecht benommen hat, denn als derselbe bald nachher am 15. September zu Stephansposching starb, äußerte der gerade im Kloster Niederaltaich anwesende General von Bärnklau dem Abte Marian gegenüber: „Diesen Herrn hat auch der Trenk unter die Erde gebracht.“ *)

Durch diese Äußerung wollte der General seine Mißbilligung über das Benehmen Trenks gegen den Abt Augustin, dem er so viel Veranlassung zu Ärger und Kummer gegeben hatte, ausdrücken; thatsächlich erlag Abt Augustin nebst noch acht seiner Conventualen einer Seuche.**)

Den erhaltenen Befehlen gemäß marschierte Trenk Ende August durch den oberen bayerischen Wald. Er kam am 3. September mit 50 Panduren nach Arnbruck, um 600 fl. Kontribution zu erheben, welche der kurbayerische Pflegsverwalter Häckel von Viechtach der dem Kloster Niederaltaich gehörigen Hofmark Arnbruck anrepartiert hatte. Abt Marian beschwerte sich jedoch bei dem eben im Kloster anwesenden Marschall Grafen Khevenhüller, und dieser ließ Trenk sofort verständigen, daß Arnbruck als Zugehör zur Abtei nicht mit eigener Kontribution zu belegen sei, daß vielmehr diese 600 fl. in der dem Kloster auferlegten Kontribution von 10000 fl. inbegriffen wären, worauf Trenk alsbald nach Cham marschierte.

Als Trenk später wieder nach Niederaltaich kam, erzählte er dem Abte, daß ihn der oben genannte Pfleger ausdrücklich zu dieser Exekution bemüßigt hätte, was den Abt zu der Bemerkung veranlaßt: „Wahrhaftig der Feind hat mit uns mehr Mitleiden, als einige Landbeamte, die nichts sehnlicher wünschen, als der Geistlichkeit, sonderbar den Klöstern, gänzlichen Untergang zu bereiten.“ (Abt Marian a. a. O. 7, 14 f.)

*) Abt Marian a. a. O. 7, 20.

**) Georg Aichinger a. a. O. Seite 62.

6. Plünderung und Zerstörung der Stadt Cham.

Die Geschichte dieser traurigen Katastrophe ausführlich und nach guten Quellen darzustellen, war umso mehr unsere Absicht, als gerade diese That des Pandurenführers Trenk von jeher und allerseits für besonders schrecklich und verabscheuungswürdig gegolten hat. Doch begnügen sich die bis jetzt bekannten Schilderungen — und wie viele Federn sind dazu schon in Bewegung gesetzt worden*) — meist damit, sich in Klagen über das bejammernswerte Loos der vorher so blühenden Stadt zu ergehen und den Urheber so vielen Elends zu verwünschen; dagegen wurde wenig Urkundliches beigebracht, und niemand dachte daran den Ursachen des bedauernswerten Kriegsereignisses nachzuforschen.

In Nachfolgendem soll nun sowohl über die Umstände, welche die Zerstörung und Plünderung der Stadt herbeiführten, als auch über die Katastrophe selbst nach den vorhandenen zuverlässigen Quellen berichtet werden. Einige davon sind schon in der Einleitung besprochen. So wurden dort unter andern bereits die Aufzeichnungen erwähnt, welche der in hohem Alter zu München als Hofkammerrechnungskommissär verstorbene Franz Seraph Sebastian von Baader als Augenzenge gemacht hat.**) Wenn auch darin inbezug auf die Chronologie einige kleine Ungenauigkeiten vorkommen, so sind doch die Vorkommnisse mit großer Treue und in ganz leidenschaftsloser Art geschildert; denn ebenso wie Baader die von den Feinden begangenen Excesse und Grausamkeiten

---

*) Hat doch das Ereignis auch sogar dramatische Verwertung gefunden! Siehe: Die Eroberung von Cham. Ein Schauspiel in drei Aufzügen. Von Franz Joseph Luckner. Straubing 1842.

**) Großenteils veröffentlicht in Schuegrafs Biographie von H. Graf von Walderdorff im 27. Bande der Verhandl. des histor. Vereins von Oberpfalz und Regensburg, worauf sich auch K. Th. Heigel in seinem „Der österr. Erbfolgestreit" Seite 382 (27) bezieht.

erwähnt, verschweigt er auch nicht schöne menschliche Züge feindlicher Führer; so führt er z. B. an, wie Trenk seiner Mutter das Leben rettete, als sie von einem Panduren verfolgt wurde, und erzählt auch die Episode, wie ein feindlicher Hauptmann am Abend nach der Katastrophe in Chammünster sich seiner mit seinen Eltern und Geschwistern in Mitleid und Barmherzigkeit annahm und Speise und Trank mit ihnen teilte; ja er nimmt keinen Anstand zu erklären, man müße „dieser obschon sehr wilden Feindes-Legion die Ehre lassen", es lange nicht so arg getrieben zu haben, als später die Franzosen.*)

Außer den früher besprochenen Quellen liegen noch einige Berichte vor, die von hervorragender Bedeutung sind. Namentlich wird zur Klärung viel beitragen der Bericht, den der damalige Kommandant von Cham, Oberst Graf Künigl an den Kaiser nach Frankfurt a. M. richtete.**) Er ist datiert von Deggendorf 13. September, und stimmt im wesentlichen mit Baaders Aufzeichnungen überein. Da Künigl diesen Bericht an den Kaiser als Gefangener schreibt, so ist wohl anzunehmen, daß er sich gewisser Reserven befleißen mußte.

Im Gegensatz dazu steht der langatmige Bericht, den der Stadtmagistrat Cham einen Monat später an die Regierung in Straubing gelangen ließ. Eine Abschrift davon enthält das städt. Archiv zu Cham. Dieses Schriftstück verfolgte hauptsächlich

---

*) a. a. O. S. 155 ff. 162, 164. — Daß auch jetzt die Franzosen Bayern ärger verwüsteten und ausplünderten als die Feinde, bejammert Kaiser Karl VII. selbst. (K. Th. Heigel, das Tagebuch Kaiser Karls VII. S. 71.)

**) Dieses wichtige Schriftstück verdankt der Verfasser den Bemühungen des Herrn Hugo Graf von Walderdorff in Regensburg, dem dasselbe in bekannter, auch vom Verfasser oft wohlthätig empfundener Zuvorkommenheit von dem Direktor des kgl. Kriegsarchivs in München, Herrn Obersten Ritter von Erhard, zur Benützung überlassen wurde. Diesen beiden Herrn, sowie Herrn Hauptmann von Lutz, der den Bericht durch interessante Mitteilungen ergänzte, sei an dieser Stelle der verbindlichste Dank dargebracht.

den Zweck, alle Schuld an dem Unglück der Garnison in die Schuhe zu schieben; es wurden deshalb auch einige Thatsachen von einschneidender Wichtigkeit verschwiegen. Wenn darin ferner die Lage der Stadt und Bürgerschaft als höchst bejammernswert und hilfsbedürftig dargestellt wird, so entsprach das leider vollkommen der traurigen Wirklichkeit.

Hier sei auch das damals neu angelegte Totenbuch (das alte war in den Flammen zugrunde gegangen) der Pfarrei Cham erwähnt. Die in lateinischer Sprache geschriebene, rhetorisch gehaltene Schilderung des Untergangs der Stadt, womit dasselbe eingeleitet ist, hat weniger Bedeutung, als die Aufführung von Namen und Todesart der auf gewaltsame Weise Umgekommenen, welche zur Erde bestattet werden konnten.

Schließlich sei bemerkt, daß das von Heigel*) zitierte Schriftchen: „Ausführliche und wahrhaffte Beschreibung der kayserl. Stadt Camb, wie sie von denen österreichischen Truppen schier biß auf den Grund in Aschen gelegt worden 1742" trotz aller Bemühungen sowohl in den Bibliotheken und Archiven in München, als auch in Cham, Amberg und Nürnberg nicht mehr aufgefunden werden konnte.

Wenn wir nun einen Blick auf die Ursachen werfen, welche die Katastrophe veranlaßten, so tritt uns vor allem die eigentümlich verwickelte staatsrechtliche Stellung von Cham entgegen. Wie oben (S. 157) berichtet wurde, bestimmte die Linzer Konvention, daß die bayerischen Truppen, welche in Linz kapituliert hatten, ein Jahr lang nicht gegen Österreich dienen sollen und daß dieselben ihren Aufenthalt in der Oberpfalz auf dem flachen Lande zu nehmen hätten; da ihnen die Oberpfalz auch zum Unterhalte angewiesen worden war, so sollte diese Provinz im Laufe des Jahres nicht als

---

*) K. Th. Heigel, das Tagebuch Kaiser Karls VII. aus der Zeit des österr. Erbfolgekrieges. München 1883 S. 182, zu S. 63.

Feindesland betrachtet werden und von Kontributionen u. dgl. frei bleiben. Nun entstanden aber Meinungsverschiedenheiten zwischen der bayerischen Regierung, bezw. Heeresleitung, und der österreichischen Heeresleitung über die Zugehörigkeit der Grafschaft Cham zu Niederbayern oder zur Oberpfalz.

Bei der Teilung der bayerischen Lande von 1255 war die Grafschaft Cham zu Niederbayern gekommen; nach dem Erlöschen der herzoglich niederbayerischen Linie 1340 ging dieselbe auf Kaiser Ludwig über. Ansprüche, welche die pfälzischen Fürsten auf dies Gebiet erhoben, wurden denselben im Vergleichswege 1348 mit 60000 fl. abgelöst. Statt baren Geldes verpfändeten jedoch die Herzoge einen Teil des beanspruchten Landstriches an die Pfalzgrafen, und im Jahre 1348 war die Stadt mit einem Teile der ehemaligen Grafschaft an die pfälzischen Fürsten verpfändet worden. Fortan blieben daher die bayerischen Herzoge Eigentümer des Gebietes, während die Pfalzgrafen dasselbe als Pfandherrn inne hatten. So kam es, daß die Herzoge als Eigentümer des Gebietes Privilegien und Freiheiten erteilten, während die Pfalzgrafen dasselbe thatsächlich in Besitz hatten.

Dies Verhältnis änderte sich nicht bis zur Ächtung des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz — des sogenannten Winterkönigs. Als nun nach der Schlacht am weißen Berge (1621) die Oberpfalz mit der Grafschaft Cham an Bayern fiel, wurde Cham wieder bayerisch, und da das Pfandverhältnis hiedurch aufhörte, so ergab sich seine Zugehörung zu Niederbayern von selbst. Bei Niederbayern bezw. bei dem Unterdonaukreise verblieb nun Cham bis zur Provinzialeinteilung vom Jahre 1837 unter König Ludwig I. Erst seit dieser Zeit bildet Stadt und Gebiet einen integrierenden Teil der Oberpfalz.

In der Kapitulation von Linz (23. Januar 1742) war bloß im allgemeinen die Oberpfalz genannt; speziell an die Grafschaft Cham hatte damals niemand gedacht. Es lag nun ebenso sehr im Interesse der bayerischen Regierung, den

Begriff der Oberpfalz zu erweitern, als es im österreichischen Interesse lag, denselben einzuschränken. Über den hierüber entstandenen Streitigkeiten ging die bedauernswerte Stadt in Flammen auf.

Bayerischerseits behauptete man die Grafschaft Cham gehöre eigentlich zur Oberpfalz und werde nur aus Gründen der Zweckmäßigkeit von Straubing (Niederbayern) ausverwaltet. Dagegen konnte Marschall Khevenhüller sich auf das thatsächliche Verhältnis berufen, wie denn auch auf den damaligen Landkarten Cham als integrierender Teil von Niederbayern erscheint. So z. B. ist dem ersten Teile der bekannten mit „Churfürstlichem Privilegio" herausgegebenen topographia Bavariae von Wening, welcher schon 1701 erschien, eine Karte von Bayern beigegeben, auf welcher Cham mit Bezirk als Teil von Niederbayern vorkommt. Der vierte Teil dieses Werkes, der das Rentamt Straubing behandelt, erschien 1726; in demselben wird Cham mit Bezirk ebenfalls als Teil von Niederbayern behandelt. Bei Besprechung der Grenzen wird ausdrücklich hervorgehoben, der Bezirk von Cham grenze an Böhmen und an die „Oberpfalz." Angefügt ist eine kleine historische Notiz, welche besagt, Cham habe einmal vor Zeiten zur Oberpfalz gehört, sei aber 1626 von Churfürst Maximilian I. mit dem Schwerte erobert worden. Diese Notiz ist zwar nicht ganz genau, da das Schwert schon einige Jahre früher in die Wagschale geworfen wurde; allein immerhin geht aus der ganzen Schilderung hervor, daß man schon zu Wenings Zeiten es nicht anders wußte, als daß die Grafschaft Cham zu Niederbayern — Rentamt Straubing — gehöre.

Bei dieser Bewandtnis darf es nicht Wunder nehmen, wenn man auch auf bayerischer Seite seiner Sache nicht ganz gewiß gewesen zu sein scheint, wie dies aus nachstehenden Aktenstücken über die Unterbringung eines Teiles der Kapitulanten in der Grafschaft Cham zu ersehen ist:

Hochgeehrtister Herr General!

Aus mitgehent von der löblichen Regierung Amberg an Se. Kayserl. Majst. unterm 9. diß allerunderthenigist erstatteten Berichts-Copi belieben mein hochgeehrtister Herr Generalfeldtzeugmeister mehrern inhalts zu ersehen, was obersagte löbliche Regierung, umb von denen zu Länz gewesten dißseitigen Truppen einige in den zur Obern Pfalz gehörigen Grafffchafft Camb et resier herumb ligenten Grichtern einquartirt werden mechten, vor einen allerunderthenigsten Vorschlag gethan habe. Was massen es nun ein ganz richtig und unstreittige sach ist, daß wie obangezogen ermelte Graffschaft je und alzeit zum Fürstenthumb der obern Pfalz gehörig, und nur wegen weither Entlegenheit von der löblichen Regierung Straubing, jedoch sine praejudicio und zwar nur von anetlich Jahren hero*) administrirt, im übrigen aber niemallen anderst als zum Fürstenthumb der Obern Pfalz mit all denen Gerechtsamben eigenthumblich angesehen worden, als hat mein hochgeehrtister Herr General, weillen derselbige crafft der mit dem feindt getroffenen capitulation nebst denen unterhabenten dißseiths bayrischen Truppen sich in der obern Pfalz auffhalten sollen, hirauf stricte zu halten und umb so mehr zu protestiren, daß mehr angezogene Graffschafft Camb und übrigen darzugeherige Grichter von allen feindlichen Contributionen und exactionen ohnangelangt gelassen werden, als widrigen fals nit allein die übrigen oberpfälzischen Orth zur Erhaltung sothaner Truppen ausser standt weren, sondern auch und ipso facto die Capitulation allerdings geschwächt würde, worauff auch bereiths eingangs ermelte löbliche Regierung Amberg und Straubing allerdings hievor nachrichtlichen instruirt worden. Womit &c.

Geysenfeldt den 12. Februar 1742.

Von
Sr. Excellenz Herrn Feldtmarchal
Grafen von Törring
an auch Se. Excellenz Herr Generalfeldtzeugmeister Grafen von Minuzij
also abgangen.

[Aus den Akten der Stadt Cham.]

---

*) Der ebenerwähnten Topographie zufolge gehörte wenigstens vor ungefähr einem halben Jahrhundert Cham schon nach Straubing.

Von Gottes Gnaden Wür Carl der Sibente Erwälter Römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs.

Unseren Gruß zuvor, Weise liebe getreue! Was der General Feldmarchal Graf von Törring an den Generalfeldtzeugmeister Grafen von Minuzi auff den von der Regierung Amberg erstatteten Bericht underm 12. diß vor ein Ordre wegen Besäzung der Statt Camb aus-ferttigen lassen, zeigt die Beilag des mehrern. Und gleichwie diß Alles precise dahin angesehen, daß besagte Grafschafft Camb cum omnibus pertinentiis von aller Brantschäzung und andern feintlichen invasionen dardurch befreit verbleiben möge, und kheineswegs die intention hat, daß solche von dem alhiesigen Rentambt abgesöndert und der obern Pfalz incorporirt sein solle, als haben wür auch ein solches zu euerer nachricht mit dem Anhang unverhalten lassen wollen, daß Ihr nichtsdestoweniger in civilibus als andern sachen Euern Bricht wie vor und ehe anhero bei all Vorfahlenheiten zu erstatten habt. Seint euch anbei mit Gnaden gewogen. Den 20. Februar 1742.

Regierung Straubing.

(Unterschrift unleserlich.)

Praes. den 26. Februar 1742.

Dennen Weisen, Unseren lieben
getreuen Cammerer und Rhat
Unserer Statt Camb
Camb.

Vermög dessen sowohl in Civilibus als andern Vorfahlenheiten Bricht zu einer hechstlöblichen Regierung Straubingen allerunderthenigst erstattet werden solle.

Brantschätzung.

[Aus den Akten der Stadt Cham.]

Daß es Feldmarschall Graf Törring für nötig hielt, in seinem Befehlsschreiben an General Minuzzi, die Zugehörigkeit der Grafschaft Cham zur Oberpfalz wiederholt so ausdrücklich zu betonen, und die Administration derselben von Straubing aus als nicht präjudicierlich zu bezeichnen, läßt schon durchblicken, daß man von der Richtigkeit dieser Ansicht wohl nicht vollkommen überzeugt war. Geradezu ausschlaggebend ist aber der Erlaß der Regierung von Straubing, vom 20. Februar 1742 an den Magistrat von Cham, in welchem ja mit dürren Worten gesagt wird, es sei keineswegs beabsichtigt, die Grafschaft Cham vom Rentamte Straubing, also von Niederbayern, abzusondern und der Oberpfalz zu incorporieren, die Verlegung der Kapitulanten nach Cham geschehe vielmehr nur in der Absicht, um die Stadt mit zugehörigem Bezirke vor feindlicher Invasion rc. zu bewahren; d. h. dieselbe der Vorteile, welche die Linzer Kapitulation der Oberpfalz gewährte, teilhaftig zu machen.

Jedenfalls war es aber unklug, obgleich man die Zugehörigkeit zur Oberpfalz für die Grafschaft Cham beanspruchte, dieselbe dessen ungeachtet bei Niederbayern incorporiert zu lassen. Wollte und konnte man Cham der Vorteile der Linzer Kapitulation teilhaftig machen, so hätte man die vollkommene Lostrennung von Straubing und Incorporation in die Oberpfalz, wenigstens zum Scheine, rechtzeitig schon früher aussprechen müssen.

Diese Zwitterstellung gereichte nun der Stadt zum Verderben; namentlich wurden aber die von allerhöchster Stelle aus dem fernen Frankfurt a. M. her angeordneten militärischen Maßnahmen verhängnisvoll, wie denn in der Regel das Eingreifen in militärische Operationen vom grünen Tische aus ungünstige Erfolge hat.

Dem Vorschlage der Amberger Regierung gemäß wurde nun ein Bataillon des Regimentes „Kronprinz“ in dem Gebiete von Cham auf dem flachen Lande einquartiert; bei

demselben befand sich auch der Oberst Graf Künigl mit dem Regimentsstabe. „Als nun im Sommer die österreichischen Truppen sich der Oberpfalz näherten und teilweise in dieselbe einrückten, verlangte die Stadt Cham zu ihrem Schutze eine oder mehrere Kompagnien des in ihrem Gebiete untergebrachten Bataillons. Doch weigerte sich Oberst Graf Künigl seine Truppen in die befestigte Stadt zu verlegen, da es gegen die Konvention verstoße, ja er wollte sogar die dort einquartierte Kompagnie wieder herausziehen, und auf dem Lande unterbringen. Da erhielt derselbe d. d. Frankfurt den 18. August den Befehl, sich mit seinem Bataillon in Cham zu verschanzen, und gegen einen feindlichen Angriff in bestmöglichsten Verteidigungsstand zu setzen. Als Grund für diese gegen die Kapitulation verstoßende Maßregel, wurde angegeben, es sei von herumstreifenden Husaren ein Kapitulant vom Regimente Kronprinz niedergemacht worden,*) und hiedurch, sowie überhaupt durch wiederholte Einfälle österreichischer Truppen in die Oberpfalz sei die Kapitulation ohnehin gebrochen worden.“**)

Dieser Befehl war nun zu dem ungünstigsten Zeitpunkte erteilt worden; denn gerade damals war die bayerisch-französische Armee in vollem Rückzuge begriffen, während die österreichische Armee vorrückte, so daß eine wirksame Behauptung von Cham ohnehin nicht möglich war. „Da nun dieses Befehlsschreiben bei der Einnahme von Cham mit der gesamten dienstlichen Correspondenz des Obersten Künigl den

---

*) Dieses auf unbekannte Weise erfolgte Niederhauen eines Soldaten war gerade kein sehr starkes Argument; dasselbe hätte auch österreichischerseits damit beantwortet werden können, daß auch österreichische Soldaten in dem mit Kapitulanten belegten Territorium von Cham niedergemacht wurden; wie ja z. B. Baader (a. a. O., S. 145) erzählt daß der Verwalter der Hofmark Waffenbrunn (in der Nähe von Cham) einen Husaren vom Pferde herunterschoß.

**) Mitteilungen des k. Kriegsarchives.

Österreichern in die Hände fiel, so gab es eine wirksame Handhabe, die Bayern des Kapitulationsbruches zu beschuldigen und spielte eine große Rolle in der sehr erregten Korrespondenz, welche sich zwischen den Marschällen Khevenhüller und Seckendorff, über die Einäscherung von Cham entspann."*)

Auf die Anweisung, sich in Cham zu verschanzen, scheint Künigl erwidert zu haben, daß hiezu vor Allem Geld und dann auch ein Ingenieur erforderlich sei. Wenigstens geht dies aus einem im Stadtarchiv von Cham noch vorhandenen Schreiben der „kaiserl. Regierung in Amberg" an Kammerer und Rat der Stadt Cham vom 27. August 1742 hervor. Es wird hier mit Bedauern mitgeteilt, daß wegen „völligem Aufliegen der Rentzahlamtskassa" dem Obristen Grafen Künigl die zum Zwecke der Verschanzung verlangten 1000 fl. nicht gesendet werden könnten; derselbe solle vielmehr unter Beiziehung der dortigen Beamten bei der Bürgerschaft oder wo immer ein Anlehen in dieser Höhe zu dem genannten Zwecke gegen ordentliche Verrechnung aufnehmen, welches baldigst wieder zurückvergütet werden würde. Es seien auch bereits einige Kanoniere nach Cham beordert worden. Ein Ingenieur sei aber dermalen nicht disponibel. (Nachträglich traf der Ingenieurlieutenant Riedl in Cham ein.) Beamte und Rat sollen dem Obersten „allhilfliche Hand" bieten.

Die Stadt war mit doppelten mittelalterlichen Ringmauern umgeben, aus welchen sich in Abständen Türme mit Schießscharten erhoben. Ein breiter und tiefer Stadtgraben schützte die Nordseite, den übrigen Teil der Regenfluß, der dicht an den Mauern hinströmte. Die Brücken an den Thoren waren bis auf die Endsbäume oder Lagerbalken abgetragen. Ob in den wenigen Tagen bis zur Ankunft Trenks die Befestigungen noch viel verstärkt wurden, mag dahingestellt bleiben.

Wir haben Trenk zuletzt in Arnbruck, einer Hofmark des Klosters Niederaltaich verlassen, wo er auf Anstiftung

*) Mitteilungen des k. Kriegsarchives.

des Pflegverwalters von Viechtach zur exekutiven Beitreibung einer angeblich rückständigen Kontribution am 3. September mit nur 50 Panduren eingerückt war. Da jedoch der Abt, welcher am 4. hievon benachrichtigt wurde, sich sofort bei Marschall Khevenhüller beschwerte, so erließ letzterer alsbald die entsprechenden schriftlichen Befehle, worauf Trenk wieder abmarschierte. Sein Abzug kann aber nicht vor dem 5., oder vielleicht erst dem 6. September erfolgt sein.

Am Freitag den 7. September*) erschien Trenk vor Cham an der Spitze eines Kommandos, das aus 300 Kroaten, 120 Panduren und zwei Kompagnien von den Regimentern der ungarischen Insurrektion Forgách und Andrássy bestand — im ganzen etwa 500 bis 800 Mann stark — nebst zwei Geschützen.

Die Garnison von Cham bestand, wie gesagt, aus einem Bataillon des Regiments „Kronprinz" einschließlich dessen Grenadierkompagnien, 7 französischen Kanonieren und einem Genielieutenant unter dem Kommando des Obristen Grafen Künigl.

Trenk machte bei der Leprosenkirche (Siechen-), eine Viertelstunde vor der Stadt, halt, besetzte jedoch hierauf die Höhen von Katzberg, welche die Stadt beherrschen. Alsbald schickte er einen Parlamentär mit einem Tambour — sei es ein Lieutenant**) oder der Hauptmann von Erlach gewesen — an den Grafen Künigl ab, welcher letzteren aufforderte, dem Obristlieutenant Trenk mit seinem Detachement gemeinschaftlich mit Künigl's Truppen Quartier in Cham nehmen zu lassen. Dieses Verlangen, das Trenk offenbar im Auftrage des Feldmarschalls Khevenhüller stellte, war ebenso gemäßigt als diplomatisch. Es ist bereits erwähnt worden, daß das österreichische Armeekommando die bayerischerseits aufge-

*) Nach Baader wäre Trenk schon einige Tage früher angerückt; in der Chronologie ist aber Baader nicht ganz genau.

**) Nach Künigl's Bericht.

stellte Behauptung, Cham gehöre eigentlich zur Oberpfalz und werde von Straubing aus nur zufällig verwaltet, nicht anerkannte und sich an die Thatsache hielt, daß die Grafschaft Cham faktisch dem Rentamtsbezirk Straubing, also Niederbayern, einverleibt war.

Künigl mit seiner Truppe mußte also dem Marschall Khevenhüller in doppelter Beziehung als kapitulationsbrüchig erscheinen; einmal hatte letzterer den Obersten auf niederbayerischem Gebiete betroffen; dann aber, ganz abgesehen davon, fand er ihn als Kommandanten einer befestigten Stadt, was unter allen Umständen gegen die Kapitulation von Linz verstieß, welche den Kapitulanten den Aufenthalt auf dem flachen Lande der Oberpfalz vorschrieb. Khevenhüller konnte sich also berechtigt erachten, an Künigl auch die schärfsten Anforderungen zu richten.

Indem der Marschall aber all diese Umstände vollkommen ignorierte und Künigl durch Trenk nur auffordern ließ, dessen Truppen neben seinen eigenen Quartier in Cham einzuräumen, gab der Marschall zu erkennen, daß er, getreu den Bestimmungen der Linzer Konvention, Künigl mit seiner Mannschaft als eine vollkommen neutrale Truppe betrachte und nicht als gegenüberstehenden Feind.

Wurde nun Trenks Forderung abgewiesen und demselben die Antwort erteilt, Künigl habe höheren Ortes den Befehl erhalten, Cham zu halten und gegen Angriffe zu verteidigen, so konnte behauptet werden, daß Bayern die Kapitulation breche, während Khevenhüller dieselbe bis zur äußersten Möglichkeit zu halten bestrebt gewesen sei. Die Art, wie das Quartier für die Truppen Trenks gefordert wurde, war also ein geschickter diplomatischer Schachzug.

Außerdem dürfte sich aber auch der Marschall vielleicht bewogen gefunden haben, dem Obersten Künigl jede mit der militärischen Pflicht zu vereinbarende Rücksicht angedeihen zu lassen. Einesteils mochte ihm nicht unbekannt geblieben sein,

daß letzterer als gerader Soldat mit der ihm höheren Orts auferlegten, etwas zweideutigen und vertragswidrigen Rolle persönlich nicht einverstanden war, wie das ja aus dem bereits mitgeteilten Umstande erhellt, daß Künigl die in Cham bequartierte Kompagnie wieder auf das flache Land verlegen wollte; anderenteils aber war Künigl mit dem Marschall auch verschwägert; die Gemahlin des Marschalls war nämlich eine nahe Anverwandte Künigls, wie dies aus beifolgender genealogischen Übersicht erhellt:

Johann Georg Graf Künigl von Ehrenburg,
Landeshauptmann in Tirol; geb. 1628, † 1697.
Gemahlin: Maria Anna Gräfin Vitzthum von Eckstätt, † 1697.

Maria Claudia Gräfin Künigl, geb. 1670, † 5. Dezember 1710. Gemahl: Leopold Mathias Fürst von Lamberg, geb. 1667, † 1711.	Sebastian Georg Graf Künigl, Landeshauptmann in Tirol, geb. 1663, † 1739. Gemahlin: 1687 Gabriele Gräfin von Mauleon, geb. 1666, † 1740.
Philippine Maria Anna Gräfin von Lamberg, geb. 1695, † 1762. Gemahl: 1718 Ludwig Andreas Graf Khevenhüller v. Aichelberg auf Franckenburg, Ritter des goldenen Vließes 2c., k. k. Generalfeldmarschall, Hofkriegsratsvicepräsident, geboren 30. November 1683, † 23. Januar 1744.	Joseph Franz Ignaz Graf Künigl, geb. 5. Juni 1693, † 1759 (od. 1762), Deutschordensritter und Komtur zu Sterzing, kurköln. und kurbayer. Kämmerer, kurbayer. Oberst, (später Generalmajor).

Da Künigl allerhöchsten Orts den ausdrücklichen Befehl erhalten hatte, sich gegen Angriffe auf Cham zur Gegenwehr zu setzen, so mußte er das Ansinnen, den Truppen Trenks in der Stadt Quartier zu gewähren, zurückweisen und begründete seine ablehnende Haltung durch Hinweis auf die Linzer Kapitulation; hiebei konnte er sich aber nur auf die wirkliche oder vermeintliche Zugehörigkeit Chams zur Oberpfalz beziehen, während man ihm entgegnen konnte, daß sein Verhalten mit den Abmachungen jener Übereinkunft jedenfalls in grellem Widerspruche stehe.

Künigl, der das mißliche seiner zweideutigen Lage einsehen mußte, ließ dem Obristlieutenant Trenk nun vorschlagen, er wolle weitere Befehle bei dem Höchstkommandierenden der bayerischen Armee, Grafen von Seckendorff, einholen und erbat sich hiezu eine Frist von 3 Tagen; allein Trenk schlug dies ab und gab dem Obersten nur 24 Stunden Bedenkzeit bis Samstag den 8. September. Indes verbot letzterer sowohl seiner Mannschaft als auch der Bürgerschaft bei Leib- und Lebensstrafe jede Feindseligkeit, namentlich die Abfeuerung eines Schusses, damit die Kapitulation aufs feierlichste beobachtet werde. Als dessen ungeachtet ein französischer Kanonier — der dann später bei Eroberung der Stadt erschossen wurde — auf einen Husarenoffizier, der nahe an die Stadt herankam, einen Kanonenschuß abfeuerte, jedoch ohne Erfolg, so beschwerte sich zwar Trenk, gab sich aber mit der Erklärung zufrieden, daß dies gegen die Ordre Künigls geschehen sei, und so verlief die folgende Nacht in Ruhe.

Samstag den 8. September, am Feste Mariä Geburt versammelte Künigl alle Offiziere zu einem Kriegsrate; hiebei wurde die einhellige Ansicht laut, man müsse den Befehlen des allerhöchsten Kriegsherrn und den Anordnungen des Armeeoberkommandos gemäß dem Feinde androhen, Gewalt mit Gewalt abzuweisen. In diesem Sinne schrieb Künigl an Trenk, welcher sich nunmehr zurückzog, aber gegen 6 Uhr Abends wieder anrückte und die vorige Stellung auf dem Katzberg wieder einnahm.*)

Als nun nach eingetretener Abenddämmerung dem Obersten berichtet wurde, der Feind beginne sich zu verschanzen und Laufgräben anzulegen, schickte derselbe sofort den Lieutenant

*) Der Bericht des Stadtrates von Cham sagt, Trenk habe sich aus einer „verdeckten Absicht“ zurückgezogen. Diese Absicht war vielleicht keine andere, als Künigl Gelegenheit und Zeit zu geben, die Stadt zu räumen und sich auf das „flache Land“ der Oberpfalz zurückzuziehen?

Wimmer mit dem Regimentstambour an Trenk, um dagegen zu remonstrieren.

Während gedachter Lieutenant auf dem Wege begriffen war, näherte sich ein Kroaten-Fähnrich der Stadtmauer; trotz des strengen Schießverbotes schoß denselben ein Bürger nieder. Wie Baader behauptet, hätte der Kroat eine unanständige Stellung eingenommen,*) was den hierüber entrüsteten Bürger zu dieser vorschnellen That veranlaßte, welche später bei Einnahme der Stadt mehreren Bürgern das Leben kostete. Trenk verlangte die Auslieferung des Schuldigen, und belegte den Lieutenant Wimmer bis nach Vollzug der Auslieferung mit Arrest. Obgleich nun Künigl gegen diese Gewaltmaßregel — einen Parlamentair zu arretieren — als dem Völkerrechte zuwiderlaufend, feierlichst protestierte und erklärte, er habe den Thäter trotz alles Nachforschens nicht feststellen können, so mußte der Lieutenant doch bis zum nächsten Morgen im feindlichen Lager in Arrest verbleiben. Wie Baader sagt, wäre Trenk über diesen Zwischenfall so aufgebracht worden, „daß „er schwur, die Stadt mit Sturm einzunehmen und keinem „Menschen, bei dem er ein Schießgewehr oder Schützenwerk„zeug rc. antreffe, ja sogar einen grünen Rock tragen sehen „werde, das Leben und Pardon zu schenken; was er auch so„wohl in eigener Person als durch seine Leute alsdann so „pünktlich als grausam erfüllt hat."**)

In der folgenden Nacht sollen die Feinde versucht haben, eine in unmittelbarer Nähe der Stadt gelegene Mühle in Brand zu stecken; das Feuer wurde aber alsbald gelöscht.

Sonntag den 9. September um 3 Uhr nach Mitternacht erschien ein Tambour von Trenk und überbrachte dem Obersten Künigl einen sehr wichtigen Brief vom Marschall Kheven-

*) Baader a. a. O. S. 146.

**) Die Schützen und Bürger und Landleute, die sich am Kampfe beteiligten, wurden, wie oben bereits erwähnt, überhaupt nicht als berechtigte Kämpfer anerkannt, sondern, um einen neueren Ausdruck zu gebrauchen, als Franktireurs behandelt.

hüller, worin derselbe Künigl persönlich aufforderte, seinen Entschluß kund zu geben.

Der Oberst verlangte nun von Trenk einen angemessenen Termin, um Khevenhüllers Schreiben beantworten zu können; allein, dieser wollte hievon nichts hören und nur zwei Stunden Bedenkzeit geben, wie Künigl berichtet, während in dem nachfolgend abgedruckten eigenhändigen Schreiben*) Trenks sogar nur von einer Stunde die Rede ist.

Monsieur

Monsieur le Comte Künigl
Collonel au Service de S. M. I.
et Altesse Electorale de Bavière
à Camb.

Hochgebohrner Reichsgraf!
HochgeEhrtister Herr Obrister!

Es wird der Herr Graf aus dem Brief, so Ihro Exzell: Herr General Feldmarschal Graf von Kevenhuller ihnen zugeschrieben, deßelben Meinung zu genüegen vernohmen haben, daß also gantz unnöhtig finde, daß der Herr Graf deßentwegen einen Officier an gedacht seine Excell: abschike, sonderen können sie also gleich mit ja oder nein solches beantwohrten, worzu denn annoch eine stund termin zugebe, hernach aber keine proposition mehr anhören werde. Womit nebst Höfflichster Empfehlung verharre

Hochgebohrner ReichsGraf

bey Camb den 9. 7bris 1742

Schuldigster Diener
Le Baron de la Trenk,
Obrist Lieutenant.

Künigl versammelte nun abermals die Offiziere. Da sich dieselben nun wohl überzeugt hatten, daß es unmöglich sei,

*) Dieses Schreiben hat sich trotz Brand und Verwüstung in den Ratsakten von Cham im Original erhalten. Siehe das Faksimile in der Anlage; aus Rücksicht auf den Raum wurde jedoch der Maßstab verkleinert und Anrede und Unterschrift näher an den Kontext gerückt.

die Stadt zu halten, wurde beschlossen, gütliche Verhandlungen mit dem Feinde anzubahnen. „Künigl ließ zu diesem Ende „die Gerichtsbeamten samt der Bürgerschaft zu sich berufen. „Diese aber wollten hievon weder wissen noch hören. Sie „beschworen ihn, sie zu beschützen mit dem Erbieten, daß sie „sich bis auf den letzten Blutstropfen wehren wollten." Künigl war nun in großer Verlegenheit; einerseits war er von der Unmöglichkeit, die Stadt zu halten, überzeugt, andererseits sah er voraus, daß ihm alle Schuld werde beigemessen werden, wenn er die Stadt übergebe, und diese, wie vorauszusehen, mit einer starken Kontribution belegt würde.

Unter diesen Umständen konnte Künigl, wie er berichtet, nicht umhin, „sich dem Verlangen dieser unbesonnenen und „von Gott verlassenen Volksmenge zu fügen, welche sogar vor „sein Quartier bewaffnet kam, und ihn zu erschießen drohte, „wenn er kapitulieren wollte." Um eine Empörung zu verhindern, suchte er zu temporisieren und wollte noch ein Remonstrationsschreiben an den Marschall Khevenhüller abschicken, als Trenk plötzlich die Feindseligkeiten eröffnete.

Ehe nun in der Erzählung der folgenden Ereignisse weiter gefahren wird, dürfte es nicht ohne Interesse sein, die vorangehende Schilderung über die Verhandlungen, welche hauptsächlich auf dem Berichte Künigls fußt, durch die Mitteilungen Baaders etwas zu ergänzen. Künigl spricht nur im Vorbeigehen von dem etwaigen Zahlen einer Kontribution; dagegen berichtet Baader, daß die ganze Zeit über zwischen Trenk und dem „Munizipal-Magistrat und dem kurfürstlichen „Pfleggericht" auch über die von Trenk geforderte unerschwingliche Kontribution verhandelt wurde. Man bat anfangs Trenk, sich mit dem sechsten oder achten Teile der geforderten Summe zu begnügen; er wollte aber nur $^1/_8$ nachlassen; auch diese Summe war unerschwinglich. Um jedoch das äußerste Unglück von der Stadt abzuwenden, entschloß man sich, alles, was die Einwohner besassen, bis auf den letzten Heller her-

zugeben und so die Hälfte der verlangten Kontribution aufzubringen. „Da widersetzten sich aber ein und andere Rats„freunde und Bürgermeister, welche auch schon ehemals in „dem Militär gedient hatten und riefen: „Man brennt uns „nicht gleich ab; dieses sind nur die gewöhnlichen Schreckschüsse „des Feindes. Er wird schon mürber und nachgiebiger wer„den, da er ohnehin mit keiner formidablen Macht vor den „Thoren stehet, und nicht weiß wie stark unsere Garnison „und übrige Schützenwehr ist," und so wurde der verbundene „Tambour, den ich allemal vor unserm Hause durchs Fenster „höchst neugierig vorbeiführen gesehen, mit der Ausrede einer „puren Unmöglichkeit — (durchs Sandthor) — wieder zurück„geschickt."

Hierauf ließ Trenk erwidern, wenn die Stadt nicht übergeben und „das Brandschatzungsquantum nicht erlegt werde, „so werde er dieses Nest mit einem feuerigen „Regen ohne weiters heimsuchen; welche Formalia „und alle bisherigen Unterhandlungen wir allemal teils „durch den Bürgermeister Altmann, den Vater unserer „Mutter,*) teils von seinen zwei Söhnen, ihren Brüdern, „richtig vernahmen."

Künigl und Baader stimmen also darin überein, daß die Weigerung eines Teiles der Bürgerschaft auf gütliche Verhandlungen einzugehen, viel dazu beitrug, die Katastrophe herbeizuführen.

Der schon erwähnte Bericht des Magistrates von Cham sagt über das Thatsächliche ziemlich dasselbe wie Künigls Be-

---

*) Die Mutter Baaders war dreimal verheirathet: 1) An den Verwalter des kurfürstlichen weißen Bräuhauses und Oberumgelter in Cham Joseph Koppmann, den Vater von Schuegrafs Mutter; — 2) an Baaders Vater den bischöfl. Regensburgschen und Domkapitelschen Syndikus Joseph Baader; — 3) an den Licenciaten Dr. jur. utr., Johann Michael Tenzl, welch letzterer die Katastrophe von Cham mit durchmachte. (Baader a. a. O. S. 142 ff.)

richt, sucht aber wie gesagt alle Schuld auf letztern zu schieben. Über die Verhandlungen wegen Zahlung einer Kontribution bringt dieser Bericht jedoch nichts; allerdings war es für die beteiligten Ratsherrn auch schwierig hierüber zu sprechen, ohne ihre Mitschuld an dem Untergange ihrer Vaterstadt einzugestehen.*)

Eigentümlich mutet der Eingang des gedachten Schriftstückes durch die naive Auffassung der Stellung und Thätigkeit von Trenk an. Liest man diese Schilderung, so sollte man meinen es handle sich nicht um einen Krieg zwischen zwei Mächten, sondern lediglich um einen Krieg gegen Trenk. Da heißt es nämlich: „Nachdem allbereits die feindlichen un-„garischen Truppen unter Kommando des Obristlieute-„nants Baron Trenk den ganzen Walddistrikt mit ihrer „feindlichen Macht ausgeschröpft und von Städten, Märkten „und Dorfschaften namhafte Contributiones ohne einzig er-„zeigten Widerstand eingetrieben und all diese unter ihre „Botmäßigkeit gebracht; hat Baron Trenk ein solches „auch mit uns ins Werk zu setzen bei sich den „völligen Schluß gemacht (!!), indem er nach viel-„fältig anher abgeschickten Brandbriefen (!!), — „so wir aber niemalen regardiert — endlich am 7. September „jüngsthin die allhiesige Grafschaft mit seinen unterhabenden „Panduren, Croaten und Husaren wirklich bezogen."

Immerhin ist diese Stelle bezeichnend für den Ruf und den Schrecken, der sich an Trenks Name knüpfte; er allein war bekannt, und alles, was der Feind unternahm, wurde ihm zugeschrieben! Während er selbstverständlich nur dorthin zu marschieren hatte, wohin ihn höhere Befehle schickten, wird hier Alles auf seine Initiative zurückgeführt; während er erst unmittelbar vorher den Befehl erhalten hatte, auf Cham

*) Auch verschweigt die Schrift die von Kلünigl berichteten zwei Zwischenfälle, daß gegen sein ausdrückliches Verbot auf den Feind geschossen wurde.

vorzurücken, wird sein Anmarsch hier seinem eigensten Entschluß beigemessen! Bei dieser Anschauungsweise darf es nicht wunder nehmen, wenn behauptet wird, Trenk habe bereits vorher viele Brandbriefe nach Cham geschickt.

Unter „Brandbriefen", wenn derlei Schreiben wirklich in Cham einliefen, können nur Proklamationen des feindlichen Armeekommando oder der Kommissäre, welche die Kontributionen einzutreiben hatten, verstanden sein. Daß aber Trenk derlei Schriftstücke hätte überschicken können, ist recht unwahrscheinlich, da er bisher stets andere Aufgaben in entfernteren Gegenden zu lösen gehabt hatte.

Übrigens stehen so manche von jenen, welche über den österreichischen Erbfolgekrieg geschrieben haben, namentlich Lokalhistoriker, so ziemlich auf dem Standpunkte jener alten Ratsherren. Nach ihren Darstellungen sollte man meinen, es seien die einzelnen Anführer, wie z. B. Trenk eigenmächtig bald dahin, bald dorthin gezogen, und hätten nach Belieben „gebrandschatzt", d. h. Kontributionen eingetrieben. Der wirkliche Thatbestand war aber folgender:

Als die österreichische Armee die Grenzen von Bayern überschritten hatte, wurde der Krieg möglichst auf Kosten des besetzten Landes geführt. Es wurden daher beim Vorrücken der Armee die occupierten Landstriche mit Kontributionen belegt. Die Repartierung derselben, je nach dem Vermögensstande der Gemeinden, Korporationen und Personen, mußten die einheimischen bayer. Beamten vornehmen. Gegen die Höhe der anrepartierten Summe wurde häufig von den Beteiligten reklamiert, und zuweilen je nach Umständen auch ein bedeutender Nachlaß erreicht. Die Eintreibung der Kontributionen war eigenen österreichischen Kommissären übertragen. Wurde nicht prompt gezahlt, oder ergaben sich Zahlungsrückstände, so erfolgte militärische Exekution. Es rückte dann ein Truppendetachement ein, das auf Kosten der Säumigen oder Renitenten verpflegt werden mußte; dazu kamen noch andere Be-

träge, eventuell auch Strafgelder, so daß die Kosten der Exekution oft die urspüngliche geforderte Summe noch überstiegen. Das war der regelmäßige Verlauf; und daß Willkür hiebei wenigstens im Prinzip ausgeschlossen war, ergibt sich z. B. aus dem oben (S. 164) angeführten Zwischenfalle, da eine von Trenk in Bruck (Oberbayern) willkürlich oder irrtümlich erhobene Kontribution zurückgezahlt werden mußte. Dagegen hat es bei diesem ganzen Kontributionswesen an Unregelmäßigkeiten, Ungerechtigkeiten, Bedrückungen und Erpressungen nicht gefehlt. Es kam eben sehr viel auf den Charakter der beteiligten Persönlichkeiten an. So ließen sich schon die einheimischen Beamten bei der Repartition häufig mehr von Gunst und Mißgunst als von Billigkeit leiten, worüber sich z. B. Abt Marian von Niederaltaich bitter beklagt (S. 185); und daß dieselben des eigenen Säckels nicht vergaßen, deutet uns auch Baader an, indem er bemerkt, daß sich der Gerichtsschreiber von Cham bei Besorgung dieses Geschäftes nicht schlecht gestanden zu haben scheine.*) Auf gleiche Weise verfuhren vielfach die österreichischen Kommissäre, und unter den Kommandanten der Exekutionstruppen begegnete man ebenfalls teils wohlwollenden, nachsichtigen und uneigennützigen, teils harten, rücksichtslosen und eigennützigen Persönlichkeiten.**)

Der Linzer Konvention zufolge sollte, wie bekannt, die Oberpfalz für die Dauer dieser Konvention, also für ein Jahr, nicht als Feindesland behandelt werden. Es sollte also in der Oberpfalz während dieser Zeit auch keine Kontribution erhoben werden.***) Durch ihre Erklärung, Cham

*) Baader a. a. O., S. 167.

**) Belege bei Abt Marian a. a. O.

***) Dessenungeachtet hatte auch die Oberpfalz schon jetzt durch die beständigen Durchmärsche sowohl der österreichischen als der französischen Truppen durch Requisitionen, Plünderungen u. s. w. viel zu leiden. — Die zwischen Regensburg und Rittenau gelegene Herrschaft

gehöre eigentlich zur Oberpfalz, hatte die bayerische Regierung Stadt und Gebiet gegen derlei Anforderungen sicher stellen wollen (vergl. oben S. 191); allein es wurde gerade das Gegenteil erreicht. Der damals siegreich vordringende Feind berief sich auf die faktische und augenscheinliche Incorporation der Grafschaft Cham in Niederbayern und forderte Kontribution; da friedliche Übergabe der Stadt und gütliche Verhandlung über die Kontribution verweigert wurde, endete der Streit mit Einäscherung von Cham; die Einwohner wurden ausgeplündert, und jene, welche noch Vermögen außerhalb der Stadt besassen, wurden dessen ungeachtet nachträglich noch mit Kontribution belegt, wie wir unten sehen werden.

Es war Sonntag der 9. September nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr, als vom Katzberg herab der erste Kanonenschuß fiel. „Die Stückkugel flog gleich hinter unserm Hause „— erzählt Baader — neben dem Franziskanerkloster auf „das Dach des Gerichtsdieners, und zugleich eine Menge „feuriger Pechkränze mit scharf gespitzten Hacken, welche auf „den hölzernen Schindeldächern sogleich hafteten und zündeten, „und da diese brennenden Pechkränze von allen vier Stadt„thoren und Seiten wie feurige Schwalben oder Tauben her„umflatterten, und auf die Dächer sich einhackten, so stand die „ganze Stadt in weniger als einer Stunde in vollen „Flammen."

Künigl und der Stadtrat von Cham berichten, daß zugleich die Vorstadt Brunnendorf in Flammen gesetzt wurde, und der starke Wind, der sich eben erhob, das Flammenmeer bald über die ganze Stadt verbreitet habe. In letzt-

---

Kürn hatte z. B. durch diese Durchmärsche einen Schaden von über 100 000 fl. (Verhandlungen des historischen Vereines für den Regenkreis: M. Mayr, Miscellen zu einer Chronik von Schloß und Herrschaft Kürn. II. [1833] S. 76—80.) — Kürn gehörte jedoch damals noch nicht zur bayerischen Oberpfalz, sondern zu dem unter kurpfälzischer Hoheit stehenden Herzogtum Neuburg.

genanntem Berichte wird ferner gesagt, daß die Panduren aus ihrer Verschanzung von Katzberg heruntergelaufen seien, und einer von ihnen, der in Weibertracht verkleidet gewesen, heimlich eine Scheuer in Brand gesteckt habe. Die Erzählung von dem als Weib verkleideten Panduren erscheint fortan in den Schilderungen über die Chamer Katastrophe; allein sie ist wenig glaubwürdig und dürfte wohl auf unrichtiger Wahrnehmung beruhen, da ja nichts die Panduren hinderte, in eigener Kleidung heimlich Feuer zu legen; da nun auch Baader von diesem gewiß bemerkenswerten Zwischenfalle keine Erwähnung macht, so mag derselbe dahin gestellt bleiben.

In weniger als einer Stunde stand die ganze Stadt in Feuer; die Flammen wälzten sich mit rasender Geschwindigkeit über die mit Holzschindeln gedeckten Häuser fort; an Versuche zu löschen war nicht mehr zu denken. Alles stürzte in die Häuser, die Habe zu bergen und das Vieh — die meisten Bürger trieben Feldbau — aus den Ställen zu lassen. Brüllend durchraste dieses die engen Gassen und erhöhte noch die ungeheuere Verwirrung. Ratlos stürzte die Menge bald hierhin, bald dorthin; alle Augenblicke mußte man befürchten, durch brennende Balken erschlagen, oder durch wild daher stürmende Pferde und Rinder niedergetreten zu werden; das Schreien und Heulen der Weiber und Kinder übertönte noch das Brüllen des Viehes.

In dieser grenzenlosen Verwirrung, berichtet Künigl, „konnte ich mich durch nichts anders als durch die Drommel „hören und Chamade*) schlagen lassen, der Obristleuthenant „Baron de la Trenk kame sogleich zu der abgeworffenen „Brücken und ich meines Orths unter selbiges Stadt-Thor."

*) „Chamade schlagen" heißt: dem Belagerer das Zeichen geben, daß man kapitulieren wolle; das Wort hängt mit clamare (italienisch: chiamare) = rufen zusammen; durch „rufen" bezw. Trommelschlag oder Trompetensignale dem Belagerer kund thun, daß man die Absicht habe, zu kapitulieren.

Auf die Nachricht, daß sich Trenk hier am Fleischthor befinde, lief auch ein großer Teil der flüchtigen Bevölkerung diesem Thore zu. „Das Sand- und Weiße Bierthor „(Burgthor) — sagt Baader — waren zwar die nächsten für „uns, . . . wir wollten und mußten aber beim feindlichen Oberst„leutnant Trenk unsere Zuflucht suchen und daher durch die „ganze Stadt von einem bis zum andern Ende unter Schrecken „und Angst wandern.

„Als wir zu ersagtem Fleischthor kamen, allwo das „Gewühl von Menschen und Vieh und die Gefahr von herab„stürzenden Feuerbränden noch am Größten war, marschierte „unser Stadt-Kommandant mit seiner Garnison, bestehend in „zwei auserlesenen Grenadier-Kompagnien von Chur-Prinz*) „gerade an das Thor herzu, welches aber verschlossen war."

Da die Schlüssel nicht zur Hand waren, wurde das Thor auf Rat des Dr. Tenzel, — Baaders Stiefvaters — durch die Zimmerleute der Grenadiere eingehauen.

Hier stand man nun vor der abgetragenen Brücke, von welcher nur die „Endsbäume" — Lagerbäume — stehen geblieben waren; über diesen schmalen, gefährlichen Steg mußten die Flüchtlinge, eine Kette bildend, das jenseitige Ufer des Regens erreichen; doch kam hiebei kein Unfall vor. An der Brücke standen die Panduren „und lauerten wie hungrige „Löwen auf Beute, und zwar nichts als auf lauter Dukaten, „und meinten, es gebe bei uns kein anderes, und geringeres „Geld als Gold und Dukaten, daher sie auch alle Leute jung „und alt gierig antasteten und visitierten." Jenseits der Brücke beim „Bruckzoll Häusel" lag bereits ein erschossener Bürger, der vielleicht wegen seines grünen Rockes, oder, weil

*) Nach dem Berichte des Magistrates wäre ein ganzes Bataillon in Cham gelegen; unklar bleibt in diesem Berichte, ob zwei Kompagnien nach Röz abmarschiert waren, um einen Munitionswagen abzuholen, oder ob sie erst abmarschieren sollten. Künigl, der seinen Bericht als Gefangener verfaßte, durfte selbstverständlich hierüber nichts sagen.

man bei ihm Schießbedarf vorfand, sein Leben verloren hatte.*) „Wenige Schritte weiter zurück saß Trenk zu Pferd, „umgeben von seiner ganzen Truppenabteilung, welche in „lauter Panduren, Kroaten, Dalmatinern und Warasdinern „und einem so verschiedenen und buntscheckigen Gesindel be„stand, daß einer dem andern wohl an Wildheit und Grau„samkeit, keineswegs aber an Uniform und Montur glich und „mehrere eher Türken als regulären Soldaten gleich sahen."**)

„Als der Stadtkommandant die mittlerweile hergestellte „Brücke überschritten hatte, ließ er die Truppe halten, er „selbst aber eilte zum Pandurenoberst Trenk, welcher ein „sehr langer, hagerer, blattersteppiger, schwarzbrauner Mann „war, ungarisch gekleidet mit einer schwarzen hohen Zschakel„und Flügelhauben auf dem Kopfe, und auf einem so kleinen „Pferde, einem Fuchsen, saß, daß seine Füße kaum 2½ „Schuhe von dem Boden entfernt waren. Da sprang Oberst „Trenk also gleich von seinem Füchsel herab, erzeigte unserm „Kommandanten alle militärischen Honneurs, redete einige „Worte in der Stille, vermutlich französisch, mit ihm und „ließ ihn auf sein Pferd sitzen. Und nun siehe! Unser Kom„mandant rief mit gezogener Klinge der noch auf der Brücke „stehenden Garnison zu: „Grenadiere! streckt das Gewehr und „entwaffnet euch!" „Was ist das?" schrie der von Patriotis„mus ergriffene und ereiferte Grenadieroberlieutenant Duri; „„ha Verräterei! Grenadiere, wer noch einen Tropfen bay„erisches Blut hat, der wehre sich gegen diese Handvoll „Feinde!" — es waren freilich kaum 60—70 Panduren „gegenwärtig — und im nämlichen Augenblicke sprang er „mit bloßem Degen auf unsern Kommandanten los und „wollte ihn vom Pferde herunterstoßen. Allein ebensobald „fielen eine Menge Panduren mit ihren Schwertern

*) Baader a. a. O. S. 148 f.

**) Baader a. a. O. S. 149.

„über unsern unglücklichen Duri her, zerspalteten „ihm den Kopf, daß uns sein Blut und Gehirn ins Gesicht „spritzte, und hieben ihn vor unsern Augen in Stücke zu„sammen, worauf unser Kommandant nochmal sein „Gewehr „ab!" den Grenadieren hitzig zuschrie, welche endlich ihres „Lieutenants beraubt im heftigsten Unwillen und Ärger ihre „Flinten und Säbel größtenteils in den Regenfluß warfen, „teils auch an den Brückengeländern und an der Mauer „des Zollhäusels zerstießen und unbrauchbar machten und sich „endlich als Gefangene ergaben."*)

An der Richtigkeit dieser Schilderung, deren Augenzeuge Baader war, ist nicht zu zweifeln; jedoch trifft der Name des niedergemachten Offiziers „Duri" nicht zu. Es kann hier nicht untersucht werden, wie die Namensverwechslung entstanden sein mag; aus dem Berichte Künigls erhellt aber, daß der einzige Offizier, der sein Leben verlor, „Simonet" hieß.**) Es ist begreiflich, daß Künigl — namentlich als Gefangener — diesen peinlichen Zwischenfall nur andeutet, indem er schreibt, Lieutenant Simonet, „welcher sich von seinem posto entfernt," sei niedergeschossen worden!

Über die Waffenstreckung sagt Künigl kurz: „Ich mußte „mich also auf erhaltene Versicherung des Quartiers***) „vor Offizier und Soldaten auf Diskretion ergeben." Und der städtische Bericht meldet, „Baron Trenk habe auf viel„fältiges Anhalten unseres ansonsten und vor des Feindes

*) Baader a. a. O. S. 150 f.

**) Etwa Simonet du Ry?

***) Quartier oder Pardon geben, so viel als „das Leben schenken" oder zusichern, daß Niemand das Leben genommen wird. Da die Garnison — wenigstens sicher in den Augen des Feindes — kapitulationsbrüchig war, so wurde sie als nicht waffenfähig und des Rechtes, als ebenbürtige Krieger behandelt zu werden, verlustig erachtet.

„Ankunft so „„goragirt““ (fouragiert) gewesten Obrist-Wacht-„meisters Baron Pieser*) dem ganzen Bataillon Gnade „erteilt.“ Dieser Oberstwachtmeister (Major) wird der Bataillonskommandant gewesen sein, während Künigl der Regimentskommandant war, sich aber mit seinem Stabe bei dem Bataillon aufhielt. Es ist daher auch wohl möglich, daß sich Baader in der Person des Stabsoffiziers, welcher die Waffenstreckung kommandierte, geirrt hat, und daß dies der genannte Oberstwachtmeister war. Die Gefangenen wurden gegen die Donau zu in Marsch gesetzt und kamen am 12. September in Deggendorf an, wurden auf Befehl des Marschalls Khevenhüller mit dem Nötigsten versehen und am 14. auf der Donau nach Ungarn, bezw. Slavonien gebracht, woselbst sie in Essegg bis 1745 in Gefangenschaft gehalten wurden. Es waren ihrer nach Abzug derjenigen, welche über die Mauern und bei den andern Thoren in der Verwirung entkamen oder durch Schwert oder Feuer umgekommen waren, nach einem Bericht der Münchnerischen Ordinari-Zeitung aus dem Hauptquartier Oberaltaich vom 10. September 1742 außer dem Obersten: ein Obrist-Wachtmeister, 4 Hauptleute, 6 Lieutenants, 4 Fähnriche, 1 Proviantmeister, 1 Auditor und 347 Gemeine.**) Viele von denen, welche bei der Flucht aus der Stadt aufgefangen worden waren, traten in österreichische Kriegsdienste.***)

Nach der Waffenstreckung kam es zwischen einigen des Rats und den Kapitulanten namentlich mit Obristwachtmeister Pieser noch zu lebhaften Erörterungen, indem letztere „alle Schuld des entstandenen Unheils“ auf das Verhalten

---

*) Johann Maximilian Freiherr Pieser von Hohenbemlach und Wildthurn kommt später als Oberstlieutenant desselben Regiments vor.

**) Nach Künigls Bericht befanden sich am 13. September in Deggendorf noch 332 Mann; vielleicht waren einige mittlerweile in österr. Kriegsdienste getreten.

***) Thürheim S. 225.

der Bürgerschaft schoben. Diesem Streite wurde ein Ende gemacht, indem Trenk den Befehl gab, die Bürger von den Soldaten abzusondern.

Alle anwesenden Männer, Frauen, Greise und Kinder wurden auf eine Wiese links von der Brücke und vom Zollhäusel abgeführt und dort bewacht. Hier lagen nun 3 bis 400 Menschen auf der Erde umher, bleich und mit thränenden Augen. Plötzlich entstand unter diesen Unglücklichen eine Panik; alle glaubten, die Panduren bereiteten sich vor, eine Salve auf sie abzugeben, und es entstand allgemeines Heulen, Schreien und Weinen. Doch ermannten sich einige Männer und suchten die Menge zu beruhigen. Die angesehensten Frauen unter Führung der Pflegerin Freifrau von Asch traten vor Trenk hin, der auf einem hölzernen Stuhle sitzend die brennende Stadt betrachtete. Sie fielen vor ihm auf die Kniee nieder und flehten mit ihren Kindlein auf den Armen und an der Seite — darunter unser Baader — um Gnade und Schonung ihres Lebens. Da rief Trenk: „Ha ihr Narren! Ich bin ja hier, um euch zu schützen. Wäre ich nicht da, so würde es euch von meinen Leuten schlimm ergehen!"

„Aber warum — erwiderten einige hinter uns stehende „Männer — umringt man uns denn mit so vielem fürchter„lichen Militair?"

„Dies — sagte Trenk — geschieht darum, weil wir alle „heute Nacht in meinem Hauptquartier zu Chammünster bei„sammen schlafen müssen, indem ich weiß, daß mehrere von „Euch noch liegende Gründe, Höfe und Hofmarken besitzen, „von welch allen ich morgen die Brandsteuer beschreiben und „einkassieren lassen werde."*)

Unterdessen waren die Panduren durch das Spitalthor in die Stadt gedrungen, gaben sich der Plünderung der bren-

*) Baader a. a. O. S. 153.

nenden Häuser hin und verübten alle möglichen Excesse. So wurden auch „verschiedene Weibspersonen" — wie der Magistrat berichtet — vergewaltigt. Ein hübsches Mädchen — Maria Trimpl, Tochter eines Schmiedes, — das von einem Panduren verfolgt wurde, wußte seine Ehre nicht anders zu retten, als daß es sich in den Fluß stürzte, in dem es seinen Tod fand.*) Wer sich widersetzte oder in einem Schützenanzuge oder im Besitze von Schießbedarf angetroffen wurde, wurde niedergemacht. Im Ganzen verloren 42 Personen jeden Alters und Geschlechtes an diesem und den folgenden Tagen teils durch das Schwert, teils im Wasser und Feuer das Leben.**)

Blutrot neigte sich die durch den Rauch verschleierte Sonne des unglücklichen 9. Septembers 1742 hinab zum Horizont und beschien mit ihren letzten Strahlen die qualmenden Trümmer einer untergegangenen Stadt. Beinahe alle Gebäude waren niedergebrannt, nur die Pfarrkirche blieb von den Flammen verschont; ihre Decke wurde jedoch durch eine Stückkugel durchlöchert; auch die Spitalkirche hatte nicht den geringsten Brandschaden erlitten.***)

*) Sie wird uns unten noch einmal begegnen.

**) Die Namen von 35 dieser Unglücklichen, deren Leichname den Wasserfluten oder Feuerflammen entrissen und mit dem Segen der Kirche dem Grabe übergeben werden konnten, sind in dem Sterbebuche eingetragen. Man findet darunter verzeichnet den Stadtarzt Föderle, den Organisten Steinhauser, den Brauer Speck, der samt seiner Frau im Keller im Rauch erstickte, den Chorflötisten Diemann, den Riemerer Hofbauer und seine Frau, welche erschlagen worden waren, den Taxbeamten Schlichtinger mit seiner 26jährigen Tochter, Sohn und Tochter des Lateinlehrers Prensler, den Bierbrauer Wagner, der auf der Stadtmauer in den Flammen umkam, ebenso wie die Elisabeth Sonleithner, die Maria Trimpl, welche in den Wasserfluten ihren Tod fand, eine unbekannte Person, welcher der Kopf, die Hände und die Füße abgehauen waren, Felix Rädl, Ratsherr und Besitzer des Gutes in Windisch-Bergerdorf, welcher durch mehr als hundert Schläge zu Tode gemartert worden war, und 2 französische Artilleristen.

***) Dem Berichte des Stadtrates zufolge hätten die Feinde erst am dritten Tage die Spitalkirche dreimal angezündet und endlich eingeäschert (?), wovon Baader, wie gesagt, nichts weiß; wenn aber Lukas die Spitalkirche gar erst am fünften Tage eingeäschert werden läßt, so

Es seien hier noch einige Episoden besprochen, welche in die meisten Schilderungen über den Untergang von Cham eingeflochten sind. So berichtet schon der Stadtrat, daß die Cooperatoren mitten in der größten Verwirrung das Sanktissimum in die nächste Pfarrei, Chamerau, retteten, indem sie über einen schmalen Endsbaum der abgetragenen Brücke mit Leib- und Lebensgefahr flüchteten; ein Husar soll sogar einen Schuß — jedoch glücklicherweise ohne Wirkung — gegen sie abgefeuert haben. Baader weiß von diesem Zwischenfalle nichts; immerhin mag derselbe stattgefunden haben; jedenfalls trug sich die Begebenheit aber nicht an dem Fleischthore zu, wo die Waffenstreckung der Garnison stattfand.

Vielfach wird der „Selbstbiographie" nacherzählt, wie während des Brandes plötzlich das Pulverdepot mit dem Zeughaus in die Luft flog und eine halbe Gasse in Trümmer verwandelte. Von diesem grausigen Ereignisse weiß keiner unserer drei handschriftlichen Berichte auch nur das Geringste. Es gehört zu den vielen Fabeln der „Selbstbiographie", welche wie oben erwähnt, schon vor acht Dezennien den Unwillen des in der Geschichte von Cham so wohlbewanderten Schuegraf hervorgerufen haben.*)

Hier sei auch der „Schwaben-Katherl" gedacht, d. i. der Tochter Katharina des Bürgermeisters Schwab, welche Trenk von hier mit sich als Haushälterin nahm, und die ihn durch zwei Jahre begleitete, großen Einfluß auf ihn gewann, bei seinen Leuten sehr beliebt war, und sich in seiner Gesellschaft ein „hübsches Vermögen" erwarb. Baader, der uns

---

ist das jedenfalls ein Irrtum, da, wie wir alsbald sehen werden, Trenk nach 3 Tagen jede Plünderung und jede Gewaltthat bei Todesstrafe verboten hatte.

*) Unter anderm hatte die Erzählung von einem in die Luft geflogenen Pulverturme auch in die Bayerische Geschichte von H. Zschokke (IV. 104 f.) Eingang gefunden. Dies war es eben, was den obenerwähnten Ausfall Schuegrafs gegen die vielen „Lügen" der „Selbstbiographie" und derjenigen, die sie ausschreiben, veranlaßte.

auch ihre ferneren Lebensschicksale beschreibt,*) erzählt, Trenk, der zu Pferde war, sei ihr und der oben erwähnten Maria Trimpl begegnet und habe sie angeredet: „Wo wollt Ihr hin, meine schönen Dienerln (Mädeln)?", worauf die „Katherl" erwiderte: „Haben Euch auch nicht gefragt?" „Beim Plunder! — rief Trenk frohsinnig — das ist ein lustiges Mädl, haltet sie an!" Hierauf sprangen zwei Panduren vom Pferde und hielten sie an. Maria Trimpl aber entlief und fand, wie oben erwähnt, ihren Tod in den Wellen. Es sei hier ausdrücklich hervorgehoben, daß Baader nur berichtet, die Schwaben-Katherl sei mit Trenk weitergezogen; von den schauerlichen Gewaltthaten, die an ihr verübt worden sein sollen (Lukas a. a. O. S. 308), weiß Baader nichts. Sie gehören also offenbar in das Reich der Fabeln, wie auch andere ähnliche Exzesse, deren sich Trenk in Cham schuldig gemacht haben soll. Der Bericht des Stadtrates, der zwar den Tod der Maria Trimpl erwähnt, erhebt ebenfalls gegen Trenk keinerlei Beschuldigung dieser Art. Die „Schwaben-Katherl" scheint also wohl nicht allzu ungern mitgezogen zu sein. Überhaupt konnte Trenk, der seine wilde Schaar nur mit der unerbittlichsten Strenge in Subordination halten konnte, sich persönlich keine derartigen Blößen geben und solche Gewaltthaten erlauben, deren er von einigen Berichten beschuldigt wird.**)

---

*) Trenk verheiratete sie später an einen Fähnrich Horvat, der nachmals als Roßdieb in Wien gehenkt wurde. Als Witwe lebte sie einige Zeit in Cham, dann als Haushälterin bei Baron Türnitz in Arnschwang bei Cham. Später trat sie in den Dienst des Bräuhausverwalters Obersperger in Cham und starb hier hochbetagt. Ihr Sohn wurde 1768 Haussekretär des Grafen Daun, dann Hofkammersekretär und starb um 1800. — Baader a. a. O. S. 166.

**) Baader hebt auch hervor, daß man nichts davon gehört habe, ob Trenk etwa noch ein anderes Mädchen mit sich genommen habe; es sei auch sehr unwahrscheinlich, „da die Panduren- oder Schwaben-„Katherl gar bald die Oberhand in seinem Hauswesen bekommen und „als ein pfiffiges und kluges Mädchen keine Substitutin oder Adjunktin „neben sich geduldet haben würde."

Noch am 9. September abends hatte Trenk sein Quartier von Katzberg nach dem ½ Stunde von Cham entfernten Dorfe Chammünster verlegt. Dorthin und in die umliegenden Dörfer wurden auch die Mitglieder des Rates und die angesehenen Bewohner abgeführt und über Nacht interniert. Den nächsten Morgen wurden dieselben Trenk einzeln vorgeführt und nach ihrem Vermögen mit Kontribution belegt, wobei der Gerichtschreiber von Cham assistieren und über die Vermögensverhältnisse Aufschluß geben mußte. Unter andern wurde auch unseres Gewährsmannes Baader Mutter, Frau Maria Jakobe Tenzl, als Besitzerin des auf 10200 fl. gewerteten Landsassengutes Kollenberg (1¼ Stunden nördlich von Cham) mit 2000 fl. veranlagt; allein der alte Gerichtsschreiber stellte Trenk die Unmöglichkeit dar, eine so große Summe zu entrichten, und so wurden derselben 1000 fl. nachgelassen.

Trenk gestattete seinen Leuten eine dreitägige Plünderung. Die öffentlichen Gebäude und die Häuser der wohlhabenden Bürger, deren Gewölbe dem Feuer Widerstand geleistet hatten, sowie die Keller, in welche man das Wertvollste versteckt hatte, wurden nun aufs eingehendste durchsucht.*) Hiebei kamen nun vielfache Ausschreitungen vor, wie das z. B. ein Vorfall beweist, den der Bürgermeister Altmann von Cham — Baaders Großvater — mit ansah. Dieser, der sich in einem festen, gewölbten Zimmer mit nur einem kleinen Fenster versteckt hatte, hörte in dem Hause gegenüber, welches dem Schlossermeister Gattermair gehörte, einen starken Lärm. Vorsichtig ausblickend, bemerkte er, wie ein Pandur dem Schlosser nachlief und ihm mit dem Säbel den Kopf auf einen Hieb beinahe vollständig abschlug.

Hiedurch auf das heftigste erschreckt, packte der alte Altmann all sein Goldgeld zusammen, hing den Beutel über die

*) Der Feind wurde auch durch einheimische Verräter unterstützt; ja Einheimische beteiligten sich sogar an der Plünderung. (J. Lukas, Geschichte der Stadt und Pfarrei Cham, 1862, S. 306.)

Brust, schloß die Thüre des Gelasses fest zu und verließ die Stadt. Als er zufällig umsah und wahrnahm, daß drei Kroaten hinter ihm nachkamen, sprang er erschreckt in den nahen Fluß und versteckte sich unter den Zweigen eines Weidengesträuches. Die ersten zwei Feinde waren in heftigem Wortwechsel begriffen und gingen vorüber, ohne ihn zu bemerken; der dritte erspähte ihn jedoch; doch war er von gutmütiger Natur und gab ihm ein Zeichen, sich besser zu verbergen, damit ihn die andern nicht entdecken.*)

Auch der Kirchen wurde nicht geschont; die Pfarrkirche wurde ganz ausgeplündert, die Opferstöcke wurden erbrochen, das Marianische Gnadenbild mit seinem gediegenen silbernen Rahmen und den silbernen Weihegeschenken wurden geraubt und die Reliquien des hl. Irenäus ihres Schmuckes entblößt. In der Franziskanerkirche (jetzt Schulkirche) sollen die Ungarn besonders wild gehaust haben; sogar die Gruft der Mönche wurde nach verborgenen Schätzen durchwühlt.

Nach dem Verlaufe von drei Tagen**) verbot Trenk jede fernere Plünderung und jedes Beutemachen bei Todesstrafe. Den Einwohnern war es gestattet, alles, was der Feind und das Feuer verschont hatte, hervorzusuchen und in Sicherheit zu bringen. Wie ernst es Trenk mit seinem Befehle nahm und wie sicher und ungestört nunmehr die Be-

---

*) Dies der wahre Verlauf dieses Zwischenfalles, während Lukas (a. a. O. S. 314, Anm. 1) die Begebenheit von dem schon öfters genannten Dr. Tenzl mit mehreren Variationen erzählt. — Nebenbei gesagt hieß der in derselben Anmerkung besprochene Offizier Baron Lauget (nicht Loncléť); über den Inhalt der ganzen Anmerkung bei Lukas vergl. übrigens Baader a. a. O. S. 161, 162 und 169.

**) Wenn Lukas (a. a. O. S. 307) von neuntägiger Plünderung spricht, so ist das ein Irrtum. — Übrigens zog Trenk schon nach 6 Tagen von Cham wieder ab und war am 15. September bereits in Waldmünchen. — Kaiser Karl VII. selbst hat in seinem Tagebuch aufgezeichnet, daß in Cham drei Tage lang geplündert wurde. — (K. Th. Heigel, das Tagebuch Kaiser Karl VII., 1883, S. 63.)

wohner von Cham den Rest ihrer Habe bergen konnten, ersehen wir an dem Beispiele der schon öfters genannten Frau Dr. Tenzl. Sie machte sich von ihrem Gute Kollenberg, wohin sich die Familie zurückgezogen hatte, mit zwei vierspännigen Ochsenwagen und den 1000 fl. Kontribution auf den Weg nach Cham. Nachdem sie das Geld erlegt hatte, besuchte sie die Ruinen ihres Hauses,*) um aus den Kellern, wohin beim ersten Feuerlärm alle Betten und andere Mobilien gebracht worden waren, alles Brauchbare fortschaffen zu lassen. Dort machte sich aber ein „wilder, schlampeter" Kroat zu schaffen; mit demselben geriet sie in Wortwechsel, und da der Kroat stolperte und fiel, benützte sie die Gelegenheit, entfloh und versteckte sich in die nahe Gruft der Franziskanerkirche. Ihr stürmte der erboste Pandur mit gezücktem Säbel nach; doch in demselben Augenblick ritt Trenk vorbei, rief demselben ein donnerndes „Halt" zu, und als er von den Umstehenden hörte, daß der Pandur habe plündern wollen, ließ er ihn alsbald festnehmen; in weniger als einer Viertelstunde war der Übelthäter erschossen.**)

Man zog nun die erschrockene Frau aus ihrem Verstecke hervor, und Trenk gab ihr eine Citrone, auf die sein Wappen gedrückt war, deren Vorzeigen sie überall sicher stellte. Mit zwei schwer beladenen Wagen kehrte sie abends nach Kollenberg zurück. Sogar das Geschmeide und Silber, das in

*) Das ehemalige Mautnerhaus, jetzt Johann Höchstetter'sche Brauhaus.

**) Frau Tenzl konnte übrigens von großem Glücke sagen, daß die Sache so verlief; sie war nämlich mit dem Panduren über eine blutige Militärjacke in Wortwechsel geraten, welche der Pandur im Keller gefunden hatte, und die von jenem Husaren herrührte, welchen der Verwalter von Waffenbrunn erschossen hatte (oben S. 194), was für sie und ihren Mann verhängnisvoll hätte werden können (Baader a. a. O. 163 ff.). — Die Erzählung, der Pandur habe ihr den Finger abschneiden wollen, um sich ihres goldenen Ringes zu bemächtigen, ist also nicht zutreffend! (Lukas a. a. O. S. 309.)

einen großen Bündel verpackt in den Brunnen geworfen worden war, fand sich noch vor. Überhaupt hielt Trenk, wie Baader weiter berichtet, „die strengste Manneszucht, und „ließ jeden frevelhaften Panduren wie ein unbrauchbares „Pferd oder schäbigen Hund auf der Stelle erschießen."

Ebenso unerbittlich war er aber auch gegen solche, die, ohne Soldaten zu sein, auf seine Leute schossen oder auch nur im Verdacht waren, geschossen haben zu können. Jene Drohung, welche er ausgestoßen hatte, als ein unbekannter Bürger einen Kroatenfähnrich erschossen hatte (oben S. 200), machte er zur grausamen Wahrheit.

So erzählt Baader, Trenk sei außerhalb der Stadt einem Sattlergesellen begegnet, der unter seinen Effekten einen Schrotbeutel gehabt; sofort habe er ihn mit eigener Hand niedergestoßen. Nach dem Eintrage im Totenbuche der Pfarrei Cham wäre es jedoch der 45jährige Bürger und Sattler Georg Fleischhacker gewesen.*) Wegen eines Kugelmodels, der bei einem Glaser gefunden worden, welcher beim Brande seines Hauses**) denselben mit anderm Werkzeug zusammengepackt hatte und aus der brennenden Stadt fliehen wollte, wurde der bedauernswürdige Mann von den Panduren zusammengehauen. Übrigens sagt Baader, war er ein guter Schütz und vielleicht auch derjenige, der den Kroaten am Stadtgraben erschossen hatte? Außerdem sind mehrere

*) Ins Totenbuch der Pfarrei Cham ist über diesen Todesfall Folgendes eingetragen: Georgius Fleischhakher civis, et Ephippanus in Camb, non provisus, quia ab ipso hostili Commandante officiali ante urbis Portam occisus; aetatis suae 45 annorum. Daß die Geschichte von dem Leichnam des erstochenen Sattlers, wie er an ein Thor als Schildwache postiert worden sei (Lukas a. a. O. S. 307), unwahrscheinlich ist, bedarf kaum der Erwähnung. Eine so frivole That hätten weder Baader noch der Stadtrat zu berichten vergessen, wenn sie vorgekommen wäre.

**) Früher Schneidermeister Mehltretter, dann dem Tändler Ellmann, jetzt dem Bäckermeister Dietl gehörig.

der Getöteten der Vermutung, daß sie Schützen seien, zum Opfer gefallen. Die Münchnerische Ordinari-Postzeitung berichtete sogar, es seien 30 Schützen niedergehauen worden.

Die Ungarn und Panduren machten in Cham eine sehr reiche Beute. Die Münchnerische Ordinari-Postzeitung berichtet aus dem Hauptquartier Oberaltaich unter dem 10. September, daß Trenk ohne baares Geld, Juwelen u. dergl. allein über 2 Zentner Silber und von den Gemeinen jeder 3 auch 4000 fl. in Geld und Geldeswert erbeuteten. Diese Nachricht klingt zwar sehr übertrieben; bedenkt man jedoch, daß der wertvolle Besitz des Landadels, der Klöster und Pfarreien, der Ortschaften weit umher auf vielen Wagen nach Cham in vermeintliche Sicherheit gebracht worden war, so dürfen wir wohl annehmen, daß die Beute keine geringe gewesen sein wird. Auch war Trenk mit dem Ertrag der einkassierten Kontribution des ganzen Gerichtes, sowie mit der Menge der geplünderten Gelder, Schätze und Pretiosen sehr zufrieden. Als ihm der Gerichtsschreiber, der als sein Agent hatte funktionieren müssen, die betreffenden Verzeichnisse vorlegte, rief er aus: „Das hätte ich nicht gedacht, das sich in diesem Ratzen-Nest — so nannte er, wie Baader mit einem Anfluge von lokalpatriotischer Entrüstung mitteilt, dessen Vaterstadt Cham — so viel Silber und Gold und ein so reicher Schatz an Juwelen und Brillanten finden wird!" Man klärte ihn darüber auf, daß hieher der Reichtum von beinahe dem ganzen bayerischen Walde geflüchtet worden war.

Es war daher auch unmöglich, den durch die Einäscherung und Plünderung von Cham entstandenen Gesamtschaden auch nur annähernd zu schätzen.

Für Cham allein belief sich der materielle Verlust nach der offiziellen Taxierung vom 10. Februar 1743 an:

Gebäuden der Bürger auf	140,426 fl.
an Stadtgebäuden auf	29,356 „
am hl. Geist-Spital auf	43,146 „

an Silber und Gold auf . . . . . 68,148 fl.
an Vieh, Getreide und Mobilien auf . 170,939 „
Summa: 452,015 fl.

Bei der Schätzung wurde ein Haus auf 600 fl., eine Kuh auf 20 fl., ein Schwein auf 3 fl. veranschlagt, so daß nach unseren heutigen Verhältnissen die Summe mehrere Millionen Mark betragen würde. — Eine gewaltige Summe für eine kleine Stadt! — In der Spezifikation der Geschädigten sind unter anderen aufgezählt: Gregor Franz Altmann mit 12 000 fl., Franz Felix Räbl, Hofmarksbesitzer in Bergerdorf mit 16 170 fl., Gastgeber Sebastian Wagner mit 16 700 fl.*) Die Leute waren nun auf Almosen angewiesen, dieses lief zwar von allen Seiten ein und half für die erste Zeit aus der drückenden Not, aber das alte Heim wieder aufzurichten, daran konnten nur wenige denken. Viele wanderten aus, so daß ein großer Teil der Häuser gar nicht mehr aufgebaut wurde.**)

Unersetzlich sind auch die vielen, für die Geschichte der Stadt Cham und vieler umliegenden Schlösser und Orte wichtigen Urkunden, Kaufbriefe, Registraturen u. dergl., welche in den Flammen aufloderten. Unterviechtach, Neukirchen hl. Blut und Arnbruck sind hier besonders zu nennen.***) Reich

*) Der offiziell abgeschätzte Schaden der Tenzl'schen Familie belief sich auf 5831 fl.; der effektive Schaden betrug aber über 20 000 fl. — Baader a. a. O. S. 168.

**) Das kurfürstliche Pflegegericht Cham bietet z. B. noch am 12. Februar 1789, also 47 Jahre später, eine Brandstätte aus der Trenkzeit wiederholt um jeden Preis an.

***) Das Archiv der Stadt Cham blieb jedoch erhalten; ja es wird wenige Landstädte geben, die ein so reiches Urkundenarchiv besitzen; dasselbe ist zur Zeit im k. Reichsarchiv in München deponiert. — Merkwürdig ist, daß sich auch der am Tage der Zerstörung von Trenk an Königl geschriebene Brief noch vorfindet. Der Stadtrat berichtet übrigens, daß beide Registraturen durch den Brand nicht gelitten haben.

war auch der Raub an Monstranzen, kostbaren Paramenten und verschiedenen Kirchengefäßen. Das hl. Geist-Spital allein erlitt hiedurch einen Schaden von 5000 fl. Diese kirchlichen Gegenstände wanderten, wie Abt Marian schreibt, größtenteils nach Passau zum Versilbern. Trenk scheint mit dem Kirchenraub allerdings nicht einverstanden gewesen zu sein. Er brachte eine Anzahl der geweihten Sachen an sich und überließ sie dem Bischof von Passau, der sie gratis an die armen Kirchen und Klöster zurückgab. Dieser jedoch beschwerte sich über die Profanierung bei der Kaiserin Maria Theresia und bewirkte, daß dem Pandurenführer wieder einmal „sehr ungnädige Befehle“ zugingen.

Die Verwüstung von Cham war auch gewiß nicht nach dem Sinne Maria Theresias, und dies um so weniger, als sie die Grafschaft Cham nebst dem Innviertel und der Oberpfalz nach dem Kriege für sich von Bayern abtrennen wollte. Sie hatte auch erst kürzlich (17. Juni) in diesem Sinne an den Marschall Khevenhüller geschrieben und ihm möglichste Schonung gerade dieser Landesteile anempfohlen.*)

Auch von der österreichischen Heeresleitung wurde die ganz überflüssige Einäscherung der Stadt mißbilligt, wie denn überhaupt Trenk „von allen hohen und niederen Offizieren „(der österreichischen Armee) aversiert wurde.“**)

Daß dies Ereignis großes Aufsehen erregte und in der Öffentlichkeit allgemein besprochen wurde, ist leicht zu ermessen. Die Auffassung war aber auch hier je nach der Parteistellung eine verschiedene. Während einerseits die wütendsten Verdammungsurteile — nicht ohne vielfache Übertreibung der Thatsachen — laut wurden, suchte man andererseits das Vergehen Trenks wieder zu entschuldigen.

---

*) Vergleiche Österreichische militärische Zeitschrift 1819 II. S. 270.

**) Abt Marian a. a. O. 7, 18.

Kaiser Karl VII. selbst bedauert unter dem Eindruck der ersten Nachrichten in seinem Tagebuche,*) daß die arme Stadt vollkommen eingeäschert und durch drei Tage geplündert wurde, und verurteilt die unerhörte und unmenschliche Weise, in welcher die Einwohner elend massakriert und die ganze Stadt erbarmungslos verwüstet worden sei! Wenn er aber ferner bemängelt, daß die Garnison — obgleich sie nicht einen einzigen Schuß abgefeuert hatte — im Widerspruche mit der Kapitulation kriegsgefangen genommen wurde, so scheint er von seinen Räten etwas einseitig informiert gewesen zu sein. Denn ganz abgesehen davon, ob Cham als zur Oberpfalz gehörig gerechnet werden konnte oder nicht, so war die Gefangennahme der Garnison nur die Folge ihres jedenfalls objektiv kapitulationsbrüchigen Auftretens, da sie im Widerspruch zu den Stipulationen eine befestigte Stadt nicht nur besetzt, sondern auch Miene gemacht hatte, dieselbe zu verteidigen. Hervorzuheben ist jedoch, daß der Kaiser die Kapitulation damals als zu Recht bestehend betrachtete, und, was uns besonders interessiert, daß er kein Wort des Tadels gegen Künigl ausspricht.**) Die große Menge ist stets geneigt, bei unglücklichen kriegerischen Ereignissen den Anführer des Verrates zu beschuldigen. Diese Verdächtigung blieb auch Künigl nicht erspart; in manchen Schilderungen der Katastrophe werden derlei Anspielungen laut; Lukas***)

---

*) K. Th. Heigl, das Tagebuch Kaiser Karl's VII. aus der Zeit des österr. Erbfolgekrieges, 1883, S. 63.

**) Daraus geht um so mehr hervor, daß das Verhalten von Künigl als angemessen betrachtet wurde, als z. B. der Kaiser das Benehmen des Obersten Laschansky gelegentlich der Übergabe von Friedberg auf das schärfste verurteilt. — (K. Th. Heigl a. a. O. S. 87 f.) — Hätte Künigl ein Verschulden getroffen, so wäre er ebenso zur Rechenschaft gezogen worden, wie z. B. der Kommandant der Festung Oberhaus bei Passau, Platin, der die voreilige Übergabe dieser Veste sogar mit dem Leben büßen mußte (oben S. 195); dagegen blieb Künigl in Ehren und Würden und avancierte in der Folge zum General.

***) A. a. O. S. 301.

spricht zwar nicht von Verrat, gestattet sich aber das Urteil „Künigl scheine ein kopfloser Mensch gewesen zu sein.“ Dagegen ergibt sich aus den Thatsachen, daß gerade Künigl den Kopf am rechten Platze hatte. Er war von Anfang an nicht einverstanden, daß ihm eine vertragswidrige Aufgabe gestellt wurde, und als der Zeitpunkt herankam, diese Aufgabe zu lösen, sah er sofort die Unmöglichkeit ein, die Stadt zu halten. Denn es handelte sich nicht etwa nur darum, dem von Trenk angeführten Vortrabe von 500 — 800 Mann zu widerstehen, es war vielmehr die ganze Armee Khevenhüllers im Anzuge und in der nächsten Nähe,*) wie sie denn auch wenige Tage später unangefochten über Furth und Waldmünchen nach Böhmen rückte, während zu derselben Zeit die bayerisch-französische Armee sich donauaufwärts zurückzog und dann über Regenstauf und Nabburg ebenfalls nach Böhmen marschierte.**)

Ein etwaiger Succurs von Amberg her, in dessen Umgegend bekanntlich ohnehin nur Kapitulanten sich befanden, war also ganz unmöglich, was Künigl wohl bekannt war; auch mußte es ihm klar sein, daß bei der Bauart der Stadt eine Beschießung derselben verhängnisvolle Folgen haben würde, was sich auch alsbald bewährte, da schon gleich nach dem ersten Kanonenschuß die Lohe aufschlug. Es war also unter allen Umständen ein Gebot der Notwendigkeit, sobald als möglich ohne vorhergehenden Kampf zu kapitulieren. Wäre Künigl's Rat befolgt worden, so wäre zwar „die Stadt mit Kontribution belegt worden“, wie derselbe richtig vorausgesehen hatte, Leben und Eigentum der Bewohner wären jedoch verschont geblieben.

---

*) Es trafen sogar am Abend des 9. bereits andere Truppenkörper vor Cham ein.

**) Vergl. K. Th. Heigel, das Tagebuch Kaisers Karl VII. rc. Seite 63.

„So wären wir denn am Ende der Tragödie*) an-
„gelangt, welche zu Jedermanns Erstaunen auf der Schau-
„bühne von Cham" aufgeführt wurde!**)

Der Verfasser war sich von Anfang an wohl bewußt, daß seine Schilderung weder so pikant, noch so kurzweilig, noch so gruselig werden würde, wie jene „blutdürstigen Schriftchen" und jene „Morethaten", die früher, nach der zutreffenden Charakterisierung durch Lukas (a. a. O. S. 301 und 306), die Stelle von wahrheitsgetreuen Berichten vertraten; allein er hatte sich nicht die Aufgabe gestellt, eine aufregende Lektüre zu bieten, sondern vielmehr die Wahrheit zu erforschen. Der vorangehende Bericht stützt sich daher hauptsächlich auf das Zeugnis von Augenzeugen und zuverlässigen Zeitgenossen oder auf amtliche Berichte. Mögen daher immerhin manche Leser durch die mehr trockene und von den bisherigen Überlieferungen vielfach abweichende Darstellung sich in ihren Erwartungen getäuscht finden, so wird dem Verfasser doch die Beruhigung bleiben, zum ersten Male eine auf Urkunden gestützte Schilderung jener für die Stadt Cham so verhängnisvollen Tage geliefert zu haben. Eine solche Darstellung zu erhalten, wird wohl jedem Freunde geschichtlicher Wahrheit erwünscht sein.

Dieser Darstellung der wichtigsten Ereignisse, die bei der Einnahme und Zerstörung von Cham vorkamen, lassen wir die Berichte des Obersten Grafen J. Künigl und des Stadtrates von Cham sowie die Einleitung zum Totenbuche der Pfarrei Cham folgen.

*) Trenk selbst hat, wenigstens in späteren Jahren, die Rolle, welche er in dieser Tragödie, gleichsam als Vollzieher des unerbittlichen Fatums, gespielt hatte, bedauert, wie aus den Bestimmungen seines Testamentes hervorgeht, welches am Ende dieser Abhandlung eingehender besprochen werden soll.

**) Worte des Stadtrates von Cham in seinem Berichte an die kurfürstliche Regierung in Straubing.

I.

Bericht des Obersten Joseph Grafen Künigl, Kommandanten zu Cham an den Kaiser Karl VII. 13. September 1742.

Aller Durchleuchtigst Großmächtigst Unyberwindlichster Kayser allergnädigster Herr Herr!

Da die Einäscherung der Statt Camb Euer Kayserlichen Majestät Zweifels ohne ehenter durch das offentliche Gericht (Gerücht) als durch mich zukommen, und [das] die gesampte mir allergenädigst anverthraute Bataillon betroffene Unglück in gleicher Zeit benachrichten müssen, damit ich aber auch meines orths Euer Kayserlichen Mayestät so viel die dermahlige Umstände zulassen,*) meinen alleruntertänigsten rapport abstatte, so geruhen Allerhöchstdieselben allergnädigst zu vernehmen, das, nachdeme der Obristleutnant de la Trenk verwichenen Freytag als dem 7. dieß mit einem aus Husaren, Banduren und Croaten bestehenden — dem Ansehen nach 800 Mann ausmachenten und mit zwey Feldstückl unterstützten — Commando angerucket, auch also gleich die yber die Statt herschente Anhöche des Katzberg bezochen und mir folglich mitels Abschickung eines Leutnants das Aufforderen gethan, das ich ihme mit seiner unterhabenten Manschafft in der Statt gemeinschafftlich mit mir das Quartier nehmen lassen solte, solches Ansühnen (Ansinnen) aber in sich selbst weder thunlig, und der von Euer Kayserlichen Mayestät kurz zuvor erhaltenen allergnädigsten Ordre, mich mit meiner unterhabenten Mannschafft in ermeldter Statt Camb zu verschanzen und wider alle feindliche Anläuffe in Gegenwöhr zu sezen, schnurgerade entgegen wahre, so habe, mich jederzeit auf die Linzer Capitulation beruffent, solchen Begehren nit statt geben können.

---

*) Nämlich seine Lage als Kriegsgefangener.

Ich liesse obbemeltem Obristleuthenant, die Sache an unsern commandirenden Generalfeldmarschal Grafen von Seckendorff gelangen zu lassen, und dessen weitere Ordre erholen zu dürffen, antragen; er schluge mir aber solches ab und bewilligte nur bis andern Tags den 8. dieß meiner Erklärung abzuwarthen. Indessen ließ ich meinen Leuthen sowohl als der Burgerschafft unter Leib- und Lebensstraff verbiethen, keinen Schuß zu thun, und folglich die Capitulation auf das feyerlichste beyzubehalten. Dessen ohngeachtet wurde von einem französischen Canonier, der nachmals in Eroberung der Statt todt geschossen worden, auf einen sich alzusehr herannahenten Husarenofficier aus einem Stückl Feuer gegeben. Der Obristleuthenant Baron de la Trenk beschwärte sich zwar yber solches, gabe sich aber jedoch mit meiner Versicherung, daß solcher Schuß ohne meine Ordre geschehen, wider zufriden, und wurde folgentlich die Nacht nicht das Geringste vorgenohmen.

Sambstag den 8. dieß, als am hohen Fest der Geburth Mariä, liesse ich frühe alle Officier versamblen, umb derselben Meinungen in gegenwärtigen Umbständen einzuholen; solche giengen einhellig dahin, das sowohl zu folge Euer Kayserlichen Mayestät erhaltenen allergenädigsten Ordre, als auch jener, so von unserem commandierenten Generalfeldmarschal Grafen von Seckendorff, der uns den Ingenieur Leuthenant Riedl zugeschückt, an mich ergangen, wür, Gewalt mit Gewalt abzutreiben, drohen, und auch solches nach Befunde der Sachen thun müßen, in welcher Conformität ich den vielermeldeten Obristleuthenant zugeschriben, und mich gegen ihme geeußert habe.

Yber solche Erklärung zoche sich der Feind würklich zurugk, khame aber gegen 6 Uhr Abents, da wür ihne noch nit ganz und gar aus den Augen verlohren, wider zurugk, und besezte die vorige Anhöhe des Kaтzbergs. Bey der völlig angekommenen Abenddämmerung berichtete man mich, das mit Approchen und Verschanzen der Anfang gemacht würde. Ich

orderte also gleich einen Leuthnant nebst dem Regts.-Tambour ab, umb dessentwegen mit dem Baron de la Trenk Sprach halten zu lassen. Es fügte sich aber, das, da eben der Leuthnant auf dem Weg hinaus begriffen wahre, ein Croatenfähndrich der Statt sich annähern wollte; auf diesen gabe einer unter denen auf der Statt-Mauern sich befindenden Burgeren Feuer und blessirte solchen tödtlich. Die Sache wahre abermahl wider meine Ordre und ausdrücklichen Verbott geschehen. Der Obristleuthenant verlangte die Auslieferung dessen, so den Schuß gethan, und belegte biß solches erfolgen möchte den Leuthnant mit Arrest. Und ob ich gleich hinwider feyerlichest und auf Beruffung des Völkerrechts protestirt, insistirte der Obristleuthenant de la Trenk doch immer seinem ersten Begehren wegen Auslieferung des Thäters; ich aber kunte solches umb so weniger vollzüchen, als jenen in Erfahrung zu bringen ohneracht alles Nachforschens keine Möglichkeit ware. Also muste der Officier die Nacht hindurch im feindlichen Lager in Arrest verbleiben.

In dieser Nacht versuchten die Feinde eine an der Statt sehr nahe gelegene Mühl in Brand zu stecken; das Feuer ist aber dort entlich wider gehemet worden. Umb 3 Uhr nach Mitternacht hierauf, und also mit Anbeginnen des Sontags den 9. dieß kame ein Tambour von viel erwehnten Obristleuthenant und yberbrachte mir ein von dessen Commandierenden Feldtmarschal Herrn Grafen von Kevenhüller unter vorigem Tag datirtes Schreiben. Der Inhalt dessen wahre so beschaffen, das er alle unsere Aufmerksamkeit erforderte. Erstgedachter Herr Generalfeldmarschal verlangte meine Entschlüssung und Andtworth; ich begehrte von dem Baron de la Trenk mir zu solchen Ende die erforderliche Zeitt zu vergönnen; er wolte solches aber nicht und nur 2 Stund Bedenkzeitt zugeben. Zu Folge dessen erholte ich abermahls die Stimme meiner Officiers, und weillen wür entlich wohl vorsahen, wür würden die Statt nicht erhalten können, gienge

unser Schluß dahin in einige güttliche Tractaten zu tretten. Ich liesse zu diesem Ende die Gerichtsbeambte sambt der Burgerschafft zu mir beruffen. Diese aber wolten hiervon weder wissen noch hören. Sie beschwuren mich, sie zu beschüzen, mit Erbietten, das sie sich bis auf den lezten Blutstropfen währen wolten. Hier stunde ich nun zwischen Thür und Angel; den so ferne ich ohne Einwilligung der Burgerschafft zu einer Capitulation geschritten, und die Statt folgents mit Contribution, wie leucht zu erachten, belegt worden wähtre, würde ermeldte Burgerschafft die Schuld auf mich geworffen, und anbey behaubtet haben, das man sie und die Statt leuchtlich hätte erhalten können; wo folglich die schwere Verandtwortung mir allein zugeflossen sein würde.

Euer Kayserliche Mayestät als der erleüchteste Fürst der Welt erkennen von selbst die Heigligkeit diser Umständen; also kunte ich mich nicht anderst als dieser unbesohnenen und von Gott verlassenen Volksmänge Verlangen fügen, welche sogar vor mein Quartier bewaffneter gekommen, und in Fall ich capituliren wolte mich todt zu schießen bethrohet. Umb also zu verhüthen, das die Sachen in der Statt nicht zu einer vollkommenen Enderung (Empörung) gedeyhen mechten, mußte ich wie man sagt, einen Berg in ein Thall werffen, und noch immer hoffen, die Sache beylegen zu können, wie ich den eben in Begriff wahre, an Herrn Generalfeldtmarschal Grafen von Kevenhüller ein Remonstrationsschreiben ablauffen zu lassen.

Allein bey Gott dem Allmächtigen wahre beschlossen, der Statt Camb den eußersten Umsturz zu geben. Der Feind profitierte von einem stark sich erhobenen Wind und liesse nach drey Uhr Abends die Vorstatt in Feuer sezen. Zu gleicher Zeit ergriffe die Flamme einige Dächer der Statt und frasse mit solcher Behändigkeit und Wüthen umb sich, das in Frist einer Stund die ganze Statt in Glutt und Aschen lage. Bey solchen grausamen Umbständen, da ich hinter mir die verzährende Flammen, vor meiner aber durch eine abgeworffene

Brucken die Tieffe des Wassers und jenseits desselben den andringenten Feind, umb mich aber das Geschrey und Heulen vieler hundert Weiber, Kinder und Burger hatte, konnte ich mich durch nichts anders als durch die Drommel hören und Chamade schlagen lassen. Der Obristleuthenant Baron de la Trenk kame folglich zu der abgeworffenen Brücken, und ich meines Orths unter selbiges Statt-Thor. Die Flammen wahren nicht mehr 6 Schrütt hinter mir, und ich mußte mich also auf erhaltene Versicherung des Quartiers vor Officier und Soldaten auf Discretion ergeben. Die Statt wurde folglich des eindringenten Feinds Blinderung preys gegeben und ohneracht die Flammen unentlich viel verzähret, dem Vernehmen nach noch eine ungemeine Peith (Beute) gemacht. Ich und alle Officier haben Alles, was wür immer hatten, instüch lassen müssen, und nichts als wie wir gegangen und gestanden darvon gebracht. Gelt, Pferd und Equipage ist theils dem Feuer, das Meiste aber dem Feinde zütheil worden.

Außer dem Leuthnant Simonet, welcher sich von seinem posto entfernet, und todt geschossen worden, mangele ich an Officiren keinen, an Gemeiner Mannschafft befinden sich noch 332 alhier; die ybrigen seint eintweders zerstreut oder auch durch Feuer und Schwert aufgeriben worden. Was von der Burgerschafft in der ersten Wuth dem Feind in die Hände gekommen, ist, wie ich vernehme, under das Schwerdt gefallen; jedoch hat man der Weiber und Kinder verschonet.

Gestern bei meiner Ankunfft alhier wurde mir bedeuthet, daß Herr Generalfeldtmarschal Graf v. Kevenhüller mit mir zu sprechen verlangte; ich verfügte mich also zu solchem nach Ober-Altach in das Haubtquartier. Dieselbe empfingen mich mit allen Ehrenbezeugungen und bewilligten vor die Officier ein halbes Monath, vor die Gemeine Mannschafft ein Prégelt, so uns umb so mehr zu statten kommet,

als Keiner mehr ausgenohmen das Hemmet und Kleid, so er am Leib getragen, in Vermögen hat.

Was uns tröstet ist allein, das Euer Kayserliche Mayestät ein so groser und güttigster Monarch, welcher allen unsern Verlust wider reichlich ersezen khan.

Morgen gehen wür auf das Wasser nach Wienn zu, alwo wür unser ferneres Schücksahl erfahren sollen. Womit in aller untertänigsten Hoffnung, das Euer Kayserliche Mayestät dieser armen Bataillon sich in allerhöchsten Gnaden zu erinnern allergnädigst geruhen werden, zu solchem dieselbe und mich alleruntertänigst gehorsambst empfehle

Euer Kayserlichen Mayestät

Dekendorff den 13. Septembris 1742.

alleruntertänigst gehorsambster

Joseph Graf Künigl,

Obrist.

(K. Kriegsarchiv in München.)

II.

Bericht des Stadtrates von Cham an die kaiserliche (kurfürstliche) Regierung in Straubing. 13. Oktober 1742.

Ratsakten der Stadt Cham. Betreff: Verheerung und Plünderung der Stadt durch den Pandurenoberst de la Trenk 1742.

Titl VII. Abth. II/2. Fach repon: Nr. 14.

Bericht des Stadtmagistrats Camb an die kaiserl. Regierung in Straubing über die Plünderung ꝛc.

(Abschrift.)

Datum 13. Oktober 1742.

An die Kayserl. Hochlöblichste Regierung Straubing.

P. T. Allergnädigster Herr Herr!

Nachdem allbereiths die feindlichen Ungarischen Truppen unter Commando des Obristlieutenants Baron **Trenk** den

ganzen Waltdistrict mit ihrer feindlichen macht außgeschröpfet und von Stätt, Märkh und Dorfschaften nambhafte Contributiones ohne ainzig erzeigten Widerstand eingetrieben und all diese unter ihre Bottmäßigkheit gebracht, hat Baron Trenk ein solches auch mit uns ins Werks zu setzen bey sich den völligen Schluß gemacht, indem er nach villfeltig anhero abgeschikhten Brandbriefen (so wir aber niemahlen regardiret) endlichen am 7ten 7bris ingsthin die alhiesige Grafschaft mit seinen unterhabenten Panturen, Croaten und Husaren (welche beyläufig in 500 mahn bestunden) würkhlich bezogen und diese ein Viertlstundt außer der Statt nechst der Leprosen Kürchen einige Zeit halt machen lassen, wo er indessen einen Husaren-Lieuthenant nebst einem Panturen-Tambour zu dem in dißortiger Guarnison gelegenen Obristen Grafen von Königl mit dieser ausrichtung beordet, daß die Herrn Capitulanten vermög des zu Linz abgeschlossen Contractes nicht in einem geschlossenen Orth sondern auf dem flachen offenen Landt Quartier beziehen, mithin die Statt Camb alsogleich räumen,*) und diese ihne Commandirenten Herrn Obrist Lieuthenanten Baron Trenk mit seiner unterhabenten manschafft ohngehindert beziehen lassen sollen, widrigenfahls er Gwalt brauchen, und die ganze Statt ohumitlbar in die Asche legen ja Keines sogar der Kinder im Mutter Leib nicht verschonen würde.**)

Ob nun zwar uf ein solch unerhofftes Compliment Herrn Obrist Graf Königl und dießorthiger Commandant den Wankhlmuth mit seinen zaghaften Reden manifeste an Tag gelegt, maßen er immer die Statt räumen und dem Feind solche haubtsächlichen von Darumbe zu beziehen frey

*) Der Bericht Künigls besagt, Trenk habe Quartier in der Stadt neben der (neutralen) Garnison verlangt.

**) Von einer Drohung ist in Künigls Bericht nicht die Rede; und als Trenk, nachdem man ihm einen Fähnrich erschossen hatte, eine Drohung aussprach, lautete sie nach Baaders Mitteilung ganz anders.

yberlassen wollen, aldieweillen er nemblichen dieser unfundirten Supposition wahre, samb (als) kunden wür Jhme weder mit Profiant, noch Munition uf eine Zeit von 8 oder mehr Tägen sufficient nicht versehen; nebstdem setzte er annoch in zweifl, ob der von Amberg versprochene Succurs hierhero gewiß eintreffen werde, derethwillen er seine endliche Resolution nicht gleich in instanti, sondern allrerst inner 3 Tägen, welche er mittelst seines unter habenten, — und ebenfahls abgeordneten Lieuthenanten, Wimmer mit Nammen, von widerholten Baron Trenk anbegehren lassen, (so Jhme aber nicht sondern ex superfluo 24 Stunden ad deliberandum zuegesagt worden) abgeben wolte. So haben aber wür nicht ermanglt mehr vermelten Herrn Commandanten Königl nach Kräfften umso mehr nachdrukhsamst zur Gegenwöhr anzumahnen, als unß wissend, daß derselbe von höchsten Orten die alhiesige Statt als einen Schlüssel zum Königreich Böheimb fest zu halten, und diese im besten Defensionsstandt zu setzen allergnädigst befehlicht währe; Zu dem Ende dann auch von einer hochlöbl. Regirung Amberg ein Jngenieurlieuthenant nebst 7 französischen Kanonirs hiehero nach Camb allergnädigst abgeordnet, welche (so vill die Länge der Zeit zugelassen) die Statt umschanzen und nach Möglichkheit verballisartiren sollen. Zudem wir mit Profiant sowohl als auch Munition wenigst uf 14 Täg versehen wahren, wo unter solcher Zeit ein hinlenglicher Succurs an Leuthen, Profiant und Munition laut eines von hochgedacht löblichster Regierung Amberg an Jhne Herrn Commandanten selbst erfolgten allergnädigsten Befelch ohnfelbahr der Orthen einzutreffen assecurriert worden, allermassen schon würkhlich ein gespanter Wagen mit Pulfer und Pleu samb 2000 fl. Gelt biß nacher Röz, 4 Stunden von Camb endlegen, welche von dorthauß zwey Compagnien von der alhiesigen Khron-Prinzischen Bataillon anhero hetten begleiten sollen, ankhomen; allbevorab auch Wür Jhme Herrn Commandanten

all mögliche Assistenz versicherten, ingestalten Wür die Statt Mauern mit unseren Bürgern und Schützen besezen und die Stükhl auf die Rundthäller, (Rundelle), und Thürn aufführen lassen, auch die Regulierte sowohl als die Bürgerschafft mit Munition und Profiant genungsamb zu versehen, ja ehender Leib und Leben, Gutt und Bluth zu lassen versprochen, als Wür von unserer nunmehro so heilig abgefaßten Proposition so schändlich abweichen sollten. Und dieß umbso unwidertreiblicher, als solches zue Sr. Kayserl. Mayest. Allerhechsten Wollgefallen gereicht, hierdurch die allergnedigste intention bewerkhstelliget, und gegen Allerhechstdieselbe Wür sammentlich unsere schuldige allergehorsambste Treu und Devotion erzeugen werden.

Worauff dann unser Herr Commandant sich eines entlichen entschlossen, und nach verflossenen 24 Stunden dem außer der Statt im erwarthen stehenden Obrist Lieuthenanten mit seiner mehrmahligen Abordtnung bedeitten lassen, daß er die Statt- und Graffschafft Camb als ein zur Oberen Pfalz gehörigen Orth vermög angerimbter Linzischer Capitulation feindlich zu betretten keineswegs befugt seye, mithin solche von aller feindlichen invasion unbekhrenkht lassen und dise mit seiner underhabenten Mahnschafft ohnverweillt verlassen solle; im fahl aber derselbe unverhoffter Gwalt brauchete, man Gwalt mit Gwalt zu vertreiben genzlich entschlossen seye.

Nach welcher eingenommener Resolution zwar der Commandirente Baron Trenk seinen Posto auß einer verdekhten Absicht auf etliche Stundt verlassen, gegen den Abendt aber widerumb mit seinen Panturen, Croaten und Husaren zurükh gegen den alhiesigen Spitall Thor uf einen Berg nächst der Statt anmarschiret, woselbst er yber nachts tiefe Schanzen aufwerffen: die zwey bey sich gehabte Stükhl (deren zwar jedes nur zweypfindige Kugeln geschossen) gegen der Statt auffpflanzen und dise zu ploquiren all mögliche Veranstaltung vorkheren lassen.

Wie vortheillhaftig nun die zweytägige vermeintliche Belagerung Offensive, wie zaghaft hingegen Defensive vorbeygangen,*) wollen Ewr. Kayserl. Mayestät wür mittelst einer allerunterthenigsten Abordtnung ex gremio mündlich referiren zu derffen aufs allergehorsamste ausgebetten haben.

Umb aber den üblen Erfolg unserer Herrn Capitulanten zaghafften Defension vorstellig zu machen, haben Euer Kayserl. Mayestät wür weitters allerunderthenigist anzufiegen nicht umbgehen sollen, was gestalten nemblich den dritten Tag darauf, also den 9ten 7bris zwischen 2 und 3 Uhr nachmittags, da mehrmahlen ganzer zwei Täge zu des Feindes augenscheinlichem Vortheill das Hinausschießen von unserm Herrn Commandanten bey Leib- und Lebensstraff und ohnmittelbahrer Auslifferung zum Feindt verbotten wahre, die Panturen aus ihrer Schanz heraus und sich ganz frey zur Vorstatt Prunendorf begeben, alwo diese stehend gebliben, und einer auß ihnen, welcher sich in Weibs Klaider verhillt, zu dem nechstgestandenen Stadl im Angesicht unserer rings auf den Statt Mauern herumbgestandenen Bürgern ufn Knien hingerukht; alda etliche Pretter auffgehebt und das Feuer angelegt, wo sohin diser verklaidte Pantur (gleich den ybrigen) im völligen Lauff ihrer vorigen Schanz widerumb zugeeillt.

Es wahre nun kaum eine halbe Virtel Stundt verflossen, da ginge urplezlich und auf ainmahl das Feuer im Stadl auff; die Panturen, Husaren und Croaten eillten in großer Anzahl dem Feuer zu und preitteten sich umb den Stadl allenthalben auß, daß niemand zum Löschen kommen könte; auch die uf der Schanz Zurückhgeblibenen spilten ebenfahls mit Pech und Pulfer gefüllten Kuglen gegen die Statt so gwaltig zu, daß also die mit schindlen bedekhte Dachungen

---

*) Daß jedoch zweimal auf die Leute Trenks von der Stadt aus geschossen wurde, wird verschwiegen.

das Feuer fangen mußten. Der eben dazumahl sich erhobne grausame Windt zerstreute die Flammen dergestalten heftig außeinander, daß in einer Virtelstundt schon die halbe Statt in Feuer gestanden. All angewendte müehe zum Löschen wahre damahlen schon vergebents. Unsere Soldaten, Bürger und alle Inwohner eilten ganz schrekhenvoll denen Statt-thoren zue; man kunte aber solche vor Schrekhen nicht gleich eröffnen, wessentwegen sich sehr vill yber die Mauern hinunter, und durch den Regenfluß wagen mußten.

Es wahre aber noch auß allem die größte Sorg, wie die alhiesigen Cooperatores nach mit aller Gwalt aufgesprengten Thoren das Sanctissimum yber die biß auf einen einzigen schmalen Entspaum abgetragene prukhen durch den rings umb die Statt gestandenen Feindt ohne augenscheinliche Leib- und Lebensgefahr auf die nechste Pfahr Cammerau yberbringen konnten, angesehen gleich ainige auf die Priester zuegeeillt, und einer auß denen Husaren würkhlich auf sye und das Sanctissimum (jedoch ohne erfolgten Schaden) geschossen.

Ybrigens hörte man in der Statt ansonsten nichts als jammern, heillen, und grausamms praschlen der erschrecklichen Brunst. Das Vieh prillete ebenfahls erstaunlich, und liefe auch in ganzer Furi denen Thoren zue. Der Feindt hat indessen mit durchdringenten Jubelgeschreu die Mauern bestigen, zu plündern, zu rauben, und masakriren angefangen, wie den auch gegen 40 von unsern ahrmen Bürgern (Ohne diejenigen, so verprunen, und von der Beschied [Schutt], welches erst das außräumen zaigen würdt, begraben worden) auf eine ganz grausame Weiß darnider gemacht und biß auf die plosse Haut außgezogen worden, ja wir allsammentlich haben nicht ain- sondern zu verschiedenen mahlen die Todtangst außstehen müssen, wo uns noch anzue nach vill empfindlichsten stossen und schlagen alle Klaidungen vom Leib gerissen und biß ufs Hembdt entplösset worden.

Es wollten über all dises die rasenden Panturen annoch niemandt pardonieren, biß endlich nach so vill erfolgten mordaten und versezten geferlichsten blessuren der im völligen Carer von der Schanz herunter durch den Regenfluß gesprengte Baron Trenk auf villfeltiges anhalten unseres ansonsten und vor des Feindes ankhonft so goragirt (kouragiert) gewesten Obrist-Wachtmeisters Baron Pieser dem ganzen Bataillon (welches aber alsogleich das gewöhr ablegen und sich zue Kriegsgefangen geben müssen) Gnade ertheillt hat. Da endtzwischen Wür anoch nicht wußten, wie es mit uns und unseren Bürgern ergehen werde, da bevorab die Herrn Capitulanten, sonderheitlich aber erwenter Obrist Wachtmeister Pieser dises endtstandtenen Unheill halbers alle Schuldt uns und der ahrmen Bürgerschafft zu ihrer Schandtverdekhung beymessen wolten.*) Endlich erging der Befelch, daß die Bürger von denen Soldaten ab- und wekhgetrieben, und wür alle durch die Panturen separirter auf die nechste herumbgelegne Derffer in den Arrest geführet werden sollen, so auch würklich vollzogen worden.

Nachdem dan Wür den andern Tag darauf des Arrestes begeben und wider auf freyen Fuß hergestehlt worden sind, hat ein jeder aus uns gleichwohl sehen miessen, wo Wür mitleidige Christen finden, welche uns die Herberg gönnen und das libe Allmosen raichen werden. Auf solche Ahrt dan mußten Wür unß von einander scheiden, daß also bis anhero Wür den wenigsten Theill von unserer Bürgerschafft wissen.

Dises ist nun die völlige und wahrhaffte tragoedia, welche man mit uns und der gesambten Bürgerschaft zue jedermahns Erstaunung auff der Cambischen Schaupinen (Schaubühne) exhibirt hat.

Wie grausam aber und tobsinnig der Feindt auch nach

*) Dieser Vorwurf war, wie wir oben gesehen haben, nicht so ganz unbegründet.

der prunst verfahren ist, daß ist nicht zu beschreiben, angesehen die alhisige Pfahr-Kürchen (so Gott recht wunderbahrlicher weiß mitten under den Flammen unverserit erhalten) totaliter außgeplündert, die Opferstökh mit gwalt auffgesprengt, und das Gelt heraußgeraubt: ja sogar das Marianische in einer ganz silbernen Ramb eingefaßte Gnadenbildt besambt dergleichen Glori von dem Seitten-Altar herausgerissen und mit sich abwekh genommen; auch gleich neben hinüber ebenfahls auf einem Altar, alwo die Gepein des heiligen Irenaei in einem schönen Sarg auf rotsameten mit Golt portirten Polstern rhuete, haben die Panturen die Borten herabgeschnitten, und solche ihnen zur Beuth gemacht. Es blibe aber bey dem allen noch nicht, sondern es tribe diß der ärgerliche muthwillen so weith, daß sye noch anzue die von den erschrekhlichen Flammen auch unverlezt geblibene Spittall Kürche erst den 3. Tag, da die brunst bereiths schon nachgelassen, zwischen 8 und 12 Uhr mittags Zeit ufs neu zu zweymahlen angezindet, und endlich das Dritte mahl durch so villfeltiges dareinschiessen erbährmlich eingeäschert haben.*)

Nichts zu melden von den fleischlichen Sündten und Lasterdathen, zu welchen sye recht unverschambt verschiedene Weibspersonen gewalttettiger weiß hergenommen, wie dan eine alhisige Bürgerliche Schmides Tochter, welche ebenfahls zue solch schändlichstem Laster mit gewalt angangen worden, ihre Jungfrauschafft zu erhalten, ins Wasser gesprungen und alda ellendig ersauffen müssen.

Dises tobsinnige Verfahren nun dauerte ganzer 9 Täge**) an, wo under solcher Zeit all dasjenige (so gar unsere und gemeiner Statt Signeter) was der erstaunlichen Prunst

---

*) Hievon erwähnt Baader nichts.

**) Es ist oben erwiesen worden, daß die Plünderung nur 3 Tage dauerte; möglicherweise liegt hier etwa nur ein Schreibfehler des Kopisten vor??

nicht zu Theil werden können besambt allem — reverenter *) — Vieh und Mönath**) geplindert, geraubt und hinwekhgenommen worden. Dahero den, und weillen noch anzu sich keiner von unsern Mitrhats-Verwandten gegen 3 Wochen, so lang nemblichen der Feindt in diser Refier angehalten, ohne Leib- und Lebensgefahr bey weitten nicht blikhen lassen derffen, haben Wür biß dato (da Wür unß nach der Handt widerumb herzuegewagt) unsern allerunderthenigsten Bricht nicht abstatten kennen.***)

Nun aber allergroßmächtigster Kaysser, allergnedigster Herr Herr hat es mit uns allen und der alhiesig abgeprenten Statt dise beschaffenheit: erstlich sind alle liben Veldtfrüchte, besambt allen Kästen und Städlen totaliter, und dergestalten erbährmlich eingeäschert worden, daß wür vor anheuer noch ybers Jahr ohnmöglich mehr anpauen können, mithin alle Felder ödt und in der Prach ligent verbleiben miessen. Und so fern wür auch der erschrekhlichen Prunst nur allein den plossen sammen hetten endtreißen könen, so wehre abermahlen solchen ins Feldt zu bringen eine pure Ohnmeglichkeit, alldiweillen unß alles — reverenter — Vich und alle Mönath (so den Flammen entlauffen kennen) durch feindliche gwalt völlig abwegkh genommen worden. Wessentwegen, und wan Euer Kayserl. Mayest. disffahls die aller-

---

* Reverenter soviel als: „Mit Respekt zu vermelden" und dergl, da es für unanständig galt ohne diese Entschuldigungsformel Respektspersonen gegenüber vom Vieh zu reden.

**) Mönath; richtig Menat = Zugvieh namentlich Ochsen, auch: Gespann. — Vergl.: Bayerisches Wörterbuch von J. A. Schmeller (Erste Auflage 1828) II, 591.

***) Wenn sich einige Ratsherrn durch drei Wochen nicht hervorwagten, so geschah es wohl nicht aus Furcht vor den Feinden, die ja nach drei Tagen Niemand mehr belästigen durften, sondern eher aus Schen vor den Mitbürgern, die diesen Ratsherrn, auf deren Betrieb gütliches Verhandeln mit dem Feinde verhindert worden war, die Schuld der Katastrophe beimessen konnten.

gnedigiste Landesvätterliche Gnadt nicht darbieten würden, die mehristen auß uns des Hungers crepiren und allerdings dahin sterben mießten.

Es will uns aber nebstdem nicht unbillich schmerzlich fahlen, und uns tiffist zu Herzen dringen, daß wür anjezo leider nicht wissen, wo wür und die ahrme pürgerschafft, sonderheitlich aber die 20 alten und presthaften Pfrindnere (massen die ybrigen 4 verprunen) disen Wintter und ins-kimpftig, umb all diese nicht etwan vor Kelte ersterben miessen, ihre Underschluff und Wohnung nemmen werden, anbetrachtet die Spittall, Krankhen- und gemainer Statt Rhathauß (außer unsern zweyen Registraturen) ja alle Häuser von grundt (gleich es leider der alltegliche betriebte Augenschein gibet) abwekhgeprent, und genzlich in die Asche gelegt worden, daß wür nunmehr nichts als Prandstätt, Beschidt und Stein-hauffen zu unsern und der ahrmen Bürgerschafft empfind-lichsten Leidtwesen ansehen miessen, und ist anoch hechstens zu besorgen, daß, im Fahl mit ausführung der Beschidt nicht bald allergnedigst remedirt werden solte, bey diesen ohnedem sehr geferlich aussehenten Zeiten, da bevorab der — reverenter — Vichfahl (Viehseuche) umb dise Refier annoch bis dato namb-hafft anhaltet; die gröẞte Krankheiten nothwendig erfolgen mießten.

Wür geleben aber der allerundertheniggsten Hoffnung Euer Kayserliche Mayestät werden gleich ano 1657, da doch dazumahl das Feuer im daselbstigen Spittall teste Prothocollo ex culpa inhabitantium fast eben umb dise Jahres-zeit aufgegangen,*) nunmehr aber vom Feindt, mithin ohne unser Verschulden angelegt worden — sich abermahlen aller-gnedigst gefallen lassen, ohnmaßgeblichst denen Pfleggerichtern

*) Am 30. Oktober 1657 ging während eines heftigen Sturmes in einer Scheune des Spitales Feuer auf, welches in kurzer Zeit die ganze Stadt in Schutt und Asche verwandelte.

Camb und Kötzting allergnedigst anbefelchen zu lassen, daß die daselbstigen Beambte ihren allergnedigst anvertrauten Underthanen mitleidig zusprechen und dahin moniren sollen, daß sye Underthanen auß christlichem Mitleiden in der Scharwerch arbeitten und die vorhandene Beschidt aus alhisiger Prandstätte zur Verhittung andern etwan noch größerem zu erwartten habenten Unheill abwekhsahren mechten, da wür annebends, was etwan mit dem Anpau der Felder für eine allergnedigste Veranstaltung will vorgekehrt werden, die mindeste maaß nicht vorschreiben wollen.

Welch alles dan Euer Kayserl. Mayest. Wür hiemit allergehorsamst ehrfurchtsvoll yberschreiben und dero allergnedigsten Judicatur Wür nunmehr nach so vill ungemein außgestandenen Trangsalen uns und der gesambten ahrmen Bürgerschafft in dieser unsrer eußristen Armuth geholffen werden möge, allerunderthenigst anheimbstehlen: anbey aber auch zu allerhechst deroselben fürwerent Kayserlichen allermildisten Hulden und Gnaden uns in tiefffster Submission allerunderthenigst gehorsamist empfelchen sollen.

Camb 13ten 8bris 1742.

Euer Kayserlichen Mayestät P. T.

Allerunderthenigst gehorsambster
Stadtmagistrat.

Brichts Copia.

An die Kayserliche hochlöbliche Regirung
Straubing.

Die Belagerung, erschreckliche Prunst und erfolgte 9tägige Plinderung in allhiesiger Statt Camb so anders betr.

Datum 13. Oktbris ao 1742.

[Aus den Akten der Stadt Cham.]

III.

Einleitung zum Totenbuch der Stadtpfarrei Cham. Angefangen 1742.

Benevole Lector!

Si alijs a diluvio, alijs a diruta Hierosolyma annum ducere licet, quis nobis ab anno 1742 inchoare hunc Librum mortuorum vitio vertet? Proh! Fatalem annum dicam an potius tempora dura, durissima, quibus nos horrida, barbara premunt bella, bella, quae fruges consumunt, ad incitas dulcem redigunt undique patriam, et quod summa rei est, in cineres convertunt urbem praeclaram nimis (lacrymis obruor, dum nomen sonat) Camb. Fuit! et iam non est nisi diruta Troia. Quis autem auctor mali? Si quaeritur: quis hoc fecerit? Cum Evangelista respondeo, inimicus homo, immo etiam inimicus hominis. Acheronta enim vidisset motum, quicunque praesens, qualiter desävitum fuerit: hic flammae, illinc rabies debachantur hostiles, decertant ambae, et agonizant pro internecione urbis; flamma non reliquit

Geneigter Leser!

Wenn es dem einen gestattet ist, die Zeitrechnung von der Sintflut an, wieder anderen von der Zerstörung Jerusalems an zu beginnen, so wird es uns niemand verargen, wenn wir das Jahr 1742 zum Ausgangspunkt dieses Totenbuches nehmen. Ach! soll ich jenes Jahr ein verhängnisvolles nennen oder muß ich vielmehr die Zeiten als hart, überaus hart beklagen, in welchen uns ein grauenhafter, barbarischer Krieg bedrängte, jener grausame Krieg, der die Ernten vernichtete, die teure Heimat an den Bettelstab brachte, und was das Schrecklichste ist — meine Augen füllen sich mit Thränen, wenn ich daran denke! — die weitberühmte Stadt Cham in Asche legte! — Ja! Cham war, und ist nicht mehr! ein zweites Troja, liegt es in Ruinen! Und fragt man: Wer ist der Urheber von so großem Unheil? so muß ich mit dem Evangelisten antworten: Das hat ein feindseliger Mensch gethan, ja der Menschenfeind ist es!! Wer das wilde Wüten gesehen hat, hätte den

lapidem super lapidem per totam penitus urbem. Sanguisuga et auri famelicus barbarus (quos Banduros vocant sive Turciae accolas, de genere [vera narro] latronum, qui rapto et homiciando vivere assueverunt) civium dire occidit multos, abscondita demum penetravit loca, et per novem omnino dies depraedavit et devastavit omnia.

Acheron selbst in Aufruhr gewähnt! Hier die Flammen, dort das bachantische Toben der Feinde! beide wetteifern und erschöpfen sich in Zerstörung der Stadt! kein Stein bleibt auf dem anderen! Die blutdürstigen und goldgierigen Barbaren, — die Panduren, Nachbarn der Türken, ein wahres Räubergeschlecht, gewohnt von Raub und Mord zu leben — morden die Bürger dahin! sie dringen in die geheimsten Verstecke und wüten und plündern durch 9 Tage.*)

Supersedeo ijs, quae nec nominentur in nobis, qualia miserando hoc in articulo rerum Cambenses matronae, juvenes et senes passae sunt; multarum lilia Virginitatis, si non destructa, saltem contaminata, quibusdam imperterritis pudicitiae suae athletis coelum ipsum lilijs purpuream ex rosis imposuit coronam, quarum nomina in hoc Parochiali mortuorum extant libro, et fulgidis inscripta erunt literis libro vitae.

Ich übergehe Dinge, die unter uns nicht einmal genannt werden sollten, ich übergehe, was in dieser jammervollen Zeit Matronen und Jungfrauen von Cham zu erdulden hatten! Ach! manche Lilie der Jungfräulichkeit wurde geknickt oder doch wenigstens befleckt; und einige unerschrockene Athletinnen der Keuschheit hat der Himmel selbst als Lilien mit der aus purpurnen Rosen geflochtenen Märtyrerkrone geschmückt! Ihre Namen, die in diesem pfarrlichen Totenbuche verzeichnet sind, werden mit hellleuchtenden Buchstaben

---

*) Bekanntlich waren es nur 3 Tage. Der Umstand, daß hier von 9 Tagen die Rede ist, läßt vermuten, daß diese Einleitung erst viel später geschrieben wurde.

Sed et Sancta Sanctorum a ſacrilego attactu intacta non fuêre: flammae aedificio Paroch. Eccl. quidem pepercêre, non autem inteſtinis eiusdem inimicus homo, et hominis inimicus. Hinc aſciâ perfractis foribus Eccleſiae ex throno gratiae erepta effigies coeli Reginae, et Cambensibus ſingulariter propitiae Virginis et Matris Mariae, circumornata argenteis undique anathematibus. Hinc Sceleton S. Irenaei Martyris è statione ſua deturbatum, despoliatumque circa ea, quae auri sacra fames eſcam sibi reputabat: Gazophilacia exhauſta, Altaria ſuis ornamentis, immo et linteaminibus omnino defraudata, Sacriſtiam cum opulentis ſacris veſtibus iam concrematam iterum, iterumque ſuſquedeque verſam (Barbarie enim non niſi Perilluſtris Baro de Trenk Commendans et Coriphaeus ſuorum Gurculorum et supra factorum Banduroum ibidem gazis et theſauris Eccleſiae [quos ſolicitudo Paſtoralis

im Buche des Lebens eingetragen erſcheinen.

Selbſt das Heiligtum blieb von gottesräuberiſchen Angriffen nicht unberührt. Verſchonten auch die wilden Flammen das pfarrliche Gotteshaus, ſo doch nicht ihr Inneres die Hände des feindſeligen Menſchen, — des Menſchenfeindes! Das Thor wird gewalſam erbrochen; das den Bewohnern von Cham ſo theuere Bild der Himmelskönigin, der Jungfrau und Mutter Maria, ſamt den ſilbernen Weihegeſchenken, die es umgeben, von ſeinem Gnadenthrone herabgezerrt; der hl. Leib des Märtyrers Irenäus aus ſeiner Ruhe aufgeſtört, und alles deſſen entkleidet, was die unerſättliche Goldgier ſich zum Raube erkor; die Opferſtöcke werden geleert, die Altäre ihres Schmuckes, ſogar des Linnens, gänzlich entblößt; die Sakriſtei, obgleich ſie ſamt den koſtbaren heiligen Gewändern ein Raub der Flammen geworden war, wird ſtets aufs Neue durchwühlt! Der nur durch ſeine Barbarei hervorragende Baron von Trenk, der Befehlshaber und gleichgeartete Anführer ſeiner Spießgeſellen, der Panduren, ließ nicht nach, hier den Koſtbarkeiten und Schätzen der

antecedenter in ſecuriora iam disportârat loca] inveſtigare quamvis incaſsum non deſtitit) intueri erat.

Et quid ultra? Campanas quinquenas Parochialis Ecclesiae inſignes ſatis vorax deglutivit Vulcanus, et iam altrum ſilent, quae à ſaeculo abhinc poſt eiectam peſtem Lutheranam ſonorâ et harmonicâ ſuâ voce militantem convocabant, triumphantem vero ad aethera uſque comitabantur Eccleſiam.

Ed quid ultra? miſeriarum equidem nec dum finis, finis tamen lamentationum mearum, amiciſsime lector, nam totis artubus contremiſco, dum subit illius triſtiſſima mortis imago, cum qua ſepultus zelus Domini, qui vigebat apud omnes, cum qua aethneis immerſa ſunt aquis Proto-Parentum noſtrorum decora et nomina, quae Liber Parochialis defunctorum abhinc in ſe retinebat. — Proh Veſpillonem barbarum! proh! qui nobis talem excitavit Acheronta, cui nomina non impono ſed in Annales trans-

Kirche nachzuſpüren; jedoch vergeblich, da die Geiſtlichkeit dieſelben ſchon früher vorſichtigerweiſe in Sicherheit gebracht hatte.

Und weiter! Das fünfſtimmige, ſtattliche Geläute der Pfarrkirche verſchlang der gefräßige Vulkan, und wiederum ſchweigt es, nachdem es nun durch ein Jahrhundert, ſeit Erlöſchen des Luthertums mit lautem und harmoniſchem Klange die ſtreitende Kirche zuſammengerufen, die triumphierende aber zu des Himmels Höhen geleitet hatte.

Und weiter! — Des grenzenloſen Elendes gäbe es zwar noch viel zu beklagen, doch bin ich nicht im Stande, meine Klage weiter auszudehnen, freundlicher Leſer! denn ich erzittere an allen Gliedern, wenn vor meinem geiſtigen Auge das höchſt betrübende Bild auftaucht, wie dieſe Ereigniſſe das Grab des Eifers für den Herrn, der früher ſo allgemein bei uns blühte, wurden; wie nunmehr Ruhm und Namen unſerer Voreltern, die bisher durch die pfarrlichen Totenbücher bewahrt wurden, in Feuerfluten gleich den Lavaſtrömen des Ätna verſunken ſind. Wehe über den grauſamen Totengräber! Wehe

cribo, qui nomina, et majora his edent.

über ihn, der sogar die Fluten des Acheron in wilden Aufruhr gebracht hat! Doch will ich jene Namen nicht in dieselben versenken, ich will sie vielmehr in diese Jahrbücher einschreiben, welche die Namen und noch Wichtigeres dem Gedächtnis erhalten werden.

Repeto demum, amicissime Lector, quae initiô petebam, noli huiatis temporis nimium quantum afflicto Ecclesiae Rectori vitio vertere, quod Proto-Parentum Cambensium vestigia (quemadmodum fas foret) posteritati non relinquat ulla! Inimicus homo, et hominis inimicus, ut posteriora videlicet faceret pejora prioribus, hoc fecit, quem evadere etiam sagax quicumque non valet. Bene vale, et pro mortuis exora Dominum nostrum Jesum Christum.

Ich wiederhole zum Schluß, freundlicher Leser! die Bitte, die ich gleich im Anfange gestellt habe; wolle nicht den durch die traurigen Zeitverhältnisse tief gebeugten Kirchenvorstand dafür verantwortlich machen, daß er der Zukunft keine Nachrichten über die Ahnen der Bewohner Chams übermittelt, wie es sein sollte! Der feindselige Mensch, — der Menschenfeind — ist schuld daran, damit die letzten Dinge ärger seien, als die ersten. Dies zu verhindern war auch der vorsichtigste Mensch nicht imstande! Gehabe dich wohl, und bete für die Verstorbenen zu unserm Herrn Jesus Christus!

7. Trenks letzte Operationen in Bayern.

Nach 6 Tagen, am 15. September, zog Trenk mit seinen Scharen aus der Gegend von Cham ab.*) Mit Schrecken harrte man seiner in dem Grenzstädtchen Waldmünchen, das er auf seinem Zuge passieren mußte. Als er nun dort angekommen war und sich auf dem sogen. Sauplatze vor dem Hammerthore gelagert hatte, zog die Schuljugend unter Führung der Geistlichkeit hinaus, um sich seiner Gnade zu empfehlen. Es wurden ihm 637 fl. 30 kr. verehrt, welche die Stadt, der Pfarrer und die Gemeinde Gleißenberg in Gestalt von je 50 Speziesdukaten entrichteten.

Am nächsten Tage (16. September) zog er weiter über Schönsee nach Böhmen.**)

Trenk zunächst folgten auf dem Zuge nach Böhmen Herberstein und Helfreich, dann Marschall Khevenhüller selbst vom Lager bei Straubing über Haselbach, Konzell, Gutmaning und Chammünster. Am 17. September lag er bei Cham. Dann ging der Zug teils über Furth, teils über Waldmünchen nach Böhmen, wo bei Hayd Ende September die Vereinigung seines Korps mit denjenigen österr. Truppen stattfand, welche durch den Frieden von Breslau (28. Juli 1742), den Maria Theresia zur Beendigung des ersten schlesischen Krieges mit dem König von Preußen schloß, frei wurden. Den Oberbefehl übernahm nun hier der Gemahl der Königin, Großherzog Franz von Toscana (Lothringen), selbst.

*) Wenn Lukas (a. a. O. S. 309) irrtümlicher Weise Trenk erst nach ungefähr 3 Wochen abziehen läßt, so beruht diese Angabe wohl auf der Mitteilung des vom Stadtrate erteilten Berichtes, daß der Feind (nicht Trenk!) sich so lange „in der Revier“ aufgehalten habe; Baader macht übrigens dieselbe unrichtige Angabe; vielleicht hatte auch er später zur Auffrischung seines chronologischen Gedächtnisses jene Abschrift des Berichtes eingesehen?

**) Vergl.: Lommer, Geschichte der Grenzstadt Waldmünchen.

Als nun das vereinigte französische Heer unter den Marschällen Maillebois und Moriz von Sachsen bei Waidhaus in Böhmen eindringen wollte, um gegen Prag vorzudringen und dort den Marschall Belle-Isle frei zu machen, war der Paß von Roßhaupt von Helfreich, Nadasdy und Trenk durch Verhaue gesichert und die österr. Armee hinter dem Böhmerwald in Schlachtordnung aufgestellt. Die Franzosen wandten sich nach einem abermals vergeblichen Versuch, bei Eger nach Böhmen vorzudringen, in die Oberpfalz und in die Gegend von Regensburg zurück.*) Das österr. Heer zog nun auch wieder über Waldmünchen gegen die Donau. An der Spitze war wieder Trenk. Er bekam den Befehl, gegen das Städtchen Neunburg v. W. vorzugehen, wo sich der Partisan (Parteigänger) — Anführer eines Freikorps — de la Croix mit 300 Mann festgesetzt hatte. Trenk besetzte am 30. Oktober das vor der Stadt gelegene Franziskanerkloster, forderte La Croix zur Übergabe auf und ließ eine Scheune im Feuer auflodern.

Da Trenk sich aber zu schwach fühlte, um etwas gegen Neunburg zu unternehmen, so suchte er um eine Verstärkung von 300 Kroaten und 2 Haubitzen nach. Der Großherzog schickte ihm jedoch die Ordre, noch einen Tag eine beobachtende Stellung einzunehmen und dann dem Heere zu folgen.**)

Trenk zog nun nach Deggendorf, das nach Abzug der Österreicher wieder von den Bayern besetzt worden war. Er kam am 3. November dort an, nahm in der Vorstadt den Pater Guardian der Kapuziner, den Dechant und den Maut-

*) Der Marschall Belle-Isle verließ im Dezember mit dem größten Teil seiner Armee Prag und rückte bei größter Kälte und unter vielen Strapazen über Eger in die Oberpfalz. Am 2. Januar 1743 wurde dann Prag vollkommen von den Franzosen geräumt und den Österreichern übergeben.

**) Nach Trenks Abzug verließ La Croix eiligst Neunburg und wurde von Menzel verfolgt, der ihm sogar seine ganze Bagage abjagte.

gegenschreiber gefangen und zwang sie zu allerlei Dienstleistungen. Als er am anderen Tage die Stadt durch den Pater Guardian zur Übergabe auffordern ließ, bedeutete Baron Werthern, der bayerische Kommandant, letzterem, er solle sich packen, sonst werde er ihn niederschießen lassen. Auch gegen die Kapuziner war Trenk diesmal sehr ungnädig; die armen Mönche mußten ihm ihren ganzen Vorrat an Brot abliefern und selbst herbeischleppen. Da sich der Kommandant zur Übergabe nicht herbeiließ, brannte Trenk die nahegelegenen Dörfer Helfkam und Schaching nieder und behielt die Geiseln zurück. Erst der Avantgarde der nachrückenden Österreicher unter Tornaco und Gaisruck fiel Deggendorf dann am 7. November in die Hände. Baron Werthern ergab sich mit der ganzen Garnison kriegsgefangen, und die Stadt mußte sofort 4000 fl. Brandsteuer erlegen. Der Dechant mußte aber für Trenk in der Vorstadt von Haus zu Haus die Kontributionsgelder einheben und dann schließlich noch — 600 fl. aus eigener Tasche demselben erlegen.*)

Auch dem nahegelegenen Kloster Niederaltaich machte Trenk am 9. November wieder seinen Besuch und behändigte dem Abte einen von Herrn von Kempf an ihn geschriebenen Brief des Inhalts, er solle sich vom Pflegskommissär Häckl in Viechtach nicht zur exekutiven Beitreibung der Arnbrucker Kontribution bewegen lassen, da dieselbe in der Hauptsumme der Niederaltaicher Kontribution bereits inbegriffen sei. Zuletzt äußerte Trenk in Gegenwart der Generäle Gaisruck und Tornaco: „er habe soviel Regards für dies Kempfische Zeugnis, daß er sich für das Kloster massakrieren und in Stücke zerhacken lassen würde!"**)

Am 10. November kam die Bagage des Großherzogs von Toscana — nachmals Kaiser Franz I — und seines Bruders des Prinzen Karl von Lothringen in Niederaltaich an,

*) Abt Marian a. a. O. 7, 25 f.

**) Abt Marian a. a. O. 7, 27.

welcher die ganze Armee nachfolgte. „Quanta immensa confusio“ ruft der bestürzte Abt aus, als diese neue Invasion des Klosters erfolgte.*)

Nachdem der Abt am 17. November Trenk im Hauptquartier des Herzogs Karl von Lothringen im Schlosse Schönau bei Eggenfelden begegnet war, nahm der Pandurenführer am 20. November die Güte des Abtes abermals in Anspruch, indem er ihn von Neßlbach aus, wo alle Lebensmittel aufgezehrt waren, um Zusendung von Speisen und Getränken ersuchen ließ. Marian erfüllte seinen Wunsch und gab dem Boten mit, so viel er tragen konnte.**) Dieses war die letzte Inanspruchnahme des Klosters durch Trenk; bald darauf marschierte er ab, um nie wieder hieher zurückzukommen.

Während der Zeit nämlich, als die österreichische Armee in Böhmen engagiert war, bekam der bayerische Feldmarschall Seckendorf, der an die Stelle des Grafen Törring getreten war, so viel freie Hand, daß er gegen das Korps Bärnklaus, welches München besetzt hielt, vorgehen konnte. Bärnklau mußte aus München abziehen und gegen den Inn zurückmarschieren, worauf München am 7. Oktober von den bayerischen Truppen wieder besetzt wurde.***)

Trenk bekam die Ordre, sich am Inn mit dem Korps Bärnklaus zu vereinigen. Er zog dahin ab, und lag im Kloster Ranshofen, als sich die Österreicher, wenn auch vergeblich, bemühten, die von den Bayern wieder besetzte Stadt Braunau am Inn für die Winterquartiere zurückzuerobern.

Die Winterkälte war nun eingetreten und machte dem Kriegsjahre 1742 ein Ende. Trenk und seine Panduren er-

*) Abt Marian a. a. O. 7, 27.

**) Am 22. November plünderten die Panduren, unter denen Trenk bisher sehr gute Manneszucht gehalten hatte, den dortigen Pfarrhof. Abt Marian a. a. O. 7, 36 und 37.

***) Kaiser Karl Albrecht konnte sogar am 19. April 1743 sein Hoflager in München aufschlagen, mußte sich aber schon am 9. Juni wieder von hier flüchten.

hielten Urlaub und kehrten stolz auf ihre Erfolge nach Slavonien zurück. Der Krieg wurde zwar in den nächsten Jahren (bis zum Frieden von Füssen, 22. April 1745) fortgesetzt und durch die irregulären Ungarn wurde noch viel Unheil in Bayern angerichtet; allein Trenk bekam keine Gelegenheit mehr, in Bayerns Gauen feindlich aufzutreten. Er wurde nun anderweitig verwendet.

---

8. Trenks fernere Schicksale bis zu seinem Tode.

Sein Testament.

Im Frühjahr 1743, als Bayern von Frankreich fast vollständig im Stiche gelassen wurde, marschierte Trenk mit dem Korps des Prinzen Karl an den Rhein, um den Franzosen jenseits des Stromes im eigenen Lande die bunte Schar der Panduren zu zeigen. Im Jahre 1744 gelang es dem Prinzen Karl wirklich, den Rhein zu überschreiten, worauf der Pandurenrummel im Elsaß losging. Die Franzosen thaten darüber zwar sehr entrüstet und ließen ein paar der braunen Gesellen, die ihnen in die Hände gefallen waren, in Straßburg um Geld sehen wie wilde Tiere; allein ihr Schreien half ihnen ebensowenig wie vorher den Bayern. Der Stärkere hatte eben damals recht! Und wenn nicht König Friedrich II. im August 1744 den zweiten schlesischen Krieg begonnen hätte, wer weiß, ob nicht das Waffenglück den Panduren auch noch den Weg über den Wasgau ins Herz Frankreichs gebahnt hätte. So war aber Prinz Karl gezwungen, vom Rhein nach Böhmen zurückzukehren, um vorerst dieses Land der Königin zu retten. Auf diesem Wege berührte Trenk mit den Panduren die Städte Neuburg a. D., Neumarkt i. O. und Sulzbach und überschritt dann bei Waldmünchen

die böhmische Grenze. Dem Prinzen Karl gelang es zwar, den Preußenkönig wieder aus Böhmen zurückzudrängen; allein schließlich mußte Maria Theresia den für sie ungünstigen Frieden zu Dresden schließen. Als am Christtage des Jahres 1745 das Wort „Friede" erscholl, da war auch Trenks kriegerische Thätigkeit für immer zu Ende. Sein Pandurenkorps aber war schon durch Dekret des Hofkriegsrathes vom 17. März 1745 in ein reguläres Infanterieregiment umgestaltet worden, welches noch besteht und seinen Ergänzungsbezirk zu Agram in Kroatien hat.

Trenk ging zuerst nach Wien, um sich von den Strapazen des Feldzugs zu erholen. Doch konnte er sich der Ruhe nicht lange erfreuen. Bald nach dem beendeten Feldzuge erhoben sich da und dort laute Stimmen, welche über das Gebaren des ehemaligen Pandurenführers in Feindesland Klage führten und überall mit Entrüstung und Abscheu erzählten, wie sehr Trenk dadurch den österr. Kriegsruhm befleckt habe! Namentlich ließen es sich die vielen Feinde, die er sich zugezogen hatte, angelegen sein, eine möglichst ungünstige Stimmung gegen ihn hervorzurufen. Trenk wurde in Arrest gesetzt und seine Angelegenheit dem Kriegsgericht übergeben. Dem ehemaligen Pandurenhelden, der sich für seine Verdienste einen ganz anderen Lohn erwartet hatte, war dieses Vorgehen ganz unbegreiflich. Dadurch, daß er sich nicht gutwillig fügte, verschlimmerte er aber nur seine Lage. Die Anklage lautete auf Notzucht, Kirchenraub, Entheiligung kirchlicher Gefäße, Atheisterei, Grausamkeit, Ungerechtigkeit gegen seine Offiziere und Mannschaften und Betrug an dem k. k. Staatsärar. Nach einem langwierigen Prozesse wurde er endlich, da er verschiedene Anklagepunkte nicht zu entkräftigen vermochte, zum Tode verurteilt! Maria Theresia milderte dieses Urteil, indem sie Trenk zu lebenslänglicher Haft auf dem Spielberg bei Brünn begnadigte. So wurde Trenk im Früh-

jahre 1748 (der Prozeß hatte 2 Jahre gedauert!) für seine ganze übrige Lebenszeit der Freiheit beraubt.*) In den Kasematten des Spielberg konnte er über die Wandelbarkeit des Glückes nachdenken. Dort erhielt er eine Zelle, durch deren Fenster er nur den Wallgraben und ein Stück des blauen Firmamentes erblickte. Das lenkte nicht nur seinen Blick, sondern auch seinen Geist nach oben, so daß er endlich Einkehr bei sich hielt, und sich der Religion zuwendete.

Die merkwürdige Wandlung, die sich mit Trenk vollzogen, schreibt man dem Einflusse der Kapuziner von Brünn zu, welche ihn, wie auch andere Häftlinge auf dem Spielberge besuchen durften. Sie belebten etwas seine Einsamkeit und verschafften ihm die Tröstungen der Religion zur Beruhigung seines Gewissens. Allein Trenks Natur war nicht für die Kerkerluft geschaffen. Kaum hatte der nun ruhige, in sich gekehrte Mann ein Jahr seiner Gefangenschaft vollendet, fing er an zu kränkeln und starb am 4. Oktober 1749 im 39. Jahre seines Alters. Er beschloß sein an Aufregungen reiches Leben so ruhig, als ob es immer in den geregelten Bahnen bürgerlicher Ordnung dahingegangen wäre. Seinem Wunsche gemäß wurde der Leichnam in Bande und Ketten gelegt, in eine Kupuzinerkutte gekleidet, dann in einem einfachen Sarg in der Kapuzinergruft in Brünn beigesetzt! Da liegt nun der ehemalige Religionsspötter im Ordenskleide mitten unter den Mönchen.**) Am 5. Oktober 1872 wurden seine Gebeine auf Veranlassung seines Großneffen, des k. k. Majors a. D. Heinrich Freiherrn von der Trenck in einen neuen Metallsarg

---

*) George Deutsch: Der Prozeß des Pandurenobersten Freiherrn von der Trenk und seine Haft auf dem Spielberge. Österreichisch-Ungarische Revue, 9. Jahrgang, V. Heft, Brockhaus in Leipzig, 1889.

**) B. Dudik: Die letzten Tage des k. k. Pandurenobersten Franz Freiherrn von der Trenk. Österr. Blätter für Literatur und Kunst. Von Dr. Schmidl, Jahrgang 1845, Wien.

umgelegt, dessen Deckel das Trenck'sche Wappen mit einer Widmungsinschrift ziert.

Trenk erwies sich gegen seine neuen Freunde, die Kapuziner, in seinem Testamente über das Vermögen, das er von seinen Eltern und auch selbst „mit blutiger Arbeit und steter Lebensgefahr erworben", ebenso dankbar als freigebig: Vor Allem verordnete er 300 fl. als Meßstipendium für 600 Messen. Ferner vermachte er den Kapuzinern 4000 fl. zu einer ewigen Stiftmesse an jedem Freitag, und zum Betrieb ihrer Tuchmacherei, in welcher die Stoffe zu den Kapuzinerhabits angefertigt wurden. Außerdem verschrieb er ihnen noch ein „Almosen" von 150 fl. Zu einem neuen Altar in die Spielberg-Kapelle stiftete er 3000 fl; dem Töchterchen des Arrestdieners vermachte er 4000 fl., dem Vicekommandanten auf dem Spielberg 1400 Dukaten, seinem Advokaten Berger 6000 fl., dessen beiden Schreibern je 300 fl., dem Benefiziaten auf dem Spielberge 100 Dukaten, dem Platzlieutenant auf dem Spielberge 100 Dukaten, dem Wachtmeister 200 fl., dem Marketender 600 fl., einem Hautboisten 600 fl., einem Gefreiten 100 fl., seinem Bedienten 1000 fl., seinem Laufburschen 500 fl., dem Profosen 200 fl. u. s. w.

Zum Universalerben setzte Trenk sein Geschwisterkind, den Friedrich Freiherrn von der Trenck ein unter der Bedingung, daß dieser den katholischen Glauben annehme und sich in Österreich seßhaft mache! Friedrich von der Trenck war als der Sohn eines preußischen Offiziers am 16. Febr. 1726 zu Königsberg geboren, trat zuerst in preußische, dann in russische Dienste und war eben im Haag, als er von der Erbschaft Nachricht erhielt, die ihm zugefallen war. Er eilte nach Wien, um den Besitztitel für die großen Trenk'schen Güter in Slavonien zu erhalten. Da er sich jedoch nicht entschließen konnte, seinen Glauben zu wechseln, so waren alle seine Bemühungen umsonst. Nur eine kleine Summe wurde ihm ausbezahlt, die

Güter aber fielen — an das Ärar! Er beschloß endlich sein an Abenteuern überaus reiches Leben auf dem Schafott in Paris am 9. Juli 1794.

Die Verwandtschaft des Pandurenführers Trenk mit seinem Erben Friedrich Wilhelm von der Trenck erhellt aus nachfolgender genealogischen Übersicht:

Christian Albrecht von der Trenck,
kurbrandenburg'scher Rittmeister.

Christoph Ehrenreich von der Trenck, geb. 1677, † 1740, k. preußischer Generalmajor.			Johann Heinrich v. d. T., † 1742 als k. k. Oberst und Kommandant der Festung Leutschau.
Friedrich Wilhelm v. d. Trenck, k. k. Major a. D., geb. 1726, † 1794 (guillotiniert in Paris)	Friedrich Ludwig Ehrenreich v. d. T., geb. 1728, † 1796, k. pr. General.	Carl Albert v. d. T., geb. 1730, † 1809.	Franz Freiherr v. d. Trenck, k. k. Panduren-Oberstlieuten., geb. 1711, † 1749 auf dem Spielberg.
Noch bestehende jetzt gräfliche Linie.	Freiherrliche Linie.	Abgestorb. gräfl. Linie.	

Was uns das Testament ganz besonders interessant macht, ist der § 6 desselben, welcher beweist, daß Trenk bestrebt war, den in Bayern unnötigerweise angerichteten Schaden wieder in etwas gut zu machen. Dieser Paragraph lautet nämlich: „§ 6. Legire ich 4000 fl. und verordne, daß hiermit in einem anständigen, von meinem unten ernannten Testamentsexekutor auszusuchenden kleinen Städtlein oder Marktflecken in dem Erzherzogtume Österreich ein Spitalhaus für 30 Personen erbauet oder erkaufet, und mit den Erfordernissen eingerichtet werden solle. In diesem Spitale oder Hause sollen beständig verarmte und des Almosens bedürftige Personen beiderlei Geschlechts nach von meinem Herrn Testamentsexekutor (Berger) künftig weiters zu machender Einrichtung, und von mir mündlich erhaltener Information verpflegt und unterhalten werden. Vor allem aber und vorzüglich sollen diejenigen Armen und bedürftigen Personen in diese meine

Stiftung und Spital aufgenommen werden, welche sich legitimiren werden und können, daß sie in der Stadt Cham oder im Isarwinkel oder an dem Fluß Isar in Baiern von dem letzten Kriege her verunglückt oder verarmt sein.

Die An- und Einnehmung dieser Personen in das Spital soll jederzeit nach Gutbefinden meines verordneten Testamentsexekutors und wen er hiezu benennen wird, geschehen.

Zu ewiger Unterhaltung dieser meiner Stiftung aber vermache ich 30000 fl. und bis dieses Fundamentsquantum sicher angelegt werden kann, soll der Betrag der hievon abfallenden Interessen jährlich 1500 fl. von den Einkünften meiner Güter hiezu angewendet und gereicht werden."

In Cham wurde zuerst dieses Vermächtnis durch den Schwager der Freifrau v. Leoprechting auf Randsberg bei Cham bekannt. Man war sehr enttäuscht, als von München der volle Wortlaut des § 6 eintraf. Man hatte sich die Zuwendung einer Summe Geldes zum Wiederaufbau und zur finanziellen Fundierung des Bürgerspitals erwartet.*) Als nun der Magistrat die Stiftung bekannt machte, meldete sich keine einzige, durch Trenk arm gewordene Person. Es mochte sich niemand entschließen, die weite, damals beschwerliche Reise zu unternehmen, um in fremdem Lande von Almosen zu leben und fern von Heimat, Freunden und Verwandten das Leben zu beschließen. Der Magistrat berichtete dies nach München und Wien und bat um Auszahlung einer Abfindungssumme. Allein umsonst. Auch eine „fußfällige Bitte" des Magistrats an die Kaiserin Maria Theresia um Zuwendung einer „Unterstützung zum Ausbau des Spitals" hatte keinen Erfolg, was hier um so mehr überraschte, als diese Monarchin in der gerechten Erkenntnis der von ihren irregulären Truppen in Bayern ver-

*) Schuegraf, Trenks milde Stiftung für Cham. Mannskript im Besitze des hist. Vereins von Oberpfalz und Regensburg, und Ratsakten der Stadt Cham.

übten Exzesse allenthalben Geld verteilen ließ und z. B. der Stadt Landau a. d. Isar durch ihren Gesandten, den Grafen Chotek, 600 Dukaten übermittelte.

Als nun unterm 25. Mai 1756 die Mitteilung in Cham eintraf, daß der Kaiser Franz I. die Trenksche Stiftung dem großen Armenhause in Wien einverleibt habe, meldeten sich einige Personen, um endlich, 8 Jahre nach dem Tode des Stifters, der Wohlthat des Vermächtnisses durch einen Bezug von täglich 6 Kreuzern, Bett, Kleidung, Holz, Licht, Medikamenten u. s. w. teilhaftig zu werden.

Nach den Ratsakten der Stadt Cham sind dann noch weiter ins Spital in Wien aufgenommen worden: 1766: 2 Personen, 1767: 2 P., 1769: 1 P., 1770: 1 P., 1772: 3 P., 1784: einige P., 1785: 1 P., 1787: 1 P., 1789: 2 P., 1796: 2 P., 1802: 1 P., 1806: 1 P., 1823: 1 P., 1827: 1 P., 1835: 2 P., 1840: 1 P. Maria Zisler, Rotgerberstochter von Brunnendorf, ehemals in Wien an einen Beinbrechsler verheiratet, war die letzte, welche die Stiftung genoß. So haben in fast hundert Jahren nur circa 30 Personen von Cham von den Interessen des 34000 fl. betragenden Stiftungsvermögens etwas genossen, seit 1840 ist die Stiftung überhaupt nicht mehr in Anspruch genommen worden.

Nun sind seit dem Tode des Panduren-Obersten anderthalb Jahrhunderte verflossen; aber noch liegt manches von ihm zerstörte Schloß in Trümmern, und noch mancherorts zeigen Martersäulen und Bildstöcke den Weg, den er mit seinen Scharen gezogen. Auch in manchen Wallfahrtskirchen Altbayerns befinden sich noch Erinnerungszeichen an jene böse Zeit, die unsere Altvordern so sehr bedrängte.



VII.

Neuaufgefundene römische Inschriften in Regensburg.

Mitgeteilt
von
Hugo Graf von Walderdorff.



Bereits oben in einer Anmerkung zu Seite 109 wurde auf größere Funde aus der Römerzeit aufmerksam gemacht, welche im Jahre 1899 zu Tage kamen. Diese Funde bestehen namentlich in zwei vollständigen Weihinschriften und zwei Fragmenten von Inschriften. Erstere nebst dem einen ebenfalls von einem Votivsteine herrührenden Fragmente kamen bei der Kanalisation auf dem Arnulfsplatze hinter dem Theater zum Vorschein und zwar gegen den nordöstlichen Rand des dort befindlichen großen Blumenrondells zu.

Schon vor Jahren waren auf diesem Platze Begräbnisse aufgedeckt worden; da aber bei den Skeletten sich durchaus keine Beigaben vorfanden, blieb es unentschieden, ob die Begräbnisse römisch oder bajuwarisch seien.*) Bei den Kanalisierungsarbeiten des Jahres 1899 wurden nun an der oben erwähnten Stelle wieder Begräbnisse aufgedeckt, welche durch Funde von Münzen,**) Urnenresten, Scherben von terra sigillata, Stücken von tegulae u. s. w., die zugleich mit Skeletten und einzelnen Brandplätzen an das Tageslicht kamen, sich als entschieden römisch zeigten.

Durch die Aufdeckung dieser Gräber wurde erwiesen, daß die älteste Begräbnisstätte der Römer sich im Westen der geschlossenen römischen Civilniederlassung in ihrer ganzen Ausdehnung hinzog. Diese Civilniederlassung nahm die Stelle der frühmittelalterlichen Neustadt ein,***) d. i. den Raum von

---

*) Jahresbericht des hist. Ver. v. Obpflz. u. Reg. für 1875—1877 im 33. Bande der Verhandl. S. IX.

**) Namentlich ein Denar von Caracalla im Schädel eines Skelettes, welcher der Leiche als Obolus in den Mund gelegt worden war, eine Münze von Marc Aurel u. a.

***) Vgl. mein „Regensburg", 4. Aufl. (1896) S. 82 u. 98.

der oberen und unteren Bachgasse bis zur Bereiterstraße, zum Bismarck- und Arnulfsplatz und zum Weißgerbergraben. Schon vor Jahren wurde in dem südlichen Teile dieser Begräbnisstätte das Grab eines Aquitanischen Reiters bloßgelegt,*) welche Truppenabteilung ungefähr um die Zeit der Erbauung des Kastrums unter Mark Aurel 179 hier garnisonierte. Dieser Zeit scheinen auch die Begräbnisse auf dem jetzigen Arnulfsplatze anzugehören, da der eine Votivstein, wie wir alsbald sehen werden, wahrscheinlich i. J. 178 gesetzt wurde, während der andere in das Jahr 211 fällt.

Aber auch jenseits dieser Begräbnisstätte bis zum äußersten Westen der jetzigen Stadt und weit darüber hinaus findet man römische Ansiedlungen. Namentlich wurden auch bei den jüngsten Kanalisierungen in der vom Arnulfsplatze gegen Westen führenden Wollwirkerstraße allenthalben römische Ziegel (sogar ein Stück einer noch erhaltenen Pflasterung), tegulae, Bruchstücke von Gefäßen u. dgl. gefunden. Der Reste eines Römerbaues, welche beim Umbau des Hauses zur Schwedenkugel in derselben Straße vor einigen Jahren entdeckt wurden, ist in diesen Blättern bereits gedacht worden.**)

An der oben bezeichneten Stelle nun, ungefähr in der Mitte des Arnulfsplatzes, fanden sich die bereits erwähnten drei Votivsteine. Der Umstand, daß mehrere derlei Schriftmale auf so engem Raume vereint waren, ließ vermuten, daß sich etwa hier irgend ein Sanctuarium befunden habe, welches noch andere ähnliche Weihesteine geborgen haben mochte. Es wurden daher die Nachgrabungen noch durch etwa eine Woche fortgesetzt, jedoch ohne weiteren Erfolg. Indessen konnten bei dieser Gelegenheit unter den verschiedenen vorgefundenen Mauerresten die Fundamente eines kleinen Gebäudes festgestellt werden.

*) Verhandl. des hist. Ver. v. Obpflz. u. Reg. 26. Bd. S. 371 u. 451, u. 50. Bd. S. 424.

**) Verhandl. des hist. Ver. v. Obpflz. u. Reg. (1897) 49. Bd. — Gg. Steinmetz, Prähistorisches und Römisches. S. 199 ff.

Dasselbe erhob sich hart am Rande des oben erwähnten Rondells gegen Nordost vom Centrum desselben aus betrachtet. Der Grundriß stellt ein von Südost gegen Nordwest gerichtetes Oblongum dar, das halbkreisförmig gegen Nordwest abschließt. Die Länge im Lichten beträgt 3,5 m gegen 2 m Breite. Die Stärke der Mauern beläuft sich auf c. 60—70 cm. Der Boden der westlichen Hälfte des Raumes liegt etwas höher als im östlichen Teile. In letzterem fand sich ein Skelett vor mit dem Kopfe gegen Nordwest, jedoch nicht in der Achse des Baues, sondern etwas schräg — mehr nordsüdlich — gegen dieselbe gerichtet ohne jede Beigabe. Aus dieser unregelmäßigen Lage des Körpers ergibt sich, daß die Bestattung aus späterer Zeit stammt

Ob dieses kleine Gebäude in irgend einer Beziehung zu den Votivsteinen stand, läßt sich in Ermanglung von Anhaltspunkten nicht feststellen. Die Steine lagen ganz unregelmäßig in der Erde und können daher ursprünglich auch an entfernteren Orten gestanden haben.

Diese Inschriften gehören zu den merkwürdigsten, die hier seit Jahren gefunden wurden. Wir besitzen zwar eine ziemliche Zahl von römischen Inschriften, darunter befinden sich aber äußerst wenige, welche den Namen von Gottheiten enthalten. Bisher hatte unser Museum sogar nicht eine solche Votivinschrift aufzuweisen. Von den zwei aus früherer Zeit bekannten befindet sich nämlich die eine dem Merkur geweihte (C. I. L. III, 2. 5943. Hefner, das römische Bayern, 3. Aufl. 1852 Nr. LX) seit dem Anfange des 19. Jahrhunderts im Antiquarium in München, während die andere dem Jupiter gewidmete (C. I. L. III, 2. 5942. Hefner a. a. O. XXI) schon im 18. Jahrhundert verloren war.

Von den nunmehr gefundenen Votivsteinen ist der eine dem Gott Vulkan gewidmet, während der zweite dem Mars und der Viktoria geheiligt ist. Von dem Fragmente ist nur der unterste Teil erhalten und fehlt daher der Name der Gottheit.

Die erstere Inschrift eröffnet auch, wie wir alsbald sehen werden, ganz neue Einblicke in die Geschichte der Stadt zur Römerzeit und ist nach unserer bekannten großen Thorinschrift*) v. J. 179 unstreitig in historischer Beziehung wohl das wichtigste römische Denkmal, das wir besitzen.

Wir gehen nun nach diesen einleitenden Bemerkungen zur Mitteilung der einzelnen Inschriften über.

I.

Die dem Vulcanus gewidmete Inschrift befindet sich auf der Vorderseite einer Ara (Altar), deren ganze Höhe 1,12 m beträgt, während das Inschriftfeld 66:45 cm mißt. Diese Ara ist oben über einem ausladenden Gesimse mit einem Giebelfelde verziert, an das sich rechts eine Rosette anschließt, während die linke Seite beschädigt ist. Eine ganz ähnliche Ara, jedoch ohne jede Inschrift, besitzt unser Museum seit vielen Jahren. Sie wurde bei Irating, einem kleinen Orte donauaufwärts gefunden; da in der Nähe Steinbrüche sich befinden, so mag sie möglicherweise dort unvollendet liegen geblieben sein und deshalb der Inschrift entbehren.

Aus Bayern ist nur eine einzige — jetzt noch dazu verlorne — dem Gotte Vulkan — ebenfalls VOLKANO geschrieben — gewidmete Inschrift bekannt, die ehemals in Augsburg sich befand (Hefner a. a. O. Nr. XCIII C. I. L. III, 5799.)

Unsere Inschrift lautet:

---

*) Jahresbericht des hist. Ver. v. Obpflz. u. Reg. für 1872—1874 Bd. 32 S. IX f. — F. Ohlenschlager, Sitzungsber. d. k. b. Akad. d. Wiss. 1874. IV. Bd. I 219 ff. — C. I. L. III, 11965.

VOLK · SACR · AVR
ARTISSIVS · AEDIL
TERRITOR CONTR
ETKR · DE · SUO · FE
CIT · V · S · L · L · M
POSITA · X · K · S
ORFITOCOS

Da in der Druckerei eigene Typen für verbundene, eingeschriebene und überschriebene Buchstaben nicht vorhanden sind, so sind in obigem Abdrucke der Inschrift all diese Verbindungen durch Klammern angedeutet.*)

1. Zeile: In Volk. K und L ligiert; bei Sacr. R in C eingeschrieben.
2. Zeile: In Artissius I üb. T; bei Aedil. eingeschr. I üb. L in D.
3. Zeile: In Territor. I über T überschrieben; O und R ligiert; in Contr. o in C eingeschrieben, NTR ligiert.
4. Zeile: T und K ligiert; E in D eingeschrieben.

Volk(ano) sacr(um)! Aur(elius) Artissius aedil(is) territor(ii) contr(arii) et K(astrorum) R(eginorum) de suo fecit. V(otum) s(olvit) l(ubens) l(aetus) m(erito). Posita X. K. S(eptembres), Orfito co(n)s(ule).

„Dem Vulkanus geheiligt. Aurelius Artissius, Aedil des jenseitigen Territoriums und der Kastra Regina hat (diesen Altar) auf seine Kosten errichtet. Sein Gelübde löste er gern freudig verdientermaßen. Der (Altar) wurde gesetzt am

*) Vergl. jedoch Tafel V, 1 und 2, wo die Inschrift nach einem Lichtbilde der Vor- und Rückseite eines Abklatsches wiedergegeben ist. Wir verdanken diese Amateuraufnahmen der Gefälligkeit des Herrn H. Steinmetz, stud. chem. an der Hochschule zu München.

10. Tage vor den Kalenden des September (23. August) unter dem Consulate des Orfitus (172 oder 178 n. Chr.).

Wie oben erwähnt, ist diese Inschrift in historischer Beziehung von großem Interesse, da sie manches neue bietet.

So ist hier zum ersten Male der Name der Castra Regina wenn auch nicht geschrieben, so doch angedeutet. Wir hören hier auch zum ersten Male von einem aedilis reden, nicht minder ist die Erwähnung des linken Donauufers (territorium contrarium) neu, lauter Momente, welche die hervorragende Wichtigkeit der Inschrift begründen.

Wir sind so glücklich, nachfolgend ein Gutachten über die richtige Interpretation des denkwürdigen Fundes aus der Feder der hervorragendsten Autorität auf dem Gebiete der Epigraphik, von Herrn Professor Dr. Th. Mommsen in Berlin, mit dessen gütiger Erlaubnis bringen zu können, welches derselbe in einem Briefe an den Schreiber dieser Zeilen niederzulegen die Liebenswürdigkeit hatte:

„Das ist in der That ein schöner Fund, wie wir lange „nichts ähnliches gehabt haben.

„Der Tag ist der 23. August, nach dem röm. Kalender „(C. I. L. I[2] p. 326) der Tag der Volcanalia. Das „Jahr ist, wie das öfter geschieht, nur durch den 1. Consul „bezeichnet und die Feststellung desselben wird dadurch erschwert. „Ordentliche und an erster Stelle stehende Consuln, (der des „Jahres 51 steht in zweiter) des Namens Orfitus gibt es „fünf aus den Jahren 110, 149, 165, 172, 178. Die drei „ersten können, da die Castra Regina sicher erst infolge „des Marcomanenkrieges konstruiert worden sind, nicht in „Betracht kommen; zwischen dem von 172 und 178 bleibt die „Wahl frei. — Das Argument, daß ein Dedikant 178 der Verwechslung wegen den Consul allein nicht genannt haben würde, „ist nicht besonders stark. — Auf alle Fälle gehört die Inschrift „in die letzten Jahre des Marcus und ist der großen Kaiser„inschrift vom J. 179 (C. J. L. III, 11965) gleichzeitig.

„Von besonderem Interesse ist die Titulatur des Stifters „der Ara; mir scheint sie aufgelöst werden zu müssen als: „aedil(is) territor(ii) contr(arii) et K(astrorum) „R(eginorum). Die Lesung des ersten Wortes hat inso„fern Schwierigkeit gemacht, als das in D eingeschlossene Zeichen „für E genommen werden konnte. Indeß sowohl die sorgfältig „gemachten Abdrücke wie vor allem Ihre Wahrnehmung am „Original sprechen vielmehr für Ligatur von I und L. Dafür „spricht weiter der Zusammenhang; AEDE an dieser Stelle „leidet keine ungezwungene Erklärung, während eben an dieser „Stelle die Amtsbezeichnung des Stifters fast unent„behrlich ist. Wir erhalten damit den ersten Beleg für eine „der städtischen sich nähernde Organisation der zu dem neu „gegründeten Legionslager gehörigen Ortschaft.

„Die Benennung dieser Ortschaft so, wie sie vorher an„gegeben ist, scheint mir keinem Bedenken zu unterliegen. „Gegen die Auflösung K(astrorum) R(eginorum) wird „schwerlich ein Einwand erhoben werden. „Territorium „contrarium" aber ist ebenfalls kaum abzuweisen, da, „wo ein Doppelwort abgekürzt wird, die zweite Hälfte in „der Abkürzung nicht zu verschwinden pflegt. „Territorium „contrarium" ist gut lateinisch und bezeichnet das gegenüber„liegende Gebiet am linken Donauufer. Paulus sagt in den „Digesten (41, 1, 65, 2): si insula in flumine nata tua „fuerit, deinde inter eam insulam et contrariam ripam „alia insula nata fuisset u. s. w. Weitere Belege geben die „Wörterbücher. Als technisch tritt diese Benennung auf in „den sehr zahlreichen röm. Benennungen der den befestigten „Uferstädten gegenüber angelegten Brückenköpfe mit dem „Worte contra (oder trans) und folgendem Namen der „Uferstadt; beispielsweise werden in der „Notitia Dignit. „Occ." 33, 48 genannt die auxilia vigilum contra Acincum „(Ofen) in barbarico, d. i. Pest; ebenso in den Itinerarien: „„contra Syenen" am Nil.

„Eine derartige Anlage kann auch in Regensburg nicht „gefehlt haben. Die für den Grenzschutz und den Grenzver„kehr angelegten röm. Grenzlager fordern eine Erstreckung „auf das gegenüberliegende Flußufer, weil sie zugleich als Aus„fallsthore und als Emporien für den Verkehr mit den Bar„baren dienten.

„Auffallend ist es gewiß, daß das jenseitige Gebiet vor „dem auf dem röm. Ufer angelegten Lager genannt wird; aber „bei näherer Erwägung ist dies wohl erklärlich. Ich will „nicht wiederholen, was ich vor Jahren (Hermes 7, 299 ff.) „über die den röm. Legionslagern anhängenden Quasi„Städte ausgeführt habe. Sie entwickelten sich aus dem „durch diese hervorgerufenen Verkehr und die entlassenen, aber „bei der Truppe verbleibenden Veteranen spielen dabei die „Hauptrolle. Stadtrecht erhalten diese Civilansiedelungen nicht, „insbesondere nicht die städtische, mit Jurisdiktion ausgestat„tete Obrigkeit, die Duumvirn; offenbar sollte die Collision „mit dem militärischen Commando vermieden werden. Aber „eine der Stadtverfassung sich nähernde Ordnung stellt bei „diesen Ansiedelungen sich ein, und darunter steht in erster „Reihe die Ädilität, deren Funktionen auch da begegnen, „wo eine Ortschaft nur faktisch städtische Gestalt annimmt. „Statt anderer Beweise führe ich nur zwei Inschriften an „(C. J. L. III, 6162, 6166) aus Troesmis (Iglitza), dem „Standlager der 5. macedon. Legion in Niedermösien. Diese „Dedicationen sind gesetzt von zwei magistri Canabensium „(canabae = Kaufbuden) und einem aedilis; dem letzteren „hat offenbar der Kollege gefehlt, weil die kollegialische Ädilität „der wirklich städtischen Ordnung angehörte.

„Das Lager in Regensburg befand sich auf dem rechten „Donauufer und wird als territorium legionis abgegrenzt „gewesen sein; ähnlich, wie eine Inschrift von Ofen (C. I. L. „III, 10489) das territorium legionis II adjutricis nennt. „Die Civilniederlassung mag, wie gewöhnlich, sich unmittelbar

„an das Lager angeschlossen haben, zumal da das gegenüber-
„liegende häufigen Überschwemmungen unterworfene Ufer sich
„hier dafür weniger eignet; wohl aber mag der Grenzverkehr
„und die dadurch bedingte Budenanlage hauptsächlich auf dem
„linken Ufer sich bewegt haben und Ursache genug vorhanden
„gewesen sein, diese dem Angriffe der Barbaren offen liegende
„Marktstelle vor allem dem Schutz des Vulkanus zu empfehlen,
„— wir haben einen ganz ähnlichen Vulcanus-Cultus
„aus Aquincum (C. I. L. III, 3505).

„Eine rechtliche Trennung des für das Lager selbst und
„des für die Civilniederlassung bestimmten Gebietes ist gewiß
„nicht anzunehmen, vielmehr durch die Inschrift selbst ausge-
„schlossen; im Rechtssinn wird der gesamte Bezirk als Militär-
„land betrachtet worden sein. Aber dadurch wird nicht ausge-
„schlossen, daß die Thätigkeit des Ädilen und vorzugsweise die
„Feuersgefahr auf dem barbarischen Ufer mehr zur Erschei-
„nung kamen, als auf dem rechten."

Wie aus Tafel V ersichtlich, sind an der Inschrift einige Meißelhiebe aus späterer Zeit zu bemerken; so an der rechten Seite des D am Ende der zweiten Zeile; ferner vor und ober dem T am Anfang der dritten Zeile; endlich in der oberen Hälfte des E am Anfang der vierten Zeile.

Der in der Inschrift genannte Consul Orfitus kommt mit seinem Collegen Rufus für das Jahr 178 auf früher im jetzigen Bayern (jedoch in Germania superior, nicht in Rätien) gefundenen Inschriften zweimal vor. (Hefner a. a. O. S. 49, 72.)

II.

Der zweite Votivstein besteht in einer oblongen massiven Kalksteinplatte, deren Schriftfeld 35 : 25 cm mißt, während das Ausmaß der ganzen Platte 45 : 33 cm beträgt.

Die Inschrift*) lautet:

IN · H · DD
MARTI · ET · VICTO
RI AE · TE MP L VM · RESTI
TV IT · SVLLANIUS · AL
BVCIVS · VET · EX · COR
NVCL · TRIB · V · S · L · L · M ·
D · D · III K AL · IVL · GENTIANO · ET BASSO COS

2. Zeile: ET ligiert.
3. Zeile: AE, TE, MP und VM ligiert, I am Ende der Zeile klein.
4. Zeile: IT am Ende von . . . tuit klein übereinander.
5. Zeile: ET in vet und OR in cor . . ligiert.
7. Zeile: AL in Kal. ligiert, ET ligiert, o in C bei Cos. eingeschrieben.

In h(onorem) d(omus) d(ivinae). Marti et Victoriae templum restituit Sullanius Albucius vet(eranus) excornucl(arius) trib(uni). V(otum) s(olvit) l(ubens) l(aetus) m(erito). Dedicatum III. Kal. Jul(ias) Gentiano et Basso co(n)s(ulibus).

---

*) Vergl. auch Tafel VI, 3.

„Zu Ehren des Kaiserhauses ließ dem Mars und der Victoria einen Tempel der Veteran Sullanius Albucius, ehemaliger Cornuclarius des Tribunen, wieder herstellen. Sein Gelübde löste er gern freudig verdientermaßen. Die Einweihung ist geschehen am dritten Tage vor den Kalenden des Juli (29. Juni) unter dem Consulate des Gentianus und des Bassus", (d. i. im Jahre 211 n. Chr.).

Während die erste Inschrift bürgerlichen Charakter trägt, ist diese militärisch. Ein Veteran gibt kund, daß er zu Ehren der Kriegsgötter Mars und Victoria*) einen Tempel wieder hergestellt habe. Bei diesem Tempel wird man wohl nur an ein Tempelchen — eine Kapelle — zu denken haben.

Mars und Victoria kommen in Verbindung auch schon auf früher bekannten Inschriften innerhalb der Grenzen von Bayern vor (Hefner a. a. O. S. 79 und 82).

Ein Cornuclarius (auch Cornicularius) tribuni und zwar mit dem Zusatze legionis III. Jtalicae ist uns aus einer Inschrift zu Pfaffenmünster in Niederbayern bei Straubing bekannt (Hefner a. a. O. Nr. CLXVI).

Von den sechs Tribunen (Stabsoffizieren) einer Legion war nur dem rangältesten ein Cornicularius beigegeben, der an der Spitze seines Offiziums (Kanzlei) stand;**) Cornicularii gab es jedoch auch in anderen Verwendungen.

Dem Consulate von Gentianus und Bassus entspricht das Jahr 211 n. Chr. — Auf früher bekannten Inschriften aus Bayern begegnen uns diese Consule dreimal (Hefner a. a. O. S. 47, 70, 254), darunter einmal in dem benachbarten Eining.

---

*) Über die Verehrung derselben vergl.: A. v. Domaszewski, „die Religion des römischen Heeres" in Band 16 der westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst S. 33 ff.; zusammen abgebildet sind diese Gottheiten ebenda Tafel II 4.

**) A. v. Domaszewski a. a. O. S. 84.

III.

Von der dritten Weihinschrift haben wir nur ein Fragment, nämlich die letzten drei Zeilen. Das Inschriftsfeld ober dem noch erhaltenen Sockel ist 24 cm breit.

(M · V L P I V) . .
Q V A N D V (S)
V S L L M

Von der ersten Zeile ist nur die untere Hälfte der Buchstaben erhalten; am Ende der Zeile fehlen 2 — 3 Buchstaben.

Das S am Ende der zweiten Zeile undeutlich.

M(arcus) Ulpiu(s) . . quandus V(otum) s(olvit) l(ubens) l(aetus) m(erito).

Der Dedikant ist also ein Marcus Ulpius, von dessen drittem Namen allem Anschein nach die Anfangsbuchstaben fehlen (. . . quandus). Darauf folgt die gewöhnliche Formel zur Bezeichnung des erfüllten Gelübdes.

IV.

Die vierte im Laufe des Jahres 1899 gefundene Inschrift besteht in einem unregelmäßigen Bruchstücke. Der Stein wurde beim Graben des Grundes zu einem Neubaue auf dem Grundstücke E 187a entdeckt, und nebst einigen anderen Fundgegenständen dem historischen Vereine von dem Bauherrn, Herrn Buchdruckereibesitzer Ernst Reitmayr, in zuvorkommendster Weise für das Museum überlassen.

Das Inschriftfragment*) lautet:

---

*) Vergl. auch Tafel VI, 4.

(C) H I N
(O?) S A L · V I C ·
(P) R O C L · I A (S)
ÊP O T I S · V (O)
E T · L · (I?)

1. Zeile: das erste Zeichen wahrscheinlich Rest eines C.
2. Zeile: das erste Zeichen wahrscheinlich Rest eines O.
3. Zeile: erstes Zeichen Rest eines P; letztes eines S.
4. Zeile: erstes Zeichen EP ligiert; letztes Zeichen O?
5. Zeile: letzter Buchstabe I (oder L?)

Die Buchstaben sind 4 — 5 cm hoch.

Irgend welche Conjekturen über den Inhalt lassen sich wohl nicht aufstellen; sicher ist nur das Wort (N)EPOTIS in der vierten Zeile. Das SAL· in der zweiten Zeile ist vielleicht zu Saluti zu ergänzen. Ob in der dritten Zeile PROCL eine Abkürzung des bekannten Eigennamen Proclus und IAS.. des Eigennamen Jaso darstellt, steht dahin.

Der Stein scheint schon zur Zeit der Römer als Baustein verwendet worden zu sein. Es fanden sich hier nämlich Mauerreste von Römerbauten aus verschiedenen Zeiten vor, auch ein Stück einer Fischgrätenmauer, dazwischen mehrere Schichten Brandschutt und dabei die gewöhnlichen Funde an Ziegeln, tubuli, tegulae, Stücken von Gefäßen, Nägeln u. dergl.; auch einige Münzen.

Die auf und vor dem Baugrunde aufgefundenen Reste einer alten Straßenstückung mögen Reste der römischen via quintana sein, die so ziemlich der Obermünsterstraße gefolgt sein wird; ein Teil der Stückung scheint aber einer südlichen Abzweigung dieser Lagerstraße angehört zu haben.

Bei dieser Gelegenheit sei auch bemerkt, daß bei den diesjährigen Bauten am k. alten Gymnasium — im Bezirke der römischen Civilniederlassung — das Bodenstück eines Terra-sigillata-Gefäßes zum Vorscheine kam, das Herr Professor Steinmetz unter dem Schutte der Grundaushebung fand, mit dem für hier neuen Töpfernamen FLORUS. Der Name ist rückläufig mit einem sehr nachlässig geschnittenen Stempel eingedrückt. Bei Schuermans*) und Dragendorf**) ist dieser Töpfername nicht verzeichnet. Im Landshuter Museum befindet er sich jedoch zweimal auf Funden von Eining als FLoRUS F und FLORI***) (C. I. L. III. Suppl. 12014 [276]). Der freundlichen Mitteilung des Herrn Professor Dr. Otto Hirschfeld in Charlottenburg-Berlin verdanke ich auch noch Nachricht über fernere Florus-Stempel, als FLoRI in Vienne (C. J. L. XII. 5686[365]), ferner zu Bordeaux, Agen, Saintes Vichy und anderen Orten von Frankreich, sowie zu Vechten, in Holland als FLORVS, FLORI, FLoRI, FLOR, FLO (C. I. L. XIII, 3, 10009[128]), der hier angeführte Band ist jedoch noch nicht ediert.

In Deutschland ist der Name bisher nur aus Regensburg und dem benachbarten Eining bekannt.

---

*) M. H. Schuermans, Sigles figulines (Annales de l'académie d'archéologie de Belgique. Anvers 1867).

**) Hans Dragendorf, Verzeichnis der Stempel auf Terra sigillata-Gefäßen, die sich in die Zeit von rund 70—250 n. Chr. datieren lassen (Bonner, Jahrbücher 1896, Heft 99.

***) Das I am Schlusse des Namens ist nur zur Hälfte erhalten.

VIII.

Nekrologe

einiger

Ehrenmitglieder und Mitglieder

des

historischen Vereines

von

Oberpfalz und Regensburg.





Abt Benedikt III. von Metten,

† 12. Juni 1898.

Am 15. Juni 1898 erwies eine Deputation des historischen Vereines von Oberpfalz und Regensburg einem der angesehensten Ehrenmitglieder die letzte Ehre. Am 12. Juni nämlich war der Abt Benedikt III. von Metten Dr. theol. Braunmüller nach langer schmerzlicher Krankheit gestorben. Er war ein Mann, dem seine persönlichen Eigenschaften wie seine reichen Verdienste ein rühmliches Andenken sichern. Diese Zeilen wollen das Gedächtnis dieses verdienstvollen Mannes in schlichter Weise feiern.*)

Seine Heimat liegt im Walde, in der oberpfälzischen Stadt Rötz. Das am 12. März 1825 geborene Kind erhielt in der hl. Taufe den Namen Anton. Zu Hause wurde der Knabe in einfacher Lebensweise aufgezogen, die nur die notwendigsten Bedürfnisse kannte, und zu schlichter Religiosität und offenem Biedersinne angehalten. Am Regensburger Gymnasium bildeten treffliche Lehrer die großen Fähigkeiten des strebsamen Knaben aus, so daß er dasselbe mit glänzen-

---

*) Zu vorliegendem Nekrologe konnten noch benützt werden: P. Benedikt Contzen, Trauer-Rede bei der Beisetzung des H. H. Abtes Dr. Benedikt Braunmüller, Deggendorf Nothhaft 1898; — P. Wunibald Götz, Dr. B. Br., Abt v. M., biographische Skizze im Deggendorfer Donauboten 1899 Nr. 131 und 132. — Außerdem finden sich Nekrologe im Sulzbacher Kalender für katholische Christen für das Jahr 1900 (von P. Gallus Ritter), sowie in den Studien und Mitteilungen für den Benediktinerorden 1899 letztes Heft (von P. Benedikt Contzen). — Einige Notizen und genaue bibliographische Angaben bietet August Lindner (jetzt P. Pirmin in Salzburg), die Schriftsteller und die um Wissenschaft und Kunst verdienten Mitglieder des Benediktiner-Ordens im heutigen Königreiche Bayern vom Jahre 1750 bis zur Gegenwart, Regensburg Manz 1880, II S. 52—53.

dem Erfolge, mit der Note der Auszeichnung, i. J. 1845 absolvierte. Aber Braunmüller gehörte nicht bloß in den wissenschaftlichen Fächern zu den tüchtigsten, er war auch der beste Turner und Schwimmer.

Die Begeisterung für die christlichen Ideale und der früh wache Seeleneifer reiften in ihm den Entschluß Priester zu werden. Er begann seine philosophischen Studien am Regensburger Lyzeum. Beim damaligen Regierungspräsidenten Frhrn. von Zu-Rhein versah er die Stelle eines Hauslehrers. Als dieser im Sommer 1847 als Minister nach München berufen wurde, nahm er Braunmüller als Hauslehrer mit. In München herrschte damals viel Erregung; der junge, aber trotz seines lebhaften Geistes wohlbesonnene Student verfolgte die Bewegungen mit aufmerksamem Auge und mit jenem Widerwillen, den er gegen alle Umsturzbestrebungen empfand. Er blieb bis zum Schlusse des Sommersemesters 1849 an der Hochschule, wo er den Unterricht vortrefflicher Lehrer genoß: Haneberg, Stadlbauer, Permaneder, Reithmayr bestätigten in den Semestralzeugnissen den Fleiß und die Fortschritte ihres begabten Zuhörers.

Im Herbste 1849 kehrte Braunmüller nach Regensburg zurück und trat in das dortige Klerikalseminar ein; 1850 wurde er von Bischof Valentin Riedel zum Priester geweiht und als Kooperator nach Böhmischbruck gesendet. Noch heute erinnern sich manche Leute des seeleneifrigen Priesters, der durch seine ernsten Worte so mächtig das Gewissen weckte, aber auch ein recht mitleidiges Herz hatte und oft einen Teil seines Mittagessens in die Hütten der Armen trug.

Nach Jahresfrist trat der junge Mann, der ja keinen Ehrgeiz hatte und die Bedürfnislosigkeit selbst war, in das Benediktinerkloster Metten, wo er am 24. Oktober 1852 nach bestandenem Probejahre in die Hände des Abtes Gregor Scherr die hl. Gelübde ablegte.

Nie vergaß er hier den eigentlichen Zweck des klösterlichen Lebens, sondern hielt sich genau an die Regel und war ein Muster des Gehorsams;*) durch den geordneten Wechsel von Gebet und Arbeit heiligte er seine Seele und erwarb durch Überdenken der göttlichen Wahrheiten immer größere Schätze echter Weisheit. Dabei war er auf den verschiedensten Gebieten auch äußerlich thätig.

Zuerst wirkte er als Lehrer an der Studienanstalt. Von 185[illegible]—1862 entfaltete er in den Klöstern Lambach und München eine segensreiche Thätigkeit für die Sache des Ordens. Dann übte er Seelsorge als Kooperator in Michaelsbuch und Pfarrvikar in Neuhausen, wo er namentlich während der Typhusepidemie opferwillig den Kranken nicht bloß geistigen Trost spendete, sondern auch leibliche Pflege angedeihen ließ und manche kleine Dienste erwies. Im Jahre 1864 übernahm er die Leitung des bischöflichen Knabenseminars Metten, die er bis 1871 behielt; die folgenden Jahre finden wir ihn wieder als Lehrer in verschiedenen Klassen thätig. Da war er so recht in seinem Elemente. Wie wußte er die Aufmerksamkeit der Knaben zu fesseln, mochte er sie in die Anfangsgründe der Sprachwissenschaft einführen oder ihnen Klassiker erklären oder ihnen ein Bild der vergangenen Zeiten entrollen! Aber nicht minder klug verstand er es, ihnen die Grundsätze des christlichen Lebens beizubringen. Er übte sie in den ersten Anfängen der Selbstverläugnung und des Kreuztragens; denn so gut sein Herz war, Weichlichkeit und falsche Humanität war ihm verhaßt. In der Erholung ließ er dem jugendlichen Geiste wieder die Zügel schießen und freute sich herzlich, wenn seine Zöglinge nach gethaner Arbeit am Spiele sich ergötzten. Bei den Theaterübungen war er vielfach selbst beteiligt und er

*) Einen schönen Zug hievon erzählt P. Lontzen in der Trauer-Rede S. 9.

verstand es, in das Spiel Leben zu bringen. Neben dieser Berufsthätigkeit gingen viele andere Arbeiten her, im Kloster selbst, wo er einige Zeit als Monitor dem Abte ratend zur Seite stand, sowie auch in vielfacher Aushilfe in der Seelsorge. Gleichwohl fand P. Benedikt stets noch Zeit zu seinen Studien und litterarischen Arbeiten, von denen weiter unten ein genaueres Bild gegeben werden soll.

Nach dem Tode des Hochwürdigsten Herrn Abts Utto Lang († 25. Februar 1884) wurde am 17. März des gleichen Jahres P. Benedikt Braunmüller, der dem verstorbenen Abte die Leichenrede gehalten hatte,*) zum Abte des Stiftes Metten gewählt und am 13 Mai feierlich benediziert. Jetzt konnte sich die Spannkraft seines Geistes in vielseitiger Beschäftigung erproben. Als Abt wußte er vor allem durch Aufrechthaltung der klösterlichen Zucht für das geistige Wohl seines Klosters zu sorgen. Insbesondere verstand er es, durch ebenso herzliche wie geistvolle Ansprachen den Mut zu beleben und den Eifer anzuspornen. Auch am Unterrichte der Kleriker beteiligte er sich, indem er über die eine oder andere Disziplin Vorlesungen hielt.

Die zeitlichen Interessen seines Klosters förderte er durch eine emsige Thätigkeit, die nicht bloß die laufenden Geschäfte mit unverdrossener Geduld erledigte, sondern auch manches Neue schuf wie z. B. die Wasserleitung, die das Kloster reichlich versorgt. Und dabei hielt er es nicht unter seiner Würde, selbst die Werkzeuge in die Hand zu nehmen, namentlich bei der Waldkultur, der er mit besonderer Vorliebe sich hingab. In Gebet und Arbeit ging er mit gutem Beispiele voran, und war einer der Konventualen krank, dann war er wo möglich stets bereit, in der Schule

*) Worte bei den Exequien für den H. H. Abt Utto II., Landshut Thomann 1884.

oder in der Seelsorge auszuhelfen; denn lieber trug er selbst Lasten, als daß er anderen Schweres aufbürdete.

Wie das eigene Kloster, so verdankt ihm auch die bayerische Benediktinerkongregation Förderung ihrer Interessen. Schon als einfacher Mönch war er Sekretär bei den Verhandlungen über die im Jahre 1858 erfolgte Wiedererrichtung der genannten Kongregation. Sechs Jahre hindurch, 1885—1891, leitete Abt Benedikt als Präses die Geschäfte derselben und bei den Generalkapiteln, die alle 3 Jahre stattfinden, war er nie müßiger Zuschauer, sondern förderte durch sein Wissen und seine reiche Erfahrung die rasche Erledigung der vorliegenden Fragen. Abt Benedikt war nie engherzig; darum nahmen auch die Angelegenheiten des gesamten Ordens seine Aufmerksamkeit und Arbeitskraft in Anspruch. Als im Jubeljahre 1880 eine neue Zeitschrift ins Leben gerufen wurde, nämlich die „Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Zisterzienser-Orden", half P. Benedikt redlich durch persönliche Bemühungen und litterarische Beiträge zur Sicherung des Unternehmens mit. Es konnte ihn nur freuen, daß der heilige Vater für den Orden des hl. Benedikt so besorgt war, und ohne Bedenken unterstützte er nach Kräften die Hochschule des Ordens, die Papst Leo XIII. im collegium S. Anselmi neu errichtete. Im Jahre 1893 versammelten sich, vom Papste gerufen, die Benediktineräbte der ganzen Welt in Rom. Abt Benedikt folgte mit Freude dem Rufe und zählte zu den kundigsten und eifrigsten Teilnehmern an den Verhandlungen.

War auch das Kloster und der Orden das wichtigste Feld seiner Thätigkeit, so beschränkte sich Abt Benedikt doch nicht auf diesen Pflichtkreis. Im Beichtstuhle war er auch nach Erhebung zur abteilichen Würde unermüdlich thätig, und selbst wenn er irgendwo auf Besuch war, zeigte er sich bereit, wenn er um Hilfe im Beichtstuhle angegangen wurde. Wie eifrig war er, das Wort Gottes auf der Kanzel zu verkündigen!

In der Stiftskirche hielt er meist die Frühlehre oder manchmal die Festpredigt. Auch für andere Kirchen nahm er oft eine Einladung zur Predigt an. Und war ihm auch bei seinen vielen Arbeiten die Zeit zur Vorbereitung bisweilen knapp bemessen, so leuchteten doch aus allen seinen Vorträgen zwei Eigenschaften hervor: originelle Auffassung und glühender Seeleneifer.

Auch sonst war er manigfach thätig, edle Bestrebungen in Kunst und Wissenschaft zu fördern, und blieb auch dem politischen und sozialen Gebiete nicht fremd, wenn er glaubte, seiner heiligen Kirche dienen und den unsterblichen Seelen nützen zu können. Insbesondere stellte er dem hochwürdigsten Herrn Bischof Ignatius seine Kräfte zur Verfügung. Derselbe betraute ihn unter anderem mit der Aufgabe, den Religionsunterricht und die Pflege des religiös-sittlichen Lebens an den Mittelschulen der Diözese Regensburg zu überwachen, und diesem Auftrage kam er selbst dann noch nach, als seine Gesundheit bereits erschüttert war. Zur Anerkennung seiner Verdienste ernannte ihn der hochwürdigste Herr zum geistlichen Rat und Prosynodalexaminator. Auch von anderer Seite erhielt Abt Benedikt wohlthuende Beweise der Anerkennung. Die theologische Fakultät der Universität Würzburg überreichte ihm bei der Feier des Jubiläums des hl. Kilian das Doktordiplom wegen seiner vielen Verdienste um die katholische Wissenschaft und Erziehung der Jugend, und seine Heimatstadt Rötz ehrte ihn, indem sie ihn zum Ehrenbürger ernannte.

So vielseitig nun die Thätigkeit des Verewigten auch war, daß sich oft die verschiedenartigsten Geschäfte drängten, so blieb er dabei doch innerlich gesammelt und stets bereit zu beten oder anderen zu helfen, wie es die Umstände erforderten. Aus sich selbst machte er gar nichts, und was ihm aller Herzen gewann, war eben seine Bescheidenheit in Verbindung mit einer herzlichen Freundlichkeit, die er gegen

Hoch und Niedrig an den Tag legte. Noch ist eine Photographie erhalten, auf der er dargestellt wird, wie er den Prinzen Ludwig im Seminarhofe empfing. Auf diesem Bilde kommt dieser Zug der herzlichen Freundlichkeit am besten zum Ausdrucke. Dieselbe herzliche Teilnahme zeigte er ebenso gut gegen die Armen. Ihre oft ungestümen Bitten hörte er geduldig an und ebenso bereitwillig las er die vielen, oft aus weiter Ferne einlaufenden Bittschriften durch und half dann nach Kräften. Ein dauerndes Gedächtnis seiner Mildherzigkeit stiftete sich der Hochselige durch Errichtung eines Erziehungshauses für katholische Waisenmädchen in Metten.

Aber welche Ansprüche auch Kloster und Außenwelt an seinen rührigen Geist machten, die Liebe zum Studium konnten sie ihm nicht entwinden, und seine Schaffenslust, sowie sein Eifer für die Ehre Gottes und das geistige Wohl der Menschheit trieben ihn zu angestrengter litterarischen Thätigkeit an, namentlich auf dem Gebiete der Kirchen- und Ordensgeschichte. Bald schrieb er — immer mit kräftigen deutlichen Zügen — eine kleine Notiz für eine Zeitung, bald eine größere Abhandlung für eine wissenschaftliche Zeitschrift; jetzt bearbeitete er eine Frage für einen Gelehrten, der ihn brieflich darum ersucht hatte; dann exzerpierte er irgend ein Quellenwerk, um für spätere Zeit etwas zurückzulegen. Jüngeren Kräften gab er gerne im persönlichen Verkehre vielfache Anregung zu litterarischen Arbeiten, methodische Winke und belehrende Aufschlüsse über wissenschaftliche Fragen. Größeren wissenschaftlichen Unternehmungen brachte er lebhaftes Interesse entgegen, wie z. B. den Ausgrabungen in Eining, wo er den hochwürdigen Herrn Pfarrer Wolfgang Schreiner, jetzt Domkapitular in Würzburg, durch seine Gelehrsamkeit und unermüdliche Thätigkeit unterstützte.*) Auch stellte er anderen

*) Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern XXII. (1882) S. 243.

Schriftstellern bereitwillig seine Dienste zur Verfügung und ließ es sich oft viele Mühe kosten, ihnen zuverlässige Mitteilungen zu bieten.*) Wie viele Abhandlungen in wissenschaftliche Zeitschriften flossen, werden wir unten sehen. Aber auch andere periodische Blätter sowie Zeitungen unterstützte er als Mitarbeiter. Schon als Alumnus war er Korrespondent des Regensburger Morgenblattes. Später verdankte ihm namentlich der Deggendorfer Donaubote zum Teile seinen Aufschwung, da er ihm nicht bloß gründliche Abhandlungen über Tagesfragen, sondern auch historische Aufsätze lieferte.**) Den Sulzbacher Kalender für katholische Christen redigierte er längere Zeit hindurch.***) Aber auch die Jugendblätter der Isabella Braun veröffentlichten manche Gabe seines guten Humors; denn über dem wissenschaftlichen Ernste verlor Abt Benedikt nie jene gute Laune, die das Herz offen und freudig erhält. — Beweisen uns diese Andeutungen die Vielseitigkeit und den unermüdlichen Fleiß des Verewigten, so soll uns das folgende einen Überblick über seine wissenschaftlichen Arbeiten geben.

Die ersten Arbeiten führen uns in die Zeit der Kirchenväter. Die Geringschätzung, mit der man oft über den angeblich niedrigen Bildungsstand der älteren Christenheit ein absprechendes Urteil fällt, veranlaßte P. Benedikt, aus den Quellen, also aus den Werken der älteren Kirchenschriftsteller

*) J. B. Janner, Geschichte der Bischöfe von Regensburg II 132: die Notiz vom Propste Robert stammt von Abt Benedikt; Riezler, Geschichte Bayerns, II S. 16 A. 1; Lindner a. a. O. S. 47; Bauer Georg, Chronik der Stadt Deggendorf, Quellen. Desgleichen förderte er die historischen Werke seines Mitbruders P. Franz Xaver Sulzbeck, Leben des hl. Gotthard 1863; Leben des hl. Otto. Bischofs von Bamberg 1865, beide in Regensburg.

**) In verschiedenen Jahrgängen.

***) Kalender für katholische Christen, erscheint seit 1840 bei J. E. von Seidel in Sulzbach und enthält viele Monographien über denkwürdige Personen und Orte.

die Wahrheit in dieser Frage zu schöpfen, und er gelangte durch seine gründlichen Forschungen zu einem wesentlich anderen Ergebnisse, das er in zwei Schulprogrammen*) niederlegte. Die ältesten Christen hielten freilich die Sorge für die unsterbliche Seele, mithin die Bildung des Herzens nach christlichen Grundsätzen, für das wichtigste. Aber die Bildung des Geistes unterschätzten sie durchaus nicht, sondern förderten sie aufs eifrigste nach Maßgabe der Verhältnisse. Nur entnahmen sie die Ideen und die historischen Vorbilder, mit denen der Geist gebildet werden sollte, nicht der heidnischen Litteratur, die sie nur in einem sehr beschränkten Maße als Bildungsquelle zuließen, sondern aus der heiligen Schrift und der daran sich schließenden christlichen Litteratur. Zu diesem Behufe studierte man die Schriften sehr gründlich und prägte sie möglichst dem Gedächtnisse ein, so daß man ihren Bildungsstoff auch beherrschte. Das bewies P. Benedikt für die Kirche in der Zeit der Verfolgung sowie in den ersten Jahrhunderten der Freiheit. Für die letztere Periode beschränkte er sich auf die klösterlichen Genossenschaften jener Zeit, gegen welche der Vorwurf des Mangels an Bildung besonders heftig geschleudert wurde.

Bald darauf rief den P. Benedikt ein Vortrag in die Schranken, den Professor Dr. v. Sybel, damals noch an der Münchener Universität, im Jahre 1857 im Liebigschen Laboratorium hielt. Derselbe verbreitete sich über das Verhältnis der ersten Christen zu Staat und Gesellschaft im römischen Reiche. In einer Broschüre**) legte P. Benedikt

---

*) Beiträge zur Geschichte der Bildung in den ersten christlichen Jahrhunderten, Programm der Studienanstalt Metten 1855 Über den Bildungszustand der Klöster des 4. und 5. Jahrhunderts, Programm 1856.

**) Prof. v. Sybels Vortrag über das Verhältnis der ersten Christen zu Staat und Gesellschaft im römischen Reiche vor dem Tribunal der Geschichte. Von einem Altbayer. Frankfurt a. M. Hebler 1857.

in lebhafter, von gerechter Entrüstung eingegebener Sprache dar, wie grundlos die Vorwürfe waren, die der genannte Gelehrte gegen die ersten Christen zu erheben sich erkühnte, und seiner Belesenheit war es ein leichtes nachzuweisen, daß Sybel sein Urteil nur auf einige Stellen der Kirchenschriftsteller gründete, die er falsch verstanden oder tendenziös gedeutet hatte.

Schon sein zweites Programm hatte P. Benedikt auf das Gebiet des litterarischen Schaffens geführt, zu dem er berufen und mit besonderen Fähigkeiten ausgerüstet war. Nunmehr fand er Gelegenheit, seine Ideen über das Ordensleben in ascetischen Unterweisungen auszuprägen; denn er war Mitarbeiter an dem ascetischen Handbuche, das Mettener Konventualen nach älteren Ordensschriften bearbeiteten, um es der wieder erstandenen bayrischen Benediktiner-Kongregation als Weihegeschenk und Gedenkbuch zu widmen.*) Dann suchte er wieder zu ergründen, wie die verschiedenen Zeiten den Geist der Regel erfaßt und im Leben und Wirken bethätigt haben. Die Beilage der Augsburger Postzeitung brachte aus Braunmüllers Feder Beiträge zur nachtridentinischen Geschichte der bayrischen Benediktiner. Darin geht der Forscher den verschiedenen Bemühungen nach, die zur Durchführung der tridentinischen Reform in den bayrischen Benediktinerklöstern gemacht wurden. Da, wo sie in der Gründung der bayrischen Kongregation (1684) ihr Ziel erreichen, bricht die Untersuchung ab, ohne auch später eine Fortsetzung zu finden.**) Ein echter Benediktiner hat seine Freude an der Liturgie. Darum übernahm P.

*) Ascetisches Hausbuch für Ordensleute, welche nach der Regel des hl. Benedikt leben, 4 Bändchen, Landshut 1858—1860.

**) Beiträge zur nachtridentinischen Geschichte der Benediktiner in Bayern in der Beilage zur Augsburger Postzeitung 1859 Nr. 74—102. Lindner l. c. S. 52 sagt, die Fortsetzung liege im Manuskripte vor. Entweder ist das Manuskript ver-

Benedikt recht gerne den Auftrag seines Abtes, das neue Missale der Kongregation*) nochmal zu revidieren, und machte gründliche Arbeit, was für manche Teile nicht leicht war. Der Liturgie Feierkleid ist der Gesang, und was P. Benedikt über den liturgischen Gesang dachte, sprach er in einem sachkundigen und begeistert geschriebenen Aufsatze in der von Witt redigierten Zeitschrift aus.**) Zu diesen Grundsätzen gab er selbst das Beispiel; denn wenn Abt Benedikt am Altare sang, dann erhob aller Herzen seine kräftige, edle Stimme und der weihevolle, so bezeichnende und doch von aller Ziererei freie Vortrag.

Der Natternberg, der zur Pfarrei Michaelsbuch gehört, wo P. Braunmüller über ein Jahr als Hilfsgeistlicher wirkte, reizte ihn zu eingehenden Studien über dessen Geschichte, sowie zu umsichtigen Forschungen über das Grafengeschlecht, das längere Zeit in dem Schlosse daselbst gebot. Die erste Abhandlung gibt die ältere Geschichte des Natternbergs in der Römerzeit und am Anfange des Mittelalters. Die zweite dehnt die Untersuchung aus auf die Grafschaft im östlichen Donaugau, und geht dem Ursprunge eines edlen Geschlechtes nach, das zuletzt die genannte Grafschaft besaß und sich nach dem Schlosse Bogen nannte. Die zwei anderen Abhandlungen stellen die wechselnden Schicksale jenes mächtigen Grafengeschlechtes dar, ein Wechsel, den genugsam die beiden Prädikate kennzeichen: die lobsamen und die bescholtenen

---

loren gegangen oder es beruht die Nachricht auf einem Mißverständnisse. Es hat nämlich Meichelbeck eine Geschichte der bayerischen Benediktiner-Kongregation im Manuskripte hinterlassen. Die Herausgabe derselben wünschte Abt Benedikt lebhaft, aber andere Arbeiten verhinderten ihn, das Unternehmen kräftiger zu betreiben.

*) Missale Romano-Monasticum, Pustet Regensburg 1873; vergl. die Vorbemerkungen (S. 268, Anm. *).

**) Über den liturgischen Gesang, Witt, Fliegende Blätter für kath. Kirchenmusik 1871 S. 33; 49; 57.

Grafen von Bogen.*) Zu gleicher Zeit sah sich P. Benedikt genötigt, über den Zug der südlich vom Natternberg in einiger Entfernung vorbeiführenden Römerstraße sich auszusprechen, und die einschlägigen Angaben der Peutingertafel richtig zu deuten.**)

Das Metten benachbarte Kloster Niederaltach hat eine interessante Geschichte; kein Wunder, daß P. Benedikt gerne die Quellen derselben durchforschte. Insbesondere war es Abt Hermann (1242–1272; † 1275), dessen persönliche Tüchtigkeit und vielseitige Thätigkeit unseren P. Benedikt anzog kraft jener Sympathie, die zwischen gleichartigen Naturen besteht. Im Jahre 1874 veröffentlichte P. Benedikt das Lebensbild dieses vortrefflichen Mannes.***) Nun folgten kleinere Arbeiten, die gleichwohl auf gründlichen Studien beruhen; sie bezogen sich auf die Ortsgeschichte von Deggendorf, Metten und Sossau.†)

---

*) Natternberg I: in den Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern XVII (1872) S. 3 — Programm des Gymnasiums Metten 1872; Natternberg II oder Beiträge zur Geschichte des östlichen Donaugaus und der Grafen von Bogen: ebendort S. 125 — Programm 1873; Natternberg III oder die lobsamen Grafen von Bogen: ebendort XVIII (1873) S. 87 — Programm 1874; Natternberg IV oder die bescholtenen Grafen von Bogen: ebendort XIX (1874) S. 3 — Programm 1875. Vergl. dazu Rieglers anerkennendes Urteil in der Geschichte Bayerns I S. 870 A. 1.

**) Nachtrag zu Natternberg I und namentlich genauere Nachforschungen über Römerstraßen: ebendort XVII S. 299; die neuen Petrensia bei Pleinting: ebendort S. 370.

***) Hermann von Niederaltach: ebendort XIX (1874) S. 245 — Programm 1876. Riezler rühmt diese Schrift als eine gründliche und vielseitige. Geschichte Bayerns II S. 249 A. 2.

†) Geschichtliche Nachrichten über die hl. Hostien in der Grabkirche zu Deggendorf, Pfeiffer Deggendorf 1879; Kurzer Bericht über die Erscheinungen U. L. Frau bei Mettenbuch, Pfeiffer Deggendorf 1878; Sossau, seine Kirche und Wallfahrt, Straubing 1877.

Das Jubiläum des Benediktiner-Ordens vom Jahre 1880 brachte eine Reihe von anziehend geschriebenen Biographien unter dem Gesamttitel: Namhafte Bayern im Kleide des heiligen Benedikt.*) Durch diese Sammlung wollte P. Benedikt zugleich eine Festgabe zu dem Wittelsbacher Jubiläum bieten. Wie lieb ihm selbst diese Arbeit war, zeigt seine Absicht, die er in den letzten Jahren wiederholt äußerte, eine zweite Auflage dieser Sammlung herauszugeben. Daran schlossen sich 2 Artikel in den historisch-politischen Blättern, in denen die Wirksamkeit des hl. Bonifatius in Bayern und seine Beziehungen zu den bayerischen Klöstern lichtvoll dargestellt werden.**) Das Jubeljahr brachte auch einen prächtigen Artikel in den neu gegründeten Studien und Mitteilungen des Benediktiner- und Zisterzienser-Ordens.***) Indem P. Benedikt hier den universellen Charakter des Benediktinerordens schilderte, gab er ein Echo all der Klänge, die in seinem eigenen, so universell angelegten und durch die verschiedensten Arbeiten und Verhältnisse geschulten Geiste ertönten, die durch das Studium der Geschichte und durch das innere und äußere Leben in ihm wachgerufen waren. Die Folgezeit gab ihm Anlaß zu zeigen, wie dieses Ideal in der Geschichte des Ordens im großen verwirklicht worden. Das Kirchenlexikon von

---

*) Namhafte Bayern im Kleide des hl. Benedikt: 1) Der hl. Sturmi, erster Abt zu Fulda, 2) Bischof Arbeo von Freising, 3) Bischof Atto von Freising, 4) Erzbischof Leidrad von Lyon, 5) Erzbischof Arn von Salzburg; 1—5 — Programm 1880; 6) Abt Eigil von Fulda, 7) Bischof Baturich von Regensburg; 6 u. 7 — Programm 1881.

**) Des hl. Bonifatius Aufenthalt und Thätigkeit in Bayern, historisch-politische Blätter 88 (1881 II) S. 721; St. Bonifaz und die bayrischen Klostergründungen, ebendort 89 (1882 I) S. 854.

***) Über den universellen Charakter des Benediktinerordens, in den Studien und Mitteilungen des Benediktiner- und Zisterzienser-Ordens I (1880) 1, 29 ff.

Wetzer und Welte, von Hergenröther und Kaulen neu aufgelegt, erhielt aus Braunmüllers Feder mehrere Artikel, von denen einige umfangreiche und höchst gediegene historische Abhandlungen sind, namentlich der über den Benediktinerorden und über die Mauriner.*) Daneben gingen in anderen Zeitschriften, insbesondere in den genannten Studien kleinere Abhandlungen über benachbarte Klöster. So über das ehemalige Benediktinerkloster von Altötting,**) über Prüfening***) und St. Emmeram,†) Windberg,††) Metten†††) und Niederaltach;*†) für Oberaltach bestimmte er genauer die Gründungszeit.**†) Mehrere Artikel befassen sich mit der Geschichte der Kongregationen des Benediktinerordens***†) sowie mit der Regelobservanz†*) und

*) Es sollen hier nur die wichtigsten Artikel angeführt werden: Albersbach I 467—469; Bec II 160—161; Benedictbeuern II 329—332; Benedictinerorden II 332—355; Benedictinerinnen II 355—360; Hermann von Niederaltach V 1815—1817; Hirschau VI 23—28; St. Maurus, Benedictiner Congregation (Mauriner) VIII 1059—1080; Mezger VIII 1474—1475; Niederaltach IX 347—353 u. v. a.

**) Über ein bestrittenes Karolinger Diplom im historischen Jahrbuche der Görres-Gesellschaft I (1880) S. 287.

***) Beiträge zur Geschichte von Prüfening in den Verh. d. hist. Vereins von Oberpfalz und Regensburg XXXVI (1882) S. 273; Reihe der Äbte von Prüfening in den Studien III (1882) 1, 132.

†) Reihe der Äbte von St. Emmeram in den Studien IV (1883) 2 S. 118; Konföderationsbriefe des Klosters St. Emmeram III (1882) 1, 113.

††) Monumenta Windbergensia in den Verhandlungen des hist. Vereins für Niederbayern XXIII (1884) S. 137.

†††) Denkstein einer Kapellenweihe zu Metten 1407 in den Studien II (1881) 1 S. 319.

*†) Drangsale des Klosters Niederaltach anno 1226 in den Studien II (1881) 1 S. 99.

**†) Studien XIV (1893) S. 60.

***†) Zur Geschichte der Maurinerkongregation, Studien XIII (1892) 529.

†*) In den Studien: Der Custos und sein Amt, II (1881) 2 S. 114; Propst, Dekan und Prior in ihrem gegenseitigen Verhältnisse IV (1883) 1 S. 231; Bursfelder Statuten XI (1890) S. 67.

den Reformen.*) Dazu kommen verschiedene Mitteilungen und kleinere Besprechungen, lauter Früchte eines regen Sammeleifers und geschickter Kombination.**)

Zum Jubiläum des hl. Wolfgang 1894 erschien die von Mehler redigierte historische Festschrift. In zwei Abhandlungen schilderte Abt Benedikt den Heiligen in seinem klösterlichen Leben und in seiner bischöflichen Wirksamkeit.***) Dies war das letzte historische Werk, das Abt Benedikt veröffentlichte. Aber sein Geist ruhte nicht. Trotz der körperlichen Schwäche, die sich immer mehr fühlbar machte, plante er eine neue Arbeit, zu der er schon manche Vorarbeiten ge-

---

*) In den Studien: Reformgeschichte der Klöster im 15. Jahrhundert III (1882) 1 S. 311. Zur apostolischen Visitation von 1593 III (1882) 2 S. 383.

**) Die hier aufgeführten Artikel geben nur eine Probe von der Mannigfaltigkeit der Arbeiten des Hochseligen; ein vollständiges Verzeichnis ist wohl nicht mehr herzustellen. In dieser Zeitschrift: über die unterirdischen Gänge XXXIV (1879) 260. — In den Studien: Jubiläum des Benediktinerordens in Bayern I (1880) 1, 140; 2, 141; - Akrostichon auf das Wort monachus I 1, 192; — Sprachliches I 1, 192; — Verbrüderungsbriefe f. d. Abtei Formbach am Inn I 2, 163; — ob St. Bonifaz Benediktiner war I 2, 216; — eine seltene Medaille mit dem Benediktuskreuze I 2, 219; — der Mönch Reginpert und der erste Klosterbrand in Weihenstephan (1085) I 2, 224; — Referat über Knitl, Scheyern als Burg und Kloster I 4, 232; — der Diakon und Abt Ato auf einer Synode zu Regensburg II (1881) 1, 118; — war Abt Berthold I. von Garsten ein Graf von Bogen? II 2, 406; — ein guter Soldat und eifriger Mönch III (1882) 1, 136; — Referat über Richter, Rhaban Maurus IV (1883) 1, 172; — Wichrami opusculum de computo IV 2, 357; — ein hochbetagter Abt V (1884) 2, 436; — kleine Reliquien aus dem Mittelalter VI (1885) 1, 183; — ein musikalisches Noviziat VI 1, 184; — quaestio liturgica de evangelio post tertium nocturnum offic. Nat. Dom. cantando VII (1886) 1, 183. u. ff.

***) Mehler Johann, der hl. Wolfgang, Bischof von Regensburg, 1894: St. Wolfgang als Mönch S. 1—34; St. Wolfgang als Bischof S. 35—59.

macht hatte. Er wollte die Geschichte des Klosters Metten neu bearbeiten. Es wurden Archivstücke studiert und exzerpiert; die Ausarbeitung wurde begonnen und bis zum Jahre 1297 so ziemlich durchgeführt.*)

Es hielte schwer ein vollständiges Verzeichnis aller litterarischen Arbeiten des Abtes Benedikt herzustellen. Die angeführten Werke geben einen Einblick in die Vielseitigkeit des Studiums und des litterarischen Schaffens des hochseligen Abtes. Dabei machte er sich seine Arbeit nicht leicht. Die schriftlichen Quellen mußten genau eingesehen werden, mochte eine Frage von großer oder geringer Bedeutung aufgeworfen sein. Wo möglich forschte er selbst an Ort und Stelle nach oder zog wenigstens brieflich Erkundigungen ein. Wollte er eingehender die Geschichte eines Ortes behandeln, dann mußte er den Ort und die Umgebung genau in Augenschein nehmen. Er erzählte selbst öfter, wie viele Gänge diese Gründlichkeit ihm einmal notwendig machte, als ihn ein Druckfehler in den Monumenta Boica in die Irre führte. Ihm galt eben als höchstes Ziel die Wahrheit, im großen und im kleinen, und er befolgte selbst aufs treueste die Vorschrift eines alten Mönches, die er einmal seinen jungen Lesern zu Nutz und Lehr zum Besten gab. In einer Schrift**) wies er nämlich eine irrige Angabe zurück und bemerkte dann: „Die Sache ist zwar an sich durchaus nicht wichtig; aber junge Leser dürften hiebei lernen, daß man namentlich bei Behauptungen, die einer geschichtlichen Begründung bedürfen, es machen müsse wie der alte Mönch Pambo († 385), Schüler des hl. Antonius und Lehrer der vier langen Brü-

*) Der ausgearbeitete Teil wird bald herausgegeben werden. Für die Geschichte des 14. und 15. Jahrhunderts liegt reiches Urkundenmaterial vor, das Abt Benedikt zum größten Teil wenigstens exzerpiert hat.

**) Bildungszustand der Klöster u. s. w. — Programm 1856 S. 22 A. 1.

der. Heraclid (par. c. 2) und Palladius (Laus. c. 10) erzählen von ihm: Wenn er um etwas von den heiligen oder profanen Schriften gefragt wurde, gab er niemals sogleich Antwort, sondern durchforschte alles genau und kam oft erst nach Monaten und später zum Antworten; daher fielen auch seine Aufschlüsse so aus, daß man sie aufnahm, als hätte sie Gott selbst gegeben."

Mit dieser Wahrheitsliebe verband Abt Benedikt die Gabe, alle noch so dürftigen Notizen in ihrer vollen Bedeutung zu erfassen, und seine Kenntnis der Menschen und Geschäfte leitete ihn an, was der Geschichtschreiber nur andeutete, zu einer klaren und vollständigen Vorstellung zu ergänzen. Was er selbst klar erkannt hatte, verstand er einfach, aber recht bezeichnend, leichtfaßlich und packend darzustellen, eine Gabe, die an ihm ebensowohl bei der Unterhaltung wie in seinen Schriften, auf der Kanzel und in der Schule zu bewundern war. Polemik trieb er selten, und wenn er sich dazu gezwungen sah, nur würdevoll, nicht ohne Humor; eine scharfe Bemerkung machte er nicht, außer in gerechter Entrüstung über frivolen Sinn.

Die Vorarbeiten für die Geschichte Mettens waren schon dem Schmerze und der Schwäche des Körpers von dem stets frischen Geiste abgerungen worden. Für Abt Benedikt war die Zeit der letzten Prüfung gekommen. An Heimsuchungen hatte es auch früher nicht gefehlt, namentlich während der 14 Jahre, da er das Kloster regierte. Sah er doch unter anderem einmal binnen Jahresfrist 9 seiner Mönche dahinsterben, darunter manche, die er als Träger der Tradition selbst in der Grabrede Säulen des Klosters nannte, und am Grabe eines solchen rief er schmerzlich bewegt mit Job aus: „Der Herr hat es gegeben, der Herr hat es genommen, der Name des Herrn sei gebenedeit." So sprach er auch, als ihm der Herr zuletzt auch jenes Gut wegnahm, das er ihm in so hohem Grade durch viele Jahre

erhalten hatte, nämlich die leibliche Gesundheit. Abt Benedikt war überall bekannt als Urbild körperlicher Kraft und Beweglichkeit; da stellte sich in seinen letzten Jahren mit Ende 1896 Venenentzündung und schließlich Altersbrand ein. Es war ein schmerzliches Ringen, in dem der sonst noch gesunde Organismus das oftmalige Anstürmen des Todes zurückschlug, während der Geist in unerschütterlicher Geduld und unentwegtem Gottvertrauen über die Leiden sich erhob und bisweilen zu kurzer Thätigkeit sich aufraffte. Aber immer enger zog der Tod seine Kreise. Im Mai 1898 begab sich Abt Benedikt in das Krankenhaus nach München, um durch eine Operation das Weitergreifen des Brandes zu verhindern. Die Operation wurde allerdings glücklich vollzogen, aber 2 Tage darauf am Vormittage des 12. Juni veranlaßten heftige Schmerzen und große Schwäche den Kranken, die heiligen Sterbsakramente zu empfangen, und kurze Zeit darauf verschied er. Die Leiche wurde nach Metten überführt und am 15. neben dem Herz-Jesu-Altar in der Stiftskirche bestattet unter zahlreicher Beteiligung von Leidtragenden aus allen Ständen. Hier erwartet er, wie die Inschrift auf dem Grabe sagt, den Lohn für seine Mühen in der Herrlichkeit der Auferstehung. Wir aber bewahren den Eindruck, den die Persönlichkeit dieses Mannes im Leben machte, stets frisch im Gedächtnisse und bezeichnen ihn mit den Worten, mit denen Abt Benedikt einst das Lebensbild des Abtes Hermann von Niederaltach abgeschlossen hat: „Es zeigt sich an ihm ein liebevoller, friedsamer Charakter, ein für die Seinigen sorgsam bemühter Vater, ein Mann voll Umsicht und emsiger Thätigkeit, kurz ein echter Benediktinerabt."

Metten, am Feste der hl. Schutzengel, 3. Septb. 1899.

P. **Bernhard Ponschab.**

Dr. Friedrich von Ziegler,

kgl. Staatsrath und Regierungspräsident.

† 9. Juni 1897.

Von der reichen Fülle an geistiger Kraft und an trefflichen Eigenschaften des Gemüts, welche Dr. Friedrich von Ziegler eigen war, zog der Kreis Oberpfalz und insbesondere unser historische Verein großen Gewinn und wird deshalb die frische Erinnerung an den herrlichen Mann für lange Zeit in den Herzen der Bewohner von Regensburg und der überaus zahlreichen Freunde, welche ihm nahe gestanden, und einer Menge von Bekannten in Bayern und dem weiten Vaterland unverändert fortleben. Namentlich aber mußte außer den schönen Künsten in allen Zweigen die historische Wissenschaft und Altertumskunde die Verdienste Ziegler's um die Pflege des Schönen und Wahren mit goldener Schrift in ihre Annalen einzeichnen, weshalb wir gern die angenehme Pflicht erfüllen, ihm auch an dieser Stelle ein bescheidenes Denkmal des Dankes und der Wertschätzung zu setzen. Friedrich von Ziegler war als Sohn des kgl. Majors und Grundbesitzers Franz X. Ziegler und dessen Gemahlin geb. Freiin v. Donnersberg, welche einer alten Patrizierfamilie angehörte, am 10. März 1839 zu München geboren und hat von der frühesten Jugend an die Eindrücke der bereits zu hoher Blüte entfalteten, mit allen Mitteln ästhetischer Bildung versehenen Kunststadt gewonnen. Seine geistige Bildung wurde ihm auf dem Ludwigs-Gymnasium zuteil und in den Ferien erfreute er sich auf dem seiner Familie gehörigen Schlosse Schönstett bei Wasserburg an den Reizen der Natur, so daß sich die Eindrücke der Großstadt und des lieblichen Landlebens tief bei ihm einprägten. Es lag daher nahe, daß er als Candidat der Rechtswissenschaft zu München dem eben entstandenen akademischen Gesangverein

beitrat, als dessen erster Vorstand er im Jahre 1862 gewählt wurde.

Sein Einfluß auf diesen Verein war ein vorzüglicher, denn er wußte dafür zu sorgen, daß neben dem deutschen Liede auch der jugendliche Frohsinn in seinen edelsten Erscheinungen zur Geltung kam; so wurde namentlich der Aufführung von Opern, welche der Verein dem dichterischen Talente Ziegler's verdankte, eine besondere Sorgfalt gewidmet, und gewannen dieselben stets glänzenden Erfolg. Diesem verdankte der akademische Gesangverein bald große Beliebtheit in den besten Kreisen der Stadt, welche gern den Einladnngen zu den veranstalteten Festen folgten. Besonders sei hier erwähnt, daß Ziegler's stets sprudelnder Witz niemals in bitteren Sarkasmus oder gar in Zornesausbrüche sich zuspitzte, sondern er blieb stets gutmütig und zartbesaitet, wie sein ganzes Wesen, das er von früher Jugend unverändert auch auf den Höhen des gesellschaftlichen Lebens bewahrte.

Indessen hinderten die schönen Erholungsstunden, denen er sich gerne hingab, keineswegs seine Studien, welchen er mit großem Eifer oblag, da er niemals sein Lebensziel aus dem Auge verlor. Hiebei wurde er durch die ungewöhnliche Fähigkeit seines Geistes unterstützt, so daß es ihm gelang, seine Universitätsstudien durch ein glänzendes Examen zu beschließen. Durch eine Dissertation „Über Betrug bei Vertragsabschlüssen" trat er als Dr. juris in die Reihe der Rechtsgelehrten und fand sein Name ehrenvolle Erwähnung in der wissenschaftlichen Literatur.

Seine juristische Praxis begann er auf dem Gebiete der Rechtsanwaltschaft, doch fand er bald Verwendung als Hilfsarbeiter im Justizministerium und nach kurzer Zeit wurde er zum Staatsanwaltssubstitut in Augsburg befördert.

Der wichtigste Schritt seiner dienstlichen Laufbahn war seine Berufung als Hilfsarbeiter in das kgl. Kabinet, dessen Leitung ihm im Jahre 1876 durch König Ludwig II. anver-

traut wurde. Acht Jahre (bis 1883) führte er die zum großen Teil wichtigen und verantwortungsvollen Geschäfte dieser Stellung mit großer Auszeichnung. Dies bezeugten alle Angehörigen des Kreises, welche Einblick in die Hof- und Staatsgeschäfte der damaligen Zeit zu gewinnen Gelegenheit hatten. Der tiefe sittliche Fond und der ihm eigene gesunde Menschenverstand führten ihn leicht und sicher über die großen Schwierigkeiten, welche manche Staatsgeschäfte, die oftmals an ihn herantraten, mit sich bringen mochten. In der neuen Stellung, welche er von 1883—1888 als Ministerial-Rath im kgl. Cultus-Ministerium inne hatte, befand sich Ziegler wiederum an der rechten Stelle, indem er als Referent für Universitätswesen und Kunstinteressen eine überaus segensreiche Thätigkeit entfaltete. Wissenschaft und Kunst fand an ihm einen eifrigen Förderer und besonders erfreute sich Regensburg als geheiligte Stätte der ältesten Cultur seiner unausgesetzten einflußreichen Protektion. Dieselbe wurde in hohem Maße den Arbeiten zuteil, welche damals gerade durch die interessantesten Funde aus der Römerzeit außerhalb und innerhalb der Stadt Regensburg im Gange waren. Um sich über den Stand derselben genaue Kenntnis zu verschaffen, begab sich Herr Ministerialrath v. Ziegler im Juli 1885 hieher und besichtigte in Begleitung einiger kgl. Baubeamten sowie des Vorstandes samt mehreren Ausschußmitgliedern des hist. V. zunächst die porta praetoria, das prähistorisch-römische Museum in der Ulrichskirche und endlich die Ausgrabung einer römischen Villa bei Kumpfmühl. Sein Besuch galt vorzugsweise der noch nicht lange vorher aufgedeckten porta praetoria, um deren Schicksal es sich handelte, und die ihre sorgfältige Behandlung und Herstellung in den Zustand, in welchem sie sich noch heute befindet, vorzugsweise dem großen Interesse, welches der Herr Ministerialrath an derselben nahm, zu verdanken hat. War doch der altehrwürdige massive römische Bau so sehr in die Brauerei des Bischofshofes eingebaut und von Anhängseln

verdeckt, daß er nur schwer zu erkennen war; hier galt es nun, diese letzteren zu beseitigen und somit das mit Recht als eine der archäologisch interessantesten Bauten auf deutschem Boden berühmte Thor in seiner ursprünglichen Erscheinung sichtbar zu machen. Um dieses Ziel zu erreichen scheute Herr v. Ziegler keine Mühe und namentlich seiner Intervention an geeigneter Stelle gelang es, die Hindernisse zu beseitigen, die sich der vollkommenen Bloslegung des Monumentes entgegenstellten.

Sollten nämlich die erwähnten störenden Bauten entfernt werden, so bedurfte es eines Ersatzes der Räumlichkeiten in denselben, und diese waren nur durch den Ankauf eines ebenfalls an die besagte Brauerei anstoßenden Lagerhauses, das sich in Privathänden befand, zu beschaffen. Hiezu waren aber nicht unbedeutende Geldmittel erforderlich.

Da war es nun wieder die Vermittlung des Herrn Ministerialrathes in München, durch welche nach verhältnismäßig kurzer Zeit zum Zwecke der Freilegung des neben der porta nigra in Trier noch einzigen vorhandenen römischen Hochbaues in Deutschland die Summe von 15000 ℳ. zu Gebote standen. Sofort ging es ans Werk; rascher als man anfangs hatte erwarten dürfen, war dasselbe vollendet zur Verwunderung unserer Zeitgenossen in der Stadt, und der archäologisch gebildeten Welt in ganz Deutschland und über dessen Grenzen hinaus. Somit hat sich Herr v. Ziegler ein ebenso großes wie dauerndes Verdienst um die Altertumswissenschaft erworben und besonders fühlte sich der hist. V. von Oberpfalz und Regensburg in hohem Maße verpflichtet, der eminenten Beihilfe, welche ihm von Seite des Herrn Ministerialraths v. Ziegler bei der ebenso schwierigen wie lohnenden und zum glücklichen Ziele geführten Aufgabe geleistet wurde, den schuldigen Dank auszudrücken. Dies konnte aber auf keine Weise besser geschehen, als dadurch, daß ihn der genannte Verein in freudiger Anerkennung seiner Verdienste in die Reihe seiner Ehrenmitglieder aufzunehmen sich die Ehre gab.

Aufs Neue bot sich unserem Verein eine höchst willkommene Gelegenheit, Herrn v. Ziegler den lebhaftesten Ausdruck höchster Wertschätzung entgegen zu bringen, als derselbe im Jahre 1888 nach seiner Ernennung zum Präsidenten der Regierung der Oberpfalz zum erstenmale einer Versammlung des Vereins anwohnte. Dieselbe gestaltete sich unter Aufführung von Madrigalen durch das mit Recht weithin berühmte Quartett von Lehrer Renner, die durch die harmonische Verbindung von Poesie und Musik dem Kunstsinn des Herrn Regierungspräsidenten reiche Befriedigung gewährten, zu einer solennen Festsitzung, indem alle Teilnehmer von dem erhebenden Gefühl getragen waren, daß es nicht nur gelte, einen wohlmeinenden Förderer der Ziele des Vereins in der Vergangenheit zu ehren, sondern daß man sich auch an den Früchten der hohen Protektion desselben für die Folgezeit im Voraus erfreuen dürfe.

Dieser Ahnung entsprach sehr bald die Wirklichkeit in weitestem Umfang, denn unser Ehrenmitglied besuchte mit großem Interesse sehr gerne die Vereinsversammlungen und widmete den Schätzen des prähistorisch-römischen Museums in der Ulrichskirche und den Sammlungen im Erhardihaus seine verständnisvolle Aufmerksamkeit. Auch selbst an den Ausflügen, welche unser Verein zur Besichtigung historisch-interessanter Orte in der Nähe der Stadt veranstaltete, wie zur herrlichen Ruine Donaustauf, den Resten der Burg Viehhausen, dem Kirchlein zu Kager mit dem an dasselbe sich anschließenden unterirdischen Gang nahm der Herr Regierungspräsident mit Vergnügen teil und seine liebenswürdige Leutseligkeit verlieh solchen Exkursionen das Gepräge heiterer Laune, welche sich paarte mit dem Ernst der naturgemäß zuweilen trockenen Belehrung aus dem Munde eingehender Forschung und kritischer Akribie.

Bei Gelegenheit seiner Dienstreisen im weiten Regierungsbezirk, welcher so reich an Denkmälern der kirchlichen und

profanen Kunst ist, ruhte nicht nur sein Auge gern auf denselben, sondern er wußte auch geeignete Schritte zu thun, wenn es galt, ehrwürdige Zeugen der Vorzeit vor dem drohenden Untergang zu schützen. Wo er in einer Kirche oder Kapelle alte Bilder fand, welche durch den Zahn der Zeit gelitten hatten und kaum noch Spuren ihrer ursprünglichen Schönheit aufwiesen, wie z. B. in dem Karner zu Perschen bei Nabburg, da blieb sein lebhafter Kunstsinn so lange unbefriedigt, bis ihm durch Beschaffung der zur Rettung erforderlichen Mittel Genüge geschehen. In solchen Fällen war aber Herr v. Ziegler der rechte Mann, um die geeigneten Wege zu ebnen und in den Reihen der ihm wohlbekannten Künstler die geeigneten Hände zu finden, denen die Ausführung von oftmals schwierigen Restaurations-Arbeiten anzuvertrauen waren.

Ein ganz besonderes Augenmerk richtete der auch auf dem Gebiet der Altertumskunde wohlbewanderte Herr Regierungs-Präsident auf die Reste von Burgen alter Geschlechter, deren Ahnen in denselben vordem als Herren von großen Besitzungen als vornehme Repräsentanten ihrer Zeit in Krieg und Frieden dem gesamten Culturleben den Stempel aufgedrückt. So lag es nahe, daß das auf steilem Berghang thronende Schloß Prunn an der Altmühl sehr bald ein Anziehungspunkt für den von Verehrung für altertümliche Bauten erfüllten Herrn wurde, zumal dasselbe ja auch in der deutschen Literaturgeschichte als Fundstätte der von Wiguleus Hund im Jahre 1575 entdeckten und unter den Schätzen der Hof- und Staatsbibliothek in München aufbewahrten Handschrift des Nibelungenliedes rühmlichst erwähnt wird. Es verdient daher eine besondere Anerkennung, daß Herr von Ziegler diese mit einer der edelsten Früchte deutscher Poesie in naher Beziehung stehende und dadurch gewissermaßen geweihte Stätte mit großer Verehrung behandelte, indem er sie unter der meisterhaften Leitung des Herrn Kreisbauraths A. Bernatz nicht nur vor dem nahen Verfall sicherte, sondern sie sogar insoweit wieder herstellen ließ,

daß mehrere Zimmer wieder bewohnbar gemacht und mit Hausgeräten im altdeutschen Stil ausgestattet wurden. Und in der That bieten diese Räume im oberen Stockwerk der altehrwürdigen Burg eine Aussicht in das Altmühltal, welche nicht genug gerühmt und deren Genuß namentlich allen Besuchern der Befreiungshalle bei Kelheim aufs wärmste empfohlen werden kann.*)

Diese kurze Darlegung der Verdienste des Herrn von Ziegler um die Altertumswissenschaft, welche natürlich einen großen Teil der dem historischen Verein obliegenden Aufgaben in sich schließt, läßt es begreiflich erscheinen, daß seine im Jahre 1894 erfolgte Berufung an die Spitze der Kreisregierung von Oberbayern die Mitglieder unseres Vereins schmerzlich berührte. Aber auch die ganze Oberpfalz war von dem gleichen Gefühl durchdrungen, als sich die Kunde verbreitete, daß der oberste Beamte desselben, der mit einem allseitigen Verständnis für die Bedürfnisse unserer Zeit auch den besten Willen und eine rühmliche Geschicklichkeit zur Befriedigung derselben verband, seinen seitherigen Wirkungskreis für immer verlasse. Eine außerordentlich große Zahl von Freunden und Verehrern aller Stände erwartete ihn in seiner Geburtsstadt, in welcher er schon viele Jahre segensreich gewirkt, aber der entgegenkommende Empfang, welchen ihm seine geliebten Münchner bereiteten, mochte bei Manchem nicht ohne bange Ahnung sein, da der Wurm einer tückischen Krankheit bereits an seiner Lebenskraft nagte. Dieselbe schwand immer mehr und trotz aller von der ärztlichen Wissenschaft angewendeten Mittel gewann er die schmerzliche Überzeugung, daß ihm

*) Ein Überblick über die Geschichte dieser Burg und eine recht anschauliche Beschreibung derselben auf Grund gediegener baugeschichtlicher Forschung findet sich in dem überaus anmutigen, vornehm ausgestatteten Büchlein: „Kelheim nebst der Befreiungshalle, der Donauschlucht und dem Altmühlthale“ von Professor Pohlig (Regensburg 1897, zweite Auflage, Verlag von Bauhof.)

die Bewältigung seiner Berufsgeschäfte nicht mehr möglich sei, und so suchte er um Enthebung von seinem hohen Amte nach. Nur sehr kurze Zeit der Ruhe war dem an unermüdliche Thätigkeit gewohnten Manne gegönnt, da ihm am 9. Juni 1897 eine Lungenentzündung ein unerwartetes schnelles Ende verursachte. Sein Grab umstand eine ungezählte Menge von Leidtragenden in Wahrheit aus allen Berufsklassen und wir dürfen sagen, daß ein außerordentlich großer Teil der Einwohnerschaft der Hauptstadt München von den Gefühlen innigsten Beileids durchdrungen war. Sein Andenken wird überall, wo er gelebt und gewirkt, ein gesegnetes bleiben und so wird auch in unserem historischen Verein die Erinnerung an sein Ehrenmitglied F. v. Ziegler in höchster Wertschätzung noch lange Zeit fortblühen, wenn auch die Reihen derjenigen, welche ihm nahe gestanden und Zeugen seines Schaffens gewesen, erheblich gelichtet sein werden.

Dr. C. Will.

Dr. Adalbert Ebner,

Lycealprofessor und Domvikar in Eichstätt.

† 25. Februar 1898.

Am 25. Februar 1898 erlag zu Eichstätt einem langwierigen Brustleiden der bischöfliche Lycealprofessor und Domvikar Dr. Adalbert Ebner. Wenn auch nicht wegen seiner Bedeutung als Historiker, so müßten diese Verhandlungen dem Verstorbenen schon wegen seiner mehrjährigen engen Beziehungen zum Vereine ein Blatt pietätvollen Gedenkens widmen.

A. Ebner wurde geboren zu Straubing am 16. Dezember 1861 als Sohn eines k. Seminarlehrers. Die Gymnasialstudien machte er in seiner Vaterstadt. Dem Studium der philosophischen und theologischen Fächer oblag er am kgl. Lyceum zu Regensburg. Im Sommer 1886 zum Priester geweiht, ward er zunächst zur Seelsorge nach Oberroning entsendet, aber bereits nach einem Jahre als Chorvikar der „alten Kapelle" wieder nach Regensburg zurückberufen, wo er nunmehr fünf Jahre verblieb. In diese Zeit fallen seine Promotion an der theologischen Fakultät der Universität München und zwei für ihn bedeutungsvolle Studienreisen nach Italien, die ihm durch ein staatliches Reisestipendium ermöglicht wurden. Im Jahre 1892 eröffnete sich ihm von zwei Seiten her die Aussicht auf die Bethätigung im Lehrfache, von Würzburg, wo die theologische Fakultät seinen Namen in die Vorschlagsliste für das neuzubesetzende Fach der Kirchengeschichte eingezeichnet hatte, und von Eichstätt, wo es die durch den verstorbenen Prälaten Thalhofer entstandene Lücke im Lehrkörper des Lyceums wieder auszufüllen galt. Nach Würzburg wurde ein Freund Ebner's, A. Erhard, berufen. Er selbst wanderte nach Eichstätt und hatte nun

zunächst das Fach der Patrologie und später auch jenes der Liturgik bis zu seinem Tode inne.

Ebner besaß eine vielseitige Veranlagung und von Jugend auf idealen Sinn genug und die notwendige Arbeitslust, um nicht eine einzige seiner Anlagen verkümmern zu lassen. Nachdem er während seiner Studienjahre tiefe und weite Fundamente allgemeiner Bildung gelegt, aber doch auch schon damals der Geschichte eine gewisse Bevorzugung hatte angedeihen lassen, erkannte er gar bald, daß ein selbständiges wissenschaftliches Weiterbauen auf dem allgemeinen Grunde angesichts der gegenwärtigen Arbeitsteilung und Detailforschung nur durch die Einschränkung auf ein bestimmt abgegrenztes Gebiet möglich werde. Angeregt durch die in den Monumenta Germaniae historica publizierten Nekrologien hatte er zu seiner kirchengeschichtlichen Dissertationsschrift sich das Thema ausersehen: „Die klösterlichen Gebetsverbrüderungen bis zum Ausgange des karolingischen Zeitalters" (Regensburg, Pustet 1890). Damit war die Wahl seines Arbeitsgebietes besiegelt. Es umschloß die Geschichte der Liturgie und insbesondere die Geschichte der liturgischen Bücher. Auf zwei Arten derselben, die libri vitae und die Nekrologien, mußte er in eben jener Dissertation näher eingehen. Alsbald wendete er sich aber dem Grundbuche der kirchlichen Liturgie, den alten Sakramentarien und dem daraus hervorgegangenen Missale Romanum zu. In einem bisher von keinem anderen Gelehrten erreichten Umfange suchte er das handschriftliche Material für diese Bücher zu durchforschen. So bereiste er auf den zwei genannten Studienwanderungen die meisten irgendwie bemerkenswerten Archive und Bibliotheken von Italien. Er dehnte dann seine Studien aus auf zahlreiche Bibliotheken der Schweiz und von Deutschland. Von deutschen Bibliotheken hat er insbesondere jene von München, Mainz, Hildesheim, Wolfenbüttel, Göttingen, Cassel, Fulda, Würzburg, Bamberg, Pommersfelden, Erlangen besucht und

daraus in seinem literarischen Nachlasse wertvolle Studienresultate aufgehäuft.

Als reife Frucht ausgedehnter Vorarbeiten bot er den Freunden der kirchlichen Liturgie, nachdem er vorher noch eine Neuauflage von Thalhofer's „Handbuch der Liturgik“ (erschienen ist in 2. Auflage die erste Abteilung des 1. Bandes 1894) in Angriff genommen hatte, im Jahre 1896 seine „Quellen und Forschungen zur Geschichte und Kunstgeschichte des Missale Romanum im Mittelalter. Iter Italicum. Mit einem Titelbilde und 30 Abbildungen im Texte“ (Freiburg, Herder), ein hervorragendes Werk, das ihn alsbald mit den Liturgiehistorikern des Kontinents und insbesondere auch Englands in literarische Verbindung brachte. Wenn er dem Buche den Untertitel gab: „Iter Italicum“, so deutete er damit an, daß noch andere Itinera folgen sollten, so zunächst ein „Iter Germanicum“. Ja noch größere Pläne fesselten zuletzt seinen Geist, denen allerdings die Kraft eines einzigen Gelehrten nicht gewachsen gewesen wäre, nämlich ein umfassendes liturgiegeschichtliches Sammelwerk. Ein „Codex liturgicus ecclesiae catholicae latinae“, das war der schöne Traum, der auf dem Sterbelager noch die letzten Stunden seines Lebens verklärte. Einem derartigen Unternehmen galt sein letzter, erst nach seinem Tode gedruckter Aufsatz: „Über die gegenwärtigen Aufgaben und die Ziele der liturgisch-historischen Forschung“ (erschienen in Compte rendu du 4. congrès scientifique international des catholiques, Fribourg, 1898).

Außer den hier kurz genannten literarischen Leistungen, die in erster Linie Ebner's Bedeutung für die Geschichtsforschung begründen, verdanken wir seiner fleißigen Feder noch eine große Reihe wissenschaftlicher Arbeiten, auf die jedoch an dieser Stelle unmöglich alle eingegangen werden kann. Nur sein Verhältnis zu unserem Vereine und zur Geschichte der Stadt und Diöcese Regensburg möge noch flüchtig berührt werden.

Dem historischen Verein in Regensburg gehörte Ebner seit den Jahren seines Studiums am hiesigen Lyceum an. Als Vikar der alten Kapelle widmete er demselben seine Dienste durch Besorgung der Bibliothek, durch die Redaktion manigfacher Korrespondenzen, durch mehrere höchst instruktive Vorträge ꝛc. Insbesondere nahm er sich auch der Sammlungen bei dem 1890 notwendig gewordenen Umzuge des Vereins aus seinem früheren Heim in das nunmehrige im Erhardihause fürsorglichst an. Die jetzige zweckmäßige Anordnung dieser Sammlungen im Erhardihause ist größtenteils sein Werk.

Stets gewohnt, an dem Orte eines längeren Aufenthaltes sich geschichtlich zu orientieren, war Ebner bereits während seiner Studienjahre dazu gekommen, sich um die Geschichte seiner Vaterstadt und deren Umgebung verdient zu machen. So schrieb er damals bereits über die Kunstgeschichte des Donaugaues, über die Glocken und Glockengießer Straubings, über das ältere Buchdruckerwesen daselbst ꝛc. Auf dem Boden lokalgeschichtlichen Studiums ist sodann entstanden, ohne sich auf diese engen Grenzen einzuschränken, das anziehende Lebensbild eines bisher kaum beachteten Geistlichen vom ausgehenden 17. und beginnenden 18. Jahrhundert, des Dekans vom Landkapitel Atting und Propstes von Aufhausen, Seidenbusch. Die Biographie erschien im Jahre 1891 als zweite Vereinsgabe der Görresgesellschaft unter dem Titel: „Propst Johann Georg Seidenbusch und die Einführung der Kongregation des hl. Philipp Neri in Bayern und Österreich, ein Beitrag zur Kirchengeschichte Deutschlands im 17. und 18. Jahrhundert“ (Köln, 1891).*)

---

*) Es ist vielleicht hier der Hinweis nicht ohne Interesse, daß eine Ebner unbekannt gebliebene handschriftliche Lebensbeschreibung von Seidenbusch sich unter den Manuskripten der Münchener Universitätsbibliothek (Hist. eccl. Nr. 322) findet.

Nachdem Ebner einmal Rom und die christlichen Altertümer Italiens geschaut hatte, fesselte ihn ganz besonders, was auch in Regensburg noch an die christliche Frühzeit erinnert. Einen willkommenen Anlaß, seine darauf bezüglichen eindringenden Studien der Öffentlichkeit zu übergeben, bot der von de Waal ausgehende Plan, dem bahnbrechenden christlichen Archäologen unseres Jahrhunderts, Giov. Batt. de Rossi zu seinem 70. Geburtstage eine Festschrift zu widmen. Ebner, welcher dem greisen Archäologen in Rom näher getreten war, lieferte zu derselben einen Beitrag mit der gründlichen Abhandlung über „Die ältesten Denkmale des Christentums in Regensburg" (Archäologische Ehrengabe der Römischen Quartalschrift zu de Rossi's 70. Geburtstag, herausgegeben von de Waal, Rom 1892, S. 154 ff. Ein Abdruck davon in „Verhandlungen des hist. Vereins von Oberpfalz und Regensburg" 1893 S. 153 ff.)

Über all diesen Arbeiten vergaß Ebner während seines Aufenthaltes in Regensburg nicht des uralten Stiftes, an welchem er seine Anstellung hatte. Eine kurze Geschichte desselben, die er verfaßte, ist für weitere Kreise berechnet. Dagegen wäre von einer viele Monate in Anspruch nehmenden mühsamen Arbeit zu Gunsten der alten Kapelle nichts in die Öffentlichkeit gedrungen, hätte sie ihm nicht den Titel eines „Stiftsarchivars" eingetragen. Er hatte es nämlich übernommen, das in vielfachem Betrachte höchst wertvolle, aber bisher kaum beachtete Stiftsarchiv mit seinen ungefähr dritthalbtausend Urkunden und zahlreichen Akten in Ordnung zu bringen.

In dem gleichen Jahre (1892), in welchem Ebner Regensburg verließ, sollte er sich noch ein meines Ermessens nicht unerhebliches Verdienst um die Erscheinung des ästhetischen Mittelpunktes in unserem Stadtbilde erwerben. Bekanntlich war damals zum Zwecke der Errichtung eines neuen Postgebäudes der ganze südlich vom Dom gelegene und nahe an ihn

vorgerückte Häusertrakt niedergelegt worden. Da präsentierte sich auf einmal die Südfront des Domes in einer Großartigkeit, von der man bisher keine Ahnung gehabt hatte. Wäre das neue Postgebäude in gleicher Linie wie die alte Häuserreihe zu stehen gekommen, so hätte die Wirkung der Kathedrale wie auch jene der Façade des neuen Postgebäudes in gleichem Maße eine Beeinträchtigung erfahren. Da gab der geistl. Rat Dengler eines Tages die Parole der „Domfreiheit" aus, welche bis zu ihrer Realisierung sich mehrere Modifikationen gefallen lassen mußte, aber in Ebner ihren ersten und wärmsten Verfechter fand. In der lokalen und auswärtigen Presse des Landes, ja über dessen Grenzen hinaus (siehe z. B. Leipziger „Illustrierte Zeitung" Band 99 S. 603 f.) stellte er seine gewandte Feder in den Dienst dieser Idee, um engere und weitere Kreise für sie zu erwärmen. Daß seine Anregungen Verständnis und liebevolles Entgegenkommen fanden, zeigt das nunmehrige herrliche Architekturbild an jener Stelle. Seinem ästhetischen Gefühle hätte es allerdings entsprochen, wenn das Auge in der Mitte jenes freigewordenen Platzes statt an einer Laterne an einem anziehenden Monumente einen Ruhepunkt hätte finden können.

Zu den letzten Beiträgen Ebner's zur Diöcesangeschichte Regensburgs zählen die Aufsätze, welche er in der Festschrift veröffentlichte, die gelegentlich der neunten Centenarfeier des Todes des hl. Wolfgang erschien (Der hl. Wolfgang, Bischof von Regensburg, historische Festschrift herausgegeben von Mehler, S. 116 ff., 163 ff., 182 ff.).

Es ist zu verwundern, wie viel und wie wertvolles Ebner trotz einer seit den Studienjahren schwankenden und stets leidenderen Gesundheit leistete. Hatte er sich doch schließlich das Ansehen einer der ersten Autoritäten in Deutschland auf dem Gebiete der historisch-liturgischen Forschung errungen. Aber energische, zielbewußte Arbeit war die Signatur seines Verhältnisses zur Wissenschaft, wie er sich im Leben vor allem

durch eine völlige Anspruchslosigkeit und eine herzgewinnende Liebenswürdigkeit gegen Jedermann auszeichnete.

(Ebner's sämtliche schriftstellerische Arbeiten bis zum Jahre 1894 sind verzeichnet in „Personalstatistik und Bibliographie des bischöflichen Lyceums Eichstätt", verfaßt von F. S. Romstöck, Ingolstadt 1894 S. 118 ff. Einen Nachruf von Dr. Karl Weyman brachte das Historische Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 1898 S. 401; weitere Nekrologe finden sich in der Beilage zur Augsburger Postzeitung 1899 Nr. 14 und 15 und im 3. Jahrgang des bei Reimer in Berlin erscheinenden „Deutschen Nekrolog".)

Dr. J. A. Endres.

Dr. Anton Seitz,

kgl. Lycealrektor und o. Professor der Theologie in Regensburg,

† 27. Juli 1897.

Als Sohn eines kgl. Appellrates hatte Dr. Anton Seitz in der schönen Rezatstadt Bamberg am 20. November 1822 das Licht der Welt erblickt. Nachdem er das Gymnasium seiner Vaterstadt 1841 mit dem Prädikate „vorzüglich würdig" absolviert hatte, betrieb er das philosophische Studium am kgl. Lyceum in Freising, das theologische Fachstudium jedoch im collegium Germanicum zu Rom. Als Priester und Doktor der Theologie in's Vaterland zurückgekehrt, hörte er auch noch an der Universität Würzburg einige theologische und juridische Kollegien, trat dann aber zunächst in die Seelsorge, indem er von 1849—53 als Kaplan in seiner Mutterdiöcese Bamberg fungierte. Bis 1858 wirkte er als Präfekt im Schullehrerseminar Bamberg, von wo aus er als Nachfolger des zum Regens ernannten Moralprofessors Dr. Mittl auf dessen Lehrkanzel am Regensburger Lyceum berufen wurde. Daneben hatte er, wie sein Vorgänger, auch über Pädagogik Vorträge zu halten, die ihm seine als Seminarpräfekt angesammelten Erfahrungen und Beobachtungen zu verwerten gestatteten. Von 1864—73 bekleidete er außerdem das verantwortungsreiche Amt des Seminarregens am bischöflichen Klerikalseminar St. Wolfgang, zugleich seit 1864 als frequentierender bischöflicher geistlicher Rat mit Ordinariatsreferaten vielfältig befaßt. Auf die bischöfliche Kollation einer Domkapitularstelle unterm 18. Dezember 1868 verzichtete er jedoch, da sie ihn das lieb-

gewonnene Lehrfach der Moral aufzugeben genötiget hätte. Aus demselben Grunde erbat er 1873 die oberhirtliche Enthebung von der Seminarregentie, um sich ungeteilt jener theologischen Disziplin erhalten zu können, welche er stets nach eigenen Heften vortrug.

Nach dem Tode des bekannten Lycealrektors und Landtagsabgeordneten Dr. Rittler (1890) ließ er sich jedoch bestimmen, trotz des schon ziemlich vorgeschrittenen Alters von 68 Jahren und trotz zweier vorausgegangener längerer Erkrankungsfälle die Bürde des Lycealrektorates auf seine Schultern zu nehmen, und bekleidete diese verantwortungsvolle Stelle noch durch ein volles Lustrum. Die Vorlesungen über Pädagogik gab er nun auf; auch das bisher vom Rektor selbst verwaltete Amt eines Bibliothekars behielt er nicht bei, wogegen er seine besondere Liebe zur Bibliothek dadurch bewies, daß er keine Mühe scheute, ihr würdige und wenigstens vorerst ausreichende Räume zu schaffen.

Desgleichen war ihm die seit längerem ins Stocken geratene Restauration der Studienkirche St. Blasius eine Herzenssache. Namentlich veranlaßte er die Verlegung der Sakristei, welche bisher den östlichen Teil der südlichen Abseite eingenommen hatte, an eine passendere Stelle. In dem hiedurch für den Gottesdienst wieder gewonnenen Raume wurde ein Mariahilf-Altar errichtet.

Den gediegenen und liebenswürdigen Charaktereigenschaften, welche den Verstorbenen auszeichneten, verdankte er die außerordentliche Beliebtheit, deren er sich bei hoch und niedrig, geistlich und weltlich erfreute. Daß seine Schüler mit zarter Pietät an ihm hingen, zeigte sich bei verschiedenen Anlässen auch äußerlich; so bereiteten ihm seine Zuhörer schon damals, als er seinem Lehrfache zuliebe 1868 auf eine Domherrnstelle verzichtete, eine herzliche Ovation; als er dann gegen Ende des Schuljahres 1894/95 unter Verleihung des St. Michaelsordens die nachgesuchte Quieszierung bewilligt

erhielt, gaben sie ihrer Anhänglichkeit erneuten Ausdruck; endlich 2 Jahre später (1897) zur Ehrung seines goldenen Priesterjubiläums, übergaben ihm seine ehemaligen Schüler im Klerus der Diözese den Ertrag einer Sammlung, den er zur Gründung eines Stipendiums für Studierende der Theologie (Seitzstipendium) bestimmte. Schon 2 Monate nach seiner Sekundiz rief Gott den getreuen Diener zu sich ab, am 27. Juli 1897.

Von seinen Publikationen sind anzuführen:

Eine Jugendarbeit über den Unterschied zwischen dem animalischen Magnetismus und den Wundern des Christentums.

Die Herausgabe des Compendium theologiae moralis von Gury, die er durch zahlreiche, wertvolle Anmerkungen ergänzte; (die erste Ausgabe in Deutschland).

Endlich ein Studienprogramm über 3 wichtige Kapitel der Dekretalensammlung Gregors IX., nämlich über die c. 12, 18 und 24 X de homicidio.

Dr. Wilhelm Schenz.

Dr. Julius Bielmayr,

kgl. Lycealprofessor in Regensburg,

† den 28. Juli 1897.

Julius Bielmayr war als der Sohn eines Stadtschullehrers den 13. September 1832 in München r. d. Isar (Au) geboren; absolvierte das Ludwigsgymnasium in München mit Note I und studierte sodann Mathematik an der Universität daselbst von 1850—55. Schon 1853 löste er eine über den Rotationsmagnetismus gestellte Preisaufgabe und beim Abgange von der Hochschule erwarb er sich den philosophischen Doktorgrad. Als besonders bemerkenswert verdient noch aus seiner Universitätszeit hervorgehoben zu werden, daß Bielmayr in Verbindung mit dem nachmaligen Jesuitenpater Gerber, welcher als Missionär einem Krokodil zur Beute fiel, die erste farbentragende katholische Studentenverbindung gründete, — die Aenania.

Alsbald nach bestandener Lehramtsprüfung nahm Bielmayr von 1856—59 die Stellung eines Erziehers in dem freiherrlichen Hause von Eichthal ein, trat dann aber in den Staatsdienst über, indem er vom Dezember 1859 — Februar 1860 als Verweser am kgl. Maximiliansgymnasium in München wirkte, hierauf bis 1867 als Assistent am kgl. Wilhelmsgymnasium daselbst. Der spätere kgl. Kultusminister, Excel. Dr. Ludwig v. Müller, erinnerte sich gelegentlich einer Besichtigung des hiesigen Lyceums noch kurz vor seinem Hinscheiden mit besonderem Vergnügen daran, in jener Zeit ebenfalls Bielmayr's Schüler gewesen zu sein.

Die angenehmen dienstlichen Verhältnisse in Aschaffenburg, wohin er im Oktober 1867 als Gymnasialprofessor versetzt worden war, machte es Bielmayr nicht leicht, aus dem liebgewonnenen Kreise wieder zu scheiden, als er nach

16jährigem Wirken daselbst einen Ruf an das kgl. Lyceum in Regensburg erhielt, um an Stelle des in den Ruhestand getretenen Dr. Anton Bischoff hier nunmehr den Lehrstuhl für Mathematik, Mechanik, Astronomie und politische Arithmetik zu bekleiden. Zugleich oblag ihm, als Konservator des II. physikalischen Kabinets, für dessen Instandhaltung und Erweiterung nach Maßgabe der damals freilich nicht sehr reich bemessenen Etatsmittel Sorge zu tragen. Bald berief ihn auch das Vertrauen der königlichen Kreisstelle zum ordentlichen Mitgliede der Prüfungskommission für einjährig Freiwillige. Volle 14 Jahre — von 1883 bis 1897 — widmete er sich dem akademischen Lehramte.

Vielmayr's positiver gläubiger Standpunkt zeigt sich auch noch in seinem letzten Programme über „Kosmogonie", welchem er früher solche über „Rotationsmagnetismus" und, entsprechend seiner vormaligen Lehrthätigkeit „über den Mathematikunterricht an Gymnasien" hatte vorausgehen lassen. Fernere literarische Früchte seiner früheren Thätigkeit waren das im Verein mit Oberstudienrat Steck veröffentlichte Lehrbuch der Arithmetik, sowie die Sammlung von arithmetischen Aufgaben, welche beide 11 Auflagen erlebten. Im öffentlichen Leben ist Vielmayr nicht hervorgetreten. Aber am wissenschaftlichen und geselligen Vereinsleben nahm er regen Anteil, wie denn überhaupt Leutseligkeit, Bereitwilligkeit andern auszuhelfen, neben Anspruchslosigkeit und Frömmigkeit die hervorstehendsten Grundzüge seines Wesens ausmachten. Still und friedlich, wie er gelebt, ist er auch gestorben. In den Armen eines priesterlichen Freundes und Kollegen (Dr. Friedrich Schneider) hauchte er, durch einen Herzschlag getroffen, auf der Rückkehr von einem Erholungsgang am 28. Juli 1897 seine Seele aus.

Dr. Wilhelm Schenz.

Joseph Plaß,

† den 3. Oktober 1898.

Lehrer Joseph Plaß, ein um die Geschichte der Oberpfalz wohlverdientes Ehrenmitglied des historischen Vereines von Oberpfalz und Regensburg, beschloß am 3. Oktober 1898 seine irdische Laufbahn. Der Verstorbene war am 10. November 1821 zu Furth im Wald als der zweite Sohn des Schneidermeisters und Magistratsrates Joseph Plaß geboren. Die Eltern wünschten, daß er sich dem väterlichen Handwerke zuwende, doch gaben sie auf Rat seines Lehrers dem Wunsche des talentvollen Knaben, sich dem Lehrfache zu widmen, nach, und so konnte derselbe, nachdem er sich in seiner Vaterstadt als Schulpräparand gehörig vorbereitet hatte, i. J. 1838 in das Lehrerseminar zu Eichstätt eintreten. Hier machte er unter dem verdienstvollen Inspektor R. Schlecht so gute Fortschritte, daß er bei seinem Austritt aus dem Seminar i. J. 1840 den dritten Fortgangsplatz unter 28 Mitschülern einnahm. Bei der Anstellungsprüfung i. J. 1843 zu Regensburg erhielt er sogar unter allen, welche an dieser Prüfung teilnahmen, den ersten Platz mit der Note „vorzüglich."

Seine erste Anstellung als Schulgehilfe (mit Kost und monatlich 5 fl. Gehalt!) fand er in dem Markte Bruck in der Oberpfalz (Bezirksamt Roding). Eine Lehrerstelle, welche er 1845 in einem Privatinstitute in Regensburg angenommen hatte, mußte er jedoch nach einiger Zeit wegen Kränklichkeit wieder aufgeben. Nach seiner Genesung trat er in den öffentlichen Schuldienst zurück, wirkte 1847 — 1852 zu Pyrbaum bei Neumarkt, ferner bis 1858 in Kastl und dann bis 1868 in Lauterhofen.

Hier wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß sich der verdiente Lehrer 1867 um Verleihung des ersten Knabenschuldienstes in Stadtamhof hauptsächlich aus dem Grunde be-

worden hatte, um daselbst, vor den Thoren Regensburgs, den für seine Geschichtsstudien unentbehrlichen wissenschaftlichen Hilfsmitteln näher gerückt zu sein. Da er jedoch die gewünschte Stelle bedauerlicher Weise nicht erhielt, bewarb er sich um den Schuldienst in Traunwalchen in Oberbayern in der Nähe des Chiemsees, der ihm auch 1869 verliehen wurde.

Ungern verließ Plaß die heimatliche Oberpfalz, das Gebiet seiner Forschungen, und gab auch, wie wir aus einem Briefe aus jener Zeit vernehmen, der Hoffnung Ausdruck, daß sein Übertritt nach Oberbayern nur vorübergehend sein werde. Auch in Traunwalchen, wie an den Orten seiner früheren Thätigkeit, bewährte sich Plaß als ausgezeichneter Lehrer, überzeugungstreuer Christ, braver Familienvater, kurz als ein in jeder Beziehung wackerer Mann, so daß er noch heute daselbst im besten Andenken steht.*)

In die Oberpfalz kehrte jedoch Plaß nicht mehr zurück. Im Jahre 1879 wurde er vom Direktor des Cassianeum in Donauwörth veranlaßt, die Redaktion einer patriotischen Zeitschrift — „Ehrenpreis für Gott, König und Vaterland" — zu übernehmen. So kam er denn um seine Pensionierung ein und übersiedelte nach Donauwörth. Konnte das genannte Unternehmen sich auch nicht länger als ein Jahr halten, so verblieb Plaß doch den Rest seiner Tage dauernd in Donauwörth und übernahm daselbst die Redaktion des „Litteraturblattes für katholische Erzieher." Nebenbei setzte er auch seine Sammlungen auf dem Gebiete der oberpfälzischen Geschichte fort; auch bearbeitete er eine Geschichte von Donauwörth, die aber bisher nicht im Drucke erschienen ist.

Die letzten Jahre seines Lebens war Plaß viel von Krankheiten heimgesucht. Vor gänzlicher Erblindung rettete

---

*) Ein schönes Zeugnis stellt ihm Herr Pfarrer Lohr aus in dem Schriftchen von J. Traber: Lehrer Joseph Plaß rc. Donauwörth, 1899 S. 9 ff.

ihn, wie so viele in gleicher Lage, i. J. 1887 eine glückliche Operation des wegen seiner außerordentlichen Erfolge auf dem Gebiete der Augenheilkunde rühmlichst bekannten und wegen seiner Menschenfreundlichkeit so allgemein verehrten Herzoges Karl Theodor in Bayern, K. H.

Konnte sich Plaß nunmehr vor der Hand auch wieder seinen früheren Beschäftigungen hingeben, so zwangen ihn doch die zunehmenden körperlichen Gebrechen des Alters und die erneuerte Abnahme des Augenlichtes seine literarische Thätigkeit i. J. 1896 einzustellen. Endlich erlöste ihn am 3. Oktober 1898 der Tod für immer von allen Leiden. Fügen wir noch bei, daß Plaß dreimal verheiratet war, so haben wir so ziemlich alles gesagt, was sich über seine äußeren Lebensumstände anführen läßt.

Wir gehen nunmehr zur Würdigung der Verdienste des Verstorbenen um Erforschung der Geschichte der Oberpfalz über. Schon als Schulgehilfe in Bruck hatte Plaß sein Interesse für geschichtliche Studien an den Tag gelegt, indem er eine kleine Chronik dieses Marktes verfaßte und dem historischen Vereine einsendete. Während seines nachfolgenden Aufenthaltes in Regensburg trat er dann auch in den historischen Verein von Oberpfalz und Regensburg ein, bei welchem er am 29. Juni 1846 durch den um die einheimische Geschichte so wohlverdienten Schuegraf angemeldet wurde. Fortan wurde Plaß eines der thätigsten und eifrigsten Mitglieder unseres Vereins, und bis zu seinem Lebensende verwendete er alle freie Zeit auf Erforschung der oberpfälzischen Geschichte. Seine Versetzung auf das Land beraubte ihn der literarischen Hilfsmittel, welche ihm in Regensburg zu Gebote standen; doch wurden seine Studien hiedurch nicht benachteiligt, da er fortwährend alle gewünschten Literalien, Manuskripte und andere Behelfe vom historischen Vereine zugeschickt erhielt, und dies auch dann noch, als er seinen Aufenthalt aus der Oberpfalz nach Oberbayern verlegt hatte.

Durch seine Bekanntschaft mit dem hochverdienten früheren

Oberbibliothekar an der k. Hof- und Staatsbibliothek zu München, H. Föringer, der wegen seiner Liebenswürdigkeit und Gefälligkeit noch allenthalben im besten Andenken steht, wurde Plaß ebenfalls stets reichlich mit Literatur versehen. So war es ihm denn möglich trotz seiner Abgeschiedenheit an weltentrückten kleinen Orten seine historischen Excerpte stetig zu vermehren.

Plaß hatte sich die Aufgabe gestellt, alles ihm zugängliche historische Material über jeden einzelnen Ort und jedes einzelne Adelsgeschlecht der Oberpfalz zu sammeln und nach Landgerichts- (jetzt Amtsgerichts-) Bezirken zusammenzustellen. Dem Vernehmen nach sollen bei seinem Tode die Arbeiten über sämtliche Amtsgerichtsbezirke mit Ausnahme von Kastl, Waldmünchen und Waldsassen vollendet gewesen sein.*)

Eine Reihe von einzelnen Abhandlungen übersandte er von Zeit zu Zeit dem historischen Vereine „zur Einverleibung in seine Sammlungen," von denen auch einige in der Vereinsschrift erschienen sind. Wir werden unten auf dieselben zurückkommen.

Schon 21. Februar 1862 hatte Plaß dem Vereine mitgeteilt, daß „er sich entschlossen habe nach und nach „alle seine Arbeiten bei dem histor. Vereine als „Manuscripte zu hinterlegen." Demgemäß hatte er denn auch unter anderen die Beschreibungen der Bezirksämter Burglengenfeld, Velburg und Hemau, die er damals für vollendet hielt, dem Vereine bereits überschickt. Als er später noch neue Materialien fand, erbat er sich die Übersendung dieser Elaborate behufs Ergänzung durch Nachträge, da er immer die größte Vollständigkeit erstrebte.

Im Jahre 1862 hatte Plaß auch eine recht fleißige Arbeit über die fürstlich Thurn und Taxis'schen Besitzungen in der Oberpfalz der fürstlichen Domainen-Oberadministration eingesendet. Diese Stelle übermittelte das Elaborat an den

*) J. Traber a. a. O. S. 20.

histor. Verein mit der Bitte es zu begutachten. Das Referat hierüber übernahmen zwei als gewiegte Geschichtskenner bekannte Mitglieder, nämlich die Herrn Pfarrer Erb und Freiherr Karl von Leoprechting.

Des letzteren sehr günstige und wohlwollende Begutachtung liegt noch vor und beginnt mit den Worten: „Nicht so wohl „Geschichte, als: Regesten für eine Geschichte wäre der „eigentlich wahre Ausdruck für diese sehr fleißige Arbeit, „welche besonders durch die große Auswahl aus den besten „geschichtlichen Urkunden- und Sammelwerken sich auszeichnet.“

Infolge dieses anerkennenden Gutachtens ließ der Fürst dem Verfasser ein ansehnliches Honorar übermachen.*)

Schon in Bruck hatte der junge Schulgehilfe eine genealogische Tafel zusammengestellt, welche die Verwandtschaft der europäischen Regenten mit dem Hause Wittelsbach darlegte. In dem oben genannten Jahre 1862 erhielt er die Erlaubnis diese Tafel S. M. dem Könige vorzulegen und wurde ihm für die Übersendung der Allerhöchste Dank ausgesprochen.

Der historische Verein von Oberpfalz und Regensburg ehrte den unermüdlichen Forscher auf dem Gebiete der oberpfälzischen Geschichte, indem er denselben i. J. 1869 zum korrespondierenden und später zum Ehrenmitgliede ernannte.

Plaß hatte auch vor, eine „Schulsprengelgeschichte“ der Oberpfalz herauszugeben, um so den Lehrern Gelegenheit zu bieten, sich mit der Lokalgeschichte ihrer nächsten Umgegend bekannt zu machen. Seine Bitte an die k. Kreisregierung um Unterstützung seines Vorhabens wurde von dieser hohen Stelle dem historischen Vereine zur Begutachtung übergeben (Mai 1871).

Die Vorstandschaft des Vereines fügte ihrem sehr günstigen Referate den Wunsch an: „die k. Regierung möge diesen ver„dienten Lehrer, der auch vortreffliche Qualifikationen besitzt,

*) Nach Traber a. a. O. S. 14 wären es 20 Dukaten in Gold gewesen, was dem Antrage des erwähnten Gutachtens auch entsprechen würde.

„bei vorkommender Gelegenheit wieder auf einen guten Schul-
„dienst — etwa in einer Stadt — in den Kreis zurückberufen."

Leider ergab sich hiefür keine Gelegenheit, und Plaß kehrte in die Oberpfalz nicht mehr zurück.

In den „Verhandlungen" des historischen Vereines sind drei Abhandlungen von Plaß erschienen.

Der 21. Band brachte eine kurze Geschichte der „Herrn v. Laber," jenes vornehmen Herrengeschlechtes aus der Umgegend von Regensburg, welches den berühmten Minnesänger Hadamar v. L. zu seinen Mitgliedern zählte.

Eine recht fleißige Arbeit ist auch: „die Wappen in der Kirche zu Fronau," welche im 25. Bande (1868) erschien. Diese rätselhaften Wappen*) hatten schon manchen Versuch, sie zu deuten, hervorgerufen. An der Südseite eines Balkens der sich unter der Decke des Kirchleins zu Fronau (Bezirksamts Roding) hinzog, waren 44 kleine Wappen angebracht, während an der Unterseite desselben Balkens 3 Täfelchen, eines mit einem Allianzwappen der Zenger, von den zwei anderen das eine mit einem Hirsch, das andere mit einem Löwen bemalt, angenagelt waren. Eine Deutung der Wappen ist um so schwieriger, als dieselben wiederholt von ungeübter Hand und teils mit offenbar unrichtigen Farben übermalt worden waren.

Da der bekannte Löwlerbund, welcher 1489 zu Cham von einer Anzahl von Edelleuten gegen Herzog Ludwig von Oberbayern geschlossen wurde, in seinem Bundesbriefe 46 Mitglieder aufzählt, welche Zahl beinahe mit der Anzahl der hier befindlichen Wappen übereinstimmt, kam Plaß auf den Gedanken, es seien dies die Wappen der Mitglieder dieses Bundes; ja er wollte sogar bemerkt haben, die Wappen seien nach der Reihenfolge des Lebensalters ihrer Besitzer geordnet. Jedoch genügt schon ein Blick auf die der Abhandlung beige-

*) Sind seitdem leider verschwunden, trotz der Bemühungen des hist. Vereines für ihre Erhaltung.

gebene Wappentafel, abgesehen von andern Gründen, um die Unwahrscheinlichkeit dieser Annahmen darzuthun. Es sind nämlich auf dieser Tafel die Wappen, wie sie sich thatsächlich im Kirchlein befanden, und die Wappen der Löwenritter — und diese nicht alle richtig — in zwei Reihen unter einander abgebildet; und da ersieht man denn, daß sich die beiden Wappenreihen durchaus nicht decken, und daß auch die ungeschickteste Übermalung niemals eine solche Umwandlung einzelner Wappen herbeiführen konnte, um die Wappen der Löwenritter in jene Wappen umzugestalten, wie sie in dem Kirchlein zu sehen waren.

Muß daher die versuchte Deutung dieser Wappen auch als unwahrscheinlich bezeichnet werden, so ist die Arbeit doch nicht ohne Wert. Einerseits hat sie eine getreue Abbildung der Wappen, wie sie i. J. 1868 noch zu sehen waren, überliefert, andererseits hat Plaß mit großem Fleiße die Personalien der einzelnen Löwenritter kurz zusammengestellt, und so wenigstens einen Beitrag zur Geschichte des Löwlerbundes gegeben.

Eine recht gediegene Arbeit des Verlebten — wohl sein Schwanengesang — wurde noch im 49. Bande der Verhandlungen i. J. 1897, also ein Jahr vor seinem Tode, veröffentlicht: „Untergegangene Orte in der Oberpfalz.

a) Im Bezirke des Amtsgerichtes Kastl.

b) Im Bezirke des Amtsgerichtes Neunburg v. W. mit Exkursen über Burg und Herrschaft Warberg und über Chuno von Horeburg."

Im ersten Bezirke werden 37, im zweiten 31 zur Zeit nicht mehr bestehende Orte urkundlich nachgewiesen und großenteils wird deren Lage bestimmt. In den beigegebenen Exkursen stellte Plaß die verwickelte Geschichte der Burg Warberg und des Chuno von Horeburg den früheren vielfach zweifelhaften Annahmen gegenüber richtig dar.

Von den übrigen Arbeiten, welche Plaß an den Verein einschickte, nennen wir unter andern ein Repertorium des

oberpfälzischen Adels; ferner Nachrichten über die Leuchtenberger, die Grafen von Riedenburg und Burggrafen von Regensburg, die Zenger von Adelmannstein, die Schenken aus der Au; dann Beiträge zur Geschichte von Murach, von Ebermannsdorf, von Theuern, von Lutzmannstein u. a.

Historische Abhandlungen von seiner Feder, welche z. B. im oberbayerischen Archive, in katholischer Schulzeitung und anderwärts veröffentlicht wurden, liegen unserer Interessensphäre ferner, seien jedoch hier im Vorübergehen erwähnt.

Vielfach wurde Platz von Lokalhistorikern der Oberpfalz zu rate gezogen, und war stets gerne bereit, denselben Beiträge zu ihren Arbeiten zu liefern; ja auch von anderen Seiten, sogar aus dem Auslande kamen Anfragen an ihn, die er stets dienstwillig beantwortete.

So hätten wir denn die Hauptmomente aus dem Leben dieses wohlverdienten Lehrers, der ein ganzes Menschenalter hindurch unverdrossen an Erforschung der Geschichte seines Heimatlandes gearbeitet hat, in dieser Skizze zusammengefaßt, und schließen mit dem Wunsche, daß recht viele seiner Herren Fachgenossen in seine Fußstapfen treten möchten.

H. W.

Jakob Gratzmeier,

k. Militärkurat a. D.,

† den 1. Mai 1898.

Gratzmeier wurde am 12. September 1835 als Sohn eines Zimmermannes geboren. Seine humanistischen Studien machte er in den Jahren 1848—56 am Gymnasium zu Eichstätt und seine philosophischen und theologischen in den Jahren 1856 – 61 am dortigen Lyceum. Am 21. November 1857 erteilte ihm der Eichstätter Bischof Georg von Oettl die vier niederen heiligen Weihen. Am 8. und 9. November 1860 und am 16. Juli 1861 erhielt er in Eichstätt durch den Herrn Erzbischof Michael Deinlein von Bamberg folgeweise die drei heiligen Weihen des Subdiakonats, Diakonats und Presbyterats.

Im August 1861 kam er als Kaplan nach Wittesheim und im März 1862 wurde er Provisor dieser eben erledigten Pfarrei. Noch in demselben Jahre wurde er als Cooperator nach Berngau und im Januar 1863 als Hilfspriester nach Deining versetzt. Im April 1863 wurde er zweiter und im November desselben Jahres erster Cooperator in Breitenbrunn. Im Februar 1864 wurde er als Cooperator nach Allersberg zwar berufen, ehe er aber dorthin abging, mußte er als Cooperator nach Möning ziehen. Noch im November desselben Jahres wurde er zweiter und im Februar 1867 erster Cooperator zu Neumarkt in d. O. Pf. Im Juni 1868 wurden ihm ebendaselbst die Funktionen eines Katecheten und die Militärseelsorge übertragen.

Als im Jahre 1870 der deutsch-französische Krieg ausbrach, stellte er sich als freiwilliger Seelsorger für die nach Frankreich ziehenden Truppen zur Verfügung und reiste zu diesem Zwecke am 26. August 1870 mit sechs Pirmasenzer Schwestern von München nach Frankreich ab. Hier begann

für ihn ein anstrengendes Wanderleben im Dienste der christlichen Charitas. Er arbeitete folgeweise in Bischweiler und an anderen Orten im Elsaß, in Nancy, Château-Thierry, Meaux, Lagny, Versailles, in allen Spitälern südlich von Paris bis Orleans dann wieder in Versailles, Sceaux, Antony und andern Spitälern südlich von Paris, in La Ferté sous Jouarre, Coulommiers u. s. w. und endlich noch einmal in Lagny. Im Januar 1871 wurde er zum wirklichen Militärkaplan befördert. In Stuttgart nahm er, einer hohen Einladung folgend, an dem Einzuge der Truppen teil, denen er vor Paris vier Monate lang seine priesterliche Thätigkeit gewidmet hatte.

Als am 16. Juli 1871 die bayrische Armee triumphirend in München einzog, ritt er an der Seite der Generalität den Truppen voran. Dann begab er sich wieder nach Neumarkt in d. O. Pf. zurück. Im Oktober 1871 wurde er als Militärprediger nach Ingolstadt berufen, aber schon im November 1876 wurde er als solcher pensioniert.

Im Jahre 1878 siedelte er seiner angegriffenen Gesundheit wegen nach Regensburg über und übernahm daselbst die Redaktion des illustrierten religiösen Wochenblattes „Der Katholische Volksfreund." Am 1. Mai 1898 starb er daselbst, versehen mit den heiligen Sterbsakramenten.

Gratzmeier war ein edler und hingebender Freund, das wissen Alle, die mit ihm in näherer Beziehung standen, er war ein wissenschaftlich gebildeter Mann, der seine reichen Kenntnisse zunächst als Volksschriftsteller zu verwerten suchte; davon gibt die zur Feier des 50jährigen Jubiläums des bischöfl. Lyceums in Eichstätt im Jahre 1894 herausgegebene Festschrift: „Personalstatistik und Bibliographie des bischöflichen Lyceums in Eichstätt" S. 191—198 ein glänzendes Zeugnis durch Aufzählung einer langen Reihe von Schriften und Abhandlungen, die von ihm verfaßt sind.

Eine besondere Neigung hatte Gratzmeier für historische Studien, und so nahm er auch an den Bestrebungen des historischen Vereines von Oberpfalz und Regensburg, dessen eifriges Mitglied er war, den regsten Anteil. Die Verhandlungen dieses Vereines verdanken ihm eine Abhandlung über das „Dollingerhaus in Regensburg“ (Bd. 43, 1889). Geschichtlichen Inhaltes war auch ein großer Teil seiner Abhandlungen und Artikel.

Besonderes Interesse widmete Gratzmeier den Missionen, die er auf manigfaltige Weise nach Kräften unterstützte.

Gratzmeier war ein eifriger Seelsorger und beseelt von glühender Liebe für sein Vaterland. Das zeigte sich wohl am unwiderleglichsten zur Zeit des deutsch-französischen Krieges. Deßhalb wurde er auch ausgezeichnet durch die Verleihung des königlich bayrischen Militärverdienstordens mit Schwertern, des königlich württembergischen Olgaordens, des königlich preußischen eisernen Kreuzes und des Kriegsdenkzeichens von 1870—71; auch der k. k. österreichische Franz-Joseph-Orden zierte die Brust des verdienstvollen Mannes. Generalmajor z. D. Friedrich Freiherr von Dincklage-Campe nennt ihn mit Recht in seinem Werke: „Wie wir unser eisern Kreuz erwarben“*) „einen Mann, der die Eigenschaften des frommen Priesters, „des gläubigen tapferen Streiters und des begeisterten echten „Deutschen in sich vereinigte, der sein eisern Kreuz auf dem „Schlachtfelde verdiente dem bravsten Waffenträger gleich.“ Und er begründet dieses Lob mit den Worten: „Seit „Oktober war der Priester von hoher militärischer Seit „nach Versailles berufen, um zwei erkrankte preußische Mili- „tärpfarrer zu vertreten. Der Dienst in den zahlreichen „Hospitälern war so ermüdend, daß der Geistliche mehrfach

*) Dieses illustrierte Prachtwerk (Verlag von R. Bong, Berlin) enthält einen Bericht über Gratzmeiers Erlebnisse und aufopfernde Thätigkeit während des Krieges.

„nachts auf dem Heimwege in sein Quartier vor Über-
„anstrengung zusammenbrach .... „Fünf Monate versah
„er sein aufreibendes Amt lediglich als Freiwilliger, d. h.
„ohne allen Gehalt — oft — als Civilist — in den erbärm-
„lichsten Quartieren untergebracht — manchmal sogar in
„Stallungen — immer aber bei höchst mangelhafter Ver-
„pflegung. Niemand bekümmerte sich um den aufopfernden
„Mann, wenn nicht seine Thätigkeit verlangt wurde .....
„Solche Männer, die im Glauben und in der That gleich
„stark und mutig sind, — das sind die rechten Feldgeist-
„lichen — die stärken durch den Glauben den Mut in der
„Krieger Herzen."

[Einen kurzen Nekrolog Gratzmeiers mit seinem wohlgelungenen Porträt brachte der „katholische Volksfreund" Nr. 19 vom 8. Mai 1898.]

Professor **Komstöck.**

Constantin von Höfler,

† 30. Dezember 1897.

Durch den Tod des am 30. Dezember 1897 zu Prag verstorbenen k. k. Universitätsprofessors, Hofrates und Mitgliedes des österreichischen Herrenhauses Constantin von Höfler verlor der historische Verein von Oberpfalz und Regensburg eines seiner ältesten Ehrenmitglieder.

C. Höfler wurde am 27. März 1811 als Sohn des Gerichtspräsidenten Höfler in Memmingen geboren. Seine Gymnasialstudien absolvierte er in München, wohin sein Vater als Appellationsgerichtsrat versetzt worden war.

Schon früh entschied sich der strebsame Jüngling für die Gelehrtenlaufbahn des Historikers, wozu ihn seine Ausdauer, sein vortreffliches Gedächtnis, sein vielseitiges Sprachentalent und das lebhafte Interesse für den Gegenstand vorzüglich befähigte. Die einschlägigen Fachstudien absolvierte er in München und Göttingen. In ersterer Stadt wurde Höflers empfängliches Gemüt durch den bekannten Philosophen F. W. J. Schelling, der seit 1826 an der dortigen Hochschule lehrte und damals auch an der Spitze der k. Akademie der Wissenschaften stand, besonders angezogen. Wenn sich nun auch in Höflers späteren akademischen Vorlesungen noch Spuren von Schellings früherem Einflusse finden, so lenkte er später immer mehr in die Richtung ein, die durch Görres Döllinger und andere damals vertreten war.

Ein Stipendium zu je 500 fl., welches Höfler zur Fortsetzung seiner Studien in Rom auf zwei Jahre bewilligt wurde, ermöglichte ihm den Aufenthalt in der ewigen Stadt bis zum Jahre 1836.

Um diese Zeit traf ihn ein harter Schicksalsschlag, indem sein Vater starb, und die Familie in ungünstigen finanziellen Verhältnissen zurückließ. Die Notwendigkeit, sich ein, wenn auch bescheidenes Einkommen zu verschaffen, zwang nun Höfler sich vorläufig der journalistischen Thätigkeit zuzuwenden, und so wurde er denn Redakteur der Münchner amtlichen Zeitung. Doch bald bot sich ihm Gelegenheit, seinem Lieblingswunsche näher zu treten, indem er sich 1838 als Docent der Geschichte an der Münchner Universität habilitieren konnte, und 1839 eine außerordentliche Professur an dieser Hochschule erhielt.

Die beiden Werke Höfler's: „Urkunden zur Geschichte K. Ludwig des Bayern" (Oberbayer. Archiv Band I 1839) und „die Geschichte der deutschen Päpste; 2 Bde. 1839" hatten die Aufmerksamkeit der maßgebenden Kreise auf ihn gelenkt, und so seinen Eintritt in die Reihe der akademischen Lehrer vermittelt. Um diese Zeit war er ein eifriger Mitarbeiter an den 1838 von Guido Görres gegründeten historisch-politischen Blättern. Auch die Schriften der k. Akademie der Wissenschaften, deren Mitglied Höfler i. J. 1841 wurde, erhielten mehrfache Beiträge von seiner Hand.

Als ordentlicher Professor (seit 1841) der Geschichte las er namentlich auch ein Colleg über bayerische Geschichte, welche damals zu den obligaten Gegenständen des zweijährigen philosophischen Kurses gehörte, der dem eigentlichen Fachstudium voranzugehen hatte.

Von Höflers vielfacher literarischen Thätigkeit zeugen unter andern seine: „Regesten Papst Innocenz IV.", welche als 16. Band der Publikationen des literarischen Vereins in Stuttgart 1847 erschienen.

Während so Höfler, der sich mittlerweile auch einen glücklichen eigenen Herd gegründet hatte, seine Zeit zwischen seinem akademischen Lehrberufe und literarischem Schaffen

teilte, sah er sich plötzlich durch eine unerwartete Katastrophe aus seiner bisherigen Laufbahn gerissen.

Es ist die Krisis bekannt, die sich an den Namen der spanischen Tänzerin Lola Montez knüpft. Der damaligen Entlassung des bayerischen Ministeriums (16. Februar 1847), folgte alsbald die Pensionierung einer Reihe von Professoren der Münchner Hochschule, darunter neben Lassaulx, Phillips und anderen auch Höfler, der an seinem 36. Geburtstage (27. März 1847) in den Ruhestand versetzt wurde.

Doch dauerte Höflers unerwünschte Muße nicht lange; den akademischen Lehrstuhl konnte er zwar vorläufig nicht mehr besteigen, doch vermochten es seine Freunde dahin zu bringen, daß er im Herbste 1847 als Vorstand des k. Provinzialarchives in Bamberg wieder angestellt wurde.

Die reichen Schätze dieses Archives sowie die nicht allzu große Last der Berufsgeschäfte ermöglichten hier eine umfangreiche Bethätigung auf dem Felde der historischen Literatur. Höflers damalige Arbeiten, die teils als selbständige Werke, teils in den Schriften der k. Akademie der Wissenschaften zu München und der k. k. Akademie der Wissenschaften in Wien erschienen, behandeln sowohl Partien der allgemeinen Geschichte, als auch namentlich die Geschichte von Franken sowie jene von Österreich.

Durch letztere Arbeiten wurde nun Höfler in nahe Beziehungen zu den maßgebenden Kreisen in Wien gebracht, und hiedurch wurde eine vollkommene Wendung seiner weiteren Zukunft vorbereitet.

Der österreichische Unterrichtsminister Graf Leo Thun, welcher sich um die Regeneration der österreichischen Hoch- und Mittelschulen, die bis zu dem Jahre 1848 eine sehr untergeordnete Stellung eingenommen hatten, unsterbliche Verdienste erworben hat, berief aus allen Teilen Deutschlands namhafte Gelehrte an die österreichischen Hochschulen. Es lag nun nahe, daß auch Höfler, der durch eine Reihe von

Abhandlungen und Quellenwerken über österreichische Geschichte sich bekannt gemacht hatte, zu den Berufenen gehörte. Im Herbste 1852 wurde er zum Professor der Geschichte an der Universität Prag ernannt.

So wurde er denn nach mehrjähriger Unterbrechung dem akademischen Lehramte zurückgegeben. Doch hier traten ihm neue Verhältnisse und neue Personen entgegen. Während Palacky die Geschichte von Böhmen, oder richtiger die Geschichte des czechischen Volkes in Böhmen, mit ebensoviel Gründlichkeit als Geschick vom czechischen Standpunkte aus bearbeitete, war bis dahin eine deutschböhmische Geschichtsschreibung so gut wie nicht vorhanden. Es war also Höfler ein weites Feld der Thätigkeit eröffnet. Mit großem Eifer und gutem Erfolge suchte er die heranreifende Generation in das historische Studium einzuführen.

Sein Verhältnis zu Palacky war durch lange Jahre ein freundschaftliches. Erst als später der nationale Gegensatz zwischen Czechen und Deutschen schärfer hervortrat und sich beide Historiker auch bemüßigt fanden, ihre Anschauungen im Landtage zu vertreten, wurden die persönlichen Beziehungen gelockert und endlich ganz abgebrochen. Ja schlüßlich wurden auch die beiderseitigen wissenschaftlichen Leistungen einer nicht selten auf das persönliche Gebiet abschweifenden, gegenseitigen Kritik unterzogen.

Große Verdienste hat sich auch Höfler um die Gründung (1862) des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen erworben. Er war es ja hauptsächlich, der den Sinn und das Interesse für Erforschung der deutschböhmischen Geschichte geweckt hatte; so war es denn natürlich, daß er die Seele des Vereines, in welchem ihm die Stelle eines Vizepräsidenten übertragen war, bildete. Fortan finden wir auch Beiträge aus seiner Feder in dem Vereinsorgane, den „Mitteilungen". Doch blieben ihm hier peinliche Erfahrungen nicht erspart; die zunehmende Verschärfung der

politischen Parteiverhältnisse übten auch ihren Rückschlag auf den historischen Verein; hier wie in der Politik drängte sich eine extrem auftretende Partei vor, mit welcher der besonnene Höfler nicht mehr sympathisieren konnte; dies veranlaßte ihn zum Austritte aus dem Vereine und zum Rücktritt von dessen geistiger Leitung. Doch kehrte er in der Folge wieder zum Verein zurück, nachdem er bereits bei dessen 25jährigen Jubelfeier (1887) zum Ehrenmitgliede war ernannt worden.

Ähnlich widrige Erfahrungen hatte Höfler auch auf dem politischen Gebiete erlebt. Er war für den Wahlbezirk Komotau-Weipert*) in den böhmischen Landtag entsendet worden. Auch hier veranlaßte ihn das Gebahren der obengenannten Partei sein Mandat niederzulegen und sich vorläufig von der aktiven Beteiligung an der Politik zurückzuziehen, wenigstens in dem engeren Kreise des böhmischen Landtages, während ihm die Ernennung (1873) zum lebenslänglichen Mitgliede des österreichischen Herrenhauses ein weiteres Feld der politischen Thätigkeit eröffnete.

Es würde zu weit führen auf Höflers zahlreiche historische Publikationen aus allen Teilen der Geschichte näher einzugehen; hervorgehoben seien jedoch jene Arbeiten, welche in näheren Beziehungen zu unserer oberpfälzischen Geschichte stehen. Hauptsächlich war es die Geschichte Österreichs und namentlich Böhmens, deren Bearbeitung er sich zuwendete.

Da sind es denn nun vor Allem seine „Geschichtschreiber der hussitischen Bewegung", welche er in mehreren Bänden der „Fontes rerum Austriacarum" herausgab, die unser Interesse in Anspruch nehmen, da ja die Oberpfalz, wie bekannt, durch die hussitischen Wirren stark in

*) Höfler war auch Ehrenbürger der Städte Weipert, Trautenau und Reichenberg.

Mitleidenschaft gezogen wurde. — Ferner sind seine Arbeiten (1856–1860) über König Ruprecht von der Pfalz zu nennen, sowie seine Abhandlung (1863) über die politischen Schriften unsers Conrad v. Megenberg.

Höfler blieb bis ins hohe Greisenalter schaffensfreudig. Als seine Kraft zu angestrengter exakter Forschung nicht mehr ausreichte, begann er historische Stoffe poetisch zu bearbeiten; so schrieb er eine „Habsburger Trilogie", ein Drama in fünf Aufzügen: „Kaiser Karl V. Ende"; und auch in so manchen andern Dichtungen suchte er die historischen Gestalten, die ihm im Laufe der vieljährigen Studien nahe getreten waren, poetisch zu verkörpern.

Endlich setzte ein wiederholter Schlaganfall am 30. Dezember 1897 der Thätigkeit des 86jährigen Greises ein Ziel, sein Name wird aber zweifellos lange Zeit eine ehrenvolle Stelle in den Annalen der deutschen Geschichtsforschung behaupten.

H. W.

Franz Ritter von Rziha,

Professor an der technischen Hochschule in Wien,

† 21. Juni 1897.

Franz Ritter von Rziha, gestorben am 21. Juni 1897 auf dem Semmering bei Wien, war einer der hervorragendsten Eisenbahn-Techniker Österreichs. Am 28. März 1831 zu Hainspach geboren, erhielt er seine Ausbildung an der technischen Hochschule in Prag und war dann in hervorragender Weise und zwar durch 13 Jahre in Deutschland im Eisenbahn- und Grubenbau thätig. Am bedeutendsten waren seine Leistungen im Tunnelbau, für welchen er zuerst die Anwendung des Eisens heranzog und eine eigene, zum ersten Male beim Bau der Eisenbahn von Kreimsen nach Holzminden verwendete Baumethode ersann, die seinen Namen trägt. Im Jahre 1876 wurde Rziha Professor des Eisenbahn- und Tunnelbaues an der technischen Hochschule in Wien, an welcher er durch 21 Jahre als Lehrer wirkte. In mehreren Werken erörterte er seine wichtigen Erfindungen und Verbesserungen beim Eisenbahnbau. Die Verleihung von Orden, des Adels und des Hofratstitels an ihn kennzeichnen nach außen die Hochschätzung, die ihm in seinem Vaterlande zuteil wurde.*)

Ein besonderes Verdienst um den historischen Verein von Oberpfalz und Regensburg erwarb sich Rziha durch eine sehr eingehende Studie über die berühmte steinerne Brücke in Regensburg, die in der Wochenschrift des österreichischen Ingenieur und Architekten-Vereines (1876 Nr. 51) veröffentlicht wurde, und aus dieser in unsere Verhandlungen (Band 33, 1878) überging. Heute, da aus „Rücksichten auf den Verkehr" wieder gegen die Brücke agitiert wird, dürfte es nicht uninteressant sein, zu hören, daß er, der als hervorragender Eisenbahntechniker

*) Vergl. Rechenschaftsbericht der Gesellschaft deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen (1898).

sich vollauf im Zeichen des modernsten Verkehrs bewegte, Vertrauen hegte, daß die Erhaltung der Brücke, „der sich wohl „kein Ingenieur ohne Gefühl hoher Ehrfurcht „nähern könne", „der deutschen Nation durch den „hohen Kunstsinn des erlauchten Fürstenhauses „(von Bayern) gewährleistet ist." Wenn auch Rziha die Hindernisse, welche die gewaltige Breite der Schlachten, die den Pfeilern zur Unterlage dienen, dem Wasserablaufe bereiten, nicht verkannte, so machte er doch darauf aufmerksam, daß die moderne Technik Mittel bietet, diese Hindernisse zu beseitigen, ohne die äußeren Formen des Bauwerkes zu verändern. Auch über die eventuelle Beseitigung des „vorhandenen leider letzten Brückenturmes" sagt Rziha, daß diese Beseitigung „mit allen jenen Kräften hintangehalten werden „sollte, welche dem Kunstsinn der deutschen Nation, die ja auf „das Regensburger Werk stolz sein müsse, entspringen!"

Besondere Aufmerksamkeit hatte Rziha unter andern auch den Steinmetzzeichen zugewendet. Während die Kunsthistoriker sich über diesen Gegenstand — wie ja häufig bei mehr technischen Fragen — in oft recht unfruchtbare Betrachtungen verloren, griff Rziha die Sache vom technischen Standpunkte auf. Es gelang ihm, es recht wahrscheinlich zu machen, daß diese Zeichen Schlüsseln entnommen sind, welche aus dem Quadrat, dem gleichseitigen Dreieck, dem Kreise und deren Teilung, Drehung, Kombinierung und Potenzierung bestehen. (Vergl. Fr. Rziha, Studien über Steinmetz-Zeichen, Wien 1883. — Auch in Mitteilungen der Central-kommission.)

Der historische Verein von Oberpfalz und Regensburg hat die Verdienste, die sich Rziha um Kenntnis und Geschichte der altehrwürdigen Brücke erworben hatte, dadurch zu ehren gesucht, daß er ihn zum Ehrenmitgliede ernannte.

H. W.

IX.

Jahresbericht

des

historischen Vereines

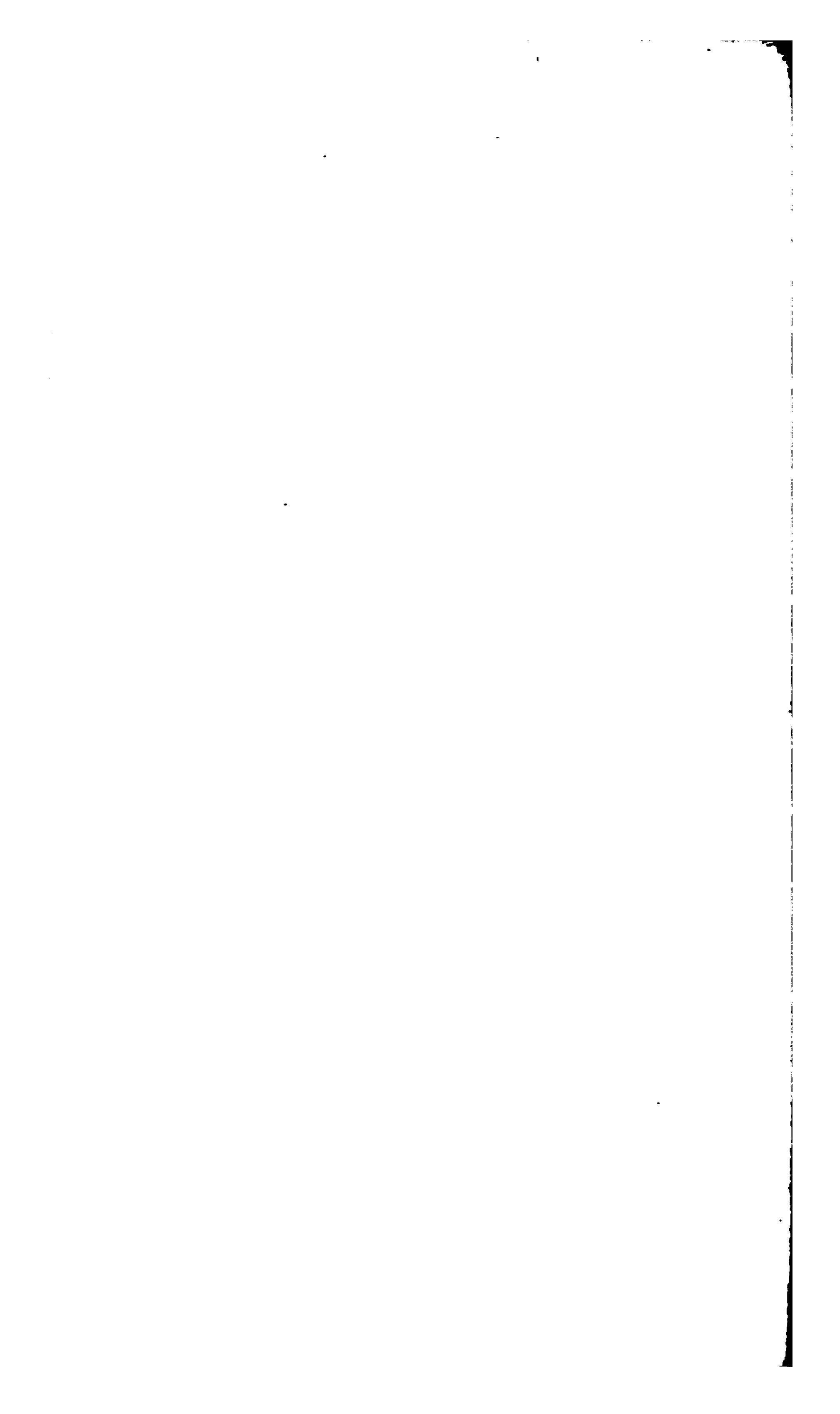
von

Oberpfalz und Regensburg

für

1898.





I.
Einleitung.

Als ein erfreuliches Zeichen für die Sympathie, welche sich der Verein in weiten Kreisen ständig bewahrt, ist die Thatsache zu konstatieren, daß auch im verwichenen Jahre die Zahl der Mitglieder sich wieder vergrößert hat, obgleich wir den Tod von mehreren Vereinsangehörigen zu beklagen hatten und nicht wenige ihren Wohnsitz verlegt haben.

Vielgestaltig steht die Vergangenheit vor uns und hat sich die den historischen Vereinen seit ihrer Entstehung gestellte Aufgabe nach allen Richtungen erheblich ausgedehnt. Es ist deshalb ganz natürlich, daß zur Erreichung der gesteckten Vereinsziele höhere Ansprüche an die zu Gebote stehenden geistigen und finanziellen Kräfte gemacht werden und hängt das Gedeihen des Vereinslebens daher davon ab, daß es an denselben nicht gebricht. Möge dies durch das glücklicherweise unter den Gebildeten vorhandene Interesse an der ruhmreichen Vergangenheit der Stadt Regensburg mit ihren zahlreichen Denkmälern und der reichen Culturentwicklung der Geschichte der oberpfälzischen Territorien verhindert werden, auf daß unser historischer Verein vertrauensvoll einer glücklichen Zukunft entgegensehen kann.

II.
Mitgliederstand.

Die Zahl der Mitglieder belief sich am Ende des Jahres 1897 auf 567, zum Schluß des Jahres 1898 auf 581.

Neueingetreten sind 43,
gestorben 9,
ausgetreten 10 Mitglieder.

Gegenwärtig, 1. Oktober 1899, beläuft sich der Stand auf 604 Mitglieder.

Hievon wohnen in

a) Regensburg und Stadtamhof	200
b) im Kreise Oberpfalz	304
c) in den übrigen Kreisen Bayerns . . .	89
d) außerhalb Bayerns	11
Summa	604.

Ein namentliches Verzeichnis nach dem Stande vom 1. Oktober 1899 liegt als Beilage III an.

III.

Versammlungen, Vorträge u. Besichtigungen.

Eine Generalversammlung mit statutenmäßiger teilweiser Ausschußerneuerung fand am 28. Januar statt.

Ausschußsitzungen wurden nach Bedarf gehalten.

Über die bei den Vereinsversammlungen gehaltenen Vorträge und über gemeinschaftliche Besichtigungen heben wir nachfolgend das bemerkenswerteste kurz hervor.

Am 3. März sprach Herr Stiftsvikar Oberschmid — gegenwärtig Pfarrer in Altenschwand — über das weitberühmte und in der Kunstgeschichte vielfach besprochene Portal der ehemaligen Schottenkirche zu St. Jakob, eines der hervorragendsten Denkmale romanischer Baukunst. Anknüpfend an die schönen Lichtdrucke, welche Aufleger in München über Regensburger Baudenkmale herausgegeben hat und welche unser Ehrenmitglied Herr Conservator am bayerischen Nationalmuseum, Dr. Georg Hager mit erläuterndem Texte versah, verbreitete er sich namentlich über eine hochinteressante

und wertvolle Schrift Goldschmidt's — (der St. Albani-Psalter in Hildesheim) —, welche eine neue Interpretation des figuralen Schmuckes dieses Portales versucht. Unter den mancherlei, bisweilen recht abenteuerlichen Erklärungen, welche über dieses Portal schon veröffentlicht wurden, können nur jene Anspruch auf Wahrscheinlichkeit machen, welche sich, wie die Interpretation von Herrn Dombechant Dr. Jacob in seinem vortrefflichen Werke: „Die Kunst im Dienste der Kirche“ auf christliche Symbolik stützen.

Auf gleicher Grundlage hat nun auch Goldschmidt seine Interpretation aufgebaut. Aus der Beziehung der Miniaturen zum Texte des reich illustrierten Albani-Psalters, welcher dem 12. Jahrhundert entstammt, wies er die damals übliche Bedeutung der einzelnen symbolischen Figuren nach und exemplifizierte seine Wahrnehmungen an den ähnlichen Figuren unseres Jakobsportales. Dies der Hauptinhalt des interessanten Vortrages.

Bei dieser Versammlung widmete auch der Vorstand des Vereins, Dr. Will, dem kürzlich zu Eichstätt verstorbenen Lycealprofessor Dr. Ebner, der sich während seiner früheren Stellung als Stiftsvikar an der Alten Kapelle dahier, viele Verdienste um den historischen Verein erworben hatte, einen warmen Nachruf.

Der Umstand, daß der neuerwählte Präsident des oberpfälzischen Landrates Herr Dr. v. Grafenstein an der Vereinsversammlung vom 17. November mit mehreren andern Mitgliedern dieser hohen Körperschaft teil nahm, gab dem Vereinsvorstande Gelegenheit, denselben in freundlicher Weise zu begrüßen und ihm die Interessen des Vereines auf das wärmste anzuempfehlen. Derselbe dankte für die ihm zuteil gewordene Begrüßung und versicherte dem Verein, dessen langjähriges Mitglied er ja sei, seiner vollsten Sympathie.

Nachdem der Vorstand dem unlängst verstorbenen Präsi-

denten des Landrates, Herrn Baron v. Schönstätt, welcher als letzter männlicher Sprosse seines Geschlechtes in das Grab gesunken war, warme Worte der Erinnerung gewidmet hatte, begann Herr Lycealprofessor Dr. Endres seinen Vortrag über den gelehrten Fürstabt von St. Emmeram Johann Bapt. Kraus (geb. 1700, † 1762). Wie die Wissenschaften schon im frühen Mittelalter in der Abtei St. Emmeram blühten, so standen dieselben dort noch im höchsten Flor, als das Kloster am Anfange des 19. Jahrhunderts nach tausendjährigem Bestehen säkularisiert wurde. Namentlich waren die drei letzten Äbte Zierden der Wissenschaft, unter ihnen als drittletzter Kraus. Der Aufschwung, welcher die Geschichtswissenschaft durch die hervorragenden Leistungen der Benediktiner-Congregation der Mauriner in Frankreich genommen hatte, war die Ursache, daß der talentvolle junge Mönch nach Paris geschickt wurde, um sich in diesem Fache auszubilden und dann die neue Methode in die heimatlichen Klöster zu verpflanzen. Wie sehr seine dort gesammelten Kenntnisse gerade der Regensburger Geschichtschreibung zu gute kamen, ersehen wir aus seiner erweiterten und vielfach verbesserten Neuauflage der unter dem Namen „Mausoleum St. Emmerami“ bekannten Geschichte der Abtei, namentlich aus dem umfangreichen Urkundenbuche (Codex probationum), welchen er dieser Auflage beigab.

Aber auch die Naturwissenschaften erfreuten sich seiner aufmerksamen Pflege. Nicht minder erwies er sich in der Administration des Stiftes als sorgfältiger Haushälter und hob den Wohlstand der Abtei. Ebenso war er für die Förderung des Geistes der Ascese und der Frömmigkeit in dem Kloster besorgt. Auf seine literarischen Leistungen im Einzelnen einzugehen verbot der enge Rahmen, in welchem sich derlei Vorträge bewegen müssen. Auch sind dieselben bereits anderwärts gewürdigt worden.

Äußerst lohnend war die Exkursion, welche der historische Verein am 3. September nach der nahe gelegenen ehemaligen Abtei Prüfening unternahm. Unter der kundigen Führung des Herrn Conservators Dr. Hager wurden daselbst die in der vormaligen Klosterkirche aufgedeckten, bereits im vorjährigen Jahresberichte erwähnten romanischen Fresken besichtigt. Diese Malereien gehören zu dem Interessantesten, was bisher auf dem Gebiete der Kirchenausschmückung aus der Periode des romanischen Stiles aufgefunden wurde, ein Urteil, das auch mehrere hervorragende Archäologen des Auslandes, welche das bisher Aufgedeckte und trefflich Restaurierte besichtigten, fällten. Von hervorragendem geschichtlichen Interesse ist unter andern eine aufgefundene Inschrift, welche sich auf die Weihe der Choraltäre im Mai 1119 bezieht, wie sich aus Vergleichung einer Stelle der Monumenta Germaniae ergibt. Die Restauration wird noch fortgesetzt.

Bei dieser Gelegenheit wurde auch die längst profanierte aber zum größten Teil noch erhaltene Andreaskapelle in Augenschein genommen. Ihre Bauzeit wird um 1125 fallen; ursprünglich mag sie die Kirche des in der Nähe gelegenen Bruderhauses gewesen sein. Der Turm ist quadratisch auf dem Chor aufgebaut, wie das nicht selten vorkommt; dagegen entspricht es schwäbischer Manier (Hirsauer Bauschule), daß dem Turme noch eine Apsis vorgelegt war, die jetzt jedoch abgebrochen ist; ihre ehemalige Existenz ergab sich aus den teilweise aufgedeckten Fundamenten.

IV.

Bemerkenswerte Ereignisse.

1. Eine sehr wertvolle Bereicherung der prähistorischen Sammlung besteht in einer größeren Schenkung des Herrn Ökonomen Johann Stadler von Unterisling, der

im Laufe mehrerer Jahre ihm auffällige Steine und Scherben auf seinen Feldern sammelte, auch einzelne Gefäße ausgrub. Die Funde, die er in liberalster Weise dem historischen Vereine übermachte, haben sich als größtenteils der neolitischen Periode angehörig erwiesen, und werfen demnach ein unerwartetes Licht auf eine in unserer Gegend bisher fast unbekannte Zeit.

Näherer Bericht wird im nächstjährigen Bande folgen.

2. Über die Bloßlegung eines Gebäudekomplexes aus der Römerzeit an der nördlichen Abdachung des sogenannten Königsberges bei Kumpfmühl brachte der vorjährige (50.) Vereinsband bereits eine ausführliche Abhandlung. Die schon im Jahre 1885 durch Herrn Pfarrer Dahlem begonnene Arbeit war im Herbste 1897 durch Herrn Gymnasialprofessor Gg. Steinmetz wieder aufgenommen worden, mußte aber namentlich ungünstiger Witterungsverhältnisse halber bald wieder abgebrochen werden. Da letzterer im folgenden Frühjahre hauptsächlich durch Berufspflichten verhindert war, sich der Ausgrabung dauernd zu widmen, so übernahm Herr Graf Hugo von Walderdorff die fernere Leitung derselben und führte die Arbeit nach ungefähr 6 Wochen zu Ende. Derselbe verfaßte dann auch den mit mehreren Plänen und Abbildungen ausgestatteten Bericht für unsere Verhandlungen.

3. Die fortwährenden Arbeiten zur Durchführung der Kanalisation der Stadt hatten die Hoffnung erweckt, daß bei dieser Gelegenheit so manche Funde aus der Römerzeit an das Tageslicht gefördert werden würden. Wohl wurde an mehreren Stellen der ohnehin schon bekannte Zug der Mauern des einstigen Römischen Kastrum in seinen Grundvesten festgestellt;*) auch wurden die Fundamente eines Turmes und ein Ausflußkanal vor der nordwestlichen Biegung beobachtet;

*) Ein größeres Stück der Umwallungsmauer, das noch ganz zu Tage tritt, konnte auch bei Arbeiten im Garten des Herrn Großhändlers Ludwig (G 138) östlich vom ehemaligen Maximiliansthore festgestellt werden.

aber eigentliche Funde kamen nur vereinzelt vor. Erst im Oktober 1898 wurde am südlichen Ende der „fröhlichen Türkenstraße“ in unmittelbarer Nähe der ehemaligen porta decumana ungefähr 2 Meter unter dem Straßenniveau ein äußerst bemerkenswertes Relief aus der Römerzeit gefunden. Einer weiteren Besprechung desselben an dieser Stelle sind wir durch die in vorliegendem (51.) Bande von Herrn Professor Steinmetz veröffentlichte „Studie“ über diesen hochinteressanten Fund enthoben.

Wir können bei dieser Gelegenheit nicht umhin, des großen Interesses und des liebenswürdigen Entgegenkommens mit herzlichem Danke zu gedenken, daß der leitende Bauführer der Kanalisierung, Herr Friedrich Barth aus Hessen-Darmstadt bei jeder Gelegenheit bethätigte. Seinem verständnisvollen und energischen Eingreifen war die rechtzeitige Benachrichtigung der beteiligten Ausschußmitglieder sowie die Erhaltung so mancher Reste des Altertums zu verdanken, die sonst verworfen oder zerstört worden wären.

4. Das Bestreben, einige erst im Laufe des Jahres 1899 entdeckte römische Inschriften baldigst der wissenschaftlichen Welt zugänglich zu machen, rechtfertigt es, daß dieselben bereits in diesem Bande mitgeteilt werden.

5. Eines der ältesten Baudenkmale von Regensburg, der Glockenturm der Alten Kapelle, wollte von gewisser Seite dem Untergange gewidmet werden. In der Presse erhoben sich Stimmen, welche dessen Abbruch wegen angeblicher Baufälligkeit befürworteten. Eine offizielle Commission hat den Ungrund dieser Meinung festgestellt, dagegen die Notwendigkeit einer durchgreifenden Reparatur betont. Die erforderlichen Ausbesserungen wurden nun auch von dem Hochwürdigen Kapitel zur Alten Kapelle, welches dieses kostbare Denkmal seiner eigenen Geschichte sich rauben zu lassen nicht geneigt war, vorgenommen. Bei dieser Gelegenheit kamen auch die massiven Quader im Unterbaue, die im Laufe der Zeit

übermörtelt worden waren, wieder zum Vorschein Es steht urkundlich fest, daß dieser Quaderbau ein Karolingerbau ist, da man weiß, daß König Ludwig der Deutsche Steine der alten Römermauer beim Baue der Kirche verwenden ließ. Es ist daher vom kunsthistorisch-archäologischen Standpunkt aus sehr zu begrüßen, daß dieses architektonisch wie geschichtlich so denkwürdige Bauwerk erhalten wurde.

6. Hier ist auch eines Beschlusses zu gedenken, welcher in der Ausschußsitzung vom 8. März 1898 auf Anregung des Vereins-Sekretärs gefaßt wurde.

Man hat sich nämlich dahin geeinigt, die überzähligen, sonach entbehrlichen Vereinsbände verschiedener Jahrgänge an jene Magistrate und Marktgemeinde-Verwaltungen, welche dem Vereine angehören, kostenfrei hinauszugeben.

In Ausführung dieses Beschlusses wurden nach Ausweis des treffenden Verzeichnisses abgegeben:

a) an 11 Magistrate des Regierungsbezirks 190 Vereinsbände;
b) an 3 Marktgemeinde-Verwaltungen 57 Vereinsbände.

Unter Anlehnung an diesen Beschluß erfolgte die kostenfreie Abgabe von Separatabdrücken, und zwar an die Herrn Mandatare.

Im Ganzen wurden 448 Exemplare an 18 der Herrn Mandatare versendet.

V.

Sammlungen.

Die Bibliothek wurde namentlich durch den Schriftenaustausch mit gelehrten Gesellschaften ansehnlich vermehrt. Ein Verzeichnis der durch Schankung erworbenen Bücher folgt unter Beilage I. B. 5.

Herr Lycealprofessor Dr. Endres hatte die Freundlichkeit, sich der nicht unbedeutenden Geschäftslast eines Bibliothekars zu unterziehen.

Die Zugänge zu den übrigen im Erhardiхardihause untergebrachten Sammlungen sind ebenfalls in Beilage I. B. 1—4 aufgeführt.

Von den interessanten Erwerbungen für das Ulrichs-Museum (Lapidarium und prähistorisches und römisches Museum) war bereits oben (Abschnitt IV) die Rede; ein detailliertes Verzeichnis folgt unten (Beilage I. A).

Herr Gymnasialprofessor Steinmetz hat in seiner Stellung als gegenwärtiger Conservator der Sammlungen keine Mühe gespart, die Interessen des Vereines teils durch Ausgrabungen, teils durch andere Maßnahmen zu fördern.

Es darf hier nicht unerwähnt bleiben, daß Professor Dr. Furtwängler-München in den Bonner Jahrbüchern (1898 Heft 103) eine sehr beachtenswerte Studie über unsern Mercur von Rogging und einen zweiten vom röm. Praetorium dahier veröffentlicht hat, welche den künstlerischen Wert des ersteren würdigt und an beiden eine interessante Vermengung alexandrinisch-ägyptischer Motive mit der griechisch-römischen Darstellungsgewohnheit nachweist.

Eine äußerst dankenswerte Gabe hat Herr Professor Pohlig dem Museum gespendet. Derselbe hat bekanntlich über den alten Salzburgerhof, welcher zum teil die Stelle des neuen Oberpostamtes einnahm, eine interessante Abhandlung geschrieben, die durch Abbildungen der zahlreichen denkwürdigen Überreste romanischer Architektur, welche das alte Mauerwerk barg, reich illustriert ist. Professor Pohlig hat nun dem Museum eine Tafel unter Glas und Rahmen gespendet, die sämtliche Illustrationen vereinigt; diese Tafel, welche am Eingange zu jenem Raume des Museum, der jetzt diese Überreste birgt, angebracht ist, bietet dem Besucher einen willkommenen Überblick über dieselben.

VI.

Notizen aus der historischen Literatur der letzten Jahre über Regensburg und die Oberpfalz.

So wünschenswert es auch wäre, ein vollständiges Verzeichnis aller neu erschienenen Schriften, welche, wenn auch nur vorübergehend, auf die Geschichte von Regensburg und von der Oberpfalz bezug haben, bieten zu können, so liegt dies doch nicht im Bereiche der Möglichkeit, und wir müssen uns damit begnügen, auf jene Schriften hinzuweisen, die eben bekannt wurden.

F. Binhack, Geschichte des Cisterzienserstiftes Waldsassen unter dem Abte Athanasius Hettenkofer 1800—1805. Passau 1897.

J. B. Lautenschlager, Chronik der Stadt Hirschau in der Oberpfalz. Amberg 1897.

Jak. Lohmeier, Probstei und Pfarrei Litzlohe. Neumarkt 1896.

Jos. Liese, Der Minnesänger Raimar von Brennenberg. (Programm des kgl. Mariengymnasium in Posen.) Posen 1897.

F. Lippert, die Reformation in Kirche, Sitte und Schule der Oberpfalz (Kurpfalz) 1520—1620. Rothenburg a. Th. 1897.

Paul, Berthold von Regensburg. Wien 1896. Programm der Privat-Realschule.

Dr. Heinrich Pfeiffer, der Feldzug Luckners in Belgien im Juni 1792. Leipzig 1897.

A. Weber, die Albertus-Kapelle in Regensburg. Mit einer Abbildung. Regensburg 1898.

Festschrift für die Teilnehmer an der 33. Wanderversammlung bayerischer Landwirte in Weiden 1897.

Köstler, Handbuch der Gebiets- und Ortskunde des Königreichs Bayern. I. Abschnitt. Urgeschichte und Römerherrschaft bis zum Auftreten der Bajoarier. 2. Band. Oberpfalz und Regensburg, S. 61—76. 1895 und 1896.

Hauthaler, Die Arnonischen Güterverzeichnisse. (Notitia Arnonis und Breves Notitiae.) Separatabdruck aus dem Salzburger Urkundenbuch, I. Band S. 1—52. Als Programm des Gymnasium Borromaeum herausgegeben 1895.

Dr. Julius Ernst, Bilder aus der Geschichte der Pädigogik. Handelt über Johann Michael v. Sailer (1751—1832) I. Leben und Wirken. II. Seine Schrift: „Über Erziehung für Erzieher." Freiburg i. Br. Herder 1898.

Dr. Hugo Schulz, Das Buch der Natur von Conrad v. Megenberg. Greifswald, Julius Abel 1897.

Dr. Walter Raschke, Die Zoologie in Konrad v. Megenbergs Buch der Natur. Programm des kgl. Realgymnasium zu Annaberg. 1898.

Sitzungsberichte der bayer. Akademie der Wissenschaften; ph. ph. hist. Klasse 1868, S. 409 f., 412 ff., 444 ff. — Friedrich v. Stauf, Propst von Ötting und Kanonikus in Regensburg erhielt jure devolutionis 1230 Pfründen in der Regensburger Diöcese.

Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken XX, 2, 1897. — Hüttner, Beiträge zur Geschichte der Familie von Dandorf. Äbtissin Magdalena v. Dandorf und anderes.

Algäuer Geschichtsfreund 1897 S. 40. — D. A. Schmid: Über Konrad Eberhard und das Sailerdenkmal im Dom zu Regensburg.

— 1897 S. 31 ff. Fürstbischof Clemens Wenzeslaus, seine Hofhaltung zu Oberdorf.

Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft. Bd. XVIII. — Bernhard Duhr, der erste Jesuit auf deutschem Boden.

(Erwähnt wiederholt den Aufenthalt des seligen Paters Faber in Regensburg.)

— XVIII, 857. Verschiedene Briefe Wenzel Jamnitzers, Petschierstechers und Goldschmieds in Nürnberg an die Fürstabtissin von Obermünster in Regensburg Wandula von Schaumberg († 1545) und deren Caplan Jörg Straßer.

Archivalische Zeitschrift, Neue Folge, Band VII, S. 173—185. — E. Frhr. v. Öfele. Über die Herkunft einiger Bischöfe von Regensburg:

1) Bischof Gebhart I. (994—1023) Graf v. Hohenwart.
2) Bischof Otto (1060—1089) aus dem Hause der Burggrafen von Regensburg.
3) Bischof Gebhard IV. (1089—1106) wahrscheinlich von Goßheim bei Donauwörth.
4) Bischof Albert I. (1247—1259) von Krosigk (in Sachsen); mütterlicherseits von Neufen (in Schwaben).

— S. 240 und 241. — K. Primbs, Mitteilungen über Wappen und Adelsverleihungen. Aus dem Kreisarchiv zu Würzburg ging zugleich mit den Wappenbriefen ein Verzeichnis von 15 Adelstandserhebungen durch den Fürsten Primas Karl v. Dalberg aus dem Jahre 1809—1813 an das kgl. Reichsarchiv in München über.

Klemms Archiv 1897, Nr. 1, S. 5. Zur Familien-Geschichte Sigardus Clem in Regensburg 1149—1177.

Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner-Orden, Jahrgang 19. — Dr. J. A. Endres, Beiträge zu der Biographie und den literarischen Bestrebungen des Oliverius Legipontius O. S. B. — Hier wird vielmals die Abtei St. Emmeram in Regensburg erwähnt mit ihren gelehrten Äbten J. B. Kraus und Frobenius Forster.

Oberbayerisches Archiv, Band 50, S. 44 ff. — Wiederbesetzung oberpfälzischer Benediktinerklöster Ende des 17. Jahrhunderts.

— S. 71 ff. 114. — Bonaventura Oberhueber († 1735), Abt von Ensdorf und Reichenbach.

— S. 64 ff. — Wolfgang Rieswerger, Abt von Michelfeld († 1721).

Monatsschrift des hist. Vereins von Oberbayern, VI (1897), S. 64 ff. — Dr. M. Halm, die letzten Jahre und der Tod der Pfalzgräfin Franziska Dorothea, der Mutter König Maximilians I. von Bayern. — NB. Die Pfalzgräfin von Sulzbach wird auch erwähnt in den historisch politischen Blättern, Band CVI, Seite 112.

Bayerische Forschungen, VI, 1. — H. Gareis, Oberpfälzisches aus der Karolingerzeit.

Altbayerische Forschungen, herausgegeben vom histor. Verein von Oberbayern, I, 1899. — P. J. Wichner, die Propstei Elsendorf und die Beziehungen des Klosters Admont zu Bayern. — Enthält viele Beziehungen zu Regensburg, namentlich zu den dortigen Klöstern und andern Klöstern der Oberpfalz

Sammelblatt des historischen Vereins Eichstätt Jahrgang XII, S. 104. — Schlecht, zur Kunstgeschichte von Eichstätt: Drei Monumente in der Pfarrkirche in Kastl von Leny Hering.

Monatsblatt des Altertums-Vereins zu Wien, 1898, Nr. 2, S. 147. — R. v. Höffen, die Wallfahrtskapelle auf dem Armesberge bei Kemnath.

Zeitschrift des Ferdinandeum, III. Folge, 39. Heft. — Joseph Seemüller, die Wiltener Gründungssage. — S. 10 wird von dem fürstbischöflich Regensburger Kanzler Johann Aurpach aus Niederaltaich gesprochen, der als Jurist und bemerkenswerter lateinischer Dichter bekannt war (um 1550).

Kirchengeschichtliche Studien von Dr. Knöpfler, Dr. Schrötz, Dr. Sdralek. Münster 1896. — Dr. Ernst Hauviller: Ulrich v. Cluny (ein geborner Regensburger).

Mitteilungen der k. k. Centralkommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale. Band 24, 2. Heft 1898. — Dr. Much, frühgeschichtliche Funde aus den österreichischen Alpenländern. (Es wird auch eine Regensburger Scheibenfibel besprochen.)

Beiträge zur Anthropologie und Urgeschichte Bayerns, 1898. — Johannes Ranke, Schädel der bayerischen Stadtbevölkerungen. — Es werden die Schädel der Regensburger Sammlung erwähnt.

Bonner Jahrbücher, Band 103, S. 1 ff. (1898). — A. Furtwängler, Römische Bronzen aus Deutschland. Besprechung und Abbildung der Rogginger Merkurstatuette und einer anderen Merkurstatuette im Ulrichsmuseum zu Regensburg.

— Band 103, S. 126, 135. — Siebourg, Ein gnostisches Goldamulet aus Gellep am Niederrhein. Erwähnt wird das Regensburger Goldamulet, das Ebner im 45. Bande unserer Verhandlungen besprochen hat; in seinen Erklärungsversuchen trifft aber manches nicht zu.

Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen, 37. Jahrgang, 4. Heft. — Dr. J. Neuwirth, die Ordnung der Krummauer Steinmetzen, Maurer und Zimmerleute aus dem Jahre 1564. Nimmt Bezug auf die Regensburger Hütteneinigung von 1459.

VII.

Verkehr mit gelehrten Gesellschaften.

Der Verein steht zur Zeit mit 187 Vereinen, Instituten und gelehrten Gesellschaften in Schriftenaustausch.

Neu sind in den Jahren 1897 und 1898 hinzugekommen:

1. Das Bischöfliche Ordinariat Eichstätt.

2. Großherzogl. Bad. Universitätsbibliothek in Heidelberg.
3. Akademischer Verein Deutscher Historiker in Wien.
4. Ortsverein für Geschichte und Altertumskunde zu Braunschweig und Wolfenbüttel in Braunschweig.
5. Nordoberfränkischer Verein für Naturgeschichts- und Landeskunde in Hof.
6. Verein für Greizer Geschichte in Greiz.
7. Verein für Egerländer Volkskunde in Eger.
8. Landwirtschaftlicher Verein von Oberpfalz und von Regensburg.
9. Diöcesanarchiv von Schwaben in Ravensburg.

VIII.

Geschäftsführung.

Über die großen stets wachsenden Dimensionen, welche die geschäftliche Thätigkeit des Vereines angenommen hat, verweisen wir auf das im vorjährigen Jahresberichte Gesagte.

Die Journale weisen folgende Nummern aus:

a) das des Sekretärs 119 (ausschließlich der Versendung des Vereins-Bandes);
b) das des Bibliothekars 289.

Die Redaktion des Vereinsbandes machte außerdem eine sehr ausgebreitete Correspondenz erforderlich, abgesehen von anderweitiger mit diesem Geschäfte verbundenen Mühewaltung.

IX.

Rechnungswesen.

Das Rechnungswesen wurde auch in diesem Jahre mit bekannter Gefälligkeit und Genauigkeit von Herrn Stiftsadministrator Blenninger besorgt. Ein summarischer Aus-

zug der revidierten Rechnung für 1898 bildet die Anlage II dieses Jahresberichtes.

Als erfreuliche außerordentliche Geldbewilligungen sind zu registrieren:

a) 100 ℳ Zuschuß zur Bestreitung der Kosten für Ausgrabung römischer Baureste bei Kumpfmühl gemäß Ministerial-Entschließung vom 11. April 1899 Nr. 4950.

b) 150 ℳ Zuschuß zur Bestreitung derselben Kosten aus dem Fonde für Erhaltung von Kunstdenkmälern und Altertümern gemäß Entschließung der kgl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern vom 3. Juni 1898 Nr. 9568.

Regensburg, 14. November 1899.

Die Vorstandschaft

des histor. Vereines von Oberpfalz und Regensburg.

Der Vorstand:

Dr. C. Will.

Der Sekretär:

Fr. Drexel,
kgl. Oberamtsrichter a. D.

Beilage I.

Zugänge zu den Sammlungen 1897 und 1898.

A. In der Ulrichskirche.

I. Vorgeschichtliche Abteilung.

1. Eine Sammlung von Gefäßscherben, Steinwerkzeugen u. a. aus neolitischer Zeit. (Von Herrn Ökonomen Johann Stadler aus Unterisling.) [Vergl. oben IV, 1.]

2. Die Funde aus dem großen Grabhügel im Forstdistrikt Raffa, Abteilung Schönleiterschacht, im Forstamt Burglengenfeld. [Vergl. die Abhandlung mit Abbildungen im diesjährigen 51. Bande, sowie den vorjährigen Jahresbericht.]

a) aus Gold: 1 kleiner Ohrring (Nr. 5);

b) aus Bronce: 2 Halsringe, beide in Stücken, 2 Steigbügelringe (Nr. 6) und ein zerbrochener Armring, 2 Plattenfibeln (Nr. 1), 1 Ohrring mit Anhenker (Nr. 3) und 1 Anhenker allein, Reste eines Gürtelbleches (Nr. 2);

c) aus Eisen: 2 Lanzenspitzen mit abgebrochener Tülle, darin noch von Eisenrost imprägnierte Holzreste (Nr. 7, 8), 1 schwerer Eisenhammer (Nr. 9);

d) aus Ton: 1 Spinnwirtel (Nr. 4) und viele Gefäßreste einfachster Art.

3. Von der Karlswiese im neuen fürstlichen Wildpark, gefunden von Hrn. Forstwart Pauer in Forstmühl und von der fürstl. Domainenkammer dem hist. Verein übergeben: 1 poliertes Steinbeil aus Diorit, 8 cm lang und 4,5 cm breit. Das Stielloch im Durchmesser von 2 cm beginnt 4 cm hinter der Schneide; am hinteren Ende des

Beiles ist aber noch ein Teil einer zweiten Ausrundung erhalten, wohl der Rest des ursprünglichen Stielloches. Daraus geht hervor, daß das Beil ursprünglich viel größer war; als es dann zerbrach, wurde es zu der jetzigen Form umgearbeitet — ein Beweis für die Wertschätzung des Materiales.

II. Römische Abteilung.

1. Der große, zweiseitig skulpierte Stein mit dem Selbstmordrelief, gefunden am Peterstor, Oktober 1898. [Vergl. die Abbildungen und die Studie darüber in diesem Band.]

2. Von den Ausgrabungen am Behnerkeller, Kumpfmühl: [Vergl. auch die Abhandlung im vorjähr. 50. Bd.]

a) viele Baureste, Ziegelplatten mit dem Stempel COHIICAN, Hohlziegel und vierseitige Wärmeröhren von Hypokausten, Mörtelstücke u. a. m.

b) 1 Charnierfibel von Bronze, 1 Bleistange (Senkel?), 1 Eisenmeißel, sowie kleinere Metallreste und Geschirrtrümmer.

c) Bronzemünzen:

1 Mittelerz: [Imp. Caes.] Domit. Aug. Germ., Cos. XV Cens. Perp. P. P. — [Moneta] Augusti S., C., vom Jahr 90 n. Chr.

1 Mittelerz: Domitianus, sehr unkenntlich.

1 Großerz: Imp. Caes. Nerva Traian. Aug. Germ. P. M. — Tr. Pot. Cos. II P. P. S. C., v. Jahr 99.

1 Kleinerz: Traianus, unleserlich.

1 Mittelerz: M. Antoninus Aug. Tr. [Pst XXVI] — [Imp. VI] Cos. III S. C. Sitzende Roma mit Viktoria auf der Rechten, Scepter in der Linken, am Stuhl ein Schild (ausgebrochen); also eine Münze des M. Aurel vom Jahr 172.

3. Aus dem Grund des abgebrochenen Hauses G 6¾ gegenüber der Karmelitenkirche:

a) Heizröhren und Ziegelplatten mit dem Sempel LEG

III ITAL. (Beides einzeln im Schutt liegend, keine Mauerung.)

b) 4 kleine Münzen:

1 Constantinus P. F. Aug. — Soli Invicto Comiti vom Jahr 307.

1 Urbs Roma. — Revers: Bildnis der Wölfin.

1 Constans P. F. Aug. — Victoriae DD. Augg. NN, zwischen den zwei Viktorien ein Zeichen, das einem gothischen E ähnelt; unter dem Strich TRS.

1 ähnliche Münze, aber wenig deutlich, von anderem Prägeort.

4. Aus einem Weiher in Wenzenbach:

Silbermünze: P. Sept. Geta Caes. . . . Brit. — Pont. Maxim. Cos. II, vom Jahr 211. (Von Herrn Uhrmacher Guggenberger in Stadtamhof.)

5. Silbermünze: Imp. Traianus Decius Aug. — Pax Augusti, angeblich in der Wahlenstraße hier gefunden. (Von Herrn Rentier Abicht.)

III. Mittelalter und Neue Zeit.

1. Bei den Neubauten in Karthaus-Prüll gefunden

a) Eckstück eines Frieses: Auf der einen Seite ein Hirsch und ein Drache gegen einander gewendet; auf der andern Seite: zwei gegeneinander gewendete Steinböcke.

b) Romanischer Löwe, mit Menschenkopf zwischen den Vorderfüßen; c. 70 cm lang.

c) Ähnlicher Löwe; der Menschenkopf beschädigt; circa 55 cm lang.

d) Gothischer Gewölbschlußstein; Maria mit dem Jesukinde in einem Wappenschild.

e) Ähnlicher Schlußstein mit Rosette.

f) Basis einer romanischen Säule.

2. Aus dem Hotel National. (Von Herrn Hotelier Scharrer):

a) Konsoleträger mit Christuskopf und Laubwerk; gothisch.

b) Gewölbschlußstein mit Stern in einem Kranze, den zwei Hände halten.

3. Halber romanischer Löwe, welcher bisher als Eckstein auf dem Emmeramsplatz verwendet war.

4. Vom Stadtmagistrate Regensburg:

a) Judenstein in drei Fragmenten, in der Nähe des Ottobades gefunden.

b) Untere Hälfte eines Grabsteines, einen Minoriten mit Kelch darstellend, aus der Nähe des Karmelitenbräuhauses.

c) Allianzwappen des kais. Reichshauptmannes Thoma Fuchs v. Schneeberg († 1526) und seiner beiden Gemahlinen Marg. und Regina Fuchs mit Inschrift. — Dieser Stein dürfte ursprünglich von dem jetzigen Bibliothekgebäude (C. 14) stammen, das einst die Behausung des gedachten Reichshauptmanns war. (Vergl. H. Graf v. Walderdorff, Regensburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart, S. 545.)

B. Im Vereinslokal.

1. Münzsammlung.

Thaler: Christian Johann. Georg. Et Augustus Frat: Et. Duces. Saxon. (H. B.) 1592. — (Von Hrn. Rentier Abicht.)

Glaspokal mit Münzen, ausgegraben 1897 beim Neubau in Karthaus-Prüll. — (V. Landrat d. Oberpfalz.)

2. Verschiedene Altertümer.

Prangergeige [d. i. Halsblock für böse Weiber] vom ehemaligen Patrimonialgerichte Rain. — (Von S. D. Fürst v. Thurn und Taxis.)

Eiserner Sporn mit Schnalle, ausgegraben auf dem Schloßberge bei Pfreimd in der Oberpfalz. — (Von Herrn Kanonikus J. N. Mühlbauer in Regensburg.)

Säckchen aus Seide und mit Gold gestickt, zum Einlegen des „Taufangebinde." — (Von Herrn Dr. J. Singer, k. geistl. Rat und Lycealprofessor in Regensburg.)

3. Ansichten.

Trausnitz im Thal, Photographie. — (Von Herrn k. Oberamtsrichter a. D. Drexel in Regensburg.)

Burglengenfeld, Burgthor.

Friedhofkirche Tronberg bei Nittenau.

Altes Steinkreuz bei Nittenau. —

(Skizzen von Herrn Franz Loritz jun. in Nittenau.)

4. Archiv.

Kaufbrief über das Haus Lit. H 127 mit Bäckergerechtigkeit in Regensburg, d. d. 21. Juni 1808; mit Siegel. — (Von Herrn Stiftsadministrator Blenninger in Regensburg.)

Briefe von der Hand des † H. H. Bischofs Wittmann von Regensburg, aus dem Hause des † prakt. Arztes Dr. Dorn in Regensburg. — (Von Herrn Niebler, k. Bez.-Amtsassessor in Hilpoltstein bei Roth.)

Tuchmacher-Ordnung von Regensburg 23. August 1650. — (Von Herrn Pfündl, Auktionator in Regensburg.)

Meßneramt und andere Gerechtigkeit zu Etzelsfeld (Edelsfeld) betreffende Akten d. a. 1572/73. — (Von Herrn k. Pfarrer Lauter in Weißenbrunn bei Kloster-Heilsbronn.)

Wappen der Grabsteine in der Minoritenkirche, Manuscr. des 16. Jahrh. — (Von H. Graf v. Walderdorff.)

5. Bibliothek.

[Nur Geschenke sind hier verzeichnet.]

Dr. Caspari, Briefe, Abhandlungen und Predigten aus den zwei letzten Jahrhunderten des kirchlichen Altertumes und

dem Anfange des Mittelalters. Christiania 1890. — (Von der Universitätsbibliothek in Christiania.)

Stammbaum der Familie Dimpfl in Regensburg. Hamburg und Leipzig 1897. — (V. Hrn. Arthur Dimpfl in Leipzig.)

Ephemeris epigraphica, corporis inscriptionum latinarum supplementum. — (Von dem kaiserl. archäoligischen Institut in Berlin.)

Forster, Altötting und die Fürstenherzen in der dortigen Gnadenkapelle. Rosenheim 1889. — (Vom Verfasser.)

K. Gareis, Oberpfälzisches aus der Karolingerzeit; aus: baierische Forschungen VI, 1. — (Vom Herrn Verfasser.)

Dr. Harster, die Terrasigillata-Gefäße des Speierer Museums, 1896. — (Vom Herrn Verfasser.)

J. B. Lautenschlager, Chronik der Stadt Hirschau in der Oberpfalz. Amberg 1897. — (Von Herrn Stadtpfarrer Lautenschlager.)

Lefflad, Regesten der Bischöfe von Eichstätt. III. Abteilung 1. Faszikel von 1297 — 1306. — (Von Herrn k. Major Dengler.)

Dr. C. Mehlis, Der Drachenfels bei Dürkheim a. d. H. Beitrag zur pfälzischen Landeskunde. II. Abt. 1897. — (Von Herrn k. Gymnasialprofessor Steinmetz.)

(Reimer) Lebensbeschreibung des berühmten, gelehrten Oberpfälzers Dr. J. N. von Fuchs aus Mattenzell bei Falkenstein. Furth 1897. — (Von Herrn Oberleutnant a. D. Reimer.)

Regensburger Hof mit Abbildung, Extrablatt 1896. — (Vom Stadtmuseum in Wien.)

K. Wimmer, Geschichte der Stadt Alzey. Alzey 1874. — (Von Herrn Privatier Broili.)

H. v. Zwiedenik-Südenhorst, Die Brigade Thierry im Gefechte von Abensberg am 19. und 20. April 1809; — aus Mitthl. des Instituts für österr. Geschichtsforschung. — (Von Herrn fürstl. Archivrat Dr. C. Will.)

Einige Kaiserurkunden des Germanischen Museums in Nürnberg; — Mitteilungen aus dem G. N. M. — (Von demselben.)

Photographisches Album der prähistorischen und der anthropologischen Ausstellung zu Berlin 1880. — (Von Herrn Privatier Broili.)

Beilage II.

Rechnungs-Ergebnisse pro 1898.

I. Einnahmen:

	ℳ	₰
Aktivkassabestand vom Jahre 1897	1221	81
Aktivausstände	4	—
Rechnungsdefekte und Ersatzposten	—	—
Kapitalszinsen	115	60
Ertrag aus Realitäten	1	—
Sustentationsbeiträge	3312	—
Außerordentliche Einnahmen	529	63
Fundierungszuflüsse	47	—
Summa der Einnahmen	5231	04

II. Ausgaben:

	ℳ	₰
Auf die Verwaltung	2160	—
Auf den Zweck	1332	86
Auf Vermehrung der Sammlungen	111	50
Beiträge an Vereine	30	—
Hingeliehene Kapitalien	—	—
Außerordentliche Ausgaben	365	86
Summa der Ausgaben	4000	22

Abgleichung:

	ℳ	₰
Die Einnahmen betragen	5231	04
Die Ausgaben betragen	4000	22
Aktivrest	1230	82

[illegible]er Ausschuß.

Beilage III.

Mitglieder-Verzeichnis.

(Nach dem Stande vom 1. Oktober 1899.)

A. Vereins-Ausschuß.

Vorstand: Herr Dr. C. Will, fürstl. Archivrat.
Sekretär: „ Fr. Drexel, k. Ober-Amtsrichter a. D.
Kassier: „ F. S. Blenninger, Stiftsadministrator.

Ausschußmitglieder.

Herr H. Freiherr v. Aufseß, fürstl. Domainenrat.
„ Dr. A. Brunhuber, prakt. Augenarzt.
„ J. Dahlem, freiresignierter Pfarrer.
„ J. Deplatz, Fabrikant.
„ Dr. J. Endres, kgl. Lycealprofessor.
„ Dr. G. Jakob, Dombechant und bischöfl. geistl. Rat.
„ Ph. Kremer, kgl. Bauamtmann, jetzt kgl. Regierungs- und Kreisbaurat in Ansbach.
„ M. Neidhardt, fürstl. Baurat.
„ F. Niedermayer, kgl. Bauamtmann.
„ A. Schmetzer, städtischer Baurat.
„ G. Steinmetz, kgl. Gymnasialprofessor.
„ Graf Hugo von Walderdorff, k. u. k. Kämmerer.
„ Dr. A. Weber, kgl. Lycealprofessor.

B. Ehrenmitglieder.

Herr F. Adler, kgl. Professor und Geh. Baurat in Berlin.
„ L. v. Beck-Widmannstetter, k. u. k. Hauptmann a. D., Deutschordens-Archivar in Wien.
„ A. Bernatz, kgl. Kreisbaurat a. D. in Regensburg.
„ Dr. W. v. Christ, kgl. Geh. Rat u. Univ.-Professor in München.
„ J. Dahlem, freiresignierter Pfarrer in Regensburg.
„ Dr. Hager, kgl. Konservator im bayer. National-Museum in München.
„ Dr. C. Heigel, kgl. Univ.-Professor in München.
„ A. Kalcher, kgl. Reichsarchivs-Assessor in Landshut.
„ F. Keinz, kgl. Bibliothekar in München.
„ E. Frhr. v. Öfele, kgl. Reichsarchivs-Direktor in München.
„ E. Primbs, kgl. Reichsarchivsrat a. D. in München.
„ Dr. L. v. Rockinger, kgl. Geh. Hofrat, Reichsarchivs-Direktor a. D. und Univ.-Professor in München.
„ Graf Hugo v. Walderdorff, k. u. k. Kämmerer in Regensburg.
„ Dr. J. v. Zahn, k. k. Professor in Graz.

C. Mandatare.

Für die Bezirksämter:

Amberg: Herr G. Blößner, kgl. Seminar-Direktor.
„ Dr. J. Groß, kgl. Bezirksamtsassessor.

Beilngries: Herr Kickinger, kgl. Forstmeister in Aicholding.
„ J. N. Raibl, kgl. Bezirksamtmann in Beilngries.

Burglengenfeld: Herr J. Laßleben, Lehrer in Kallmünz.
„ A. Pöllinger, Dechant und kgl. geistl. Rat, Stadtpfarrer ꝛc. in Schwandorf.
„ O. Rupprecht, kgl Bezirksamtmann in Burglengenfeld.

Cham: Herr J. Brunner, Präparandenlehrer in Cham.

Eschenbach: Herr J. Wolfenstetter, kgl. Bezirksamtmann in Eschenbach.

Kemnath: Herr J. Maier, Stadtpfarrer in Erbendorf.
„ Fr. S. Weinbinger, Stadtpfarrer in Kemnath.

Nabburg: Herr M. Pöhlmann, kgl. Regierungsrat, Bezirksamtmann in Nabburg.

Neumarkt i. O.: Herr J. Lutz, kgl. Bezirksamtmann in Neumarkt.

Neunburg v. W.: Herr G. Dorner, kgl. Sekretär a. D. i. Neunburg v. W.
 „ Hellberg, Stadtpfarrer in Neunburg v. W.
Neustadt a. W.N.: Herr Dr. J. Gabler, kgl. Bezirksamtsassessor in Neustadt a. W.N.
 „ A. Mertz, Pfarrer in Floß.
 „ Beck, kgl. Rektor der Realschule in Weiden.
Parsberg: Herr M. Mühlbauer, Stadtpfarrer in Hemau.
 „ J. Seiler, kgl. Bezirksamtmann in Parsberg.
Regensburg: Herr A. Zeitler, Kammerer und Pfarrer in Moosham.
Roding: Herr Th. Mois, kgl. Regierungsrat, Bezirksamtmann in Roding.
Stadtamhof: Herr Dr. A. Pfannenstil, Fabrikbesitzer in Regenstauf.
Sulzbach: Herr W. Streit, kgl. Regierungsrat, Bezirksamtmann in Sulzbach.
Tirschenreuth: Herr J. B. Sparrer, bischöfl. geistl. Rat, Dechant und Stadtpfarrer in Waldsassen.
 „ Staubacher, kgl. Notar in Tirschenreuth.
Vohenstrauß: Herr R. Müller, kgl. Bezirksamtmann in Vohenstrauß.
Waldmünchen: Herr Krapp, kgl. Bezirksamtmann in Waldmünchen.

D. Ordentliche Mitglieder.

I. Kreishauptstadt Regensburg.

M. Adler, stm. Vermessungsbauzeichner am kgl. Oberbahnamt.
R. Freiherr v. Andrian, kgl. Regierungsrat.
J. Altheimer, kgl Gymnasial-Zeichnungslehrer.
Graf J. Arco-Zinneberg in Regensburg.
C. Freiherr v. Aretin, dirig. fürstl. Geheimrat 2c.
J. Gräfin v. Armansperg, geb. Freiin v. Aretin.
L. Graf v. Armansperg, kgl. Landgerichtsrat.
A. Auer, rechtskund. Magistratsrat.
H. Freiherr v. Aufseß, fürstl. Domainenrat.
O. Freiherr v. Aufseß, kgl. Regierungs-Direktor a. D.
H. Bauhof, Buchhändler.
Th. Bengel, Kaufmann.
Dr. J. Bertram, kgl. Bezirksarzt.
Fr. S. Blenninger, Stiftsadministrator.
Thomas Braun, Domvikar.
Dr. A. Brauser, kgl. Hofrat.
C. Brauser, kgl. Commerzienrat und Reichsbankvorstand.

J. B. Broili, Privatier.
J. Paul Brunner, geistl. Rat, Regens des bisch. Cler.-Seminars.
Dr. A. Brunhuber, pr. Augenarzt.
J. Dahlem, freiresign. Pfarrer.
A. Dantscher, cand. theol.
O. Denk, Redakteur.
J. Deplatz, Fabrikant.
Dr. A. Diepolder, fst. Amtsrichter.
J. Dollacker, kgl. Hauptmann und Komp.-Chef im kgl. 11. Inf.-Regt.
J. Drebinger, Lehrer i. Regensbg.
F. Drexel, kgl. Oberamtsricht. a. D.
G. Eberl, kgl. Gymnasial-Prof.
R. Ehrhard, städt. Bauamtsassess.
Dr. J. Endres, kgl. Lyceal-Prof.
F. X. Engelhart, Domkapellmstr.
Dr. L. Eser, Krankenhaus-Direktor.
F. Euringer, Metzgermeister.
J. Fahrnholz, Melber.
R. Feldl, stm. Vermessungsbauzeichner am kgl. Oberbahnamt.
F. Friedlein, Privatier.
Dr. H. Fürnrohr, prakt. Arzt.
J. Gerstenecker, kgl. Gymn.-Rekt.
Gistel, Buchbindermeisterswittwe.
A. Gmelch, Stifts-Kanonikus.
J. Götz, Gürtlermeister.
E. Freiherr v. Grießenbeck, kgl. Regierungsrat.
M. Gröninger, kgl. Bauamtsassess.
M. Grünberger, kgl. Oberamtsrichter a. D.
E. Gschwendner, Fabrikant.
Guthe, Buchhalter bei der national. Verlags-Anstalt.
J. Guttag, Banquier, Regensbg
J. Habbel, Buchdruckereibesitzer.
Dr. Fr. X. Haberl, Musikdirektor.
J. Häring, Brauereibesitzer.
M. Haller, Stifts-Kanonikus.
Dr. J. Hallenke, prakt. Arzt.
St. Hanamann, kgl. Obergeom.
J. Haymann, Banquier.
M. Helmberger, gst. Rat, Kanonik.
Dr. G. Herrich-Schäffer, pr. Arzt.
G. Hesse, Schlossermeister.
O. Frhr. v. Hirschberg, Gutsbesitz.
K. Hochkirch, kgl. Regier.-Direkt.
J. Hofbauer, Prokurist.
H. Hoffmann, Hof-Photograph.
Dr. O. Hofmann, kgl. Regierungs- und Kreismedizinal-Rat.
J. Hollweck, Lehrer.
F. Huber, Associe.
M. Huber, bischöfl. geistl. Rat und Domkapitular.
M. Huber, kgl. Hauptmann und Kompagniechef.
J. Huber, kgl. Rentamtmann a. D.
F. Hupeter, Kaufmann.
J. Husterer, Postoffizial.
H. Hüttinger, kgl. Gymn.-Lehrer.
J. Hüttinger, Kaufmann.
Dr. G. Jakob, bischöfl. geistl. Rat, Dombechant.
K. Illing, Reallehrer.
F. J. Käß, kgl. Gymnasial-Prof.
Dr. Paul Kagerer, päpstl. Hausprälat und Domprobst.
H. Kammermeier, Ingenieur.
A. Kayser, kgl. Oberregierungs- und Fiskal-Rat.
H. Kirner, cand. theol.
J. Keberer, bischöfl. geistl. Rat, Domkapitular und Dompfarrer.
L. Kempf, Kaufmann.
H. Kerschensteiner, Magistratsrat u. Instrumentenfabrikant.
O. Kickinger, fürstl. Oberforstrat.
L. Kilian, bischöfl. geistl. Rat und Domkapitular.

F. J. Koch, kgl. Gymn.-Professor.
J. Koch, Architekt u. Baumeister.
F. Koller, Buchbindermeister.
P. Krieger, Postadjunkt.
Chr. Kunz, Seminarpräfekt.
W. Lanz, Großhändler.
C. Leipold, kgl. Kreisschulinspekt.
Dr. Fr. X. Leitner, b. geistl. Rat, Domkapitular und Generalvikar.
Dr. M. Leitner, Subregens.
F. X. Lindner, kgl. Sem.-Inspekt.
H. Lindner, kgl. Regierungsrat.
J. Löwenthal, Privatier.
J. Luber, fürstl. Revisor.
Dr. F. Ludwigs, bischöfl. geistl. Rat, Domkapitular.
K. Th. Lutz, kgl. Regier.-Präsident.
F. X. Maierhöfer, Sem.-Direkt.
A. Mayer, Fabrikbesitzer.
Dr. A. Mayer, kgl. Hofrat und fürstl. Leibarzt.
J. Mehler, Präses u. Prediger.
J. Meilinger, Stiftskanonikus.
Dr. S. Meyer, Distrikts-Rabbiner.
F. X. Miller, Seifenfabrikant.
Th. Mois, kgl. Reg.-Rath und Bezirks-Amtmann a. D.
K. Moser, fürstl. Bauinspektor.
J. Mühlbauer, Stiftskanonikus.
M. Neidhardt, fürstl. Baurat.
W. Neuffer, kgl. Kommerzienrat.
Dr. C. Niedermeier, prakt. Arzt und Sanitätsrat.
F. Niedermayer, kgl. Bauamtm.
G. Niedermayer, kgl. Kommerzienrat und Eisenhändler.
C. Niedermayer, Kaufmann.
H. Obermaier, cand. theol.
S. Frhr. v. Ow, bischöfl. geistl. Rat und Stiftskanonikus.
H. Pawelek, Verlagsbuchhändler.
A. Pertenhammer, kgl. Rentamtmann a. D.
K. Th. Pohlig, kgl. Gymn.-Prof.
St. Pongratz, Spitalpfarrer.
Dr. A. Popp, prakt. Arzt.
Chr. Poppel, Pfarrer, Kapitelsen. etc.
J. Pöverlein, Baumeister.
F. Pustet, kgl. Kommerzienrat und Verlagsbuchhändler.
K. Pustet, kgl. Kommerzienrat und Buchdruckereibesitzer.
C. Reitmayer, Redakteur.
F. X. Rief, Lithograph.
G. Robl, domkap. Administrator.
W. Robbe, Stadtpfarrer.
J. Rottler, kgl. Bauamtsassessor.
J. Rothbauscher, Kaufmann.
Dr. J. Rübsam, fürstl. Archivar.
K. Rueff, kgl. Oberforstrat.
A. Ruibisch, Rechtspraktikant (z. Z. in München).
Dr. G. Sachs, kgl. Lycealprofess.
F. Sauer, fürstl. Baurat a. D.
G. Freiherr v. Schacky, kgl Regierungs- und Kreisbaurat.
J. Schattenhofer, Buchbindermst.
Dr. A. Scheglmann, Domvikar und Domprediger.
Dr. W. Schenz, kgl. geistl. Rat und Lyceal-Rektor.
H. Schiele, Buchdruckereibesitzer.
St. Schinabeck, Reg.-Registrator.
S. Schlegel, fstl. Domän.-Direkt.
A. Schmetzer, städt. Baurat.
J. Schmid, Stiftsdechant.
P. C. Schmidt, Weinhändler, kgl. Hoflieferant.
Dr. F. Schneider, kgl. Lycealprof.
G. Schneider, Glasmaler.
Dr. Ph. Schneider, kgl. Lycealprof.
Gg. Schreiner, Bildhauer.

H. Schröder, kgl. Hauptmann und Kompagniechef.
W. Schrotberger, Hoftraiteur.
M. Schultze, fürstl. Oberbaurat.
J. Schwäbl, kgl. Professor an der Kreis-Realschule.
J. Schwaiger, bischöfl. geistl. Rat und Domkapitular.
E. Schwarz, Kaufmann.
G. Schweitzer, Rentier.
J. Seitz, kgl. Gymn.-Rekt. a. D.
Dr. Ignatius v. Senestrey, Bischof von Regensburg, röm. Patrizier, päpstl. Hausprälat 2c.
M. Siebengartner, Sem.-Präf.
H. Söldner, fürstl. Rechnungsrat.
Gg. Spitzhirn, Pfarrmesner zu Niedermünster.
G. Steinmetz, kgl. Gymn.-Prof.
O. v. Stobäus, rechtsk. Bürgermeister, kgl. geheimer Hofrat.
Dr. J. Streifinger, kgl. Gymnasial-Professor.
F. Thiem, kgl. Reg.-Registrat.
A. Trißl, bischöfl. Administrat.
Dr. J. Uhlfelder, Rechtsanwalt.
S. Uhlfelder, Banquier.
M. Ulrich, Gutsbesitzer.
J. B. Vilsmeier, Stadtpfarrer, kgl. geistl. Rat.
J. Wagner, Baumeister.
H. Graf v. Walderdorff, k. u. k. Kämmerer (Ehrenmitglied).
Dr. A. Weber, kgl. Lycealrektor.
A. Weiß, Großhändler.
S. Werr, Apotheker.
S. Wertheimber, Banquier.
N. Wiener, Großhändler.
P. Wild, kgl. Gymn.-Prof. a. D.
Dr. C. Will, fürstl. Archivrat.
Ch. Wiltensin, Rentier.
Dr. F. P. Wimmer, k. Gymn.-Prof.
F. Wittich, kgl. Poststallmeister.
W. Wunderling, Buchhändler.
O. Zacharias, Maler.
Zahnweh, Apothekergehilfe.
J. Ziegler, bischöfl. geistl. Rat, Stiftsdechant.
K. Zölch, Apotheker.
F. Zorn, kgl. Gymnasial-Professor.
Kgl. Altes Gymnasium.
Kgl. Neues Gymnasium.
Kgl. Präparandenschule.
Stadtmagistrat Regensburg.

II. Stadt Amberg.

E. Baumann, Fabrikbesitzer.
G. Baumann, kgl. Kommerzienrat.
Dr. A. Beck, Präfekt u. Seminarlehr.
C. Bittner, Seminar-Präfekt.
G. Blößner, kgl. Seminardirektor.
Dr. Böcale, prakt. Arzt.
J. Daig, Apotheker.
Th. Dörfler, Premierlieutenant.
A. Dorner, kgl. Bauamtmann.
A. Findel, kgl. Seminar-Inspektor.
M. Fleißner, kgl. Advokat.
Dr. J. Groß, kgl. Bezirksamtsassess.
Gräbler, Buchdruckereibesitzer.
Fl. Hailer, Direktor der kgl. Gewehrfabrik.
Hartl, Präparandenlehrer.
A. Heilingbrunner, Stadtpfarrkooperator.
Dr. Högel, kgl. Seminar-Präfekt.
H. Hopfenbeck, k. Landgerichtsrat.
F. X. Jobst, Stadtdekan.
F. X. Lehner, Stadtpfarr-Prediger.
F. Leitl, kgl. Oberlieutenant.
C. Lindner, Kaufmann.

F. Lommer, kgl. Gymn.-Professor.
H. Mayr, Buchhändler.
Fr. Münchmeier, Lehrer.
L. Oswald, Stadtpfarrkooperator.
W. Paulus, kgl. Seminarlehrer.
C. Rasel, Fabrikbesitzer.
K. Rosenschon, Sekondlieutenant und Adjutant.
K. Rupprecht, kgl. Oberexpeditor.
A. Schinhammer, Lehrer.
Schloderer, Großhändler.
G. Schön, Rechtsrat.
Schreyer, Rechtsanwalt.
Dr. Sperl, kgl. Archivs-Sekretär.
H. Stabler, Premierlieutenant und Adjutant.
L. Stadlmann, kgl. Gymnasial-Professor.
Dr. Taucher, Rechtsanwalt.
A. Triebswetter, Gefangenen-Anstalts-Curatus.
J. Weber, Maler.
Dr. M. Zink, kgl. Gymn.-Rektor.
Th. Zißler, Bezirkstierarzt.
Kgl Provinzialbibliothek.
Kgl. Gymnasialbibliothek.
Kgl. Studienseminar.
Stadtmagistrat Amberg.

III. Bezirksamt Amberg.

M. Dorfner, Gutsbes. in Theuern.
J. Hierl, Stadtpfarrer in Vilseck.
F. Kutschenreiter, Pfarrer und Dechant in Hahnbach.
J. B. Lautenschlager, Stadtpfarrer in Hirschau.
L. Loos, Stadtpfarrkooperator in Vilseck.
F. X. Poll, kgl. geistl. Rat und Pfarrer in Lintach.
Stadtmagistrat Vilseck.

IV. Bezirksamt Beilngries.

Max Freiherr v. Bassus, Gutsbesitzer in Sandersdorf.
M. Betz, Pfarrer in Großalfalterbach.
J. Heinl, Pfarrer in Mühlbach.
Kickinger, kgl. Forstmeister in Aichosding.
C. Luthard, kgl. Bezirksamtsassessor in Beilngries.
Frhr. K. v. Maßenbach, kgl. Kämm. u. kgl. Major a. D. in Eggersberg.
L. Maul, Lehrer in Erasbach.
P. Meyer, Pfarrer in Plankstetten.
Dr. G. Neckermann, Benef.-Prov. in Altmannstein.
J. N. Naibl, kgl. Bezirksamtmann in Beilngries.
A. Riedl, freir. Pfarrer in Mühlbach.
M. Romstöck, Pfarrer in Weidenwang.
F. X. Seibert, Lehrer in Hagenhill.
J. Stumpf, Apotheker in Beilngr.
Dr. Th. Thenn, kgl. Bezirksarzt in Beilngries.
J. Weber, Pfarrer in Schamhaupten.
H. Weckler, kgl. Bezirksamtsassessor in Beilngries.
M. Zoller, Lehrer in Riedenburg.
Stadtmagistrat Berching.
Stadtmagistrat Dietfurt.
Marktgemeinde Altmannstein.
Marktgemeinde Riedenburg.

V. Bezirksamt Burglengenfeld.

G. Dietz, kgl. geistl. Rat, Pfarrer und Kammerer in Kallmünz.
A. Grob, kgl. Forstmeister in Burglengenfeld.
J. Laßleben, Lehrer in Kallmünz.
Lommer, Pfarrer in Saltendorf.
H. Graf v. d. Mühl-Eckart, erbl. Reichsrat u. Gutsbes. in Leonberg.
A. Pöllinger, kgl. geistl. Rat und Stadtpfarrer 2c. in Schwandorf.
O. Rupprecht, kgl. Bezirksamtmann in Burglengenfeld.
Dr. W. Schmid, prakt. Arzt in Kallmünz.
Stauner, Pfarrer in Wackersdorf.
W. Graf v. Walderdorff, k. Kämmerer u. Gutsbesitzer in Teublitz.
Stadtmagistrat Burglengenfeld.
Magistrat Kallmünz.
Stadtmagistrat Schwandorf.

VI. Bezirksamt Cham.

Dr. B. Bayerle, prakt. Arzt in Cham.
Dr. J. Beyer, k. Bezirksarzt in Cham.
M. Brantl, kgl. Kommerzienrat und Bürgermeister in Cham.
J. Brunner, Präparandenlehrer in Cham.
O. Drechsler, Rechtsanw. in Cham.
J. Forster, k. Oberkondukt. in Furth.
Dr. J. Graf, prakt. Arzt in Cham.
J. Kaufmann, kgl. Postexpeditor in Cham.
J. Kollinger, Spänglermeister in Cham.
Lankes, Mühlbesitzer in Cham.
M. Luckner, Gasthofbesitzer in Cham.
X. Lutz, Kaufmann in Cham.
J. Melchior, Dampfsägebesitzer in Cham.
M. Moser, Pfarrer in Schorndorf.
Th. Müller, Holzhändler in Cham.
M. Schmidt, Dechant und Stadtpfarrer in Cham.
Dr. Schmidtbauer, Rechtsanwalt in Cham.
Schoyerer, Kunstschreiner i. Cham.
J. Schütz, kgl. Rentamtm. in Cham.
P. Schuierer, Pfarrer i. Pempfling.
C. Seidl, Stadtpfarrpred. in Cham.
E. Seidl, Kaufmann in Cham.
And. Singer, Lehr. i. Chammünster.
Franz Sueß, kgl. Bezirksamtmann in Cham.
F. X. Vogl, Brauereibesitzer in Cham.
K. Präparandenschule in Cham.
Stadtmagistrat Cham.
Stadtmagistrat Furth i. W.
Waldvereins-Sektion Cham (neu konstituiert).

VII. Bezirksamt Eschenbach.

A. Brückle, Pfarrer in Neustadt am Kulm.
M. Fertsch, Kammerer und Stadtpfarrer in Eschenbach.
J. Graf, Benefiziat in Grafenwöhr.
Freiherr O. v. Hirschberg, Gutsbesitzer in Weihersberg.
J. Hofmann, Stadtpfarrer in Grafenwöhr.
Dr. E. Reischl, kgl. Bezirksarzt in Eschenbach.

J. Lomm, kgl. Bezirksamts-Assessor in Eschenbach.

J. Wolfenstetter, kgl. Bezirksamtmann in Eschenbach.

Stadtmagistrat Auerbach.

Marktgemeinde Pressath.

VIII. Bezirksamt Kemnath.

W. Bertelshofer, Lehrer in Grötschenreuth.

J. Lindauer, Pfarrer in Kulmain.

Freiherr K. v. Lindenfels, Reichsrat und Gutsbesitzer in Thumsenreuth.

Freiherr L. v. Lindenfels, Gutsbesitzer auf Wolframshof.

J. Maier, Stadtpfarrer in Erbendorf.

Freiherr A. v. Reitzenstein, Gutsbesitzer in Reuth.

A. Schricker, Dechant u. Pfarrer in Ebnath.

G. Siegle, kgl. Kommerzienrat und Gutsbesitzer in Friedenfels.

Fr. S. Waindinger, Stadtpfarrer in Kemnath.

Stadtmagistrat Erbendorf.

Stadtmagistrat Kemnath.

IX. Bezirksamt Nabburg.

Freiherr K. v. Lichtenstern, Gutsbesitzer in Neusath.

M. Mayer, Stadtpfarr. in Pfreimdt.

M. Pöhlmann, k. Regierungsrat und Bezirksamtmann in Nabburg.

Frhr. O. v. Roman zu Schernau, kgl. Major a. D. und Gutsbesitzer in Wernberg.

A. Schmidbauer, Pfarrer in Altfalter.

J. B. Schütz, Pfarrer und Kammerer in Trausnitz.

J. Sinderberger, Apoth. i. Nabbg.

G. Weiß, Pfarrer in Weidenthal.

Stadtmagistrat Nabburg.

Stadtmagistrat Pfreimdt.

X. Bezirksamt Neumarkt i. O.

M. Geibtner, b. geistl. Rat und Pfarrer in Deining.

J. W. Häfele, Dechant i. Allersburg.

Kellermann, Dechant und Pfarrer in Sindelsbach.

J. Lutz, kgl. Bezirksamtmann in Neumarkt.

Simson, Pfarrer in Lauterhofen.

Stadtmagistrat Neumarkt.

XI. Bezirksamt Neunburg v. W.

A. Bächl, Pfarrer in Penting.

H. Denerlein, kgl. Forstmeister in Pullenried.

G. Dorner, kgl. Sekretär a. D. in Neunburg.

E. Eber, k. Notar in Neunburg.

H. Hellberg, Stadtpfarr. i. Neunb.

E. Kugler, kgl. Amtsrichter in Neunburg.

Laubmeier, Privatier i Neunburg.

J. Oberschmid, Pfarrer in Alt-Neuschwand.
J. Prem, Pfarrer in Thanstein.
M. Weixlgartner, Stadtpfarrer in Schönsee.
Stadtmagistrat Neunburg.
Stadtmagistrat Schönsee.
Marktgemeinde Schwarzhofen.
Marktgemeinde Winklarn.

XII. Bezirksamt Neustadt a. W.N.

Chr. Aichinger, Bierbrauereibesitzer in Weiden.
J. Bauer, Fabrikant in Neustadt.
J. Beck, k. Rentamtm. in Weiden.
Beck, kgl. Rektor der Realschule in Weiden.
J. B. Bergler, Landrat in Floß.
Dr. J. Bogner, prakt. Arzt in Windisch-Eschenbach.
Dr. Bredauer, kgl. Bezirksarzt in Neustadt.
M. Daubenmerkl, Stadtpfarrer in Alt- und Neustadt.
Fl. Dorfner, Gutsbesitzer in Holzhammer.
Dr. J. Gabler, kgl. Bezirksamtsassessor in Neustadt.
F. v. Grafenstein, Präsident des Landrates, Rechtsanw. in Weiden.
M. Hartinger, Pfarrer in Windisch-Eschenbach.
Koller, kgl. Reallehrer in Weiden.
K. Lettl, Pfarrer in Kaltenbrunn.
A. Mertz, Pfarrer in Floß.
A. Prechtl, Rechtsanwalt und Bürgermeister in Weiden.
A. Reichenberger, Banquier in Weiden.
G. Reindl, k. Bergrat in Weiherhammer.
E. Frhr. v. Satzenhofen, Gutsbesitzer in Rothenstadt.
A. Schönberger, Pfarrer in Plöchersreuth.
J. Sölch, kgl. I. Staatsanwalt in Weiden.
J. Stahl, kgl. Religionslehrer in Weiden.
H. Wagner, Bahnamtsgehilfe in Weiden.
Stadtmagistrat Neustadt.
Stadtmagistrat Weiden.

XIII. Bezirksamt Parsberg.

J. Köppl, Pfarrer in Kemnaten.
L. Heßler, Lehrer in Velburg.
M. Mühlbauer, Stadtpf. i. Hemau.
Reber, Pfarrer in Breitenbrunn.
J. Seiler, kgl. Bezirksamtmann in Parsberg.
F. Stark, Cooperat. in Hohenfels.
E. Wittmann, Pfarrer in Oberwiesenacker.
A. Zeller, Pfarrer in Lengenfeld.
Stadtmagistrat Hemau.
Stadtmagistrat Velburg.

XIV. Bezirksamt Regensburg.

A. Bindl, Expositus in Gmünd.
A. Bram, bisch. geistl. Rat, Dechant und Pfarrer in Pfatter.
G. Dirmeier, Pfarr. i. Mintraching.
L. Graf v. Lerchenfeld, Präsident des Reichsrats &c. in Köfering.

Max Graf v. Lerchenfeld, Gutsbesitzer in St. Gilla.
J. Lintl, Pfarrer in Pfakofen.
J. Schmid, Pfarrer in Frauenzell.
F. X. Schuheber, Pfarrer und Dechant in Pondorf.
K. Graf v. Seinsheim, erbl Reichsrat und Gutsbesitzer in Sünching.
J. Stadler, Ökon. in Unterisling.
A. Zeitler, Kammerer u. Pfarrer in Moosham.

XV. Bezirksamt Roding.

K. Ritter v. Abel, Gutsbesitzer in Stamsried.
M. Gagermeier, Dechant und Pfarrer in Roding.
J. Kellermayer, Kammerer und Pfarrer in Walderbach.
Franz Loritz jun., Kaufmann, in Firma L. Attenhauser, in Nittenau.
Fr. Mayer, k. Bezirksamtsassessor in Roding.
F. Pentner, Administrator in Stamsried.
A. Preuschl, Pfarrer i. Stamsried.
A. Ruhland, Pfarrer in Nittenau.
Ritterbund Lobenstein in Roding.
Marktgemeinde Nittenau.
Marktgemeinde Roding.

XVI. Bezirksamt Stadtamhof.

Braunwart, kgl. Bezirksamtmann in Stadtamhof.
M. Dietrich, Maler i. Stadtamhof.
K. Graf v. Drechsel, erbl. Reichsrat und Gutsbesitzer in Karlstein.
Alexander Graf v. Faber-Castell in Regendorf.
Dr. G. Fink, prakt. Arzt in Regenstauf.
F. Frank, kgl. Amtsrichter in Regenstauf.
A. Goß, Maler in Stadtamhof.
J. Hieberer, Expositus in Stadtamhof.
F. X. Hörmann, kgl. Notar in Regenstauf.
J. Kotzbauer, Lehrer in Ramspau.
J. Lautenschlager, Lehrer in Steinweg.
J. Lerno, Pfarrer in Prüfening.
A. Mathes, Pfarrer in Eulsbrunn.
J. Mayr, Buchdruckereibesitzer in Stadtamhof.
Dr. A. Pfannenstiel, Fabrikbesitzer in Regenstauf.
M. Frhr. v. Pfetten, Gutsbesitzer in Ramspau.
F. Preckl, Bildhauer in Stadtamhof.
St. Rupprecht, Pfarrer in Donaustauf.
L. Graf v. Walderdorff, Gutsbesitzer in Hauzenstein.
J. B. Weiß, Marktschreiber in Regenstauf.
K. Wolf, Apotheker in Regenstauf.
E. v. Zakrzewsky, kgl. pr. Regierungsrat a. D. und Gutsbesitzer in Spindelhof.
Stadtmagistrat Stadtamhof.
Marktgemeinde Donaustauf.
Marktgemeinde Regenstauf.

XVII. Bezirksamt Sulzbach.

Ph. Frhr. v. Brandt, Gutsbesitzer in Neidstein.

Brünn, k. Major und Bataillons-Kommandeur in Sulzbach.

J. M. Graf, kgl. geistl. Rat, Dechant und Stadtpfarrer in Sulzbach.

J. E. v. Seidel'sche Buchhandlung in Sulzbach.

W. Streit, kgl. Regierungsrat, Bezirksamtmann in Sulzbach.

Bernh. Winkler v. Mohrenfels, k. Bezirksamtsassessor in Sulzbach.

Stadtmagistrat Sulzbach.

XVIII. Bezirksamt Tirschenreuth.

W. Babum, Apothek. in Waldsassen.

Dr. Bail, prakt. Arzt in Mitterteich.

Dr. H. Bauernfeind, prakt. Arzt in Wiesau.

A. Bloch, Fabrikbesitzer in Waldsassen.

G. Dolles, kgl. Forstmeister in Wondreb.

J. Ferstl, Pfarrer in Wiesau.

Th. Fichtl, Baumeister in Wiesau.

J. B. Fischer, Pfarrer in Leonberg.

Dr. A. Gamringer, kgl. Bezirksarzt in Tirschenreuth.

J. Gröninger, Pfarrer in Großkonreuth.

J. Klein, Pfarrer in Mähring.

F. Klupp, Gutsbesitzer in Schönficht.

M. Lorenz, Klosterbeichtvater in Waldsassen.

W. Maurer, Basaltwerkbesitzer in Wiesau.

J. Micheler, Ingenieur u. Thonwerkdirektor in Wiesau.

A. Pfeffer, kgl. Hauptzollamtsverwalter in Waldsassen.

Dr. Fr. Mayr, bezirksärztl. Stellvertreter in Waldsassen.

Schram, kgl. Bezirksarzt in Tirschenreuth.

Dr. O. Seidl, prakt. Arzt in Waldsassen.

J. B. Sparrer, bisch. geistl. Rat, Dech. u. Stadtpfarr. i. Waldsassen.

Staubacher, kgl. Notar in Tirschenreuth.

J. Zahn, Kaufm. in Tirschenreuth.

Stadtmagistrat Tirschenreuth.

Stadtmagistrat Waldsassen.

Marktgemeinde Waltershof.

XIX. Bezirksamt Vohenstrauß.

J. Dirnberger, Lehrer in Leuchtenberg.

F. Eschenlohr, kgl. Forstmeister in Tännesberg.

M. de l'Espine, kgl. Amtsrichter in Vohenstrauß.

L. Glier, Rechtsprakt. i. Vohenstrauß.

Dr. E. Grasmann, kgl. Forstamtsassessor in Waidhaus.

C. Greßmann, Landtagsabgeordneter in Burgtreswitz.

Dr. Hartmann, kgl. Bezirksarzt in Vohenstrauß.

R. Müller, kgl. Bezirksamtmann in Vohenstrauß.

A. Sperl, Pfarrer in Eslarn.

Dr. J. Uebl, prakt. Arzt i. Vohenstrß.

G. Uschold, Bürgermst. i. Leuchtenbg.

XX. Bezirksamt Waldmünchen.

Erhardt, Gutsbesitzer in Schönthal.
J. Frank, Realitätenbesitzer in Waldmünchen.
F. X. Frank, Glasfabrikbesitzer in Waldmünchen.
Dr. M. Gläser, Stadtpfarrer u. Dechant in Waldmünchen.
Krapp, kgl. Bezirksamtmann in Waldmünchen.
Dr. Mulzer, kgl. Bezirksarzt in Waldmünchen.
J. Spätt, Fabrikbesitzer in Waldmünchen.

XXI. Kreis Oberbayern.

Amann, kgl. Rentamtmann in Wasserburg.
Besold, Lehrer in Allershausen.
Dr. E. Bodensteiner, Gymnasiallehrer in München.
Dr. M. Döberl, k. Gymnasiallehrer und Privatdozent in München.
G. Erlenborn, Dombechant in München.
G. Frhr. v. Fraunberg, k. Oberstlieutenant a. D. in München.
J. Freßl, k. Reallehrer in Weilheim.
A. Frhr. v. Gise, k. Oberhofmeister u. Gutsbesitzer auf Lutzmannstein und Allersburg in Traunstein (München).
M. Graf, kgl. Gymnasiallehrer in München.
M. Frhr. v. Grafenreuth, kgl. Kämmerer in München.
Fr. Hasselmann, Architekt i. München, Nymphenburg, Kurgarten.
Dr. Frhr. v. Haupt, k. Bezirksamtmann a. D. in München.
A. Heigl, Pfarrer in Geisenfeld.
[F]rhr. J. v. Karg-Bebenburg, Gutsbesitzer in Reichenhall. †
[F]rhr. v. Lichtenstern, k. Oberst und Regiments-Commandeur in München.
J. Liebl, Pfarrer in Gebrontshausen.
Fr. Frhr. Notthafft v. Weißenstein, Gutsbes. in St. Georgen.
E. Nußbaum, Pfarrer in Au bei Freising.
F. X. Obeltshauser, Stadtpfarrkooperator in Ingolstadt.
N. Oppel, Sekretär bei der Generaldirektion der Verkehrsanstalten in München.
Frhr. v. Pfistermeister, k. Staatsrat ꝛc. in München.
H. Frhr. v. Reichlin-Meldegg, k. u. k. Major a. D. ꝛc. in München.
S. v. Schab, kgl. Bauamtmann in Weilheim.
Dr. F. Ustrich, Direktor der Bürgerschule in München.
Dr. E. Vierling, kgl. Bezirksarzt in Ingolstadt.
E. Wimmer, kgl. Major a. D. in München.
J. Yblagger, kgl. Rentamtmann in Moosburg.
Zellner, kgl. Rentamtmann in Schongau.
E. Zöllner, Premierlieutenant in München, Leopoldstraße 46/III.
Oberpfälzer Verein i. München.

XXII. Kreis Niederbayern.

E. Aigner, Pfarrer in Bischofsmais.
Dr. Auer, kgl. Bezirksarzt in Kötzting.
L. Bauriedl, Pfarrer in Asenkofen.
F. X. Binhack, kgl. Gymnasialprofessor in Passau.
F. Dengler, Stadtpfarrer zu St. Peter in Straubing.
Deschermeier, Fabrikdirektor in Straubing.
Diepold, Pfarrer in Ratiszell bei Stallwang.
P. Dollinger, Pfarrer in Pullach.
Engelhard, Inspektor in Seligenthal bei Landshut.
G. Gerner, Stadtpfarrkooperator in Straubing.
M. Hafner, Kunstmal. i. Straubing.
J. Hauser, Pfarrer in Sandsbach.
J. A. Herrlein, Pfarrer in Laaberweinting.
M. Kaiser, freiresignierter Pfarrer in Mengkofen.
E. Frhr. v. Kesling, Gutsbesitzer auf Schloß Wildenberg.
A. Lang, Gutsbesitzer in Kelheim.
F. Leonhard, Dechant u. Stadtpfarrer in Deggendorf.
W. Meinel, kgl. Bezirksamtsassessor in Passau.
S. Paintner, Expositus in Niederkirchen (Post Hebertsfelden).
J. Reißermayer, k. Gymnasialrektor in Landshut.
J. B. Scharf, geistl. Rat u. Pfarrer in Aich bei Vilsbiburg.
J. Scheubeck, Pfarrer in Altheim
H. Scheubeck, Stadtpfarrer in Straubing.
J. Schmidt, Expos. in Oberrohrning.
J. Schmid, Cooperat. i. Ergoldsbach.
J. Schmid, Pfarrer in Grafling.
C. v. Schreyern, kgl. Zollinspektor in Eisenstein.
J. Stinglhamer, bisch. geistl. Rat und Domkapitular in Passau.
Sturm, Pfarrer in Reichlkofen.
L. Thaner, Pfarrer in Hienheim.
Unterstein, kgl. Gymnasial-Professor in Straubing.
Ulrich Weiß, Pfarrer in Pürkweng.
Alb. Weigl, Stadtpfarrer zu St. Nicola in Landshut.
J. Wismath, Pfarrer in Abbach.
Kloster Metten. O. S. B.

XXIII. Kreis Pfalz.

Lößl, kgl. Rektor der Realschule in Ludwigshafen.

XXIV. Kreis Oberfranken.

v. Chlingensperg, Staatsanw. in Bamberg.
E. Esenbeck, k. Reallehrer in Hof.
D. Frauendorfer, Expositus in Selb, Bez. Rehau.
J. Kipferl, kgl. Bahnexpeditor in Trebgast.
J. Krieg, kgl. Rentamtmann in Lichtenfels.
Lambrecht, k. Bankbeamt. in Hof.

Kerling, Lehrer a. D. in Seßlach.

O. Freiherr v. Marschalk, Rentier in Bamberg.

A. Wildenberger, kgl. Bezirksamtmann in Bayreuth.

Dr. Reber, Seminardirektor in Bamberg.

Ziegler, kgl. Pfarrer in Markt-Redwitz.

XXV. Kreis Mittelfranken.

J. B. Götz, Pfarrprovisor in Obereisenbach, Post Gunzenhausen.

Heller, Dom-Cooperat. in Eichstätt.

Ph. Kremer, kgl. Regierungs- u. Kreisbaurat in Ansbach.

J. Riebler, kgl. Bezirksamtsassessor in Hilpoltstein.

Fr. Romstöck, Lycealprofessor in Eichstätt.

A. Stutz, kgl. Kreiskassier a. D. in Ansbach.

R. Weber, k. Oberlandesgerichtsrat in Nürnberg.

XXVI. Kreis Unterfranken.

Dr. F. Abert, kgl. Univ.-Professor in Würzburg.

H. Frhr. v. Gumppenberg, kgl. Regierungsrat in Würzburg.

F. Hüttner, kgl. Kreis-Archivar in Würzburg.

Frhr. v. Waldenfels, k. Reg.-Rat, Bezirksamtm. i. Brückenau.

XXVII. Kreis Schwaben und Neuburg.

Dr. J. Mayer, kgl. Lycealprofessor in Dillingen.

XXVIII. Außer Bayern.

Dr. Cartellieri in Franzensbad.

A. Dimpfel, Kaufm. in Leipzig.

J. Feller, Buchhändl. i. Chemnitz.

C. Frhr. v. Huene, Rittergutsbesitzer und Direktor der Centralgenossenschaftskasse in Berlin.

Leipold, k. Reg.-Rat im k. pr. Finanz-Ministerium in Berlin.

H. Graf v. Lerchenfeld, k. bayr. Gesandter in Berlin.

Dr. Camillo List, k. u. k. Custosadjunkt a. d. Samml. v. Waffen u. kunstindustriellen Gegenständen d. Allerh. Kaiserhauses in Wien, (I, Burgring 5, Hofmuseum.)

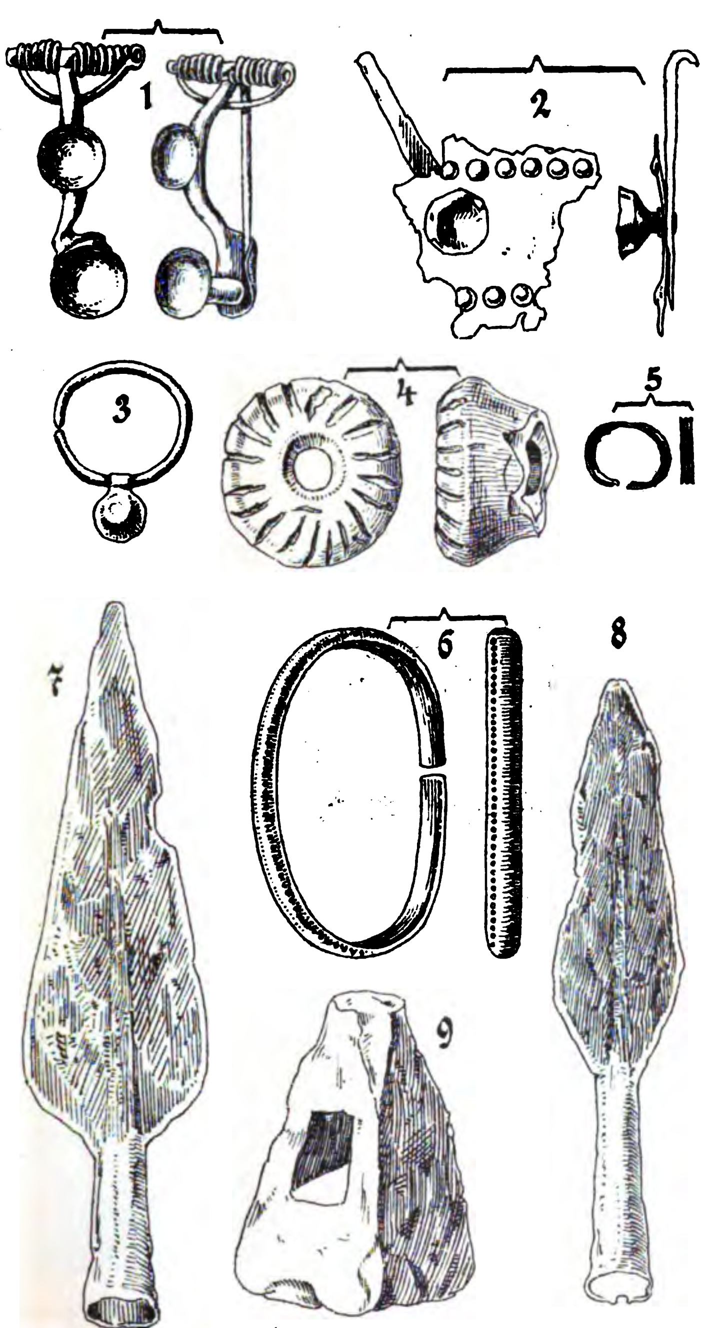
Dr. Reichenberger in Rom, Camposanto al Vaticano.

Sigmund Salter, Wien, (IX, Lackiererstraße 6.)

A. Graf v. Walderdorff, k. k. Kämmerer in Donzdorf.

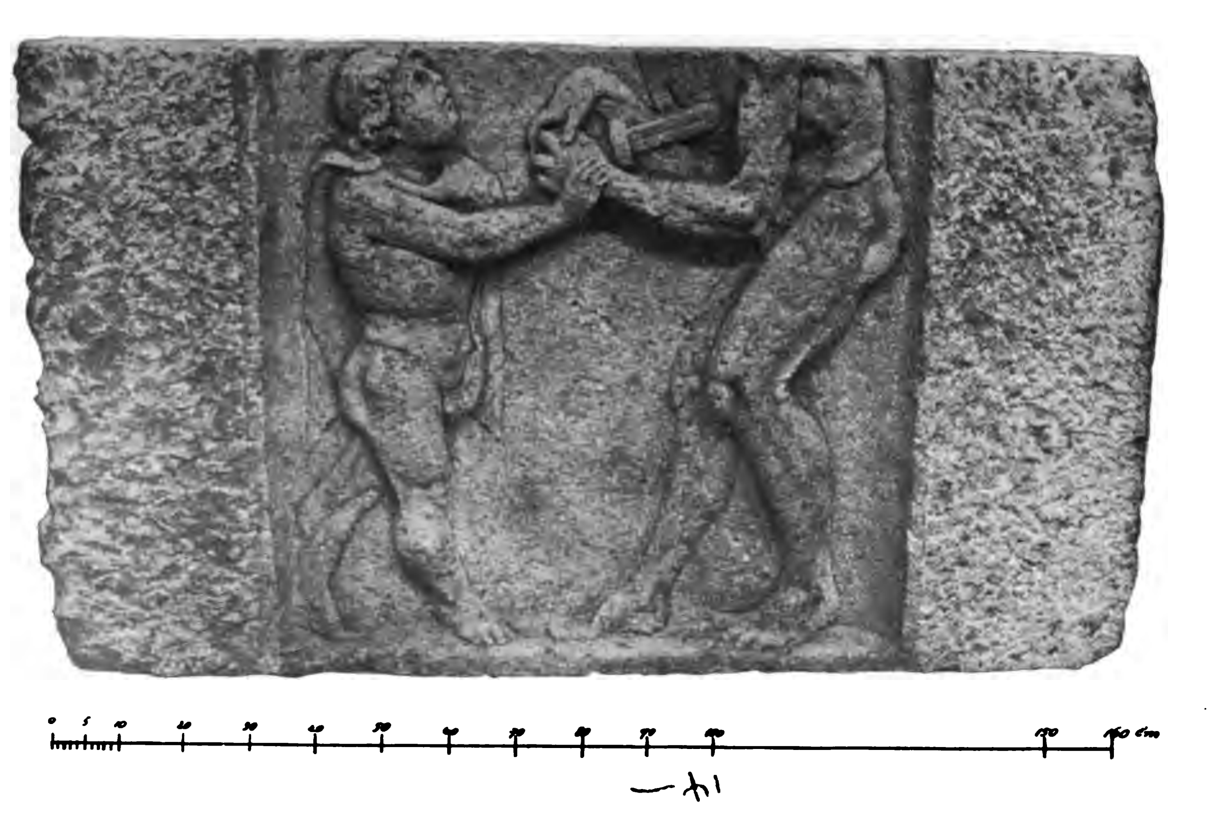
Franz Graf v. Walderdorff in Rom, z. Z. in Hauzenstein.

I.



1,2,3,4,5 nat. Größe. 6,7,8, = ½ nat. Größe u. 9 = ¼ nat. Größe.

Y. Rief, lith.

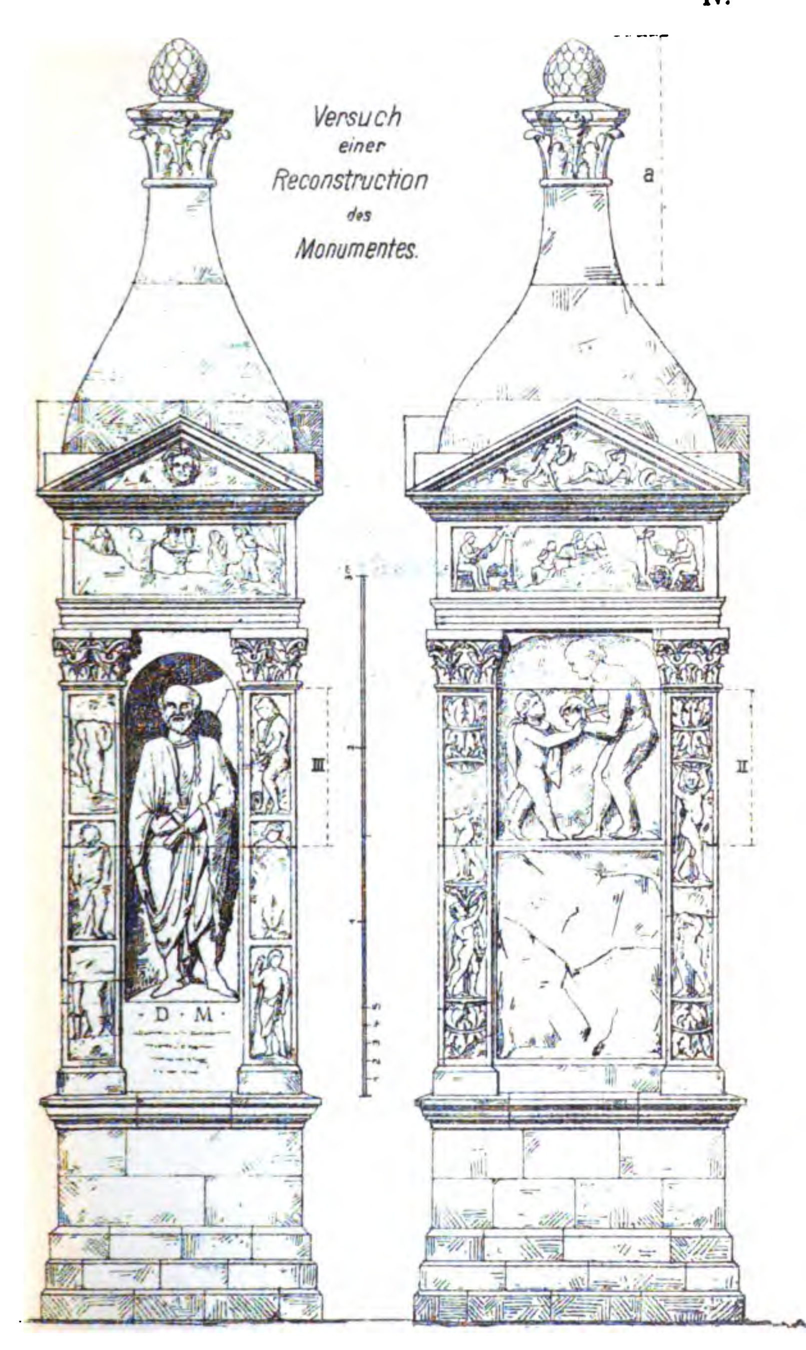


II

III



IV.



X. Rief, lith.

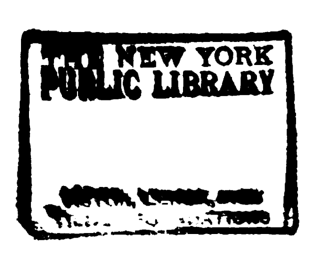
V.

1.



2.





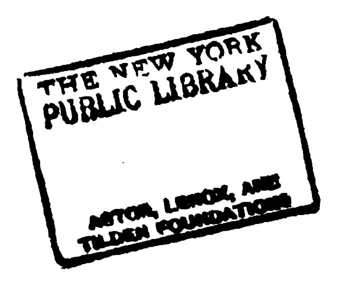
NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

3.



4.




THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX, AND
TILDEN FOUNDATIONS

Hochgebohrner Reichsgraff

Hochgeehrtister Herr Obrister.

Es wird der Herr Graff aus dem brieff so Ihro Excell: Herr General Feldmarschal Graff von Kevenhuller ihnen zugeschrieben, dessellben Meinung zu genügen vernohmen haben, daß also gantz unmöglich finde daß der Herr Graff deßentwegen einen Officier an gedacht seine Excell: abschicken, sondern könne ja also gleich mit ja oder kein solches Cartell schlüssen, worzu dan [illegible] eine stund termin zugebe, hernach aber keine proposition mehr anhören werde. Womit Nebst höfflichster Empfehlung verharre.

Hochgebohrner Reichs Graff.

bey Caml d. 9t 7bris 1742.

Schuldigster diener
Le Baron de la Trenk Obrist Lieut:

Monsieur

Monsieur le Comte Künigl Collonel au Service de S. M. J
et Altesse Electorale de Baviere

à Caab.

Verhandlungen

des

historischen Vereines

von

Oberpfalz und Regensburg.

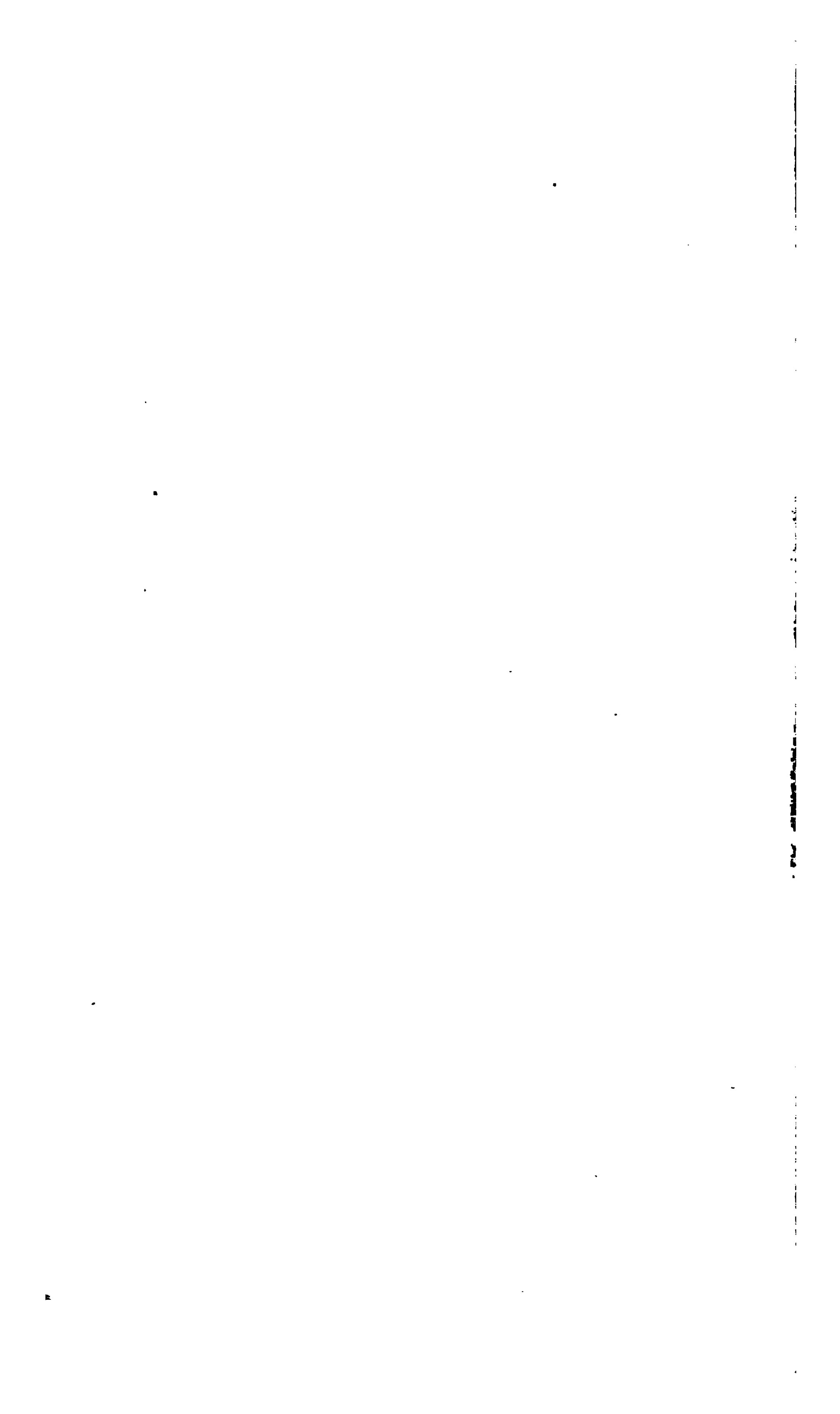
Zweiundfünfzigster Band
der gesammten Verhandlungen
und
Vierundvierzigster Band
der neuen Folge.



Regensburg.

Druck von J. & K. Mayr in Stadtamhof.
1900.





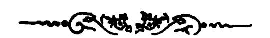
Verhandlungen

des

historischen Vereines

von

Oberpfalz und Regensburg.



Zweiundfünfzigster Band
der gesammten Verhandlungen
und
Vierundvierzigster Band
der neuen Folge.



Regensburg.

Druck von J. & K. Mayr in Stadtamhof.

1900.

Inhalt.

IX.

X.

Berichtigung.

S. 310 Zeile 14 v. o. und S. 311 Z. 8 v. o. lies archaistisch statt archeistisch.

I.



während des Feldzuges

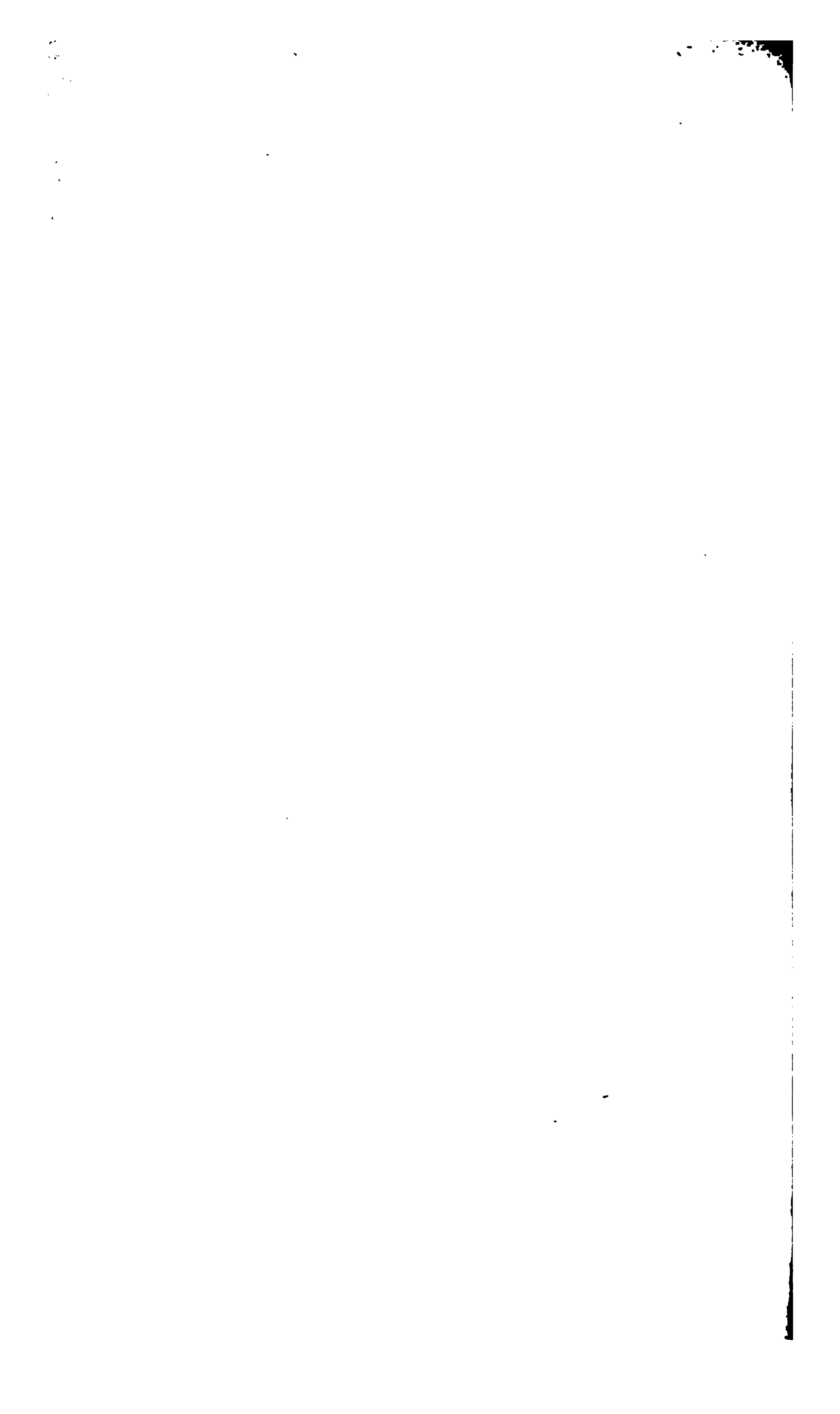
von

1809.

Von

Franz Coritz jun.





Vorwort.

Mein verstorbener Vater erzählte mir oft von den kriegerischen Vorgängen, welche sich im Jahre 1809 in und um Rittenau abspielten.

Seine Jugend fiel in eine Zeit zu der noch viele Zeugen dieser Begebenheiten lebten. Damals war dieser Krieg mit all' seinen Schrecken und Gefahren ein beliebtes ständiges Thema der Unterhaltung.

Unsere Voreltern waren überhaupt gute Erzähler, indem die mündliche Erzählung damals in Ermanglung von Lektüre die beliebteste Unterhaltung bildete.

Da nunmehr die Personen, welche noch durch gründliche Überlieferung Wissen von jenen Zeiten hatten, immer mehr zusammenschwinden, so habe ich schon seit mehreren Jahren gesammelt, was noch in Erfahrung zu bringen war, um die wenn auch nicht bedeutende Rolle, welche mein Heimatsort in diesem Kriege spielte, der Vergessenheit zu entreißen.*)

Außer den mündlichen Überlieferungen benützte ich auch verschiedene Handschriften aus damaliger Zeit, sowie auch die Chroniken von Rittenau und Fischbach. Nicht minder habe ich die einschlägige Literatur durchgesehen, so z. B. Völdern-

---

*) Vergleiche auch meine kurzen Mitteilungen über das Gefecht bei Rittenau am 25. April 1809 im 50. Bande dieser Zeitschrift.

dorf-Waradein, Kriegsgeschichte von Bayern; Wackenreiter's Erstürmung von Regensburg; die i. J. 1810 in Regensbnrg erschienene Übersetzung der sämtlichen in dem französischen Amtsblatt enthaltenen Bulletins der französischen Armee i. J. 1809 und anderes. Auch die Verhandlungen des historischen Vereines von Oberpfalz und Regensburg boten mir willkommenes Material.

Die Schilderung der vorangehenden Truppenbewegungen konnte nicht übergangen werden, da sie die Einleitung zu den Ereignissen bildeten, in Folge deren auch Nittenau zum Schauplatz kriegerischen Schreckens wurde.

Nachdem nunmehr gerade neunzig Jahre verflossen sind, seit unsere Gegend vom Donner der Geschütze widerhallte, so dürfte dieser Zeitpunkt wohl geeignet sein einen Rückblick auf jene bewegten Zeiten zu werfen. Es würde mich sehr freuen, wenn es mir hiedurch gelänge, einiges Interesse an den Schicksalen meiner Heimat während dieses Krieges auch in weiteren Kreisen zu erwecken.

Nittenau, 25. April 1899.

I.

Im Frühjahr 1809 versuchte Österreich nochmals sein Schlachtenglück gegen den siegreichen Kaiser Napoleon I.

Wohl vorbereitet trat es in diesen Kampf, der voraussichtlich ein sehr schwerer werden würde. Ein tüchtiger Feldherr, **Erzherzog Karl** (geb. 5. Sept. 1771 zu Florenz), ein Bruder des Kaisers von Österreich, stand an der Spitze der österreichischen Armee. Er hatte sich schon im Feldzuge von 1796 bei Teining, Amberg und Würzburg mit den Franzosen siegreich gemessen, doch war Napoleon das Schlachtenglück günstiger. Sehr erschwert wurde dem Erzherzog die Führung durch eine Menge Rücksichten, die er zu nehmen hatte, während Napoleon unterstützt von kriegsgewohnten Marschällen und Generälen seine Befehle unbehindert ausführen lassen konnte.

Vier österreichische Armeecorps und zwei Reservecorps rückten anfangs April vom Inn her in Bayern vor; zwei Armeecorps kamen von Böhmen, durchzogen die Oberpfalz und marschierten gegen Regensburg.

Diesen letztgenannten Corps wollen wir unsere besondere Aufmerksamkeit schenken, da sie zum großen Teil unsere Gegend berührten.

Napoleon hatte seine Armee im Gebiete der Donau in Bewegung gesetzt; am 10. April wurden die Feindseligkeiten eröffnet.

Montag 10. April. An diesem Tage überschritt General der Cavallerie Graf **Bellegarde** als einstweiliger Oberbefehlshaber über das I. und II. österr. Armeecorps die bayerische Grenze.

Das I. Corps stellte sich bei **Tirschenreuth** und **Bärnau** auf (beide Orte litten sehr durch die Truppendurchzüge und Proviantlieferungen) und schob seine Avantgarde unter Kresnel

bis Beidl und Plößberg vor. Das II. Corps unter F.-Z.-M. Graf Kolowrat ging bei Roßhaupt (Straße Nürnberg — Wernberg — Pilsen) über die Grenze und nahm Stellung auf den Braunetsrieder*) (Burkhardsriethl) Höhen, indem seine Avantgarde unter F.-M.-L. Graf Klenau bei Wittschau mit dem I. Corps durch Absendungen an die Naab Verbindung unterhielt.

Schon am 6. April war ein französisches Streifcorps von 93 Chasseurs zu Pferd und 1193 Husaren nach Rittenau gekommen, um die Bewegungen der anrückenden Österreicher zu erkunden und am 10. April waren ebenfalls einige 100 Husaren von der I. leichten-Cavallerie-Division Montbrun, und zwar von der Brigade Pajol, dortselbst eingerückt. Die Franzosen zogen den Österreichern bis in die Schwandorfer Gegend entgegen; eine französische Brigade, die über Rittenau marschiert war, lagerte bei Fischbach im Striegel und im großen Weiher, der damals trocken lag. Nach wenigen Tagen zogen sich die Franzosen jedoch über die Donau zurück und die Österreicher rückten nach.**)

Dienstag 11. April marschierte das I. Corps nach Neustadt a./W., seine Avantgarde bis Weiden; das II. Corps war nach Wernberg vorgerückt. Die Avantgarde desselben sandte eine Recognoscierungsabteilung bestehend aus 1 Bataillon und 2 Escadronen bis nach Hirschau, woselbst diese auf das 1. franz. Chasseur-Regiment zu Pferd stieß; dieses zog sich nach einem kleinen Gefecht bis hinter Gebenbach zurück, machte zwar dann nochmals einen Vorstoß nach Hirschau, mußte aber endlich in der Richtung gegen Amberg zurückweichen. Ähnliche Recognoscierungen wurden von Klenau nach Schwarzenfeld und Rötz unternommen, während das Gros der Avantgarde, das II. Corps, bis Nabburg vorrückte.

Der französische Marschall Davoust (III. Armeecorps)

---

*) Braunetsried liegt bei Vohenstrauß.
**) J. Knott, Chronik der Pfarrei Fischbach.

nahm an diesem Tage sein Hauptquartier in Hemau; er sammelte seine Truppen zwischen diesem Punkt und Regensburg.

Mittwoch 12. April war Klenau mit einem Teil der Avantgarde von Nabburg nach Amberg vorgegangen, worauf sich die Franzosen in der Richtung gen Ursensollen zurückzogen. Ein Teil der Avantgarde des II. Corps rückte bis Schwandorf vor, während sich die beiden Armeecorps bei Wernberg vereinigten.

An diesem Tage kamen 20 Mann österreichische Uhlanen vom Regiment Sternfeld (Merveldt!) sowie 40 Infanteristen, meistens Jäger, nach Nittenau, und nach deren Abzug rückten 800 österr. Husaren von Schwarzenfeld dortselbst ein.

Donnerstag den 13. April vermochten beide Corps in Folge der Ungunst der Witterung und wegen schlechter Wege nicht vorwärts zu kommen. Der tapfere Uhlanenmajor Graf Mensdorf-Pouilly von der Avantgarde des II. Corps bestand ein Gefecht mit einem Teil der Cavallerie der gegen Neumarkt ziehenden französischen Division Friant (vom III. Armeecorps) und wurde sowohl hier wie auch später am 23. vor Regensburg durch Säbelhiebe selbst mehrmals verwundet.

Freitag den 14. April wurde G.-M. Graf Crenneville (vom II. Corps) auf der Straße über Schwarzenfeld—Schwandorf nach Burglengenfeld vorgesandt; von hier schickte er ein Streifcommando über Regenstauf bis Reinhausen. Dasselbe fand diesen Ort bereits von den Franzosen besetzt und ebenso auch die Ortschaften Sallern und Weichs. Auch das bei Kürn gestandene österr. Streifcorps war bis Reinhausen vorgedrungen und bestätigte ebenfalls die bereits erfolgte Besetzung. Somit war den Österreichern der Weg zur Hauptarmee versperrt.

Ein Teil des Davoust'schen Corps war ihnen vorgekommen; die übrigen Divisionen des III. franz. Corps waren auf der Straße Nürnberg—Neumarkt—Hemau im Anmarsche

begriffen und konnten, gedeckt von den durch ihre Truppen besetzten Höhen Kager—Kareth—Dreifaltigkeitsberg, ungehindert bei Regensburg über die Donau gehen.

Nachdem die Österreicher sich überzeugt hatten, daß Regensburg bereits besetzt sei, mußte ihnen daran gelegen sein, den Übergang über die Donau zu erzwingen.

Der Teil der Avantgarde des II. Corps, welcher Amberg besetzt hatte, wurde daher zurückberufen, um über Schwarzenfeld nach Nittenau und von da nach Reinhausen vorzurücken; das II. Corps unter Kolowrat sollte folgen. Die Avantgarde des I. Corps war an diesem Tage in Schwandorf angelangt; sie hatte von da über Pittersberg nach Amberg zu marschieren. Beide Corps waren im langsamen Anmarsch auf Schwarzenfeld begriffen.

Samstag den 15. April. Das I. Corps nahm bei Schwandorf, das II. bei Schwarzenfeld Stellung. Klenau mit der Avantgarde begann den Marsch nach Nittenau; an diesem und dem folgenden Tage kam der Pontontrain des II. Corps durch Nittenau, derselbe, welcher dann beim Rückzug zur Pontonbrücke bei Weichs verwendet und nach dem Rückzug der Österreicher über dieselbe zertrümmert den Fluten preisgegeben wurde. Weiters bezogen sodann 3000 Mann Infanterie in Nittenau Quartier, General Feldling (Fölseis!) wohnte mit seinem Adjutanten im Pfarrhofe. G.-M. Graf Crenneville war von Burglengenfeld nach Schwarzenfeld marschiert, um sich den Bewegungen des II. Corps anzuschließen. General Fresnel (Avantgarde des I. Corps) blieb in Amberg, Abteilungen auf der Neumarkter, Nürnberger und Bayreuther Straße aussendend, um die Bewegungen des französischen Marschalls Prinzen von Pontecorvo zu erkunden, der von Dresden gegen Bayern aufgebrochen war.*)

*) Das 9. französische Armeecorps, hauptsächlich aus den sächsischen Hilfstruppen bestehend, unter Marschall Bernadotte, Prinzen von

Am Sonntag den 16. April zogen 10,000 Mann vom II. Corps durch Nittenau, ein Teil marschierte über Kürn auf die Reinhauser Höhen; die Franzosen hatten beim Anrücken der Österreicher ihre Posten am Regen verstärkt sowie die Regenbrücke stark besetzt. Crenneville sandte zur Verbindung mit diesem Corps eine Abteilung über Burglengenfeld und Regenstauf. Der Marsch des II. Corps dehnte sich zwischen Schwarzenfeld und Nittenau aus.

Davoust, von Hemau kommend, schlug sein Hauptquartier in Regensburg auf.

Montag den 17. April. Um 6 Uhr früh griff Klenau das gut verteidigte Dorf Reinhausen an, er konnte sich desselben jedoch nicht bemächtigen; das Dorf selbst ging hiebei in Flammen auf; ebenso energischen Widerstand leistete die Division Morand (III. Armeecorps), welche den Dreifaltigkeitsberg und die anstoßenden Höhen besetzt hatte; den ganzen Tag hindurch dauerte die Kanonade zwischen der französischen Artillerie vom Dreifaltigkeitsberg aus und den Österreichern mit 2 Batterien von den Sallerer Höhen. Dagegen vertrieben die Österreicher die Franzosen aus den Dörfern Sallern und Weichs, errichteten am Einfluße des Regens in die Donau eine Batterie und beschossen von hier aus die steinerne Brücke, über welche Teile des III. franz. Armeecorps mit vielen Fuhrwerken zogen, mit gutem Erfolge; ebenso wurde Reinhausen und Steinweg beschossen.

Pontecorvo, der später den schwedischen Königsthron bestieg, war am 16 und 17. April von Dresden in der Richtung gegen Franken aufgebrochen, wurde jedoch unterwegs gegen Böhmen dirigiert; in Plauen, unweit der böhmischen Grenze, erhielt es abermals Gegenbefehl und zog nun über Hof durch die Oberpfalz nach Straubing und von da aus der französischen Armee gegen Wien nach. Bernadotte's Hauptquartier war am 6. Mai in Rötz, und am 9. Mai berits in Straubing. — Bei diesem Marsche wurden auch in Nittenau Truppen des Corps einquartiert, wie aus der Communalrechnung für 1808/9 hervorgeht.

Das II. Corps faßte bei Nittenau Posto, vom frühen Morgen bis zum Abend vernahm man hier heftigen Kanonendonner von Regensburg her. Kolowrat hatte mit Oberstleutenant Trappe, den Majoren Keppler und Fleischer nebst 6 Bedienten und 2 Kanzlisten im Pfarrhofe Wohnung genommen.

Dienstag den 18. April war das II. Corps bis Kürn vorgerückt; am nächsten Morgen sollte die Stellung bei Stadtamhof angegriffen und die Verbindung des Feindes mit Hemau unterbrochen werden (die letzten Franzosen waren aber schon am 18. in Regensburg angekommen). Zwei Divisionen zogen zu diesem Zwecke von Kürn nach Regenstauf und vereinigten sich mit der Avantgarde unter Klenau. Die Reserve des I. Corps unter General Graf Nostiz rückte bis Schwandorf vor, um die Verbindung mit dem II. Corps zu unterhalten und demselben eine Reserve aufzustellen; eine Brigade davon ging nach Ettmannsdorf.

Klenau ließ in der Nacht vom 18. 19. G.-M. Rottermund mit $3^1/_2$ Baons. Infanterie, 4 Escadronen und 3 Batterien vor Reinhausen zurück und marschierte nach Regenstauf, um die Stellung der Franzosen zu umgehen. F.-M.-L. Weber verblieb mit 5 Baons. bei Regenstauf als Reserve für Rottermund. Hierauf überschritt Klenau mit der Avantgarde und der Division F.-M.-L. Brady (zusammen 10 Bataillone und 12 Esc.) den Regen zu dem Zwecke, um auf dem rechten Ufer die Umgehung des Feindes zu bewerkstelligen. Crenneville wurde mit 4 Baons. und 4. Esc. bis an die Naab bei Etterzhausen gesandt.

Davoust zog seine letzten Truppen und zwar die von Hemau kommende Division Friant über die Donau.

Mittwoch den 19. April Vormittag stand das II. Corps auf den vor Stadtamhof gelegenen Höhen (Galgenberg!). Der Übergang sollte an diesem Tage erzwungen werden, das I. Reservecorps unter Fürst Liechtenstein sollte von Süden her mitwirken.

Klenau, mit dem eigentlichen Angriff betraut, rückte in der Nacht zum 19. auf dem rechten Regenufer auf sehr beschwerlichem Terrain und zum Teil im großen Bogen (Hainsacker ꝛc.) gegen die Höhen von Kareth und Kager vor, welche von den Franzosen schwach besetzt waren.

Die Österreicher hatten noch keine Kenntnis davon, daß Davoust auf Befehl Napoleons in der Nacht zum 19. nach der Ankunft der Division Friant nach Abensberg abmarschiert, und daß Reinhausen am 18. abends noch geräumt und die Regenbrücke zerstört worden war.

Nur das 65. franz. Inf.-Reg. unter Oberst Coutard war zurückgeblieben, um sämtliche Stellungen zu verteidigen. Klenau gelangte anstandslos bis an den Fuß der Höhen; bald befanden die Österreicher sich auf einer hohen Kuppe, von wo aus Regensburg überblickt werden konnte; zu ihrem Erstaunen sahen sie nur noch die Nachhut der III. franz. Armee in der Ferne.

Klenau drängte mit den 8er Jägern und je 1 Baon. vom Regimente Zedwitz und Froon die Franzosen nach tapferem Widerstande nach dem Dreifaltigkeitsberg zurück. Während dessen betrieb Kolowrat den Sturm auf die Schanzen des Dreifaltigkeitsberges von Reinhausen aus und ließ Stadtamhof von Steinweg aus durch das 7. Jägerbataillon angreifen. Die Besatzung des Berges wurde nach Stadtamhof geworfen, wo dieselbe die Häuser in der breiten Hauptstraße besetzte und von da ein heftiges Gewehrfeuer auf die eindringenden Österreicher richtete. Diese mußten im stärksten Feuer die lange Straße wieder zurückgehen und verloren dabei eine Menge von Leuten, ohne etwas erreichen zu können; der Donauübergang war am selben Tage nicht mehr zu erzwingen, und es wurde deshalb auf dem Dreifaltigkeitsberg und um denselben ein Lager bezogen. Das I. Corps war auf dem Marsche von Amberg nach Neumarkt begriffen; es hatte kleine Abteilungen bis Nürnberg gesandt.

Donnerstag den 20. April wurde die Schlacht bei Abensberg geschlagen, welche für die österreichischen Waffen unglücklich endete. General Vecsey erschien in der Frühe bei Burgweinting, um bei der Einnahme der Stadt Regensburg mitzuwirken. Er hatte Mittel gefunden, sich mit Kolowrat in Verbindung zu setzen. Dieser ließ die französische Besatzung von Regensburg zur Übergabe auffordern; das 65. Inf.-Reg. ergab sich Nachmittag und wurde um 4 Uhr vor dem Ostenthore entwaffnet; damit war die Verbindung mit der Hauptmacht hergestellt und auch ein Weg zum Rückzug offen.

Kolowrat eilte noch abends in das Hauptquartier nach Alteglofsheim zu Erzherzog Carl und erhielt Befehl, von Stadtamhof nach Hemau zu marschieren, wohin das II. Corps auch noch in der Nacht abrückte. Das I. Corps stand zu Neumarkt i./O.

Freitag den 21. April. Das II. Corps befand sich auf dem Marsche nach Hemau, das I. von Neumarkt nach Hemau zur Bewachung der Kelheimer Straße. Das Hauptquartier war noch zu Alteglofsheim. Am Abend erhielt das II. Corps Befehl, nach Regensburg zurückzukehren, und machte sich demzufolge sogleich auf den Marsch dorthin.

Samstag den 22. April Schlacht bei Eggmühl, die wiederum Napoleon gewann. Das II. Corps langte in der Frühe nach einem beschwerlichen Marsch mit sehr ermüdeten Truppen vor Regensburg an, durchzog die Stadt und kochte vor dem Jakobsthore ab. Mittags wurde der Marsch nach Abbach fortgesetzt, jedoch abends nach Karthause Prühl zurückgekehrt.

Napoleon hatte sein Hauptquartier im Schloße Alteglofsheim, das Erzherzog Karl früh verlassen hatte; derselbe brachte die Nacht vom 22./23 in Regensburg zu. Er war abends 11 Uhr angekommen und hatte sofort die Anordnungen zum Rückzug der geschlagenen Armee getroffen; —

es war für ihn notwendig, das linke Donauufer zu gewinnen, da er mit den siegreich und ungestüm nachdrängenden Franzosen auf dem rechten Donauufer keine Schlacht mehr wagen wollte. Bei ungünstigem Ausgange wäre der größte Teil der Armee verloren gewesen, da der Übergang über die Donau lange Zeit erforderte.

Die österr. Truppen waren im vollen Rückzuge auf Regensburg.

Sonntag den 23. April. Während der Nacht zum 23. wurden alle Anstalten zum Rückzug getroffen; kleine Truppenteile gingen schon in der Nacht auf das linke Ufer über. Eine klare Mondnacht (1. Viertel) begünstigte den Vollzug aller Anordnungen; die Reinhauser Brücke war bereits wieder hergestellt. Am frühen Morgen ging zuerst das III. Corps über die steinerne Brücke; es hatte ebenso wie das IV. Corps über Waldmünchen nach Cham zu marschieren. An diesem Tage erreichte das III. Corps noch Nittenau. Die Soldaten, welche seit 3 Tagen beinahe nichts zu essen erhalten und dabei die blutigen Schlachten von Abensberg und Eggmühl mitgemacht hatten, blieben zum Teil vor Hunger und Erschöpfung am Wege liegen; die noch Marschfähigen drängten unaufhaltsam vorwärts, wußten sie doch einen schonungslosen Feind im Rücken. Das nachfolgende IV. Corps kam noch bis Kürn.

Der Marsch durch die Stadt und über die steinerne Brücke war nur sehr langsam vor sich gegangen. Hierauf folgte, während vor Regensburg schon gekämpft wurde, das II. Corps; ihm ward die Aufgabe, vom Dreifaltigkeitsberg aus die steinerne Brücke und Stadtamhof auf's äußerste zu verteidigen; dasselbe behauptete seine Stellung bis abends 9 Uhr und trat um 10 Uhr seinen Rückzug über Regenstauf nach Nittenau an.

Die Geschütze dieses Corps, die zum Teil auch zwei Tage später bei Nittenau thätig waren, feuerten, als nach der

Einnahme von Regensburg die Franzosen zugleich mit der fliehenden Besatzung die steinerne Brücke erreichten, unbarmherzig auf Freund und Feind, hiedurch das entstandene Gemetzel unter den Kämpfenden noch vermehrend. Stadtamhof wurde in Brand geschossen, um die Feinde an der sofortigen Verfolgung zu verhindern. Die Regenbrücke bei Regenstauf wurde ebenfalls zerstört. Das I. Corps unter Bellegarde wurde von Hemau gegen Stadtamhof herangezogen; dasselbe war am 23. bis Etterzhausen gekommen und erhielt Befehl, nach Burglengenfeld zu marschieren, um den Rückzug der Hauptarmee zu decken; während des Marsches vernahm man den Kanonendonner von Regensburg. Das I. Reservecorps unter Liechtenstein ging zugleich mit 7 Batterien über die Pontonbrücke bei Weichs; als diese Brücke von den Franzosen entdeckt wurde, mußten die letzten Bataillone im heftigsten Geschützfeuer die schon sehr durch Kanonenkugeln beschädigte Brücke überschreiten, wobei viele Leute zu Grunde gingen. Dieses Corps erreichte abends noch Nittenau.

Zwei Regimenter — Zach und Zedwitz — unter dem Commando des G.-M. Fölseis hatten Regensburg zu verteidigen; bei der Erstürmung wurde ein großer Teil der Mannschaften niedergemacht, ein Teil gefangen genommen und nur Wenige entkamen. 16 Kanonen blieben auf den Wällen stehen, und sehr viele Bagagewagen erbeuteten die Franzosen. Der Gesamtverlust der Österreicher betrug am 23. ca. 8000 Mann. Crenneville mit der Nachhut räumte erst um Mitternacht seine Stellung um Stadtamhof; er zog vor Tagesanbruch am 24. gänzlich ab, indem er die Regenbrücke bei Reinhausen abbrennen ließ.

Erzherzog Carl übernachtete mit vielen Generalen im Schloße zu Kürn; hier nahmen die hungrigen Soldaten mit, was sie an Lebensmitteln erlangen konnten; in der Einöde Löchl wurde der Müller erschossen, weil er sich der

Plünderung widersetzte, auch in die umliegenden Orte wie Pettenreuth ꝛc. kamen die Österreicher. Der nachmalige Feldmarschall Freiherr von Heß, damals ein noch junger Offizier, war gleichfalls in Kürn einquartiert.*) Napoleon verbrachte die Nacht bei Stallmeister Müller in Karthause Prühl.

Das VI. österr. Corps unter F.-M.-L. Baron Hiller und das V. unter Erzherzog Johann waren am 21. April bei Landshut von der Hauptarmee abgetrennt worden; beide Corps machten den Rückzug nach Böhmen nicht mit, sondern gingen an den Inn zurück.

Montag den 24. April. Nachdem die Österreicher Stadtamhof geräumt hatten, setzten noch in der Nacht (23./24.) Franzosen über die Donau. Die leichte Cavallerie-Division Montbrun verfolgte am 24. die Österreicher bis Regenstauf und folgte ihnen dann seitwärts bis Falkenstein, um die fliehenden Feinde zu beunruhigen. Das 48. franz. Linien-Inf.-Regiment nebst 2 Regimentern Chasseurs zu Pferd beobachteten das I. Corps bei Etterzhausen. Das III. franz. Corps (bestehend aus den Divisionen Morand, Friant und Gudin) lagerte am 24. vor Stadtamhof. Der Führer dieses Corps, Marschall Davoust, zog an diesem Tage an der Seite Napoleons durch das Petersthor in das noch brennende Regensburg ein; Napoleon ritt auch bis an den sogen. Gries am Einfluße des Regens in die Donau. Am Dienstag den 25. verließ sodann das III. Corps Stadtamhof zur Verfolgung der Österreicher; es darf angenommen werden, daß die Franzosen durch den Umstand aufgehalten worden waren, daß die Regenbrücke in Reinhausen erst wieder hatte hergestellt werden müssen.

---

*) Als derselbe i. J. 1863 von König Ludwig zur feierlichen Eröffnung der Befreiungshalle bei Kelheim eingeladen in der Gegend weilte, verbrachte er einige Tage auf Besuch im nahen Hauzenstein und besichtigte von hier aus auch sein damaliges Quartier in Kürn.

II.

Da Rittenau an der Rückzugsstraße nach Böhmen liegt und von Regensburg nicht zu weit entfernt ist, bekam auch unser Ort die Schrecken des Krieges ausgiebig zu kosten.*) Die hiesigen Einwohner hatten erleichtert aufgeatmet, als die letzten Österreicher nach Regensburg abmarschiert waren, und schon regte sich die Hoffnung, von den ferneren Gefahren des Krieges verschont zu bleiben, als zum größten Schrecken Sonntag den 23. früh heftiger und anhaltender Kanonendonner von Regensburg her vernommen wurde,**) und gegen Mittag die ersten österr. Truppen des retirierenden III. Corps F.-M.-L. Prinz Hohenzollern-Hechingen erschienen. In größter Hast und Verwirrung stürzten Reiter, Fußvolk, Bagage und Wägen den Rastberg herunter; immer größer wurde die Menge der erschöpften Soldaten. Diese hatten seit beinahe drei Tagen keine Lebensmittel mehr bekommen, dabei anstrengende Märsche gemacht und blutige Schlachten geschlagen. Sie verteilten sich in die Häuser und nahmen Alles weg, was sie an Nahrungsmitteln vorfanden; auch vor Gewalt scheuten sie nicht zurück und waren nichts weniger als wählerisch. Eine grauenvolle Nacht folgte. Immer mehr Militär kam an, hierunter das 1. Reservecorps General der Cavallerie Fürst Liechtenstein. Eine große Brandröte, welche in der Richtung von Regensburg

---

*) Die damaligen Ereignisse brachten unserem Markte auch die Numerierung der Häuser. „Franz Hunger, Schreinermeister und Ferdinand Kniepändl, Maurermeister, erhielten für Numerierung der Markt Rittenauischen Häuser, weil viele Durchmärsche einrückten, 2 Gulden 24 Kreuzer.“ (Kommunalrechnung 1808/9.)

**) Sogar in Fischbach hörte man denselben während des ganzen Tages. (Knott, Chronik von Fischbach.)

den nächtlichen Himmel erhellte, vermehrte noch die Angst und Sorge der Bewohner von Nittenau, das Schicksal Regensburgs und Stadtamhofs teilen zu müssen. Mit wildem Toben und Fluchen wälzte sich die geschlagene Armee durch Nittenau und von da auf der Hauptstraße über Bruck nach Waldmünchen.

Die verwundeten Fürsten G.-M. Rohan und Liechtenstein sowie Hessen-Homburg wohnten mit Adjutanten und Dienerschaft vom 23./24. im Pfarrhofe; am 24. kam auch der Oberfeldherr Erzherzog Carl ohne Aufenthalt durch Nittenau, ebenso folgten gefangene Franzosen und Bayern. An diesem Tage traf außerdem das IV. Corps F.-M.-L. Fürst Rosenberg-Orsini ein, gefolgt von dem II. Corps, bei welchem sich F.-Z.-M. Kolowrat, F.-M.-L. Klenau und G.-M. Stutternheim befanden.

Am Dienstag den 25. früh endete der Rückzug.

Nun erst vermochten die Einwohner ihre mißliche Lage zu übersehen; dahin waren ihre Vorräte, ihre Einrichtung, ihr Geschirr, — kurz alles, was man in einem wohleingerichteten Hause finden kann, und zu diesem Mangel kam noch die Furcht vor den verfolgenden Franzosen.

Die Österreicher zogen Dienstag den 25. vormittag 10 Uhr ab und nahmen — ca. 10,000 Mann stark — auf dem rechten Regenufer unter dem Commando des umsichtigen und tapferen Klenau Aufstellung. Die Bewohner flüchteten, als sie die Vorbereitung zu einer ernstlichen Verteidigung sahen, in die umliegenden Wälder. (Das meiste Vieh hatte man schon möglichst in Sicherheit gebracht.) Viele eilten in die Waldungen des Jugenberges, viele auch auf die sogenannte Kapplhäng, — tief im Forst, wo jetzt das Waldhaus steht; — hier war damals ein undurchdringliches Dickicht, gut geeignet zu einem Versteck und weit abseits von gebahnten Wegen. Dort hielten sich die Flüchtlinge mehrere Tage versteckt ohne irgend welche warme Speise genießen zu können, da man sich aus

Furcht, das Versteck zu verraten, kein Feuer anzuzünden getraute.

Die rechte Regenseite gegenüber von Nittenau eignet sich in besonderem Maße zur Verteidigung; dieß mochte Klenau schon auf dem Hinmarsche bemerkt haben. Die Ufer sind bedeutend höher als auf der linken Seite, auch zum großen Teil sehr steil, den Wällen einer starken Festung vergleichbar. Ein breiterer Einschnitt in diese natürliche Festung bei der „Bleicherreib'n" (Flußbiegung) wurde durch Schanzen gedeckt, wovon Spuren noch heute zu erkennen sind.*)

Die Österreicher hatten auf diesem günstigen Terrain ihre Stellung bis zum Dorfe Bleich und noch weiter bis auf die Höhen vor Entermainsbach ausgedehnt.**)

Auch östlich von dem Dorfe Bergham überragt das Ufer auf der rechten Seite das gegenüberliegende bedeutend. Die Österreicher besetzten dasselbe auch hier bis zum sogenannten Wechsel (der damals natürlich noch nicht stand), bewachten aber auch die Trumlinger Furth.***)

Die Hauptstellung der österr. Artillerie befand sich westlich von Bergham, von wo aus der „Rastberg" und die tiefer liegenden Höhen gut sichtbar sind. Da aber bis zum Scheitel des Rastberges die damaligen glatten Kanonen mit Rundkugeln nicht reichten, nahmen auch die Franzosen ihre

---

*) Herr Schlossermeister Pantoulier von Nittenau fand in seiner Jugend unweit dieser Stelle einen breiten Säbel sowie zwei Sporen, welche der Regen durch Wegspülen des lockeren Sandes freigelegt hatte; er übergab diese Gegenstände seinem damaligen Lehrer, dem längst verstorbenen Herrn Cantor Sturm.

**) Ökonom Weber erzählte mir, sein Vater und dessen Schwester damals Kinder, hatten sich aus Furcht hinter der Bodenstiege versteckt; als sie entdeckt wurden, nahmen ihnen die österr. Soldaten den Laib Brod, den ihnen die vorsorgliche Mutter mit in's Versteck gab, sonst geschah ihnen kein Leid.

***) Als der Wagnermeister Michael Meier aus Nittenau von 4 Chasseurs gezwungen wurde, ihnen diese Furth zu zeigen, schoß ihn ein auf dem rechten Ufer im Gebüsche stehender österr. Schütze in den Schenkel.

Geschützaufstellung etwas tiefer beim sog. Harbügerl. Von dem damaligen Artilleriekampfe rührten noch die zahlreichen Kanonenkugeln her, welche früher in den Odischbachwiesen, die zum Teil vor der damaligen österr. Artillerie-Stellung liegen, in Massen gefunden wurden.*) Die meisten wurden an den früheren Eisenhammer am Anger als altes Eisen verkauft. Zwischen Winklerstadl (Scheune) und Hüthaus in Bergham stand ebenfalls Geschütz, welches den Brückeneingang vom Anger her bestreichen sollte.**)

Rittenau selbst war durch österr. Jäger besetzt; die äußere Brücke war mit brennbaren Stoffen belegt, um sofort nach dem Übergang der Jäger angezündet werden zu können. In Bergham lagen starke Abteilungen von Infanterie und Jägern, welche entschlossen waren, den Franzosen zähen Widerstand zu leisten. Auch bei der großen Linde am sog. Schußanger unterhalb der Kolbenmühle soll ein österr. Geschütz gestanden sein; hievon dürfte die Kugel im Rothbauerhause (Nr. 1) herrühren.***)

Mittag 1 Uhr ließen sich die ersten Franzosen auf der Höhe des Rastberges sehen, Artillerie folgte; dieselbe nahm Aufstellung und eröffnete um 2 Uhr das Feuer, „Schüsse begannen zu fallen, von Minute zu Minute mehrte sich das „Gekrach; so mehrt sich der leisere Wind bis er zum wilden „Orkan heranwächst und Wälder und Bäume, und Städte „und Häuser mit sich stürzt; jetzt stürmen die Schaaren vom „Rain vorwärts gegen die Mauer, Trommelwirbel, Sturm„geschrei, Rufen der Führer!“†)

*) Mein verstorbener Vater fand in seiner Jugend beim Krebsen im Odischbache in einem Sommer deren zwei.

**) Hievon rührt die eingemauerte Kanonenkugel im früheren Hammerhaus her; von diesem Gebände wurde das linke Hauseck nahe beim Dach weggerissen und bei der Reparatur eine Kugel zum Gedenken hieran eingemauert. (Vergl. Bd. 50, 336.)

***) Siehe Bd. 50, 336.

†) Aufzeichnungen des J. B. Loritz, nachmaligen k. Landrichters in Bogen.

Die österr. Jäger, gedeckt durch die Marktmauer und den naßen Graben, wehrten sich tapfer,*) mußten aber der Übermacht weichen. Um nicht abgeschnitten zu werden, zogen sie sich durch den Markt und über die kleine Brücke zurück; hier scheinen ihnen die Franzosen schon auf der Ferse gewesen zu sein, wenigstens sprechen dafür die vielen Flintenkugeln, die man beim Fällen der uralten mächtigen sog. Johanneslinden 1893 fand.**) Dieselben standen oberhalb und unterhalb hart an der kleinen Brücke auf dem sog. Bawett. Nachdem der Übergang über die große Brücke bewerkstelligt war, loderte dieselbe sofort in Flammen auf; auch wurden die Franzosen am Überschreiten durch starkes Gewehr- und Geschützfeuer gehindert.

Einen Beweis für die Heftigkeit des Gewehrfeuers in diesem Abschnitt des Gefechtes lieferte das hölzerne jetzt abgebrochene Haus des Wegmachers Häring, welches am Anger zwischen den Brücken hart beim Eingang zur großen Brücke stand; im Gebälke fand sich eine Menge größerer und kleinerer Gewehrkugeln (letztere sollen aus Jägerstutzen stammen); die sämtlichen Kugeln steckten schräg im Holze. Hieraus dürfte zu folgern sein, daß die Österreicher wegen des Rauches der brennenden Brücke nur schräg gegenüber den Brückeneingang bestreichen konnten. In dem bezeichneten Hause war lange Zeit die Wirkung einer Flintenkugel zu sehen. Dieselbe hatte die Haus-, Zimmer- und Kammerthüre durchschlagen und blieb in einem Kleiderkasten stecken.

Die Franzosen konnten den Regenübergang nicht erzwingen und besetzten aus diesem Grunde die Häuser am

*) Das obere (östliche), das untere (westliche) und das Bruckthor (nördliche) war versperrt. Daß diese Thore verschließbar waren, geht aus der Kommunalrechnung von 1808/9 hervor, weil die beiden Nachtwächter für das Schließen bezahlt wurden, außerdem gab es noch das sog. Grabenthürl, ein Einlaßpförtchen auf der Südseite des Marktes.

**) Siehe Bd. 50, 336.

Anger auf der Wasserseite, indem sie von dort aus ein lebhaftes Feuer gegen Bergham unterhielten, welches in gleicher Weise von den Österreichern erwiedert wurde. Die kugelgespickten Häuser und Scheunen am Anger und in Bergham bewiesen dieß; fanden sich doch im hölzernen Hause des Zimmermanns Vogel*) deren weit über hundert und zwar verschiedenen Kalibers, — bleierne Flintenkugeln 14 und 15 Millimeter, eiserne stark angerostete Kartätschenkugeln ca. 22 Millimeter, eine eiserne ca. 50 Millimeter stark und zwei Kanonenkugeln.

Das Geschütz wurde nunmehr auf den Anger gerichtet, um die Franzosen aus den Häusern zu vertreiben; hievon rühren die beiden Kanonenkugeln im „Vogel-Hause" her; dieselben steckten tief in der Stirnseite der Balken; die eine hievon ist im neuen Hause mit entsprechender Inschrift eingemauert. Die Richtung, aus welcher diese Kugeln kamen, ließ sich genau feststellen; sie wies nach Bergham in die Nähe des Winklerstadels. Am 15. November 1898 wurde beim Abgraben des sog. Posthugels, der hart am Ufer des Regen lag, und aus Schutt vom großen Brande am 24. Juli 1779 bestand, ca. 2 Fuß im Boden steckend eine Kanonenkugel (Vollkugel) gefunden; dieselbe hat $3^1/_2$ Zoll Durchmesser und wiegt $8^1/_8$ Pfund, sie befindet sich nunmehr in den Sammlungen des historischen Vereines von Oberpfalz und Regensburg. Diese Kugel dürfte von einem französischen Geschütz am Harbügerl abgefeuert worden sein und galt jedenfalls der Kanone beim Winklerstadl in Bergham; ihre Flugbahn war zu kurz, und so blieb sie in der südlichen Abdachung des Hügels stecken; im Regenfluße mögen derer noch viele liegen.

Auch die Kugel, welche in der Post eingemauert ist, deutet darauf hin, daß im Dorfe Bergham selbst Geschütze standen; diese Kugel soll zuerst — soviel mir erzählt wurde — am Anger

---

*) Vergl. Bd. 50, 336.

ein Hausdach durchschlagen haben und dann im nördlichen Giebel der Post stecken geblieben sein; auch die Eiche im Vogel-Garten soll ihren Gipfel durch eine Kanonenkugel verloren haben.

Bis tief in die Nacht hielten die Österreicher — „Kaiserlichen" wie sie hier noch hin und wieder bezeichnet werden — stand, dann marschierten sie über Bruck und Walderbach ab. Bauerngirgl (Georg) von Bergham erzählte oft, daß sich die Berghamer in die Wälder zwischen Stadl, Hofing, Roßhauptmühle und Kölbldorf geflüchtet hatten; er selbst war im Gebüsche versteckt und Zeuge, als ca. 28 — 30 Österreicher, die sich vom Hauptruppe getrennt hatten, in diese Gegend kamen und auf dem Weiherdamme des großen Archlohweihers abkochten; beim Aufbruche warfen 8 oder 10, die noch Gewehre hatten, dieselben in den Weiher. (Dieser ist jetzt mit Holz bepflanzt.) Girgl verriet dieß später dem Besitzer Schuierer von Hinterthürn, und beim Weiherfischen im Herbst 1809 wurden dann die Gewehre im Schlamme gefunden.

In der Nacht zum 26. war nur das franz. Divisions-Commando im Markte; um 10 Uhr ging das Haus Nr. 112, durch plündernde Soldaten angezündet, in Flammen auf. Den wenigen nicht geflüchteten Einwohnern gelang es unter großen Anstrengungen, das Feuer auf seinen Herd zu beschränken; nur ein einziger Franzose ließ sich bereit finden, zu helfen.

Mittwoch den 26. April. Dieser Tag verging unter beständigem Plündern; die Soldaten zeigten sich durchaus nicht als Verbündete, sie sprengten Thür und Kasten und nahmen, was ihnen gefiel; das Andere zerstörten sie aus Mutwillen.

Die abgebrannte Brücke wurde einigermassen ausgebessert, worauf viele Franzosen auf das rechte Ufer übergingen, indem sie hier überall plünderten, wohin sie kamen; auch scheint eine Abteilung einige Zeit lang den Österreichern gefolgt zu sein. Selbst Artillerie ging auf das rechte Ufer über; sie mußte

unterhalb der großen Brücke durch den Regenfluß; am sog. Wiehrl (Wöhrd) blieb die Stelle noch lange sichtbar, wo das hohe Ufer abgegraben worden war, um in den hier sehr seichten Regen zu gelangen; die Brücke war nämlich nur für Infanterie gangbar, da die Franzosen auf die bis zum Wasserspiegel abgebrannten hölzernen Pfeiler (Joche) in sehr einfacher Weise Bretter und Balken gelegt hatten.

Am 26. traf auch Marschall Louis Nicolas Davoust, Herzog von Auerstädt,*) in Nittenau ein. Er hatte die Nacht mit den Generalen Friant und Gudin und vielen Offizieren im Schloße zu Kürn zugebracht. Demnach scheint Divisionsgeneral Morand am 25. das Gefecht bei Nittenau geleitet zu haben. Mit ihm kam das ganze III. Armeecorps. Davoust wohnte im Gasthofe zum schwarzen Bären, die Stabs- und Oberoffiziere wurden im Markte verteilt. Plündernde Soldaten kamen, obgleich das Obercommando daselbst im Quartier lag, in die Stallung dieses Gasthofes, um die einzige Kuh, welche noch vorhanden war, gewaltsam wegzutreiben. Die Viehmagd versuchte dieß zu verhindern, und so entspann sich ein lebhafter Streit zwischen ihr und den Soldaten. Durch das Geschrei aufmerksam gemacht erschien ein General am Fenster und rief, nachdem er die Ursache des Streites erfahren hatte, der Magd in deutscher Sprache zu, sie solle den Soldaten die Kuh nur lassen, worauf die Magd zum Fenster hinaufrief: „wenn die Franzosen die Kuh mit„nehmen dann kannst du Dr . . . saufen statt Kaffee!" Belustigt durch diese Antwort befahl der General den Soldaten lachend, von der Kuh abzulassen.

---

*) Er war geboren am 10. Mai 1770 zu Annoux in Burgund, gestorben als Pair von Frankreich am 1. Juni 1823; bekannt wegen seines festen Charakters und seiner Herzhaftigkeit, jedoch auch wegen seiner militärischen Strenge; er wurde bald nachher als Auszeichnung für seine thatkräftige Mitwirkung in der Schlacht vom 22. April zum Fürsten von Eggmühl ernannt.

Die Truppen verteilten sich in der Umgebung von Rittenau, wo sie zum Teil Bivouake bezogen oder sich in den umliegenden Ortschaften einquartierten; sogar bis unterhalb Stefling, wohin sich Leute geflüchtet hatten, kamen Abteilungen von Plünderern und nahmen den Flüchtlingen vollends noch die gerettete Habe. Auch bis in die Gegend von Gumping scheinen sie sich zerstreut zu haben, da hier gelegentlich des Straßenbaues ein franz. Menagegeschirr durch Distriktswegmacher Häring gefunden wurde.

Alles vorhandene Holz wanderte in die Lagerfeuer; die Scheunen waren vollständig der Bretter beraubt, nur die leeren Gerüste standen noch da.

Die Toten scheinen zum Teil im alten Friedhofe bei der Kirche begraben worden zu sein,*) da man bei der Vergrößerung derselben auf ein Massengrab stieß. Die Skelette fanden sich eng aneinander gereiht und in Lagen übereinander geschichtet vor, auch war noch deutlich zu erkennen, daß ungelöschter Kalk zur Beschleunigung der Verwesung verwendet worden war. Aus den Pfarrakten ist nicht zu ersehen, ob dieß Grab wirklich die Gefallenen von 1809 barg; jedoch kann sicher angenommen werden, daß dieß der Fall war, da die Ursache einer derartigen Massenbeerdigung sich anderweitig nicht leicht erklären ließe.**)

Vom 26. zum 27. brannten noch zwei Häuser ab, Nr. 9 und 10 neben dem Brückthor. Während dieser Schreckenstage wohnten im Pfarrhofe die Generäle Leclerc und Gudin; letzterer zog am 27. ab, ersterer am 30. April, — nicht ohne die Chaise des Pfarrers mitzunehmen.

Sonntag den 30. April war Rittenau von den Franzosen frei; das III. Armeecorps marschierte an diesem

---

*) Wahrscheinlich wurde auch manche Leiche in den Regenfluß geworfen.

**) Allerdings könnte diese Beerdigung möglicherweise auch aus der Zeit einer großen Seuche stammen.

Tage nach Regensburg zurück und von da nach Straubing und dann weiter nach Österreich. Die Bewohner kehrten heim, froh, wenigstens noch ihre Häuser vorzufinden. Alles andere war freilich ruiniert oder geraubt.

Erzherzog Karl hatte am 25. sein Hauptquartier in Kazzenberg (Katzberg) bei Cham aufgeschlagen; alle Truppenteile fanden sich nach und nach in und um Cham zusammen; das Heer wurde neu organisiert, gesichert durch eine ausgedehnte Vorpostenkette. Diese dehnte sich bis Schorndorf und St. Quirin (Quer) bei Falkenstein aus, um das Heer vor Überrumpelung durch das franz. Corps Montbrun, das bis Falkenstein vorgedrungen war, zu schützen.

An den Aufenthalt Montbrun's in Falkenstein knüpft sich ein kleines Vorkommnis von lokalem Interesse, das hier nicht unerwähnt bleiben soll, da der bekannte, später um Erforschung der Geschichte von Regensburg, der Oberpfalz und von Niederbayern so wohlverdiente Oberlieutenant a. D. J. R. Schuegraf dabei die Hauptrolle spielte. Schuegraf war damals Amtsschreiber in Falkenstein, und da er der französischen Sprache mächtig war, so war er in der Lage, dem französischen Generale Montbrun und dem Brigade-General Pajole wesentliche Dienste zu leisten.

Montbrun war der Verhältnisse der bei Cham konzentrierten österreichischen Armee ganz unkundig, da seine Patrouillen wegen der weit ausgedehnten Vorpostenkette der Österreicher die Stellung der feindlichen Armee nie genau rekognoscieren konnten.

Unter diesen Umständen beredete er den von Cham gebürtigen und daher vollkommen ortskundigen Schuegraf, sich auf die feindliche Seite zu begeben und ihm Nachrichten über das feindliche Lager zu verschaffen.

„In jugendlicher Unüberlegtheit" — wie Schuegraf selbst berichtet — ging er auf den Vorschlag des Generals ein. Mit einem Billet desselben versehen, um durch die französischen

Vorposten zu kommen, machte er sich Abends 4 Uhr auf den Weg.

Schon auf dem Querberg stieß er auf eine österreichische Uhlanen-Patrouille; er wurde ausgefragt, aber man ließ ihn passieren, da er sich für einen Studenten aus Regensburg ausgab.

Fast 12 Uhr Nachts traf er in Schorndorf ein, gerade als eine von einem Jäger- und einem Uhlanen-Unteroffizier befehligte Ronde von dem Wirtshause „zum Ochsenstall" abging. Schuegraf wollte sich dem Pfarrhofe zuwenden, wurde aber angehalten und gab wieder an, er sei ein Student von Regensburg, der nach Hause gehe, da das Jesuitengymnasium bei der Beschießung in Flammen aufgegangen und der Unterricht daher eingestellt sei.

Als er nun ins Wirtshaus geführt wurde, erkannte ihn zu allem Unglück die Wirtin als „Amtschreiber von Falkenstein!"

Durch diesen Widerspruch arg verdächtigt, wurde er nun gefangen gesetzt, und sollte um 2 Uhr Nachts in Ketten nach Cham ins Hauptquartier transportiert werden, um dort, wie die Unteroffiziere sagten, als Spion hingerichtet zu werden.

Drei Mann mit geladenen Stutzen mußten ihn bewachen, während die Ronde ihren Gang fortsetzte.

Hier bricht nun die von Schuegraf selbst berichtete spannende Episode ab. Allem Anschein nach gelang es ihm, heimlich zu entkommen und in der Dunkelheit der Nacht sich zu retten, da die Sache keine weiteren Folgen hatte.*)

Anfangs Mai marschierte das österr. Heer über Furth nach Böhmen, und schon am 21. Mai bei Aspern und am 22. bei Esling stand Erzherzog Karl Napoleon wieder gegenüber und errang einen Sieg über ihn — den bis dahin Unbesiegten. — Am 4. und 5. Juli dagegen siegte Napoleon

---

*) J. R. Schuegraf, der verdiente bayerische Geschichtsforscher. Ein Lebensbild von H. Graf von Walderdorff im 27. Bande der Verhandlungen des hist. V. von Oberpfalz und Regensburg (1871) S. 189 ff.

bei **Wagram**, worauf am 12. Juli der Waffenstillstand bei **Znaim** geschlossen wurde, dem der **Friede bei Wien** folgte — sehr zu ungunsten Österreichs.

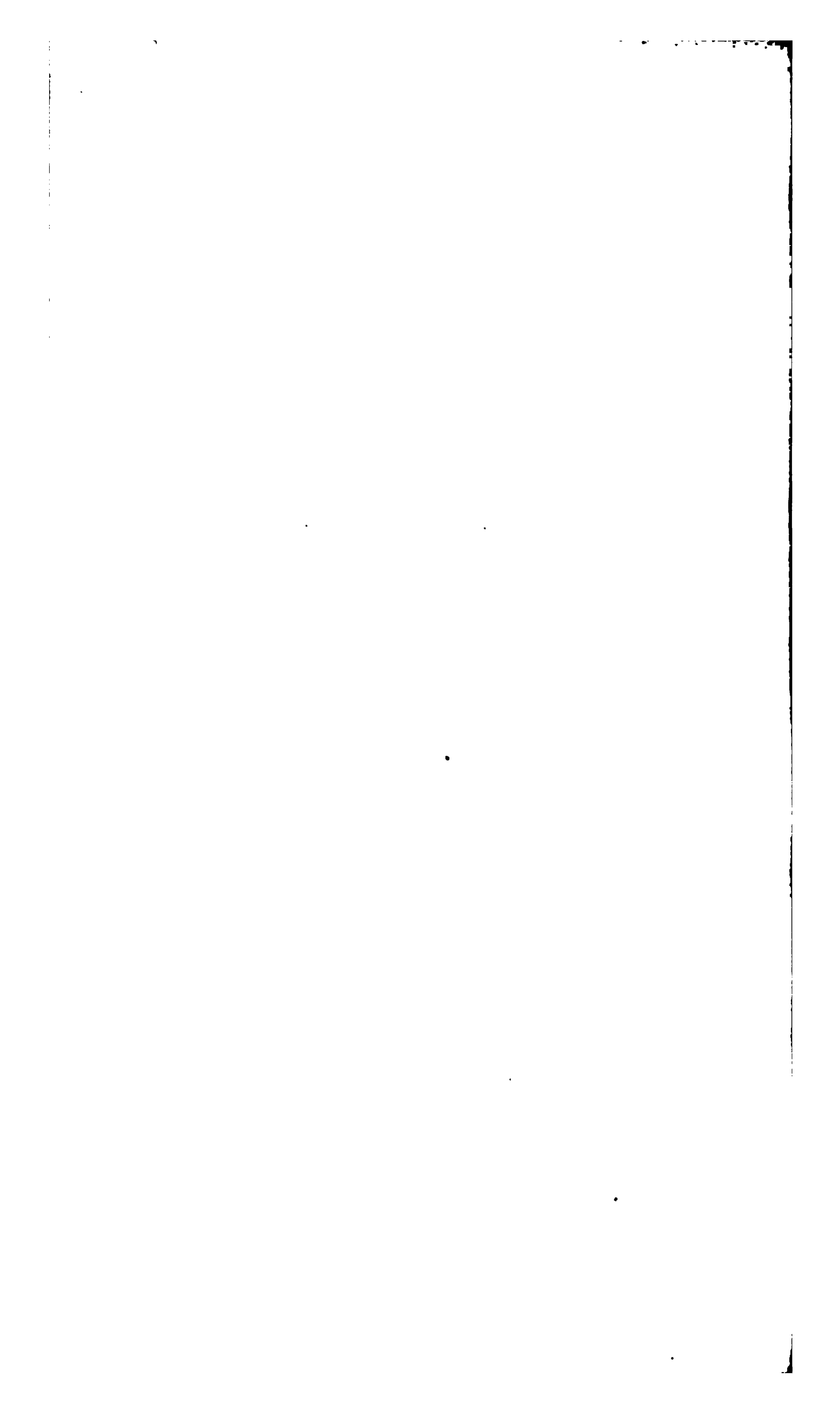
In **Rittenau** mußte das Bürgermilitär noch einige Monate Streif- und Wachtdienst verrichten,*) da sich in der Gegend viele Marodeure herumtrieben; auch wurden 40 Mann unter dem Commando des Oberleutenantes **Franz Loritz** an die böhmische Grenze beordert, von wo sie nach einigen Tagen unter lautem Jubel ihrer Angehörigen zurückkehrten. Als Beweis dafür, daß während der kritischen Tage Alles außer Rand und Band war, ist noch anzuführen, daß im Communalbrauhaus Michael Götz am 23. April noch braute, während darauf eine Pause bis zum 8. Mai eintrat, an welchem Tage Michael Weigl wieder Bier sott.

Zum Schluße mögen noch einige „Ausgaben" aus der Communalrechnung von 1808/9 citiert werden: „Da im heu-„rigen Jahre fast täglich der Markt mit kaiserl. österreichisch „sowohl als kaiserl. französisch und königl. sächsischen Truppen „bequartiert war, und zur Haltung der Quartierslisten und „Ausstellung der Polleten ein ziemliches Quantum Papier „verbraucht wurde, so wurden dem Handelsmann Adam Pletz „für abgenommenes 9½ Ries Schreibpapier 3 Gulden 20 Kreuzer „bezahlt."

„Am Siegesfeste, als die kaiserl. österreichischen von den „französischen Truppen geschlagen wurden, mußte das hiesige „Militair nach allergnädigster Anbefehlung aufziehen und ge-„dachtem Bürgermilitär wurde von Seiten des Magistrats „2 Eimer Bier angeschaft, dem Gastwirth Friedrich Loritz „aber bezahlt 8 Gulden."

---

*) Franz Hunger, Schreiner, hat bei dem Bürgermilitär-Wachtzimmer eine neue Gewehrstellage angefertigt. (Kommunalrechnung 1808/9.)



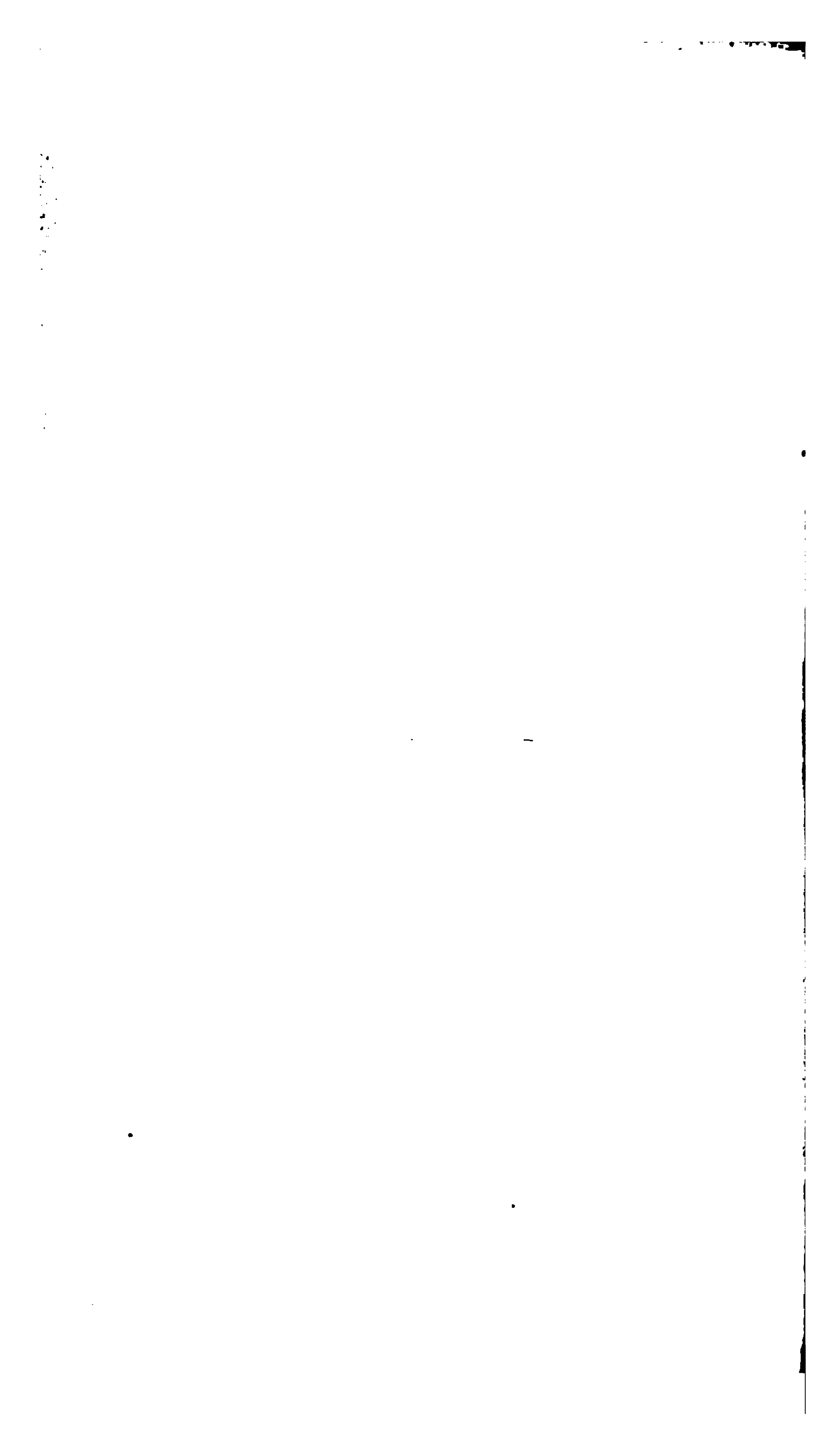
II.

Zur Inschrift der Vulcansara in Regensburg.

Von

D. W. Christ.





Zu den interessantesten archäologischen Funden der Neuzeit gehören die drei Votivsteine, die in dem abgelaufenen Jahr in der Mitte des Arnulfsplatzes zu Regensburg gefunden und von dem hochverdienten Kenner der Geschichte Regensburgs, Hugo Graf von Walderdorff in den Schriften des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg Band LI S. 259—274 veröffentlicht wurden. Die Veröffentlichung erhielt noch einen erhöhten Wert dadurch, daß darin der hervorragendste Forscher auf dem Gebiete der römischen Epigraphik, Theod. Mommsen seine Deutung der wichtigsten der drei Inschriften, der des Vulkansteines, mitzuteilen gestattete. Natürlich habe auch ich, wie ich dankbar bekenne, aus dem Kommentar des großen Gelehrten vieles gelernt, aber ich konnte mich doch nicht durchweg mit seiner Deutung einverstanden erklären. Es hatte nämlich Graf von Walderdorff die Güte gehabt, mir gleich nach der Auffindung der Inschrift einen Abklatsch zukommen zu lassen, und nach diesem hatte ich an mehreren Stellen anderes gelesen, als jetzt Mommsen thut. Nach sorgfältiger Überlegung hielt ich, teilweise wenigstens, meine frühere Lesung aufrecht und teilte dieses Herrn Herrn Grafen von Walderdorff mit. Dieser hatte begreiflicher Weise Bedenken getragen, dem Kommentar des ersten Epigraphikers ein Corollarium abweichender Lesungen anzuhängen, machte mich aber aufmerksam, daß mir jedenfalls die Spalten der Vereinszeitschrift offen stehen würden, um an der gleichen Stelle abweichende Lesungen öffentlich vorzutragen und zu begründen. Ich komme dieser Andeutung hiemit nach, so ungern ich mich auch, im Bewußtsein meiner geringen Kraft, in eine Kontroverse mit dem verehrten Meister einlasse. Aber gerade weil die Autorität Mommsens leicht andere verleiten wird,

die von ihm gegebene Lesung als eine absolut sichere anzusehen, darf ich mit meinen Ausstellungen nicht zurückhalten, und dieses um so weniger, als Mommsen in seiner Lesung einen wichtigen Punkt vernachlässigt zu haben scheint.

Mommsen liest also die Inschrift, wobei ich S. 265 dieser Zeitschrift nachzuschlagen und die photographische (dieser Abhandlung wieder beigegebene) Reproduktion einzusehen bitte, folgendermaßen:

VOLK(ano) **SACR**(um). **AVR**(elius)
ARTISSIUS AEDIL(is)
TERRITOR(ii) **CONTR**(arii)
ET K(astrorum) **R**(eginorum) **DE SVO FE**
CIT. V(otum) **S**(olvit) **L**(ubens) **L**(aetus) **M**(erito).
POSITA X K(alendas) **S**(eptembres)
ORFITO CO(n)**S**(ule).

Bezüglich des Anfangs und des Schlusses der Inschrift besteht kein Streit. Am Ende von Zeile 2 ist bloß AED in großen Buchstaben ausgeschrieben; in D ist in kleiner Schrift ein Zeichen eingehauen, das ich für E las, Walderdorff und Mommsen aber für eine Ligatur von IL halten. Nachdem mich inzwischen Graf Walderdorff nach wiederholter Prüfung des Originals über den Sachbefund aufgeklärt hat, gebe ich meine frühere Lesung auf und lese jetzt mit Mommsen AEDIL(is), indem ich zu dem nachfolgendem POSITA das aus dem Stein sich von selbst ergebende ARA ergänze.

In der dritten Zeile kann man zweifeln, ob man die ausgeschriebenen Buchstaben zu TERRITOR(io) CONTR(ario) oder mit Mommsen zu TERRITOR(ii) CONTR(arii) ergänzen soll. Die Ortsbezeichnung mit dem bloßen Ablativ ohne in ist zwar selten, aber doch keineswegs unerhört, wenn, wie hier, zu dem Ablativ des Nomen noch ein Adjektiv hinzutritt. Mit dem auf der Photographie sichtbaren Strich vor dem ersten T weiß auch ich nichts anzufangen; ihn für eine

Andeutung von in zu erklären wage ich nicht, man wird wohl hier zu einem verfehlten Meißelhieb des Steinmetzen seine Zuflucht nehmen dürfen. Aber ganz entschieden muß ich mich gegen die Deutung aussprechen, die Mommsen seinem territorii contrarii gibt. Er versteht nämlich darunter das gegenüber liegende Gebiet am linken Donauufer und ergeht sich in Erörterungen darüber, wie gerade diese dem Angriffe der Barbaren offen liegende Marktstelle geeignet gewesen sei, dem Schutze des Gottes Vulkanus empfohlen zu werden. Ich will gegen diese Annahme nicht betonen, daß sichere Spuren einer römischen Marktanlage auf dem jenseitigen Ufer bisher meines Wissens fehlen, so viel man auch nach denselben gesucht hat,*) und daß contrarium an und für sich, ohne Bezeichnung des Ausgangspunktes schwerlich je das jenseitige Gebiet bezeichnet hat. Der Haupteinwand liegt natürlich darin, daß die Votivsteine auf dem Arnulfsplatz, also in dem heutigen Regensburg, nicht auf dem jenseitigen Ufer in Stadtamhof gefunden wurden. Graf von Walderdorff glaubt freilich daraus, daß die Steine ganz unregelmäßig in der Erde lagen, schließen zu dürfen, daß dieselben ursprünglich an entfernterem Orte gestanden haben könnten, und Mommsen hat dann gleich jenen entfernten Ort jenseits der Donau zu verlegen gewagt. Aber das ist eine reine Hypothese und, pace summorum virorum dixerim, eine sehr unwahrscheinliche. So lange keine zwingenden Gründe dagegen vorgebracht werden, müssen wir dabei bleiben, daß in der Gegend des heutigen Arnulfsplatzes, wo die Steine gefunden wurden, auch die darin genannten Altäre und Tempel gestanden haben. Die Inschrift unseres Steins zwingt uns sicherlich nicht zu einer entgegengesetzten Annahme. Nach echt lateinischem Sprachgebrauch bedeutete

*) Nach brieflicher Mitteilung von Graf Walderdorff hat man jenseits der Donau nur nördlich von Steinweg einige wahrscheinlich von einem Begräbnis herrührende Funde gemacht, sonst nichts Römisches gefunden.

territorium den freien Platz vor den Mauern der Festung, oder wie Varro de ling. lat. V 21 sagt: colonis locus communis qui prope oppidum relinquitur territorium. An diesem für den Privatgebrauch nicht vermessenen Platz konnten sehr gut auch die öffentlichen Tempel liegen, und sich der Ädil, der ja von aedes den Namen hatte, die Errichtung und Erhaltung derselben angelegen sein lassen. Wenn aber dieses territorium: contrarium hieß, so müssen wir selbstverständlich in dem Folgenden die Angabe des Punktes suchen, dem der freie Platz, das Glacis, wie wir sagen würden, mit seinen Gebäuden gegenüber lag.

Damit sind wir zu dem punctum saliens, der schwierigsten und dunkelsten Stelle der Inschrift gekommen. Ich muß da mit dem Strich beginnen, den, wie ich oben angedeutet, Mommsen vernachlässigt hat. Derselbe liest nämlich den Anfang der vierten Zeile ET K(astrorum) R(eginorum), aber in dem E ist deutlich ein auch auf der photograph. Abbildung wahrnehmbarer Strich eingeschrieben, der von dem mittleren Querstrich von E zu dem oberen läuft und in dem man am ehesten ein T erkennen möchte. Freilich erklärt Graf von Walderdorff, daß dieser Strich in E ein Meißelhieb aus späterer Zeit sei. Aber Beweise für die spätere Zeit vermisse ich, und Walderdorff selbst ist weit entfernt, an eine moderne Interpolation zu denken. Und zeigt auch der Strich keine gleich sichere Meißelführung wie die anderen Buchstaben, so ist er doch zu groß und deutlich, als daß man ihn, zumal er mitten in einem Buchstaben, nicht etwa vor einer Zeile steht, vernachlässigen dürfte. Ich bleibe also dabei, daß man in dem ersten Schriftzeichen der vierten Zeile eine Ligatur von E und T zu erblicken habe. Ist aber dieses der Fall, so kann das nachfolgende große T nicht der zweite Buchstabe von ET sein.*)

*) Um Mißverständnissen vorzubeugen, sei bemerkt, daß der auch auf der anliegenden Tafel bemerkliche schräge Strich vor dem T am Anfang der dritten Zeile, sowie der Strich im oberen Teile des E am

Davon ging ich gleich das erste Mal als sicherer Grundlage aus und glaubte demnach in dem großen T eine Abkürzung von Termino und in der vorausgehenden Ligatur ein Adjektiv zu termino suchen zu müssen. Daran halte ich auch heute noch fest. Da sich mir aber früher aus ET kein passendes Adjektiv zu ergeben schien, so hatte ich die Kühnheit zu vermuten, daß in dem aus der Vereinigung eines kleinen T und des mittleren Querstriches von E entstandenen Gekritzel ein x stecke und das Ganze aus exteriori abgekürzt sei. Diese Vermutung hatte ich aber schon vor der Publikation der Inschrift durch Walderdorff-Mommsen aufgegeben, da ich eine solche dreifache Ligatur nicht belegen konnte und die Freunde mir einstimmig berichteten, daß sich von dem angenommenen x keine Spur auf dem Stein finde. Da nun aber auch jene Herausgeber nichts Befriedigendes boten, so machte ich mich von neuem an die Lösung des Rätsels und schlug zunächst in den römischen Agrimensores oder Feldmessern nach, in denen sich am ehesten etwas über die Termini erwarten ließ. In der That findet sich nun dort t. I p. 307, 345, 346, 352 ed. Lachmann mehr als ein Dutzend von Adjektiven zu terminus, die teils auf die Materie, teils auf die Gestalt, teils auf die Größe der Grenzsteine (termini) Bezug haben. Von diesen paßt nur eines, nämlich epitecticalis, zu unserer Ligatur. Denn eine verbreitete Abkürzungsweise besteht bekanntlich bei den zusammengesetzten Wörtern darin, daß von den beiden Teilen des Kompositums der erste Buchstabe jedes Teiles zur Bezeichnung des Ganzen verwendet wird. Also ET kann nach

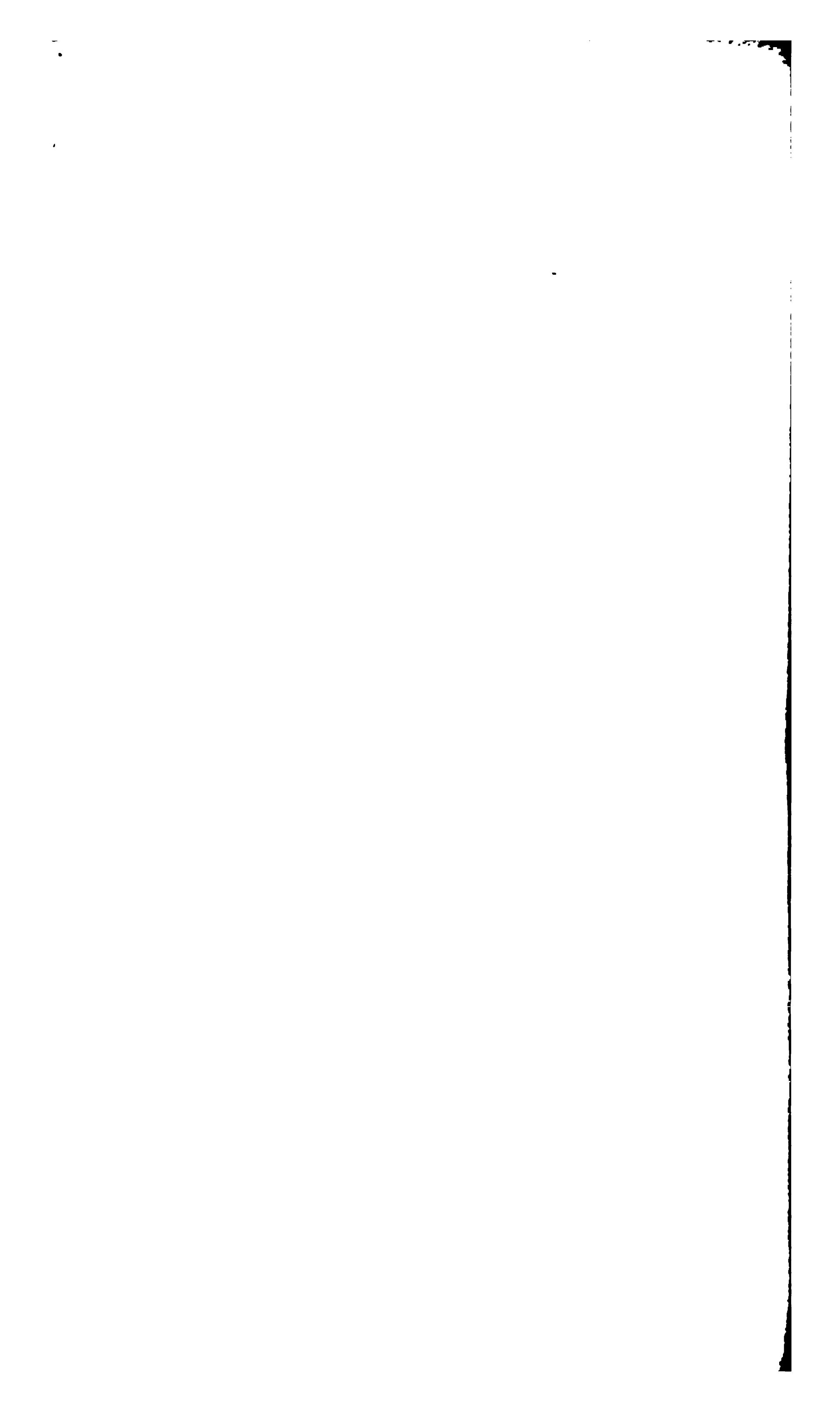
Anfang der vierten Zeile, nachträglich — früher oder später zur Römerzeit — absichtlich, jedoch wenig sorgfältig angebrachte Meißelhiebe sind. Die Frage, ob diese Striche irgend eine Bedeutung haben, oder nicht, scheint uns aber für den vorliegenden Fall wenig Wichtigkeit zu haben, denn der vom Herrn Verfasser als Auflösung der ersten Zeichen der vierten Zeile vorgeschlagene technische Ausdruck könnte etwa ebenso gut durch E $\widehat{TK}$ R, als durch $\widehat{ET}$ $\widehat{TK}$ R abgekürzt werden. (Anm. der Redaktion.)

den Regeln der Epigraphik recht wohl epitecticalis und das Ganze territorio contrario epitecticali termino d. i. auf dem freien Platz gegenüber dem terminus epitecticalis bedeuten. Wenn man mich dann des weiteren fragt, wie denn der epitecticalis zubenannte Grenzstein ausgesehen habe, so antworte ich zunächst mit Forcellini: verbum est incertae originis et scripturae; scripturae, weil sich epitecticalis und epetecticalis und epithecticus findet, originis, weil die einen das Wort von dem griechischen ἐπιδεικτικός (so Rudorf, röm. Feldmesser, II 274), die andern, und dieses mit mehr Wahrscheinlichkeit, von dem griechischen ἐπιτεκτική ableiten. Aber die Richtigkeit der Lesung hängt nicht von der Deutung des dunklen Wortes ab, wichtig für uns ist nur, daß der terminus epitecticalis ein Hauptgrenzstein war; s. Feldmess. I 345: terminus iste, scil. epitecticalis, maximus appellatur.

Nachdem wir so weit gekommen, muß ich nun leider auch die Mythe, daß unser Stein den Namen K(astra) R(egina) urkundlich belege, zerstören oder doch wenigstens erschüttern. Auch mich hat es natürlich sehr gefreut, als mir von Regensburg gemeldet wurde, auf den neugefundenen Steinen habe sich der Name Castra Regina gefunden. Aber so gerne ich mich auch dem süßen Wahne hingab, so drängten sich mir doch bald allerlei Bedenken und Zweifel auf. Der Steinmetz sollte das unbedeutende selbstverständliche FECIT ausgeschrieben, das wichtige, nicht so oft vorkommende Kastrorum Reginorum hingegen mit den bloßen Anfangsbuchstaben K R bezeichnet haben? Nun da wir in E(pi)T(ecticali) T(ermino) die technische Terminologie der Feldmesser erkannt haben, werden wir das Gleiche auch bei K R vermuten und in K R die Abkürzung von K(ardinis) (Recti) erblicken müssen. Kardo rectus war die Richtung der Hauptstraße des römischen Lagers, der via principalis; rectus ward dieser kardo benannt im Gegensatz zur Richtung der die Hauptstraße quer schneidenden (transversa) via praetoria von der porta decumana zur porta

praetoria. An dieser gradlaufenden, von Osten nach Westen streichenden Linie des Lagers befand sich der Hauptgrenzstein (epitecticalis terminus), dem gegenüber sich der freie Platz (territorium) ausdehnte, an dem Aurelius Artissius den Altar des Vulkan stiftete.

Ich bin nicht so erfahren im Inschriftenlesen und in den epigraphischen Hilfsmitteln, daß ich all die angenommenen Abkürzungen mit Beispielen belegen könnte. Diese Ergänzung werden hoffentlich Andere liefern; diese werden vielleicht auch die auffällige Erscheinung, daß die Römer die Angabe des Ortes, wo sich ein Denkmal befand, anzugeben für nötig fanden, durch ähnliche Beispiele und sakrale oder rechtliche Rücksichten erklären können.



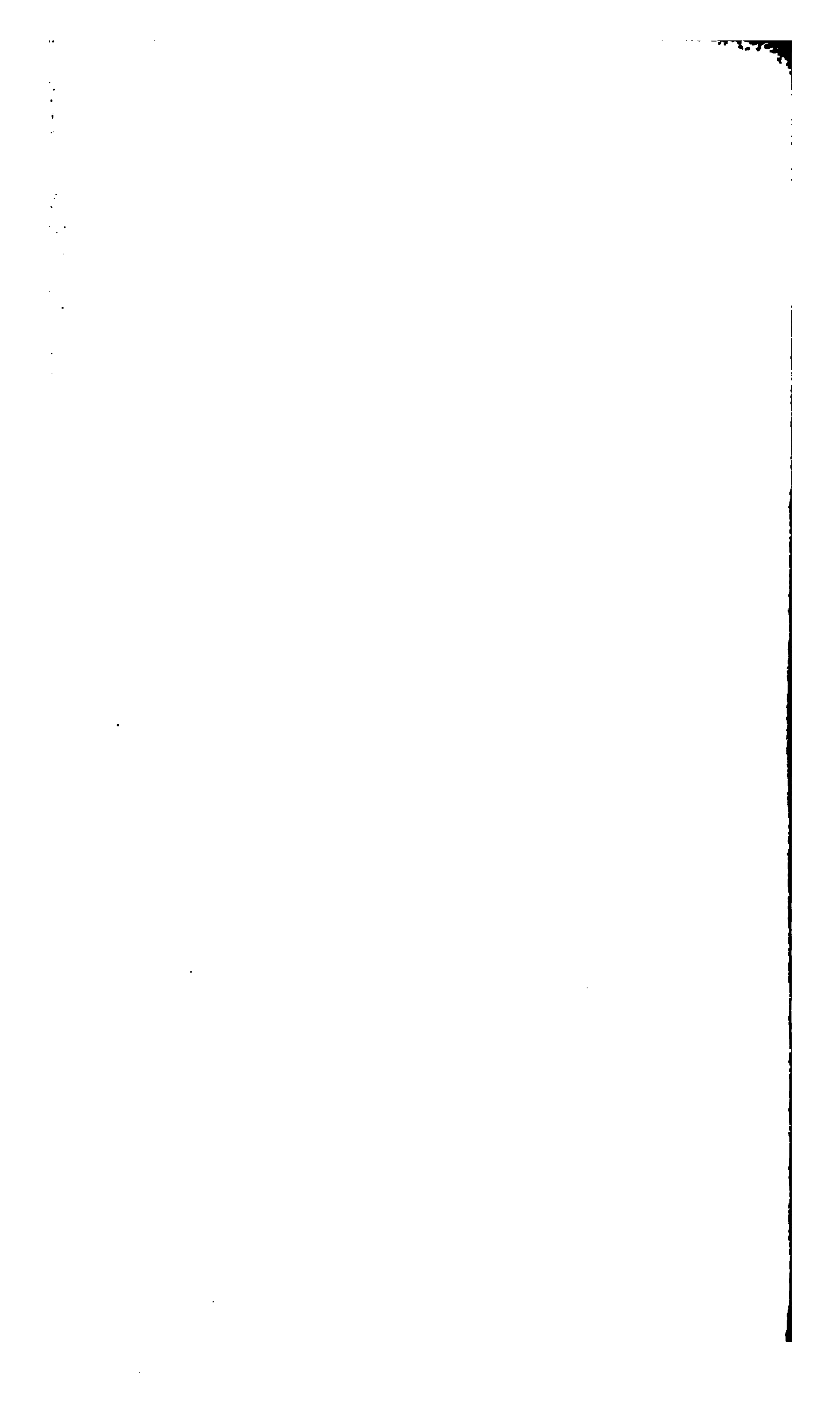
III.

Hatten die Römer bei Regensburg eine Niederlassung auf dem linken Donauufer?

(Zur Inschrift der Vulkansara.)

Von

Hugo Graf von Walderdorff.



Im vorjährigen Bande dieser Zeitschrift (LI, 259—274) habe ich einige römische Inschriften mitgeteilt, welche im Laufe des Jahres 1899 auf dem Arnulfsplatze bei den Kanalisationsarbeiten gefunden wurden. Unter diesen Schriftmalen war das bemerkenswerteste jenes, welches die Vorderseite einer dem Gotte Vulkan gewidmeten Ara bedeckt. Dasselbe erregte das Interesse weiter archäologischer Kreise, ja sogar der berühmte Altmeister auf dem Gebiete der römischen Epigraphik Theodor Mommsen hat es nicht verschmäht, seine Ansicht über die wahrscheinlichste Interpretation dieser Inschrift in einem Briefe niederzulegen, welcher mit seiner freundlichen Erlaubnis in der genannten Abhandlung (a. a. O. S. 266 ff.) mitgeteilt wurde. Ganz unfehlbar sicher läßt sich die Lesung nämlich nicht feststellen, da manche Abkürzungen, namentlich solche, die nur aus einzelnen Buchstaben bestehen, wohl mehrdeutig sein können.

Obgleich die Inschrift schon öfters abgedruckt ist, so soll sie der größeren Übersichtlichkeit halber hier doch noch einmal folgen. (Vergl. auch Tafel I, wiederholt aus Band 51, V.)

1) VOLK · SACR · AVR
2) ARTI SSIVS · AEDIL
3) TERR ITOR CoNTR
4) ETKR · DE · SVO · FIE
5) CIT · V · S · L · L · M
6) POSITA · X · K · S
7) ORFITO COS

Der Anfang und das Ende ist ganz klar; Schwierigkeiten boten nur das Ende der zweiten und die dritte und vierte Zeile.

Daß bei mehrdeutigen Abkürzungen verschiedene Auflösungen vorgeschlagen wurden, versteht sich wohl aus der Natur der Sache; dieselben alle aufzuzählen, würde jedoch zu weit führen. Es sei daher nur auf die diesen Zeilen vorangehende Abhandlung des Herrn Geheimrates W. v. Christ hingewiesen, in welchen er eine Interpretation vorschlägt, die in manchen wichtigen Punkten von der von Mommsen gebilligten Lesung abweicht.

Einige Zweifel hatte ursprünglich das letzte Wort der zweiten Zeile: Aedilis hervorgerufen. Es ist nämlich — wie aus der Tafel I ersichtlich — in der Weise abgekürzt, daß sich in dem D eine aus I über L eingeschriebene Ligatur befindet. Diese Ligatur konnte bei flüchtigem Anblicke auch als E erscheinen, was dann als Auflösung Aedem ergeben hätte. Allein, bei genauer Untersuchung stellte sich AED͡IL als sicher heraus.

Diese Ligatur aus $\frac{I}{L}$ ist durchaus nicht vereinzelt. Wir begegnen derselben nämlich hier in Regensburg z. B. in dem Worte Filio am Ende der 6, bezw. 7. Zeile der Inschrift C I L III 5956 (Hefner R. B.[3] 1852 Nr. 172); und ähnlich in der dritten Zeile von unten im Worte Filie der Inschrift C I L III 5967 (Hefner R. B[3] 1852 Nr. 267.)

Wie sich aus dem Vergleiche der vorangehenden Abhandlung Christ's mit dem Berichte im vorjährigen Bande (51) ergibt, kommt aber dieser Punkt bei der vorhin erwähnten Controverse nicht in Betracht; nur bei Interpretation der dritten und vierten Zeile weichen die Ansichten von einander ab, nämlich:

(Mommsen) territor(ii) contr(arii) et K(astrorum) R(eginorum).

(Christ) territor(io) contr(ario) e(pi)t(ecticali) t(ermino) k(ardinis) r(ecti).

Also nach Mommsen hat der Ädil Aurelius Artissius,

welcher für das gegenüberliegende Territorium (das linke Donauufer) und die Castra Regina*) (Regensburg) bestellt ist, dem Vulkan einen Altar errichtet.

Nach Christ hätte jedoch Ädil Aurelius Artissius diesen Altar auf dem Territorium errichtet, das dem Hauptgrenzsteine gegenüberliegt, der sich in der Richtung der Hauptquerstraße der Kastra (via principalis) befindet (auf dem Arnulfsplatze).

Während nun der Erstere es für wahrscheinlich hält, daß die Inschrift das linke Donauufer und die Castra Regina erwähnt, widerspricht letzterer dieser Annahme und findet in der Angabe der Örtlichkeit nur einen Hinweis auf den Standpunkt des Monumentes (den jetzigen Arnulfsplatz).

Da diese Verschiedenheit der Ansichten topographischer Natur ist und sich namentlich auf das linke Donauufer bezieht, so dürfte es nicht ungeeignet sein, die Lage der alten Castra Regina und deren Beziehungen zum gegenüber liegenden linken Donauufer an der Hand der anliegenden Terrainskizze (Tafel II) etwas näher zu betrachten.

Die Römer legten ungefähr da, wo die Donau am weitesten gegen Norden ausbuchtet, eine bedeutende Grenzfestung an, der sie den Namen Castra Regina beilegten, weil hier der Regenfluß (Regan) der neuen Anlage gegenüber in die Donau einmündet. Aus diesen Castra Regina entwickelte sich im Laufe der Zeiten unser heutiges Regensburg. Die Stadt liegt so ziemlich in der nordwestlichen Ecke der großen niederbayerischen Ebene, welche sich auf dem rechten Donauufer flußabwärts fernerhin gegen Südost erstreckt. Nicht weit oberhalb der Stadt in westlicher Richtung bei Prüfening bricht der Strom aus einer Hügelkette hervor, die ihn bis hieher durch eine längere Strecke auf seinen beiden Seiten begleitet.

---

*) Ich schreibe im Contexte nach der jetzigen Schreibweise Castra Regina, während auf der Inschrift sowohl bei Vulkanus als bei dem vermutheten Kastra Regina K angewendet ist.

Von Prüfening an schiebt sich jedoch auf dem rechten (südlichen) Ufer die Hügelkette langsam zurück, kommt zwar bei Regensburg mit sanfter Neigung noch ziemlich nahe an die Stadt heran,*) verflacht sich aber dann immer mehr.

Sehr verschieden ist die Terraingestaltung auf dem linken Donauufer. Hier setzt sich die Hügelkette mit steil und schroff gegen die Donau abfallender Böschung auch auf der Ostseite der gegenüber von Prüfening einmündenden Naab bis zur Mündung des Regen fort, und begleitet dann, hier ziemlich im rechten Winkel abbiegend, in nördlicher Richtung auch das rechte Ufer des Regen. Unmittelbar gegenüber von Regensburg tritt die Hügelkette um noch nicht ½ km zurück, so daß die Ecke zwischen Donau und Regen eine kleine Fläche von kaum ½ □km Ausdehnung bildet, welche größtenteils von der Stadt Stadtamhof und von dem Orte Steinweg eingenommen wird. Auf dem linken (östlichen) Ufer des Regen befindet sich eine etwas ausgedehntere Ebene, welche unmittelbar gegen Norden in der Entfernung von ca. 1½ km durch die nicht allzusteilen Höhen des Galgenberges begrenzt wird. Gegen Osten erstreckt sich die Fläche bis gegen Donaustauf, wo dann die Vorberge des bayerischen Waldes, welche schon von der „Walhallastation" an mit schroffen Hängen das flache Gelände begleiten, unmittelbar an die Donau herantreten.

In solcher Umgebung entstanden also die Castra Regina. Das Kastrum befand sich, wie die vorliegende Übersichtskarte (Tafel II) zeigt, ungefähr in der Mitte der heutigen Stadt.**) Einige Reste der alten Umwallungsmauer treten noch jetzt zutage, und in ihren Fundamenten ist dieselbe noch zum

*) Vergleiche die Beschreibung des Terrains in meinem Berichte über: „Die Römerbauten an dem Königsberge bei Regensburg" im 50. Bande dieser Zeitschrift Seite 344 f.

**) Eine Beschreibung der Castra Regina mit einer Planskizze der römischen Umwallung siehe in meinem: „Regensburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart", 4. Auflage, 1896 S. 69 – 91.

größten Teile erhalten. Von den 4 Thoren ist das nördliche, der Donau zugewendete (porta praetoria) noch in ziemlichem Stande; das entgegengesetzte südliche (porta decumana) befand sich dort, wo bis in die Neuzeit das Peterstthor — in der Volkssprache „Weichselpeterthor"*) — stand. Von den Flankenthoren — Prinzipalthoren — nahm bis zum Jahre 1809 das „schwarze Burgthor" — zwischen Karmelitenbrauerei und Kasernplatz — die Stelle des östlichen (porta principalis dextra) ein. Hier wurden auch im Jahre 1874 die Reste der berühmten Thorinschrift gefunden, welche berichtet, daß die Umwallung der Festung im Jahre 179 n. Chr. unter Kaiser Mark Aurel vollendet wurde. Endlich das westliche Flankenthor (porta principalis sinistra) erhob sich am Ende des Neupfarrplatzes dem Eingange der Gesandtenstraße gegenüber. Die letzteren beiden Thore waren durch eine Querstraße (via principalis) verbunden, die in ihren Fortsetzungen in östlicher Richtung gegen Straubing (Serviodurum) führte, in westlicher Richtung ungefähr der Richtung der Gesandtenstraße folgend sich bis zu dem Platze vor dem Theater erstreckte, hier aber abbog und in anfangs südlicher Richtung gegen Augsburg (Augusta) führte.

Während man anderwärts die Civilniederlassung (Canabae) häufig vor der porta decumana findet, schloß sich hier die Civilstadt im Westen jenseits des von einem Bache durchflossenen Festungsgrabens (Bachgasse) an.

Ihre Stelle nahm im Mittelalter die Neustadt ein. Begrenzt wurde diese Niederlassung im Westen durch einen freien Platz, der noch heute zum größten Teil in dem obern und untern Jakobsplatze (jetzt Bismarck- und Arnulfs-Platz) erhalten ist. Jenseits dieses Platzes sind auch noch so manche römische Niederlassungen sowohl innerhalb der jetzigen Stadt

---

*) D. h. Weih St. Peters-Thor, nach dem gleichnamigen Kloster, das sich bis 1552 in der Nähe befand.

als außerhalb derselben anzutreffen. Der ebengenannte freie Platz kann wohl kaum als Marktplatz gedient haben, da sich auf demselben schon an verschiedenen Stellen Gräber aus der Römerzeit fanden, wie ich das denn auch in der eingangs erwähnten Abhandlung ausgeführt habe. Es war vielmehr hier der Anfang der sich weiterhin zu beiden Seiten der Heerstraße nach Augsburg erstreckenden hauptsächlichsten römischen Begräbnisstätte, welche, wie schon früher, so auch namentlich bei Anlage des Frachtbahnhofes anfangs der siebenziger Jahre so reiche Funde an Sarkophagen, Inschriften und Altertümern der verschiedensten Art ergab.*)

Die Begräbnisse zogen sich auch noch auf der Südseite des Kastrum hin; jedoch scheint hier vor der porta decumana gegen Osten zu ein Marktplatz für den Verkehr mit der einheimischen Bevölkerung bestanden zu haben; hier wurden nämlich noch im Mittelalter, zumal an St. Peters-Kirchweihe, große Märkte abgehalten.

Dagegen dürfte der Hauptmarktverkehr mit den unabhängigen „barbarischen“ Grenznachbarn — wie sie die Römer nannten — auf dem linken Donauufer stattgefunden haben.

Die römischen Grenzkastelle hatten eine dreifache Bestimmung. Vor allem sollten sie die Grenze gegen feindliche Einfälle sichern; ferner mußten sie die Möglichkeit bieten, im Kriegsfalle als Ausfallthore zu dienen; und endlich bildeten sie in Friedenszeiten die Stützpunkte für den Handelsverkehr mit den benachbarten Völkerschaften.

Die letztern beiden Aufgaben bedingten aber bei Kastellen, die an Flüssen lagen, die Anlage eines befestigten Brücken-

*) Siehe Jahresbericht des hist. V. von Oberpfalz und Regensburg für 1872—1874 im 32. Bande der Verhandlungen S. VI ff. — Als besonders bemerkenswert sind hier die zahlreichen Glasspiegel hervorzuheben. (Vergl. Gg. Steinmetz: „Die römischen Glasspiegel in den Sammlungen des hist. V. zu Regensburg im 49. Bande der Verhandlungen S. 203—219.)

kopfes auf dem jenseitigen Flußufer. Thatsächlich läßt sich dieses Übergreifen des Festungsrayons auf das jenseitige Ufer auch bei manchen Kastellen nachweisen, so z. B. bei Buda-Pest, wo das jetzige Pest dem römischen Brückenkopfe des am rechten Donauufer gelegenen Kastells zu Ofen oder Buda (Acincum) seinen Ursprung verdankt.

Es liegt auch in der Natur der Sache, daß der Verkehr mit den „Barbaren" hauptsächlich auf dem jenseitigen Ufer stattfinden mußte. Es lag im Interesse der öffentlichen Sicherheit, daß nicht zu große Scharen der unabhängigen Grenznachbarn gleichzeitig die Reichsgrenze überschritten; andererseits mochten sich auch die „Barbaren" selbst jenseits behaglicher und sicherer fühlen, da auch im tiefsten Frieden gegenseitiges Mißtrauen obwaltete.

Indeß darf man nicht annehmen, daß die freien Bewohner des linken Donauufers während der vierhundertjährigen Herrschaft der Römer in den Ländern des südlichen Ufers von der Kultur gar nicht beleckt wurden. Einen gewissen Grad von Civilisation besaßen diese Völkerschaften wohl auch. Man wird wohl nicht irre gehen, wenn man den kulturellen Abstand zwischen Römern und „Barbaren" mit dem Unterschiede zwischen den hochcivilisierten Mitteleuropäern und den Bewohnern der Balkanländer in Parallele setzt, wie es so um die Mitte des 19. Jahrhunderts war und teilweise noch ist.

Der Handelsverkehr zwischen Römern und Transdanubianern dürfte sich daher wohl auch in ähnlicher Weise abgewickelt haben, wie z. B. zwischen den Bewohnern von Dalmatien und den Bosniaken vor der Besitznahme von Bosnien durch Österreich.

Da ich vor Jahren Gelegenheit hatte, einem solchen Marktverkehre öfters anzuwohnen, so mag eine kurze Schilderung der damaligen Verkehrsverhältnisse hier folgen. Ungefähr eine Wegstunde von einer bedeutenderen Ortschaft im Innern von Dalmatien befand sich in nächster Nähe der tür-

kischen Grenze, fern von jeder Ortschaft, da, wo an die Hochebene das Hochgebirge unmittelbar herantrat, der Marktplatz — Bazar. Derselbe war nur durch eine trockene Mauer abgegrenzt und enthielt außer einigen unbedeutenden Hütten für die Grenzwache und einigen Buden keinerlei Gebäude. Für gewöhnlich befand sich hier nur eine kleine militärische Grenzwache unter einem Unteroffizier, und eine Zollwache. An Markttagen wurde die Wache unter der Inspektion eines Offiziers verstärkt, und begaben sich die benötigten Zoll- und Sanitätsorgane an Ort und Stelle. Mitten durch den Marktplatz war eine ca. 1 m hohe Mauer gezogen, welche weder von den Einheimischen noch von den Bosniaken überschritten werden durfte. Über diese Mauer hinweg wurden die Handelsgeschäfte abgeschlossen; alles Geld mußte aber durch die Hände der Sanitätsorgane wandern. Diese scharfe Trennung war angeordnet, teils aus Rücksichten auf die Sicherheit, um Streitigkeiten zu verhindern, die bei dem Umstande, daß Alles bewaffnet war, leicht in blutige Scharmützel hätten ausarten können, teils um den Schmuggel zu verhindern, teils endlich aus sanitären Gründen, um das Einschleppen von Krankheiten zu verhindern. Letztere Rücksicht war allerdings in der Regel mehr formeller Natur, da, wenn in sanitärer Beziehung wirklich Gefahr drohte, und die Einschleppung der Cholera oder gar der orientalischen Pest befürchtet wurde, ohnehin völlige Grenzsperre eintrat. Von Zeit zu Zeit fanden sich hier an der Grenze größere Karawanen ein, aus mehreren hundert Saumpferden bestehend, welche sich nach der ungefähr eineinhalb Tagemärsche entfernten Seestadt am adriatischen Meere begaben, um von dort verschiedene Waaren, namentlich auch Salz abzuholen. Diese Karawanen wurden an der Einbruchstation durch ein Militärkommando in Empfang genommen; die Treiber der Saumpferde mußten alle Waffen ablegen, und dann wurde der ganze Zug in das Lazaret der oben erwähnten Ortschaft geleitet. Hier mußte die Karawane

übernachten; der Verkehr mit der Außenwelt konnte wieder nur durch Vermittlung der Sanitätsorgane stattfinden. Den nächsten Tag ging es in ähnlicher Weise an die Küste hinab in das Lazaret der Seestadt. Auch hier durfte kein Türke dasselbe verlassen; der Verkehr mit den einheimischen Kaufleuten fand nur in der Weise wie an Markttagen oben im Gebirge statt; die aus Bosnien eingeführten Waaren wurden im Lazarete abgeholt, die auszuführenden Waaren dahin verbracht und dort verladen. Nach eintägigem Aufenthalte ging der Rückmarsch wieder gleicherweise in anderthalb Tagen zurück an die Grenze, nach deren Passierung die wilden Bosniaken meist mit lautem Gejohle in ihren Bergen verschwanden. Sie fühlten sich augenscheinlich erst wieder recht behaglich, als sie nach fünftägiger Überwachung und nach Bewegung auf prachtvoller Landstraße sich wieder frei auf ihren mehr für Gemsen als für jede andere denn bosnischen Pferde geeigneten Saumwegen wußten.

Übrigens wurde diese strenge Absperrung nicht überall gleichmäßig gehandhabt. Einzelne Personen konnten die Grenze ungehindert passieren, auch kam an anderen Orten das Landvolk aus der Türkei, allerdings unter militärischer Bewachung und geführt von Sanitätsdienern, auf die diesseitigen Wochen- und Jahrmärkte und verkehrte ungehindert mit der einheimischen Bevölkerung.

Nach dieser Abschweifung wenden wir unsern Blick um ungefähr 17 Jahrhunderte zurück, um der Vermutung Ausdruck zu geben, daß die Römer im Verkehre mit unzuverlässigen, nur halb civilisierten Nachbarvölkern wohl nicht weniger vorsichtige Maßregeln angeordnet haben dürften, als die venetianische und in der Folge die österreichische Regierung. Diese Erwägung läßt es nun als im hohen Grade wahrscheinlich erscheinen, daß längs der Donau der Schwerpunkt des Verkehrs mit den Nachbarvölkern auf das linke Ufer gelegt wurde.

Damit aber die diesseitige Bevölkerung den auf dem jenseitigen Ufer gelegenen Marktplatz gesichert besuchen konnte, war eine Befestigung — ein Brückenkopf — auf dem linken Donauufer erforderlich, unter dessen Schutz man auf einer Brücke (?) oder Fähre sich nach jenseits begeben konnte, und in welchen man sich bei einem unerwarteten Auflauf oder Überfall zurückziehen konnte.

Es kann daher nicht dem geringsten Zweifel unterliegen, daß bei Erbauung der Castra Regina ein Brückenkopf und ein Marktplatz auf dem linken Donauufer zum Programme gehörte.

Wir gelangen nun zur Beantwortung der auf dem Titel unserer Abhandlung aufgeworfenen Frage, ob? und wie? und wo? das eben angedeutete Programm auch durchgeführt wurde? Da müssen wir nun bekennen, daß uns hierüber bisher keine sichere Kunde geworden ist. Der einzige Fund von römischen Altertümern auf dem linken Donauufer, der glaubwürdig konstatiert ist, beschränkt sich nämlich auf eine nicht ganz 1 m unter der Bodenfläche befindliche Brandschicht, in welcher ein sogenanntes Thränenglas, verschiedene Bruchstücke von Glas, eine kleine Urne, Scherben von terra sigillata und einige andère Gegenstände lagen*); es scheint sich also um eine vereinzelte Grabstätte gehandelt zu haben. Diese Fundstätte liegt unmittelbar nördlich der Ortschaft Steinweg auf dem rechten Ufer des Regen, also auf dem schmalen Raume zwischen Fluß und dem Dreifaltigkeitsberge. Nichts hindert die Annahme, daß in Friedenszeiten in der Nähe Römer angesiedelt waren; es können aber hier auch die irdischen Reste eines Verunglückten oder im Kampfe Gefallenen bestattet worden sein. Schlüsse lassen sich aus diesem Grabfunde nicht ziehen. In der Nähe, ja überhaupt auf dem rechten Regenufer, findet man keinen geeigneten Raum für einen Brückenkopf oder Markt-

---

*) Verhandlungen des hist. V. von Oberpfalz u. Regensburg, 19, 393.

platz. In demselben Steinweg soll auch beim Graben eines Brunnen eine Bronzestatuette gefunden worden sein;*) dieselbe ist aber im Museum nicht vorhanden und daher hat diese Nachricht wenig Wert.

Heutzutage führt die vor der Mitte des 12. Jahrhunderts erbaute steinerne Brücke hinüber nach Stadtamhof; von da geht die Straße nach Steinweg und biegt rechts gegen Osten ab, um alsbald den Regen zu überschreiten; in Reinhausen wendet sich die Straße wieder nordwärts und schlägt bei der Gabelung nördlich von Sallern einesteils die Richtung über Weiden gegen Sachsen, anderenteils gegen Böhmen ein; bis weit in das 19. Jahrhundert herein fand diese Gabelung schon in Reinhausen statt, und die Straße nach Böhmen nahm gleich hier die nordöstliche Richtung über den Galgenberg.

In Steinweg zweigt auch die jetzige Poststraße nach Nürnberg in westlicher Richtung ab. Zur Römerzeit und bis zum Ende des Mittelalters erstreckte sich aber der Bergabhang hier großenteils bis in den Fluß. Erst 1486 wurde die Strecke von Steinweg bis nach Kneiting gangbar gemacht. Bis dahin lief die Straße nach Nürnberg auf dem rechten Donauufer und die Donau wurde erst bei Prüfening auf einer Fähre überschritten.

Daß die Römer in der Nähe von Regensburg je eine stabile Brücke geschlagen hätten, davon hat sich bislang keine Spur gefunden. Bestand eine Kommunikation mit dem jenseitigen Ufer, so dürfte dieselbe nur durch Fähre oder Schiffbrücke bewerkstelligt worden sein.

Stellen wir dann die Frage, wo etwa eine Verbindung mit dem jenseitigen Ufer damals hergestellt gewesen sein möge, so erscheint es im höchsten Grade zweifelhaft, daß sie an der Stelle der jetzigen Brücke sich befand. Die Donau wird hier durch Inseln (den oberen und unteren Wöhrd) in zwei Arme

*) A. a. O. 26, 123.

getrennt; jenseit. von Stadtamhof ergoß sich zur Zeit der Römer wahrscheinlich ein dritter Arm. Das Terrain zwischen Stadtamhof und Steinweg liegt auch jetzt noch so tief, daß es schon bei mittlerem Hochwasser überflutet wird; an die Beschaffenheit dieser Strecke in der Vergangenheit erinnert auch noch der wenig ästhetische Name: „Protzenweiher" — d. h. Kröten- oder Unkenweiher. Überhaupt befindet sich ganz Stadtamhof und der größte Teil von Steinweg im Inundationsterrain. Ist es schon aus diesem Grunde wenig wahrscheinlich, daß die Römer diese Stelle als Übergangspunkt wählten, so schwindet diese Wahrscheinlichkeit noch mehr, wenn man berücksichtigt, daß eine Truppe in Kriegszeiten hier die Donau nur überschreiten könnte, wenn sie sich im Besitze der Höhen des Dreifaltigkeitsberges befindet. Ein Flußübergang an dieser Stelle hätte also eine starke Befestigung des Dreifaltigkeitsberges erheischt. Hier hat man aber bisher keinerlei Spuren von der einstigen Anwesenheit der Römer entdeckt.

Die Örtlichkeit, die sich zur Anlage von Brückenkopf und Marktplatz am besten eignete, ist die Ebene auf dem linken Regenufer, ungefähr in der Gegend der Orte Reinhausen und Weichs. Hier ist die westliche Flanke durch den Regen gedeckt und durch das Zurücktreten der Höhenzüge gegen Norden und Osten erweitert sich das Aussichtsfeld hinlänglich um plötzlichen Überfällen vorbeugen zu können. Da aber auch hier bisher die einstige Anwesenheit der Römer durch archäologische Funde nicht nachgewiesen ist, so hat die Annahme, daß wir hier den Punkt zu suchen hätten, den die Römer für einen Brückenkopf und einen Marktplatz für den Handel mit den Barbaren in Aussicht genommen hatten, auch nur den Wert einer — wenn auch nicht unwahrscheinlichen — Hypothese. Dagegen wäre es auch nicht gerechtfertigt, aus dem bisherigen Mangel an Funden folgern zu wollen, daß sich hier keine römischen Anlagen befunden hätten. Die etwaigen Befestigungen würden wohl nur aus Erdwerken und Palissaden bestanden

haben, und der Marktplatz dürfte ebenso primitiv eingerichtet gewesen sein, als der oben geschilderte Bazar auf der vormaligen türkischen Grenze. Es könnte daher jede Spur einstigen Römertums hier um so eher verwischt sein, als die alten Orte Weichs und Reinhausen an dieser Stelle seit Jahrhunderten sehr intensive Landwirtschaft und blühenden Gartenbau betreiben.

Aus den bisherigen Erörterungen ergibt sich, daß zwar in dem Bauprogramm der Grenzfestung Castra Regina die Errichtung eines Brückenkopfes und die Herstellung eines Marktplatzes auf dem jenseitigen Ufer jedenfalls inbegriffen sein mußte; daß sich aber die vollkommene Durchführung des Programmes bisher nicht hat nachweisen lassen, wenn auch unbedeutende vereinzelte Spuren von der Anwesenheit der Römer auf dem linken Donauufer vorliegen. Ob schon im Jahre 178 — dem Stiftungsjahre der Vulkansara — viel Verkehr mit den Bewohnern des linken Donauufers stattfand, dürfte zweifelhaft sein. Damals wütete nämlich der erst 180 beendete Markomanenkrieg. Wenn wir auch keinerlei Nachricht über die Ereignisse haben, die sich zu jener Zeit in der hiesigen Gegend abwickelten, so darf doch wohl anzunehmen sein, daß auch die Völkerschaften, welche damals die heutige Oberpfalz auf dem linken Donauufer bewohnten, dem Markomanenbunde angehörten und daher in keinem freundlichen Verhältnisse zu den Römern standen.

Allein, das Alles hat für die Beurteilung der Frage, ob unter dem territorium contrarium das linke Donauufer verstanden werden könne oder nicht, nur untergeordnete Bedeutung. Die Festungsbauten der Castra Regina waren, wie unsere große Kaiserinschrift verkündet, im Jahre 179 vollendet, gingen also im Vorjahre bereits der Vollendung entgegen. Es mußten daher um diese Zeit die Verhältnisse der Besatzung und der Administration schon geordnet sein und es waren die erforderlichen — systemisierten — Funktionäre für

Commando, Verpflegung, Verkehr u. s. w. ohne Zweifel schon ernannt. Es erklärt sich also, daß uns auf unserer Inschrift auch ein Aedil begegnet, der den Verkehr zu organisieren und zu überwachen hatte. Auf dem rechten Donauufer fand jedenfalls schon lebhafter Verkehr statt. Ob aber auf dem linken Ufer der Verkehr bereits blühte, oder ob es bloß zu den Obliegenheiten des Aedils gehörte, diesen Verkehr zu organisieren, sobald die thatsächlichen Verhältnisse es erlauben würden, ändert nichts an der Sachlage. Daß dem Aedil bei seiner Ernennung die Pflicht auferlegt wurde, den Verkehr auf beiden Ufern zu überwachen, dürfte wohl keinem Zweifel unterliegen. Da aber nun die Organisation des Verkehrs auf dem linken Ufer — in barbarico — eine ungleich verantwortlichere und schwierigere Obliegenheit war, als die Überwachung des Verkehrs diesseits, so ist es auch erklärlich — immer vorausgesetzt, daß unter territorium contrarium das linke Donauufer zu verstehen ist — daß dies Territorium vor den Castra Regina genannt wird.

Es entspräche auch ganz den Verhältnissen, wenn der neu ernannte Aedil gleich bei seinem Amtsantritte sein so schwieriges Amt dem besonderen Schutze des Vulkan anempfohlen hätte.

Ohne irgendwie in die Controverse über die richtige Interpretation des Ausdruckes „territorium contrarium‘, eingreifen zu wollen, schien es mir doch nicht ohne Nutzen, die Beschaffenheit der Örtlichkeit mit möglichster Genauigkeit zu beschreiben und die damaligen Verhältnisse der Castra Regina festzustellen. Weder die erstere noch die letzteren stehen der Annahme entgegen, daß das linke Donauufer gemeint sein könne, wenn auch immerhin eine andere Auffassung hiedurch nicht ausgeschlossen wird.

Hier sei auch die Bemerkung gestattet, daß der Verkehr der Römer mit dem linken Donauufer nie sehr lebhaft gewesen zu sein scheint. Daß die Römer jemals in feindlicher

Absicht den Strom von hier aus überschritten hätten, scheint nicht wahrscheinlich, da sich nordwärts nicht die geringste Spur von einem Einmarsch der Römer findet; namentlich kennt man keine Reste von Feldbefestigungen oder Marschlagern, wie solche z. B. zwischen Donau und Alpen noch in großer Zahl erhalten sind. Aber auch der Handelsverkehr scheint unbedeutend gewesen zu sein, da römische Münzen hier ebenfalls nicht vorkommen; mir sind nur zwei Münzen bekannt geworden, welche 1 bis 2 Meilen nordwärts von Regensburg gefunden sein sollen; allein, abgesehen davon, daß dieselben immerhin auch in späterer Zeit die Wanderung nach Norden gemacht haben können, darf jedenfalls ein so seltenes Vorkommen von römischen Münzen wohl als Zeichen geringen Verkehrs angenommen werden.

Es dürften diese Gegenden zur Römerzeit auch nur schwach bevölkert gewesen sein; namentlich wird die Gegend östlich und nördlich des Regen größtenteils aus Urwald und Morast bestanden haben. Hier finden sich auch aus prähistorischer Zeit nur spärliche Beweise von der Anwesenheit des Menschen, während die Gegend zwischen Regen und Nab und gegen die Altmühl zu in diesen frühen Zeiten, wie die zahlreichen Hügelgräber beweisen, dicht bevölkert war. Die frühe Besiedlung dieser Gegend hängt mit der Terrainformation zusammen, da hier die zahlreichen Höhlen des Juragebietes dem Menschen frühe schon Unterkunft gewährten, während das östlich anschließende Urgebirge mit seinen dichten Waldungen damals noch unbesiedelt blieb.

Kehren wir nach dieser kleinen Abschweifung zu unserer Ara zurück. Wenn Christ es für sehr unwahrscheinlich hält, daß dieselbe jemals jenseits der Donau aufgestellt gewesen sei, so stimme ich mit ihm vollkommen überein. Die Ara wurde mit zwei anderen Votivsteinen mitten unter Gräbern gefunden; das spärliche Mauerwerk, das hier zu Tage kam, ließ seine ursprüngliche Bestimmung nicht erkennen. Da nun

die Steine unregelmäßig und lose in der Erde lagen, von dem einen sogar nur ein Fragment vorkam, so scheinen sie hier nicht ihren primären Standort gehabt zu haben. Daß römische Inschriftsteine noch in spätrömischer Zeit zu andern Zwecken verwendet, ja sogar vermauert wurden, ist in Regensburg schon wiederholt festgestellt worden. Die in Frage stehenden Steine können daher ebenso gut von einem ganz nahe gelegenen als von einem entfernteren früheren Aufstellungsorte hieher verbracht worden sein. Wenn aber Christ ferner meint, Mommsen vermute eine Transferierung der Ara von jenseits der Donau auf ihren jetzigen Fundort, so vermag ich diese Vermutung aus dem Briefe des berühmten Archäologen nicht heraus zu lesen. Ich finde nur, daß Mommsen sagt, der Aedil möge hinlänglich Ursache gehabt haben, die den Angriffen der Barbaren recht ausgesetzte Marktstelle auf dem l i n k e n D o n a u u f e r dem besonderen Schutze des Vulkanus zu empfehlen. Das konnte aber doch auch stattfinden, wenn der Votivstein auf dem r e c h t e n D o n a u u f e r dort gesetzt wurde, wo in Castra Regina diese Gedenksteine errichtet zu werden pflegten. Leider ist diese Stelle noch nicht bekannt; dieselbe kann, wie gesagt, in nächster Nähe des Fundortes oder auch recht entfernt von demselben gewesen sein.

Die zweite Controverse bezieht sich ebenfalls auf die Örtlichkeit. Der Anfang der vierten Inschriftszeile besteht aus den Buchstaben:

E TK R ·

Es läßt sich nicht leugnen, daß diese Abkürzung an Unbestimmtheit und Eigentümlichkeit nichts zu wünschen läßt, und daher der Interpretation einen weiten Spielraum gewährt.

Wie oben (S. 42) erwähnt wurde, hat Mommsen die Lesung: ET K(astrorum) R(eginorum) gebilligt und haben sich dieser Meinung auch andere Gelehrte angeschlossen; dagegen liest Christ: E(pi) T(ecticali) ·T(ermino) K(ardinis) R(ecti).

Selbstverständlich vermeide ich es auch hier, auf das Wesen der Controverse einzugehen. Nur einem von Christ erhobenen Einwande möchte ich etwas näher treten, nämlich der Bemerkung, daß es recht unwahrscheinlich sei, daß der Steinmetz „das unbedeutende, selbstverständliche fecit ausgeschrieben, das wichtige, nicht so oft vorkommende Kastrorum Reginorum hingegen mit den bloßen Anfangsbuchstaben K R bezeichnet habe." Diesen Einwand könnte man wohl noch verstärken, wenn man auf das Auffallende hinwiese, daß das auf Inschriften so häufig nur als Ligatur vorkommende ET hier ausgeschrieben erscheine, während die Kastra Regina nur kurz mit K R angedeutet seien.

Allein, bei Inschriften darf man aus Absonderlichkeiten noch nicht auf Unwahrscheinlichkeit schließen; man findet da zuweilen nicht nur ungewöhnliches, sondern auch unrichtiges, wofür wir auch aus unserer hiesigen Sammlung römischer Inschriften Belege beibringen könnten. Nichtsdestoweniger hat Christ's Einrede volle Berechtigung, und wäre die Inschrift nicht gerade in Regensburg gefunden, so würde dieser Einwand auch von durchschlagender Wirkung sein. Aber, hier an Ort und Stelle dürfte derselbe doch nur geringe Beweiskraft haben. Hier genügten wohl die Buchstaben K R vollkommen, um die Kastra Regina zu bezeichnen. Ja, ich möchte meinen, daß, wenn man auch in allem Übrigen die Interpretation Christ's annähme, doch nichts im Wege stünde, die Lesung: Kastrorum Reginorum statt: cardinis recti beizubehalten.

Nach Christ's Interpretation wäre hier ein Hauptgrenzstein — terminus epitecticalis — gestanden. Derselbe müßte also eine Grenze angedeutet haben; das könnte aber doch nur die Grenze der Castra Regina — des territorii legionis — gewesen sein, während dann z. B. die westlich des als Begräbnisplatz benützten jetzigen Arnulfsplatzes gelegenen Ansiedlungen nicht mehr zum Gebiete der Castra Regina im engeren Sinne gehört hätten, wie vergleichsweise heutzutage die selb-

ständige Stadt Stadtamhof nicht zum Gebiete von Regensburg gehört. Es könnte daher wohl ganz unbedenklich epitecticali termino Kastrorum Reginorum gelesen werden, da es sich, wie gesagt, nur um die Grenze des Festungsrayons handeln würde, — immer vorausgesetzt, daß ein Grenzstein in Betracht kommt.

Wie ich wiederholt hervorgehoben habe, habe ich es vermieden, auf das Meritorische der entstandenen Controverse einzugehen; der Zweck der vorangehenden Zeilen ist nur, jenen Kreisen, welche sich für unsere beachtenswerte Vulkanusinschrift interessieren, ein möglichst klares Bild der alten Castra Regina und ihrer Umgegend zu geben, und die Verhältnisse des Jahres 178, in welchem die Vulkansara wahrscheinlich aufgestellt wurde, festzustellen.

Im Augenblicke, da die vorangehende Abhandlung unter die Presse geht, kommt mir eine Auslassung von Professor Fink über unsere Vulkaninschrift zu Gesicht (in „Blätter für das bayerische Gymnas.-Schulwesen 1899, Heft V/VI S. 419“), welche ich hier noch mit einigen Worten berühren will. Das schwere Bedenken Finks gegen die Lesung „Aedilis“ verhindert nicht, daß diese Lesung feststeht. Ich will davon schweigen, daß sowohl Professor Steinmetz dahier als ich nach genauester Untersuchung des Originales eine andere Lesung als ausgeschlossen betrachten mußten; die Lesung ist aber auch von Autoritäten, wie Th. Mommsen und Otto Hirschfeld in Berlin, W. v. Christ in München und Hettner in Trier nach Untersuchung einer ganzen Reihe guter Abklatsche angenommen worden.

Die Möglichkeit, „aedem" zu lesen, ist außerdem an und für sich hinfällig; das in der vorletzten Zeile vorkommende Verbum „posita" kann sich nämlich nur auf eine „Ara" beziehen — und eine solche kommt ja nur in Betracht — nicht aber auf eine „Aedes".

Wenn Fink ferner die Schreibweise: „die Castra Regina" bemängelt, so werde ich es nichtsdestoweniger auch in Zukunft so halten. Da die Römer den Plural anwenden, so ist es angemessen, vorkommenden Falles den Artikel hiemit in Übereinstimmung zu bringen; ich werde es daher stets bei: „die Castra Regina" bewenden lassen, und nicht etwa: „das Castra Regina" schreiben.

Recht dankenswert wäre es — nebenbei gesagt — gewesen, wenn Fink wenigstens den Versuch gemacht hätte, einen positiven Beitrag zur Entzifferung der nach seiner Meinung „noch nicht vollständig entzifferten Inschrift" zu liefern.



IV.

Der Brunnen

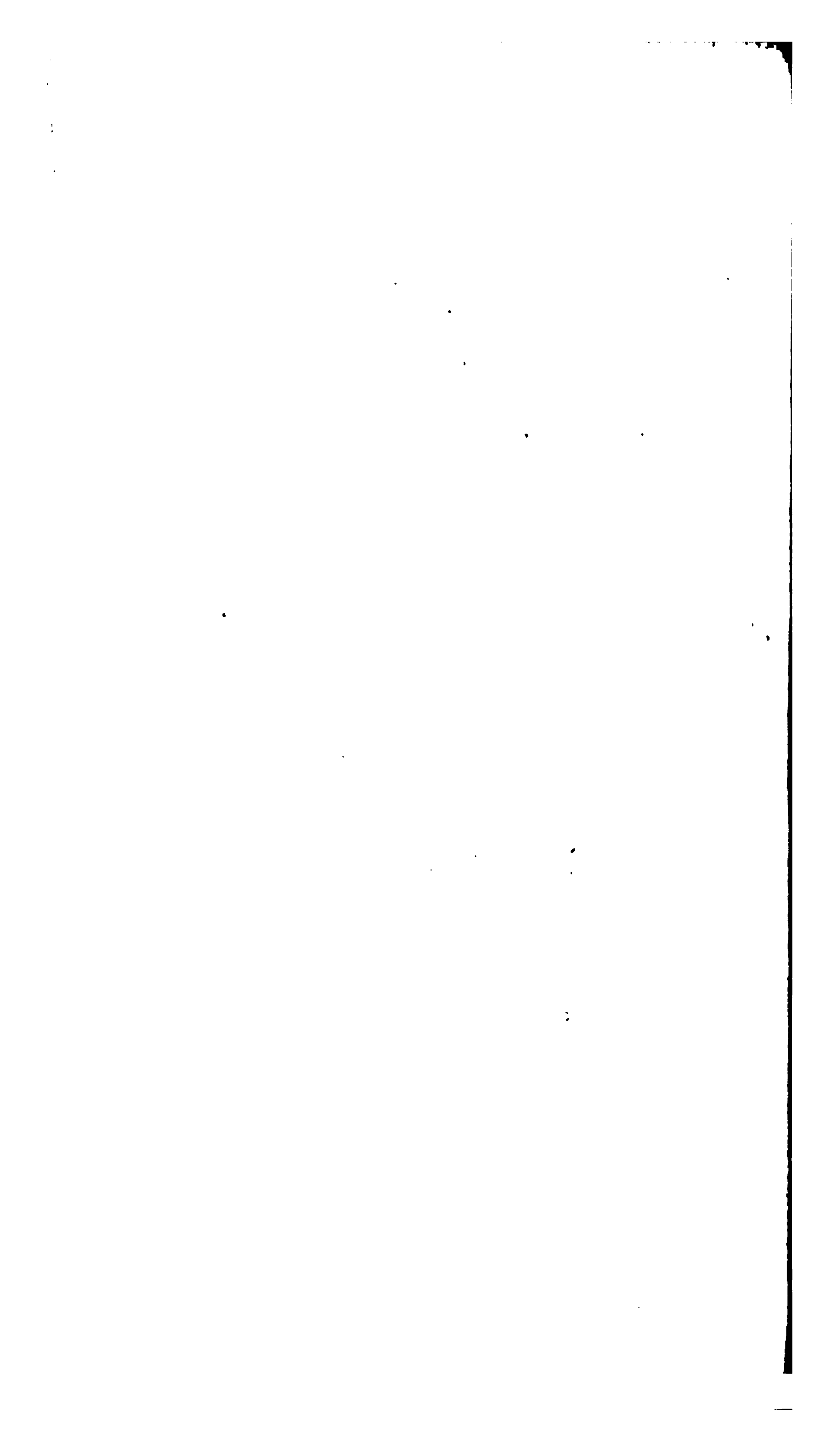
auf dem

Fischmarkte zu Regensburg

(sogenannter Rolandsbrunnen).

Von

Fr. Drexel,
kgl. bayer. Oberamtsrichter a. D.



Große Entrüstung rief in ganz Regensburg die Nachricht hervor, daß am späten Abend des 7. Oktober 1898 die zierliche steinerne Bildsäule des Brunnens auf dem Fischmarkte in Regensburg durch Bubenhände umgeworfen und zertrümmert worden sei.

Der Wunsch, das Andenken an dieses Denkmal der Vorzeit wach zu erhalten gab dem Verfasser dieser Skizze die hauptsächlichste Veranlassung, dasselbe zum Thema seines Vortrages für die Abendversammlung des historischen Vereines von Oberpfalz und Regensburg am 12. Januar 1899 zu wählen. Der Umstand, daß dieser Brunnen auch unter dem Namen des „Rolandsbrunnen" erscheint, legte es nahe, sich auch über Ursprung und Berechtigung dieses Namens zu verbreiten.

Es berichtet uns nämlich der alte Carl Paricius „Notarius und Arithmeticus" zu Regensburg, der schon 1723 eine 1753 wieder aufgelegte Beschreibung der Stadt Regensburg herausgab, einen Vorläufer der jetzigen Adreßbücher und Wegweiser,*) folgendes:

(S. 213 der Ausgabe von 1753): „Ein Brunnen auf „dem Eck des Fisch-Marcks, welcher mit einem Roland oder „geharnischten Mann versehen, ist Anno 1551 erbauet worden."

An diese Überlieferung knüpften sich in dem eben erwähnten Vortrag die Erörterungen, die hier unter Benützung der

*) Allerneueste und bewährte Nachricht von der des Heil. Röm. Reichs Freyen Stadt Regensburg, sammt allen Merkwürdigkeiten &c. &c. denen Innwohnern und Liebhabern zum beliebigen Ersehen und Andencken, denen Fremden aber zum nützlichen Behuff ihrer Abresse herausgegeben und verlegt von Johann Carl Paricio Not. & Arithmet. daselbst. Regensburg 1753.

neuesten Rolandsliteratur in etwas erweiterter und umgearbeiteter Gestalt wiedergegeben werden.

Es wird sich nur mehr schwer ergründen lassen, ob die auf der Brunnensäule stehende, geharnischte Figur erst von Paricius „Roland" getauft wurde, oder ob der Name damals allgemein verbreitet war, oder ob endlich schon der Bildhauer, welcher die Figur 1551 schuf, einen Roland darstellen sollte. Jedenfalls steht es fest, daß, wie aus dem Nachfolgenden deutlich erhellen wird, unsere Figur mit jenen alten Bildsäulen, die unter dem Namen der Rolande oder auch Rulande bekannt sind, keine Gemeinschaft hat. Wir erblicken nämlich die Gestalt eines jugendlichen Kriegers (ca. 1,20 m hoch) mit lockigem Haare, in der Rüstung, wie man sich vormals die Krieger des Altertums dachte; nämlich mit Sturmhaube auf dem Kopfe, dann mit einer Halsberge, an welcher ein Löwenkopf befestigt ist, von dem das Wehrgehänge ausgeht; der Unterleib ist mit einem Rocke aus mit Fransen besetzten Lederstriemen bekleidet, die sich an einen Gürtel von kleinen Metallschuppen anschließen; aus gleichen Striemen besteht auch die Bedeckung der Oberarme, während Füße und Beine bis fast zu den Knieen in Schnürstiefeln stecken. Der größte Teil des Oberleibes, Arme und Schenkel erscheinen unbekleidet oder doch in einer sich eng an die Muskulatur anschließenden Leder- oder Leinenhülle; mit der rechten Hand umfaßt der Kriegsmann einen Speer, während die linke einen Schild mit den Regensburger Schlüsseln und dem Reichsdoppeladler hält; der linke Fuß stützt sich auf einen Delphin.*) Das Bildnis stand auf einem viereckigen Pfeiler mit korintischem Kapitäl (ca. 2 m hoch), welcher in der Mitte mit einer Rosette geziert ist. Dieser Pfeiler war an der Nordseite des Brunnens angebracht,

*) Vergleiche die Abbildung auf Tafel III, welche wir der freundlichen Vermittlung des Herrn Konservators Dr. Hager verdanken. Die Säule wurde bei Inventarisierung der Denkmale des Altertums und der Kunst des Königreich Bayerns aufgenommen.

von demselben ab-, dem Fischmarkte aber zugewendet. Das viereckige Brunnenbecken (2,65 m : 1,60 m) war vormals durch ein sehr zierliches Eisengitter gekrönt, das aber leider schon vorlängst entfernt worden war.

Einen ganz andern Typus zeigen die Rolandsbilder Norddeutschlands. Sie sind von kolossaler Größe, die den Eindruck des Riesigen und Gewaltigen hervorruft. Ihre Höhe wechselt zwischen 3 bis 6 m. In der Regel stellen sie einen aufrechtstehenden, gerüsteten Mann in jugendlichem Alter dar, mit lockigem, vollem Haar und ohne Bart. Das Haupt ist meist unbedeckt, selten mit einer Königskrone, noch seltener mit einem Helm geziert. Charakteristisch ist das gerade, aufrechtstehende und entblößte Schwert, welches der Roland meist in steifer Haltung in der rechten Faust hält, während der linke Arm häufig einen Schild mit dem Reichsadler trägt, oder die linke Hand sich auf einen Schild stützt.

Die Rolandsbilder waren in der ältesten Zeit von Holz, und sind erst bei späteren Erneuerungen seit dem 15. Jahrhundert durch Gebilde aus Stein ersetzt worden; indeß gibt es auch noch heute Rolande aus Holz.

Eine dankenswerte Sammlung von Abbildungen in Lichtdruck aller in Deutschland noch bestehenden Rolande hat der Verein für die Geschichte von Berlin zur Feier des 25jährigen Bestehens dieses Vereines 1890 herausgegeben.*)

Sind die gegebenen Abbildungen auch teilweise ziemlich minderwertig und ist deren Sammlung auch ohne besondere Kritik veranstaltet, so gewähren sie doch im allgemeinen eine Übersicht über die mannigfaltige Gestaltung vieler Rolandsbilder. Während die dem 15. Jahrhundert angehörenden Rolande mit der Eisenrüstung der Ritter der damaligen Zeit

*) Die Rolande Deutschlands rc. Im Auftrage des Vereins herausgegeben von Dr. jur. Richard Béringuier. (Mit einer Abhandlung über „die Stellung der Rolandssäulen in der Rechtsgeschichte von Dr. Rich. Schröder, Professor an der Universität Heidelberg). Berlin 1890.

angethan sind, richtet sich die Rüstung später erneuerter Bildsäulen nach der Mode der Zeit. Manche Rolande sind Königsfiguren mit gekröntem Haupte, andere erscheinen in antikisierender Rüstung; sogar ein Reiterstandbild (in Neuhaldensleben) ist im Volksmunde als angeblicher Roland bekannt.

Von den noch bestehenden hölzernen Rolanden ist jener im Dorfe Potzlow in der Ukermark wohl der am primitivsten gestaltete. Rumpf und Beine werden nämlich nur durch einen roh zugehauenen viereckigen Pfahl gebildet, auf welchem ein Kopf ohne jede Gesichtszüge sitzt. Der rechte, gerade ausgestreckte Arm hält das charakteristische Schwert. Der hölzerne Roland zu Questenberg im Amte Roßla hat einen unförmig großen, mit einer Krone gezierten Kopf; seine Kleidung gleicht einer Husarenjacke. Kurz außer der plumpen, kolossalen Gestalt*) und dem Schwerte — und dieses fehlt z. B. beim Rolande zu Neustadt unterm Hohenstein am Harz — findet sich nicht viel allgemein Übereinstimmendes bei den Rolandsfiguren.

Sello, der mehrere sehr beachtenswerte Abhandlungen über die Rolandssäulen geschrieben hat, sprach die Hoffnung aus, daß durch Vergleich der ältesten noch vorhandenen Rolande ein Schluß auf den Urtypus, welcher ihnen zugrunde liegt, gezogen werden könne. In der That zeigen auch die an Stelle der früheren Holzfiguren in Stein ausgeführten Rolande zu Bremen (errichtet 1404), Halberstatt (wahrscheinlich 1433) Zerbst (angeblich 1433) ganz ähnliche Gestalt, denen sich zunächst auch der Roland zu Quedlinburg (nachgewiesen für 1477) anschließt. Sie alle erscheinen in der Eisenrüstung der Ritter des 15. Jahrhunderts, halten in der Rechten das gezückte Schwert, während der linke Arm einen Schild trägt, der mit dem Reichsadler geziert ist; die Figuren in Bremen

---

*) In alten Glossen wird das lateinische „colossus" geradezu mit „Roland" übersetzt. (Grimm Wb. VIII 1893 S. 1135.)

und Halberstadt sind auch noch mit einem langen Fürstenmantel bekleidet. Den ebengenannten Bildsäulen steht am nächsten der Roland zu Brandenburg a. H., welche 1474 der im Jahre 1459 in Magdeburg aufgestellten Statue nachgebildet ist; letztere ist aber bei der Zerstörung der Stadt im Schwedenkriege zugrunde gegangen.

Allein der Umstand, daß diese Rolande einen ähnlichen Typus aufweisen, berechtigt nicht zu dem Schlusse, daß jeder derselben seinem Vorgänger in Holz nachgebildet sei; es liegt vielmehr die Vermutung viel näher, daß der zuerst aufgestellte steinerne Roland in Bremen, der wohl bald eine gewisse Berühmtheit erlangte, teils direkt nachgebildet wurde, teils den ausführenden Bildhauern wenigstens als Motiv diente.

Eine Eigentümlichkeit der Rolandssäulen ist es, daß sie nur im Norden und Nordosten von Deutschland vorkommen. Man findet sie von den thüringischen Landen an bis nach Holstein. Gegen Westen ist ihr Vorkommen durch Westphalen begrenzt, woselbst man keine Rolande mehr findet. Gegen Osten erstrecken sie sich in das ehemals slavische Kolonisationsgebiet; doch trifft man auch in Mecklenburg und Lübeck keine Rolande an.

Sogar Riga soll einen angeblichen Roland gehabt haben. Wenn aber ferner Rolandssäulen in Posen, zu Leitmeritz in Böhmen und sogar zu Hermannstadt in Siebenbürgen genannt werden, so spricht denselben Schröder mit Recht die Berechtigung dieses Namens ab.*) Sogar auf der Moldaubrücke in Prag wollte Grueber eine aus dem 15. Jahrhundert stammende Säule als „Zeichen der Marktfreiheit, mithin als sogenannte Rolandssäule"**) erkannt haben. Das immerhin

*) Dr. R. Schröder, die Stellung der Rolandssäulen in der Rechtsgeschichte (in R. Béringuiers: die Rolande Deutschlands S. 2).

**) B. Grueber, die Kunst des Mittelalters in Böhmen. IV. (1879) S. 133.

recht beachtenswerte Denkmal zeigt aber weder Beziehungen zur Marktfreiheit, noch viel weniger zeigt es irgend eine Ähnlichkeit mit einer Rolandssäule.

In Süddeutschland kommen Rolande überhaupt nicht vor, und wenn von solchen hie und da die Rede ist, so beruht das lediglich auf Mißverständnis, worauf wir später zurückkommen werden.

Der Standort der Rolandssäulen ist in der Regel der Marktplatz in der Nähe des Rathauses.

Es ist schon viel darüber geschrieben worden, wie es kam, daß diesen riesenhaften Standbildern der Name: Roland beigelegt wurde. Es handelt sich ohne Zweifel um den in der Volkssage gefeierten Helden Roland, den Neffen und Kampfgenossen und angeblichen Schwertträger Karls des Großen. Das Außerordentliche, Übermenschliche, ja Riesenhafte der Heldenthaten, die ihm zugeschrieben wurden, scheinen das Bindeglied zu bilden, welche das Riesenhafte der Thaten mit der Vorstellung eines riesigen Recken verband, als dessen Repräsentanten diese ungeschlachten Standbilder angesehen wurden.

Die erste Erwähnung eines „Roland" finden wir i. J. 1341 gelegentlich der Versetzung des Rolandsbildes zu Halle an eine andere Stelle.

Man begegnet allerdings mehrfach der Behauptung, das Rolandsbild in Bremen werde schon in einem Privilegium Kaiser Heinrichs V. v. J. 1111 erwähnt; allein sowohl diese Urkunde als einige andere, welche mit derselben im Zusammenhange stehen, sind, wie längst nachgewiesen ist, Fälschungen, die nur bezweckten, die bei Errichtung des neuen steinernen Roland (1404) erhobenen Ansprüche reichsstädtischer Freiheiten historisch zu begründen.*)

---

*) Vergl. R. Schröder a. a. O. S. 1; — und Gg. Sello, die deutschen Rollande; im 3. Bd. der Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte (1890) S. 404.

Und so wären wir nun bei der Frage über den Ursprung und die Bedeutung der Rolandssäulen angelangt. Hierüber sagt Sello (a. a. O. S. 399 f.): „Seit bald 300 Jahren sind die Gelehrten bestrebt, die Frage nach der Bedeutung der sogenannten Rolandsstatuen in den norddeutschen Städten zu lösen, ohne daß der Erfolg bis jetzt den Bemühungen entsprochen hätte. Das völlige Schweigen der Quellen auf der einen, die, man möchte sagen aufdringliche Größe der Bildsäulen auf der andern Seite reizten zu immer neuen Versuchen. Mit Recht hat man ihre Bedeutung vornehmlich auf dem Gebiete der Rechtsaltertümer gesucht; die richtige Klassifikation daselbst hat aber immer noch nicht gelingen wollen.

Von der Beobachtung ausgehend, daß hier und da gewisse Akte der Justizpflege und Polizeiverwaltung im Angesichte der Rolandsstatuen vorgenommen, ja wohl gar, wie in Halle, durch neugeschaffene Symbolik in innere Beziehung zu einer solchen gebracht wurden, hat man die Rolande in der Regel für Wahrzeichen irgend welcher jurisdiktionellen Privilegien erklärt. Wo die thatsächlichen Verhältnisse dies nicht gestatteten, oder die Quellen anderes anzudeuten schienen, war man nicht säumig, mittels ausgedehnter Anwendung der angeblich richtigen Interpretationsmethode die schweigenden Statuen als Sinnbilder überhaupt irgend welcher mittelalterlich-stadtrechtlichen Privilegien zu deuten, so daß es bald keine Seite der alten Stadtverfassung gab, welche dieselben nicht hätten vorstellen sollen.

Damit schien wohl die Frage nach deren Bedeutung gelöst; die Frage nach ihrer Entstehung blieb offen. In älterer Zeit begnügte man sich hier gern mit allerlei rechtshistorischen Sagen, . . . bis der Begründer der Wissenschaft der deutschen Mythologie, Jakob Grimm, Beziehungen zwischen den Rolandsstatuen und dem Urheiligtum der Irmensul aussprach, was dann Zöpfl in seinem fleißigen, aber unmethodischen und

hinsichtlich der monumentalen wie der geschriebenen Quellen völlig kritiklosen Buche*) nach seiner Weise in erstaunlicher Breite ausführte" u. s. w.

Sello's Ausführung läßt sich also auf die Feststellung zurückführen, daß uns bisher Ursprung und Bedeutung der Rolandssäulen vollkommen unbekannt ist. Alle Beziehungen auf das Recht, die man mit den mysteriösen Bildsäulen verbindet, erheben sich daher nicht über den Wert von Hypothesen. Da an manchen Orten vor dem Roland unter freiem Himmel auf dem Markte Gericht gehalten zu werden pflegte, legte man demselben die Eigenschaft einer Gerichts- insbesondere Blutsäule bei. In enge Verbindung damit setzte man seine Bedeutung als Marktsäule. Aus der Immunität der Märkte schien sich dann die Rolandssäule als Wahrzeichen der städtischen Freiheit zu ergeben, und insbesondere betrachtete man dieselbe in Reichsstädten als Symbol der Reichsunmittelbarkeit.

Indem der Kaiser der oberste Richter und die Quelle aller Gerichtsbarkeit und aller Freiheiten ist, lag es nahe, diesen Säulen die Gestalt eines Kaiserbildes — personificiert in Karl dem Großen — zu geben, wie denn auch manche derselben den Typus einer Kaiserstatue haben. In Folge dessen fehlt es auch nicht an Versuchen, die Benennung dieser Säulen als „Roland" aus dem Grunde auf den populärsten Paladin des großen Kaisers zurückzuführen, weil seine Statue gewissermassen als die eines Vertreters seines kaiserlichen Herrn aufgestellt worden sei.

Während also nach der herkömmlichen Meinung die Rolandssäule nach einer Auffassung als Zeichen der hohen Gerichtsbarkeit und des Blutbannes, nach einer anderen der Reichsfreiheit des Ortes, und endlich nach einer dritten

*) Zöpfl, die Rulandssäule (Altertümer des deutschen Rechts, III. 1861).

des Stadtrechtes anzusehen wäre, stellt Schröder in der schon oben erwähnten Abhandlung eine andere Ansicht auf.

Er hält es für unzuläßig die Rolandssäulen auf den Blutbann zu beziehen, da sich solche an zahlreichen Orten befinden oder befanden, welche die hohe Gerichtsbarkeit nie besessen haben. Nicht einmal die Dingstätten der mit dem Blutbanne ausgestatteten Gerichte könne der Roland bezeichnet haben, denn wenn auch vielfach gerade vor der Rolandssäule Urteile an Hals und Hand gefällt und vollstreckt wurden, so sei doch bei vielen Rolanden derlei nie geschehen, und auf der überwiegenden Mehrzahl von Dingstätten sei ein Roland nie gestanden.

Auch die Reichsfreiheit des Ortes könne der Roland nicht angedeutet haben, denn Nordhausen war die einzige schon im Mittelalter anerkannte Reichsstadt, die einen Roland besaß; erst später sind Bremen und Hamburg hinzugetreten. Alle übrigen Rolandstädte sind landsäßig.

Aber selbst ein Symbol des Stadtrechtes, ein Zeichen der städtischen Freiheit schlechthin, könne in der Rolandssäule nicht gefunden werden, da erweislich eine Anzahl von Rolandsbildern sich in Marktflecken oder Dörfern befinden.

Es bleibe daher nichts übrig als die Rolandssäule in ihrer ursprünglichen Anlage und Bedeutung für einfache Marktzeichen zu erklären und die denselben zum Teil beigelegte weitere Bedeutung auf spätere Sonderbildung zurückzuführen.

Im ferneren Verlaufe seiner Ausführung läßt Schröder die Rolandssäulen aus einer Umformung der alten Marktkreuze hervorgehen und behauptet, daß diese Umformung sich frühestens seit Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrhunderts vollzogen habe. Die alten Marktkreuze, die nach seiner Ansicht mit dem christlichen Kreuze nichts zu thun hätten, waren die Träger verschiedener Sinnbilder, vor allem des k. Handschuhes als Wahrzeichen des vom Könige verliehenen Marktprivilegs. Als andere Marktzeichen kommen Schwert, Schild, Fahne und Hut vor.

Als man nun die wahre Bedeutung dieses Marktkreuzes nicht mehr verstanden und dasselbe mit dem christlichen Kreuze verwechselt habe, habe es als mehr oder weniger roh und abgeschmackt erscheinen müssen, ein Kreuz als Träger von diesen weltlichen Emblemen zu sehen. Man habe daher andere Vorkehrungen getroffen, um nach Bedürfnis z. B. an einem Gestell (wie in Münster) ein Schwert anstecken zu können. Noch angemessener habe es erscheinen müssen, wenn eine männliche Figur zum Träger der Marktzeichen gewählt wurde. Schild und Schwert ergeben von selbst die Ritterfigur; gleich dem Kreuz erhielt dieselbe aber einen monumentalen Charakter. Man war sich aber bewußt, daß Marktzeichen Insignien des Königs waren; als Träger habe man daher nur den König oder seinen Waffenträger zur Darstellung bringen können. Ersterer komme seltener und erst in späterer Zeit vor. Die ältesten Bilder seien offenbar Waffenträger gewesen. Unter dem Könige könne man sich aber bei der historischen Anschauung des Mittelalters nur Karl den Großen vorgestellt haben. Es ergab sich daher von selbst, daß man sich unter dem Waffenträger nur den Recken Roland denken konnte.

Dieser Ausführung Schröders trat Sello entgegen, indem er in der schon bereits früher erwähnten Abhandlung (S. 415) dessen „Doktrin von der Entstehung der Rolandsbilder in die Reihe der übrigen unsubstantivierten Rolands-Hypothesen" verweist.

Vor allem findet er das ganze geschilderte Umwandlungsverfahren unzweckmäßig, da ja Schild, Schwert und Handschuh, welche selbstverständliche Rüstungsstücke eines Ritters sind, dadurch ihren symbolischen Charakter verloren hätten. Besonders fatal für die Annahme Schröders war es, daß er die vermeintlichen Rolandssäulen zu Brakel und Erfurt als Hauptargumente verwendet hatte, während, wie ihm Sello, und zwar aus Béringuiers Buch selbst, nachweist, daß gerade diese Säulen niemals Rolande waren.

Dagegen will Sello nicht in Abrede stellen, daß möglicherweise die Rolande ihrer ursprünglichen Anlage und Bedeutung nach nichts anderes als Marktzeichen, d. h. dekorativ behandelte Träger spezieller ortsüblicher Zeichen des eröffneten jeweiligen Marktes seien, welchen von den schaffenden Kunsthandwerkern der Fürstentypus jener Zeit verliehen wurde, und denen die Volksphantasie nach und nach allerlei symbolische Deutungen unterlegte, die ihnen schließlich den Rolandsnamen erwarben u. s. w. Das alles will er jedoch vorläufig nicht weiter ausführen, zumal es dazu viel gründlicherer antiquarischer und historischer Vorarbeiten bedürfe, als bisher vorliegen.

In allerneuester Zeit hat P. Platen die obenerwähnte von Jakob Grimm angeregte mythologische Deutung der Rolandssäulen wieder aufgenommen.*) Indem er seine Erörterung an Schröders öfters genannte Abhandlung anknüpft, bemängelt er vor allem dessen Annahme, daß die Umbildung der Marktkreuze (S. 25) frühestens in das Ende des 13. oder den Anfang des 14. Jahrhunderts zu setzen sei. Platen hebt mit Recht hervor, daß das eine Zeit sei, über welche urkundliche Aufzeichnungen aller Art reichliche Nachricht bieten. Es müße daher überraschen, daß ein Ereignis von so einschneidender Bedeutung, wie die Errichtung eines Rolandsbildes es gewesen sei, entweder nicht aufgezeichnet worden, oder doch keine Kunde darüber auf unsere Tage gekommen sei. (a. a. O. S. 5.) Wir haben ja auch gesehen, daß bei der ersten Erwähnung eines Rolandsbildes (1341) nur dessen Versetzung an eine andere Stelle berichtet wird; kurz bei jeder ersten Erwähnung einer Rolandsstatue handelt es sich stets um ein Bild, das bereits bestand.

---

*) Paul Platen, Oberlehrer, zur Frage nach dem Ursprung der Rolandssäulen. — Programm des 38. Jahresberichtes des Vitzthum'schen Gymnasiums in Dresden, 1899.

Da nun über die erste Errichtung von Rolandsbildern nicht das geringste bekannt ist, schließt der Verfasser daraus, daß ihr Ursprung in sehr alte, wohl vorgeschichtliche Zeit zu versetzen sei. Den Andeutungen Grimms folgend führt er die Rolandssäulen auf die dem Gotte Donnar gewidmeten Irmensäulen zurück. Hiefür versucht er eine neue Begründung. Donnar (Thor) war für die alten Germanen der Gott des Ackerbaues, des Verkehrs, des Friedens und jeder Kultur. Da er die Riesen überwand, war er der stärkste der Götter, selbst ein Riese. Bei der Christianisierung der Germanen ist St. Peter an die Stelle Donnars getreten, und die ersten Missionäre errichteten an dessen ehemaligen Kultusstätten gewöhnlich dem hl. Petrus geweihte Kirchen. Nun hat der Verfasser nachgewiesen, daß sich in einer Reihe von Rolandsorten oder in ihrer Nähe alte Peterskirchen und Petersberge befinden: gestützt auf diese Erfahrung macht es Platen unter Zuziehung noch anderer Umstände recht wahrscheinlich, daß an mehreren Orten die Rolande an heiligen Stätten des Heidentums sich erhoben haben.

Daß gerade in jenem Teile Deutschlands, wo sich das Heidentum am längsten hielt, die Rolandssäulen vorkommen, liefert dem Autor einen ferneren Wahrscheinlichkeitsbeweis. Immerhin bleibt noch die schwierige Frage zu beantworten, wie sich Donnarsbilder in christlicher Zeit haben halten können.

Es dürfte dahinstehen, ob diese Schwierigkeit durch Rodenbergs*) Annahme gelöst werden kann, daß die Missionäre etwa die alten Donnarbilder in Petrusstatuen verwandelten und mit dem Schwerte ausstatteten, die Beziehung auf den Apostelfürsten aber nicht in das Volk eindrang, sich später verwischte, und, weil man den Namen Donnars nicht mehr aussprach, die plumpen Bilder namenlos wurden, bis sie endlich den Rolandsnamen erhielten?

*) Dr. C. Rodenberg in Kiel (in Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte; Kiel 29, 350. 1899).

Eine bemerkenswerte Notiz über den Roland zu Nordhausen findet sich im 32. Jahrgang (1899) der Zeitschrift des Harzvereines für Geschichte und Altertumskunde.*) Die erste Erwähnung eines Rolandes in Nordhausen fällt in das Jahr 1411, indem von einem Hause „gein Rulande“ die Rede ist. Ganz ähnlich wird bereits 1322 von einer „curia ad truncum“ gesprochen. Dieser Truncus (Baumstamm, Holzsäule) muß sehr bedeutsam gewesen sein, sonst hätte man nicht ein Haus nach ihm bezeichnet. Es liegt also nahe, wenn der Verfasser in ihm einen Vorläufer der Rolandssäule sieht, zumal dieser Truncus in der Nähe des ältesten Kauf- oder Rathauses gestanden zu haben scheint. Da nun Rudolf von Fulda die Irminsul ausdrücklich als einen ziemlich hohen „truncus“ bezeichnet, so könnte hier ein Wahrscheinlichkeitsbeweis für den Übergang der Irminsulen in die Rolande gefunden sein?

Es liegt nicht in der Absicht dieser Zeilen, der Frage über Ursprung und Alter der Rolandsbilder näher zu treten; unser Zweck ist vielmehr nur der, durch Vorführung einer gedrängten Übersicht über Verbreitung und Typus jener Bildsäulen und über die denselben gewidmete Literatur eine Grundlage zu gewinnen, die es uns ermöglicht, ein Urteil über unseren Regensburger sogenannten „Roland“ abzugeben.

Unter Berücksichtigung der vorangehenden Ausführung kann unser Verdikt nur dahin lauten, daß unser „Roland“ — kein Roland ist.

Dieser Ausspruch wird vornehmlich durch drei Gründe gestützt.

1. Die Verbreitungszone der Rolandssäulen beschränkt sich auf Norddeutschland und zwar nur auf einen ziemlich genau begrenzten Teil von Norddeutschland. Im Westen und

*) Karl Meyer, der Roland zu Nordhausen S. 625 — 631.

Süden kommen keine Rolande vor. Wenn hie und da in Süddeutschland von Rolandsbildern die Rede ist, so beruht das stets auf Mißverständnis. So beliebt es z. B. dem bekannten Heideloff*) zwei gerüstete und behelmte Schildhalter auf der Freitreppe des Rathauses zu Heilbronn in Schwaben „Rolande" zu benennen. Dieselben haben jedoch nicht mehr Anspruch auf diesen Namen als etwa die beiden gerüsteten Halbfiguren ober dem Eingange des Regensburger Rathauses.

Auch will Heideloff wissen, daß eine einfache Rolandssäule (ohne Standbild) im Kreuzgange des Domes zu Regensburg aufbewahrt wurde. Damals, als Heideloff schrieb (1847), wurde der Kreuzgang als Lapidarium benützt und wurden daselbst die monumentalen Steine des Museums aufbewahrt; von dieser angeblichen Rolandssäule hat aber — außer Heideloff! — Niemand Kenntnis bekommen.

Es ist zwar auch die sogenannte Predigtsäule vor dem St. Petersthore in Regensburg, welche mit Darstellungen vom jüngsten Gericht geschmückt und von einer Kreuzigungsgruppe gekrönt ist, als Nachfolgerin einer Irmensäule angesprochen worden. Die darüber kursierenden Sagen können wir aber hier um so mehr unberücksichtigt lassen, da wenigstens niemals in derselben eine Rolandssäule vermutet worden ist.

2. Unser „Roland" auf dem Fischmarkte stimmt aber auch mit dem Rolandtypus in keiner Beziehung überein. Wir haben gesehen, daß die Rolande sich durch das Riesenmäßige, Plumpe, Ungefüge charakterisieren, sind ja die Rolandsstatuen bis zu 6 m hoch. Dagegen ist unser Roland ein zierliches Statuettchen, nur circa 1,20 m hoch; statt des charakterisierenden aufrechten Schwertes führt er eine Lanze in der rechten Hand; was seinen Wappenschild betrifft, so gibt es zwar Rolande aus späterer Zeit mit ähnlichen Wappen-

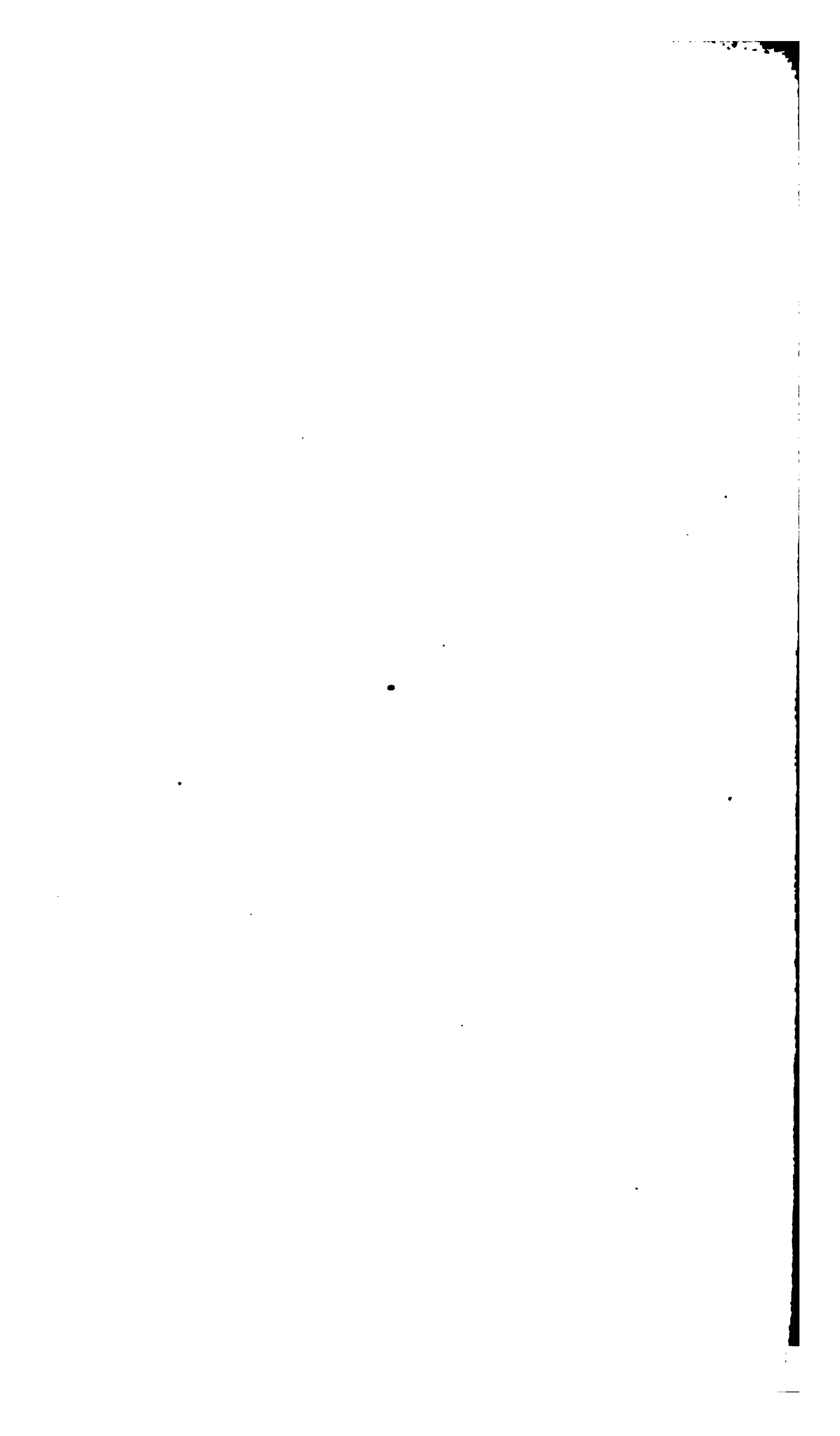
*) C. Heideloff, die Ornamentik des Mittelalters. Nürnberg 1847. III, 31 ff. und Taf. 6 (Heft 16).

schilden, aber helmtragende Rolande gleich dem unsern sind schon außergewöhnliche Ausnahmen. Was aber endlich dem Bilde vollends die Rolandsqualität benimmt, das ist der beigegebene Delphin, der wohl mit Rücksicht auf den Fischmarkt angebracht wurde.

3. Es ist bekannt, daß die Rolandorte in Norddeutschland besonderes Ansehen genossen; auch wurden die Rolande von der Bevölkerung als Palladium ihres Heimatsortes angesehen und genoßen teils abergläubische Verehrung, so daß man wähnte, mit ihrer Entfernung ginge die betreffende Freiheit, als deren Symbol sie betrachtet wurden, selbst verloren.

Nichts ähnliches trifft man in Regensburg. Nicht einmal der der Bildsäule beigelegte Name bürgerte sich in der Bevölkerung ein, und dieser Roland genoß keine größere Beachtung als die übrigen monumentalen Brunnenfiguren der Stadt.

Es ist ja nicht unwahrscheinlich, daß seiner Zeit schon der bildende Künstler auf Bestellung seines Auftraggebers, des Kammerers und Rates der freien Reichsstadt Regensburg, einen „Roland" anfertigen sollte. Es werden die Hochmögenden Kenntnis gehabt haben, daß so manche Städte ihre Rolande mit großem Stolze betrachteten, und das mag den Wunsch hervorgerufen haben, auch Regensburg mit einem „Roland" zu zieren. Wahrscheinlich werden sie aber gleich Paricius mit ihrem Roland keinen andern Begriff verbunden haben, als den „eines geharnischten Mannes." So können auch wir heutzutage in der „Rolande" des Fischmarktes nichts anderes erkennen als eine dekorative Brunnenfigur.



V.

Beiträge

zur

Geschichte des Seuchen-, Gesundheits- und Medizinalwesens

der

oberen Pfalz

von

Dr. Andräas in Amberg.



Vorwort.

Das Gebiet der „oberen Pfalz“, wie es den jetzigen Regierungsbezirk Oberpfalz links der Donau (ohne Regensburg) darstellt, erlebte so vielfältig wechselnde und in seinen einzelnen Teilen verschiedene politische Gestaltung, Regierungs- und Verwaltungswechsel, daß nicht bloß die allgemeine Geschichte dieser bayr. Provinz, sondern auch Sonderabteilungen seiner Geschichte durch ihre verwickelten Verhältnisse dem Forscher peinliche Schwierigkeiten bereiten.

Dabei ist das Material sehr zerstreut und ich dachte wohl manchmal, es würde sich am Ende keine brauchbare, abgerundete geschichtliche Darstellung ergeben. Aber da kam mir die beste Unterstützung entgegen durch den damaligen Vorstand des Amberger Kreisarchivs Herrn k. Kreisarchivar Roth, der mir mit den wertvollsten Fingerzeigen an die Hand ging und mir die Benützung des hiesigen Archives und dessen Bibliothek in umfassendster Weise ermöglichte, sowie auch die Abgabe einschlägiger Archivalien aus dem Reichsarchive, dem Münchener und Neuburger Kreisarchive vermittelte. Herr Kreisarchiv-Sekretär Dr. Bauch (jetzt k. Kreisarchivar in Nürnberg) unterstützte mich gleichfalls bei der Benützung der betr. Archivalien. Mit dem wärmsten Danke muß ich betonen, daß mir durch die Bemühung und Vermittlung des genannten Herrn Kreis-

6

Archivar Roth nach und nach ein Quellenmaterial zufloß, das mich schließlich durch seine Reichhaltigkeit bald ebenso in Verlegenheit zu setzen geeignet war, als der anfängliche Mangel an Material.

Auch die wertvollen Schätze des Amberger Stadtarchives waren mir zugänglich und so gestaltete sich das Ganze nach und nach, wie ich glaube, zu einem übersichtlichen Geschichtsbilde, das für den Geschichtsforscher und besonders für den Arzt nicht ohne Wert und Interesse sein dürfte.

Vielleicht ist es mir gelungen, ein eingehenderes kulturhistorisches Bild von der Entwicklung sanitärer Verhältnisse, medizinischen Wissens und epidemiologischer Vorgänge in einer bayrischen Provinz entrollt zu haben, die aber in der Hauptsache typisch sind für die einschlägigen Verhältnisse von ganz Bayern.

Die Collegen werden nicht wenig Anregung und fruchtbare Vergleichspunkte zwischen Einst und Jetzt finden, wenn sie von den Epidemien in ihren jetzigen Wirkungskreisen lesen, von den Vorkehrungen, die man in alten Zeiten dagegen getroffen, von der Fachbildung der bayrischen Ärzte, besonders auf der Universität zu Ingolstadt, von den Leiden und Bedrängnissen der längst dahin gegangenen Berufsgenossen; von den Verhältnissen des Apotheken-, Bader-, Hebammenwesens; von Bädern und Heilquellen, vom Irrenwesen, von der Leichenschau u. s. w. Sowie in Bezug auf die Bildung der bayerischen Ärzte an der Ingolstädter Universität — wobei als sichere Quelle Prantl's Geschichte dieser Universität benützt wurde — glaubte ich auch sonst noch hie und da einen Blick auf das Allgemeine — auch über die Grenzen der Oberpfalz hinaus — werfen zu müssen (teils im Haupttexte, teils in den Anmerkungen).

Dadurch meine ich auch dem Kulturhistorischen gerecht geworden zu sein und die Ermüdung des Lesers durch bloße trockene Aufzählung von Epidemien und Verordnungen

verhindert zu haben. Ich war an manchen Stellen ausführlicher, um auch Anderen als Quelle und Fundgrube zu dienen, aus der sie manches, in Urkunden und Akten sonst Verborgene mit Nutzen gebrauchen könnten.

Die Angabe der Faszikeln, Folien, Nummern ꝛc. der benützten Archivalien glaubte ich umgehen zu dürfen, sowie ich auch, um den Text durch Ziffern und Hinweisungen nicht störend zu unterbrechen, alle andere benützte Literatur Eingangs summarisch zusammengestellt habe.

Schließlich fühle ich mich noch zu wärmstem Danke verpflichtet dem derzeitigen Vorstand des k. Kreisarchives Amberg, Herrn Breitenbach, daß er die Drucklegung des Manuskriptes in den Verhandlungen des historischen Vereines für Oberpfalz und Regensburg vermittelt hat.

Der Verfasser.

Quellen.

Akten und Urkunden und Ratsbücher des städtischen Archives zu Amberg (im Text bezeichnet mit St. A. A.)

Akten und Urkunden des Kreisarchives Amberg (Kr. A. A.).

Akten und Urkunden des Kreisarchives Neuburg a./D. (Kr. A. N.).

Akten und Urkunden des Kreisarchivs München (Kr. A. M.)

Pragmatische Geschichte der bayr. Gesetzgebung und Staatsverwaltung seit den Zeiten Maximilian I. von Max Freiherr von Freyberg (2. Band, Kap. III, Medizinalwesen).

Geschichte der Seuchen, Hungers- und Kriegsnot zur Zeit des 30jährigen Krieges von Dr. Gottfried Lammert.

Zur Geschichte des bürgerlichen Lebens und der öffentlichen Gesundheitspflege, sowie insbesondere der Sanitätsanstalten in Süddeutschland von Dr. Gottfried Lammert.

Geschichte von Bayern von Riezler.

Versuch einer pragmatischen Staatsgeschichte der Oberpfalz, seit sie Oberpfalz heißet, von Joh. G. Feßmaier.

Verhandlungen des historischen Vereins der Oberpfalz und von Regensburg (Band 1, 2, 3, 5, 8, 10, 15, 17, 19, 23, 24, 25, 26, 27).

Geschichte von Amberg von Schenkl.

Churpfalzbayrische Chronik von Wiltmaister.

Chronik von Amberg von Michael Schwaiger.

Gesetzbuch der Churfürstl. Stadt Amberg vom Jahre 1554.

Statistische Beschreibung der Oberpfalz von Joseph v. Destouches.

Chronik von Schwandorf von Dr. Hubmann.

Geschichte und Topographie der Stadt und Pfarrei Tirschenreuth von Ludwig Mehler.

Das Merkwürdigste von der Herrschaft, dem Gotteshause und Kloster Kastel von Ignaz Brunner.

Geschichte der Ludwigs-Maximiliansuniversität Ingolstadt-Landshut-München von Dr. Prantl.

Geschichte des Hochstifts und der Stadt Eichstädt von Sax.

Chronik von Velburg von Brunner.

Administrative Verordnungen: Sammlung von Meyer.

Geschichte der Stadt Weiden von Brenner-Schäfer.

Geschichte des Klosters und Stiftes Waldsassen von Dr. Brenner.

Geschichte von Cham von Lukas.

Chronik der Stadt Neumarkt von Löwenthal.

Chronik von Sulzbach von Gack.

Chronik von Hemau von Müller.

Landrecht der Oberpfalz von 1657.

Oberpfälzisch-statistisches Wochenblatt, herausgegeben von Hofrath Dr. Bernard Joseph Schleis von Löwenfeld, Jahrgang 1794 u. ff.

Pragmatische Geschichte der Bäder und Heilquellen Bayerns und der oberen Pfalz von Dr. Graf (1805).

Rerum boicarum scriptores von Öfelius (Augsburg 1753).

Bayrische Annalen von Buchner (1832 u. ff.) Geschichte vom Ursprunge der Stadt Amberg u. s. w. von Löwenthal.

Kriegsgeschichte der Bayern, Franken, Pfalz und Schwaben von 1347—1506, von Würdinger.

Gelehrte Anzeigen, herausgegeben von Mitgliedern der k. bayr. Akademie der Wissenschaften (1840).

Haideckhische Chronica de anno 1542 biß 1614, autore Sebastian Ofelin (Reichs-Archiv) (geschrieben).

Kapitel I.

Geschichtliches und Statistisches.

Nur einige Hauptgrundzüge der mannigfaltig verwickelten Geschichte der oberen Pfalz seien hier angeführt, sowie einige spärliche statistische Mitteilungen, soweit diese letzteren unzusammenhängenden, unregelmäßigen Anläufen einer lückenhaften Statistik entnommen werden können.

Das Gebiet der heutigen Oberpfalz — der größte Teil des einstmals sogenannten Nordgaues — stand in alten Zeiten unter der Herrschaft zahlreicher Dynastengeschlechter, der Bischöfe von Bamberg, der Klöster der Benediktiner zu Reichenbach, Ensdorf, Michelfeld, Plankstätten, der Cisterzienser zu Waldsassen und Walderbach, der Augustiner zu Schönthal u. s. w.

Glück und Geschick brachten nach und nach einen großen Teil durch Kauf, durch Anfall nach Aussterben, durch Verpfändungen unter Ludwig dem Kelheimer, Otto dem Erlauchten, Ludwig dem Strengen an das Haus Wittelsbach. So z. B. 1243 die Besitzungen der Grafen von Bogen. 1251 versetzte Kaiser Conrad IV die Ämter Floß, Vilseck, Erbendorf, Auerbach und Hahnbach auf dem Nordgau an die Wittelsbacher; 1266 wurde dieser Versatz von Conradin, dem letzten Hohenstaufen, bestätigt (sogen. Conradinische Erbschaft) und von eben demselben seine Erb- und Lehengüter den Oheimen Ludwig und Heinrich von Bayern geschenkt. Durch den Vertrag von Pavia (1329) wurden die bayrischen Lande unter die Söhne des Kaisers Ludwig des Bayern verteilt, sowie auch später wieder derartige Teilungen allenthalben einen bunten Wechsel der Oberherrlichkeit veranlaßten.

Die Oberpfalz mit der Hauptstadt Amberg war von 1329 – 1628 rheinpfälzisches Nebenland, 1628 — 1777 Churpfalz-bayr.-Nebenland. Dazwischen hinein beherrschte der schlaue Böhme Carl IV., durch Kauf und Pfändungen Gebiete erwerbend, einen Strich der heutigen Oberpfalz, von Böhmen über Wernberg, Hirschau bis gegen Nürnberg (Erlenstegen) hin.

Die Kämpfe der uneinigen Fürstenbrüder und Vettern des Bayernlandes unter sich, die Anteilnahme der Städte und des Landes bald für, bald gegen den einen oder den andern, die Einmischungen der kaiserlichen Macht, die Hussitenkriege, die Wirren der Religionsneuerung, das Schwanken vom katholischen Glauben zum lutherischen, von diesem zur reformierten und wieder zum lutherischen und endlich wieder zum katholischen Glauben, je nachdem es der jeweilige Machthaber so befahl; der 30jährige Krieg, der spanische und der österreichische Erbfolgekrieg, die französischen und napoleonischen Kriege — Alles dieses konnte das früher reichere und vorzüglicher kultivierte, Bergbau, Hüttenwesen, Handel und Schifffahrt treibende Land nicht zur Ruhe und gedeihlichen Entwicklung kommen lassen. Not und Seuchen suchten in reichlichem Maße das Land der oberen Pfalz heim.

Polizeiverordnungen und Mandate, die fast alle ein und denselben Charakter haben, gab es in reichlicher Fülle, aber es mangelte die Gesetzgebung.

Nur die Städte gaben sich Rechtsbücher, sonst war das römische Recht maßgebend. Erst 1657 erschien ein vollständiges Gesetzbuch: das Landrecht der oberen Pfalz, nach welchem geherrscht, regiert und gerichtet wurde, bis 100 Jahre später die Maximilianischen Codices (peinliches Recht, Landrecht, Gerichtsordnung) als bayrische Gesetze auch in der Oberpfalz eingeführt wurden.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts begannen erst wieder Cultur-Arbeiten: Straßen von Cham, Waldmünchen, Eger, Nürnberg, Neumarkt und Regensburg nach

Amberg wurden gebaut; der Bergbau wieder begonnen; eine Münze in Amberg errichtet; eine neue Mauthordnung eingeführt, eine Feuerordnung (1784) u. s. w. Die Einrichtung des Collegium medicum (1755) schuf im Medizinal- und Gesundheitswesen wenigstens eine oberste entscheidende Stelle, wodurch bereits eine einheitliche Gestaltung dieses wichtigen Verwaltungszweiges angebahnt wurde, bis im jungen Königreiche Bayern 1808 das organische Edikt über Medizinalwesen als mustergiltige, auf lange Zeit (bis heute) grundlegende Einrichtung erschien.

Statistik finden wir früher nur in schüchternen Anläufen. Doch muß bereits vor dem 30jährigen Kriege eine Volksbeschreibung vorgenommen worden sein, denn im Jahre 1690/91 findet sich in einem Aktenbündel des k. Kreisarchives zu Amberg eine namentliche Beschreibung und Aufzählung von Inwohnern, Witwern und Witwen aus verschiedenen Städten und Märkten, verglichen mit dem Jahre 1630. Von Hahnbach heißt es, es befänden sich etwa 8 Mann mehr dort als in den Kriegszeiten; in Oberviechtach „mögen 7 Bürger weniger" sein; im Amberg heißt es, „sind jetzt 460 hausgesessene Bürger, um 123 weniger als „vor dem Feind" (1630) und um 111 Inwohner weniger."

Eine weitere statistische Erhebung finden wir 1783 und 1794, in welch letzterem Jahre sehr ausführliche statistische Tabellen für alle bayrischen Lande (sowohl Volks- als Viehbeschreibung) angeordnet wurden.

Am 22. November 1799 ordnete ein churfürstl. Edikt die Aufnahme aller Unterthanen an, ob ledig oder verheiratet, in der oberen Pfalz, Sulzbach und Landgrafschaft Leuchtenberg, geteilt in Altersklassen vom 17.—35. Jahre, 35.—50 Jahre und von da aufwärts.

Vom Jahre 1800 existiert eine Beschreibung der im Landgerichte Leuchtenberg und incorporierten Ortschaften sich befindlichen ledigen Unterthanensöhne (mit Namen der Eltern,

Angabe des Alters, allenfallsigen Leibesdefekt, Hantierung und Erwerbszweig) vom 17.—35. und 36.—50. Lebensjahr. Eine Beschreibung von 1799 ist die der Unterthanen und männlichen Kinder in den Hofmarken Roggenstein und Woppenhof, ferner von den Hofmarken Muglhof, Trebsau, Kümbling, von Schirmitz, Pirk, Wildenau, Enzenried u. s. w. Diese Beschreibungen dienten jedenfalls militärischen Zwecken.

Destouches berichtet über die Sterblichkeit: von 1704 bis 1804 starben in der Stadt Amberg bei 5000—6000 Seelen (ohne Militär und Studenten) durchschnittlich im Jahr 244 Personen (geboren wurden 251), somit kamen 40 Todesfälle auf 1000 Einwohner (gegenüber 28—33 von heutzutage). Im Jahre 1704 war die größte Sterblichkeit in Amberg, da eine epidemische Krankheit 209 Menschen wegraffte (insgesamt 373 = 62 pro mille). Im Jahre 1760 starben sogar 378 Personen, worunter aber 293 Kinder.

Interessant ist die sehr verschiedene Seelenzahl auf je 1 Quadratmeile am Anfang dieses Jahrhunderts: das Landrichteramt Wetterfeld (mit dem Sitz des Landgerichtsarztes in Roding) hatte die meisten Seelen = 7212 auf 1 Quadratmeile; am wenigsten das Landgericht Pleystein = 670 Seelen per Quadratmeile. Auffallend ist die überaus große Zahl der elternlosen und unehelichen Kinder. So zählte man deren im Landgerichte Kemnath bei 20377 Seelen: 529; im Amt Wetterfeld bei 14163 Seelen 599 u. s. f. Von 1807 an hatten die Amtsärzte Quartalstabellen zu fertigen.

Auf der einen Seite waren Rubriken für meteorologische Beobachtungen, Bemerkungen über den herrschenden Krankheitscharakter, über das Befinden der Tiere und Pflanzen; ferner für Geburtstabellen (Hebammendistrikte, Beschaffenheit der Entbindungen 2c.). Auf der andern Seite war eine Kranken- und eine Sterbe-Tabelle. Hiemit war eine nicht ganz üble Übersicht der Geburts-, Krankheits- und Sterblichkeits-Verhältnisse bethätigt.

Im Jahre 1808 wurde aus dem größten Teile der Oberpfalz der Naabkreis gebildet, während das Amt Neumarkt zum Altmühlkreis, die Ämter Wetterfeld und Cham zum Regenkreis abgezweigt wurden.

Dieser Naabkreis mit 129 Quadratmeilen und 217415 Seelen zählte 20 Städte, 38 Märkte, 175 Hofmarken, 3 Edelsitze, 1878 Dörfer, Weiler, Einöden. Verzeichnet sind in ihm 285 Schulen, 14 Landgerichtsärzte, 7 praktische Ärzte, 14 Apotheker, 81 Chirurgen, 28 chirurgische Bader, 156 Hebammen. Hauptstadt war Amberg.

Bescheiden von jeher war das Loos, das Leben und Wirken der Oberpfalz. Keine reichen Städte lockten Reichtum und Wohlleben an. Die Hauptstadt Amberg war wohl öfter Wohnsitz seiner Landesfürsten und fürstlichen Statthalter mit Gefolge und zahlreichen Beamten. Wohl fühlten sich auch ihre Bürger jezuweilen stolz, aber gar bald verstanden die Machthaber diesen Bürgerstolz zu demütigen, wie Ende des 15. Jahrhunderts jener Friedrich, der aus den nicht huldigen wollenden Ambergern ihrer fünfe greifen und dreien davon auf dem Marktplatze die Köpfe abschlagen ließ. Bergbau, Hüttenwesen und Handel, besonders mit Salz, Erz und Blech bereicherte die Oberpfalz in früheren Jahrhunderten. Außer Amberg blühten noch die „Gezirksstädte" Neumarkt, Nabburg, Weiden, Kemnath, Cham, Auerbach und Neunburg v./W. Aber die Drangsale der fortwährenden Kriege, Not und Seuchen zerstörten Wohlstand und Bürgerglück. Die Hand des feudalen Adels lastete wuchtig auf dem Lande; der bunte Wechsel der Herrschaft, womit zur Zeit der Reformation und Gegenreformatin nach dem unseligen Grundsatze: Cujus regio, ejus religio der Bürger und Bauer seine Religion wie seine Schuhe wechseln mußte, wirkte verderblich auf den Charakter der Bewohner, dessen Grundzug: — ein unbesiegbares Mißtrauen gegenüber den Beamten und Gebildeten überhaupt — auch heute noch erkennbar ist und in den Gebrechen alter Zeiten wurzelt.

Große, bahnbrechende Gesichtspunkte werden wir in unserer Seuchen- und Medizinalgeschichte ebenfalls nicht finden; in kleinem, engbegrenztem Rahmen sehen wir unsere Vorfahren auch auf diesem Gebiete raten, thaten und — geduldig leiden.

Kapitel II.

Seuchen vom 14.—19. Jahrhundert.

1. Epidemien in der Stadt Amberg.

Bereits aus dem 12. Jahrhundert wird berichtet, es hätten in Amberg durchreisende böhmische Bischöfe die sehr geräumige Pfarrkirche (nicht die jetzige, sondern die Georgskirche), wo sie Messe lesen wollten, nicht betreten können, „weil sie ganz mit Leichen angefüllt war."

Im Jahre 1350 entstand in ganz Deutschland eine „schnelle Pest", die auch Amberg und die obere Pfalz nicht verschonte, sodaß der vierte Teil der Menschen gestorben sein soll. Es war die unter dem Namen: „der schwarze Tod" bekannte Pestepidemie. Sie war 1346 in Italien durch Schiffe aus dem Orient eingeschleppt worden, wütete 1347 in Florenz und verbreitete sich der Wasser- und Verkehrsstraße des Inn entlang nach Bayern, wo sie um Jakobi des Jahres 1350 in Regensburg auftrat. Das Volk schrieb ihre Ursache einer Brunnenvergiftung durch die Juden zu.

1357, 1358, 1369 trat die Seuche wiederholt, aber etwas gelinder auf.

Die Kürze, mit der sich die Chronisten oft ausdrückten, gestattet nicht immer Schlüsse auf die Art der Krankheit zu ziehen. So heißt es z. B. bei Öfelius vom Jahre 1350:

„H. a umb St. Jakobstag hueb sich der Sterb gemeiniglichen in der Welt, das der Mensch ein Drüs gewan und starb darnach an dem 3ten Tag.“

1384 werden gleichfalls Pesterkrankungen berichtet und auch die Juden wieder der Brunnenvergiftung beschuldigt. Von 1437—1439 berichten die Chronisten von einer „geschwinden Pestilenz“, an der in Nürnberg allein bei 10000 Menschen gestorben sein sollen. Dieses große Sterben wütete dann auch in Amberg, Sulzbach, Hersbruck u. s. w. Der Sulzbacher Chronist beschreibt die Krankheit kurz also: „Wen sie ergriff, der verfiel in einen Schlaf, aus dem er erst am dritten Tag wieder erwachte, um unter den fürchterlichsten Schmerzen den Geist aufzugeben.“

1482 herrschte zu Amberg eine schreckliche Pest, ebenso 1521, in welch letzterem Jahre dadurch 1700 Personen in der Pfarrei umgekommen sind.

Im Jahre 1529 (Belagerung Wiens durch die Türken) folgte auf einen warmen Frühling ein nasser Sommer und es entstund daraus — wie man glaubte — eine wunderliche Krankheit: die Schweißsucht (englischer Schweiß).

Den von der Seuche Ergriffenen kam ein heißer Angstschweiß an, dem ein harter Schlaf, Herzklopfen, Gliederschmerzen folgten. Am ersten wurde die Krankheit im Jahre 1486 bei sehr nasser Witterung in England (nach der Schlacht bei Bosworth) beobachtet. Bemerkenswert ist, daß sie nicht in so allgemein verbreitetem Zuge wie andere Epidemien auftrat, sondern sich mehr örtlich beschränkte. 1529, in welchem Jahre ihr Vorkommen in Amberg berichtet wird, war sie vorher in England, kam im Juli durch Schiffsmannschaften nach Hamburg und den benachbarten Städten, dann nach Zwickau und verbreitete sich schnell in Danzig, Straßburg, Wien.

Zu Anfang des Jahres 1580 wurden die kleinen Kinder sehr mit Blattern geplagt; desgleichen klagten die Erwach-

fenen über die Krätze des ganzen Leibes. Im Herbste erhob sich eine „unerhörte Seuche", die ging durch ganz Europa: „Erstlich kam es die Leute mit ungewöhnlichem Frost an, etliche wohl auch mit unnatürlicher Hitze, daraus entstand ein schweres Husten und Heiserkeit, daß den Leuten dadurch der Hals versehrt worden und fast weder essen noch trinken konnten; dies dauerte 3—4 Tage. Die sich mit Aderlassen helfen wollten, starben fast alle an der Seuche. (Influenza?)

1585 grausame Pest; — 1609 Petechial- oder Flecktyphus in Amberg.

Im Jahre 1613 herrschte eine Krankheit so heftig zu Amberg, daß 600 Menschen starben. Es war auch vom 11. August 1613 an sechs Monate lang die Regierung von Amberg nach Auerbach verlegt. Trotzdem wollte der damalige Statthalter, Fürst zu Anhalt-Zerbst, es nicht zugestehen, daß zu Amberg eine Epidemie herrsche, wie aus einem Schriftwechsel zwischen dem Pfalz-Neuburg'schen Pflegamt Burglengenfeld und der damals in Auerbach befindlichen oberpfälzischen Regierung hervorgeht. Die Seuche herrschte nämlich auch in den Pfalz-Neuburg'schen Orten Kallmünz, Duggendorf u. s. w., dem Laufe der Naab entlang; daher erließ am 30. September 1613 der Landrichter, Rittmeister und Pfleger Marschallckh zu Burglengenfeld eine Note an die Stadt Amberg, „daß wohl die Schiffarth (auf der Naab) passieren könne, aber die Schiffsleute sollen nicht beherbergt und eingelassen werden, außer sie legten Bescheinigung vor, daß sie von keinem infizirten Orte kommen." Der churfürstliche Statthalter zu Amberg (Auerbach) verwahrte sich dagegen, „da die Seuche in den Ambergischen Landen nicht so böse und die Churstadt mit Ungrund verschrieen sei." Auf Befehl des Pfalzgrafen Philipp Ludwig zu Neuburg blieb aber der Pfleger zu Burglengenfeld auf seiner Forderung bestehen.

Die Amberger scheinen immer schon ihre Stadt als sehr gesund — „mit gesunder Lufft" versehen — betrachtet und

geschildert zu haben. Schon der Chronist Bürgermeister Michael Schwaiger (Mitte des 16. Jahrhunderts) macht davon groß Rühmens und gibt nur zu, daß im Jahre 1521 ein größeres Sterben in Amberg gewesen sei.

1633 begann in Amberg die hitzige Krankheit und Ruhr, die man der großen Theuerung zuschrieb. Aber im Jahre 1634 trat, wie allerorten in Deutschland, die Bubonenpest auf. Bereits im Mai starben täglich 6—7, im Juli bereits 15—20, später bis 40 Personen. Das Franziskanerkloster, das Spital und Seelhaus, die Ziegel- und untere Nabburggasse, viele andere Häuser, darunter die untere Apotheke, starben aus. Auch ins Jesuitenkollegium drang die Seuche. Totenträger und Zuträger starben weg, die meisten Häuser waren infiziert; keine Schlösser zum Sperren waren mehr vorhanden und damit die Leute nicht Hungers sterben mußten, trugen sie sich, entgegen den Vorschriften (cfr. die umfassenden Maßregeln in Kapitel III), die Sachen selbst zu. Endlich wurde von Regierung und vom Rat der Stadt den in den Häusern Versperrten erlaubt, außer der Stadt in ihren Gärten und Feldern frische Luft zu schöpfen. Nach der Epidemie gab es viele leere, unbewohnte Häuser, um die sich Niemand annehmen wollte. In der allgemeinen Not gelobte man, auf den Rat des Rektors und Jesuitenpaters Caspar Hell, zu Ehren der hl. Jungfrau Maria auf dem Berg eine Kapelle zu bauen, wohin das wunderthätige Bildnis Maria-Hilf vom Jesuitenkollegium bereits in den dortigen Wachtturm gebracht worden war. Als Ursachen, warum die Infektion so stark eingerissen, wurden bezeichnet: das heimliche Hin- und Herschleppen von davon getragenen Mobilien und Effekten, darin vielmals die verborgene Contagion gesteckt; dann der Zuzug von Fremden vom Amt und Lande herein, welche zu Schanzarbeiten nach Amberg kamen; die versäumte Sperrung der infizierten Häuser durch den Pestarzt Dr. Pfenholz; Parteilichkeit zwischen Vermöglichen und Armen in Bezug auf

den Verkehr. Dr. Pfenholz verteidigt sich: „Er sei Mitternacht sogar auf Straßen und Gassen gegangen und geritten, ob die Leute die Häuser zuhaben; wo keine Schlösser vorhanden, habe er die Häuser bei hoher Strafe bannisiert und heimliche Aufseher bestellt; die Delinquenten in Eisen und Banden gehalten, die Weiber mit der Geige bestraft, die Reichen um Geld und Gefängnis u. s. w.

1703 wurde Amberg von der österreichischen Armee einige Wochen lang bombardiert und endlich mit Akkord genommen. Dann folgte die Einquartierung der Truppen gegen Ende November und mit ihr die Sucht der Peteckhen (Petechialtyphus), welche etliche hundert Bürgers- und Soldatenleute hinraffte. Jesuiten und Franziskaner thaten sich damals sehr hervor im geistlichen Beistande der Kranken.

1742 im österreichischen Erbfolgekriege war auch viel französische Miliz in Amberg, welche zahlreich erkrankte. Es starben ihrer viel, sodaß sie nicht ordentlich begraben werden konnten. Sie wurden oft nackt auf zwei Stangen aus den Häusern getragen und auf den nächstbesten Holz- oder Fouragewägen zur Stadt hinausgefahren.

Im August dieses Jahres wurde das Jesuitenkollegium, Gymnasium und Lyceum zu einem Spital für die französischen Truppen eingerichtet; auf allen Gängen lagen Tote; es sollen mehr als 12000 (? soll wohl heißen 1200) Franzosen dort gestorben sein. Täglich wurden 2—3 Heuwägen voll Leichen auf die Friedhöfe und beim Schinders-Anger in große Gruben geleert. Unter den Einwohnern entstand damals nur eine kleine Epidemie und sind innerhalb zwei Jahren daran mehr als 400 Bürger und Insassen verstorben (cfr. Kapitel III Vorkehrungsmaßregeln). Im Januar 1757 erkrankten sehr viele junge, aber auch alte Leute jäh an starkem Halsweh und sogen. rothen Flecken (Scharlach mit Angina?) und starben einige daran. Die häufig eintretenden Theuerungsjahre des 18. Jahrhunderts und die damit verbundene Not verur-

sachten vermehrte Erkrankungen und Sterbefälle. So wird aus dem Theuerungsjahre 1762 in den Monaten März, April und Mai von Erkrankungen an starkem Catarrh, der schnell hereingebrochen und von dem fast Niemand verschont geblieben, berichtet. Im selben Jahre grassierten heftige Viehseuchen.

Über das im Jahre 1782 grassierende epidemische Catarrhfieber berichtet der Chronist Wiltmaister: Gegen Mitte April habe sich ein neues epidemisches Fieber angefangen, welches fast in ganz Europa allgemein geworden, und von dem nur die wenigsten Menschen frei geblieben seien. Die Krankheit war aus Norden nach und nach, gleichsam strichweise hieher gekommen (von Dänemark, Schweden, Holland). Die Seuche sei „nicht ansteckend oder contagiös" und nicht tötlich gewesen; aber plötzlich seien viele Leute von ihr angegriffen worden mit Hitze, Kopfweh, Husten, Mattigkeit. Über den Ursprung der Krankheit hatte man absonderliche Gedanken. Z. B. die große Hitze des vorhergegangenen Jahres habe das alte Eis im Eismeer aufgelöst und die schädliche Ausdünstung habe die Luft vergiftet. Am schnellsten genasen diejenigen, welche bei gutem Verhalten in einer mäßig warmen Stube unter leichtem Bette, bei fleißigem Gebrauche eines lauwarmen Getränkes einen oder etliche starke allgemeine Schweiße bekamen und so in 4 — 5 Tagen Bett und Stube verlassen konnten.

In den Jahren vorher und im selben Jahre 1782 haben auch die Kinderblattern in Amberg geherrscht und sind 158 Kinder daran gestorben. Über die Pocken jedoch, die im vorigen Jahrhundert häufig und bösartig auftraten, finden wir indeß für Amberg und die Oberpfalz wenig Nachrichten.

2. Epidemien in der Oberpfalz außerhalb Amberg.

Von den großen Volkskrankheiten der vergangenen Jahrhunderte, welche ganz Deutschland und Europa heimsuchten, blieb natürlich auch die Oberpfalz nicht verschont. Unter den

verheerenden Epidemien der Blattern, des englischen Schweißes, des Kriegs- oder Petechialtyphus, der Ruhr, der Influenza und anderer hebt sich reliefartig in der Erinnerung der Völker die Pest hervor, die charakteristisch ausgeprägte orientalische Bubonenpest. Es mag bei dem weniger vorgeschrittenen Stande der Pathologie und Diagnostik allerdings manche Epidemie als Pestepidemie bezeichnet worden sein, bei der die einzelnen Fälle nicht oder nicht ganz in ihren Erscheinungen mit denen der eigentlichen Pest übereinstimmten. Aber das Volk war jedenfalls geneigt, jede „geschwinde Seuche" als Pest zu bezeichnen, und so mit diesem Namen jede schwere, verheerende Epidemie zu belegen, mit diesem Ausdruck gleichsam den Begriff des Gefährlichen, Schauerlichen, Unheilvollen verbindend.

Wie in der Stadt Amberg herrschten auch auf dem Lande der oberen Pfalz dieselben Seuchen bei Menschen und Vieh.

Manche Ortsepidemien haben seitens der Ärzte eingehendere Beschreibung erfahren und bei dem medizinisch-geschichtlichen Interesse, welches die betreffenden ärzlichen Beschreibungen, Berichte und eingeschlagenen Behandlungsarten bieten, ist es wohl gestattet, etwas ausführlicher jeweils auf dieselben einzugehen, zumal eine wahrheitsgetreue Darstellung der bezüglichen Verhältnisse nach dem Aktenmateriale des Amberger städtischen und des k. Kreisarchives möglich ist.

Bei dem damals unregelmäßigen, oftmals ganz stockenden Verkehre gab es neben Epidemiezeiten auch Jahre der Hungersnot, wodurch wiederum der Verlauf der Epidemien ungünstig beeinflußt wurde. Der Gang der Seuchen war hauptsächlich von Osten nach Westen, und für die Oberpfalz war es besonders Böhmen, wohin man stets mit Sorge die Augen wandte, wenn dort Krankheiten herrschten.

Die Unkenntnis der Ursachen der oft schnell hereinbrechenden Seuchen ließ Gelehrte und Ungelehrte den Glauben vom Zusammenhange derselben mit außergewöhnlichen Natur-

erscheinungen (Kometen, Erdbeben, Stürmen &c.) fassen. Willkommen und bequem war auch der Glaube an Brunnenvergiftung durch die verhaßten Juden.

a) 14., 15. und 16. Jahrhundert.

„Das große Sterben“ kam 1350 auch in die Oberpfalz. Alle Straßen und Häuser lagen voller Toten. „Auch zu Sulzbach“ schreibt der Chronist, „hat die Pest viel Ehen getrennt und viel gute Leut mit weggenommen, sodaß man annahm, der vierte Teil der Bewohner sei erlegen. Man wußte kein Trost und Mittel mehr. Viele liefen da und dorthin zu den stummen, leblosen Götzen, etliche gingen mit Fahnen und Kreuzen, hielten barfuß supplicationes, sungen und klungen; man meinte, die ganze Stadt würde aussterben, wie zur Zeit des peloponnesischen Krieges Athen.“ Ganze Klöster starben damals aus.

1384 herrschte wieder die Pest mit Judenverfolgung.

1437 mit 1439 kam als Nachwehen der Hussitenkriege das „große Sterben“ abermals: In Sulzbach, Hersbruck, Nürnberg u. s. w. „Wen die Pest ergriff, der lag 3 Tag und 3 Nächte continuirlich und schlief; wenn er aufwachte, fing alsobald der bittere Tod an mit ihm zu ringen, bis ihm die Seele ausgieng.“[1])

1499 und 1500 brach an vielen Orten des Stiftslandes (Waldsassen und Tirschenreuth) die bisher unbekannte bösartige „gallische Krankheit“ (mala franzosa) aus. Die Leute wurden am ganzen Leibe mit Beulen bedeckt, standen die heftigsten Schmerzen aus und starben elend, da man kein Mittel dagegen aufzufinden wußte.

1542 war die Oberpfalz von einer epidemischen Krankheit heimgesucht, die vielen Tausenden das Leben kostete. Der churfürstliche Statthalter zu Amberg, Friedrich (nachmals Churfürst Friedrich der III., der Weise)[2]) verlegte die Residenz von Amberg, wo die Seuche hochgradig war, nach

Neumarkt. Um letzteren Ort ließ er dann einen Cordon ziehen und ließ an alle Amtleute, in deren Bezirk die Epidemie grassierte, schreiben, sie sollten dafür sorgen, daß er und seine Regierung bis auf Weiteres mit allen Anfragen, Bittschriften und besonders mit Besuchen ihrer Amtsangehörigen verschont bleiben möchten (Schreiben vom 3. Oktober 1542 im Kreisarchiv Amberg).

1563 war die Pest aus Österreich und Böhmen im Anzug. In Schwandorf ließ man den Simon- und Judämarkt durch eigene Boten in den benachbarten Städten und Märkten absagen und versah sich mit Präservativmitteln.

Im Jahre 1574 brach in Schwandorf die Pest wiederholt aus, dauerte bis zum Frühjahr 1575 und raffte 50 Menschen hin.

Ebenso herrschte 1578 in Stadt und Umgegend eine Krankheit, die man früher nicht gekannt hatte. Ihre Symptome waren Husten, Schnupfen, Kopfweh und Herzstechen. Für Viele war sie tötlich.

1553, 1574 und 1583 wütete die Pest in der Velburger Gegend. Georg Hektor Wispeckh, dessen Vater als Landrichter zu Sulzbach und mit Velburg belehnt zur lutherischen Lehre sich bereits bekannt hatte, wurde calvinisch. Er starb mit seiner Gemahlin (Clara von Freiberg) 1574 an der Pest. Rudolf von Windisch bemerkt darüber im Velburger Grundbuche: „Gott hat damals wegen des Seelengiftes vieler Ketzereien auch das ungläubige Velburg mit der Pest gestraft, sodaß nicht nur der Inhaber dieser Herrschaft und seine Ehegattin Clara, sondern soviele Inwohner in das Reich der Toten kamen, sodaß alles in und außer der Stadt öde gewesen."

Aus den Jahren 1580 wird berichtet, daß die kleinen Kinder allenthalben mit den Blattern geplagt würden. Deßgleichen klagten die Alten über Krätze des ganzen Leibes und darauf erhob sich im Herbst unter den Leuten eine unerhörte Seuche, die durch ganz Deutschland ging. (cfr. Kapitel II, 1).

1584 war zu Neustadt a./Waldnaab eine pestartige Seuche, die man auf Einschleppung durch eine einzige Person zurückführte. Ein Fischer Duchel („Fischer Thomas") genannt, wohnte unterm Stadtturm bei einem Schlosser zur Herberge. Der hatte viele Jahre nicht gebeichtet und communiciert und keinen Gottesdienst besucht, ist draußen während der Sonn- und Feiertage herumspaziert. Ging auch in fremde, von der Pest infizierte Orte, u. A. nach Winklarn, wo ein Fischwasser war. In einem Hause, worin zuvor 3 Personen an der Pest gestorben, wollte er zechen, bekam aber einen Schauer und ging ohne zu trinken heim. Da wird seine Tochter krank, man sieht nichts als Flecken, gleich Totenmalen, an ihr und sie stirbt am 23. September. Aus demselben Hause starben darnach noch 9 Personen; dann sind noch viele andere junge und alte Leute, die das tote Mägdlein angeschaut, infiziert worden. Der Diakon Jakob Schöpf, der dieß schreibt, verlor einen Stiefsohn an derselben Krankheit und seine Frau und Kinder erkrankten auch.

1585 Pest in der ganzen Oberpfalz; so auch im Markte Hahnbach (nach freundlicher Mitteilung des Herrn Pfarrers Kutschenreuther aus den Pfarrbüchern) bereits im Jahre 1582/83. Am 26. Juli 1582 starb der erste Kranke, ein böhmischer Ochsentreiber, der wohl die Krankheit eingeschleppt. Diese dauerte bis Ende Januar 1583 und steht verzeichnet: Summa der Personen, so peste verstorben sind = 191. Es sind jedoch einige Frauen darunter (7), die als Kindbetterinnen bezeichnet werden. Diese 191 sind im Markt gestorben. In der übrigen Pfarrei starben bis Februar 31 Personen. In manchen Familien hat die Krankheit ziemlich arg gehaust. Nach Monaten starben: Juli 1, August 30, September 68, Oktober 50, November 26, Dezember 9, Januar 7. Wir finden hier dasselbe An- und Abschwellen wie heutzutage bei Infektionskrankheiten.

Auf dem Lande begann das Sterben am 18. August

mit 1 Fall; September 7, Oktober 14, November 3, Dezember 5, Februar 1 Fall.

Von Waldau (Vohenstrauß) heißt es in einem Kirchenvisitationsprotokolle, daß im Jahre 1586 von 79 Gestorbenen 65 peste verstorben sind.

Im selben Jahre (19. Oktober) schreiben Kanzler und Räte zu Amberg an den Richter zu Michelfeld, er solle wegen herrschender Pest außer Malefizsachen nichts anher gelangen lassen und eine Zeitlang das Kanzleigeschäft soviel möglich einstellen.

Wie Ende des 15. Jahrhunderts im Stifte Waldsassen, so wurde 1592 bis 1594 durch brandenburgische Söldner die Lustseuche in Vilseck verbreitet. Die Sterberegister von Vilseck weisen dieß nach. 1594 wurde Linhard Hirschmann, Bader auf dem hintern Bade zu Vilseck mit dem Rade hingerichtet, nachdem er vorher mit glühenden Zangen gezwickt worden war, weil er, wie es im pfarramtlichen Totenbuche heißt, „über 100 Personen hir und außer der Stadt fürsetzlich vergifft mit dem graulichen Gifft genannt praecicipitat, den er auf den Offen in Wasser vermischt aufgegossen und die Laßeisen, damit er den Leuten die Ader geschlagen, in Knoblauch gestekt, davon die Leut jämmerlich am ganzen Leib verdorben, daß sie an iren Leibern frandzosische Zapffen gewonnen, die köpflein sehr geschwollen, die er hernach mit 24 Stunden greulich beißenden Mitritatpflastern so gefrezte, daß er die ganzen köpflein fleisches herausgerissen." Ebenso wurde 1602 Johann Kürmreuter, Bader von Haag, „der seine Badkinder mit schrepffen und Gifft auf den Offen gießen hefftig vergifftet, aus milder Gnadt unseres gnädigen Hrn. Bischoffs zu Bamberg (Vilseck war damals bambergisch) mit dem Schwert vom Leben zum Todt verurteilt aufs Rad gelegt und sein Kopf darüber gespießet."

1597 zeigte sich die Pest wieder in den oberpfälzischen Landen, denn Churfürst Pfalzgraf Friedrich erläßt ein Ge-

neralmandat mit den nötigen Anordnungen (cfr. Kapitel: Gesundheits- und Seuchenwesen).

1598 schreibt Statthalter Christian Ernst zu Anhalt in Amberg an den Richter zu Michelfeld, er solle alles aufbieten, daß die Pest nicht in sein Stift komme.

In Burglengenfeld grassierte die Pest 1598 und 1599. Die Amtleute ließen gleich die Häuser sperren, in denen die Krankheit auftrat. In Regenstauf wurden 55 Häuser infiziert und 96 Personen starben. Ein Namensverzeichnis ist vorhanden von den in den Pfarreien Deuerling und Nittendorf an der Pest vom 1. September — 30. November 1599 verstorbenen Personen.

Von Kelheim her wurde die Krankheit verschleppt und starben daran in diesen Pfarreien 115 Personen. In Kallmünz trat die Krankheit milder auf; es sind nur 6 daran Gestorbene vom 29. August bis 24. Oktober des Jahres 1599 verzeichnet. In Steinsberg starben vom 3. — 8. Oktober 4 Personen. Richter Adler in Burglengenfeld berichtet unterm 7. November 1599, daß die Leute dadurch erkranken, daß sie den Mandaten zuwider an Orte laufen, „wo der Lufft vergifft ist," oder weil sich die Gesunden von den Infizierten nicht absondern, deren Kleider anziehen und „mit ihrem Essen und Trinkhen hiedurch an der bösen Krankheit yn Übereylung dahinsterben." In der Pfarrei Ramspau starben damals an der Pest vom 5. August bis 6. Dezember 62, in der Pfarrei Laber vom 11. Juni bis 13 November 25 Personen. Ähnliche Zahlen werden berichtet von Leonberg und Fischbach.

b) 17. Jahrhundert.

So geht es mit Volkskrankheiten herüber bis in das 17. Jahrhundert, in welchem der 30jährige Krieg die Seuche auf den Gipfelpunkt brachte.

1600 grassierte die Pest in Österreich und Ungarn, und

das abziehende Kriegsvolk fiel und starb haufenweise auf den Straßen dahin.

1603 wird aus Schwandorf berichtet, daß eine gewisse Elisabeth Polweger ein verwaistes Mädchen, dessen Eltern an der Pest gestorben waren, samt seinem Bett in ihr Haus aufnahm. Beim Reinigen des Bettes entwickelte sich das Pestgift und raubte der Polweger sowie vielen anderen Menschen das Leben.

Im Jahre 1609 war auch ein großes „Viehsterben" in der oberen Pfalz.

1610 ist in Heideck (cfr. Haydeck'sche Chronik im Reichsarchiv) durch vieles Kriegsvolk viele Not, Klagen, Weinen und eine abscheuliche Krankheit, ein in diesen Orten unbekanntes Kopfweh — ungarische Krankheit — entstanden. „Wer damit behafftet wurde, wurde bestürzt und dirmisch im Kopf und mußte man ihn bewachen, damit er ihm nit selbst den tod anthat." (Typhus?)

Im Jahre 1613 war die Pest wieder ziemlich verbreitet, so in Kallmünz, Duggendorf, Vilshofen (im Amte Burglengenfeld), Siegenhofen; in Regensburg und Amberg (cfr. Kap. I, Ziff. 1). Ein Johann Ingolstetter berichtet: de lue epidemica Ambergensi 1613 und sagt, daß im Frühjahr einige Petechialfieber, Pleuritis und Wechselfieber voraus gingen. Weiden und Tirschenreuth wurden heimgesucht, während Sulzbach und Auerbach verschont wurden, daher die Regierung 6 Monate an letzteren Ort verlegt wurde.[3])

1627 petitionieren die Städte Nabburg und Neunburg beim Churfürsten, man möge sie mit der Einquartierung von 110 Mann, die vom infizierten Kemnath kommen, verschonen, damit die Pest, die ungarische Krankheit und die schwarzen Blattern nicht durch die Soldaten und ihre Weiber und Kinder eingeschleppt würden. „Es seien schon 3 Soldatenweiber angekommen, von denen eine bereits die Infektion der schwarzen Blattern am Halse habe, daher man sie nicht eingelassen und

sie draußen in einem Garten logieren müßte. Die Bürger seien erschöpft durch Schauerschlag im Sommer und zwei große Durchzüge im Frühling von Courtenbach'schen Reitern und Pappenheimischen Fußvolk. Wenigstens möchte man die Truppen auf 4 Wochen anderswohin legen, wo nicht soviele Handwerker seien, dann könnte man sehen, ob sie noch Infectionsgefährlich seien!" So die Nabburger. Churfürst Maximilian aber beschied abschlägig, weil sich's nicht mehr ändern ließe; sie hätten aber von der Soldateska nichts zu befahren, da bis jetzt noch Keiner erkrankt sei.

Immer näher rücken nun die Zeiträume aneinander, in denen die Seuchen des 30jährigen Krieges auch in der Oberpfalz mächtiger ihre Herrschaft entfalteten. Es vergeht nun fast kein Jahr, in welchem nicht Mandate und Verhaltungsmaßregeln erlassen und diese und jene Orte bannisiert wurden. (cfr. Kap. III.)

1628 war bereits die Stadt Amberg mit der Seuche heimgesucht, 1633 herrschte dort Typhus und Ruhr, und in Vilseck erlagen 198 Personen dem „Kriegstyphus", auch Pest genannt.

Im Jahre 1634 erschien zuerst in Weiden die sogen. ungarische oder Hauptkrankheit und dann die Pest mit fürchterlich raschem Verlauf, sodaß täglich oft 40 — 50 Menschen, vom 17. August bis 6. November über 1800 starben. Der Stadtschreiber und 3 Bürgermeister wurden dahingerafft. Die Toten beerdigte man in eine große Grube im Garten des Bürgers Christoph Koch. Die schwedische Besatzung wurde durch die Krankheit dezimiert. Die Leichen wurden auf einem mit schwarzwollener Decke überzogenen, mit Ochsen bespannten Wagen, dessen Räder mit Filz überzogen waren, ohne Glockengeläute und Gesang in den erwähnten Koch'schen Garten gefahren. In Tirschenreuth wollte man aus Furcht vor Verbreitung der Krankheit die vielen Landleute, die vor den Schweden in die Stadt geflüchtet waren, in ihre Heimatsorte

zurückweisen. Am 11. Juni 1634 wurde daher vom Rathause ein „Verruf" verlesen, wonach alle Bauersleute und auswärtige Unterthanen mit all den Ihrigen fort nach Haus sich zu begeben hätten und ihr Vieh auch mitnehmen sollten. Die zu weit hätten oder krank wären, könnten sich zu Groß- und Klein-Klenau oder anderen nächstgelegenen Orten aufhalten und ihren Unterhalt aus der Stadt abholen lassen. Die Pest drang aber doch ein und forderte von August bis Dezember viele Opfer. Nachdem die Krankheit 1635 erloschen, trat sie später 1640 nochmals auf.

Zu Neustadt a./Waldnaab starben nach dem Altenstadter Kirchenbuch 261 Personen von August bis Ende des Jahres 1634, in manchem Haus 5 Personen. Bemerkenswert ist, daß in der tiefer gelegenen unteren Vorstadt mehr starben als in der hochgelegenen Stadt und oberen Vorstadt. Das Elend war außerordentlich. Die Bauern waren in die Stadt geflüchtet. Der Rat richtete flehentliche Bitte um Hülfe an die Herrschaft (Fürst Lobkowitz) und an die Regierung zu Amberg, besonders um Verschonung mit Einquartierung. „Vor Angst und Not stärben die Leute dahin, ehe sie 40 Jahre alt würden."

Von Hemau und Riedenburg wird das Wüten der Pest berichtet. Von letzterem Orte wird berichtet, es hätte sich die Krankheit in den Nägelplatten der Wände und des Dachgebälkes gehalten, denn wenn man nach einiger Zeit solche Nägel herausriß, sei die Krankheit wieder ausgebrochen. (Glaube an den sogen. Pestnagel.) In Hemau wurde die halbe Bevölkerung hingerafft; die Pfarrbücher vom Jahre 1634 weisen nur 30, von 1635 nur 13 Taufen aus.

Hilpoltstein und Burglengenfeld mit Umgegend erfuhren die Schrecken der Seuche.

In Auerbach, das 1613 verschont geblieben war, raffte 1634 die Pest 1700 Menschen hinweg. Viele begrub man in ihren Gärten zu Hause, daher die Sterbelisten der Pfarr-

bücher lückenhaft sind. Noch 1839 waren unter dem Kirchendache zwei Räder vom Pestwagen aufbewahrt, auf dem man die Leichen in aller Stille hinausgefahren.

Auch in abgelegene Gegenden kamen, wie die Kriegsvölker, so die Pest: das Kloster Frauenzell verlor 5 Benediktinerpatres. Auf dem Leichensteine im Kreuzgange heißt es: anno 1634 peste grassante obierunt seu potius abiverunt Venerabiles ac Religiosi P. P. ac F. F. hujus loci professi Sebastianus Balbirer, Gregorius Diether 25. Junii. Macharius Rasp 17. Julii. Godefridus Leisner conversus 31. Aug. Benedictus Semelmair 3. Sept. etc. Frauenzell zählte 200, Brennberg 800 Tote. Abt Stephan brachte überall Trost und Hülfe, bald da, bald dort fand er in Straßen und Winkeln zwei, vier Tote liegen, die er ehrlich und christlich begraben ließ.

In der Michelfelder Pfarrei fing die Pest 1627 an und dauerte bis gegen 1635. Man bekam keine Leute mehr zum Begraben der Leichen, die gleich bei den Häusern eingegraben werden mußten. 1633 starben 144 an der Pest. Zwei Pfarrer (Weyh 1633, Georg Wendel 1634) fielen der Krankheit zum Opfer.

In der Vilsecker Pfarrei starben 1633 an der Pest 198 Personen, im Juli 1634 allein 128, im August 144 Personen, von denen zwei Drittel der Stadt Vilseck angehörten. Im Ganzen starben 1634 in genannter Pfarrei 652 Personen.

Das 17. Jahrhundert brachte aber auch ferner noch vielfach Seuchen bei Mensch und Vieh. Solches ist aus dem Verzeichnis der jeweils bannisierten Orte zu ersehen, sowie aus den sogen. Contagionsrechnungen über Gebühren für verrichtete Confinwachten (cfr. Kapitel III) aus verschiedenen Ämtern.

1669 spricht ein Edikt der Regierung von Amberg, daß an verschiedenen Orten hitzige Fieber und andere schwere, „jedoch nicht anklebige und gifftige Krankheiten" sich zeigen. 1666—69 herrschte allenthalben die Ruhr.

c) 18. Jahrhundert.

Kaum hatte sich die Menschheit nur einigermaßen von den Wunden des 30jährigen Krieges erholt, verwüsteten in den letzten Dezennien des 17. Jahrhunderts die Raubkriege des „allerchristlichsten" Königs von Frankreich die untere Pfalz. Die Türkenkriege veranlaßten manches „Sterben" aus Ungarn, Polen, Böhmen herein, trotz Cordons und Bannisierung. Und nach dem Eintritt ins 18. Jahrhundert warf der Machthaber Streit um das Welterbe, der spanische Erbfolgekrieg, das Bayerland in neuen Jammer. Dieser Krieg brachte Menschen- und Viehseuchen über Bayern und die Oberpfalz. 1713 kam aus Österreich die Seuche. In München traf wohl damals ein „Sanitätsamt" unter kaiserlich österreich. Administration alle Gegenmaßregeln, aber Armut und Not war auch jetzt der günstige Nährboden für Seuchen. „Die Menschen mußten unnatürliches, ja dem salv. v. Vieh nit zu guet seyntes Brod genießen. Brod aus Eicheln wäre, wenn man dasselbe nur sattsam hätte, die besser Nahrung."

In der Reichsstadt Regensburg wütete die Seuche, sodaß man die armen bayrischen Untertanen ausschaffen wollte. Auf Ersuchen der kaiserlichen Administration wurden sie einstweilen auf dem unteren Wöhrd in Quarantäne gehalten. Die Seuche verbreitete sich nach Kumpfmühl, Stadtamhof, Wiesenfelden ꝛc.

Durch den Transport kriegsgefangener Franzosen entstand in den Donaugegenden eine höchst gefährliche Krankheit, bestehend „in einem bösartigen, nervichtgalligem Faulfieber, dessen verderbliche Contagion das ganze Nervensystem nach einer plötzlichen heftigen Reizung ganz abspannt, alle Säfte des Körpers auflöst und in denselben durch die Neigung zur Fäulnis ein allgemeines Verderben veranlaßt."

Es scheint nunmehr die Pest — die eigentliche Beulenpest — zu verschwinden und der Typhus seine Herrschaft zu beginnen und auszubreiten, sowie ja z. B. auch die Ruhr

vorwiegend eine Krankheit des 18. und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ist.

Die Epidemieen dauerten nur gruppenweise und durch Jahre hindurch fort; so 1715 in Schwarzenfeld und Umgegend, wie aus Rechnungsnachweisen des Physikus Dr. Rudlgast und des Chirurgen Feichtinger hervorgeht. Cham und Roding waren verseucht, besonders hart scheint der Ort Oberndorf im Amt Wetterfeld mitgenommen worden zu sein. Der Apotheker zu Cham verrechnete für diesen Ort für abgegebene Präservativ- und Curativmittel 153 fl.; der Physikus Dr. Moritz zu Cham 69 fl. Dr. Moritz klagt, daß zur Zeit der Contagion die Bader so rar und von so gar großer Bezahlung sein wollen, „daß bald ehendter ein Doctor umb ringeres Gelt, als ein solch liederlicher Bartscheerer zu haben ist, deren sonst außer der Contagionszeit genug zu haben waren, die ganz gerne ain so ander stundt aber zu lassen einem pauren yber landt nacheilleten." (Kr. A. A.)

Im ganzen bayrischen Walde herrschte die Seuche. In Cham wurde ein Drittel der Bevölkerung hingerafft. Im dortigen Armenhause starben die Leute ganz verlassen, und als wieder einmal ein Mensch sich hineinwagte, fand er nur Leichen darin und ein lebendes Kindlein an der Brust seiner toten Mutter (Lukas, Geschichte von Cham).

In Hemau wütete 1710 das schlimme Fieber (Typhus?), namentlich unter der ärmeren Klasse; wurde dann endemisch und raffte Bürger und viele einquartierte Soldaten nach heftigem Siechtum weg. 1713 artete die Krankheit zur verheerenden Pest aus und im nahen Dorfe Mungenhofen starb 1714 fast die ganze Bevölkerung aus. Die Hemauer Bürgerschaft votierte eine Statue des hl. Sebastian, die in der Pfarrkirche aufgestellt wurde.

1720 drohten Krankheiten vom Westen her (Burgund, Frankreich ꝛc.), 1739 von Osten, aus Ungarn, wo ein bayr. Hülfskorps unter General Minuzzi stand. (cfr. Kapitel III.)

Viehseuchen waren vielfältig (1712, 13, 35, 65 2c.). Die Tierärzte könnten nach dem reichlichen Aktenmaterial eine umfassende Seuchengeschichte verfassen.

Der österreichische Erbfolgekrieg blieb natürlich wieder nicht ohne Folgen für die allgemeinen Gesundheitsverhältnisse. Namentlich die von Prag retirierenden französischen Truppen, die über Eger und die Oberpfalz gingen, brachten manches Unheil (cfr. Kapitel II, 1).

Im Jahre 1762 herrschten zu Auerbach und Umgegend Krankheiten bei Kindern und Erwachsenen, die ein Dr. Peer dortselbst als „febres inflammatoriae" bezeichnet.

1763 berichtet Physikus Dr. Ertl von Amberg über eine „deleterische Krankheit" in und um Waldmünchen: „sie sei akut hitzig, continuirlich, bösartig, epidemisch, mit zweifachem Ausschlag, nämlich Petechien und weissem Friesel, item einer Entzündung der Lungen und des die wahren Rippen umkleidenden Heitlein, ein höchst gefährliches und catarrhalisches Fieber." In Waldmünchen, berichtet er, sei keine Apotheke und er müsse daher 1 Stunde weit nach Schönthal ins Augustinerkloster, um die dort befindliche Pharmaca zu visitieren und Maßregeln zur Abgabe von Arzneien zu treffen.

Ein äußerst langes Gutachten an das Colleg. medic. gibt im Jahre 1764 der Regierungsmedikus Dr. Zetl ab über eine Seuche: „epidemisch grassierende, mit peripneumonia, hydrope pectoris duplici et pericardii, heiß und kaltem Brand, Exulceration item übergalligkeit complizirt, bösartig, höchstgefährliches, in öfftere tötlich auslaufendes Catarrhalfieber."

1765 herrschte eine Schweineseuche in der oberen Pfalz, wie die sachverständigen (?) Physici sagten, „von denen in den Leib überkommenden Blattern herrührend."

Die Blattern haben wohl öfter, besonders in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts geherrscht. Aus dem Jahre 1768 finden wir die Notiz des Dr. Schleiß in Sulzbach, daß er 9 Kindern, darunter zwei eigenen, die wirklichen Blattern

einimpfte, und daß von da aus eine allgemeine Epidemie entstand![4])

In den Jahren 1770 — 73 finden wir allenthalben Berichte über Teuerung, Hungersnot, Krankheiten.

Bereits 1770 hatte man in der Oberpfalz Kunde von ansteckenden Krankheiten in Böhmen.

Einem reichhaltigen Aktenfaszikel des Kreisarchives zu Amberg über 1763 — 1772 eingerissene Menschenkrankheiten in der Oberpfalz entnehmen wir nachfolgende Skizzen, die medizinisch und kulturhistorisch von großem Interesse sind.

Am 7. April 1772 übergibt das Consilium medicum (zu München, Räte: Dr. Wolter, Branca, Baader, Greindl) ein Gutachten an die churf. Regierung zu Amberg über eine angeblich im Kemnather Bezirke herrschende Krankheit: „Es sei das Übel weit größer ausgeschrieen, es handle sich nicht um epidemische noch contagiöse Krankheit, sondern nur um febres catarrhales, die allgemein in Winterszeiten und absonderlich in gegenwärtig bekannt betrübten Umständen (Teuerung) sich zu zeigen pflegen. Anlangend die verordneten Vorbeugungsmittel und Kurart wir zwar hauptsächlich nichts einzuwenden haben, äußert sich das Cons. med. weiter, jedoch specialiter dem dortigen Stadtphysico Schilling zuschreiben werden, daß er eine kürzere Verschreibungsart aus dem Buch des bekannten Authors Tissot („Anleitung für das Landvolk") erlernen möchte, da die seinige mit vielen unnützlich und theuren Ingredienzien vermischt ist." Den Badern in Waldeck soll streng aufgetragen werden, keine Aderläße ohne Rat des Physikus vorzunehmen.

Die Berichte des Dr. Schilling stellen die Erkrankungen doch ein wenig ernster dar, als sie das Cons. med. zu München anzusehen geneigt war.

In den hochgelegenen Orten des Fichtelgebirges, wie in Neubau, seien von 40 Haushaltungen kaum 3 verschont geblieben. In einer Stube erkrankten 13 und starben 7 davon.

Teuerung, Elend, Armut herrschten; statt Brod hatte man nur Schwarz- und Preiselbeeren und Erdäpfel, Kuchen von Kleien und Erdäpfeln, und Kohldorschen in Wasser getunkt. Brod und Nahrung ist hier vor Allem notwendig, sagt Dr. Schilling. Als Ursachen bezeichnet er außer der Schwächung des Körpers durch Not und schlechte ungewöhnliche Nahrung die Witterung: Westnordwestwinde und Thauwind von Süd- und Südwest, dazwischen wieder kalte Nord- und Nordostwinde. Er gibt verschiedene Präservativmittel an, die er den Kranken vorgeschlagen, aber Niemand habe darauf geachtet, außer die, so auf gnädigsten Befehl die Medizin gratis erhalten haben!

Im Jahre 1771 wurde Regierungsphysicus Dr. Krabler von Amberg in die Dörfer Fraunberg und Gößelsdorf im Pflegamt Nabburg geschickt, um über eine dort herrschende Krankheit zu berichten. Er sendet einen langatmigen Bericht, findet die nämlichen Krankheitserscheinungen wie der Arzt zu Auerbach und schließt daraus: „daß es ein grassierendes Übel und ein zwar erblich hitziges Fieber, aber noch zur Zeit keine contagios noch weniger pestartige Krankheit sei.“ Die Ursache sei: Brodmangel, Hunger, schlechte Nahrung, naßkaltes Wetter, dann das Arbeiten auf sumpfigen Wiesmatten und feuchten Äckern.

Anfangs 1772 wurden die Ämter zu Neumarkt und Hilpoltstein aufgefordert zu berichten, was für eine Krankheit in Onolzbach und Schwabach herrsche, und ein Auge auf die Juden in Schnaittach zu haben, die vom Ansbacher Roßmarkt kommen. In den abgegebenen Berichten heißt es ungewiß, nach Erzählung des Hilpoltsteiner Medici, die Leute bekämen schwarze Blattern auf der Brust, die in eine zusammen rinnen und unter die Achsel ziehen, in 3 — 6 Tagen trete häufig der Tod ein.

An den Mauthen, z. B. in Tirschenreuth und Waldsassen, fragte man die Handelsleute aus Böhmen und Sachsen

über dort herrschende Seuchen aus: die einen haben nun grausige Beschreibungen gemacht, Andere haben wieder Alles rein und gesund befunden.

Der Physikus Dr. Khynn (so schreibt er selbst sich, in amtlichen Schreiben wird er Kühn genannt) zu Auerbach gibt eine Beschreibung eines 1772 dort herrschenden Catarrhalfiebers nebst Präservativ- und Kurmitteln. Auf feuchte Witterung folgte plötzlich strenge Kälte. Leute mit schwammigem Fleisch und alte Leute werden besonders befallen, und solche die einen vieljährigen Brustdefekt oder schwache Lungen haben.[5])

Aus dem Jahre 1772 liegen ferner Berichte vor vom Hauptmann und Pfleger in Neukirchen hl. Blut über herrschende Beulenkrankheiten in angrenzenden böhmischen Orten. „Auch fangen die Pettetschen wieder an unter's Volk zu kommen; das Curioseste dabei ist: daß jene Leute, so die Petteschen schwarz haben, davon kommen, die sie roth haben, daran sterben müssen. Das gemeine Volk leget auf die Baülen weiße Stärke; in hitzigem Fieber und Petteschen nehmen sie Schießpulver ein und dieß sind alle ihre Medikamente. Wer den ersten oder zweiten Tag aderlasset, kann in 2 Tägen wieder aufstehen. Wer es unterlasset, kann sobald nicht zu sich kommen. Viele werden auch 3—4 mal recidiv und gemeiniglich müssen solche den Weg in die Ewigkeit machen."

Viehseuchen herrschten in diesen Zeiten, wie Berichte aus den Pflegämtern Furth, Wetterfeld, Waidhaus entnehmen lassen; manchmal Menschen- und Viehkrankheiten zu gleicher Zeit, wie z. B. 1774 in Speckshof (jetzt Gemeinde Traßlberg, Bezirksamt Amberg). Der Bauer Ströll, seine Bäuerin, deren Tochter, die Magd und das Vieh waren krank. Der Dr. Krabler und der examinierte Chirurg und „Balneator" (wie er sich selber nennt) Joh. Bartol. Weich zu Hahnbach reichten über die Behandlung dieses Falles ihre Rechnungen ein. Ersterer gibt auch Berichte und viele Rezepte.

Das Colleg. medic. in München sucht die Ursache der Erkrankungen (Milzbrand?) in den Weiden des Viehes auf feuchten sumpfigen Wiesen. Dasselbe Colleg. medic. „kann sich nicht genug wundern, daß sich Dr. Krabler von den Anordnungen (curativen und präservativen) soweit habe entfernen können, „da wir seine vorgeschriebene, zum Teil kostbare Medicamente verdammen müssen, indem dergleichen hitzige Mittel mehr schädlich als heilbar sind und zur ansteckenden Faülniß, Brand und Tod verleiten müssen." Das Colleg. medic. erläßt Befehl an Dr. Krabler, künftig vernünftiger zu handeln (cfr. Kapitel IV, 3 Regierungsmedic.).

Im Frühjahr 1785 herrschte in Furth i./W. eine heftige Krankheit. Die Regierung zu Straubing schickte den Rentamtsphysicus Dr. Lenggrießer mehrmals dorthin und den Chirurgen Heller. Lenggrießer berichtet: „Die Krankheit habe bei 100 Menschen befallen und seien 23 mit Zurücklassung von 41 Waisen gestorben. Schnell seien besonders diejenigen vom Tode dahin gerafft worden, die den Kranken auswarteten; Bader Zimmerer starb binnen 48 Stunden. Als Lenggrießer kam, war nur „ein ganzer Badergeselle da — mehrere konnte ich in der ganzen Stadt nicht auffangen, der Böhmisch und ich Deutsch traktierte." Seine Beschreibung der Krankheitserscheinungen weist unzweifelhaft auf Typhus.

Die Lage des Ortes beschreibt Lenggrießer als sumpfig, mit dicken hohen Wäldern umgeben. Die Ursache findet er in matter, unreiner Luft, besonders aber in der Luft der Wohnungen, in welchen 6—8 Personen Tag und Nacht auf Tischen und Bänken herumlagen, die sich aus üblem Vorurteil nicht einmal die Thüre zu öffnen getrauten. Er nennt die Krankheit nach der damaligen Bezeichnung: febris continua remittens inflammatoria — putrida. Er beschreibt dann seine Kurart und meint, es sei ihm nach dieser Behandlung Niemand gestorben (wie auch Landeshauptmann und Pfleger von Stubenrauch beritchet haben werde. cfr. Kapitel IV, 2.)

1788 herrschte ein hitziges Gall- und Faulfieber im Landgerichte Parkstein in den Orten Kohlberg und Schnaittenbach. 1790 wird vom Amtsrichter Perl von einer Viehseuche im Amt Hirschau berichtet, dem sogenannten „gelben Schelm", verbunden mit Milzbrand. Auf der Forstmühle nächst Luhe fielen 3 Stück Vieh und ein Schwein, das vom Innern eines geschlagenen Ochsen gefressen. Die Forstmüllerin und noch ein Mann, die damit umgegangen, wurden vom Brand ergriffen und starben.

1790 erließ die Regierung wegen einer Contagion unter den Juden zu Prag die betreffenden Befehle bezüglich zu treffender Maßregeln an die Maut- und Pflegeämter.

Es wurde vom Physicus Dr Fleischmann — der ehevor kurze Zeit Professor in Ingolstadt gewesen — ein Gutachten abgefordert, das er am 26. November 1790 abgibt, im Wesentlichen folgenden Inhalts:

„Die Pest setzt ein Contagium, welches aus Ägypten durch dem Südwinde überbracht werden sollte, zur Grundursache; dieses Contagium wird meistens durch Berührung mitgeteilt und ist seiner Natur nach nicht zu flüchtig, weil es sich sehr lange in Gästen und Bällen (Kisten und Waarenballen) verhaltet u. s. w."

„Vorbeugungsmittel: Man suche sorgfältigst alle (Commercien) Handelschaft mit den angesteckten Ortschaften abzuschaffen, man errichte in denen Städten und Märkten und Dorfschaften sehr weite Herdstätte, wo man auf das Feuer Salpeter, gemeines Salz, Essig zu verrauchen werfe. Man zünde Schießpulver und Schwefel an, verhüte wohl, das kein Körper in die Kirche oder in die Stadt begraben werde, man begrabe jeden Körper tief, besähe diese Kruben wohl mit wohlriechenden Saamen und Kreutern, auf solche Art wird die Luft gereinigt. Man bewohne die Häuser gegen Mitternacht, die Wohnungen sollen von den schlechten Ausdünstungen der Abtritte und Dungstätte befreit sein" u. s. w. u. s. w.

Am 29. November 1790 empfiehlt nun das churpfalzbayr. Colleg. med. zu München (unterzeichnet Dr. Harrer) einen Cordon gegen Böhmen, Suspension des Handels von Woll-, Leinen-, Seidenwaaren, Federn, Hopfen ꝛc. ꝛc. „Ansonst — heißt es — sind alle Präservativmittel fruchtlos!" An die Regierungen zu Amberg und Straubing und nach Sulzbach erging der Befehl, keine Juden hereinzulassen.

Nachdem aber das Landesgubernium zu Prag an die bayr. Regierung das Nichtvorhandensein von Krankheiten in Böhmen und Prag bestätigt hatte, wurden alle Contumazmaßregeln wieder aufgehoben.

In Nr. 1 des statist. Oberpfälzer-Wochenblattes vom Januar 1794 erwähnt Dr. Schleis von Löwenfeld, daß an einigen Orten der Sulzbacher Gegend eine Gattung bösartiger hitziger Faul- und Nervenfieber nicht ohne Ansteckung sich geäußert haben. Er ermahnt das Publikum, vorkommenden Falles sich ja nicht einem Feldscherer, Bader, Apotheker, noch weniger einem Pfuscher und Quacksalber oder gar einem Abdecker anzuvertrauen und sich keiner Hausarznei zu bedienen, sondern gleich den Rat des nächsten Amtsphysicus einzuholen.

Am 31. Januar 1797 berichtet Pfleger Baron Duprel, daß in Hirschau das Faulfieber grassieren solle, woran in 3 Wochen 14 Personen erkrankten und 8 starben, welche Krankheit immer weiter um sich greife. Die Toten wollte Niemand beerdigen, vier Arbeiter mußten dazu gezwungen werden. Regierungsmedicus Dr. Fleischmann wurde dahin abgeordnet zur Untersuchung und Vorschreibung der Präservativ- und Curativmittel.

Im Jahre 1799 wird wieder aus Furth i./W. vom Landrichter Müller über eine Krankheit berichtet, die in kurzer Zeit mehrere Menschen in gleicher Todesart dahinriß und epidemisch zu werden drohte (wie im Jahre 1785). Es wurde sofort Landphysicus Dr. Lehner von Kötzting berufen, der Gut-

achten und Verhaltungsmaßregeln (nebst vielen Rezepten) abgab und die Krankheit für Nervenfieber erklärte mit gallichtem und ächtem Seitenstechen, Rheumatismus und Petechien. Zur Verhütung der Ansteckung empfiehlt Lehner häufige Lufterneuerung. „Bei Kranken soll man sich beileibe nicht gegen den Hauch derselben stellen, sodaß man ihn einathmen könnte ꝛc. ꝛc." Reinlichkeit in den Straßen, Luftzüge in öffentlichen Gebäuden seien notwendig und ein Quarantänehaus für hereinkommende Soldaten.

d) Die ersten Dezennien des 19. Jahrhunderts.

1800 und 1801 war der Typhus im churbayr. Regiment „Pius" ausgebrochen, nachdem das Regiment mit einem Lazareth nach Tirschenreuth verlegt worden war. Es gab soviel Kranke, daß Spital, Armen- und Schulhaus zu ihrer Unterbringung nicht ausreichten und man auch das Rathaus benützen mußte. Die Gestorbenen wurden auf dem Friedhof zu St. Peter begraben, der bei dieser Gelegenheit zum letzten Male als Begräbnisort benützt wurde. Im Rathaus starben viele. Um den Pest- und Totengeruch daraus zu vertreiben, wurde es dann vollständig renoviert. Die Krankheit verbreitete sich auf die Einwohner, fast kein Haus, fast keine Familie blieb verschont. Aus 7 Häusern starben die Eltern weg. Cisterzienserpater Melchior Mehler starb als Opfer seines Berufes 3. Februar 1801, „grassante lue animam pro ovibus ponens," wie es auf seinem Grabsteine in der Friedhofkirche heißt.

Das hitzige oder faulige Nervenfieber — Typhus — übte seine Herrschaft vielfältig in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts; 1800 z. B. in Gleißenberg (Waldmünchen), worüber Medizinalrat Dr. Aschenbrenner ein 9 Bogen starkes Gutachten (Kr. A. A.) verfaßte (gegen Honorar von 13 fl. 30 kr.).

Im Juli 1800 blieben in Sulzbach vom k. k. Spitalkommando 30 untransportable Kranke ohne Arzt und Kranken-

wärter zurück, die an ansteckendem Faulfieber und Dysenterie litten. Kein Arzt wollte sie behandeln, kein Mensch pflegen. Dr. Schleiß als Amtsphysicus und der Stadtchirurg wurden zur Behandlung befohlen.

Im selben Jahre im Monat August herrschte eine Ruhr-epidemie in Truisdorf (Sulzbach). Ein beurlaubter Artillerist, Bader seines Zeichens, vom Artilleriebrigade-Commando in Hammer-Philippsburg (bei Rosenberg) machte den Krankenwärter.

1806 Typhus in Weigendorf (Sulzbach); 42 erkrankten, 1 Person starb.

1809 in Troschenreuth: 23 Erkrankungen bei Personen im Alter von 3 – 77 Jahren; 5 Todesfälle.

1809 in Waldsassen.

1810 in Großschönbrunn (Vilseck), wobei Pfarrer Lehner zuerst ergriffen wurde. Landgerichts-Physicus Schleiß kam mehrmals dahin, die eigentliche Hülfe leistete der Chirurg von Ebenfeld (Bezirksamt Amberg). In weiteren 12 Dörfern des Bezirkes Amberg herrschte Typhus. Ursache: Durchzug der sächsischen Truppen. Daher Änderung der Marschrouten derselben und der Division Morand vom 3. kaiserl. französischen Armeecorps über Bayreuth.

Epidemie im Jahre 1810 desgleichen in Stadt-Kemnath (ausführlich beschrieben von Dr. Greding) und in Neunburg v./W. (berichtet von Landgerichtsarzt Dr. Link).

Zum Schlusse sei noch kurz erwähnt eine Ruhrepidemie im Jahre 1817 im Oberdonaukreise und auch in einem damals zum Obermainkreis gehörigen Teil des jetzigen Regierungsbezirkes Oberpfalz, nämlich in Eschenbach. Ende August brach die Epidemie aus. Dem Landgerichts-Arzte Dr. Pösl wurde befohlen, alle andern Tage die Kranken zu besuchen und die geeigneten Vorkehrungen zur Unterdrückung der Krankheit zu treffen. Von 299 Erkrankten starben 28. Dr. Pösl wurde für seine Bemühungen von der k. Regierung zu Bayreuth belobt, ebenso die Landärzte Hillmeier zu Thum-

bach, Wolf zu Auerbach, Igel zu Haag, und Ersterem (dem Dr. Pösl) wegen seiner gehabten Opfer und Mühen in Hinsicht auf seine und seiner Familie sehr dürftige Umstände eine Gratifikation von 200 fl., jedem Landarzt von 30—40 fl. zugesprochen; 100 Personen wurden auf öffentliche Kosten behandelt. Erkrankt waren nach einer tabellarischen Übersicht Personen von 1½ bis 88 Jahren. Als Todesursache werden angeführt: hohes Alter, frühere Nahrungslosigkeit, daher die Krankheit schnell nervösen und putriden Charakter annahm; Mangel an Hülfe oder zu späte Hülfe. Nach einem Berichte des Ober-Medizinal-Kollegiums an das Staatsministerium herrschte die Krankheit auch im Unterdonaukreise (Mitterfels, Vilshofen, Burghausen, Regen &c.). In 7 Landgerichten dieses Kreises waren 795 von der Krankheit befallen (darunter 246 Gemeindearme) mit einer Sterblichkeit von 282. Der Charakter der Krankheit wird als gastrisch bezeichnet, ihre Ausbreitung vorzüglich der Ansteckung zugeschrieben, wozu Verheimlichung der Krankheit, der Gebrauch unzweckmäßiger Mittel, Mangel an Zutrauen in die Ärzte das Ihrige beitrugen.

Als im Jahre 1818 die Krankheit im Obermainkreis nochmals auftrat, empfahl die Regierung zu Bayreuth, weil der Charakter der Krankheit gallicht sei, im Anfange der Erkrankung Brechmittel und machte die Physicate auf die gehörige Anwendung des Extr. Ratanh. aufmersam.

Was unsere Vorfahren noch in diesem Jahrhundert durch ansteckende Krankheiten, besonders durch das Nervenfieber, zu befahen hatten, können wir aus Notizen des Jahres 1813/14 ersehen, wonach in Regensburg im katholischen und evangelischen Krankenhaus im Dezember 1813 allein 1040 Nervenfieberkranke, im Januar 1814 = 1664, im Februar 1044, im März 1091 verpflegt und behandelt wurden. Transporte kriegsgefangener Franzosen und Durchmärsche von Truppen hatten das Nervenfieber in Regensburg und Stadtamhof veranlaßt. (cfr. General-Kommissariats-Akten des Kr. A. A.)

Kapitel III.

Seuchenwesen und Gesundheitspolizei (bezw. Prophylaxis ansteckender Krankheiten).

Eine öffentliche Gesundheispflege, wie wir sie heutzutage immer mehr ausbilden, daß wir nach dem Stande der Naturwissenschaft und Medizin jeweils die Bedingungen festsetzen, unter denen der Allgemeinheit, der ganzen Nation oder einzelnen Gemeinwesen das Gut der Gesundheit erhalten werden kann, und daß wir die Maßnahmen, die jenen Bedingungen entsprechen, in gesetzliche Normen bringen, ward in früheren Zeiten nicht geübt. Ein Nahrungsmittelgesetz, ein Impfgesetz, ein Seuchengesetz ꝛc. bestand nicht. Man behalf sich von Fall zu Fall mit Verordnungen.

Man kann nicht sagen, es sei nichts gegen Ausbruch und Verbreitung der Krankheiten gethan worden, aber von Hygiene in unserm Sinne konnte ja nicht die Rede sein. Von dem Gedanken einerseits der Contagiosität der Krankheiten beherrscht, obwohl andererseits die Ärzte immer auch bei jeder Epidemie ein Miasma („verdorbene giftige Luft“) als Ursache betonen, war Absperrung von Gebieten und Orten gegeneinander und Aufhebung des Verkehrs grundsätzliches und erstes Vorbeugungsmittel, welches von den machthabenden Faktoren in umfassendster Weise, unter oftmals grausamem Zwang, angewendet wurde.

Die „Generalmandate“ und sonstigen vorsorglichen „Präservativ- und Curativ-Mittel“ gegen drohende oder ausgesprochene Pestilenz waren indeß nur unzureichende Waffen gegen Krankheit und Not.

So zersplittert nun die deutschen Lande in politischer Beziehung waren, so wechselnd der Territorialbesitz, so finden wir doch in Bezug auf alle Polizeiverordnungen und Mandate eine solche Gleichmäßigkeit ihres Inhalts, daß man an-

nehmen könnte, es sei die eine und die andere Verordnung von dem einen Landesgebiete in Abschrift zum andern gewandert. So gleichen sich die vielfältigen Markt-, Gewerbe- und Handelsordnungen, die Ärzte- und Apothekerordnungen, die Verbote gegen Luxus, Unmäßigkeit, öffentliche Unreinlichkeit u. s. w., sowie die sogen. Generalmandate bei Auftreten von Epidemien.

Das war denn auch der Fall im Bereiche der oberen Pfalz.

Land- und noch früher Stadtrechte sind bereits im 13. Jahrhundert erschienen (so z. B. 1294 vom Herzog Rudolph für München und Amberg) in denen polizeiliche Verordnungen, die selbst das Geringfügigste berühren, enthalten sind.

In den letzten 3 Jahrhunderten des Mittelalters traten die Städte als das politische Leben beherrschend auf, die Stadtgemeinde bringt fast alle Gewalt an sich, gibt sich selbst Gesetze, wählt ihre Berater, beaufsichtigt ihre Finanzen, sorgt für Gesundheit, Sicherheit, Zucht und Ordnung; ordnet Kirchen- und Armenwesen, Handel, Gewerbe, Verkehr und Unterricht.

1. Gesundheitsmaßregeln und Gesetzbücher der Stadt Amberg.

Die oberpfälzische Hauptstadt Amberg gab sich selbst aus eigener Machtvollkommenheit auf Grund ihrer landesherrlich gewährleisteten Freiheiten eine Reihe von Gesetzen und Polizeiverordnungen in Sachen der Viktualien-, Bau- und Gesundheitspolizei neben den vielfältigen pfalzgräflichen und churfürstlichen Mandaten und Befehlen.

Schon im 15. Jahrhundert wurden Ordnungen erlassen in Bezug auf Verkauf von Fleisch, Bier, Brod, Fischen und Krebsen; 1487 bestand schon eine Fleischtaxe und häufig, fast jedes Jahr — wie aus den Sitzungsprotokollen der Rats-

bücher ersichtlich — wurde in dieser Beziehung fleißig nachgeschaut, und wurden die Bestimmungen wiederholt eingeschärft und neue Preissätze festgestellt.

Über Bierbeschau, Bierordnung und Satz ist in jedem Jahre ein ausführliches Protokoll in den Ratsbüchern verzeichnet.[6])

1552 gab sich Amberg eine sehr gute Bau- und Portungschauordnung. Sie ist sehr ausführlich und umsichtig. U. A. heißt es darin: „Verfallene Häuser und Gepaü müssen in Jahresfrist wieder aufgerichtet werden. Weilen das unordentliche Bauen keine Zier, vielmehr ein Abstand der Stadt und Gepaü ist, so rc. soll jeder vom Pflaster zum Dach von Steinwerk 52, von Holzwerk 42 Stadtschuh hoch und darüber nit und nit darunter bauen."

Art. 5: Die neuen Häuser und Zimmer sollen mit Ziegel gedeckt werden.

Art. 18: Durch Ausgüsse oder Wassersteine soll kein Spülwasser oder Unlustiges in die gemeine Gassen, Vils oder Stadtgraben geschüttet werden, sondern in einen Canal oder Röhren verfaßt und zunächst der Hauswand in die Erde geleitet und ausgeführt werden, doch soll darin kein Ingeweyd, Hare oder ander dergl. Unsauberkeit geschüttet, geworfen oder gegossen, sondern die Gassen dauernd rein und sauber gehalten werden. Dergleichen soll Niemand Kehricht, Gemüll, zerbrochene Häfen rc. weder auf die Gassen, noch in die Vils, alten und neuen Stadtgraben schütten und werfen, sondern für die Stadt hinaus oder auf ihre Misten tragen (bei Straf von 1 ℔ Pfennig).

Art. 20: Ein Jeder soll in seinem Haus haben ein Receß oder heimlich Gemach unter der Erden; wo aber einer in sein Haus keins machen könnt, soll er doch das Koth, so durch des Menschen Leib gehet und in seinem Haus gesammelt wird, weder bei Tag noch bei Nacht in die Gassen schütten, werfen oder legen lassen. Bei Tag und im Sommer soll

kein heimlich Gemach, Gruben oder Winkel geöffnet oder gefegt werden.

Art. 21: Das heimblich Gemach soll von der Wand des Nachbarn 3 Stadtschuh weit entfernt sein.

Art. 22: Niemand soll seinen Mist und Koth auf gemeinen Gassen legen, weil schedlich wegen giftigen Geschmack und Geruch, ausgenommen diejenigen, die von Alters her eine Miststat gehabt, doch nie über ein Monat den Mist auf dem Pflaster liegen lassen.

Art. 23: Miststätten dürfen nicht errichtet werden mit Verletzung seines Nachbarn Wand, Keller und Brunnen.

Am 22. November 1563 erließ Pfalzgraf Ludwig ein Edikt: „um bei jetzt schwebenden Sterbslaüfft mit guether Ordnung zufürkommen." Darin ist bestimmt u. a. „Aller Mist in Gassen, Häusern, Hofraiten ist in 8 oder längstens 14 Tagen auszuführen. Alle Miststätten und Gehaüß auf den Gassen und vor den Häusern sind allerding abzuthun und darf hinfüro kein Mist mehr auf die Gassen noch gemeine Ort gelegt werden."

Ein musterhaftes „Gesatzbuch" der churfürstl. Stadt Amberg kam 1554 (unter Bürgermeister Michael Schwaiger) heraus. Da heißt es in Titel VIII „Kram- und Wochenmarksordnung" Nr. 105: daß die Häringe, Stockfische, Plateisen, gesalzene und tote Fische nicht ungeschaut verkauft werden sollen, und daß was stinkend, faul oder sogar unrecht befunden wird, verbrannt werde. Was aber „so gar bös nit und doch nit kaufmannsgut wer, das soll auß der Pfalz verfürt, darinn nit verkauft werden."

Nr. 107: Die Kremer sollen namentlich mit dem gestoßenen Gewürz „auffrecht und redlich handelen." Falsche Waare soll dem Spital verfallen sein.

Titel IX handelt „von Ungesperrtheit und Reinlichkeit der Gassen und öffentlichen Plätze." Da ist das „Mist auf die gemeine Gassen legen" verboten (bei ½ ℔ Pf. Strafe).

In einem „Nachtrag von Polizeygesetzen heißt es Nr. 125: „das keyn Koth, stain, Mist oder dergl. in die Vilß noch Statgraben und Zwinger geschütt oder geworffen und das koth an sein gebürendt Ort gefürt werden soll, weyln die Vilß ein kleyn, eng und geschlossen wasser ist (bey straff eines Pfund Pfennig).

Nr. 131: Jeder Wirth und Weinschenk soll den Wein gerecht und unvermischt bleiben lassen und geben, und mit nit anderem Zusatz vermengen.

1586 kam wieder eine gedruckte „Ordnung" heraus der churf. Stadt Amberg, „weß sich die jren, so sterbslaüffte vorhanden, verhalten sollen."

Wegen der Pestilenz wird darin vor Allem Enthaltung von Völlerei empfohlen, auf die Tröstungen der Religion hingewiesen und dann, wie in den bereits bezeichneten Edikten und Satzungen Reinlichkeit in Stadt und Häusern angeordnet. Ferner heißt es, sollen die Metzger Fleischtisch und Schlachthaus vor Gestank bewahren, alles Blut, Knochen u. s. w. vor die Stadt tragen lassen. Die Wohnungen soll man mit aromatischen Essenzen besprengen, keine fremden Kranken beherbergen, bei Begräbnissen nicht mitgehen. Ist Einer erkrankt, soll er im Haus abgesondert und kein Verkehr mit ihm bis 2 Monat nach der Genesung gepflogen werden, oder man soll ihn in's Haus bei St. Katharina schaffen. Genesende sollen nicht in Kirchen, Schul, Markt, Bad, Wirtschaften, Kanzleien oder Rathaus gehen. Der Kranken Kleider, Betten, Trinkgeschirre sollen von den Gesunden nicht benützt und nicht verkauft werden; Trinkgeschirre sollen nicht in die öffentlichen Brunnen getaucht werden. Betten und Wäsche der Kranken sollen nicht in der Vils, nicht in den Häusern und Brunnen gewaschen werden, sondern vor dem Wingartshoferthor bei der Hockhermühl am dazu verordneten Ort. Die Wäsche soll vor dem Thor und nicht in der Stadt aufgehängt werden. Wer Morgens oder Mittag

stirbt, soll Abends nach der Vesper zur Begräbnis nach Katharina und Dreifaltigkeit gebracht und begraben, nicht über Nacht in den Häusern behalten werden; die Nachts sterben, sollen gleich Morgens nach der Lektion zu St. Martin getragen und begraben wenden. Die mit dem Leichenbegängnis gehen, sollen sich außer der infizierten Behausung versammeln und auf einem Täfelchen soll verzeichnet sein, daß da Einer an der Krankheit verstorben. Für Mittel in den Apotheken war Fürsorge getroffen und Stadtarzt Dr. Rosa gab Verhaltungsmaßregeln in Druck.

So rückten nun allmählich die unheilvollen Zeiten des 30jährigen Krieges heran und die schrecklichen Pestjahre 1633 — 35 veranlassen eine fieberhafte Thätigkeit im Gesundheitswesen der Stadt Amberg.

1633 bereits erging eine Instruktion und Ordnung für das Lazarethhaus, betreff Curierung der Kranken, Schaffung der Arzneien, Sperrung der infizierten Häuser, Absonderung der Kranken von den Gesunden u. s. w. Der Regierungsmedicus Dr. Golla durfte nicht in infizierte Häuser gehen, weil er für die churfürstl. Räte und Diener bestellt war. Des Stadtphysicus und des Stadtarztes (Wundarztes) Weib, Kind und Ehehalten mußten zu Hause bleiben. Die Totengräber und Totenträger wurden an einen abgesonderten Ort außer der Stadt verwiesen. Stadtphysicus und Stadtarzt, welche infizierte Personen besuchten, hatten sich soviel möglich anderer Leute Gemeinschaft zu entäußern.

Eine sogen. „Praefectura sanitatis“ wurde eingeführt, zu deren Mitgliedern verordnet: Wolfgang Berghammer vom innern Rat, Leonhard Jung vom äußern Rat, Zacharias Koz von der Gemeine; zu subservientem der Stadtphysicus und der Stadtarzt; pro referendario der Grabenmeister Hans Dallnsteiner; die Hebamme Barbara Waldhauser für gefährliche Krankheits- und Geburtsfälle, Leonhard Graf als Krankenzutrager; als Umschicker der Marktsknecht

und 4 Totenträger. Der Praefectus erhielt 2 fl. wöchentlich, ein Medicus 4 fl., die zwei Testament- und Inventurherren jeder 1 fl., der Stadtwundarzt 2 fl. — Ein Zutrager, ein Totentrager, eine Hebamme, eine Krankenwärterin in der Stadt und eine im Lazareth, ein Bettelrichter oder Stadtknecht je 1 fl. (Summa 17 fl. wöchentlich für die praefectura sanitatis tempore pestis.) Die churfürstlichen Kranken (Diener ꝛc.) wurden in ein am Arzberg errichtetes Lazareth gebracht und erhielten vom Rentmeister Unterhalt und Arzneien.

Ein Chirurg oder Bader wurde für 3 fl. wöchentlich für die Regierungsangehörigen aufgestellt; außerdem bekam für deren Behandlung noch der Stadtphysicus wöchentlich 4 fl. Das Franziskanerkloster mußte gesperrt werden, weil ein Klosterbruder und ein Tertiarius an der Seuche gestorben waren. Gewisse Leute wurden bestellt, welche den Franziskanern das Almosen an einen bestimmten Ort im Kloster zutragen mußten; der Rentmeister hatte darauf zu achten, daß sie keinen Mangel litten. Der Stadtpfarrer und ein Jesuitenpater hatten die Seelsorge bei den Kranken zu üben.[7]) Nötige Mittel sollten vorgeschossen werden.

Die Bürger mußten bei ihnen erkrankte Soldaten sogleich dem Rottmeister anzeigen, dann mußte der Stadtschreiber sofort an die churfürstl. Regierung berichten, die Präfektur, Rat und Bürgermeister mußten sich versammeln und beraten. Die Präfektur verlegte man in die Verhör- und Rechenstube, damit sie gleich bei Hand sei, dem zunächst wohnenden Medicus wurde aufgetragen, „gleich durch das Gäßlein zwischen Donhauser und dem goldenen Kreuz ins Rathhaus zu gehen." Totenbahre und Sessel mußten an gesondertem Ort aufbewahrt und durften erst ins Haus gebracht werden, wenn man den toten Körper austragen wollte, damit sie nicht zu Furcht und Schrecken ausgestellt würden. Medicus und Seelsorger durften nirgends hingehen, wo sie nicht begehrt wurden. Für die erkrankten Soldaten und deren Weiber im Lazareth sollte

ein Feldscheer bestellt und dem General-Wachtmeister bedeutet werden, daß die Toten nur bei Nacht ausgetragen werden sollen. Stadtphysicus, Stadtarzt, Träger, Totengräber, Wärterin sollen sich bei den Soldaten nicht ohne Rekompens für ihre Mühewaltung gebrauchen lassen, daher besondere Träger ꝛc. für die Soldaten aufgestellt wurden. Ein eigenes Haus — des Christoph Pesold vor dem Wingershoferthor — wurde mit Zustimmung des General-Wachtmeisters für die infizierten Soldaten bestimmt. Der Kriegskommissarius wurde beauftragt, das viele Zusammenlaufen der Soldaten zum Trunk zu verhüten. Kinder in infizierten Häusern oder solchen Häusern von Personen, die mit Infizierten umgingen, mußten von dem hiefür bestimmten Geistlichen im Haus getauft werden.

So sorgte man für Alles, aber bei der Ausbreitung der Seuche gab es dennoch viele Übelstände. Einer der erheblichsten war der Geldmangel. Der Rentmeister mußte vorstrecken, weil Jeder verarmt war durch immerwährende Truppendurchzüge, Kontributionen und ausgestandene Spoliirung. Es kam soweit, daß Schlosser und Träger strikten. Die Schlosser wollten keine Ketten, Schlösser, Schlüssel, Kloben für die zu sperrenden Häuser ohne vorherige Bezahlung mehr abgeben, die Träger Niemand austragen. Die Rottmeister waren oft unfleißig in Anzeige von Kranken. Die Totengräber waren ungehorsam, widerspenstig, gotteslästerlich, trugen oft 2 Tage die Toten nicht aus und begruben sie nicht, sondern ließen sie vor der Begräbnis oft in einem Haufen vor den Thoren zusammenkommen. „Des Hauptmanns Zweifel Wachtmeister ist mit dem Pferd des Nachts über einen solchen Haufen Leichen gefallen und in einem engen Gäßl ist er am hellen Tag auf einen solchen Toten gestossen" (Ratsbücher und Akten des städt. Archives).

Die Bäcker und Metzger wollten den hohen Satz noch höher haben, aber man bestimmte, daß sie „wegen ihrer Exorbitanz mit Geld- und Schandstraf gestraft werden." So-

gar der Stadtphysicus machte Anstände, indem er sich weigerte, mit dem Stadt(wund)arzte zu arbeiten; „er könne Chirurgiam auch versehen." Es wurde nun der Stadtarzt abgeschafft und dem Physicus ein Stadtknecht und der Bader von Lintach beigegeben. Der Physicus klagt, daß viele Kranke so halsstarrig sind und die Medicamente stehen lassen. Er wurde angewiesen, über den Gebrauch der Medicamente Belehrungen zu geben; und die Medicamente sollten von den Trägern in den Apotheken zur rechten Zeit abgeholt werden. Die deutsche Schule wurde eingestellt. Bei Leib- und Lebensstrafe durfte Keiner von Amberg nach Regensburg; weil aber Boten und Postillone hingeschickt werden mußten, wurde für diese eine Herberge vor der Stadt bestimmt.

Am 25. Februar 1634 glaubte man die praefectura sanitatis aufheben zu dürfen, mußte sie aber bald wieder einführen und noch einen Adjunkten mit 2 fl. wöchentlich zur Bewältigung der Geschäfte aufstellen; der Präfekt bekam nun wöchentlich 6 fl. Die eröffneten Bäder wurden wieder gesperrt; ein verdeckter „Bagagiwagen" oder Truhen auf Rädern mit Filzbeschlag und 1 Paar Pferde zu den Begräbnissen wurden angeschafft; für die Gesunden zum Schröpfen, Aderlassen und bei Verwundungen ein eigener Bader angestellt; ebenso wieder ein Stadt(wund)arzt, denn es war Mangel an Ärzten.

Ende des Jahres 1634 bekam Dr. Pfenholz die ganze Infektionsdirektion über. Man klagte bald über ihn, daß er die armen Bürger mit 20—30 Reichsthaler bestrafe, was dann abgeschafft wurde.

Am 10. Januar 1635 ergingen wiederholte Erinnerungen, die Gassen zu säubern und reinzuhalten, die infizierten Häuser auszuräuchern, Täfel und Holzwerk mit scharfer Lauge abzuwaschen u. s. w. Die Infektionsdirektion solle täglich nach der Messe zu Anfang des Rats mit Zuziehung des Rentmeisters Konferenz pflegen.

Ende Januar 1635 wird die deutsche Schule und die

lateinische der Patres Jesuiten wieder eröffnet nach vollzogener Räucherung und Säuberung der Häuser, Bettgewänder und anderer Mobilien, zu deren Reinigung eigene Leute deputiert wurden. Die Gräber der infizierten Gestorbenen wurden mit Asche, Kalk und Kot zugeschüttet. Die Marketender mußten die Stadt mit säubern helfen, „weil die Soldaten auch mit verunreinigten."

Manches, was die churfürstliche Regierung anbefohlen, scheint seitens der Stadt nicht geschehen zu sein. Der Handel mit Bettfedern wird unterm 24. Mai 1635 verboten ohne vorherige genaue Prüfung ihrer Unverdächtigkeit. Im consil. med. zu München, wohin Ärzte und Beamte ihre Beobachtungen einzusenden hatten, wurden Mittel und Verhaltungsmaßregeln beraten und in Druck gegeben.

Als 1649 die Seuche wieder allenthalben aufflackerte, erließ die Regierung zu Amberg die üblichen Vorschriften zur Vorbeugung.

Bei Georg Haugenhofer (Amberg) kam eine „Ordnung" in Druck heraus (bereits durch Mandat vom 20. August 1625 d. d. München erlassen): „wie sich die Beambte und andere Obrigkeiten dieser oberen Chur-Pfalz von Ambtswegen, dann ein Jeder insonderheit bey einreissenden Sterbslaüfften zu verhalten habe", mit einem Unterricht für den gemeinen Mann über Verhalten und was er gebrauchen solle, von den Medicis in Amberg 1627 auf churfürstl. Befehl zusammengetragen. Präservativ- und Schutzmittel einerseits und Heilmittel andererseits werden empfohlen.

In Amberg wurden die Stadtgräben gereinigt, was einen Aufwand von 569 fl. 15 kr. verursachte, wobei das Rentmeisteramt bemerkt, daß vor 43 Jahren — 1606 — der äußere Schloßgraben um 257 fl., der innere um 558 fl. geräumt worden sei. Ein Stadtarzt (Wundarzt) wurde in der Person des Baders Michael Probst von Kastl besoldet. Der Rat erhielt Befehl, das Lazarethhaus besser in Stand zu

richten. Der Rat erklärte, er wäre dessen schon Willens, aber Stadt und Bürgerschaft wären durch den Krieg sehr erschöpft und verarmt, das Bergwerk liege darnieder, der Salzhandel habe mehrere Jahre nichts ertragen, da man gar nicht oder mit Schaden die Schiffahrt betreiben könne; es seien keine Mittel vorhanden, die hochbedürftigen Offizianten und Diener zu halten. Es sollte daher das Lazarethhaus auf Commissariatskosten hergerichtet werden.

1649 wurde das Menschenblut, das vom Bad auf dem Roßmarkt vom Schröpfen 2c. über die Gassen läuft, in jetzigen Zeiten für übel erachtet, daher der frühere dazu dienliche, aber eingegangene Kanal wieder hergerichtet werden sollte.

Im 18. Jahrhundert ließ Kaiser Karl VII. am 3. Januar 1743 Befehl ergehen wie folgt (Akten des Stadtarchives): „Was unser Feldmedikus Ferch wegen der allhier entzündent und anstekhenden Krankheiten vor praeservativ- und curativ-Mittel alleruntertänigst vorgeschrieben überreicht, das habt ihr in denen anbewahrten copiis zu befünden, zu publiziren und den hiesigen Apothekern zur Beischaffung der Medikamenten zu communiciren."

Ferch gibt nun die verschiedensten Präservativmittel an: Latwergen, Pulver, Räucheressig, Balsame, Weine u. s. w.

Über die sanitätspolizeilichen Vorkehrungen gab Ferch auch ein Gutachten ab.

Bei diesen Akten liegt ferner noch eine Spezifikation der bei der Visitation am 5. Januar 1743 in den einzelnen Stadtteilen vorgefundenen Kranken. Oft lagen Mann, Frau und mehrere Kinder beisammen krank.

Am 4. Juli 1744 schreibt die churfürstl. Regierung an den Magistrat Amberg über einen „argen üblen Geruch" und meint, „die französische Begräbniß" nächst dem Fürstenhof sei daran Schuld. Der abgesandte Ratsherr Balthasar Herzendorfer berichtet aber, der üble Geruch komme daher, „daß der Abdecker das crepirte Vieh nicht behörend begrabe, sondern

für die Hunde zum Fraß aufbewahre, und daß zwei Dünger-haufen am Fürstenhof aufgeschüttet seien."

Man hat in früheren Zeiten sich wohl auch stets bemüht, gesundheitsschädliche Zustände zu verbessern oder zu beseitigen, wie das aus vielfältigen Anordnungen der Behörden ersichtlich ist. So erließ z. B. die churfürstl. Landesdirektion zu Amberg am 8. April 1801 an den Magistrat zu Amberg folgende Verfügung: „Wegen gegenwärtiger häufiger Sterbefälle und weil dem Vernehmen nach zu geringer Sorgfalt und grosser Nachläßigkeit der Totengräber, so befehlen Wir auch, die Totengräber vorzurufen, ihre Nachlässigkeit zu verweisen und ihnen einzuschärfen, daß sie die Gräber ohne Unterschied der Personen wenigsten 6 Schuh tief machen und eben so hoch die Leichen mit Erde bedecken sollen. Bisher zu seichte Gräber sind zu überschütten und mit Kalk zu bestreuen."

Besonders fleißig in Mahnungen und Anordnungen war man, wenn große Festlichkeiten bevorstanden oder Huldigungen und Einzüge von Fürsten. So erließ die Amberger Regierung am 11. September 1708 eine Proklamation betreff Reinigung der Stadt u. a. weil am 17. September alle Vornehmen gelegentlich der Abtretung des Fürstentums der oberen Pfalz durch Kaiser Josephus an den Churfürsten Johann Wilhelm, bezw. Huldigung des Letzteren in Amberg zusammenkommen. Daß es da an ein Reinigen, Fortschaffen alles Unrats und Ungemachs ging, läßt sich denken. Abends mußten die Straßen von Gebetläuten bis 10 Uhr Nachts mit Feuer in Pechpfannen beleuchtet werden. Kein gefälschtes Bier solle geschenkt werden. Die Bürger sollten ordentlich beim Einzug der Gesandtschaften und bei der Huldigung erscheinen.

Auch bei sonstigen Gelegenheiten gab es schon dieselben Schmerzen bezüglich der öffentlichen Reinlichkeit, wie heutzutage bei uns. Das Eisaufhauen z. B. bei Thauwetter ist in alten Zeiten so mangelhaft bethätigt worden

wie jetzt. 7. März 1697 erging ein Regierungserlaß: „da die Notdurft erfordert, daß bei dem bestehenden Wötter die grosse Unflatterey aufgehauen und von den Gassen weg vor die Stadt gebracht wird, als habt ihr bei Eurer Bürgerschaft, absonderlich in der Georgenstrasse, wo man weder mit Gehen noch Faren fortkommen kann, baldige Verordnung zu thun."[8])

Wie sehr man bis ins Kleinste bemüht war, öffentliche Gesundheitsschädigungen hintanzuhalten, beweist eine am 23. Februar 1807 von der Landesdirektion an das Stadt- und Polizeikommissariat Amberg ergangene Aufforderung, zu berichten, was es mit dem Aufblasen des Viehs für Erfahrungen habe, da das Landgerichtsphysikat Nabburg diese Manipulation für betrügerisch, unschicklich und gesundheitsgefährlich halte.

Antwort: „Es wird nur kleines Vieh aufgeblasen, (bei den Weichen). Hinsichtlich der Gesundheit könnte es nur schädlich werden, als ein ungesunder, lungensüchtiger oder gar venerischer Mensch das Geschäft des Aufblasens über sich nehme. Doch da das Verfahren unschicklich und auf Prellerei hinausgeht, sollte es durch allgemeines Gesetz verboten werden."

2. Seuchenvorkehrungen und Gesundheitswesen in der ganzen oberen Pfalz.

Bereits im Jahre 1563 am 2. Oktober erließ Pfalzgraf Wolfgang für die Pfalz-Neuburgischen Lande (wovon ein großer Teil heute zur Oberpfalz gehört) ein Mandat wegen Sucht der Pestilenz. Dort heißt es: Es wird vor den „unnotdürftigen" Versammlungen gewarnt, der Verkehr der Kranken mit den Gesunden untersagt, Kauf, Verkauf und Einführung von Kleidern, Bettgewand und Hausrat in's Fürstentum verboten; ebenso das Wäschewaschen in Städten, Schlössern, Flecken, Dörfern und Weilern. Die Kürschner, Weiß- und Rotgärber sollen ihre Beizen nicht in

die Gassen, sondern in fließendes Wasser schütten; ebenso die Abschöpfen vom sauren Kraut 2c. Mist soll nicht auf den Straßen gelagert und nicht über ein Karren in den Häusern behalten, sondern in fließendes Wasser geschüttet werden, ebenso der Harn, Kuhharn, Farben der Färber und Hutmacher, Blut aus den Aderlaßstuben. Gefallenes Vieh soll nicht mehr bei den Wasenmeistern aufgehängt, die Hunde nicht mehr damit gefüttert, sondern es soll tief vergraben werden.

Unterm 30. September 1598 verbittet sich der Statthalter zu Amberg (Fürst zu Anhalt) wegen erschrecklicher, abscheulicher Plage der Pestilenz die unnötigen Anläufe zur Kanzlei. Wenn die Seuche in dem einen oder andern Ort ausgebrochen, sollen die Unterthanen gar nicht zur Hofstatt und Kanzlei gelassen, sondern zu Haus behalten werden. Damit aber „der armen Leut Anliegen und Beschwernus, so etwan eilend oder unaufschüblich wären, sicherlich an uns gebracht werden, soll der Pfleger die Supplication übernehmen und expediren und durch einen Boten schiken, der hin und her unreine Örter und verdächtige Wirthshäuser vermeiden soll."

Ein Generalmandat erschien unter Pfalzgraf Friedrich am 7. Oktober 1597. Solche „Generalmandate" ergingen zu verschiedenen Zeiten; so bereits am 26. November 1596 in Bayern. Dieses wurde dann erneuert 4. Oktober 1598; 9. September 1606; 20. August 1625; 19. August 1634; 1. September 1649. Die Verfügungen dieser Mandate teilen sich in solche, welche die weitere Verbreitung des Übels verhüten sollen und in solche, welche die Behandlung und Verpflegung der bereits erkrankten Personen betreffen.

Dieses bayerische Generalmandat war für viele Jahre grundlegend und als 1628 die obere Pfalz wieder mit ganz Bayern vereinigt wurde, auch für diese maßgebend. Bei der Erneuerung im Jahre 1616 wurde folgender Zusatz gemacht:

„Es wird dem Erkrankten zur Pflicht gemacht, sogleich ärztliche Hülfe zu begehren. Es ist daher Sorge zu tragen, daß diese Hülfe durch Auffstellung von Ärzten (in den Städten) stets bereit sei. Die heil. Sakramente sind den Erkrankten in ihren Herbergen zu reichen und werden auch die Gesunden gemahnt, wochentlich oder je zu 14 Tagen ihre Andacht zu halten. Arme Kranke sind aus dem Stockalmosen zu unterstützen."

Als 1613 in Österreich die Pest herrschte, erließ man sehr strenge Anordnungen. Todesstrafe sogar mit dem Strang war angedroht, wer in ein infizirtes Ort oder von einem solchen in ein gesundes geht, oder ein gesperrtes Haus verläßt und in ein gesundes sich begibt u. s. w. Für die Leprosen mußten überall Bäder errichtet werden. Präservativmittel wurden immer empfohlen und bestanden meist in Anwendung von aromatischen Substanzen: gekaut, getrunken, gerochen oder damit geräuchert.

In diesem Jahre erschien auch bei Michael Forster in Druck eine „Ordnung, wie es in Churf. Pfaltz Stadt Amberg und sonsten bey diesen einreissenden sterbenden Läufften an andern Orten der hie obigen Landschafft zu halten."

1613 kam dann weiter in Druck heraus: „Kurtzer Bericht für den gemaynen Mann, wie sich in diesen sterbenden Läufften zu verhalten 2c. 2c. gestellet durch die medicos zu Heydelberg, dann auf Churf. Befelch von den Medicis zu Amberg 1597 revidirt 2c. 2c."

Die Meinung, daß ein gelehrter Medicus „aus dem Harn eines Kranken die Krankheit, deren Ursach und die Complexion eines Kranken ersehen könne", wird als ein „bei uns Deutschen schier allenthalben eingerissener großer und sehr schädlicher Mißbrauch" bezeichnet, der nicht statt haben soll, „denn der Harn ist in vieler andern, sonderlich aber in dieser Krankheit gar betrüeglich."

Die hervorragendste Maßregel, dem 17. und 18. Jahrhundert eigentümlich, war das Bannisieren der infizierten Orte.

Es wurde nämlich jeder Verkehr mit diesen Orten aufgehoben; kam Einer von einem bannisierten Orte, wurde er vor Ablauf von 4 Wochen nicht eingelassen. Die bannisierten Orte wurden öffentlich bekannt gegeben, Register darüber geführt und, wenn man sich überzeugt glaubte, daß dort die Infektion erloschen, wurde der Bann über solche Orte wieder aufgehoben, wurden diese Orte, wie es im Amtsstil hieß, „wieder relaxiert".

Reisende mußten Pässe — sogen. „Feden" — führen. Die Fede lautete: Auffweiser diß . . . so anheut von hier abgereist, . . . gewillt in . . . Geschäften nach . . . zu verreisen, weiln nun allhie Gottlob guter gesunder Lufft, als ist dem . . . deretwegen gegenwärtige Fede erteilt worden. Actum . . . anno . .

Dann mußte der Reisende beantworten, 1): von wannen er komme; 2) ob er in selbem Ort haussessig; 3) Tauf- und Zuname; 4) Wohin er wolle; 5) was seine Verrichtung; 6) ob er in den nechsten 4 Wochen an keinem bannisierten Ort gewesen?

Weiters mußte er dann folgenden „Infektionseid" schwören: „Ich N. N. schwöre zu Gott einen leiblichen Ayd, daß ich jetzt oder in den nechsten 4 Wochen an keinem bannisirten, noch auch an andern mir wissentlich infizirten Orthen nit gewesen noch durchgewandert, so wahr mir Gott helff und seine lieben Hayligen." Das Bannisieren machte auch eine strenge Bewachung der Grenzen nötig. Diese war zu bethätigen durch die Mauthner, die Einwohner selbst — die sogen „Confinwachten" — manchmal verstärkt durch militärische Cordons. In die vor den Orten errichteten Contumazhäuser wurden Vagabunden und Gesindel nicht aufgenommen. Namentlich scharf ging man gegen Juden und Hausierer vor, die man mit ihren Waaren nicht hereinließ.

Trotz aller Wachen und aller Strenge war Umgehung der betreffenden Verbote und Schmuggel gang und gäbe. Es entstanden daraus viele und vermehrte Kosten, worüber die Ämter sich wieder rechtfertigen mußten.

Am 24. Oktober 1639 erging von der herzoglichen Kanzlei zu Sulzbach an Bürgermeister und Rat dortselbst ein Schreiben: „Da in benachbarten Orten, auch zu Amberg, die böse Seuche bemerkt worden und bei nächsten Sonntag einfallender Kirchweih die benachbarten Kramer und Andere sich allhie eindringen und so die Statt gefährden können, ist von vormundschaftlicher Herrschaft der Befehl ergangen, der Jahrmarkt sei abzukündigen und Niemand aus infizierten Orten als: Prag, Neustädtlein a./Waldnaab, Amberg in die Statt zu lassen." Im September 1645 bittet der Rat zu Sulzbach selbst, man möge die Stadt Amberg und die Haselmühle wegen ausgebrochener Seuche bannisieren. Geschah, und wurde die Bekanntmachung an das Stadtthor angeschlagen.

Die churfürstl. Regierung zu Amberg, welche manche Mißstände in der Stadt sehr tadelte und eine strenge Einhaltung der Infektionsinstruktionen und Pestmandate befahl, kam nach oben selber in Verlegenheit. Weil nämlich die „Observierung des Pestmandats" in Hofmarken, Städten und Märkten gar schlecht in Acht genommen und exequiert, den Beamten und den ausgefertigten Befehlen nicht gebührender Erfolg geleistet wurde, befahl man von München aus, daß derwegen dort Erinnerung gethan wird, und ein oder mehrere qualifizierte Personen in einem Distrikt mit notwendigen Instruktionen herumgeschickt werden — Commissarii —, welche zusehen, was geschehen ist und was für Vorsorge nach jeder Richtung getroffen; welche die Sperre verfügen und nachschauen, wie an gesunden Orten zur Abwendung des Übels gehandelt wird. Die Regierung entschuldigt sich nun, warum sie diese anbefohlene Pestinquisition und Commission zur Zeit nicht ins Werk setzen könne, da die Krankheit allenthalben in

der oberen Pfalz eingerissen sei, der Feind Regensburg genommen habe, außer Amberg alle Städte, Märkte und Dörfer occupiert, ausgeplündert und verderbt, Bürger und Unterthan angesteckt seien, schrecklicher Hunger und Kummer herrsche, der Rentmeister zu Amberg kein Geld habe, und weil es an qualifizierten Commissarien fehle. Der Churfürst befahl darauf von Braunau aus, „man müsse Infektionskommissarien ernennen, es gäbe schon noch qualifizierte Beamte und sollen diese also sofort bestellt werden (24 Oktober 1634). Aber der Rentmeister, dem die Bezahlung der Commissarien aufgetragen war, sagt: „er habe kein Geld in der Kasse, bei den Ämtern gehen keine Gefälle ein, wenig Orte seien mit Beamten besetzt, daher sehe er kein Mittel, wie die Commissarien ins Werk gesetzt werden sollen."

So wurden denn die Kosten für alle Sicherheitsmaßregeln und die Unterstützung der armen Kranken auch nicht ohne Schwierigkeiten und Hindernisse aufgebracht.

Als im Jahre 1666 die Ruhr in den Rheinlanden, der Schweiz, im Veltlin u. s. w. herrschte und sich in den nächsten Jahren immer weiter verbreitete, erschien in Bayern ein Reskript, wonach jede erkrankte Person bei der Obrigkeit angezeigt werden müßte, weil diese Krankheit ein „grosses Gestank" verursache, daraufhin leichtlich ein größeres Übel entstehen möge. Die Excremente sollen in fließendes Wasser getragen oder tief in die Erde gegraben werden; 40tägige Quarantänen wurden angeordnet. Für die Wächter an den Thoren und an den Grenzen wurde eine gedruckte Instruktion über ihr Verhalten erlassen. Reisende und Waaren wurden scharf examiniert. Feden und Infektionseid wurden wieder verlangt. Der Inhalt der Feden wurde erweitert durch Angabe der Kondition, Statur, Alter, Haarfarbe, Farbe des Gesichtes und der Augen, besondere Merkmale im Gesichte des Reisenden, desgleichen der mitreisenden Personen, Frau, Kindern, Bedienten u. s. w. Gepäck mußte

beschrieben werden. Solche Pässe durften ausstellen: Landrichter, Pfleger, Pflegscommissare, Gerichtsherren, Bürgermeister und Rat.

Damit Handel und Wandel und Waarenverkehr nicht stockte, wurden genaue Bestimmungen für die ächten Kaufleute erlassen. Aber die schlechten Krämer, Hausierer, Huggner, Puttentrager und Führer, Landfahrer und anderes dergl. Gesindel wurde scharf behandelt (nach dem 1627 erlassenen Bettelmandat) oder gar nicht ins Land gelassen. Den Gewerbsleuten, die im Land selbst gefertigte Gegenstände auf Märkten und im Hausieren verkaufen wollten, war dies gestattet.

Am 5. August 1669 erschien wieder zu Amberg eine gedruckte „Kurtze Erinnerung und Nachricht, wie sich der gemaine arme Landsmann in der Rotenruhr sowohl mit Artzneyen, als auch Speiß und Trank zu verhalten habe."

Im selben Jahre erließ auch die churfürstl. Regierung zu Amberg ein Edikt des Inhalts: „Da sich an verschiedenen Orten hitzige Fieber und andere schwere, doch nicht anklebige und giftige Krankheiten zeigen, und damit nicht unbilliger Weise Orte in den Verdacht der Infektion gerathen, sollte von Ämtern bei den Hausvätern Nachfrage gethan werden; Letztere sollen auch Anzeige erstatten, ob und was sich für Krankheiten bei den Liegerhaften befinden, mit was für Zeichen und Symptomen sich selbige veranlassen, wie lang die Erkrankten darnieder liegen und was dergl. mehr. Das soll an die Regierung berichtet werden."

Man sieht, daß man allenthalben weidlich thätig war, und daß an Edikten, Mandaten, Verboten, Mahnungen und auch an populären Schriften nichts gespart wurde. Eine Schrift ist besonders zu erwähnen, weil sie als Muster aller derartigen Schriften dient und von den Behörden während eines Jahrhunderts immer wieder empfohlen wurde.

Dr. Franz Ignaz Thiermayr nämlich (1656—1664 Professor in Ingolstadt, dann Leibarzt am Münchner Hofe

und Mitglied des Medizinalkollegiums) gab 1679 eine Schrift (Pestbüchlein) heraus, betitelt: „Kurzer Unterricht in besorglich und gefährlichen Seuchen, sowol für die krank Infizirte, als andere Personen, die den Kranken beystehen sollen. Sambt vorhergehenden Präservativ-Mitteln und hernach folgender Instruktion, wie bey begebenden Fahl alle infizirte Sachen wieder zu reinigen. Männiglich zur Vorsorg, sonderlich aber dem gemeinen Mann zu gutem in Druk verfertigt.“ Dieses „Pestbüchlein“, wie es statt des langathmigen Titels auch kurz geheißen wurde, empfahlen die Behörden und wurde dasselbe 1713 neu aufgelegt.

Es interessieren uns darin vor allen die Ratschläge: „wie der Infizierten Häuser, Klayder, Bethgewandt und andere Suppellectilien zu reinigen.“ Aus einem Traktätlein, das darüber zu München herausgekommen, stellt Thiermayr einen Auszug zusammen. Die Räucherung der Wohnungen steht obenan: Römischer-Vitriol, Salpeter, Alaun, Myrrhen sollen 24 Stunden in warmem Essig geweicht, dann die Flüssigkeit auf heiße Kieselsteine gegossen werden, 5 – 6 Tage lang; dann sollen 14 Tage die Fenster offen bleiben. Darauf sollen die Zimmer ausgekehrt, getüncht, die hölzernen Wände mit frischer Lauge oder mit Salzwasser und Essig abgewaschen und dann neu gefirnißt werden. Die Leinwand soll nicht mit anderer Wäsche gewaschen werden, sondern an absonderlichen Örtern, wo möglich von alten Personen. Kleider und Betten würde man wohl am sichersten verbrennen, aber wegen der armen Leute geht dies nicht; daher sollen die Betten unterm Dache einige Wochen lang der frischen Luft ausgesetzt und hierauf mit einem sauren Dampfe durchräuchert werden. Die Wäsche soll mehrere Tage in kaltes Wasser geweicht, dann mit heißer Lauge übergossen und wieder kalt ausgewaschen werden; nach dem Trocknen soll man sie mit Essig oder wohlriechenden Wässern besprengen. Geschirre sollen mit heißer Lauge und frischem Wasser abgefegt werden. Köstliche Seidengewänder

Tapeziererereien, Pelzwerk sollen 6 Schuh tief zwischen Leinentüchern einige Zeit in einer Erdgrube liegen und darnach wieder 4 Tage in die Luft gehängt werden.[9])

1609 erging in Amberg ein Generalmandat des Pfalzgrafen Johann Wilhelm mit den bekannten Maßregeln gegen Contagion.

Der spanische Erbfolgekrieg brachte wieder Epidemien; aber obwohl die Kriegsfurie in Bayern wütete und „der Feind" — die Österreicher — das Land inne hatte und eine kaiserliche Administration es verwaltete, ward allenthalben Fürsorge gegen Verbreitung der Seuchen und bei Ausbruch derselben getroffen. 1713 wurde auf Befehl der kaiserlichen Administration das bereits bestehende Sanitätsamt in München verstärkt. Dr. Thiermayrs Pestbüchlein wurde neu aufgelegt und in vielen Exemplaren den Gerichten, Hofmarken, Städten und Märkten mitgeteilt. In der Stadt München, in der Au, auf dem Lehel wurde nachgeschaut, ob die Häuser überfüllt und welche Leute etwa von München hinwegzuschaffen wären. Die Gassen wurden gesäubert, Separathäuser eingerichtet, Apotheken und Doktoren aufgestellt, ein Ort für die Quarantäne bestimmt, die Juden nicht mehr zugelassen, „weil Niemand wisse, woher sie ihre Waaren beziehen."

Getreidesperre wurde angeordnet, weil Nahrungsmangel herrschte und die Leute kein Brod mehr hatten. In Regensburg wütete die Seuche heftig; die kaiserl. Administration nahm sich der dort befindlichen bayrischen Unterthanen, die man ausweisen wollte, an und brachte sie auf dem Wöhrd unter. Separation der Angehörigen, Bewachung der Häuser, Verbrennung der Toten und wo möglich auch der infizierten Häuser wurde angeordnet. An infizierten Orten wurden entfernt liegende Häuser für Erkrankte errichtet, für schnelle Hülfe durch Ärzte, Bader, Arzneien gesorgt.

Karl VI. erließ ein Generalmandat an alle Hofratspräsidenten, Vizethumben, Hauptleute, Rentmeister, Pfleger,

Richter, Burgermeister und insgemein allendero Offizieren, Dienst- und Ambtleuten, Unterthanen, Gemeinden und Angehörigen, 18. August 1713.

Die Infektionskosten wurden mit den Landständen vereinbart. Von der kaiserl. Administration wurde eine allgemeine Umlage ausgeschrieben nach dem Steuerfuße, von jedem Steuergulden ein Sechser. Für die 4 Rentämter München, Landshut, Straubing, Burghausen entfielen darnach: 52789 Gulden.

Aus diesen Geldern wurden bestritten: Die Zulage für die Miliz, der Lohn der Wachten, Examinatoren, Boten, Landwachten, die Wartegelder der Deputierten und Commissäre, Ärzte, Chirurgen, Krankenwärter und Totengräber, die Medicamente und Verpflegung der Unbemittelten. Alle sonstigen Auslagen — darunter für Herstellung von Krankenhäusern — hatten Städte und Märkte, Dörfer und Gemeinden selbst zu tragen.

Ein recht strenges Mandat bezüglich Einführung von Waaren aus verseuchten Orten erging am 31. August 1713 vom Pfalzgrafen Theodor zu Sulzbach. Es besagt dasselbe u. A.: „Wenn fürder noch Einer erwischt wird, sollen die Waaren und Güter aus bannisierten und verdächtigen Orten sogleich unter freiem Himmel verbrannt werden, das Zugvieh ist zu erschießen und zu vergraben. Waaren aus nicht verdächtigen Orten aber ohne die betr. Pässe werden als Contrebande betrachtet.“

1739 brachen in Ungarn, wo ein bayr. Hülfscorps lag, Seuchen aus. Es wurde verordnet: „Keiner, der sich dort bei den bayr. Truppen befindet, darf ohne authentische Fede des commandierenden Generals Minuzzi nach Bayern oder in die Oberpfalz zurück; nur gewisse Wege, Post- und Landstraßen bleiben offen, alle anderen Nebenwege sind bei Todesstrafe verboten.“ Schnellgalgen und Tafeln wurden errichtet, worauf das Bannimentum stand.

Bei dem in die Donaugegend und in die Oberpfalz 1745 durch von Prag retirierende Franzosen verschleppten **Typhus** — oder bösartigem nervicht-galligem **Faulfieber**, wie man es nannte — ergingen **Vorschriften zur Abwehr** und schleunigen Bekämpfung. Bezüglich der Cur werden Brech- und Abführmittel, die ersten Wege zu reinigen, empfohlen, sowie „solches durch eröffnende, **antiseptische** — (so heißt es in der Verordnung) — Klystiere mit Zumischung des Essig-hönigs zu befördern."

Als im Jahre 1770 die **Pest** aus Moldau und Podolien hereinzubrechen drohte, wurden die bezüglichen **Mandate** erneuert (11. Okt. 1770), dabei aber noch „besondere Vorschrift des churpfälzisch gnädigst angeordneten Medizinalrathes zur Verwahrung wider die Pestseuche" bekannt gegeben.

Zwei nicht zu unterschätzende schädliche Faktoren bei allen Abwehrungsmühen der Behörden bildeten das **Verschleppen der Krankheiten durch das viele Gesindel** und der **Aberglaube** des Volkes.

Des Gesindels konnten sich im 17. und 18. Jahrhundert die Regierungen kaum erwehren. Schon im 16. Jahrhundert machte sich diese Landplage geltend, wie aus einem Mandat des Pfalzgrafen zu Amberg vom Jahre 1536 gegen das damals vagierende Gesindel (Bettler, Zigeuner, Landfahrer, Hausierer, Zahnbrecher, Triakskrämer — [Schotten, von to traik, schottisch, so viel wie herumziehende Handelsleute, cfr. Schmellers Wörterbuch I, 474] — u. s. w.) ersichtlich ist.[10])

Der **Aberglauben** des Volkes war ein allgemeines Gebreste Jahrhunderte durch. Das **Religionsmandat** des Pfalzgrafen Ludwig VI. vom 21. Nov. 1581 läßt einen Einblick machen in den Aberglauben des Volkes, „das — wie es im Mandat heißt — noch immer bei **Zauberern, Wahrsagern, Segnern** in verschiedenen Vorkommnissen des Lebens sein Heil versucht, obwohl dagegen in der Polizeiordnung von 1568 schon vorgesehen worden sei."[11])

3. Vorkehrungen bei Viehseuchen.

Auch die Viehseuchen wurden nicht leicht genommen. Viele Mandate ergingen auch hier 1630, 1669, 1682, 1692 und Dutzendmale im 18. Jahrhundert.

Die angeordneten Maßregeln waren oft sehr streng, z. B. das kranke Vieh mußte abgesondert werden; wenn Abends das Vieh von der Weide kam, mußte es von Sachverständigen untersucht werden, damit kein krankes Vieh zum gesunden zu stehen kam. Infiziertes oder verdächtiges Vieh durfte nicht geschlachtet, nicht verspeist, durch keine Ortschaft getrieben oder dort eingestellt werden.

Berichte über den Gang von Seuchen wurden eingefordert. Ställe und Weiden mußten öfters von den Geistlichen benediciert werden. Reisende Fuhrleute mußten einen Eid schwören, daß sie von keinem verseuchten Orte kämen; Adelige und Priester mußten darüber ihr Ehrenwort abgeben. Die Abdecker wurden genau kontrolliert, daß sie nicht Pferdefleisch verkauften oder Geflügel und Schweine mästeten.

Viele Rezepte gegen Viehkrankheiten wurden veröffentlicht und daher mag es kommen, daß aus diesen Zeiten Schäfer, Schmiede u. s. w. und ihre Nachkommen solche Rezepte noch haben und darnach kurieren.

Schmalz, Butter, Milch aus den infizierten Orten wurde als verdächtig erklärt. Die Mandate mußten in den Kirchen verlesen werden.

1666, 1669, dann unter Max Emanuel 1680 und 1682 ergingen Mandate wegen Viehseuchen.

Bei Viehseuchen in der Umgegend von Amberg, wie z. B. 1715, wurden die Fleischhacker bei exemplarischen Strafen ermahnt, alles Vieh, ehe es in die Stadt kommt, draußen von den beschworenen Meistern schauen zu lassen; ebenso sollen sie Lämmer, Hammel, Saugschaf in den Fellen ins Schlachthaus oder in die Bank bringen und da nochmal schauen lassen; wird

den Metzgern ein Vieh krank, haben sie sofort beim Bürgermeister Anzeige zu machen.

1731 kam in Amberg, nachgedruckt bei J. G. Koch, heraus „Österreichische Viehordnung, aus denen von Herrschaftlichen Wirtschaftern wegen anno 1729 und 1730 grassierten Viehes-Umfall eingereichten Berichten gezogen und mit sowol Präservier- als Curiermitteln eingerichtet zum Nutzen deren Herrschaften und Unterthanen in künftig sich ereignenden Seuchen oder sogen. Vieh-Stürppen zu gebrauchen; von einer Landesfürstlichen hohen Obrigkeit herausgegeben." Dieses Traktätlein, vom Regierungsrat in rebus sanitatis Professor med. Dr. Preysser verfaßt, wurde in 400 Exemplaren verbreitet.

1742 gaben Regierungsphysicus Dr. Zetl und Stadtphysicus Reininger zu Amberg im Auftrag der Regierung eine große Menge Mittel gegen die herrschende Viehseuche an.

Auch auf Statistik hat man bei Viehseuchen etwas sein Augenmerk gerichtet. So mußte 1796 im Landgerichte Neunburg v/W. berichtet werden, wieviel Rindvieh an der Seuche in diesem Jahr gefallen war. Es wurden 854 Stück verzeichnet im Werte von 28786 fl (es waren damals bis zu 21 Stück in einem Stall gefallen).

Am 17. November 1784 gab die churpfalz-sulzbachische Regierung zu Sulzbach ausführlich die Merkmale der Wut bei Hund und Mensch bekannt. Und schon früher wurde die Hundswut besonderer Aufmerksamkeit gewürdigt. 1762 wurde von der churfürstl. Regierung zu München gegen die Hundswut die Anagallis flore pleno (Gauchheil) empfohlen.[13])

Unterm 14. Juli 1800 wird berichtet, daß die verschiedenen Unterthanen bei den Durchmärschen der k. k. Truppen ihr Vieh in die Wälder flüchteten. So entstand damals in den Landrichterämtern Freudenberg und Rieden die Maul- und Klauenseuche. Als Verhaltungsmaßregeln wurden vom Regierungsphysicus Medizinalrat Dr. Mändl angegeben:

Ruhe im Stalle, täglich mehrmaliges Begießen der Füße mit kaltem Wasser, Überschläge mit Lehm, der mit Wasser und Essig abgeknetet worden ist. Sind Blasen zwischen den Klauen, sollen die Blasen mit einem in Kochsalzlösung getauchten Leinwandfleck aufgerieben, mit Salzwasser ausgewaschen, dann mit einer Salbe von gelber Wagenschmiere und Mehl, oder Honig mit Mehl bestrichen werden. Ist ein Geschwür da, soll das Horn der Klaue ausgeschnitten werden. Sind im Maule, am Zahnfleisch, Gaumen und Zunge Blasen, so drücke man diese mit starkem Salzwasser auf und streiche dann Honig darüber. Nahrung: Saure oder süße Milch, Mehl und Kleien in Wasser gekocht.

Im Großen und Ganzen sehen wir die Seuchen- und Gesundheitspolizei Jahrhunderte lang sich auf dem gleichen Niveau bewegen. Dem Bildungsgange der Ärzte und dem Stande der Naturwissenschaften, die sich ja in dem mehrhundertjährigen Zeitraum, den wir zur Betrachtung gewählt, ebenfalls in gleichen Grenzen gehalten haben, entsprechend sind sich auch nach Ort und Zeit die Maßregeln auf dem Gebiete des Gesundheitswesens gleich geblieben.

Daß frisches Fleisch, gutes Bier, gutes Brod, reifes Obst, unverfälschter Wein und desgleichen Gewürze feilgehalten wurden, ist stets strenge kontrolliert worden, wenn auch nicht mit unseren eingehenderen chemisch-physikalischen Untersuchungsmethoden. Eine große Menge von Fleisch-, Brod-, Bierbeschauprotokollen zeugen von warmer Sorgfalt für das allgemeine Wohl schon in den frühesten Zeiten, und die Strafen für Übertretungen waren oft erheblich schärfer, als gegenwärtig. Immer und immer wiederholten sich die Bier-, Fleisch-, Brod- und andere Taxen und Ordnungen.[13]) Die Bekämpfung der allgemeinen Seuchen beruhte auf der Anschauung von der Ansteckung durch Personen und Gegenstände, daneben läuft der Gedanke an Miasmen, d. i. wie man oft betonte: „der gifftige Lufft". Daher die strengen Absonderungs-

und Quarantäne-Maßregeln. Die Präservativ- und Curativ-Mittel sind vielfältiger und komplizierter Natur, nicht selten abergläubisch oder sehr naiv. Mithridat und Theriak sind die Repräsentanten der giftwidrigen Mittel (Alexipharmaca) und fehlen nie. Eine Idee von der Desinfektion ist wohl vorhanden; davon zeugen die Verordnungen und Angaben von Reinigungsprozeduren der Häuser und Hausgeräte während und nach Epidemien.

Der Schaden der Nichtbeobachtung öffentlicher Reinlichkeit ist den Alten wohl gegenwärtig gewesen, aber bei allen dießbezüglichen Maßregeln ist als das schädliche Agens immer „der giftige Geschmack und Geruch" betont: „Niemand soll seinen Mist und Koth auf gemeine Gassen legen, weil schädlich wegen giftigen Geschmak und Geruch". — Dieser § 21 der Amberger Bau- und Portungschauordmung bildet den Haupttenor aller derartigen polizeilichen Bestimmungen über öffentliche Reinlichkeit.

Alle Schriftsteller über die Pest betonen den „Gestank" als das Krankmachende. Dr. Diemerbroeck (einer der besten Pestschriftsteller) machte dieselbe Beobachtung, die wir heutzutage bei Cholera und Typhus gemacht haben, daß nämlich vorzüglich durch die Wäsche die Krankheit verbreitet wird und daher die Wäscherinnen besonders gefährdet sind. Er sagt, immer wieder „den Gestank" betonend, daß der Geruch, der aus der in Seifenwasser gewaschenen Krankenwäsche sich entwickle, Gesunden und Kranken sehr schädlich gewesen sei, er selbst sei in Häusern, wo solch schmutzige Wäsche gewaschen worden, durch den Geruch derselben zu Eckel und Erbrechen gereizt worden.

Von den menschlichen Sinnesorganen waren den Alten sonach Geruch und Geschmack noch die empfindlichsten natürlichen Reagentien auf gesundheitsschädliche Dinge.[14])

Kapitel IV.

Medizinalwesen.

1. Bildung der bayrischen und oberpfälzischen Ärzte auf der Universität Ingolstadt.

Mit Ausnahme einiger von der Universität Wittenberg gekommenen Stadtärzte waren die meisten Ärzte der Oberpfalz auf der Universität Ingolstadt gebildet. Häufig pochten sie bei ihren Gesuchen um Verwendung im Staats- und Gemeindedienst und bei Gesuchen um materielle Zuwendungen für ihre Dienstleistungen auf die von Ingolstadt mitgebrachten Diplome. Das ganze praktische Wirken der medizinischen Persönlichkeiten in der Oberpfalz (größtenteils aber auch in ganz Bayern) wird nun in seinem Charakter vom Charakter des Studiums der Betreffenden beeinflußt erscheinen. Es ist daher sicher zweckmäßig, etwas länger bei Betrachtung des Entwicklungsganges der medizinischen Studien und der medizinischen Fakultät an der Universität Ingolstadt zu verweilen, indem dadurch die Thätigkeit des medizinischen Personals ihre volle Beleuchtung erhalten dürfte. Ich folge bei dieser Betrachtung der auf urkundlichem Quellenmaterial gründenden „Geschichte der Ludwigs-Maximilians-Universität zu Ingolstadt—Landshut—München" von Dr. Prantl.

Nachdem Herzog Ludwig von Ober- und Niederbayern am 2. Januar 1472 den Stiftungsbrief für die Universität Ingolstadt ausgefertigt hatte, die Universität am 17. März vom Vizerektor Dr. Wilhelm Kyrmann aus Donauwörth (Wilhelmus de Werdena) eröffnet, 489 akademische Bürger immatrikuliert waren, und am 26. Juni unter Beisein des Herzogs, seines Sohnes Georg, des Pfalzgrafen Otto von Neumarkt und anderer Notabilitäten die feierliche Einweihung stattgefunden hatte, wurde gleich die medizinische Fakultät mit 3 Professoren besetzt: Andreas Reber, Ulrich Elbogen und

Johann Trost. Diese drei verfaßten mit Rektor Kyrmann die Statuten der medizinischen Fakultät. Dieselbe bildete einen eigenen Rat (consilium), führte eine eigene Kasse und ein eigenes Siegel mit den Figuren des hl. Cosmas und Damian (auch in Wittenberg Patrone der Mediziner) nebst dem bayrischen Wappen.

Kein Scholar oder Licenciat durfte Praxis in Stadt und 6 Meilen Umkreis ausüben. Hippokrates und Avicenna waren Hauptauktoren. Betreff der ärztlichen Praxis wird den Medizinern wechselseitige Liebe anempfohlen, jede üble Nachrede gegen Amtsgenossen verboten. Keiner darf einen Patienten eines anderen Arztes übernehmen, solange letzterer nicht betreffs seiner Deserviten befriedigt ist. Ausnahme tritt nur ein in Folge ausdrücklicher Erlaubnis oder in dem Falle, daß der behandelnde Arzt, ohne irgend eine Verfügung zu treffen, abreiste. Verboten ist jede Gemeinschaft mit sogen. „empirici," d. h. mit männlichen und weiblichen Pfuschern, zumal wenn sie jüdischer Religion sind; höchstens in chirurgischen Fällen ist Verkehr mit solchen Routiniers erlaubt, aber nur, wenn sie Christen sind.

Der medizinischen Fakultät lag auch die Medizinalpolizei ob. Anfangs des 16. Jahrhunderts erschien auch eine Promotionsordnung. Hervorragende Professoren waren in dieser Zeit: Johann Parrent von Bayreuth (1474) und Wolfgang Peyffer (1483).

„Daß der medizinische Unterricht," sagt Prantl, „nicht über die allgemeine übliche Schultradition arabischer Literatur hinausging, dürfen wir mit Sicherheit aus den Fakultätsstatuten als auch aus dem Nichtvorhandensein jeder gegenteiligen Notiz schließen."

1507 wurden die Statuten revidiert und zur Vergleichung auch die Tübinger Statuten beigezogen, wornach die Professoren Peyffer und Beham die Abhaltung von zwei öffentlichen Disputationen vorschlugen und auf die in Tü-

bingen angeordnete Pflege der Anatomie und Chirurgie hinwiesen und daran den Wunsch knüpften, es möge auch Bayerns Herzog die Ablieferung der Leichen der Hingerichteten zur Anatomie anordnen. Diese Wünsche gelangten aber erst nach 50 Jahren zum Ziele.

Die hervorragendste Lehrkraft der medizin. Fakultät im 16. Jahrhundert war Leonhard Fuchs (auch Füchsel oder Füchslein), 1526 berufen, aber 1528 als Leibarzt des Markgrafen Georg von Brandenburg nach Ansbach abberufen und Ende 1531 wieder nach Ingolstadt zurückgekehrt. Er war Protestant und es wurden ihm 1533 die Vorlesungen verboten, worauf er wieder nach Ansbach ging und 1535 einem Rufe nach Tübingen folgte, wo er bis zu seinem Tode (1566) rühmlich wirkte. Er war schriftstellerisch sehr thätig, bekämpfte die arabische Literatur und vertrat die Grundsätze des Galenus und Hippokrates.

Nach Fuchs war Johann Peurle, genannt Ammonius Agricola, von 1531 an Professor der medizinischen Fakultät bedeutend. Er stimmte mit der Richtung von Fuchs überein und erläuterte die Werke von Hippokrates und Galenus. Er wirkte reformierend auf das Studium der Medizin und war einer der Ersten, die sich der auflebenden selbständigen Betrachtung der Natur zuwendeten.

Zu dieser Zeit klagten die Studenten über häufige Abwesenheit der Professoren und Mangel an praktischem Unterricht.

Bei Gelegenheit der Beratungen über Gründung eines Jesuitenkollegiums im Jahre 1555 wurden auch Reformen der Universitätsstatuten beraten. Es wurde in München die sogen. Reformation entworfen. Darin wird der Unfleiß der Professoren, die Verkommenheit der Studenten, das Sinken der Universität beklagt. Der in dieser Reformation die medizinische Fakultät betreffende Absatz trägt den Professoren auf, die Studierenden in Theorie und Praxis tüchtig zu bilden,

das Unnütze bei den Vorträgen beiseite zu lassen, öfters Disputationen zu halten und wegen des Zusammenhanges der (aristotelischen) Physik mit der Medizin den Studenten den Besuch der philosophischen Disputationen zu empfehlen. Ferner soll, so oft es Gelegenheit gibt, sowohl an männlichen als an weiblichen Leichen Anatomie demonstriert werden, auch sind die Zuhörer soweit thunlich von den Professoren zum Krankenbesuch mitzunehmen.

Im Vorlesungs-Verzeichnisse vom Jahre 1571 wird ferner als Aufgabe und Bestreben der Fakultät bezeichnet die „ältere und solidere" Medizin, welche mit Recht als die „katholische" bezeichnet werden müsse, sowohl gegen die verkehrten Meinungen des Pöbels als auch gegen die Schmähungen der Neuerer und besonders gegen die eingebildeten Prinzipien der Paracelsianer zu vertreten. Die arabisch-aristotelische Scholastik wurde bevorzugt. Die pathologischen und therapeutischen Schriften von Hippokrates, Galenus, Mesua und Trallianus wurden gelesen, im zweiten Jahre die physiologischen Prinzipien des Galenus und Avicenna, im dritten oder auch noch vierten Jahre wurde wieder eine pathologische Hauptschrift des Galenus behandelt und die Erklärung des Dioskorides und die Chirurgie des sogen. Guido (Guy de Chauliac) hinzugefügt. Die diätetischen Schriften des Hippokrates wurden vom dritten Lehrer bearbeitet. Jährlich drei- oder viermal fanden öffentliche Disputationen statt. Gelegentlich wird die Anatomie menschlicher Leichen gezeigt, auch an Tieren (Schafen, Hunden, Schweinen, Affen) eine „viva insectio" vorgenommen; „auch steht ein Menschenskelett den Studierenden im Universitätsgebäude vor Augen!"..
Über Botanik (res herbaria) sollten Vorlesungen gehalten werden, besonders über die Pflanzen um Ingolstadt (deren 18 Spezies aufgeführt werden), in den Gärten könne man ausländische Pflanzen kennen lernen und in den Vorlesungen sollen auf Papier geklebte Pflanzen vorgezeigt werden. Auch viele Tiere und Mineralien könne man um Ingolstadt durch

Autopsie kennen lernen. Bei den Apothekenvisitationen sollen den Studierenden die Bereitung, Beschaffenheit, Verderbnis oder Verfälschung der Arzneimittel gezeigt werden. Dieß war der bescheidene Lehr- und Lernapparat der Mediziner Ende des 16. Jahrhunderts. Im 17. Jahrhundert ist natürlich der Fortschritt auch nicht groß. 1611 wurde nach einem neuen Studienplan nicht viel Neues weiter ausgeführt, ebensowenig 1629.

Gegen das Studium der Anatomie wurde geeifert, so daß der Churfürst 1648 an die Universität schrieb, es sei ungebührlich, Leichensectionen in Gegenwart von Studierenden anderer Fakultäten zu machen; es sollten überhaupt anatomische Demonstrationen nicht zu oft, sondern nur zur Notdurft und nie ohne Vorwissen des Senats stattfinden. Der Senat und die Studenten selbst baten den Churfürsten, daß ihnen Anatomie wenigstens Ein Mal des Jahres nicht vorenthalten bleibe, da Autopsie unerläßlich sei und sie nicht schlechter gestellt zu sein wünschen als die Juristen, welche täglich ihr corpus juris anschauen dürfen!

Der Besuch der medizinischen Fakultät wurde aber auch immer schlechter: 1629 waren nur 9 Studierende der Medizin anwesend, 1647 gar nur mehr Einer, — im folgenden Jahre stieg die Frequenz doch wieder auf 16. Der 30jährige Krieg machte sich auch hier mit seinen Nachteilen geltend.

Unter den Professoren dieser Periode ist als Schriftsteller thätig gewesen Eduard Hollyng (geb. 1554 zu York in England), in großen Schulden gestorben 1612.

Ebenso schriftstellerisch thätig war Prof. Albert Menzel. 1610 wurde ein dritter Lehrer in der Person des Franz Ignaz Thiermayr ernannt, der aber bald in herzogliche Dienste in München trat und dort, wie wir später sehen werden, Bedeutendes für die Fakultät wirkte.

Die an der Universität Ingolstadt promovierten Mediziner mußten behufs Zulassung zur Praxis noch eine Prüfung vor dem Collegium medicum in München machen. Eine

Beschwerde der Fakultät (1652) dagegen half nichts, das Collegium der Leibärzte in München blieb bei der Forderung der Proberelation bestehen, da ebenso wie bei den Juristen, die sich darüber nie beschwert hätten, bei den Medizinern ein Unterschied zwischen Theorie und Praxis bestehe.

Dem Professor Thiermayr und nach ihm dem Professor Stelzlin (1664) war allein die Anatomie übertragen worden, nachdem sie früher im Turnus von allen Professoren gelesen worden war.

Genannter Stelzlin regte 1665 die Herstellung eines „Kräutergartens“ an; die andern zwei Professoren waren dagegen: „es gebe Pflanzen in Menge um Ingolstadt, theure exotische Gewächse würden im Winter erfrieren.“ Der Senat befürwortete, der Churfürst verweigerte die Anlegung eines Kräutergartens.

1675 wandte sich die Erfurter medizin. Fakultät mit der Frage nach Ingolstadt, was mit einem „frevelhaften Neuerer“ anzufangen sei, der als Lehrer der theoretischen Medizin mit größter Zuversicht die Grundsätze des Franzosen de la Boe Sylvius vortrage und die übliche Methode des Daniel Sennert bekämpfe. (Sylvius wendete die damalige Chemie auf Pathologie und Therapie an.) Die Ingolstädter antworteten, es gäbe zwei verderbliche Extreme, indem die Einen an jedem Worte des Hippokrates, Aristoteles und Galenus wie an einem Evangelium sklavisch kleben, die Andern hingegen alle alte Tradition gänzlich verwerfen; das Richtige sei der Mittelweg eines gemäßigten Fortschrittes, und keinenfalls dürfe man „cum antiquis errare malle, quam cum recentiorum aliquo verum sentire.“ Die alte „dogmatische“ Medizin müsse erweitert, vervollkommnet und befestigt werden, und hiezu auch einen Antagonisten durch billiges Verfahren zu nötigen, besitze man in Ingolstadt statutengemäße Mittel.

Das Münchener Medizinalkollegium erkannte am richtigsten die Bedürfnisse der Ingolstädter medizinischen Fa-

kultät. Leibarzt Ignaz Thiermayr (oben schon erwähnt) und Pistorini verfaßten 1676 und 1678 darüber Gutachten.

Thiermayrs Vater (Thomas) war schon bei Herzog Wilhelm V., Maximilian I. und Ferdinand Maria Leibarzt gewesen. Der Sohn hatte in Padua studiert und promoviert. Thiermayr und Pistorini stimmten darin überein, daß in Ingolstadt für die theoretische Medizin hinreichend gesorgt sei, schlecht stehe es aber für praktische Medizin (methodus medendi et operationes chirurgicae). Hier fehle es an aller Grundlage, daher die in Ingolstadt promovierten Doktoren „nur die Friedhöfe anfüllen." In Italien und Frankreich benütze man Spitäler, wo man jedenfalls Puls und Urin studieren könne, auch Gelegenheit zu pathologischer Anatomie und zu chirurgischen Operationen habe. Philosophisch gut geschulte, theoretisch und praktisch gebildete junge Leute von untadeligem Wandel und mit literarischen Leistungen seien als Professoren anzustellen. Hauptsächlich sei ein Spital zu errichten und dort seien die Vorlesungen über Puls, Urin und Chirurgie zu halten. Aber nach 10 Jahren (1685) war die Regierung erst so weit, derartige Vorschläge einmal in Erwägung zu ziehen!

Im Jahre 1700 waren 22 Medizin Studierende vorhanden. Die Fakultät befürwortete nun außerordentliche Professoren für Botanik, Chemie, Chirurgie und Privatexerzitien. Für anatomische Instrumente solle gesorgt werden, für Botanik solle ein Garten gepachtet, außer dem städtischen Spitale und Blatternhause, welche bisher nicht mehr benützt werden konnten, solle noch ein Xenodochium für 6 — 8 Kranke hergestellt und die armselige medizinische Bibliothek besser bedacht werden. Medizinische Stipendien wurden vorgeschlagen, ebenso Maßregeln gegen Pfuscher. Dann solle man gestatten, daß, wie in Padua, auch Nichtkatholiken zur Promotion zugelassen würden.

1702 erging von Oben herab endlich der Bescheid: Drei

Professoren seien genug, diese dürften aber auch Privatkollegien haben. Sektionen sollen an Verbrecherleichen gemacht, jährlich Einmal ein Tier seziert werden. Der Garten des Militärspitals soll an einen Apotheker, der dort medizinische Kräuter pflanzt, verpachtet werden. Ein Krankenhaus sei nicht notwendig, denn Gelegenheit zur Praxis gäbe es überall bei Militär und Civil. Zur Bibliothek sollen für Anschaffung medizinischer und juristischer Bücher 50 Gulden jährlich aus der Universitätskasse bezahlt werden. Über Promotion von Nichtkatholiken seien noch Erkundigungen an andern Universitäten nötig. Prantl berichtet von einem Fragmente eines Senatsgutachtens über letzteren Punkt, worin es heißt: außer Padua dürften Nichtkatholiken auch nicht in Wien, Prag, Innsbruck, Würzburg, Freiburg und Salzburg promovieren; solches könne auch in Ingolstadt, welches universitas clerica et pontifica sei, schon im Hinblick auf den Promotionseid, welcher den dem Papste schuldigen Gehorsam enthalte, nicht gestattet werden.

1703 berichtete die Fakultät, Professor Vorwaltner habe ein Gärtchen gekauft, worin er „ungemeine" Pflanzen baue. Aber man schrieb ungnädig herab, warum man den Militärspitalgarten nicht an einen Apotheker verpachte, man solle sich nicht träumen lassen, daß man um theures Geld einen andern Garten kaufe. Die Fakultät antwortete: Die Apotheker möchten den Garten nicht ohne Entgelt, da er zu schlecht sei, und das Publikum würde aus Scheu vor dem anstossenden Spitale die dort gepflanzten Kräuter mit ängstlichen Augen betrachten; in Altdorf verwende man übrigens 1000 fl. jährlich und in Padua noch mehr auf den botanischen Garten. Doch es blieb beim Stadium guter Vorsätze und Vorschläge.

1707 bat der Magistrat die Fakultät, einige taugliche Personen als Hebammen unterrichten zu lassen und 1708 fand auch eine Prüfung derselben statt.

1712 schloß die Fakultät eine Vereinbarung mit dem

Magistrate ab, daß Pfuscher jeder Art bestraft werden, der Schinder keine Menschen kurieren, der Zuckerbäcker keine Arzneimittel verkaufen dürfen, und daß Hebammen und Landbader von der Fakultät geprüft werden müssen.

Ende des 17. Jahrhunderts war ein Professor Mich. Hertel an der Fakultät, der zwischen den schroffen Gegensätzen der Antiqui oder Veteres und der Neoterici, die sich entweder auf Chemie warfen oder den mechanischen Grundsätzen der Cartesianer folgten, nicht ganz ohne Erfolg zu vermitteln strebte. Er gab ein Werk in dieser Richtung heraus. Er starb 1711.

Ihm folgten als bedeutendere Lehrer Morasch und Treyling. Letzterer bezeichnete das Copernikanische System als dasjenige, welches auf bessere Gründe gestützt sei, und auch nicht im Widerspruch mit der Offenbarung stehe.

Weitere Fortschritte, wenn auch kleine, sind noch zu verzeichnen: 1720 legte die Fakultät eine Fachbibliothek an der Bischof von Eichstädt schenkte dazu das zweibändige Prachtwerk: „Hortus Eystettensis“ (befindet sich auch in der Amberger Provinzialbibliothek) und 1723 kaufte man Heinr. von Rheede's „hortus indico-malabaricus“ (Amsterdam 1678 — 1703, 12 Bände) um 100 fl. 1732 erhielt die Fakultät durch Testament eines pr. Arztes Miller in Straubing eine Sammlung von 835 Bänden. Nun ging es endlich auch an einen botanischen Garten.

Man schlug nochmals den Garten des Militärspitales vor, wogegen der Statthalter heftig Einsprache erhob, während die Fakultät an den Churfürsten berichtete, der Statthalter trage überall seine Antipathie gegen die respublica literaria zur Schau und verscheuche durch sein Benehmen die Studenten von Ingolstadt. So konnte nichts erreicht werden und die Fakultät beschloß, sich selbst zu helfen. Professor Morasch reiste bei Prälaten und Adeligen in Bayern, Pfalz, Augsburg und Regensburg herum, um Beiträge zu erbitten. Es kamen gegen

2000 fl. zusammen, die Landschaft steuerte auch 2000 fl. bei; man kaufte nun einen passenden Garten um 1200 fl. und die Fakultät berichtete (1723), nun gedenke man überhaupt Niemand mehr zu belästigen, da die ferneren Erhaltungskosten durch eine von den Studierenden der Medizin zu entrichtende Inskriptionsgebühr von 3 fl. gedeckt werden sollen, wogegen dann für keinerlei Vorlesung irgend Honorar zu bezahlen sein werde. Nur möge das churfürstl. Bauamt das Rohmaterial liefern. Diese Lieferung im Betrage von 800 fl. wurde bewilligt. Am 27. April 1723 fand die feierliche Grundsteinlegung des neuen Gebäudes statt. Dieses bestand aus einem höheren Mittelbau, welcher den Amphitheater-Hörsaal für Anatomie enthielt und mit einem astronomischen Turme gekrönt werden sollte, und mit zwei längeren Seitenflügeln, in welchen die Räumlichkeiten für Chirurgie, Chemie, physikalische Experimente, Botanik, ein Warenhaus und die Gärtnerwohnung sich befanden. Man sieht, daß man mit Gründung eines botanischen Gartens gleich ein eigenes medizinisch-naturwissenschaftliches Institut errichten wollte.

Aber als der Rohbau dastand, stockte Alles, weil die Geldmittel aus- und trotz aller Vorstellungen nach Oben keine eingingen, bis endlich 1734 der Churfürst auf vieles Bitten 2000 fl. hergab und das Institut hergestellt werden konnte. Die Professoren Morasch und Treyling waren unterdessen auch hintereinander gekommen und gar mancher unwürdige Streit (z. B. bezüglich Promotion eines gewissen Grienwald, der gegen die Theologie stritt rc.) entbrannte.[15])

Morasch (geboren zu Pöttmes) schrieb eine philosophia atomistica, worin er sich als Gegner der scholastisch-aristotelischen Tradition und als Vorkämpfer der chemischen Molekulartheorie zeigte. Manche Studenten wurden seine begeisterten Anhänger, so auch der oben angeführte Grienwald, der später ein Album Bavariae iatricae — eine Biographie bayrischer Ärzte — herausgab. Das ward nun Alles nicht gern ge-

sehen. Morasch starb 1734. Treyling (geboren zu Eichstädt) war Aristoteliker, daher wissenschaftlicher Gegner von Morasch. Er starb nach 47jähriger Lehrthätigkeit im Jahre 1758. Er hat viel geschrieben (cfr. bibliogr. Lexikon der hervorragenden Ärzte aller Zeiten und Völker von Gurlt und Hirsch 1887.)

1748 wurden zur Förderung der **Anatomie** 30—40 fl. bewilligt und angeordnet, daß im Winter die Gerichte zu Ingolstadt, Pfaffenhofen, Vohburg, Abensberg und Aichach die Leichen der Hingerichteten an die Universität abliefern sollen.

Der botanische Garten war in den vorhergehenden Kriegsjahren durch französisches Militär hart mitgenommen worden, aber es war kein Geld zur Verbesserung da.

Die Fakultät bat um diese Zeit wiederholt, es möge der medizinische Doktorgrad ohne vorhergegangenes philosophisches Magisterium erworben werden können, denn die medizinische Fakultät sei jetzt ganz dem **Atomismus** zugewendet, zu dessen Verständnis der Studierende sich den im philosophischen Kurs gelernten Aristotelismus mit Mühe aus dem Kopf schlagen müsse. Der Senat verhielt sich ablehnend. Der Churfürst wies auch das Gesuch ab; erst 1752 erfolgte die Bewilligung.

1754 inspizierte Leibarzt Wolter die Medizin-Fakultät. Auf Grund dieser Inspektion reichte er ein Promemoria ein, worin er den gesunkenen Zustand der Fakultät darstellt: Die Professoren sind zu viel auf Reisen, der Unterricht sei ein verfehlter, denn der eine (Hertel) trage aus veralteten Compendien einen ekelhaften Syncretismus vor; ein anderer (Treyling) lasse die Studenten irgend ein Thema der praktischen Medizin aus einem beliebigen Autor abschreiben und auswendig lernen; solche Studierende promoviere man und ernenne sie hiemit zu **straflosen Mördern**, denn es gelte eben der Paduaner Spruch: „summus pecuniam et mittimus asinum in patriam." Bei der Proberelation zeige sich, daß die creierten Doktoren von keinem Rezepte einen Grund anzugeben wissen.[16])

Wolter empfahl die an allen Universitäten beifällig aufgenommene Methode Bo•rhave's, ein Übergang von de la Boe's Chemismus zur mechanischen Theorie, der sogen. Jatromathematik. Es wurde diese Methode dann auch zur Norm erhoben und jährlich 200 fl. für Anschaffung von Instrumenten behufs der experimenta physico-ehemica bewilligt.

Der botanische Garten und das Anatomiegebäude wurden repariert, aber zwei Professoren (Treyling und Stebler) leisteten zähen Widerstand, so daß aus dem Jahre 1767 berichtet wird, daß beide Institute wieder recht herabgekommen waren! Stebler widersetzte sich auch dem geplanten Unterrichte in der Chemie, den Apotheker Rousseau erteilen sollte. Überhaupt gab es auch in dieser Periode nichts als Haber zwischen den Professoren (Stebler, Treyling, Obermayer, Carl), besonders auch wegen Art und Weise der Promotionen. Besonders stiftete Stebler durch Denunziationen und Verläumdungen viel Unruhe und setzte allen Verbesserungen boshaften Widerstand entgegen.[17])

Eine bessere Besoldung des einen Professors genügte, um den andern gegen ihn aufzubringen; und so muß wohl ein recht unerquickliches und für die Studierenden gewiß nicht ersprießliches Verhältnis in allen Dingen auf der Universität Ingolstadt auch in den letzten Dezennien des 18. Jahrhunderts geherrscht haben.

1774 erhielt die Fakultät durch Ickstatt einen auf 3 Jahreskurse berechneten Studienplan:

Im I. Jahre Botanik mit Exkursionen, Naturgeschichte (nach Erxleben), Chemie (nach Boerhave), anatomische Sektionen und Demonstrationen (nach Winslow), Physiologie (nach Haller), medizinische Geschichte.

II. Jahr: Botanik, Chemie, anatomische Demonstrationen, Physiologie, Pathologie (nach Boerhave), Semiotik und Hygiene (nach Boerhave), Chirurgie (nach Plattner), gerichtliche Medizin, materia medica, Arzneiformellehre.

III. Jahre: Chirurgie, materia medica und Arzneiformeln, praktische Kollegien und Krankenbesuch. 1776 kam Geburtshülfe dazu (nach Stein) mit Übungen am Fantom und Veterinärkunde. Sämtliche Schüler mußten alle 3 Monate geprüft werden.

Bereits 1784 wurde der Lehrplan erweitert und vertieft, die vergleichende Anatomie eingeführt, ebenso medizinische Literaturgeschichte.

1799 wurde die Universität neu organisiert und der medizinische Lehrgang gleichfalls wieder verändert mit Encyclopädie und Methodologie, Anthropologie, Zoologie, Mineralogie, Giftlehre, Pharmazie, im 5. Semester mit allgemeiner Therapie und medizinischer Polizei u. s. w.

Nach der Verlegung der Universität nach Landshut im Jahre 1800 bezw. 1802 ward der medizinischen Fakultät von der Regierung große Sorgfalt gewidmet. Der Studienplan von 1807 führt viele Fächer auf, mit der Ausscheidung in: notwendige medizinische Studien, nützliche medizinische Studien (Hygiene, Kinderkrankheiten 2c.), in notwendige Hilfs-Wissenschaften (Mineralogie, Botanik, Chemie, Zoologie, Anthropologie, Psychologie 2c.) und nützliche Hilfswissenschaften (höhere Mathematik, metallurgische Chemie, Landwirtschaft).

1814 wurden in die notwendigen Wissenschaften Diätätik und Kinderkrankheiten eingefügt („Chirurgische Schulen" wurden für Vorbildung der Bader und Landärzte errichtet).

Männer wie Phil. Franz Walther, Friedrich Tiedemann, Franz Reisinger (bekannt durch sein großartiges testamentarisches Vermächtnis), Johann Andreas Buchner u. A. sehen wir an der Landshuter Universität bezw. deren medizinischer Fakultät wirken.

Den Aufschwung der Ludovica-Maximilianea durch ihre 1826 erfolgte Verlegung nach München (wofür Ringseis schon in der Kronprinzenzeit von Ludwig I. thätig war), den

Einzug derselben in die Räume des jetzigen Universitätsgebäudes (1840), die Anregung, Regelung und fortwährende Erweiterung der wissenschaftlichen Sammlungen brauchen wir nicht ausführlicher zu erwähnen. Das Emporblühen der medizinischen Fakultät haben wir selbst erlebt und in die Erinnerungen unserer Jugendjahre leuchten hinein die Erscheinungen vieler bedeutender Koryphäen unserer Wissenschaften. Es schien mir nützlich, den Lesern einen Einblick in die Lehrzeit unserer Vorfahren zu verschaffen, weil uns dadurch Manches begreiflicher wird, was uns in der Seuchen- und Medizinalgeschichte, im Leben und Wirken der Vorfahren vor Augen geführt wird.

2. Ärzte.

Ärzte werden bereits zur Zeit des letzten Agilolfingers erwähnt. Im 12. Jahrhunderte suchte man auch schon berühmte Heilkünstler in weiter Ferne auf, wie denn z. B. Wernhard von Lengenfeld aus dem Nordgau wegen eines asthmatischen Leidens bis nach Salerno reiste. An den Höfen sind im 13. Jahrhundert außer den Hofmeistern, Hofkaplänen auch Leibärzte oder Hofchirurgen. Letztere Stelle bekleidete bei Herzog Otto III. Magister Hartwig, Custos von St. Marien in Bamberg (phisicus et familiaris), bei Ludwig II. Magister Friedrich, beide an einer italienischen oder französischen Universität gebildet.

Die vielen geistlichen Ärzte — sagt Riezler in seiner Geschichte von Bayern — erinnern noch immer an die uralte Verbindung der Religion und der Medizin. U. A. wird 1263 erwähnt, daß ein Mönch vom Freisinger Kloster Neuzell durch Ausübung der Chirurgie viel Geld erwarb. 1283 ist der Pfarrer von Schüttenhofen, Magister Bernardus, Physicus. Im Rechnungsbuche des Klosters Aldersbach sind die Ausgaben für Ärzte häufige und bedeutende Posten.

Leibärzte des Kaisers Ludwig des Bayern waren Magister Johann von Göttingen, Kleriker des Erzbischofs Peter von Mainz, der durch diesen 1314 von seinem medizinischen Lehrstuhle in Montpellier abberufen und Ludwig als Leibarzt empfohlen, später Leibarzt des Papstes Benedikt XII. wurde. Dann ein Italiener: Marsiglio Raimondini von Padua und ein Hennegauer Meister Raimund von Valenciennes (wahrscheinlich durch die Kaiserin Margareth herangezogen). Ludwig der Bayer hatte sich auf den Rat Peters von Mainz als Mittel gegen Vergiftung angewöhnt, jeden Morgen nüchtern eine Arznei zu nehmen. Er hatte deren zweierlei, mit denen er Tag um Tag wechselte. Anfangs bereitete sie ihr Erfinder, der k. Leibarzt Johann von Göttingen, später der König selbst, und nur diesen Mitteln schrieb es der Erstere zu, „daß Ludwig aus Italien, wo er ja gewaltige Mengen Gift verschluckt habe, heil zurückgekehrt sei."

Mit der Schule von Salerno unter Friedrich II. im Jahre 1332 wurde der Stand der Ärzte organisiert, aber die eigentliche Ausbreitung der Ärzte beginnt erst mit dem 15. und 16. Jahrhundert zugleich mit der Ausbreitung der Universitäten.

Doch war es damals gegen Ende des Mittelalters mit den Wissenschaften und vorab mit der Medizin nicht sehr gut bestellt, wie das die Geschichte der Ingolstädter medizinischen Fakultät zeigt. Riezler (Geschichte von Bayern VII. S. 876 ff.) entwirft folgendes trübe Bild davon: „Wie in einer Traumwelt verloren lebten die Geister dahin. Bald beschäftigt mit Fabeln und Mährchen, Wunder- und Aberglauben, bald erfüllt von einer ungesunden Gelehrsamkeit, deren Dünste nur den Verstand auftrockneten, empfanden sie keinen Trieb, die Gesetze der Natur durch scharfe Beobachtung zu ergründen; das geringe wissenschaftliche Interesse, das sich in dieser Richtung regte, ward durch die Schulmeinungen der Alten befriedigt. Mit den Naturwissenschaften lag natürlich auch die Heilkunst

darnieder, die wir vielfach von Geistlichen, Italienern und Juden gepflegt sehen. Celtes scherzt in einem Epigramm, Italien schicke Deutschland soviele Ärzte, daß es selber davon entblößt sei. Jüdische Ärzte fanden trotz des Widerspruches der Kirche selbst an Höfen Zutritt: so hatte Albrecht II. von Straubing Meister Jakob den Juden aus Regensburg zum Leibarzt. 1407 verbot Bischof Georg von Passau auf die Klage der Wiener medizinischen Fakultät die häufig vorkommenden Pfuschereien von Weibern und von Juden, die weder das Wesen noch die Gründe der Krankheiten erkennen. Noch immer entbehrte die medizinische Wissenschaft ihrer unerläßlichen Grundlage: genauer anatomischer Kenntnisse. Der Arzt Hartmann Schedel hat es als eine Merkwürdigkeit aufgezeichnet, daß er 1465 in Padua der Sektion eines menschlichen Körpers beiwohnen konnte. . . . Trotz des niedrigen Standes der Arzneiwissenschaft gab es schon einzelne Spezialisten; schon um 1280 wird ein Magister Johannes als Augenarzt genannt. Für die mittelalterliche Geringschätzung der Medizin, die nur langsam aufgegeben wurde, ist es bezeichnend, daß man sie nicht unter die sieben „artes liberales“ sondern unter die sieben „artes mechanicae“ rechnete. In einem Denkvers, den Abt Martin von den Wiener Schotten (1464) überlieferte, werden als die letzteren: Weberei (Bekleidungsgewerbe), Jagd- und Forstwesen, Kriegsdienst, Schiffahrt (darunter auch Verkehrswesen, Handel, Fischerei), Ackerbau, Medizin und die Bauhandwerke gerechnet.

Dieser Stellung entsprechend nimmt auch die medizin. Literatur noch keinen hohen Rang ein. Ein Eichstädter Arzt, Magister Konrad, schrieb im 15. Jahrhundert ein Compendium de regimine sanitatis. Hartliebs Schriften wurden bereits erwähnt. Ein früh gedrucktes „Arztbuch“ das ein Arzt Ortolf aus Bayerland verfaßte, enthält eine vollständige Pathologie, aus allen medizin. Werken in latein. Sprache zusammengestellt; Megenberg's Buch der Natur ist darin zum

Teil wörtlich wiederholt. Dasselbe Werk, jedoch unter dem Namen Ortolfs und Pflaundorfers, enthält das medizinische Handbuch des eichstädtischen Leibarztes Heinrich Pflaundorfer, dazu viele Rezepte, manche mit griechischen Buchstaben geschrieben, die damals als Geheimschrift angewendet wurden. Über Wundarznei ist in Oberdeutschland das älteste Werk die 1460 von Heinrich von Pholspeunt geschriebene „Bündt-Ertzney," eine Anweisung zum Verbinden im weitesten Sinne. Abkömmling eines Edelgeschlechtes aus dem heutigen Pfalzpaint an der Altmühl war der Verfasser in den Deutschorden getreten und hatte auf dessen Feldzügen in Polen, namentlich bei einer Belagerung Marienburgs, die reiche Erfahrung gesammelt, die er in dieser Schrift zum Gemeingut machen will. Als bloßer Empiriker bewegt er sich auf diesem Feld mit der Sicherheit eines erfahrenen, verständigen und gewissenhaften Mannes; die Lehre von den Frakturen und über das Ausziehen von Pfeilen wird von Fachmännern gelobt. Pholspeunt kennt bereits die Narkose bei Operationen, die er unter andern Mitteln durch die Mandragora — Alraunwurzel — erzielt.[18])

Alchemie und Astrologie waren in der Blüte und darauf gründeten viele Weissagungen und Quacksalbereien. So beschrieb ein Priester Joseph Grünpeck von Burghausen die Heilmethode bei der 1495 bis 1503 wütenden Lustseuche, die er dem „saevus coitus des Saturn und Jupiter" zuschreibt.

Anfang 1500 treten nun die Ärzte als „Physici" in öffentliche rechtliche Stellung auch als Gemeindebeamte. Die Städte stellten zuerst sogenannte „Stadtärzte" an. In den Ratsbüchern der Stadt Amberg findet sich 1536 ein verpflichteter Stadtarzt: Dr. Martinus Clostermeier. 1544 heißt es in den Ratsbüchern, „es solle Dr. Georg Vorster zu gemainer Statt Doktor auff Vasnacht des Jahres 1545 angenommen werden." Seine Besoldung ist 1 Jahr lang 64 fl. rheinisch. Im selben Jahre läßt eine Notiz ersehen,

daß man für Syphilis besondere Ärzte muß angestellt haben, denn es heißt im Ratsbuch von 1544, „daß Meister Ulrichs, Franzosenarzt, Hausfrau auf Lichtmeß 1545 die Wohnung zu räumen habe."

Vom Jahr 1546 ist der Bestallungsbrief als Stadtphysicus für einen Dr. Castner vorhanden. Er mußte einen Eid auf Lebzeiten ablegen, worin es heißt: „soll unsern Schaden waren, frommen und besser allzeit fördern" (Hygiene ?) und Allen Hülfe leisten. „Und ob zwar ein krankher mit Franzosen beladen oder ein verwundeter, oder sonst umb ander heymblich gebrechlich sachen umb hilff anlangen, und er sich desselben unterstenn wurde, so soll ime fürgesetzt sein, denselben sein Hilff und Kunst in Gehaimbde mitzuteylen. Soll den Apotheker selbst kochen und machen lassen (selber nichts hergeben); Secrete und Geheymnusen mag er selbst in seinem Haus präparieren, ordnen und machen. Die Apotheken soll er besichten, so offts not thuet, daß alle Composita, Simplicia, Kreuter und ander sachen rain und tauglich seyn, wie das die lerer und meister der Erznei beschreiben. Bei Nacht soll er ohne Erlaubniß des Raths oder Bürgermeisters nicht aus der Stadt sein."

Die Bestallung betrug jährlich 80 fl., bei Invalidität 60 fl. „Solange er aktiv", heißt es dann, „wollen wir keinen Doctor der Erznei über oder neben ime von gemainer Statt wegen aufnemen, besolden noch für unsern Dienst erhalten." Doch sollte keinem Bürger verwehrt sein, bei einem andern Doktor auf seine Kosten Hülfe zu suchen. Der Stadtarzt war auch umlagenfrei.

Im Jahre 1547 wurde für 75 fl. (und 20 fl. Umzugsgeld) Magister Hieronymus Herold von Leipzig als Stadtarzt angestellt.

1561 finden wir einen solchen in der Person des Erasmus Reinholdus von Wittenberg, 1570 einen Dr. Georg

Agricola von Mympach. Ihr Eid und Bestallungsbrief war immer derselbe. Damals kamen Ärzte noch von auswärtigen Universitäten, später mußten sie auf der Universität Ingolstadt studiert und promoviert haben.

In Amberg bestand 1561 schon eine Taxordnung für die Doktoren: Ein jeder Bürger und Inwohner soll für Besehen und Urteil des Harns geben 10 Pfennig; für Rat und Rezept 14 Pfennig. Die Auswärtigen mußten mehr geben. Für 1 Gang durfte berechnet werden 1 Ort eines Guldens (= 15 Kreuzer). Neben dem Dr. Agricola erscheint später ein Dr. Rosa. Wir gelangen nun in der Stadt Amberg zu einem besonderen Institute, nämlich dem der Regierungsmedici.

Regierungsmedici zu Amberg.

Nachdem zu Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts die Doktoren Dr. Rosa und Agricola als Stadtärzte zu Amberg vorkommen, scheint nach Vereinigung der altbayrischen Landesteile mit der oberen Pfalz unter Churfürst Maximilian I. im Jahre 1628 die Aufstellung von Regierungsmedici in Amberg ins Werk gesetzt worden zu sein. Denn 1629 existiert bereits ein solcher in der Person des Dr. Jakob Schön mit besonderen Gehaltsbezügen, nämlich: 400 fl. (Gulden) jährlichen Sold, mehreren Accedentien, bestehend in 25 Viertel Korn, 21 Viertel Gerste, 1 Zentner Schmalz, 3/4 Zentner Karpfen, 1/4 Zentner Hechten, 12 Klafter Holz gegen Bezahlung des Hau- und Fuhrlohnes. Angerechnet wurde damals das Pfund Schmalz zu 6 kr., das Viertel Korn und Gerste zu je 1 fl., 1 ℔ Hecht zu 7 kr., 1 ℔ Karpfen zu 3 1/2 kr., das Holz kostete im Marktpreis soviel wie Hau- und Fuhrlohn. Dr. Schön starb, wie aus vorhandenen Rechnungsnachweisen zu entnehmen, 1632 an den „Petehken".

Nach ihm wurde ein Dr. Golla, gewesener Feldspitalarzt, Regierungs-Medicus. Am 23. Oktober 1632 schreibt

die churfürstl. Regierung zu Amberg an Bürgermeister und Rat der Stadt, daß sie dem Dr. Golla um seiner bei diesem Feldzug geleisteten treuen Dienste willen den Ratstitel bewilligt und als ihren Regiments- (d. h. Regierungs-) Medicus aufgestellt habe; der Rat der Stadt solle ihm also seine gebührende Stelle assignieren und durch den Rentmeister die Bestallung, wie sie der verstorbene Dr. Schön gehabt, quartaliter verabfolgen lassen. Dr. Golla's Amtsthätigkeit als Regierungs-Medicus und als Garnisonsarzt (für welche Funktion er auch 140 fl. bezog) fällt in die schlimmsten Zeiten des 30jährigen Krieges.

1660 wollte der Rat der Stadt zwei Regierungsmedici. Die Regierung sagte, wenn Dr. Golla dem Dr. Angriener von seinem Sold 20 fl. und die Accedentien an Getreide, Schmalz und Fischen abtrete, sei ihr die Anstellung des Dr. Angriener (Stadtarzt) recht, aber dem letzteren 100 fl. beilegen wolle sie nicht. Schließlich wurde Dr. Angriener als Adjunkt angestellt.

1663 wird Dr. Golla in Ansehung seiner 40jährigen treuen Dienste pro emerito gehalten und ihm lebenslänglich seine Besoldung mit jährlich 400 fl. belassen, die aber doch später noch auf 300 fl. reduziert wurde. 1666 stirbt Dr. Golla und Dr. Angriener kommt an seine Stelle. Wegen dessen Besoldung kam es zu vielen Hin- und Herschreibereien, 1667 wird ihm aber Alles bewilligt.

Trotz der reichlichen Besoldung gibt dieser Angriener 1672 ein Bittgesuch an die churfürstl. Regierung ein, worin er sagt, „daß er sich mit Weib und Kind sehr schwerlich bisher durchgebracht habe, alldieweilen die „„allhiesige praxis medica überaus schlecht und geringtragig ist."" Sein Vorgänger habe noch etwas vom Feldspital bezogen, habe keine Kinder gehabt und sich daher reichlich fortbringen können, er bitte um Vermehrung seines Gehaltes um 100 fl." Diese wurden ihm nicht bewilligt, aber die Aufbesserung der Acce-

dentien, wie solche die Regierungsräte hatten, außer dem Deputat an Korn und Gerste 36½ Klafter Holz, 2 Zentner Schmalz, 1 Zentner Karpfen, 50 ℔ Hechten [!].

1691 stirbt Dr. Angriener und wird als sein Nachfolger von der Regierung Dr. Balthasar Bauer bestimmt, doch da dieser anderweitig „accommodiert“ worden, für ihn Dr. Wolfgang Ignaz Frankh bestimmt (4. Mai 1691). Derselbe stirbt 16. August 1703.

Es folgte Dr. Christoph Hömpl. Dieser bekam an Gehalt und Accedentien Alles was sein Vorgänger gehabt und dazu noch glatte und rauhe Fourage für 1 Pferd. Seine Amtsthätigkeit fällt in die Zeit des spanischen Erbfolgekrieges, während dessen auch die Oberpfalz mit Kriegsvölkern heimgesucht wurde. Die Regierungsmedici wurden zugleich als Garnisonsmedici aufgestellt, die kranke Soldateska im Lazareth, in den Kasernen und Quartieren ärztlich zu behandeln, sowie auch die Garnison der Veste Rothenberg. Dem Dr. Hömpl wird u. A. d. d. 21. Januar 1705 mit folgender Unterschrift:

„Der kön. kais. Majestät und des löblichen General d'Herbevillischen in der oberen Pfalz gewesten Corps und derzeit in Amberg zur subsistirende Garnison uber die Kaiserliche Infanterie commandirenter Obristlieutenant

Johann Heinrich Freyherr
von Bissingen.“

bezeugt: „daß Dr. Christof Alexis Hömpl während der Belagerung (vom Oktober 1703 bis April 1704) in Amberg, auch nachher und jetzo mit Fleiß die häufig krank gelegene Soldaten, Offiziere als auch mir selbsten mit Verschreiben von Medikamenten und täglichem öfteren Frequentieren abgewartet, so zwar, daß in Ermanglung dessen von der Kaiserl. Garnison nit noch de facto das Viertl davon ybrig were.“ Bissingen befürwortet dann eine Extrarecompens und Hömpl

erhält im Jahre 1706 für Mühe und ausgelegte Medicamente 215 fl.

Auf Dr. Hömpl, gestorben 1713, folgte als Reg.-Med. Dr. Jakob Morizi. Nach dessen 1734 erfolgtem Tode ein Dr. Jähner, gebürtig von Traunstein, der vorher 9 Jahre in München, 10 Jahre in Ried (im Innviertel, damals zu Bayern gehörig) und 15 Jahre als Stadtphysicus zu Amberg praktiziert hatte. Er muß bald gestorben sein, denn von Mitte der 40ger Jahre des vorigen Jahrhunderts finden wir bereits einen andern Reg.-Med., den Dr. Zetl. 1740 lebte Dr. Jähner noch, weil sich damals Bewerber um die Stelle fanden für den Fall des Todes des Dr. Jähner. Die Bewerbungen um die Stelle waren damals und später am Ende des Jahrhunderts zahlreich, bereits zu Lebzeiten der Stelleinhaber, sodaß meist von den Bewerbern gebeten wurde, man möge sie einstweilen „adjungieren," als Adjunkten anstellen.

Der Reg.-Med. Dr. Zetl scheint ein tüchtiger Arzt, aber wie man zu sagen pflegt, ein etwas einrissiger Mann gewesen zu sein, der sich nicht viel gefallen ließ. Mit den Militärbehörden scheint er in steter Fehde gelegen zu sein. 1749 wird er vom Commandanten des Regiments Morawitzky, Obrist Freiherr von Berndorff, und vom Stadtcommandanten Courcelle v. Wachsenstein beim Hofkriegsrate zu München beschuldigt, daß er die Soldaten ganz vernachläßige und sich insubordinationswidrig und unartig betrage. Dr. Zetl reicht nun unterm 20. Januar 1750 eine reichlich 16 Bogen starke Verteidigungsschrift an den Hofkriegsrat ein, mit vielen lateinischen Sätzen untermengt, jedoch geschickt und nicht ohne Witz verfaßt. Er bemerkt darin u. A., daß außer einem lungen- und dörrsüchtigen Soldaten sonst keiner hat ins Gras beißen müssen; daß er den Kranken zwar keine pretiosa medicamenta, sondern wohlfeilere, aber an Kräften den kostbaren gleichkommende Medicamente gegeben habe. Es werde ihm zugemutet, er solle langwierige Krankheiten, nimirum asthmata, empyemata,

vomicas pulmonum, phthisin, febres quartanas, lentas, hecticas, cachexiam, hydropem, oedemata pedum u. s. w. mit einem Medicament gleichsam auf einmal radicitus extirpieren, was kein vom Himmel gefallener Medicus citra miraculum bewirken könne ꝛc. Er erörtert dann weit und breit, was er Alles studiert und legt die Universitätsdiplome von Ingolstadt u. s. w. bei.

1755 am 29. August erhält Dr. Zetl ein Schreiben der Regierung zu Amberg, dessen Inhalt ein eigentümliches Licht auf die Freiheit der damaligen staatlichen Ärzte wirft. Es beginnt: „Nachdem unsere Regierung öffters mißfälligist ersehen und vernehmen müssen, wasmaßen Du nach deiner Gelegenheit sehr offt auff das Land hinaus ohne vorherig von unserem Regierungsdirectorio genommene Erlaubnuß zu verreisen dich gar nicht scheuchest ꝛc. ꝛc, befehlen wir, daß Du dich ferner nicht mehr unterstehen sollst, ohne Erlaubnuß zu verreisen u. s. w. (Empfang dieses Schreibens hast Du bei 3 Rthlr. straf mittelst Rezepiß zu bescheinen.)

Im Jahre 1758 sehen wir Collega Zetl wiederholt in argem Zwist mit der Militärbehörde. Ein Oberst des churf. La Roséeschen Dragonerregiments, Graf Levizani, ist recht schlecht auf ihn zu sprechen und nennt ihn in einem Bericht an den Hofkriegsrat einen groben, faulen, eigensinnigen Medicus ꝛc. ꝛc. Es liegt nun wieder eine sehr ausführliche, ergötzliche Rechtfertigungsschrift des Dr. Zetl vor. Da beschreibt er: „Wie er gerade am 10. Mai bei der hinterlassenen Tochter des Regierungssekretärs Ignaz Peyerer — Maria Eleonora — bei Gelegenheit des vom Kloster Michelfeld hiehergekommenen Pater Udalrich Peyerer und des Hofrichters, Consulenten und Regierungsadvokaten, jur. utr. Dr Jakob Joseph Peyerer und dessen neu angeheurateter Ehegattin um ½12 Uhr zum Mittagspeisen gewesen sei, weil er dort eingeladen war, sei um 3 Uhr Nachmittags ein Ordonnanzdragoner vom commandierenden Obrist Grafen Levizani in seine Behausung ge-

kommen, er solle ohne Verweil zum Obersten kommen. Zetl erklärt: „auf blosses Anbefehlen des Obrist könne er keineswegs erscheinen, außer derselbe würde ihm ehevor durch Producierung einer gnädigsten Hofkriegsratsordonnanz als über mich delegierter Commissarius sich legitimieren. Wenn der Obrist etwas gegen ihn einzuwenden hätte, möge er ihn ein für allemal mit mündlichen Ausrichtungen verschonen u. s. w." Der Obrist schickte nochmal mit dem Bemerken, daß Protomedicus und Inspektor über die Feldspitäler Dr. v. Wolter aus München bei ihm sei und mit mir zu sprechen hätte, wogegen ich erwiederte: „daß ich mich der glücklichen Ankunft des erwähnten protomedici v. Wolter sehr erfreyhete und nach Besuch eines Patienten meine respektvolle Aufwartung machen wolle &c. &c. Die Antwort Zetl's wurde aber unrichtig ausgerichtet oder ausgelegt und ein Ungehorsam angenommen und gewaltsames Verfahren eingeleitet, indem Zetl aus des Regierungsrat Hackmayers Hause, wo er noch einen Krankenbesuch machte, von 3 Mann mit Gewehr und aufgepflanztem Bajonnet wegarretiert und unter großem Volkszulauf in die Behausung der Frau Regierungsrat v. Höfel, geb. Freiin v. Rummel, dem Quartier des Obersten, transportiert wurde. v. Wolter hatte die Klagen über Zetl wegen Ignoranz, Fahrläßigkeit im Feldspital und Grobheit gegen den Oberst zu untersuchen. Zetl verteidigte sich mutig. Er erwähnte, daß er deßwegen nicht oft in's Lazareth komme, weil das Regiment nur 288 Mann zähle und 2 — 4 Wochen oft kein Soldat im Spital sei oder nur mit langwierigen Krankheiten Behaftete und weil das Feldspital eine gute Viertelstunde außer der Stadt, im Winter die Wege arg verschneit seien &c. &c. Wegen des Vorwurfs ungeeigneter Kuren meint Zetl, der Hauptwert einer glücklichen Kur liege nicht in der überflüssigen täglichen Besuchung der Patienten, sondern „in der gründlichen agnoscier- und Distinguierung der Infirmiteten und der Natur des Objecti."

In einem umfangreichen Schriftstück, unter Beilage aller möglichen Universitätszeugnisse sucht sich Dr. Zetl zu rechtfertigen. Was für uns am Interessantesten daraus, ist die genaue Aufzählung aller Geschäfte des Stadtarztes und des Reg.-Medicus, womit er die Knappheit der Zeit des Einen und des Andern nachzuweisen sucht. „Der Stadtphysikus (damals Dr. Martin Weinberger) hätte soviel Geschäft beim Magistrat, der ganzen Bürgerschaft, Beisitzern, Tagwerkern, Lazareth, hl. Geist-, hl. Dreifaltigkeits-, St. Katharinenspitälern, Seelhaus, in- und auswärtigen Klöstern, beständigen Reisen zu den Landpatienten, Examinierung der Badermeister und Hebammen. Ein neuer examinierter Doktor könne aber wegen schlechter libera praxis noch nicht aufgestellt werden."

Als Geschäfte des Regierungsmedicus zählt Zetl auf: „Besuch und Ordinierung für den Statt- und Vizestatthalter, Kanzler, Rentmeister, Landrichter, Obristforstmeister, Regierungs- und Rentkammerräthe, Sekretarien, Ratschreiber, Expeditorien, Archivarien, Registratoren, Canzellisten, Canzleidiener, Canzleibothen, Einspännige, Schloßthorwart; deren Gemahlinen, Frauen, Eheconsortinen, jungen Herrschaften, Kindern und Domestiken; Assistierung bei den Aderlässen; gehorsamste Erscheinung bei der Regierungskanzley, Diktirungen ad protocollum, Visitirung der in dem sogen. Fuchsstein und Gehring arrestirten Staatsgefangenen, item der in der allhiesigen Landrichterfrohnveste zu Verhaft sitzenden wahrhaft oder fingirt erkrankten Delinquenten, Inquirier- und Discernierung der Torturgattungen, Beiwohnung der Torquirung; Untersuchung der stupro violento Geschwächten, die Schwangerschaft oder vorgegangene Geburt negirenden Weibspersonen; die zu Haus zu lesenden und auszuarbeitenden schriftlichen Relationen über in das Forum medicum einschlagende Criminalakten; die „„Churmildest"" angeschaffte Reisen ad visus repertos, sectiones cadaverum violenta morte peremtorum

und hierüber zu entwerfende judicia medica; ingleichen die Abordnungen ad loca infecta bei den auf dem Lande grassierenden bösartigen ansteckenden Fiebern und bei den Seuchen des Hornviehs und hierin zu verfassende umständige consilia curativa, praeservativa et politica; visitationes officinarum, examina pharmacopoeorum, Chirurgorum, obstetricum; das zu versehende Garnisonsphysikat mit Besuch der kranken Miliz im Krankenhaus, in den Kasernen und Quartieren (von 5 – 7 Uhr Morgens und 12 — 1 Mittags)."

Dieser militärischerseits viel angefeindete Reg.-Medicus Zetl wird andererseis, z. B. in zwei Schreiben der Regierung zu Amberg vom Jahre 1758, wegen seiner Verdienste und seines Fleißes mit Lob bedacht.

Im Jahre 1763 wird ihm wegen seines vorgerückten Alters der Feldmedicus Franz Heinr. Mayr beim Kreiscontingent als Garnisonsmedicus adjungiert.

Dieser Mayr petitioniert 1764, man möge ihn auch als Reg.-Med. adjungieren, aber die Regierung befürwortet dieß nicht und lobt dabei wiederholt die Thätigkeit des Dr. Zetl. Ebenso petitioniert ein aus Amberg gebürtiger Dr. Sutor, der seit 1743 thätig gewesen, um Adjunktur, und am 26. Juni 1765 will der Churfürst selbst einen Dr. Lorenz Schilling zu Stadtkemnath als Adjunkten des Zetl aufstellen, weil dieser unpäßlich sei. Die Regierung zu Amberg aber schreibt, ihr sei von einer Unpäßlichkeit des Dr. Zetl nichts bekannt, wohl aber, daß derselbe täglich fleißig noch seine Patienten besuche u. s. w. Daraufhin läßt endlich die Hofkammer zu München alle Bewerber auf den Tod des Zetl warten. Die Bewerber müssen von allen Seiten recht dringend gewesen sein, denn 1770 verspricht die Hofkammer dem Stadtphysicus Dr. Mich. Ignaz Krabler zu Neumarkt i./Obpf. die Anwartschaft auf Dr. Zetls Stelle und stellt ihm ein Versicherungsdekret darüber aus (welches bei den Akten des Kreis-Archives zu Amberg liegt).

Endlich 3. Mai 1771 stirbt der vielbestrittene Zetl. Da bittet nun die Regierung zu Amberg, man möge auf das wichtige Physicat Amberg nicht den Dr. Krabler befördern, „da das Parere des Colleg. med. zu München undeutlich und ungenügend sei, und Krabler in einem Malefiz-Casu allhier sein Vertrauen ziemlich verloren habe, sondern man möge ein besser qualifiziertes Subject, besonders Dr. Schilling anstellen." Es verzögerte sich die Entscheidung lange (sodaß am 17. Juni ein Monitum an den geheimen Rat in München abgeht) bis schlüßlich am 22. Juni 1771 durch churfürstl. Dekret doch Dr. Krabler als Reg.-Medicus bestätigt wird, „weil das Colleg. medicum das beste Lob über ihn abgegeben habe" — wohl aber thatsächlich deßwegen, weil man sich durch das erwähnte dem Dr. Krabler gegebene Versicherungsdekret die Hände gebunden hatte. Die Regierung zu Amberg scheint in der Lage gewesen zu sein, den Dr. Krabler besser beurteilen zu können als die Behörden in München, wie sich später z. B. das Colleg medicum selbst einmal überzeugen konnte.

Nachdem nämlich im Jahre 1783 Dr. Krabler um ein einträglicheres Physicat oder eine Zulage petitioniert hatte, ereignete sich etwas, was das Colleg. med. zu einem Rescript d. d. 23. Mai 1784 veranlaßte, worin es heißt:

„Der churf. Regierung zu Amberg wird mitgeteilt, daß der Bader Joh. Gg. Schießl zu Waldsassen unter Vorsitz des Medizinalrates und Pfalz-Sulzbachischen Hofrates und Leibmedicus Bernhard Jos. Schleis von Löwenfeld und im Beisein des Regierungsphysicus Dr. Krabler und des Stadtchirurgus Ströll in Wundarznei und Hebammenkunst geprüft und sehr tauglich befunden und approbiert worden ist. Da aber bei diesem Examen der ohnehin schon als ein unruhiger Kopf bekannter Reg.-Medicus Krabler theils wegen Rangstreit, theils auch wegen Mangel an chirurgischen Einsichten sich lächerlich betragen, so beliebe eine churf. Regierung zu Amberg demselben solches nachdrucksamst zu verweisen und

ihme aufzutragen, sich bei dergleichen Vorfallenheiten künftighin unter Bedrohung einer sonstig gänzlichen Entfernung von derley Geschäften gehorsam, ruhig und vernünftig zu betragen, indem es unmöglich ist, vor einem churfürstl. wirklichen Medizinalrat und ad hos actus spezialiter denominirten Commissario als Regierungsmedicus und Mit-Examinator sich vorsetzen und eingedrungen sich vor oder zuerst sich unterschreiben zu wollen."

Im Jahre 1783 war von der churf. oberen Landesregierung der Rentdeputation Amberg anbefohlen worden, den Oberlieutenant und Stabschirurgus Egyd Ströhl als Adjunkten im churf. Colleg. med anzuerkennen.

7. September 1788 stirbt Dr. Krabler. Er war geboren zu Münster bei Rain unweit Donauwörth. Kinder hinterließ er keine. Seine Wittwe machte ein Bittgesuch an den Churfürsten: „Die Verlassenschaft bestände nur in Büchern, einigen Möbeln und Instrumenten, die man kaum für 5 — 600 fl. verkaufen könne; sie aber habe Alles in Allem 4000 fl. eingebracht und den Eheconsorten wegen Abgang der Mittel von Eigenem studieren, graduieren, Proberelation ablegen und standesmäßig kleiden lassen; sie seien 43 Jahre verheiratet gewesen u. s. w., man möge sie daher mit einer Inventur-Vornahme verschonen.

Im Amtsinventar des Reg.-Med. waren damals schon Kästen mit Medicamenten und Instrumenten zur Wiederbelebung Scheintoter. Besonders fehlte nicht der Apparat zu den Tabakrauchklystieren (wie in den „Rettungskästen" der 30ger und 40ger Jahre unseres Jahrhunderts).[26])

Bereits 1784 wurde durch churf. Dekret des wirklichen Medizinalrates, dann Pfalz-Sulzbach. Hofrates und Leibmedici Dr. Schleis von Löwenfeld ältester Sohn Conrad dem Physicus Dr. Krabler adjungiert mit 250 fl. Gehalt. (Wir finden bis in unsere Tage eine sozusagen Familiendynastie derer Schleiß von Löwenfeld als Amts- und andere Ärzte.)

Nach dem Tode Krablers rückt unter hoher Protection sofort obiger Dr. Conr. Schleis von Löwenfeld in diese Stelle mit 303 fl. 57 kr. Gehalt.

Dr. Schleis war sehr jung und mußte sogar erst nach der Anstellung die Approbationsprüfung machen. Doch bereits am 11. September 1789 schreibt Medizinalrat Dr. Schleis an den Churfürsten, daß sein ältester Sohn, Regierungs-Physicus zu Amberg, 27 Jahre alt, nach 18wöchentlicher Krankheit im Vaterhause zu Sulzbach mit Tod abgegangen.

Durch Rescript vom 27. Januar 1790 wird die vakante Stelle dem Professor Joseph Fleischmann übertragen. Auf Fleischmann folgte Dr. Mändl, mit welchem in Folge des organischen Ediktes von 1808 der Übergang zu den „Gerichtsärzten" stattgefunden zu haben scheint.

Einiges über sonstige Amts- und praktische Ärzte in der oberen Pfalz.

Von Neumarkt i./O. haben wir aus Prozeßakten Kenntnis darüber, daß dort bereits 1594 eine Apotheke bestanden habe, aber bezüglich eines Arztes finden wir erst vom 20. Sept. 1630 einen Bericht des dortigen Bürgermeisters und Rates an die Regierung zu Amberg, „daß es wohl hegste Notdurfft were, einen Medicum aufzustöllen, so haben wir doch ꝛc. ꝛc. ein solches wegen bey der Stadt-Cammer befindlichen Geltabgangs bis dato uff khainc weiß Ins werkh sözen mögen u. s. w." Bereits 1620 hatte sich ein Dr. Jakob Eder um das dortige Stadtphysicat beworben; Verhandlungen wegen Anstellung eines Medicus zogen sich zwischen Rat der Stadt und churf. Behörden hin und her.

Am 2. Juli 1630 berichtet der Schultheiß: „die Stadt habe zwar einen Medicum gehalten und aus geistlichen Gefällen salarirt, nachdem aber diese wieder zu geistlicher Application gelangt, ist auch die Bestallung geschwunden."

1630 wollte sich dann ein Dr. Scherer aus Dinkelsbühl,

vom Bischof zu Eichstädt empfohlen, als Stadtmedicus niederlassen. Später (1697) finden wir bei Ableben des Stadtphysicus Dr. Schäffer, daß er mit 100 fl. von der Stadtkammer und mit 25 fl. vom Hospital salariert war.

Es scheint allenthalben in der Oberpfalz große Not an Ärzten gewesen zu sein.

So war 1626 der Rat der Stadt Kemnath angewiesen worden, sich mit der Stadt Auerbach zu vereinbaren bezüglich Aufstellung eines Physicus. Der Kemnather Stadtrat sagt aber, „daß die Bürger so arm seien, daß sie der medicorum Rath und Hülfe wenig gebrauchen können, und die medicos zu recompensiren und die medicamenta zu bezahlen nicht vermögen. Auerbach sei 3 Meilen von Kemnath, die Kemnather hätten näher nach Bayreuth oder Weiden zum Doktor. Die Eschenbacher heulen und jammern auch, daß sie nichts geben können."

Zu Auerbach bewirbt sich am 5. März 1627 ein Dr. Lorenz Federl von Pirkh um das Physicat. Es wird ihm pro anno zugesagt mit 32 fl. Gehalt, 32 Achtel Korn und 12 Klafter Holz. Wohnung müsse er selber bezahlen. „Wir können nicht mehr geben," erklärten die Auerbacher, „es sei zu hoffen, daß die benachbarten Städte und Märkte die geringe Bestallung vermehren." Der Landrichter Hans Leonh. von Leoprechting meinte, es sollte Thumbach 5 fl., Eschenbach 20 und Grafenwöhr 15 fl. zuschießen. Vielfältige Verhandlungen wurden darüber gepflogen. Der Rat von Auerbach meinte: „Wenn man dem Doktor mehr geben soll, müsse der deutsche Schulhalter abgeschafft werden (!), der 64 fl., 8 Achtel Korn und Weizen und 16 Klafter Holz habe; um aber besagten Schulhalter bei den schweren Zeiten mit Weib und Kind nicht trostlos zu halten, könnte man ihn nach Nabburg oder anderwärtshin zu Schul und Orgel promoviren." Die churf. Regierung gestattete nicht, daß u. a. dem Stadtphysicus aus den Mitteln der Messe und Benefizien (geistlichen

Stiftungen) etwas gereicht werde, aber in Anbetracht der emporschwebenden Krankheiten könnte man ihm etwas aus den Kammergefällen geben. (Über die Verhältnisse des Auerbacher glänzenden Stadtphysicates wird im nächsten Jahrhundert noch ausführlicher berichtet.)

Stadtphysici finden wir dann im 18. Jahrhundert zu Wetterfeld, Waldmünchen, Cham, Schnaittach, Eschenbach, Grafenwöhr, Kemnath, Pfaffenhofen, Neumarkt, Bruck, Rötz 2c. 2c.

Über die Verhältnisse der Ärzte auf dem Lande in der Oberpfalz fließen die Quellen spärlicher und wenn solche zu finden, bieten sie gerade nichts Erfreuliches. So finden sich Akten vom Jahre 1627 — 1775 über Anstellung und Besoldung eines Leuchtenbergischen Physicus zu Pfreimt. Im Jahre 1631 wird vom Landgrafen Maximilian Adam von Leuchtenberg auf 1 Jahr und 1/4jährige Kündigung Dr. Johann Rosa zu Regensburg als Medicus in Pfreimt aufgestellt. Der Landgraf gibt ihm jährlich aus der Oberkellerei 1 Fuder Wein frei vor's Haus gefahren; dann sollte er auf fürstliche Rechnung Reisen, Zehrung und Futter bezahlt bekommen, sonst für seine Mühewaltung belohnt und die Medicamente ihm besonders bezahlt werden. Es wurde ihm ein Dekret darüber ausgestellt. Bereits 1628 hatte ein Dr. Lor. Federl, Stadtphysicus zu Auerbach, seine Dienste als Leibmedicus angetragen, war aber angewiesen worden sich zu gedulden.

1687 wird das Doktorsdeputat für den Doktor in Pfreimt zu 50 Thaler durch allgemeine Umlagen im Leuchtenbergischen gedeckt. Er hatte damals — es herrschten gerade gefährliche Krankheiten — auch freie Wohnung, 12 Klafter Holz und 4 Achtel Korn.

Im Jahre 1738 petitionierte ein Dr. Nikolaus Merz um die Stelle in Pfreimt. Da wollten nun die Leuchtenbergischen Unterthanen nichts von einer Bezahlung wissen „sie begnügten sich mit dem Leuchtenbergischen Bader; die Stadt

Pfreimt könne für sich dem Doktor etwas geben, denn vor etlich 30 Jahren sei ein Doktor zu Pfreimt gewesen, der sich nicht zu ernähren vermochte und der die Bürger derart mit Schulden angesetzt habe, daß er am Ende davon hat laufen müssen."

Die Rentkammer in Amberg befürwortet die Besoldung auch nicht, und die Hofkammer in München lehnte 1740 gleichfalls das einschlägige Gesuch ab. Erst im Juli 1741 bewilligte Churfürst Karl Albrecht, daß Dr. Merz auf Ruf und Widerruf versuchsweise als Medicus in Pfreimt aufgenommen und ihm 5 Achtel Korn und 12 Klafter Holz aus der Herrschaft Leuchtenberg gegeben werden. Als im Jahre 1745 der Bader Jakob Schuemacher in Pfreimt starb, bat Dr. Merz um dessen Gehalt für Behandlung der armen Kranken nebst 30 fl. Zulage. Es wurde dieß bewilligt, „weil Dr. Merz in den gewesten Kriegstroubles und unter eingerissenen yblen Krankheiten in Curirung deren Kranken sich sehr nutzlich gebrauchen lassen habe."

19. Jänner 1751 starb Dr. März mit Hinterlassung einer mittellosen Witwe und 3 unerzogenen Kindern.

Am 6. April 1752 bittet ein Joh. Gg. Rupert Kletzl „philosophiae et theologiae moralis et s. s. canonum candidatus nec non medicinae doctor" um das Gehalt, wie sein Vorfahr hatte. Die Witwe des Letzteren hatte bereits früher „um Conferirung des Physicates gegen Stellung eines tauglichen Subjects" gebeten, und Candidat Kletzl hatte sich anheischig gemacht, gegen Verleihung des Physicats die Witwe zu heiraten. (Damalige Gepflogenheit: Wer will haben die Pfarre, muß auch haben die Knarre.) Landrichteramt und Regierung zu Amberg befürworteten die Sache. Ein churf. Dekret vom 3. Juli 1753 bewilligt Alles unter der Bedingung, daß Kletzl die Witwe Merz zu ehelichen gehalten sei, dann zu Ingolstadt den gradum doctoratum nehmen und in München die Approbationsprüfung bestehen solle, wenn er zu eigenen Mitteln und Vermögen gekommen sei.

1766 bittet Kletzl, ihm noch jährlich 2 Schäffel Korn und 25 Pfd. Schmalz, 10 fl. Holzfuhrlohn und 8 fl. Hauszins zu geben, weil er mit den Seinen nicht besser als der geringste Bürger leben könne. Wird abgewiesen. 1769 werden dem Kletzl auf Probe auch die Visa reperta im Pflegamt Treswitz in Malefizsachen übergeben, aber er solle sie besser und förmlicher ausarbeiten.

13. Februar 1772 starb Dr. Kletzl. Die Rentkammer berichtet lobend über den Verstorbenen nach München, daß er kein Eigentum und keine Mittel hinterlassen, der Witwe solle man keine Pension geben, aber „man solle ihr den Dienst lassen gegen Stellung eines capablen Subjekts.“ Da erklärt sich wieder ein Candid. medic., Sebastian Weittmayr, als Retter in der Not. Er erklärt sich bereit, die Witwe zu heiraten und deren Sohn, Baderlehrling Andr. Kletzl, auslernen und auf dessen Wanderschaft verköstken und kleiden zu lassen. Weittmayr mußte dann noch das Examen rigorosum machen und wurde im Mai 1773 als Physicus bestätigt. Bereits 1774 jammert er, daß er sich aus Not und Armut weder zu helfen noch zu raten weiß, und bittet um Zulage und Zuwendung der Visa reperta im ganzen Leuchtenbergischen Bezirk, da ihm die zwei Bader in Pfreimt, von denen der eine Bürgermeister, der andere Stadtkammerer sei, viel schaden. Die Zulage sollte durch eine auf die Höfe zu je 4 Kreuzer veranschlagte Umlage gedeckt werden (sogen. Doktorsbatzen). Die Unterthanen wurden darüber vernommen, weigerten sich jedoch einhellig, sie wollten den Doktor bezahlen, wann sie ihn brauchten, vielfältig dürften sie überhaupt wegen Mangel an Mitteln an keinen Doktor denken, dazu seien sie mit Steuer, Hof- und Rekrutenanlagen, Gilt, Zehent und Scharwerk belastet, dann hätten sie einige Jahre her durch Schauerschlag, Gfröhr, Mißwachs und Verfletzung ihrer Gründe viel gelitten.

Weil nun aber vom Landrichteramt Leuchtenberg Dr. Weittmayr in jammervoller Weise als „Hausarmer“ be-

zeichnet wird, „der seine Kinder nicht honeste kleiden könne,“ werden ihm von der churf. Regierung 30 fl. Zulage gewährt.

1749 finden wir wieder eine Bewerbung um das Stadtphysicat Auerbach seitens des Regierungskanzlisten Joh. Vitus Weidner für seinen Stiefsohn Dr. Fischer. Im Bittgesuch heißt es, daß Auerbach bisher mit keinem Medico versehen und solcher weither, von Bayreuth oder anderswoher geholt werden muß, Manche sonder Hülf und Rath verschmachten müssen, aber ohne churf. Hülfe die Stadt Auerbach nicht im Stande wäre, einen Doktor zu salariren.[19])

1761 finden wir einen Dr. Felix Augustin Peer zu Auerbach, wo er Stadtphysicus werden will. Er war Licentiat der Medizin, von Weiden gebürtig, hatte sich bereits 1758 um die Stelle als Arzt im Kloster und Markt Schwarzhofen beworben. Er gab im Druck heraus: „Zymotechnia vindicata et aplicata etc.“ als Dissertationsschrift (befindet sich im Amberger Kreisarchiv bei den einschlägigen Akten), sowie eine in Sulzbach gedruckte Abhandlung (behufs Erlangung des Licentiatengrades) über: „Observatio de partu gemellarum mirabili et praeternaturali, eine am 15. September 1757 zu Oberviechtach beobachtete Geburt zweier mit dem ganzen Rumpf zusammengewachsener Kinder. Peer beschreibt sie anatomisch sehr gut.

Der Apotheker Gouvillet zu Auerbach konnte sich mit Dr. Peer nicht vertragen. Der Magistrat von Auerbach hatte den Dr. Peer eigenmächtig, ohne Wissen der Regierung, als Physicus angestellt. Die Regierung untersagte nun dem Peer die libera praxis, weil er vom Colleg. med. zu München nicht examiniert und approbiert sei. Der Magistrat nimmt sich um Peer an, lobt ihn und sagt, der Apotheker Gouvillet sei deßwegen nicht gut auf Peer zu sprechen, weil ersterer die Besuche von Patienten und die Ordinierung von Medizinen nicht lassen will. Dr. Peer konnte von Militär- und Civilbehörden die besten Zeugnisse über seinen Fleiß, Geschicklichkeit und Kenntnisse aufweisen.

1762 berief der Magistrat die ganze Bürgerschaft, um sich über die Anstellung des Dr. Peer als Physicus zu äußern. Die Bürger erklärten zu Protokoll: „Salariren wollten sie den Doktor nicht," sie äußerten unanimiter: „Seit unvordenklichen Zeiten sei Auerbach nicht mit einem Medicus versehen gewesen, sie verlangen auch keinen und seien content mit dem Apotheker; wenn der Dr. Peer sich nicht genügend mit der Praxis fortbringen könne, stehe es in seinem Belieben, wo andershin zu gehen."

Auch dem Landgericht gegenüber äußerten dieß die Bürger und fügten bei: „sie möchten auch daran erinnern, daß sie mit dem Stadtflurer Schwarzenbacher sehr wohl zufrieden seien, der schon viele Kranke hergestellt habe; sie möchten mit neuen Lasten verschont werden."

Im Januar 1762 wird dem Dr. Peer die libera praxis gestattet; bereits im März beschwert er sich bitter, daß er kein Salär bekomme, obwohl bei Kindern und Erwachsenen febres inflammatoriae auftraten; er beschwert sich über die horriblen Pfuschereien, über Apotheker Gouvillet, über den Wasenmeister Schwarzenbacher, der in Gegenwart seiner die Kranken besuche und von herumziehenden Wasserbrennern und Ölträgern viele Medicamente beziehe. Seine ganze Art Krankheiten zu heilen beruhe in der Einbildungskraft, und sofern die Natur hilft, schreibe er es seiner Scienz rc. zu; bei eintretendem Todfall aber sage er: „früher hätte er noch helfen können."

Peer petitioniert bei der churf. Regierung um Salär, freie Wohnung in der frei stehenden Stadtschreibersbehausung, 10 Klafter Holz, 18 fl. vom vermöglichen Spital und reichen Almosen, 25 fl. weiter und 9 Achtel Korn und 2 Achtel Weizen. Der Magistrat will 3 Klafter Holz und 1 Achtel Korn geben, weil der Apotheker auch für Besuch der Kranken und Abgabe von Arzneien 1 Achtel Korn hätte. Die Rentkammer von Amberg schlägt vor dem Dr. Peer zu geben: aus der Landrichteramtischen Unterthanen- und Viertelmeisterkasse 6 fl., von

der Stadt 4 Klafter Holz waldzinsfrei, von dem über 25000 fl. im Vermögen stehenden Spital und reichen Almosenamt zu gleichen Teilen 25 fl., 4 Achtel Korn, gegen Verpflichtung der Behandlung der Armen im Spital, Stadt und Landgerichtssprengel. 1763 befürwortet die Regierung zu Amberg diesen Vorschlag beim geheimen Rat in München. Am 12. März dieses Jahres wird endlich diese Bestallung durch churfürstl. Befehl festgestellt. Im selben Jahre bittet Peer, man möge ihm die Besorgung der Visa reperta bei ansteckenden Krankheiten und Malefizfällen in den angrenzenden Ämtern Thurndorf, Hollenberg, Hartenstein, Schnaittach und Thumbach übergeben, da von diesen Ämtern nach Auerbach näher sei als nach Bayreuth, Nürnberg, Kemnath. Dann erbietet er sich, in besagten Ämtern nebst Auerbach taugliche Weiber in der Hebammenkunst zu unterrichten. 1764 petitioniert er abermals um freie Wohnung in der Stadtschreiber-Behausung &c. &c.

1765 petitioniert ein Kandidat der Medizin Martin Kühn (er selbst schreibt sich auch Khynn) von Tirschenreuth um gnädigste Verhelfung ad gradum doctoralem. Es wird vorgeschlagen, wenn er das Examen in Ingolstadt besteht, solle er wegen seiner Vermögenslosigkeit den „Doktor" gratis erhalten, oder die Fakultät zu Ingolstadt solle 30 fl. Recompens bekommen. Der Churfürst wollte die medizinische Fakultät deßwillen nicht beschweren und verwies Kühn an den Magistrat seines Geburtsortes. 1766 schlägt der Geheimrat Wolter vor, man solle Kühn ein Jahr in Auerbach, das jetzt keinen Physicus habe — Dr. Peer war nach Pfaffenhofen an der Ilm gezogen —, praktizieren und sich etwas verdienen lassen, damit er dann doktorieren und Proberelation ablegen könne. Kühn doktorierte und petitionierte 1767 um die Bezüge seines Vorfahrers. In seinem Gesuche sagt er: „Weil Ew. Durchlaucht ohnehin churmildest bekannt, daß mir vor einem Jahre das Auerbachische Stadtphysicat übertragen worden, welches aber darum sehr schlecht und kaum das liebe Brod

ertraget, weillen nämlich die Pfuscherey so stark im Schwung gehet, daß es also im ganzen römischen Reich nit also anzutreffen seyn würdet, allermassen auch der hiesige Apotheker mich allerorthen zu verkleinern suchet und zu den Leuten ohngescheut meldet, zu waß sie dann mich nöthig haben und zweyerley uncösten aufwenden wollen, da Er ohnehin die Medizin hergeben und präparieren muß, wie dann auch dieser ohne Scheu zu den Kranken gehet und denselben ordiniret — die Bader zu Thumbach und Michelfeld praktiziren auch innerlich und äußerlich, ebenso die Bader in der Stadt u. s. w."

Kühn wurde 1768 aufgefordert, seine Proberelation vor dem Colleg. med. in München zu machen.

Er hatte noch viele Unbilden zu erdulden und bildet sozusagen eine typische Gestalt für die Darstellung der damaligen Verhältnisse der Ärzte in Bayern.

1772 herrschten Krankheiten in mehreren Pfarreien des Auerbachischen Amtes. Da machte der Landgerichtschreiber von Miller in Abwesenheit des Landrichters einen lügenhaften Bericht an die Regierung zu Amberg, daß Dr. Kühn selbst krank liege, und empfahl den Abdecker Schönsteiner, worauf richtig die Regierung diesen Letzteren zum Kurieren von Kranken ermächtigte. Da richtete Dr. Kühn energischen Bericht an das Colleg. med. und von Wolter tadelte aufs schärfste das Vorgehen des von Miller und der Regierung von Amberg.

Kühn charakterisiert ausführlich das Verfahren des Schönsteiner in folgend ergötzlicher Weise: „Jawohl, ein recht erprobtes erfahrenes Vertrauen in allen Krankheiten besitzet dieser vortreffliche Doktor, es mag ein hiziges oder kaltes, ein galliges oder anderes Fieber, eine Lungensucht oder andere Krankheit sein, in summa: wie die Krankheit Namen haben mag, so ist er so verständig, daß er jedem eynerley Medizin verreicht, also nemlich morgens 1 Löffel voll sogen. Königseer Gall- und Magentropfen, Mittags 30—40 Tropfen von

Hirschhorn- und Anisgeist, dann Nachts sein präzipitir pulver, daß also diese Medizin sich zusammenreimt wie A und Z, nemlich fruhe hitzen, Mittags temperieren und Nachts niederschlagen ꝛc. Schönsteiner kann weder lesen noch schreiben, also handgreiflich ein Erzesel ꝛc., macht alles gefährlich: „„Wird schwer was helfen““ ist seine Rede, glückt's dann, ist's gut, sterben die Patienten, hat er's zuvor gesagt.“ — Seine Tochter mußte selbst Fische ꝛc. nach Auerbach tragen, als die zwei churfürstl. Commissarii von Grießenbeck und Faber bei von Niller gespeist u. s. w. Kühn berichtet Kuren von Schönsteiner und sagt: „Helfen kann dieser berühmte Mann trefflich, sich zu Geld, andere vom Leben.“[30])

Die Angabe von Niller's über viele Todesfälle in 10 Pfarreien wegen grassierender Krankheiten war unrichtig, wie die eingelangten Berichte der Pfarrer ausweisen, wonach in 10 Pfarreien innerhalb 3 Monaten nur 64 Personen, darunter viele Kinder und alte Leute gestorben sind.

Der Schreiber von Niller instruierte die Bauern bei Gelegenheit der Steuerabgabe, sie sollten, wenn sie krank würden (es herrschte damals hauptsächlich die Ruhr), gleich zum Schönsteiner schicken.

Dr. Kühn petitionierte um Einführung des sogen. Doktorsbatzens, nämlich um Bezahlung von 4 Kreuzer vom steuerpflichtigen Unterthanen in den Orten, Hofmarken ꝛc. der Umgegend. Aber man ging nicht darauf ein. Im Laufe der langwierigen Verhandlungen in dieser Sache wurde u. A. Bericht verlangt, was das Spital zu Auerbach Einnahmen und Ausgaben habe. Die Einnahmen aus Kapitalszinsen und anderen Gefällen betrugen 1146 fl. 17 kr., die Ausgaben 913 fl. Das Almosenamt hatte 329 fl. 19 kr. 2 dl. Einnahmen, 304 fl. Ausgaben ohne Zinsausstände, Gebäudereparaturen u. s. w. Da der Doktorbatzen, der anderweitig in der Oberpfalz gang und gäbe war, nicht durchging, verlangte Kühn, man solle die Klöster, welche eigene Apotheke haben, besteuern und diese

Steuer zu medizinischen Verwendungen bestimmen. Kühn schreibt: „da er das schlechteste Physicat in der Oberpfalz und neun unerzogene Kinder und ein sehr geringes Fixum habe und von Pfuschern umzingelt sei, möge man ihm aus diesen Geldern 100 fl. anweisen, daß er sich und seine Kinder ehrlich ernähren könne!" (1785). Wurde abgewiesen. Erneutes Gesuch, da das zehnte Kind bald das Licht der Welt erblicken werde und er kaum das tägliche Brod, viel weniger die notwendige Kleidung beischaffen könne — man möge ihm doch 50 fl. vom Spital und Almosen geben. Ein Randgutachten des Landrichters Andreas von Grafenstein bemerkt zu diesem Gesuch: „Die vorbeschriebenen Umstände sind wirklich in Wahrheit gegründet und ist Supplikant in Rücksicht seiner vielen Kinder, die alle Nahrung und Kleidung fordern, als ein Hausarmer zu betrachten."

Der Magistrat remonstrierte darauf natürlich auch wieder im Jammerton: „Der Dr. Kühn hätte schon was, er sei nicht von hier, habe sich bloß durch Heirath hier eingedrungen; man wolle auf 3, höchstens 6 Jahre das Bisherige geben. Dann soll er sich besser qualifiziren und seinem Studio mehr obliegen, damit man nicht von Amberg, Sulzbach, Vilsek, Weiden und Pegnitz Ärzte holen müsse." (Akten des K. A. A.)

Der Landrichter von Grafenstein nahm sich des Dr. Kühn an und berichtete an die Regierung, daß das Spital schon die von Kühn erbetenen Mittel geben könne. Endlich verordnet die Regierung von Amberg, daß dem Kühn eine kleine Zulage von 12 fl. aus den Stiftungen gegeben werden solle, von 1786 an. Der Magistrat war widerspenstig und so mußte der Landrichter auf churfürstl. Befehl energisch einschreiten und 16 Achtel Korn vom Getreidekasten nehmen und dem Kühn geben. Gegen dieses Vorgehen wurde wieder protestiert und appelliert und so ging der Streit bis 1795 fort. Da verglich sich der inzwischen alt gewordene Kühn mit dem Ma-

gistrate urkundlich, damit keine Verdrießlichkeiten mehr entstehen — für 12 fl. jährliche Zulage ad dies vitae.[21])

1759 petitioniert Stadt- und Landphysicus Joh. Stefan Rothhammer zu Cham um eine Pension, d. i. Gehalt, von den Gerichten Waldmünchen, Rötz, Neunburg, Bruck und Wetterfeld, wofür er sich in entstehenden Krankheiten und Seuchen gebrauchen lassen wolle, da bis Kötzting kein Arzt sei und er sich mit 100 fl. von der Stadt Cham nicht durchbringen könne. Er proponiert von jedem Hof den Doktorsbatzen, der bei 1472 ½ Höfen = 98 fl. 10 kr. betragen hätte. Er wurde von der Rentkammer in Amberg abgewiesen. Hingegen erhält 1767 die Regierung zu Amberg den Befehl, dem Dr. Rothhammer in Cham aufzutragen, daß er sich mit einem leidentlichen Tax- und Reisedeputat (des Tages 5 fl.) begnügen lasse und nicht, wie bisher geschehen, die Patienten mit exzessiven Anforderungen übernehmen, noch gegen dieselben sich importun erweisen wolle.

1766 wurde ein Stadtphysicus Dr. Nest zu Tirschenreuth auch als Medicus für Pflegamt Bärnau und Stift Waldsassen angestellt mit 100 fl. Gehalt.

Im selben Jahre wurden die Beamten zu Murach, Waldmünchen, Bruck, Rötz und Neunburg wegen beabsichtigter Gemeindeumlagen zur Besoldung von Ärzten zu Gutachten aufgefordert. Sie sprachen sich in ablehnendem Sinne aus: „neu angehende medicinae doctores (wodurch alte brodlos gemacht werden) sollen gleich anderen hierländischen und älteren ihresgleichen, die eben nicht besoldet sind, vorhero mit ihrer praxi sich fortbringen und renommirt zu machen beeifert sein!" Wie schon mehrmals, konnte man somit auch da wieder wenig von allgemein wohlwollenden Gesinnungen für die Ärzte verspüren. So auch später: Als sich z. B. die Unterthanen des Stiftslandes im Jahre 1789 gegen das Kloster Waldsassen empörten, erhoben sie vielfältige Klagen, worunter Gravamen Nr. 74 die Doktorsumlage in

Tirschenreuth betrifft. Es war nämlich früher zu Recht erkannt worden, daß die Unterthanen schuldig und gehalten sein sollen, dem Stadt- und Landphysicus 100 fl. jährlich zu verabreichen, das betr. Ratum solle von jedem Gerichte um Johanni (d. Täufer) dem Hoffuß nach eingebracht werden, jedoch mit Ausschluß der Stadt Tirschenreuth. Dies betrachteten die Unterthanen als beschwerliche Auflage.

Justiz- und Verwaltungsbeamte waren zu jenen Zeiten den Ärzten nicht so sehr gewogen und erachteten ihre Honorare meist als zu groß.

So strich die Rentkammer Straubing dem Dr. Lenggrießer im Jahre 1785 für seine Reise nach Furth i./W. (cfr. Kapitel II, 2) erklecklich an seiner Rechnung, da derselbe für die Reise nach Furth 3 Tagreisen hin und 3 Tagreisen her à 6 fl. berechnete. Es sei, sagt die Rentkammer, eine Instruktio oder Norma sehr notwendig, was ein Doktor oder Bader verlangen dürfe, weil es Doktoren gäbe — wie Dr. Lenggrießer ein solcher sei — die für eine Verrichtung durch ausgedacht mehrere Berechnungen 3—4 und mehrfache Belohnung fordern. Dr. Lenggrießer habe zwar kein Fixum, aber eine Tagesreise von Straubing nach Furth sei hinreichend zur Aufrechnung, „einem landesfürstl. Gerichts-Oberbeamten passiren nur in Commissionen täglich 5 fl., warum sollten für einen Physicum 6 fl. nicht genug sein. Das Benehmen des Rentamsphysicus sei äußerst unbillig, da er auch die Visiten bei den einzelnen Kranken noch mit je 15 kr. aufrechne, obwohl er ohnehin 6 fl. per Tag beziehe, und ohne daß er die Kranken gehörig besucht hätte, sein Dortsein von selbst recht müßig und ohne besonderen Nutzen gewest sein würde."

Dem Rentamts-Chirurgen Markus Heller gegenüber, „dem armen Mann mit seinen vielen Kindern, der daheim die Praxis versäumt habe 2c." war man wohlwollender und strich ihm nicht soviel von seiner Rechnung.[22])

Am 19. Juni 1801 wurde dem bisherigen Stadtphysicus

zu Schwandorf Dr. Christian Schleis v. Löwenfeld das Stadt- und Landphysicat Amberg übertragen.

Am 8. November 1805 gibt Dr. Georg Sammiller in Neumarkt an die churfürstl. Landesdirektion um ein Physicat ein. Er gibt an, in Landshut studiert zu haben und die Proberelation, wegen Kriegsunruhen am Reisen gehindert, noch nicht haben machen zu können, daher er um nachträgliche Zulassung zur Prüfung bitte. Unterm 7. März 1806 wird ihm bedeutet, daß er noch abwarten müsse.

12. Februar 1804 stellt der Stadtphysicus Wanner an das Stadtrichteramt in Nabburg ein Gesuch um einen Unterhaltsbeitrag wegen der dort herrschenden enormen Teuerung und weil er nach 2 Monaten Aufenthalt in Nabburg die Wahrnehmung gemacht habe, daß dort viel mehr arme und unvermögliche Personen seien als in Stadtkemnath, und er mit seiner Familie um jährlich 200 fl. teurer zu leben komme als früher in Kemnath, woselbst er auch freie Wohnung, Brennholz und Getreide gehabt habe. Dieser Dr. Wanner hatte bereits 1790 als Stadt- und Landphysicus in Kemnath um Aufbesserung seiner Bezüge gebeten, da er in mißlicher Lage mit Weib und Kind lebe, weil ihm durch die seit 8 Jahren bestehende Abtrennung der Hofmarken Friedenfels, Poppenreuth und Reuth von der oberen Pfalz 50 fl. jährlich entgehen. Das Landgericht befürwortete das Gesuch, aber von oben wurde ihm bedeutet, er solle erst die Proberelation beim Colleg. med. machen, da solche noch ausständig sei.

In einem Aufsatze über die Medizinalgesetze im Herzogtum Sulzbach schreibt Dr. Schleiß im Jahrgang 1794 des oberpfälz. statistischen Wochenblattes: In der Stadt Sulzbach befand sich von der Zeit an, als sie die Residenz ihrer eigenen Fürsten wurde, (1618) ein vom Hof besoldeter Provinzial- und gerichtlicher Arzt, der immer den Titel eines Leib- oder Hofmedici führte. Diesem wurde zugleich das Stadtphysikat durch Zulegung von 22 fl. an Geld, die

Befreiung des Stadtkammergeldes von einem ganzen Gebräu Bier und 10 Viertel Korn mit der Obliegenheit anvertraut, daß er nicht sowohl die unvermöglichen Bürger, sondern auch die Dienstboten, die Kranken des Spitals, Siech-, Seel- und Armenhauses gratis versehen mußte. Niemals wurden mehr als dieser einzige Arzt in der Stadt geduldet. — 1794 befanden sich in Sulzbach auch ein verpflichteter Wundarzt, der zugleich als Accoucheur und Hebammenlehrer besoldet war, 1 Apotheker, 4 Bader, 2 Hebammen. Schon 1759 wurden von der Landesregierung die Pflichten des Physicus, der Apotheker, Bader und Hebammen festgesetzt. Der Physicus hatte die Oberaufsicht über das Medizinalwesen in Stadt und Land, hatte seine Vorschläge zur öffentlichen Erhaltung der Gesundheit in Stadt und Herzogtum, oder zur Verhütung von Seuchen bei Menschen und Vieh der herzoglichen Landesregierung vorzutragen; hatte Reiche und Arme jederzeit zu behandeln; bei gefährlichen Krankheiten durfte er die Stadt nicht verlassen; den Wundärzten sollte er mit höflichem Rat beistehen, er sollte für Herbeischaffung und Zubereitung der besten Arzneimittel und für leidliche Taxe sorgen, die Apotheker öfters unversehens visitieren und außerdem mit dem Stadtphysicus zu Weiden und einer herzoglichen Kommission Hauptvisitation halten, über Bader und Hebammen wachen, ebenso über Pfuscher, Quacksalber und Marktschreier; er sollte die Bader und Hebammen prüfen und Protokoll darüber an die Behörde senden.

Der Wundarzt mußte die armen Kranken unentgeltlich chirurgisch behandeln, durfte keine medicamenta interna verordnen; mußte den abwesenden Physicus vertreten, die Weiber, Badersgesellen und Lehrjungen in der Entbindungskunst unterrichten und den armen Wöchnerinnen gratis in Geburtsnöten beistehen.

Aus Akten des k. Kreisarchives zu Neuburg a./D., das Physicat bei der Herrschaft Breitenegg betreffend (1791—1795) entnehmen wir, daß bereits 1784 für genannte

Herrschaft ein Physicus — Dr. Hiltensberger — aufgestellt war, denn am 4. Januar 1791 fertigt Reichsfreiherr von Gumppenberg-Breitenegg ein Dekret aus für den Dr. Joseph Mayer in Dietfurt als Physicus für seine Reichsgrafschaft (früher einige Zeit dem Grafen Tilly verliehene Herrschaft mit dem Markte Breitenbrunn), worin es heißt, daß es dem bisherigen Physicus Hiltensberger geglückt sei, das Physicat von Stadtamhof zu erhalten und er dieserhalb sein vom 1. Jänner 1784 datierendes Dekret als Physicus von Breitenegg zurückgegeben habe. Dr. Mayer war in Ingolstadt promoviert. Als Bedingung seiner Anstellung wurde ihm aufgegeben: 1) alle Wochen wenigstens einmal in Breitenbrunn sich einzufinden; 2) seine Ritte und Gänge den Unterthanen nicht zu hoch zu verrechnen; 3) bei allen vorkommenden Visis repertis auf jederzeitiges Begehren des Pflegamtes sich zu stellen und gegen Gebühr sein Parere medicum schriftlich abzugeben. Salär erhielt er 133 fl. und 4 Klafter Buchen- und 4 Klafter Fichtenholz. 1792 bittet Dr. Joseph Mayer, der sich auch zugleich als Stadtapotheker von Dietfurt unterschreibt, es möchte ihm auch das Physicat bei der Herrschaft Parsberg verliehen werden, da durch das Ansichbringen dieser Herrschaft seitens des Churfürsten dieselbe mit der Reichsherrschaft Breitenegg sozusagen in einem Verbande sei. Ein Bescheid darauf liegt nicht bei den Akten.

1794 starb Dr. Mayer. Es wurde einem Dr. Scheipel das Physicat zugesichert unter der Bedingung, daß er die rückgelassene Witwe des Dr. Mayer heirate, und so den beträchtlichen Schuldenstand (wobei auch das Breitenbrunner Gotteshaus befangen sei) übernehme und die vorhandenen 4 Kinder gleich den seinigen, so zu hoffen sind, in Allem halten solle und müsse. Das Pflegamt mußte die churfürstl. Administration zur Ausfertigung des Dekretes monieren, damit Scheipel heiraten und sein Examen beim Colleg. medic machen könne, und „damit die rückgelassene Wittib und Kinder erfreuet, das

hohe Ärarium von einem Pensionsgesuch ohnbelastet bleibe." Mit der „Erfreuung" der Wittib war es nichts, denn Dr. Scheipel ging durch. Ende 1794 schreibt das Pflegamt: „Da seit 29. August Scheipel sich von Dietfurt wegbegeben und sich zum Examen in München befindet, das Jahr aber zu Ende geht und die Wittib mit ihren 4 Kindern nichts zu nagen noch zu beißen hat, so will das Pflegamt solche nachdrucksamst als eine wahre Arme empfohlen und zugleich bitten, ob die Physicats-Competenz von 133 fl. dürfte bezahlt werden." Am 11. Februar 1795 berichtet auf Aufforderung der Administration das Breiteneggische Pflegamt: „Scheipel, der sich in München bei der Weinwirth Huberin aufhalten soll, hat nichts mehr hören lassen; Wittwe Mayer sei selbst vor 2 Tagen nach München, nach ihrer Rückkunft könne man weiter berichten. Bei vorkommenden Krankheiten müsse man 6—7 Stunden weit zu einem Medico schicken oder aus Mangel an Hülfe vor der Zeit sterben." (von Depra, Pfleger.) Hier gehen die Akten nicht mehr weiter und vom Breitenegger Physicat ist nichts mehr zu berichten (die Familie Scheipel existiert noch in Dietfurt).

Mit der Heiraterei der Doktorswitwen gab es manchmal Streit. 1727 klagt ein Dr. Reininger, daß sich der Dr. Zollner in das erledigte Physicat Cham in Verbindung mit der Witwe des Physicus Dr. Hell durch Geld und Abhandlung zum Nachteil des boni publici einzudrängen suche. Der Rat der Stadt Cham, von der Regierung zum Bericht aufgefordert, erwidert, daß man es mit der Wittib so gehalten, wie öfters, erst kürzlich in Vilshofen, Braunau, Straubing, daß sie den Dienst behalte, wenn sie ein taugliches Subjekt vorstellig mache; Hell's Witwe habe kein solches aufgebracht, daher man aus 3 Competenten (Karl Freyhammer, Sebastian Reininger und Joseph Adam Zollner) den Zollner als Stadtphysicus gegen ein der Wittib zu verabreichendes Äquivalent aufgenommen habe, weil er schon 8 Jahre Praxis ausgeübt habe und

6 Meilen Wegs kein Arzt sei. Der Churfürst ließ es bei der Anstellung des Zollner.

Im Jahre 1810 am 1. März starb ein Landgerichtsarzt Dr. Schaderer in Cham nach langer Krankheit mit Hinterlassung einer 28jährigen kummervollen Witwe und 3 Kindern. Die Stelle wurde lange nicht besetzt; erst 1812 provisorisch ein Dr. Hafner beigezogen, der aber 1813 als Feldspitalarzt zum Wrede'schen Armeecorps ging. Dann sollte Dr Seidl von Furth provisorisch die Physicatsgeschäfte in Cham besorgen. Dieser hatte sich aber, „überwältigt von Mißgeschick und Melancholie selbst den Tod zugefügt," wie das Landgericht Cham berichtet. „Ein Medicus in Cham sei sehr notwendig, besonders da gegenwärtig der Bezirk eine große Anzahl Wahnsinniger hat. Man solle den Dr. Wiesend von Roding hieher versetzen."

Zur Geschichte des Physicates zu Stadtamhof sei angeführt, daß am 17. Juli 1690 ein Dr. Paul Roß den Churfürsten Max Emmanuel bittet (Kreisarchiv zu München), ihm das 3 Jahre lang schon in Vakatur befindliche Physicat von Stadtamhof zu übertragen. Aber da sich vordem die Physici, weil nur mit 50 fl. bezahlt, nicht haben halten können und bereits vor 3 Jahren ein Dr. Ebner „aus pur ermangelnden Lebensmitteln freiwillig von dannen gegangen," bitte er, ihm 50 Thaler zu geben. Bürgermeister und Rat erklären, Mittel zur Besoldung seien keine da, die arme Bürgerschaft werde sich wenig eines Physici bedienen. Dabei wird angeführt, es wolle sich noch ein Anderer ohne Bestallung als Physicus niederlassen. Von 1680 — 1686 hatte Stadtamhof dem Physicus Endreas 40 fl. jährlich gegeben. Vizedom, Rentmeister und Räte der Regierung zu Straubing waren auch gegen Gewährung der Bitte des Dr Roß. Dieser aber ließ nicht nach und machte geltend, daß die armen katholischen Bewohner von den lutherischen Medicis in und außer der Stadt hilflos verlassen worden seien, daher

ein katholischer Medicus notwendig sei; auch die Soldaten wolle er in Behandlung übernehmen. Er wendet sich an den Gesandten Baron Neuhaus in Regensburg, der beim Churfürsten für Roß sprach, sodaß der Churfürst wirklich befahl, den Roß als Physicus anzustellen. Nahezu 100 Jahre weiter fehlen Nachrichten über das Schicksal des Stadtamhofer Physicates. Im Jahre 1799 weist das Colleg. medic. einen Dr. Ecker, der in Wien studiert hatte und keine Besoldung verlangte, mit seiner Bitte um das Physicat Stadtamhof ab, weil er Ausländer sei und weil seit 30 Jahren zu Stadtamhof wegen des nahen Regensburg noch nie ein ordentlich aufgestellter Medicus habe subsistieren können, „ja es gehet deren einer noch wirklich hier sehr elend herum ꝛc." Dr. Ecker ward dann Eichstättischer Gesandtschaftsmedicus zu Regensburg (K. A. M.).

1787 schon bewarb sich Dr. Andr. Kob in Regensburg um das Stadtamhofer Physicat im Land- und Pfleggerichte Weichs. Der Landrichter spricht dagegen: „Kob als Protestant würde sich nicht halten können; die Apotheke sei auch völlig eingegangen, weil die Unterthanen auf die Doctores und Apotheken in Regensburg so verfessen seien, daß sie glauben, Alles besser, frischer und wohlfeiler zu bekommen als in den bayerischen Staaten."

1798 macht Physicus Hiltensperger (cfr. Breitenegg) Vorstellung, man solle ihm die Visa reperta im Landgericht Stadtamhof übertragen, und man solle nicht den Rentamtsphysicus Dr. Lenggrießer von Straubing mit so großen Kosten herbestellen, da mit seiner Stelle gar keine Emolumente verbunden seien. (Die Physicusstellen waren damals keine beamteten und festbesoldeten.) 1804 war ein Dr. v. Dumhof Physicus (d. h. eben Arzt) zu Stadtamhof, 1806 desgleichen ein Dr. Mahl.

Wie wenig verlockend die ärztliche Laufbahn in der Oberpfalz bis herein in unsere Zeiten gewesen, ist aus einem Gutachten des Gerichtsarztes Dr. Windele in Vohenstrauß vom

Jahre 1844 zu ersehen: Die Gemeinde Tännesberg hatte bei der Regierung um Errichtung einer pr. Arztesstelle im Markte gebeten, weil weit und breit keine ärztliche Hülfe zu haben sei. Der Gerichtsarzt schreibt: „1803 bekam Tännesberg in der Person des Jakob Heyder von Tännesberg den ersten von der churf. Landesdirektion Amberg als brauchbar approbirten Landwundarzt mit dem realen Baderrechte. Derselbe, ohne Besitzthum, verpachtete 1812 seine Baderei wegen Mangel an hinreichenden Subsistenzmitteln an Christ. Carl Kaufmann, approb. Landarzt aus Wunsiedel, der, ebenso ohne Besitztum, 1823 an der Schwindsucht starb. Von da bis 1838 war Tännesberg ohne jeden Arzt; es bestand auch kein Verlangen darnach. 1838 pachtete Bader Christian Bösl die Baderei, ging aber nach 8 Monaten mit Hinterlassung von Schulden flüchtig. Nach 2 Jahren erwarb um 150 fl. das reale Baderrecht der approb. Bader Johann Kuttner, der durch seine Heirat mit einer Bürgerstochter auch Ökonomie erwarb und somit genügende Subsistenzmittel hatte. Nach seinem Tode 1844 wurde das Baderrecht vergeblich ausgeboten. Endlich wollte sich ein Chirurg Hinkeldey, der mit Auszeichnung die Schule zu Landshut absolvirt, 1815 — 19 in Wien Chirurgie studiert und 1819 bis 1822 unter dem fürstl. Öttingenschen Hofrate Kronacher praktizirt hatte, dann bis 1825 als Hofchirurg beim Fürsten Ludw. v. Öttingen-Wallerstein diente, 1827 bis 1840 in München und von da ab in Großmähring bei Ingolstadt als Chirurg und Geburtshelfer thätig gewesen war, in Tännesberg niederlassen." Die Regierung und der Gerichtsarzt waren dafür, weil ein Chirurg nebenbei auch Ökonomie treiben und so sich fortbringen könne. Die Gemeinde aber wollte durchaus einen prakt. Arzt. Der Gerichtsarzt schreibt aber: „Woher sollten die Erträgnisse für einen Arzt in Tännesberg kommen? Die Einwohnerzahl sei zwar groß, auch ziemlich begütert. Aber bei dem unbezwinglichen Vorurteile, als sei die Ausgabe für Arzt und Medi-

camente eine überflüssige, hat der Arzt immer mit Not und Mangel zu kämpfen. Der Arzt wird nur gerufen, wenn alle Hausmittel gebraucht, alle Schinder und Pfuscher abgelaufen sind, und dem Kranken die Seele schon auf der Zunge sitzt. Häufig verlangen die Angehörigen, der Arzt möge gleich sagen, ob noch was helfe, damit sie ihr Geld nicht „müßig" ausgeben. Von den im Zeitraume von 1839/40 bis 43/44 im Bezirke gestorbenen 3189 Personen sind 2416 ohne ärztliche Hülfe gestorben. Und der Lohn? Für je 1 Besuch in loco 6 — 12 kr., für Aderlaß 6 — 12 kr., für Schröpfen 4 kr., Zahnbrechen 3 kr. ꝛc. ꝛc. Ein unbesoldeter Arzt in Tännesberg müsse am Hungertuche nagen. Diese traurige Erfahrung haben die 3 Ärzte des diesseitigen Amtsbezirkes zur Genüge gemacht und diesen stände ein gleiches Schicksal bevor, hätte nicht der eine ein bedeutendes Vermögen, der andere bekomme Kost, Wohnung, Wäsche und Beheizung frei, der dritte sei beispiellos genügsam." (K. A. A.)

Im Jahre 1803 (27. und 28. Oktober) wurden die Landgerichtsärzte aufgestellt und eine General-Instruktion für dieselben mit III §§ erlassen. Da hieß es: „Die Landgerichtsärzte sind zur Würde von Staatsbeamten erhoben und werden besoldet, sollen aber auch ihre Pflichten, die in Statistik, Polizei und Rechtspflege einschlagen, kennen." Es waren diese Pflichten ziemlich umfangreich. (Gedrucktes Exempl. im K. A. M.)

Die Landgerichtsarztesstellen scheinen später häufig bei Erledigung lange Zeit provisorisch verwest worden zu sein. So war es mit dem Landgerichtsphysicate Stadtamhof. Als 1810 Dr. Mahl als Sekundärarzt im Krankenhause München aufgestellt wurde (er starb 1811), ernannte das Landgericht den Dr. Neudegger, Landgerichtsarzt zu Burglengenfeld, zum provisorischen Verweser der Stelle zu Stadtamhof, weil in Kelheim kein Physicus sei und die andern alle zu weit entfernt wären. (Regensburg war damals noch nicht bei Bayern.) Das Generalcommissariat des Regenkreises aber

beauftragte den Landgerichtsarzt Dr. Hofmann in Hemau mit dem Provisorium. Am 16. August 1810 bittet Dr. Johann August Herrich um die Landgerichtsarztesstelle in Stadtamhof, „da die Bewohner Regensburgs bald unter dem beglückenden Scepter Sr. k. Majestät von Bayern zu kommen hoffen. Seit 16 Jahren praktiziere er als bürgerlicher pr. Arzt unter Leitung seines Schwiegervaters, des Hofrates Dr. Schäffer, sieben Jahre als Bezirks- und Armenarzt, der Fürstprimas habe ihn durch Ernennung zum Sanitätsrat ausgezeichnet, seit 1795 habe er ein Exspektanz-Dekret auf das jetzt k. b. Physicat der Grafschaft Pappenheim ꝛc." Dr. Hofmann in Hemau bewirbt sich auch, da er 7 Jahre an so schlechtem Platze sitze. Ebenso ein Dr. Ziegler in Waldmünchen und Dr. Zollner in Regensburg, letzterer mit der Bitte, ihn zugleich auf dem bistümlichen Physicat Donaustauf zu belassen. Weiterer Bewerber war der fürstprimatische Landgerichtsarzt zu Wörth Dr. Oppermann; dann Landgerichtsarzt Dr. Hilz zu Pfaffenberg (Mallersdorf); dann ein prakt. Arzt Dr. Elsinger zu Regensburg, der durch das Bombardement am 23. April 1809 an Gebäulichkeiten u. s. w. mehrere tausend Gulden Schaden erlitten hätte. Das Generalcommissariat dringt auf endliche definitive Besetzung der Stelle. Dr. Herrich wird provisorisch aufgestellt, aber dieser wollte bald wieder vom Amte enthoben sein, da er zuviel die Privatpraxis versäume. Der Dr. Hofmann in Hemau wurde für das anstrengende Impfgeschäft im Jahre 1810, während er von Hemau aus Stadtamhof verweste, nicht bezahlt. Nach seinem und seiner Frau Tode verwendete sich das Landgericht Stadtamhof im Interesse der Kinder für eine nachträgliche Gratifikation von 300 fl., „da Hofmann sich aufgeopfert, die Praxis vernachläſſigt und in der Hoffnung gelebt habe, das Physicat definitiv zu erhalten." Diesem Dr. Hofmann ist es überhaupt schlecht ergangen. 1802 erhielt er von der Landesdirektion zu Neuburg die Erlaubnis ad liberam praxim

in Hemau, Beratzhausen, Parsberg, 1804 petitioniert er um Besoldung: „da er in roher sibirischer Gegend das Gesundheitswohl ohne Pferd und Wagen besorgen müsse, bei Menschen, die einen Schinder rc. dem gelehrten Arzte vorsetzen; er habe mit unendlichen Mühen, Laufen und Überredung mehrere 100 Kinder mit Hülfe der Kuhpockenimpfung von den Blattern befreit. Dennoch sehe er sich verlassen, vielleicht vergessen; er müsse mit Armut und Dürftigkeit kämpfen und Hintansetzungen ertragen, man möge ihn endlich definitiv oder provisorisch anstellen." Im Dezember 1809 bittet er, die Gemeinden zu fixen Zahlungen aufzufordern. (Diese ließen sich durchaus nicht herbei.) „Nebst Frau und Magd müsse er sich derzeit mit einer Wohnung von einem Zimmer rc. begnügen, so daß er oft die Frau aus dem Zimmer und Nachts aus dem Bett schaffen müsse, um die Kranken examinieren zu können. Dem Herrn Oberförster, der 150 fl. zahlen könnte, der den größten Teil des Hauses bewohne, sei noch ein Zimmer und eine Kammer, die er, der Doktor, noch brauchen könne, eingeräumt worden. Er bittet daher um freie Wohnung von 3 Zimmern mit Zubehör; die Dörfer sollten Heu und Stroh fürs Pferd, die Hofmarksherren Brennholz liefern. So klagt und jammert Dr. Hofmann, den seinerzeit Churfürst Karl Theodor auf Staatskosten hatte studieren lassen, der 4 Jahre in Wien lernte und praktizierte, bis er am 19. Juni 1812, wie das Landgericht berichtet, „mit philosophischer Ruhe (!) an Brustwassersucht in die Ewigkeit hinüberging mit Hinterlassung einer Witwe und zweier kleiner Kinder."

Nach ihm wird Dr. Hilz, Landgerichtsarzt in Velburg, und später ein Dr. Janson von Bayreuth als provisorischer Landgerichtsarzt in Hemau aufgestellt.

Ein Allerhöchstes Dekret vom Jahre 1809 hatte bestimmt, daß die Gerichtsarztesstellen bis zu ihrer definitiven Besetzung durch praktische Ärzte provisorisch versehen werden sollten.

Das Landgerichts-Physicat zu Regenstauf wurde 1811 dem Dr. Oppermann in Regensburg provisorisch übertragen, mit der Erlaubnis, seinen Wohnort in Regensburg behalten zu dürfen.[23])

3. Apotheker und Apothekenwesen.

Nachdem auch in Deutschland nach dem Vorbilde von Italien die Pharmazie an einen besonderen Stand, die Apothecarii, übergegangen und schon im 13. und 14. Jahrhundert in den Städten eigene Apotheken errichtet, Apothekerordnungen herausgegeben wurden, finden wir allerdings erst ziemlich später von der Hauptstadt der Oberpfalz, Amberg, Nachrichten über das Bestehen von Apotheken. Es ist mir nicht gelungen, den Nachweis zu erbringen, in welchem Jahre dort die erste Apotheke errichtet wurde. Wir finden nur in den Ratsbüchern z. B. vom Jahre 1536, daß dem Apotheker Vorschrift gegeben wurde, wie er sich zu verhalten habe. Die damalige Apotheke scheint dem Rate der Stadt gehört zu haben, denn wir lesen, im Jahre 1538 sei vom Rate „das Corpus der Apotheke an einen gewissen Kilian Machenkorn, Apotheker zum Spital in Nürnberg, vergeben worden." Es scheint indeß auch kein Pacht-Verhältnis gewesen zu sein, sondern man hat Anfangs den Apotheker besoldet, wie solches auch an kleineren Orten der oberen Pfalz der Fall war, z. B. in Neumarkt, Weiden.

Eine Ambergische Apothekertaxe ist aus dem Jahre 1551 vorhanden. Am 9. September 1591 petitioniert Apotheker Hans Wolffius zu Amberg um Vorstreckung von 60 fl., um die für die derzeitig herrschenden gefährlichen Fieber vorgeschriebenen Mittel des churpfälzischen Medicus Dr. Prymser anschaffen zu können. Anfangs des 17. Jahrhunderts finden wir bereits 2 Apotheken in Amberg, denn es finden sich Verhandlungen und Protokolle über Visitationen derselben in den Akten aus den Jahren 1629 u. ff.

Im Jahre 1635 wurde den Apothekern aufgetragen, Waarenvorräte und Taxe zu spezifizieren (also Inventar anzulegen), aber die Apotheker — Andreas Krösl und Hieron. Arnold — beschweren sich dagegen beim Rat, „da es nicht gebräuchlich sei, wie jetzt befohlen, simplicia und composita und Tax zu spezifizieren, sondern nur bei Gelegenheit der Visitation, jetzt sei ohnehin schwer, von Nürnberg die Waare hereinzubringen und kostet das Tragerlohn von jedem Gulden Werth 20 Kreuzer. Auch hätte zur Zeit der Pest die Medicamente aufzuzeichnen einen eigenen Schreiber erfordert; Spezifikation sei daher unmöglich." — Eine oberpfälzische Apothekerordnung war damals schon vorhanden (der „oberpfälzischen Polizey" fol. 285 einverleibt). Dr. Golla verfaßte noch eine Instruktion, wonach die Apotheken zu Amberg können visitiert werden (K. A. A.).

Dieselbe besteht aus allerhand Fragen für die Medici, z. B. „ob die Apothekerdiener genungsamb erfahrung und ybung ihrer Kunst haben, ihnen die simplicia bekannt, ob Sye die Latheinische Sprach verstehen, ob Sye gottesfürchtig, threu aufricht und gerecht, das ist gewissenhafftiglich, den armen wie den Reichen umb einen pfennig dienen und zwar auch willig" u. s. w. Unter den 31 Fragen sind auch solche auf die Ärzte bezügliche, z. B. Frage 21: „ob die Medici kheine Beschwerdten haben, daß villeicht etliche Thirakkrammer, Zanbrecher, Landtfahrer, Alchimisten, Distillanten, verdorbene Handwerkher, Roßarzt, Juden, Schwarzkünstler, alte Weiber, Kräutlerinnen u. s. w. Ihnen einen Eintrag thuen?"

Im Visitationsprotokoll vom 9. Mai 1635 wird über die einzelnen Waarenvorräte berichtet, z. B. „getörrt Lorber sint vorhanden bei 4 Pfunden, Pomeranzen Schallen seint propter vetustatem verworfen worden. craneum hominis in parva quantitate. yberzogen Zukher und confect sint zwar neulich alles ufgangen, khan aber der Abgang gleich wieder ersetzt werden." Es wurde 3 Tage lang visitiert, Ge-

bäude und Alles. U. A. auch wie heutzutage die Fakturen, es hieß nämlich: „nachzusehen in den Briefen und Zetlen, wie Er eins und anders Inner dem negsten halben Jahr hero gekhaufft und waß eß sunsten gestanden von stukh zu stukh."

Am 15. Mai 1635 wurde die Apotheke am Markt des Hieronymus Arnold (untere Apotheke) visitiert. Da hat's etwas gehapert, und der Apotheker Arnold hat deßwegen ein Entschuldigungsschreiben an den Rat gerichtet, besonders „weil er mit Weib und Kind vom Feinde ruinirt worden sei; so Gott will, werde er sich nichts erwinden lassen, daß er neben einem Andern bestehen könne u. s. w."

Die Visitatoren mußten über die Visitationen Gutachten und Vorschläge zur etwaigen Besserung einliefern und später wieder nachsehen, ob Alles geschehen. Weil nun die Medici, denen von Zeit zu Zeit zu visitieren aufgetragen war, wegen zu geringer Besoldung sich weigerten, wurde unterm 27. Juli 1635 bestimmt, daß eine Commission aus Regierungsmitteln bestellt werde — 1 Stadtrat, 1 Regierungsmedicus —, der das onus solennis visitationis gegen leidliche Recompens aufgetragen werden könne. Den Apothekern wurde aufgetragen, ein ordentliches Register aller Waaren zu führen. Überhaupt erging ein langer Bericht der obenerwähnten Visitations-Commission über Abstellung vieler Mängel. Dann sollte wieder „eine Weibsperson" aufgestellt werden behufs applicationes enematum bei den Weibern, „da es unziemblich, daß solches von ledigen Apothekergesellen geschieht;" auch mehr Hebammen sollten bestellt werden. Die Apotheker sollen sich nicht bald des Nürnbergischen, bald des Augustanischen Dispensatoriums bedienen, sondern allein nur des letzteren.

Über zu teures Taxieren der Apotheker gingen öfters Klagen ein. Der Apotheker Arnold scheint sich ungerecht behandelt gesehen zu haben, weil er 1647 bittet, man möge außer den beiden hiesigen Medicis auch einen zunächst wohnenden Medicus zur Visitation beiziehen (wie ja auch der hiesige

Stadtphysicus Dr. Wolfg. Sigm. Brem die Apotheke zu Sulzbach visitiert habe). Es wurde darauf der fürstl. Leibarzt zu Sulzbach, Dr. Peter Fuchs dafür bestimmt. Dagegen protestierten nun die beiden Amberger Ärzte Golla und Brem beim Vizedom, „weil dieß gegen altes Herkommen und auch in ander Weg präjudicirlich und despectirlich sei, zumal wir uns nicht einbilden können, warum . . . anitzo ein ausländischer unkatholischer gleichsam zu einem Richter beigesetzt werden solle." Sie schlagen vor, wie es auch zu München bräuchlich, es solle immer der eine Apotheker bei der Visitation der andern Apotheke zugegen sein (10. November 1647). Die Protestation wurde als unerheblich erachtet und die Zuziehung des Dr. Peter Fuchs von Sulzbach befohlen; („denn," heißt es im Regierungsbescheid, „nit Euch zum despect, wie Ihr es Euch ungleich imaginiren thuet, sondern umb anderer gewisser Ursachen willen" wird Fuchs beigezogen).

Der Rat der Stadt Amberg beschwert sich 1648, daß nicht bloß die Apotheker zu hoch taxieren, sondern auch die Medici die Leute zu hoch übernehmen und „da sie etwann in die 2 oder 3 mahl zu einem patienten gehen, zwey oder 3 Rezeptlein schreiben, gleich ein halb tuzet Reichstaller fordern, welches zuvor nit geweſt, sondern von jedem Gang ihr gewisses Deputat gehabt." Man möge Apothekern und Ärzten eine Taxordnung vorschreiben. Dr. Golla und Brem nennen die Anklage der Überforderung seitens der Ärzte eine „unverschembte Unwarheit," aber zu ihrem Nutzen wollten sie gern eine Taxordnung haben.

1649 bestimmt der Vizedom, daß die Nürnberger Apothekertaxe gehandhabt werde. Der Rat von Amberg wandte sich deßhalb am 13. Dezember 1649 auch an den Rat von Augsburg. Dieser schreibt unterm 10. Januar 1650 (Pergamenturkunde bei den Akten), daß er die Apotheker darüber gehört, welche berichteten, sie regulirten sich billig nach dem Tax, der bei der Pharmacopoea Augustana befindlich.

Der Nürnberger Rat schreibt am 26. Januar 1650 auf Anfrage, er lasse eine eigene Taxe drucken und schicke demnächst einige Exemplare. Die Sache zog sich bis 1668 hinaus, in welchem erst solche Exemplare von Nürnberg kamen.

Apothekenvisitationen waren 1656, 1663, 1666, 1667. Wenn neue und frische Wässer destilliert werden sollten, mußte es im Beisein eines Medicus geschehen.

Am 26. Juli 1669 erließ Churfürst Ferdinand Maria Befehl, daß nach Nürnbergischem Dispensatorium gearbeitet, auch bessere Ordnung in Aufbewahrung der Waaren beobachtet werden sollte, Tax und Inventar seien einzuschicken. Da die Amberger Apotheker den Termin dazu nicht einhielten, erging Befehl an den Rat der Stadt, die Apotheker im Rechenstüblein solang im Arrest zu behalten, bis sie die Tax formiert und eingeschickt haben. Die Apotheker Abraham Plankh und Michel Ernst Lang remonstrieren dagegen an die Regierung und führen in der Schrift mehrere gravamina an: über fremde Hausierer, die Citronen und andere Waar und Materialien verkaufen und weder Steuer noch Zins geben, über die hiesigen Krämer, über Bader, Barbierer und Weibspersonen, die purgationes 2c. 2c. abgeben; suchen dann um Bestallung in Geld oder Naturalien nach, denn in jetziger Zeit sei kein Abgang in ihren Apotheken, trotzdem viel Kinder und Erwachsene an der Ruhr gestorben. Es liegen die schöngeschriebenen Taxen der beiden Apotheker bei. Die DDr. Angriener und Paul Winter begutachten die Taxe, sie sei vielfältig geringer als die Augsburger und Nürnberger; bezüglich der Beschwerden der Apotheker sprechen sich diese Doktoren günstig für letztere aus.

1670 wird eine neue Eidesform für die Apothekergesellen herausgegeben, und 1684 war wieder Apothekenvisitation.

Aus dem Protokoll über Baulichkeiten in der oberen Apotheke vom Jahre 1712 ist ersichtlich, daß damals diese

Apotheke noch „hiesiger gemainen Statt" angehörig war. Provisor war damals Jakob Creszentian Lang.

1758 bestimmt die Hofkammer, daß man die Medicamente für die Garnison in der oberen Apotheke nehme. Das Jahr darauf aber entschloß man sich, für die Armen, die Soldaten, Delinquenten und für die Festung Rothenberg beide Apotheken quartaliter zu wechseln. (Die obere Apotheke hatte damals Bürgermeister Zacharias Luckner.) 1763 wurde für die Garnison ein eigener Garnisonsapotheker, Faßmann, aufgestellt.

Im Jahre 1758 ergaben sich merkwürdige Verhandlungen über einen, wie es scheint, noch nicht dagewesenen Fall. Es petitionierte nämlich der Scharfrichter Joh. Paul Merz, daß sein Sohn die Apothekerkunst erlernen dürfe. Daraufhin folgte unterm 5. Januar 1759 ein churf. Rescript folgenden Inhalts: „Nachdeme sich bei Henkern, Schindtern und Blutschergen levis nota maculae vermög des Reichsedikts von ao. 1731 art. 4 auch auf ihre Kinder erstrecket, sofern sye nicht schon vorher, ehe ihre Eltern diese Profession ergriffen haben, erzeugt, oder bereits in einer zweiten Generation zu einer andern redlichen Profession von ihme geschritten und wenigstens 30 Jahr darinnen continuirt worden, so tragen wir billiges Bedenken, des pro legitamatione supplizirenden dasigen Scharfrichters Johann Paul Merzen einzigen Sohn Simon so weith zu habilitiren, daß er seiner Zeit als Apodeckergesöll gebraucht werden könnte, es wäre denn, daß die daselbstige Apodecker zu Amberg selbsten hierauf einstimmig wären, und dann selbem keine exceptionem status zu machen gedächten." Es wurde darüber ein Gutachten eingefordert.

Die beiden Apotheker ließen verlauten: „Da der hiesige Scharfrichter nicht zugleich s. v. Schindter sei — ein eigener Wasenmeister existire —, der Bruder des Merz verdienstvoller Stadtphysikus in Pfreimt sei, in vielen Reichsstädten die Scharfrichterskinder Doctores und Physici geworden und zu geistigen Ämtern gelangt seien, (wie z. B. in Regensburg Dr. Fuchs),

brauche Merzens Sohn keine weitere Legitimation zur Auslernung der Apothekerkunst, nachdem er überhaupt schon 10 Monat in Lehre gestanden und sein Vater ein sehr habiler Mann sei und durch Kuren an Menschen und Pferden in der Stadt sich verdient gemacht hätte."

Vom Jahre 1713 ist ein sehr kurzes Befundprotokoll einer Apothekenvisitation vorhanden, vom 19. Oktober 1725 sogar ein nur mit Bleistift geschriebenes Protokoll (im städt. Archiv). Später wurden wieder sehr ausführliche Visitationsprotokolle verfaßt, so 1750 und 1755. 1739 wurde den Apothekern zur Einsicht und zur Vorbringung ihrer Einwendungen eine Taxe vorgelegt, die in ganz Bayern eingeführt werden sollte. Im Jahre 1759, von welchem ab das Herzogtum Sulzbach in Medizinalsachen dem colleg. medic. in München zugeteilt wurde, erhielten die Apotheker dieses Herzogtums auch eine Instruktion.

1783 hatte Dr. Krabler zu Amberg auf churfürstl. Befehl in 17 Bogen Folio samt Register und Index eine Apothekertaxe überreicht, aber bald darauf hieß es, das Colleg. medic. arbeite selbst eine General-Apothekertaxordnung aus.

1765 verbietet Churfürst Max Joseph den Badern und Abdeckern das Medizinieren; doch 1785 beklagen sich die Apotheker in Amberg wiederholt, „daß nicht nur der dortige Scharfrichter und Abdecker, sondern auch andere unerfahrene Leute vor innerliche Zustände Medicamenten ausgeben."

Von 1788 findet sich ein catalogus medicamentorum tam simplicium quam compositorum, simulque materialium in officina Fassmaniana.

Den 19. März 1788 bestimmt das churpfalz-bayrische Colleg. medic.: „in Zukunft soll keine Apothekenvisitation ohne Gegenwart des churfürstl. Medizinalrathes Ströll vorgenommen werden, weilen Titl. Ströll über alle in die medizinische Polizei einschlagende Vorfallenheiten anhero Bericht zu erstatten habe."

Der Medizinalrat Ströll unterschreibt sich in seinen Berichten als: Medizinalrat, Oberlieutenant und Oberstabschyrurgus. Er scheint ein kompläsanter Mann und oben gut angeschrieben gewesen zu sein. Seine Berichte sind immer sehr unterwürfig: „was wir Euer churfürstl. Durchlaucht unterthänigst einberichten und zu ferneren höchsten Hulden und Gnaden ganz gehorsamst empfehlen wollen ꝛc." ist der Refrain seiner Berichte. Er scheint sich dadurch ziemlich in Gunst gesetzt zu haben, was aus allen, seine Persönlichkeit betreffenden Zuweisungen hervorgeht. So hatte man ihm die Visitation auch der Landapotheken zugedacht, denn die Regierung zu Amberg berichtet 1788 an die Oberlandesregierung in München wie folgt: Seit 1785 seien die sämtlichen in der oberen Pfalz entlegenen Apotheken auf dem Lande von den Ortsbeamten visitiert worden; nun habe aber Medizinalrat Ströll einen Befehl des Colleg. medic. eingereicht, wornach er und der Medizinal-Assessor de Battis die oberpfälzischen Landapotheken gegen Erhebung von Diäten seitens der betr. Apotheker visitieren sollen. Die Regierung meint, dies vorerst nicht zulassen zu können, „da die Zahlung von Diäten für die Apotheker hart, und wenn sie's auf die Waare schlagen, das Publikum beschwert würde, daher Ströll vorerst abgewiesen und Resolution verlangt würde." — (Ich habe keine Resolution darauf vorgefunden.)[21])

Die Klosterfrauen im Kloster Mariä Heimsuchung (Salesianerinnen) hatten eine eigene Hausapotheke, deren Katalog ein stattliches Verzeichnis von Arzneivorräten aufweist, z. B. 7 Salben, 13 Tinkturen, 24 Syrupe, 24 Spiritusse, 19 Salze, 26 Pulver, 7 Pillensorten, 20 Öle, 20 Extracte, 22 Essenzen, 18 Pflaster, 10 Elixire, 28 Wässer, 9 Fette (Gans-, Enten-, Katzen-, Igel-, Hühner-, Hasen-, Schwein-, Bären-, Kapaunfett).

Doch erregte 1796 die Visitation dieser Klosterapotheke viele Mißhelligkeiten. Die Klosteroberin Maria Ignatia von

Lilgenau wollte keine Visitation zulassen. Sie schreibt an Se. Durchlaucht den Churfürsten: „ob wir uns zwar vor keinem Menschen in der Welt zu scheuen, sondern vielmehr bey jeder Untersuchung den beyfahl der kenner zu erwarten hätten, so muß ich aber doch gegen diese allerdings unverhofft neuerliche Zumuthung ebensomehr feyerlichst protestieren alß:

a) diese unsere Apoteken mit ihrer Existenz weder jemals visitirt worden, noch was solches zu unternehmen jemand zu sinn gekommen ist, und weil

b) solche blos zu unserem Gebrauch dienet, ohne hiemit ein Gewerb zu treiben oder an Leute ausser dem Kloster von Medicamentis etwas abzureichen, auch sich beynebens

c) die der Apotekenvisitation halber erfolgt gnädigste anbefehlung keineswegs auf eine solche privat, sondern nur blos auf jene Apoteken beziehen, oder den Verstand haben wird, mit denen man ein gleichsam öffentliches Gewerbe treibt, sofort hieraus jedermann mit medicamentis versiehet, und die also deßhalb einen wahren Polizeygegenstand ausmachen, sohin von der unserigen allerdings unterschiden sind, da zumal noch über all dieses

d) bey uns die strenge Clausur gegen andere Clöster einen beträchtlichen Unterschied darstellet und uns nicht erlaubt, ohne ausdrückliche Erlaubniß der vorgesetzten geistlichen Obrigkeit einer weltlichen Person den Eintritt in das Closter zu verstatten, oder etwas zuzugeben, wodurch die Clausur verletzt werden könnte: so daß also in dessen anbetracht an Euer churfürstl. Duchlaucht meines monasterii demütigst gehorsame Bitte gelanget, höchst dieselben wollen gnädigst geruhen, das mir anvertraute Closter nach der bisherigen Observanz mit der Apothekenvisitation Churmildigst verschonen zu lassen ꝛc.“

Die Regierung schreibt dagegen: „es lasse sich keine Ausnahme machen, an die Ämter sei betreff der Klosterapotheken in Schönthal und Schwarzhofen auch bereits diesfallsige Wei-

sung ergangen; die Clausur sei vom Ordinariate in diesen Fällen aufgehoben. Am Freitag finde diese Visitation statt."

Die Oberin beruhigte sich dabei nicht und schreibt wieder an die Regierung: „weil die Closterapotheke noch niemals visitiert worden, sohin die jetzige Zumuthung eine absolute Neuerung sei, die Clausur der obenbenannten Clöster eine sehr verschiedene von der des hiesigen Closters sei und deren Apoteken sich außer der Clausur befänden und Gewerbe treiben, Medikamente abgeben und Jedem freien Zutritt gestatten, während das hiesige Closter dazu einer Speciallicenz bedürfe und erst darum nachsuchen müsse, daher müsse sie solenissime protestieren und es möge solange mit der Visitation sistirt werden, bis sie von München und Regensburg weitere gnädigste Resolutionen beizubringen vermöge." Trotzdem die Oberin eine Abschrift der Bulle des Papstes Benedikt XIV. über die Klosterklausur vom Jahre 1742 beibrachte, sowie verschiedene Anordnungen des Ordinariates Regensburg, letzteres auch remonstrierte, wurde doch die Visitation abgehalten, weil sich die Klosterfrauen der allgemeinen Medizinalpolizei zu fügen hätten. Die Visitation fand Alles vortrefflich und Ordnung und Reinlichkeit bewundernswert. Die Regierung bekam aber eine Nase, weil sie mit allen Commissionsmitgliedern in's Kloster ging, während doch nur Dr. Fleischmann allein beauftragt war, die Apotheke unentgeltlich zu viesitieren.

Im Jahre 1798 bittet die Oberin Anna v. Grienagl, die Apothekenvisitation im Kloster nur durch zwei Herren vornehmen zu lassen, was auch so geschah.[25])

Am 26. Dezember 1796 veröffentlichten die beiden Provisoren der obern und untern und Garnisonsapotheke zu Amberg, daß sie von nun an mit Wissen und Übereinkommen der Eigentümer der Apotheken die bisherigen üblichen Neujahrsgeschenke an das Publikum gänzlich aufheben.

Wie aus Mayer's Verordnungensammlung ersichtlich, wurden vom Colleg. medic. 1782 auch die Materialisten

visitiert. Die Auswägung und der Verkauf ihrer Waaren im Einzelnen oder Kleinen war unter scharfer Strafe verboten.

Eine Verordnung vom Jahre 1794 ordnete den Giftverkauf; 1803 wurde selbe wiederholt publiziert, ebenso eine solche neu erlassen am 23. Oktober 1806 (Regierungsblatt, Stück 45, Seite 405). In der Verordnung von 1794 und 1803 unterschied man Gifte I. und II. Klasse. Die ersteren durften von Stadt- und Landkrämern nicht verkauft, von Hebammen, Wundärzten und Badern nicht abgegeben werden. Die Gifte II. Klasse durften Wundärzte und Bader nur äußerlich anwenden. Gewerbtreibende mußten obrigkeitliche Giftscheine vorweisen.

Am 8. Oktober 1798 wurde vom Colleg. med. jährliche Visitation der Apotheken angeordnet und an alle Physici ein Normale für Visitation und Abfassung des Protokolls (mit Gebrauch des dispensatorii Wirtembergici) behufs einheitlicher Form hinausgegeben und die Physici angehalten, sich durch Verzögerungen oder Einwendungen seitens der eingeladenen obrigkeitlichen oder Rats-Deputationen von der im Oktober und November stattfindenden Visitation nicht abhalten zu lassen.

Über Entstehung und Geschichte der Apotheken in der oberen Pfalz kann man sich nur auf spärliche Notizen beschränken. Auch auf dem Lande hat man früher die Apotheker besoldet, wie z. B. aus der Geschichte Weidens ersichtlich, wo 1600 die Stadtprivilegien von Friedrich IV. und Philipp Ludwig neuerdings bestätigt, aber dafür manche ältere städtische Einrichtung geändert wurde. So schaffte man die Mahlzeiten beim Wechsel von Magistratspersonen ab, hob die Getreideaufspeicherung auf, zog zur Ersparnis die Besoldung des Apothekers ein und schmälerte das Gehalt des Stadtbarbiers.

In Neumarkt hat, wie bereits erwähnt, schon 1594 eine Apotheke bestanden.

In Tirschenreuth wird im Jahre 1671 zum ersten

Male einer eigenen Apotheke Erwähnung gethan. Nach einem Akt vom 25. August 1671 bestand des Apothekers Bestallung in 50 fl. und 6 Klafter Holz. Jeder neu angehende Apotheker wurde vereidet. Früher verabreichten die Pflegamtsärzte die Arzneimittel selber. Der neue Apotheker kam damals von Redwitz, von woher die Unterthanen des Tirschenreuther Gerichts dessen Mobilien in der Scharwerk fahren mußten.

Die Verhältnisse der Apotheker scheinen damals auch nicht gerade glänzende gewesen zu sein, wie u. A. aus Akten betr. Abgabenbefreiung für den Apotheker Wolf Martin Dürnhardt in Nabburg hervorgeht. Dieser wurde unterm 29. August 1695 mit seiner Bitte um Umgelts- und Aufschlagsbefreiung auf Tabak und Branntwein abgewiesen, „da er sowoll von Medizin als von einigem Tabakh und Prandwein so Er in natura verkhauffet Geld einnimbt und nichts umbsonst außgibt.“ Der Apotheker hatte jämmerliche Bittgesuche geschrieben, „daß er mit schweren Kosten die Apotheke erhalten und neu aufgericht und dadurch in Schulden gekommen sei, daher er Branntwein und Brasiltabak verkaufen müsse.“

Später, im Jahre 1802, wurde dem damaligen Apotheker zu Nabburg aufgetragen, sein bisheriges Laboratorium abzubrechen und ein neues herzustellen, was auch recht hart herging.

Von Hemau wird in der Chronik von Müller die Errichtung einer Apotheke erst aus dem Jahre 1806 berichtet, wo solches von Joh. Nep. Balta aus Burglengenfeld geschehen sei (heute noch im Besitze derselben Familie).

Im Jahre 1808 schwebten Verhandlungen über eine Filialapotheke (von Regensburg aus) in Wörth a./D. Erst am 23. Jänner 1809 wird vom Herrschaftsgericht das Gesuch eines Karl Popp von Wunsiedel (Provisor in der Strehlin'schen Apotheke in Regensburg) um Errichtung einer Apotheke in Wörth warm befürwortet.

3. Bader
(Pfuscherwesen.)

Die Bader sind eine alte Zunft; sie waren ursprünglich in den mittelalterlichen Badstuben die Bademeister, welche Knechte, Gesellen, Mägde, Lehrlinge hielten und nebst dem Badzurichten, Haare und Bart scheerten, Schröpfköpfe (Laßhörnle) setzten, Hühneraugen schnitten, auch Verrenkungen und Beinbrüche kurierten. Später schieden sie sich in Bader und Balbierer, welche aber dann wieder in eine Zunft sich einigten, lustig darauf loskurierten, Blut abzapften, „daß es über die Gassen lief" (cfr. Seuchenwesen) und bis in unsere Tage fleißige Concurrenten der Ärzte blieben.

In der oberen Pfalz waren sie, wie früher die Geistlichen und Mönche, die ersten Berater des Volkes in allen möglichen Gebresten. Außer den oben bemerkten Berufsgeschäften mußten sie bei Feuersbrünsten mit ihrem „Bindzeug" erscheinen. Sie wurden häufig von den Gemeinden besoldet und stellten außerdem ihre Rechnungen, wie solche noch vereinzelt zu finden sind.[26])

Die Bader genossen unendliches Vertrauen beim Volke und letzteres fand an den absonderlichsten Kuren ersterer nichts auszusetzen. In einem Kirchenvisitationsprotokoll von Bohenstrauß (K. Kr. Arch. Amb.) d. d. 2. und 3. Juli 1586 findet sich die Notiz, daß der Pfarrer angibt „Schreiner Mertl habe seiner Hausfrauen 10 Adern auf einmal schlagen lassen, der Bader habe das Blut salvo honore weggenommen, er (der Pfarrer) vermute, es were solches zur Zauberei gebraucht worden."

Aber auf fleißige Erkundigung hieß es: „Der Bader ist ein Arzt, pflegt seinen Patienten öfter die Ader zu öffnen, hat auch ein guet Lob und hat Etlichen damit geholfen. Ebenso hätte Martin Lang seiner Hausfrauen 10 Adern öffnen lassen." Bürgermeister und Rat erklären: „daß der Bader kein Zauberer, sondern ein gueter, bewerhter Arzt, der Vielen von ihren Krankheiten geholfen."

Die Spekulation der Menschen zur besseren Betreibung ihrer Geschäfte war vor Alters so groß wie heute, wenn auch die Hülfsmittel, diese Spekulation zu bethätigen, die Hülfsmittel der Reklame, nicht so vielfältige waren. Die blutdürstigen Bader wußten mit Geschick „Laßkalender" zu verfassen und zu verbreiten, worin mit einem Anstrich großer Gelehrsamkeit und mit Zuhülfenahme aller „Aspekten" der Himmelskörper eine Menge von Tagen im Jahre als „gute oder böse Laßtage" verzeichnet waren u. s. w. Das Kurieren der Bader wurde nicht selten von Oben begünstigt, wie solches im Kapitel „Medicinalwesen 1. Ärzte" mehrfach zu ersehen. Von München wurde z. B. 1777 vom Medizinalcollegium ein Schriftchen versendet: „Der patriotische Landbader, oder kurze Abhandlung von der Kurart der venerischen Krankheiten," da den Landbadern die Heilungsart der venerischen Seuchen noch verborgen sei.

Eine köstliche Charakteristik des Baderhandwerks findet sich im statist. Wochenblatte des Jahres 1796 von Medizinalrat Dr. Schleiß v. Löwenfeld. Er sagt: „Es ist zu unterscheiden, was ein Bader ehedessen war, was er dermalen sei und was er sein soll? Früher badete man mehr und gab es Badstuben, für die man Aufseher, sogen. Bader oder Badmeister aufstellte. Sie bedienten meist die durch die Kreuzzüge mitgebrachten Aussätzigen und waren sogar „unehrlich" und zu anderen Handwerken unannehmbar. In Klöstern waren auch Badhäuser (Seelenbäder.) Schwitzen war ja eine Hauptkur bei den Deutschen. Die Ritter mußten durch das Bad vollbürtig, die Braut brauchbar, alle Hochzeitsgäste mußten gereinigt werden, nachdem sie durch die Beckenmusik der Badergesellen zusammen gerufen worden waren. Alle Handwerksgesellen badeten sich 1—2mal die Woche. Aber nach und nach entstanden Mißbräuche und Ansteckungen. Die Bäder gingen ein. Da waren nun die Meister Bader Herren ohne Amt und Verrichtung und kamen in üblen Verruf. Nur die

leibeigenen Wenden, die das Bartabnehmen wohl verstunden, trieben noch Baderei. Später wich wieder das Vorurteil und es gab dann Bader und Bartscheerer (Barbierer)". Schleiß eifert gegen diesen Unterschied und gegen die Thatsache, daß die Wundärzte auch noch eine Zunft oder Innung bilden. „Die Wundärzte, sagt er, halten Gesellen für's Barbieren, Schröpfen, Aderlassen, sie selbst curieren äußerlich und innerlich ꝛc. Was lernen unsere Bader? Ein Junge von 12—16 Jahren, der kaum lesen und schreiben kann, kommt bei einem zunftmäßigen Bader auf 4 Wochen in Probezeit, wird aufgedungen, zahlt sein Einschreibegeld, lernt den Bart scheeren, den Schröpfkopf ansetzen, ohne den Unterschied der Adern und Flechsen zu wissen, Aderlassen, ein Pflaster streichen; die übrige Zeit muß er Kinder warten, Wasser tragen, Schweine füttern, Haus- und Feldarbeit verrichten; Sonntags bekommt er ein altes Kräuterbuch, Keils Handbuch oder sonst eine medizinische Hauspostille zu lesen. Nach 2—3 Jahren muß er wandern, kommt als Geselle zu einem Meister, erhält Wochenlohn, muß Feldarbeiten verrichten, dreschen, Mist ausfahren und gleich darauf sieht man den Monsieur zum Aderlassen und Barbieren herumlaufen. Tritt er eine Barbierstube (Bad) selbständig an, kauft er sich eine Kiste Königseer Waaren, legt den Gebrauchszettel vor sich, besucht und unternimmt alle Kranken, teilt ihnen ein solches Glas mit, verlangt — wie er sagt — für den Gang nichts und läßt sich für ein Glas, das ihn 6 Kzr. kostet, 1 Gulden bezahlen."

Schleiß ist für Wiedererrichtung der Badstuben und darauf und aufs Barbieren und Schröpfen sollen sich die Bader beschränken. Außerdem sollten gebildete Wundärzte herangezogen werden.

Wir haben hier noch die alten Bäder, bezw. Badhäuser oder Badstuben in der oberen Pfalz zu betrachten. (Über die Heilbäder ꝛc. cfr. Kapitel VII.).

Nicht nur öffentliche Bäder gab es viele, sondern auch

Privatbäder, denn 1631 wurde verboten, daß der Bauer, Bürger und Handwerker ein Privatbad bei seinem Hause halte. Ohne landesherrliche Bewilligung sollte kein neues öffentliches Bad mehr errichtet werden, die alten solle man möglich abkommen lassen und in keinem Dorf mehr als eines gestatten. Manns- und Weibspersonen sollen in den Bädern nicht beisammen geduldet werden, sondern in besonderen Stuben oder zu verschiedenen Zeiten baden. Juden, infizierte oder aussätzige Leute sind vom Gebrauche der öffentlichen Bäder ausgeschlossen. Im 18. Jahrhundert kamen die Bäder noch mehr ab. So wurde zu Nabburg im Jahre 1769 dem Bader Graf der Badzins von 7 fl. 13 kr. nachgelassen, „weil schon von längeren Zeiten und zwar de anno 1743 durch inländische Kriegstroubles sothanes Baden absolut nicht mehr exerziert zu werden pflegt."

Den Ambergern machte das Badhaus am Roßmarkt viel zu schaffen, wie wir in Kapitel III bereits gesehen, wo verboten wurde, das Blut von dort über den Platz laufen zu lassen. Diesem Auslauf abzuhelfen, schlug 1678 der Rat vor, einen Stollen zu graben, 300 Schuh lang, 1 Schuh hoch und weit. Der Maurer Knoll verlangte dafür 70 fl. Die churfürstliche Regierung legt Verwahrung dagegen ein, „daß man diese Kosten dem Meß- und Almosenambt auffailen wolle."

Wie knauserig es damals herging, wenn derartige gemeinnützige Anstalten, wie ein Bad, errichtet werden sollten, zeigen die Verhandlungen über die Herstellung einer Badegelegenheit in Amberg am Ende des vorigen und Anfang dieses Jahrhunderts (Kr. A. A.). Magistrat und Rentkammer kommen 1786 darin überein, auf dem Platze der zwei an der Schiffbrücke befindlichen Fischgruben 4 — 6 Badkammern zu errichten, von jedem Badenden 12 kr. zu erheben, um dadurch die Mittel für ein ordentliches Badhaus vor der Stadt zu bekommen. Man dachte dabei an den Platz vor dem Wingertshoferthor beim Gesundbrunnen (Fürstenquelle). 1804 bietet Oberumgelts-

gegenschreiber Anton Kandel sein Anwesen auf dem rechten Ufer der Vils an der Obersstorfer Brücke zum Baden an. Die Errichtung von 3 Badhäuschen zu 382 fl. wurde geplant. Die lateinische Schulklasse erbot sich, 100 fl. dazu herzugeben, wie 1805 am 11. April der Oberschul- und Studiencommissär der Oberpfalz Fröhlich berichtet. Das Forstmeisteramt zu Hirschwald sollte das Holz hergeben und der Magistrat noch 192 fl. Aber dieser wollte nur 100 fl. geben, mit dem Bemerken, „in Zukunft von solchen beträchtlichen Beiträgen entübrigt werden zu wollen." Dann wird das Anwesen des Melbers Holzinger (jetziger Badgarten) vorgeschlagen. Holzinger will gegen Bezahlung von 382 fl. die Badhäuser herstellen, unterhalten, im Winter abbrechen, im Sommer wieder aufstellen, wenn er das Badgeld mit 6 Kreuzer per Mann erhielte und unbesteuert die Badgäste mit Bier und Erfrischungen bedienen dürfe. Der Müller zu Neumühle hatte auch keine Einwendung gegen Aufstellung der Badehäuschen. Die Schulkommission wollte aber das dritte Badehäuschen zur unentgeltlichen Benützung für die Studierenden, und gab später nur eine kleine Aversalsumme. Holzinger verarmte und petitionierte 1810, man möge ihn fix als Badmeister und Stadtgerichtskanzleidiener anstellen und ihm die Mittel geben, „das 1100 Schritt vom Bad entfernte medizinisch untersuchte Medizinalwasser herleiten zu können, da dieses Wasser 15 Grade besser sei als das zu Neumarkt." — (Dies ist die einzige Notiz von einem M i n e r a l b r u n n e n zu A m b e r g, von dem heute nichts mehr zu finden ist.) Holzinger starb 1811 und dessen Witwe wurde vom Generalcommissariat des Naabkreises zur Unterstützung begutachtet.

Die heilsame Wirkung der Bäder wollten mildthätige Personen auch den A r m e n zu Gute kommen lassen und stifteten pro remedio a n i m a e suae Geld und Gut, damit jährlich an ihrem Sterbtage den armen Leuten ein Bad bereitet würde. Diese Bäder hießen „S e e l b ä d e r", denn die durch

ein Bad und darnach durch ein Mahl erquickten Armen gedachten an jenem Tage des Heiles der Seele ihrer Wohlthäter im Jenseits. Solche Stiftungen von Seelbädern bestanden in vielen Orten der Oberpfalz, z. B. 1395 von einem Bader begründet zu Auerbach.

Von einem Badhaus zu Waldsassen erhalten wir Kunde durch Kaufverhandlungen aus dem Jahre 1551, wonach das dortige Bad an einen Bader Niklas Mändl verkauft wurde mit einem Morgen Äckerlein und 1 Wiesfleck an der Pfaffenreutherstraße nächst der Wondreb und noch andern an anderen Plätzen gelegenen Äckern rc. Fürs Erbrecht hatte er 50 fl. zu zahlen und jährlich, beständig und ewig Zins 2 fl. böhmisch und 1 Henne.

Die Herren Bader hatten auch Streitigkeiten wegen Haltung von Bädern seitens (wie sie glaubten) unberechtigter Personen. So beschweren sich Bader Georg Herzog, Bäcker Peter Stoll, Wirt Endres Peckh in Sindelbach bei Neumarkt im Jahre 1553, daß die Äbtissin Ursula zu Gnadenberg ein gemein Bad aufgerichtet und einen eigenen Bader darauf bestellt habe, der jetzt alle Samstag dort einen Badtag halten solle. Ihr Verdienst sei daher arg geschmälert Seit Alters her hätten Äbtissin, Convent und Ehehalten des Klosters Gnadenberg gebadet, gemeinlich Pfinztag oder Erchtag in der Wochen und dabei einen Bader zu Sindelbach oder Berg gebraucht. Pfalzgraf Wolfgang, Statthalter, befiehlt der Äbtissin, die Sache abzustellen oder zu berichten, wie sich die Sache verhält. Die Äbtissin berichtete, sie halte das Bad wegen ihrer Ehehalten, die sonst nach Altdorf gehen und den halben Tag außen sind, zumal nach dem Bad Niemand gern arbeitet, daher gewöhnlich am Samstag gebadet wird. Es wurde dann das Bad zu Gnadenberg für die Bewohner und Ehehalten des Klosters allein genehmigt.

Pfuscher und Bader sind nicht weit von einander entfernt, daher am zweckmäßigsten an diesem Orte Einiges über

medizinische Pfuscherei in unserem Gebiete angeführt wird. Wer glaubt, früher sei die Pfuscherei nicht so im Schwunge gewesen, weil Pfuschereiverbote bestanden, ist sehr irrig daran. Die Landrechte und sonstige Verordnungen der früheren Jahrhunderte, sowie die Schriften der Ärzte erzählen reichlich von den Landfahrern, Wurzelkramern, Alchymisten, alten Weibern, Juden, Roßärzten, Schindern, Ölträgern, Okulisten, Bruch- und Steinschneidern, Zahnbrechern, Hebammen, Bademüttern, Einsiedlern, Hütern und Bauern, welche allesamt kurierten. Nunmehr kann man kecklich den Satz aufstellen: Je intelligenter — d. h. wirklich intelligenter — eine Bevölkerung ist, desto weniger Geschäfte machen die Medikaster. Die Intelligenz in der Oberpfalz war aber nicht auf besonders hoher Stufe; dazu kam die Armut der Bevölkerung und früher die mangelhafte Ausbildung der Ärzte, die sich in dem Widerstreben des Volkes gegen Niederlassung und feste Bezahlung derselben oftmals wiederspiegelte, wie wir in Kapitel IV, 1 mehrfach gesehen haben.

Es seien hier nur noch einige nette Beispiele von Pfuscherei in der oberen Pfalz angeführt, die nach verschiedenen Richtungen hin ein charakteristisches Licht werfen. Im Jahre 1746 war zu Tirschenreuth ein Johann Jakob Luz, approb. Chirurg und Operateur, der sich rühmte, Taube hörend, Blinde sehend gemacht, Stein und Bruch glücklich geschnitten zu haben. Er bittet, daß er künftigen Michaelimarkt zu Amberg auf öffentlichem Theatro aufstehen, seine Kunsterfahrenheit zeigen und Medizin verkaufen dürfe. Auf Attest des Dr. Zetl hin wurde es bedenklich gefunden, daß Luz seine Medizin, die sogen. panacea, verkaufe. Dies wurde ihm daher untersagt, aber sein Hauptpflaster, Schnupfpulver, türkischen Balsam und Augenwasser durfte er verkaufen. Trotzdem er sich beschwerte, daß ihm als Landeskind verwehrt werde, was Ausländischen bewilligt würde, — sein Hauptwerk sei ja die Panacea — wurde er abgewiesen.

1755 sollte zu Amberg ein Bader und Chirurg, Georg Schwab, als oberpfälzischer Accoucheur gegen jährlich 15 Viertel Korn, 50 Pfund Schmalz und 150 fl. aufgestellt werden, aber die churfürstliche Hofkammer wollte es nicht bewilligen. Schwab führt zu seinen Gunsten 67 böse Geburtsfälle an, wobei er Hülfe geleistet, darunter 17 Fälle mit Namensangabe, meist auswärts in allen benachbarten Ämtern. Ein Lieutenant Nagel aber, vom Graf Preysingschen Infanterie-Regiment, schickte eine Species facti an das Colleg. medic., er habe Schwab zu seiner Frau rufen lassen, und Schwab habe eine gewaltsame Operation durch Abnehmen beider Kindsärmlein unternommen; dafür habe er 22 fl. 54 kr. abverlangt. Stabschirurg Ströhl und Stadtphysicus Weinberger wurden beauftragt, die Sache zu untersuchen. Es sind darüber ausführliche Beschreibungen der Vorgänge bei den Akten. Das Parere über Schwab erklärte seine Unfähigkeit; er habe freventlich operiert, ohne einen Medicum oder Chirurgen zu consultieren, und er habe ohne Überzeugung, ob der Fötus schon tot, operiert u. s. w. Das Colleg. medic. (Dr. Dr. Wolter, Rueff, Spring, Baader, Greindl) erkärte einstimmig, daß Schwab vermessentlich ein mörderisches Attentat begangen, und derselbe sich bei schwerer Strafe aller Geburtshülfe zu enthalten habe (1767).

Im Jahre 1772 — Schwab hantierte fort — machte er dieselbe gewaltsame Operation bei einer Frau in Hohenburg, so daß der Bischof Anton Ignaz von Regensburg ein eigenes Schreiben an den Statthalter zu Amberg richtete, daß man dem Schwab die Hebammenkunst nicht mehr gestatten solle.

1753 erstattete der Pfleger von Bärnau Bericht über einen Johann Georg Haberkorn, der gedruckte Zettel verteile, worin er angibt, alle Krankheiten nach Besehung des Urins heilen zu können; er nenne sich Stadtmedicus in Bärnau, sei aber nur ein Landstreicher und Leutebetrüger. Haberkorn richtete an die churfürstl. Regierung eine Verteidigungsschrift, worin er die Angaben des Pflegamtes bestreitet; er wolle, wie be-

fohlen, schon nach München zum Examen gehen, aber es fehlten ihm die Mittel, zumal „er erst mit des Lieutenants Rossignol Jungfrauen Tochter, welche von München gebürtig, sich in eine Ehe eingelassen und aller Anfang schwer sei; er bitte um weiteren Termin, denn er habe wegen des Examens nichts zu befürchten." 1754 wurde aber Haberkorns Entfernung aus Bärnau wiederholt befohlen und der Magistrat dortselbst bekam eine Nase, daß er ihn aufgenommen. Der Magistrat erwidert, er habe den Haberkorn nicht als Stadtarzt aufgenommen, sondern nur, weil er im Stift Waldsassen und in Böhmen viel praktiziert habe, ihm den Aufenthalt gewährt. 1757 wird dem Haberkorn die Praxis bewilligt, nachdem er das Examen in München bestanden!

Auch Hebammen klagen über beeinträchtigende Pfuschereien. So eine Hebamme Eva Weber zu Neunburg, daß die Schreinermeisterin Magdalena Jobin gewerbsmäßig ins Hebammenwesen einpfusche. Die in der Bittschrift „demütigst, fußfälligste Weberin" unterschriebene Hebamme führt an, daß sie von der Jobin auch mit „Realitäten" (i. e. Realinjurien) behandelt worden sei.

Unterm 4. November 1783 erging ein Generalmandat des Inhalts: es sollen keine Patente mehr für den Viecharzneihandel, wie früher, abgegeben werden, nachdem von den Behörden berichtet worden, daß Landärzte, d. h. Wurzelgraber, Waldmänner ꝛc., denen alle medizinische Praxis aufs Schärfste verboten war, dennoch ihr altes gemeinschädliches Handwerk öffentlich und heimlich treiben und immerfort mit Weib und Kindern, ja sogar mit Pferd und Wägen in den diesseitigen Landen, besonders an einschichtigen und abgelegenen Orten, nicht nur herumziehen, sondern auch daselbst rottenweise sich sammeln und von den Unterthanen auf allerlei Art den benötigten Unterhalt für sich und ihre Pferde erpressen.

Am 31. Januar 1799 gab ein gewisser Freiherr Audrizky von Audriz in Neumarkt um die Bewilligung ein, eine von

ihm erfundene Tinktur verkaufen zu dürfen. Der Bescheid des Colleg. medic. zu München, d. d. 4. März lautet: „Da die Angabe der Ingredienzien schon an sich und ohne Beifügung ihres Gewichtes unter vorbehaltener Verschweigung der zur Fertigung dieser Arznei erforderlichen Manipulationen, ohne welche die Wirkung eines Heilmittels nie kann verläßigt werden, ganz unbestimmt ist — die von den eröffneten Bestandteilen nie zu erwartende angerühmte Curen unter einander in Widerspruch stehen, — und dieser angeblich in seiner Jugend dem Studio medico obgelegener Freiherr durch seine verhunzte, ganz unlateinische und daher meistens unverständliche Benennungen der von ihm geheilt worden sein sollenden Krankheiten verratet, daß er in den medizinischen Wissenschaften zur Gefährde des Publikums ganz Ignorant ist, so will man von churfürstl. oberpfälzischer Regierung zu Amberg gesinnen, daß dem 2c. der Verkauf der Tinktur nachdrucksamst untersagt werde."

Vom Jahre 1804 datiert ein Pfuscherakt des Landgerichtes Neunburg v. W. gegen Michael Polata, vulgo Salitermichel oder Riedlinger. Dieser kurierte innerlich und äußerlich in den Bezirken Neunburg und Waldmünchen unter Connivenz des Landgerichtes Waldmünchen. Letzteres sollte den Riedlinger verhaften, entschuldigt sich aber, dies nicht thun zu können, weil der Riedlinger zwar ein Pfuscher sei, aber nun eine Kur angefangen habe, die derselbe gänzlich vollenden müsse.

1798—1802 werden von dem Physicus Dr. Kühn zu Auerbach (Kapitel IV, 2) folgende Personen als Pfuscherei treibend bezeichnet: der Wasenmeister zu Plech, die Abdeckerstochter zu Premmersdorf im Stift Speinshart und der Apotheker Elvert zu Pegnitz.

Chirurgen und Bader gerieten untereinander nicht selten in Streit wegen „Pfuscherei" oder vielmehr „Gewerbsbeeinträchtigung". So hatte 1806 ein Chirurgie-Kandidat, Joseph Stubenrauch von Waldthurn, der in Wien gelernt hatte, vom

Fürsten Lobkowitz (entgegen der Abweisung des Neustadter Oberamts) die Praxisbewilligung in der gefürsteten Grafschaft Sternstein mit der Niederlassung in Neustadt a. Waldnaab erhalten. Er sollte nur die Chirurgie, Geburtshilfe und die Zoologie (wie es in den Akten heißt) ausüben. Aderlassen, Schröpfen, Rasieren solle er unterlassen. Amtschirurg Artmann und Bader Übler in Neustadt prozessierten den Stubenrauch, weil er doch einigemale zur Ader gelassen, obwohl er nur als „Zoolog" (i. e. Tierarzt) und Geburtshelfer angestellt sei. Er solle den Badern nicht hineinpfuschen und ihnen nicht den Verdienst wegnehmen.

Gegen die auswärtigen „Ölträger" ging man von München aus scharf ins Zeug und tadelte 1801 die Connivenz der Landgerichte und Mauthämter Neumarkt, Furth, Rötz und Neunburg gegen diese Arzneihändler. 1805 erließ Landesdirektor Graf Kreith zu Amberg gemessene Aufträge an die Mauthämter, die auswärtigen Ölträger ꝛc. nicht mehr hereinzulassen, da erst jüngst das Mauthamt Weigendorf 7 ungarische Ölträger eingelassen, die durch Sulzbach gingen. Es sei Strenge notwendig, da durch diese Personen besonders das mit Arsenik vermischte rote Pulver des Dr. Wurm aus Thüringen verbreitet und dadurch das Leben der Menschen in die größte Gefahr gesetzt werde.

5. Hebammen.

Hebammen wurden früher von Geistlichen unterrichtet. An verschiedenen Orten hat es wohl eine Hebammenordnung gegeben, so 1451 in Regensburg, 1547 in Passau, 1573 in Frankfurt. Der Magistrat von Regensburg erließ 1636 ein Strafdekret gegen unzuverlässige, grobe Hebammen. Das „Amberger Gesetzbuch" von 1554 spricht in Titel I Nr. 37: „Von der Kindbettbeseherin oder Besechammen lone: Item es soll hynfüro eine Beseherin oder Besechammen, die der Frawen in der kindpett pflegen und

warten, von reychen oder armen personen, oder yemandt von jrentwegen, für fertigung vnd alleding, weder heymlich noch offentlich, mer nit dann ein gülden oder darunter zu lone gegeben werden; Wer aber mehr gibt oder nimbt, soll ein halb pfundt pfennig an der Stat paw zu geben verwürkt haben."

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts, im Jahre 1680 wurden die Hebammen wegen Abtaufung der Kinder unterwiesen. Erst im 18. Jahrhundert war man auf bessere Bildung der Hebammen bedacht. Das Herzogtum Sulzbach war in dieser Beziehung voran, denn schon 1759 unterrichtete ein Wundarzt zu Sulzbach die Hebammen. 1779 stellte man zu Amberg einen gewissen Joh. Ev. Weber als Accoucheur und Hebammenmeister auf und bestimmte, daß alle Hebammen der churfürstl. Ämter der oberen Pfalz vom 2. Januar 1780 an von Zeit zu Zeit zu diesem Accoucheur in die Lehr sich verfügen; auch sollte künftig keine Hebamme angestellt werden die nicht bei ihm gelernt habe, „zum Nutzen des Landes (wie es in einem Schreiben vom 2. Oktober 1778 bereits heißt), und daß man jene traurige Folgen nicht mehr zu besorgen hat, die denen Müttern durch die Unwissenheit und Unerfahrenheit der Hebammen schon so oft fatal geworden sind."[27])

Um diese Zeit konnten die, welche Hebammen in der Oberpfalz werden wollten, in Amberg lernen; die in den herzoglich Sulzbachischen Landen mußten nach Sulzbach, die in den Pfalzneuburgischen Landen nach Neuburg a./D.

In Amberg lernte 1790 die Münzarbeitersfrau Elise Jakob bei oben erwähntem Weber und wird dann als vierte Hebamme aufgestellt. 1783 wurde eine Gärtnersfrau Katharina Kiener als Hebamme aufgenommen; 1783 besteht eine A. M. Rauch ihr Examen vor dem Professor Fleischmann und dem Stadtchirurgus Pornschaft sehr gut und ebenso später eine gewisse Fischerin.

Hebammen, jedoch nicht in dem Sinne wie heute, hat es

allerdings schon früher gegeben. Es waren sogen. „weise Frauen", „Matronen", oder wie es im Amberger Gesatzbuch heißt: „Besechammen", die den Gebärenden Hülfe leisteten. Solche gab es auch auf dem Lande in der Oberpfalz. So heißt es in einem Kirchenvisitations-Protokolle vom Jahre 1586 im Markte Floß (die Kirchenvisitationen des 16. Jahrhunderts kümmerten sich um Alles in den Gemeinden, wie später bei den sogen. „Umritten" und heutigen „Gemeindevisitationen" Alles vorgenommen wurde und wird): „Die Hebamme sey wohl mit Flecken und offenen Fueß behafftet und verbreite Gestank, aber man bekomme keine andere." Bürgermeister und Rat erhielten Auftrag, sich doch bald um eine andere taugliche Matrore umzusehen.

Unter der Regierung von Karl Theodor fand 1782 eine Hebammenbeschreibung bei allen Ämtern statt. Es mußte festgestellt werden: ob, wann und wo eine Hebamme gelernt habe und approbiert worden sei; wieviel Hebammen in einem Bezirk nötig seien. Geeignete Personen waren vorzuschlagen. Soweit darüber Material in den beim k. Kreisarchive Amberg befindlichen Akten vorhanden ist, hat es auch in dieser Beziehung am Ende des vorigen Jahrhunderts noch schlecht ausgeschaut.

Der Magistrat von Freistadt berichtet, daß eine 1767 in Amberg von Dr. Krabler geprüfte Hebamme im Städtel sei; sie sei sehr zuverlässig, genieße freie Herberge und von der Stadtkammer 4 fl. Dann sei noch eine nicht gelernte, nicht examinierte Hebamme da, die noch wenig Kinder aufzuheben gehabt, 60 Jahre alt, einäugig; kann daher nimmer in die Lehr geschickt werden. Weibspersonen, die des Lesens und Schreibens kundig und sich zu solcher Hebammenstelle gebrauchen lassen, seien hier nicht zu finden.

In Sulzbürg fand sich auch keine, die nach München oder Amberg in die Lehre ging; nur eine, die Hafnerin Maria Schorrin, 26 Jahre alt, ließ sich herbei, bat aber,

man möge ihr gestatten, die Hebammenkunst bei dem Prinz Isenburg'schen Regiments-Feldscheer Mühler in Neumarkt erlernen zu dürfen, damit sie alle Sonn- und Feiertage nach Hause gehen könne. Sie erhielt die Erlaubnis; beklagte sich aber später, daß die Gebärenden sie doch wenig benützen, und bittet, man möge ihr wenigstens die Gebühr von 30 kr. für eine Geburt bewilligen, wenn auch ein anderes Weib die Entbindung besorgt.

Im Amte Auerbach waren 2 examinierte und approbierte Hebammen in Auerbach selbst; außerdem neben einigen examinierten viele nicht examinierte und nicht approbierte. Für Michelfeld, Troschenreuth, Ranna, Hopfenohe, Gunzendorf etc. wurden neue Hebammen aufzustellen vorgeschlagen.

Aus dem Landgerichte Bärnau berichtet Landrichter von Limbrunn, daß 2 gelernte Hebammen in Bärnau seien.

Das Pflegamt Murach sendet Vorschläge ein und befürwortet Schaffung passender Distrikte für ächte Hebammen. Die Bader sollten alle Quartale zum Physicate kommen, wo sie examiniert und unterrichtet werden sollten, damit sie zu Hause ihre Ehewirtinnen in der Hebammenkunst unterweisen und abrichten können; ein Fond solle zu diesem Zweck bestimmt werden. Angefügt ist ein Verzeichnis und eine Beschreibung der in den einzelnen Hofmarken, Dorfschaften etc. befindlichen Hebammen, so z. B. von der reichsfreiherrlich Kargischen Schönseer Herrschaft Reichenstein; von dem reichsgräflich Karl von Belderbuschischen Hofmarksrichteramt Pertolzhofen heißt es, fungiere als Hebamme: Sabina Hofbäurin, 79 Jahre alt, geweste Amtsknechtin allhier, von Niemand gelernt, weder geprüft noch approbiert, nunmehr aber unbrauchbar; ferner von den gräflich Taufkirchischen Hofmarken Fuchsberg und Teunz, vom Schmaußischen Hofmarkamt Pullenreuth. In der Grenzstadt Schönsee ist Hebamme Martha Dimplin, Stadtarztes Eheweib, des Lesens und Schreibens unkundig. Meistens haben die Hebammen von ihren Müttern gelernt; sind, wie es heißt: „doch nicht unglücklich gewesen."

Vom Landgerichte Neunburg v./W. wird Bericht eingesendet, daß alle Hebammen blutarm seien; bis nicht reguliert werde, wieviel ein jedes Haus oder jede Herdstätte zum Lehrgeld oder zum künftigen Unterhalt einer Hebamme beizutragen habe, will keine einzige Person sich der Lehre unterwerfen, weil sie nicht wüßte, was sie mit ihrer erlernten Kunst verdienen möge! Hebammen waren in diesem Gerichte zu Kemnath (bei Fuhrn), Neuenschwand, Lengfeld, Unterauerbach, Seebarn, Penting, Krimling, Kulz, Dieterskirchen, Winklarn (2), Frauenstein, Treffelstein, Tiefenbach, Neunburg (2), Neunkirchen (2), Heinrichskirchen, Schwarzhofen.

Viele haben die Hebammen-Erfahrenheit von ihren Müttern gelernt, können nicht lesen und schreiben, sind nicht geprüft, nicht approbiert, oft schon recht alt, manche nur von der Geistlichkeit examiniert. In manchen Orten helfen gewöhnliche Weiber aus.

Manche Gemeinden wollten gar keine gelernten Hebammen. So ging von der Baron von Saur'schen Hofmark Zangenstein der merkwürdige Bericht ein, „daß man nicht soviel Hebammen brauche, daß die Gemeinde so arm sei, daß sie nicht 36 fl. zum Lernen für eine Hebamme nach München schicken könne." Die Gemeinde sagt: „Ein Weib, welches mehrere Kinder geboren, sei ihr lieber als ein Accoucheur, der ebensowenig als ein Medicus jemalen ein Kind zur Welt geboren hat und daher ex mera theoria etwas daher sagt; bis er gleichwollen in praxi ganze Freydhöf angefüllet hat." (27. Oktober 1782.) Man kann aus diesen wenigen Belegen entnehmen, wie vor 100 Jahren die Zustände auf diesem Gebiete ausgeschaut haben mögen. Eine churfürstl. Verordnung vom 27. August 1782, welche eben die Hebammenbeschreibung und Berichterstattung mit Vorschlägen zur Besserung anordnet, spricht selbst „von unglücklichen Niederkunften, Peinigung der Weiber in ihren Geburtsnöten, zu Grund gerichteten Leibesfrüchten, verursachten Aborten, abgetriebenen Schwängerungen

und anderen Unschicklichkeiten, gewissen- und vernunftloser Kühnheit und gänzlicher Unwissenheit der sich selbst zu Hebammen bisher abgegebenen Weiber und dann dabey in Brauch habenden abergläubischen Possen."

Wegen dieses Übelbestelltsein des Hebammenwesens, besonders auf dem Lande sorgte die Regierung für Ausbildung der Hebammen in ausgiebiger Weise. Neben dem öffentlichen Lehrer der Hebammenkunst am hl. Geist-Spital zu München wurde noch ein anderer und noch ein Correpetitor angestellt. Der Kurs der Hebammen in Theorie und Praxis mußte in 3 Monaten vollendet sein und öfter wiederholt werden. 36 fl. für diesen Unterrichtskurs samt Büchern, Instrumenten, und Unterhalt der Hebammen mußten aus den Gemeindekassen bestritten werden; andere, nicht gelernte Hebammen wurden nicht mehr geduldet.

Im heutigen Amtsgerichtsbezirk Amberg wurden 3 noch nicht examinierte Weiber, welche in drei ganz nahe aneinander liegenden Orten Hebammendienste verrichteten, angewiesen, in die Lehre zu gehen: in Freudenberg die Anna Barbara Holzwarthin, in Wutschdorf die Anna M. Kleißnerin, in Schleißdorf die Margaretha Weiglin. In Amberg wurde, wie bereits erwähnt, 1779 ein Hebammenmeister aufgestellt zum Unterricht der Hebammen. In Altötting war 1768 auch eine Hebammenschule.

In Sulzbach (von wo früher die Hebammen beim Accouchement in Mannheim Unterricht nehmen mußten), bestand ein Hebammenfond, der seine Entstehung einer Verordnung der dortigen Regierung vom 14. Mai 1783 verdankt, wonach 1 kr. vom Steuergulden und 1 fl. von jedem unvermöglichen und 2 fl. von jedem vermöglichen Brautpaare bestimmt wurden zur Versendung von Hebammenkandidatinnen zur Schule, zu ihrem Unterhalte während der Unterrichtszeit und zur Beischaffung von Instrumenten. Von 1786 an bekam jede Kandidatin während des Unterrichts täglich 10 kr.;

jede angestellte Hebamme täglich 5 kr. und nebst Büchern und Spritzen jährlich 5 fl. Sold. Der Hebammenlehrer Vollmann (zugleich Bürgermeister) bekam 100 fl. jährlich. Dieser gemeinnützige Fond wurde später mit anderen Staatsgeldern vermengt, so daß schließlich nichts für ähnliche Ausgaben mehr da war. In 20 Jahren hätte dann auf diese Weise bis zum Jahre 1806 die Staatskasse an 4000 fl. Überschuß bezogen. Die Regierung zu Amberg bat 1807, man solle das Geld wieder zur Förderung und Erhaltung gemeinnütziger und medizinisch-polizeilicher Einrichtungen verwenden. Minister v. Hompesch wies die Bitte zurück, da die Sulzbacher Unterthanen durch Aufhebung der Taxordnung und Übernahme der Besoldung des Landgerichtsarztes auf die Staatskasse ohnehin entlastet worden seien. Der „Brautgulden" mußte in die Staatskasse entrichtet werden, und das Hebammen-Institut war dadurch per indirectum aufgehoben.

Für das Herzogtum Neuburg bestimmte ein Dekret vom 29. Januar 1783, es solle in Lauingen ein zweimaliger Kurs jährlich (im Hornung, März, April und im Herbst-, Wein- und Wintermonat) gehalten werden. Als Hebammenmeister wurde Anton Höchstätter in Lauingen aufgestellt. Das Lehrgeld betrug 10 Thaler; 15 Lehrlinge waren in jedem Kurs. Der Lehrer mußte alles Nötige besorgen, ferner auch in der Wissenschaft der Kindbetterinnen- und Kranken-Wartung, sowie der Kinderpflege unterrichten; an letzterem Unterricht konnten auch Nichthebammen teilnehmen. Eine Hebammen-Beschreibung fand in den herzoglich Neuburgischen Landen gleichfalls statt.

Auch später sah es im Hebammenwesen noch dürftig aus: in Kipfenberg klagt noch 1811 Dr. Schofer über die Hebammennot, da nur 2 Hebammen im Bezirke und 5 Distrikte unbesetzt seien. In Neumarkt waren damals 8 Hebammen, früher nur 3. Die Besoldungen der Hebammen blieben oft Jahre lang, bis zu 300 fl., im Rückstande, daher viele Beschwerden der Hebammen.

Kapitel V.
Wohlthätigkeit.

Anstalten für Notleidende und Gebrechliche (Xenodochien) waren im Mittelalter aus christlicher Nächstenliebe allenthalben errichtet worden; die Kreuzzüge förderten weiterhin den frommen Sinn, der sich durch Bildung von Orden für Krankenpflege (Spitalbrüder, Templer und Johanniter), durch Errichtung von Pflegestätten für Arme und Kranke allenthalben bekundete. Fürsten und Privatpersonen stifteten aus frommer christlicher Liebe oder auch, um ihr eigenes Seelenheil zu fördern, Wohlthätigkeitsanstalten, die sich bis in unsere Tage herein erhalten haben. Die obere Pfalz blieb hierin nicht zurück.

Die hervorragendste derartige Stiftung ist das Bürgerspital zu Amberg, gestiftet 22. April 1317 von Kaiser Ludwig dem Bayer, laut Urkunde: „armen Leuthen zu Trost.“ Im Mai des Jahres 1644 schlug der Blitz ins Spital ein, es brannte ab und wurde dann neu aufgeführt, „mit vielen Pfreindhäuseln“ (wie der Chronist Wiltmeister sagt), einer Wohnung für den Verwalter, mit Stallung, Bäckerei u. s. w. Eine allgemeine Gesundstube war da und eine Krankenstube, genannt „Suttenstube“.[28]) Die Haus- und Suttenköchinnen mußten die Gesund- und Suttenstube heizen, auskehren und waschen, für kranke Personen kochen, dieselben pflegen und auswarten.

Vom Jahre 1540 ist ein Verzeichnis vorhanden, „was man denen Pfründtnern im Spitall zu Amberg daß ganze Jar über geben soll.“ (A. St. A.)

Da heißt es:

Sonntag: Morgens: Suppen und Fleisch, auch Khraut und Fleisch; Nachts: ein gerendelte Gersten und Suppen und Fleisch.

Montag: Morgens: wie Sonntag; Nachts: ein Haydell (Buchweizen)-Brey und ein Milch.

Ertag: Morgens: Khraut und Fleisch und ein haisse Milch; Nachts: Suppen und Fleisch und ein khalte Milch.

Mittwoch: Morgens: ein Milchraumsuppen und ein Haydell-Prey; Nachts: ein gerendelte Gersten und Milch.

Pfinztag: Morgens: wie Sonntag; Nachts: Suppen und Fleisch und gerendelte Gersten.

Freitag: Morgens: ein haisse Milch und ein Arbeis (Erbsen). Nachts: jedem ein Khöchat oder Bierprey und ein khalte Milch.

Samstag: Morgens: ein Milchraumsuppen und ein Haber- oder Hirsch-Prey, auch ein Milch; Nachts: zwo Milch, ein warm und eine khalte, so aber nicht Milch vorhanden, dafür so vill Bier.

Morgens war die Zeit um 9 Uhr, Nachts die um 4 Uhr Nachmittags.

Mehr soll man jnen geben wie volgt:

Jedem Pfründtner daß ganze Jar alle Tag ein Maß Biers und alle Wochen Ein Laib Brots. Item zu Zeiten, so daß Khalb- und Schafffleisch woll zu bekommen, soll man jedem je Nachts eins für ein rindtfleisch (i. e. statt Rdfl.) geben. Item funff Samstag vor faßnacht jedem acht grosse Heffenkhuchlein. An der Faßnacht jedem ein Piegl Hennen und ein breits Khuchl. Am hayl Montag jedem zu anderen essen ein Sulz. Jedem Pfründtner in der Fasten soll geben werden vier Hering und drey Pfennig. In der Fasten alle Tag nur einmal zu essen, allein am Sonntag zweymahl. Item am Mittwoch und Freitag in der Fasten soll man in jedem zu Morgens sambt und neben anderm essen, also Suppen, Prey und Milch, ein Hellersehmel und ein stukh ungesoden Visch, aber denen in der Sudten soll mans sieden. Die ganze Fasten aber jedem Pfründtner ein Seidel Bier mehr dann sonsten. Zu Ostern jedem Pfründtner 1 Piegl gruns Lamblfleisch oder dafür ein Pfundt Khalbfleisch. Von Ostern bis auff Pfingsten alle Sambstag jedem acht Eier.

Am heil. Pfingsttag soll jedem Pfründtner auff die Nacht geben werden ein gerendelte Arbeis oder Gersten. Auch ein halben Herbsthannen und denen, so es begeren, soll mans braten oder für die Hannen ein halb Pfundt Khalbfleisch. Von Pfingsten bis Jakobi jedem alle Sambstag in der Sutten vier Eyer, der andern einem zwei Eyer. Am Tag Johannes Baptista jedem Pfründtner ein Pfundt grun schweinenfleisch; von Jakobi bis Michaeli alle Samstag jedem in der Sutten zwey Eyer. Item am Tag Martini jedem Pfründtner zu andern gewohnlichen Essen zu Nacht in einem Pfeffer zwey stuekhlein von einer Ganns (Gansjung, Ganspfeffer). Im Advent soll man allen Pfründtnern am Sonntag, Montag, Ertag und Pfinztag Morgens und Nachts Fleisch geben, und am Mittwoch und Freitag in jedem zu Morgen und Nachts neben anderm Essen ein haller Semel und ein Stuekh ungesoden Visch, denen in der Sutten gesoden. Deßgleichen soll man jedem im Advent ein Seydel Bier mehr geben dann sonsten.

Am Christtag soll ihnen neben anderm Essen Morgens und Nachts Fleisch geben werden und dazu ein stuekhlein gebradens schöppens oder khölbern oder ein ander gebaizt bredtlein. So gebürt jedem Pfründtner alle vierzeh Tag durchs ganze Jar: am Erchtag zu geben 5½ dl., welche von den Jartägen herrüren und außgetheilt werden. Von 1562 an bekamen sie 8 dl.

Item in der Sutten den Armen gibt man täglich von zweyen khuen, so die Siechmaidt (Krankenmagd) selbst melkhen mueß, vier maß khuewarmer Milch. Obbemelte Essen sollen gebürlich in zimblicher Weiß durch Butterschmalz und Schweinerschmaltz geschmalzen werden. Item khönnte man einen zu zeiten das Fleisch auff die Nacht säuren auch etlich mal mit Zwiffeln machen, damit nit das ganze Jar eynerley gegeben würde.

Wenn man mit guetem Willen khundte bei den Pfründtnern haben, daß sie ein Zeitlang am Tisch sassen, und miteinander essen, khundt man ihnen das Essen besser machen und geben."

1783 wurde bestimmt, daß die Pfründtner sollen haben: Wochengeld 15 kr., wöchentliches Badgeld 1 kr., zu Faßnacht 2 ℔ Schmalz (= 24 kr.); für Fische in der Fasten 30 kr. und im Advent 10 kr., für Heringe und für ebensolche in der Fasten 20 kr., am Martinstag 1/4 Gans (= 5 kr.), Eier, Fastnachtshenne (12 kr.), Herbsthahnen (8 kr.); jährlich 6 Maß Milch und Milchrahm à 1 1/2 kr.; täglich 1 Maß Braunbier, wöchentlich ein Laib Brod zu 10 ℔; jährlich 3 Mäß Brennholz, jährlich zu Laurenzi den Pfründnern in der Sutten 10 fl., denen in der Gesundstube 5 fl. (Heutzutage erhält erhält eine Person, die die ganze Pfründe bezieht: 2 ℳ die Woche, 1 Laib Brod, Wohnung und Beheizung im Spital, Arzt und Apotheke frei.[29])

Weitere Wohlthätigkeitsanstalten waren in Amberg: Bei Dreifaltigkeit ein Siechen- und Leprosenhaus, später als Pfründehaus benützt. Bei Katharina ein Leprosenhaus (jetzt noch so benannt und als Armenhaus benützt). Das Letztere wurde 1634 zu einem Pesthaus adaptiert; nach dem 30jährigen Krieg stand es viele Jahre öde, wurde dann von der Landesherrschaft übernommen und zu einem Soldatenlazareth zugerichtet. Für diese Häuser war 1582 eine Leprosenordnung eingeführt. Der Hausvater und die Hausmutter bei den Sondersiechen hatten alle Tage fürzubeten; der Vater hatte Aufseherdienste, Arbeit in Holz und Feld; die Hausmutter mußte dreimal täglich in die Stadt gehen und was Jedes will, holen oder holen lassen. Einem Jeden, das Geld hat, soll Morgens 1 Maaß Bier, zum Unterdumeth 1 Seidl, zu Nacht 1 Maaß, zum Schlaftrunk 1 Seidl Bier gereicht und geholt werden; jungen, kleinen Personen nur der halbe Teil. Keine fremde Person, die nicht sondersiech war, sollte aufgenommen werden, keine hochschwangere Frau sollte sich dort aufhalten.

Das Katharinenspital (jetzt Herberge für alte dienstunfähige weibliche Dienstboten) war 1554 Stadtlazareth. 1673

befahl Ferdinand Maria, es solle wegen Einreißen von hitzigen Fiebern unter den Soldaten das Katharinenspital bereit gehalten werden zur Aufnahme von Febricitanten. 1600 war Katharina noch Siechenhaus, wie aus Prozeßakten der Stadt mit Quirin Portner von und zu Theuern wegen Schlagung und Wegführung von Holz aus dem Armenleuth-Wald ob Theuern zu ersehen ist. 1587 wurde dieses Lazarethhaus auf Befehl der churfürstl. Regierung zu Heidelberg erweitert und mehrere Stuben zugerichtet mit Aufwand von 1186 fl., 3 kr., $27\frac{1}{2}$ dl., wozu die Regierung 500 fl. hergab, weil dort auch die Regierungs- und Kanzleipersonen aufgenommen werden sollten. 1627 petitionierte ein Leonhard Waldhauser um das Dienstlein als Hausvater zu St. Katharina. Dort war bisher der Weber Balthasar Schmidt, der lutherischen Religion zugethan, Hausvater. Waldhauser, 25 Jahre bei der Scharwache, presthaft ꝛc. gibt an, er sei 7 Jahre in der katholischen Religion unterwiesen worden, und bringt darüber Zeugnisse von 2 Jesuitenpatres bei. Der Rat der Stadt empfiehlt ihn und die churfürstl. Regierung genehmigt, daß Schmidt entlassen werde, weil er sich mit seinem Handwerk fortbringen kann.

Der Hausvater hatte die Ökonomie zu versehen, Holz zu machen; die Hausmutter hatte für die Pfründner das Essen zuzurichten. Sie bekamen 2 fl. 14 kr. Wochenlohn.

Der Hauspfleger bei Dreifaltigkeit, Hans Sieger, beschwert sich 1640, daß ihm die Gabe vom reichen Almosen (8 Laib Brod und 8 ℔ Fleisch wöchentlich für die Siechen, davon auch er einen Teil hatte) vor etlichen Jahren, als das Mansfeld'sche Kriegsvolk hierum gelegen, genommen worden sei. Er alter Mann von 76 Jahren müsse daheim bleiben und kümmerlich leben, während die Siechen aufs Land gehen und durch Betteln etwas verdienen.

An der Vils- und Schulbrucken war das Lazarethhaus, 1762 aus dem Verfall erhoben und nebst einer Hauskapelle (Maria im Schnee) mit 13 Zimmern erbaut, wozu der resig-

nierte Bürgermeister Bezold Ergiebiges beigetragen, worin krank werdende arme Ehehalten und sonst andere arme kranke Leute von der Stadt, auch herkommende Fremde, untergebracht, mit aller Notdurft versehen und mit Hülfe des Stadtmedicus oder Stadtarztes und Krankenwärters wohl versorgt wurden.

Das Seelenhaus in der langen Gasse (im sogen. Paradiesgäßl) beherbergte 1783 noch 7 Seelweiber, welche die Kranken in der Stadt, wer sie verlangt, auszuwarten, die Toten zu säubern und die Leichenbegängnisse anzusagen hatten. Dafür bekamen sie von einer kleinen Begräbnis 30 kr., von einer großen 45 kr., auch 1 fl. bis 1 fl. 30 kr. und Trunk, auch Holz, Almosen rc., wofür sie Morgens und Nachmittags laut beten mußten.

Das sogen. Reiche Almosen (und Reichalmosenamt) wurde 1433 von Georg Kastner gestiftet, stand unter einem magistratischen Verwalter, war reichlich fundiert, und hatte einen eigenen Zehentstadel (in der Bad- und Zehentgasse). Aus dieser Stiftung wurde ehedem den Haus- und andern Armen aus einem auf dem St. Martins-Pfarrfreithofe gegen die Schiffgasse zu gestandenen Häuschen (jetzt Ölberg) Fleisch, Brod und Schmalz ausgeteilt. Jetzt wird noch Brod und Geld ausgeteilt.

Das Waisenhaus wurde 1737 vom Dechant, churfürstlichen Regierungsrat, geistl. Rat und Stadtpfarrer, theol Dr. Johann Georg Werner gestiftet. In der Stiftungsurkunde vom 16. Mai (A. St. A.) genannten Jahres ordnet der Stifter an:

„1) daß das von mir erkaufte und päulich zugerichte Haus nebst dem Cronenwirthshaus mit all seinen Zugehörungen und Kuchlgeschirr und andern Hausgeräthschaften zu einem allgemeinen Waisenhaus soll gewidmet sein und verbleiben und zwar unter dem patrocinio des heil. Johannes v. Nepomuk, meines besondern Schutzpatrons;"

2) bestimmt alles Vermögen rc.;

3) „von solcher Stiftung nun sollen soviel arme Waisen und zwar soviel Knaben als Mägdleyn (derzeit sind nur Knaben in der Anstalt) erhalten werden, als wie weit sich das Vermögen erstrecket, und wann wegen den Kirchendiensten nicht mehrere Knaben sollten vonnöthen sein. „Kein Findelkind und kein Kind unter 7 Jahren soll aufgenommen werden;

4) zur Oberaufsicht bestimme ich die churfürstl. Regierung allhier; der zeitliche Dechant soll die Aufnahmen bewerkstelligen;

in 6) die Verwaltung soll allzeit der Magistrat haben mit drei Commissaren: ein churfürstlicher Regierungsbeamter, der Dechant, der Bürgermeister;

in 8) Waisenvater und Waisenmutter sollen von den 3 Commissären aufgenommeu werden. Alte Leute, die auch Unterricht in Handarbeit leisten können, sind zu bevorzugen;

in 10) heißt es: „Die armen Waisenknaben sind nicht zum studiren, weillen es ohnedem studenten genug gibt, sondern zu andern freyen Künsten und Handwerken zu applicziren;"

in 12) Ein Herr Johann Georg Schwindler von Schönsee, gewester churfürstl. Sekretär und Hofratsexpeditor in München, hat auch seine Verlassenschaft zum Waisenhause gemacht, daß die Waisenkinder aus der Schönseer und Oberviechtacher Gegend auch in's Waisenhaus aufgenommen werden können.

Im Jahre 1703 war das Militärlazareth von St. Katharina in das Paulanerkloster verlegt worden, sodaß der Verwalter Mathias Platzer klagt, „es sei Alles leer draußen und würde gestohlen, was noch da wäre." 1802 wurde von der Landesdirektion der Magistrat von medizinischer Polizei wegen aufgefordert, im Benehmen mit dem Stadtphysicus zu berichten über die Beschaffenheit und innere Einrichtung des alten Stadtlazarethes, über Nahrung, Reinlichkeit u. s. w. Der Bericht spricht von 11 Zimmern, deren größtes 20 Schuh lang und 10 Schuh breit war. 9 Betten seien da,

Badwannen keine; die Kost werde nach Anordnung des Stadtphysicus gereicht; der Krankenwärter heizt, räuchert aus, reinigt die Nachtstühle, wäscht alle 14 Tage die Betten. Verbesserungen seien nicht vorzuschlagen, eher ein ganz neues Gebäude.

Die Spitäler und Leprosenhäuser hatten neben den vielen geistlichen Orden (namentlich Bettelorden) auch auf dem Lande große Verbreitung. Schon 1224 begründet Conrad von Hohenfels ein Spital auf seinem Gute Pollenried bei Hemau. Diese Spitäler dienten nicht nur den Kranken, sondern auch gebrechlichen Alten, armen Reisenden, Wöchnerinnen, Waisen und Findlingen; eine besondere religiöse Genossenschaft, die Spitalbrüder, widmete sich ihnen. Eine Sondersiechenordnung kam 1333 erneuert heraus. Der Klerus überwachte die Leprosenhäuser, Ärzte untersuchten die des Aussatzes Verdächtigen.

Es seien hier noch die Wohlthätigkeitsanstalten einiger kleineren Städte der Oberpfalz betrachtet:

Spital zu Auerbach: Stadtrat und Bürgerschaft waren die ersten Begründer desselben. Ferner wurden die Nachlässe der Pfründner dazu verwendet. Vermächtnisse machten die Familien Schreiber, Stromer (Stromaier), Pestler, Trautenberger und Härtl. 1384 gab Werent (Bernhard) von Praitenstein Schankungen von Zinsen und Gülten aus dem Gebhardshof (bei Plech). Bambergische Bischöfe stellten Lehensbriefe aus. 1384 wurde das Spital erbaut und hatte Getreidekasten, Mühle und Stallungen. Die Nebengebäude fielen beim neuen Bau weg. Es war das Spital nur für Auerbacher Bürger bestimmt. 1434 genehmigte ein Dekret des Konzils zu Basel an die alte Kapelle zu Regensburg die Stiftung von Messen im Spitale seitens des Rates und des Bürgermeisters zu Auerbach, und Pfalzgraf Herzog Johann Friedrich privilegierte 1438 den Magistrat zu Amberg, bei Erledigungen die Spitalpfarre zu besetzen. Aus einem Be-

richt von 1651 geht hervor, daß das Spital damals 17 Tagwerk Wiesen, 49½ Tagwerk Feld, Fischweiher und Behälter hatte. Der Magistrat wollte in diesem Jahre die Hauswirtschaft abschaffen und an Jemand verpachten, weil ein Ehehalten 90 bis 100 fl. ohne Nebendinge bezog, und alles Vieh und Fahrnis sollte verkauft werden.

Das reiche Almosen in Auerbach wurde 1514 durch Georg Härtl gegründet für die Hausarmen und dürftigen Menschen mit einem Kapital von 100 fl., dessen jährliche Zinsen mit 5 fl. zu einer Fleisch- und Brodspende benützt werden sollte. Später wurden weitere viele Vermächtnisse dazu gemacht, z. B. 1562 von Georg Neumüller 500 fl., 1612 von Bürgermeister Weißmann 520 fl. u. A., dann Gülten, Zehent, Grundstücke. Ein eigener „Almusenherr" wurde aufgestellt und ein Haus, „das arme Haus" genannt, alten armen Leuten zum Aufenthalt eingeräumt.

Seelhaus zu Auerbach: Gegründet um 1400 von Bürgern mit der Bestimmung, daß die Seelhäusler auf ewige Zeiten in der Pfarrkirche zu St. Johann Messe hören und für die Stifter laut beten sollten. Eine Urkunde von 1562 bezeichnet das Haus zwischen Lorentzen Gundlen und der alten Stadtmeisterin Häusern als das Seelhaus. Jetzt ist nur mehr ein Armenhaus da.

Milde Hülfsanstalt war ferners Micheln Stromers Stiftung von 1562 für arme Leute, wozu viele Bürger für „die Zeiten der Not" Beisteuer gaben.

Das Leprosen- oder Siechenhaus war die älteste Trostanstalt Auerbachs. Es war vor der Stadt auf einem Hügel. Es muß schon 1330 bestanden haben, wie eine spätere Schankungsurkunde ersehen läßt. 1632 kaufte sich ein Georg Lochner von Hilpoltstein mit Frau in's Seelhaus, wobei ihm die Bedingung gemacht wurde, „die armen Leut umsonsten und ohne allen Gelt zu baden."

Das Seelbad zu Auerbach ward 1395 von einem Bader begründet (cfr. Kapitel IV, z. 3. Bader).

Cham. Schon 1285 „erneuerten" die Bürger ihr Spital. Es ist ungewiß, wo es früher gestanden (St. Niklas?). Der Bischof Heinrich von Regensburg gab die Erlaubnis zur Erneuerung. 1742 wurde es verwüstet und verbrannt. Dazu kam schlechte Verwaltung und später Zehentablösung. Dennoch hat es heute noch 180000 fl. Vermögen. Früher haben die Pfründner darin gewohnt, gespeist und schöne Hausordnung gehabt.

Zur Spitalstiftung gehörte auch die Leprosenstiftung zu Maria Magdalena in Siechen bei Altenstadt. Das Haus erscheint aktenmäßig im 14. Jahrhundert; wahrscheinlich war es ein Teil des alten St. Niklasspitales, worin die Aussätzigen von den Spitalschwestern gepflegt wurden.

Freistadt. Ein reiches Spital war und ist zu Freistadt bei Neumarkt. Die Grafen von Stein begründeten bereits 1305 dieses Spital. Ebenso sind Stiftungsbriefe von 1367 und 1388 vorhanden. Vom 9. April 1400 ist ein Fundationsbrief (im Kreis-Archiv zu Amberg) vorhanden von Schweigker von Gundelfingen als Lehensherr, „da er die Notdurft des Spitals zu der Freistatt angesehen und zum Heile aller seiner Vorfordern, sonderlich Herrn Hilpolts des alten vom Stain (1305), seines seligen lieben Ahnherrn und Herrn Hilpolts des jungen vom Stain und aller vom Stain Stifter und Anhaber gewesen sind 2c.", stiftet er eine ewige Meß von des Spitals Gütern, von Höfen, Zehenten, Zinsen, Wismath, Holz, Wasser, vom Waidt, vom Stock und vom Stain 2c. Conrad Pröbster soll täglich die Meß lesen, desgleichen er und seine Nachkommen das Spital besorgen und ausrichten, absonderlich die Pfründner und Dürftigen und die Ehehalten des Spitals. Wenn die vorgeschriebenen Pfründner absterben, sollen die Dürftigen fürbaß allweg 10 Personen sein, Männer oder Frauen. Conrad Pröbster und wer nach

ihm Spitalmeister sein mag, soll einen Priester halten, der alle Tage Messe liest. Der Spitalmeister soll die Nutznießung haben und stets zum Nutzen des Spitals handeln. Alle Jahr soll für den Lehenherrn und dessen Nachkommen ein Jahrtag mit 6 Priestern sein am Sonntag nach Fronleichnam. (Siegel des Sweigker, Siegel seines Schwähers Hadamar von Laber, und seines Oheims Dietrich des Stauffers von Ehrenfels und der Stadt Freistadt.)

Das Salbuch des Spitals vom Jahre 1455 enthält die Gesätze des Spitals. In § 14 heißt es: „Wenn ein Pfründner bettlägerig würde, sollen die andern demselben handlangen, heben und legen und warten ohngefehrlich." Vom Jahre 1599 ist ein Registerlein vorhanden über Almosenabgaben an auswärtige Personen, darunter: einer armen Frau von Adel, deren Mann vor Ofen gefangen worden, 1 fl. 20 kr.; einem armen Pfarrherrn, so von den Jesuiten vertrieben und von den Straßenräubern heftig verwundet worden ist, 1 fl. 12 kr.; vielmals wurde gegeben an Soldaten, die aus Ungarn gezogen kamen; 25 kr. einem studioso Johann Engelbreit aus Nürnberg und öfteren Studenten; mehreren „hinfallenden Männern"; einem armen Krämer von Magdeburg, dem all seine Waar genommen worden, u. s. w. 1627 bittet ein Hans Neidel zu Höfen und sein Weib wegen Gebrechlichkeit um Aufnahme in's Spital gegen Erlag von 350 fl.; sie begründen ihr Gesuch, weil sie in's Gericht nach Neumarkt gehören, noch weiter sonderlich: „weilen wir uns zu der Catholischen Religion zu begeben nicht unwillig seindt."[30])

Neumarkt i. Oberpf. Das Spital soll 1240 von der Familie der Butigler gegründet worden sein und war ein Kloster des Ordens vom hl. Geist, dessen Mönche ursprünglich sich die Krankenpflege zur Aufgabe gemacht hatten. Der Mitstifter Heinrich Butigler war der erste Spitalmeister. Im Jahre 1278 kommt das Spital in einer Urkunde vor über den Streit, ob die Colonen von Lieperzhofen zum Reich oder

zum Kloster gehörten. Letzteres war der Fall und durch Notar Heinrich Sculteтus bestätigt. 1352 machte der Bruder Hermann des hl. Geistes Ordens von Rom, Meister des Spitals zu Neumarkt, Schankungen. 1449 schenkt Spitalmeister Bruder Conrad Tanner Hof, Wald, Wiese ꝛc. (zum Ritterhof, früher Fritz Trost gehörig). Vom Jahre 1438 ist ein längeres Verzeichnis aller Einnahmen des Spitals vorhanden, ebenso Akten über Reichnisse, Schankungen, Streitsachen, Freiheit, Privilegien, Rechte von 1278 — 1750. (Kr. A. A.)

Das Spital stand Anfangs vor dem untern Thore links. 1504, im Landshuter Erbfolgekrieg, wurde die St. Annenvorstadt und mit ihr das Spital von den Bürgern abgebrannt und dann das jetzige Gebäude in der Stadt gebaut. Später war es kein Kloster mehr, sondern ein Versorgungshaus. Jeder Pfründner hatte dort Wohnung, Holz, Arzt, Apotheke, und wöchentlich einen Geldbezug.

Neben diesem Spital sind zu Neumarkt noch zwei Versorgungshäuser für alte und gebrechliche Leute, das Bruderhaus für 12 männliche Pfründner, das Schwesterhaus für 20 weibliche arme Personen.

Kastl. Dort muß das Spital oder Siechhaus auf dem Klosterberge schon in ältesten Zeiten (13. Jahrhundert) dagewesen sein, da es in einer Urkunde von 1302 in erbärmlichem Zustand befindlich geschildert wird. Abt Albrecht sagt darin: Schwache und Kranke, Arme und Fremdlinge und andere Personen, die hülfsbedürftig sind, können nicht mehr unterstützt werden. In einer Seelenbeschreibung des Pfarrers Knobling zu Kastl vom Jahre 1643 heißt es, daß das Spital damals im 1. Viertel des Marktes im 25. Haus (heute Nr. 153) war, „darinnen die Pfreimbtner und andere arme Leuth von Stift Kastl ihr Nahrung und Wohnung haben.“ Im 14. Jahrhundert kam das Spital durch viele Schankungen zu bedeutendem Vermögen.

Der Helfenberger Stiftungsfond wurde begründet

durch Vermächtnisse des Johann Michael Kleber († 1749), jur. licent., erstgräfl. Tillyscher, dann freiherrl. Gumppenbergischer Pfleger zu Helfenberg, dann dessen Frau und Sohn und Anderer. Es war eine Stiftung für arme Kranke zur Bestreitung von Medizin, Arzt und etwaiger Verpflegung.

Neunburg v./W. (Spitalakten von 1398—1782 im Kr. A. A.) Im Stiftungsbrief (Abschrift) des Pfalzgrafen Clemens Rupprecht III. vom Jahre 1398, gegeben zu Amberg an Maria Himmelfahrt, heißt es, das Spital sei gestiftet: „auf dem Weyer zwischen den zweien Prueckhen bei St. Jakobs Kirchen, armen und gebrechlichen Leuten, die Krankheit halber nit arbeiten können, zu Trost und Hilfe. Wir befehlen den Bürgern, sie sollen das Spital mit aller ihrer Macht fördern und sollen es und seine Zubehörungen nicht beschweren rc." Pfalzgraf Johann, der Hussitensieger, gab mehrere Freiheiten, ebenso sein in Neunburg geborener Sohn Christoph, der 1439 König von Dänemark, später von Schweden und Norwegen wurde und 1448 kinderlos starb.

Im 17. Jahrhundert kam eine Spitalordnung für das Neunburger Spital heraus. Dort heißt es u. A.: Keine Person soll aus Gunst aufgenommen werden. Für Gebet und Gottesdienst waren den Spitalern bestimmte Zeiten und Stunden und sogar Gebete vorgeschrieben. Zur Wartung der Kranken, die in ein besonderes Zimmer zu thun, soll eine Person aus den Pfründnern bestellt werden, die den Kranken Gebete vorlesen, wenn der Tod zu befürchten, den Spitalverwalter und den Seelsorger benachrichtigen soll. In der Küche soll den Pfründnern ihr schlechtes (i. e. gewöhnliches) Essen von der Köchin gekocht werden. Besonders soll den Spitalern „ein gerechter, gueter und gesunder trunkh Praunbier, wie auch ein schön, sauberes und woll geschmaches Brott abgebachen und ihnen jedesmal zu rechter Zeit gereicht werden." Alle Gemach und Zimmer sollen sauber gehalten, faule und stinkende Materien nicht darin gelitten, öfter in der Wochen,

wenn nötig, täglich gesäubert und gekehrt werden. Der Spitaler soll sich sauber halten, sich wöchentlich baden (weil das Bad ohnedem den Stubenöfen angebaut ist, damit solches der Beheizung wegen füglicher sein könnte). Die Fahrnis der Verstorbenen soll der Spitalverwalter verwahren, solcher Plunder solle den bedürftigen Armen ausgeteilt und dadurch solchen, die es bedürfen, zu einem Bettgewändtl und einer Liegerstatt verholfen werden. Die Wäsche und das Bettgegewand soll Winterszeit monatlich, im Sommer alle 14 Tage gewaschen werden.

Ein Ausweis des Almosen- und Lazarethamtes zu Neunburg v./W. vom Jahre 1504 entziffert 431 fl. 47 kr. Einnahmen und 370 fl. 3 kr. Ausgaben.

Nabburg. Das Hospital zu Nabburg muß Anfangs des 17. Jahrhunderts sehr schlecht bestellt gewesen sein, denn 1615 bitten Bürgermeister und Rat den Statthalter, eine geeignetere, einfachere Verwaltung einführen zu dürfen, um das Spital vor dem Untergang zu retten. Denn in Folge von Feuersbrünsten, Abgang und Sterben des Viehs und der Pferde, Mißwachs u. s. w. seien 2300 fl. Schulden erwachsen.

Oberviechtach. Ein Spital und Armenhaus war auch in Oberviechtach. 1748 petitioniert ein Chirurg und Bader Melchior Irmblinger um Gewährung von 23 fl. 30 kr. ausgelegtes Geld für Balsame, Pflaster rc. bei Behandlung einer 75jährigen Frau an compliziertem Unterschenkelbruch im Spital. 1776 vermachte der churfürstl. Gerichtsschreiber Joh. Mich. Mayer zu Mattigkofen dem Oberviechtacher Marktsspital 8000 fl. zum Unterhalt von 6—8 armen Bürgerspersonen. 1796 wurde wegen Baufälligkeit des Spitals ein Baukosten-Überschlag gemacht. Da heißt es, das Haus sei 58 Schuh lang, 29 breit, 2stöckig, ruinos. Zu errichten wären im 1. Stock zwei große, zwei kleine Zimmer, zwei Kämmerchen, das Flötz mit einem Kreuzgang; im 2. Stock eine große,

sechs kleine Stuben nebst Kuchel und Abtritt, in summa zu 1907 fl. 32 kr.

Sulzbach. Weil in Sulzbach wegen des Bergwerks und anderer Gewerbe viel vermögliche Leute waren, haben diese viele Stiftungen gemacht. 1320 stiftete Conrad Kastner eine Brodausteilung an die Pfründner im Spital und an jeden lateinischen Schulknaben. 1408 und 1421 stifteten Bürger Erhard Mendl und Friedrich Krämer eine Getreideausteilung; ebenso eine Brodspende; 1425 die Stadtschreiberswitwe Elise Dürrnhofer an die Armen zu Mariä Himmelfahrt (von 8 Viertl Korn). 1462 machte Pastor Daun eine Stiftung von 800 fl., aus deren Zinsen (40 fl.) arme bürgerliche Kinder „so zum Studiren tüchtig und feine ingenia haben, wenn sich dieselben in den Akademien wohl anlassen würden, 2 Stipenpendien à 20 fl. erhalten sollen." — 1469 stiftete Martin Ludwig 200 fl., davon 10 fl. jährlichen Zins an 1 oder 2 armen Jungfrauen, die heiraten wollen, gegeben werden sollen. — 1546 gaben die Bürgers-Eheleute Ziegler 300 fl. zu Getreide für die Armen und 100 fl. zur Kleidung für arme fleißige Schüler; 200 fl. für die Siech- und Seelweiber.

Schwandorf. Das Spital zu Schwandorf, das den Bürgern dortselbst sein Entstehen verdankt, mag unter Johannes' Regierung entstanden sein, besaß bereits 1443 in und außerhalb des Burggedings Rechte und Güter, die von 2 Bürgern verwaltet wurden. Herzog Johannes nahm sich des Spitals warm an und verlieh ihm besondere Rechte und Freiheiten, besonders daß es keine andern Abgaben als die gewöhnlichen Steuern zu entrichten hätte, und daß seine Grundholden nur ihm, nicht aber auch dem Landesherrn Scharwerk zu leisten hätten. — 1451 machte ein Ulrich Fronberger eine Schankung an's Spital; 1464 ein reicher Bürger, Friedrich Vogler, besonders in Zehenten bestehend. Das Spital sollte nach Absicht der frommen Stifter nicht nur armen, hilflosen Personen Obdach und Unterhalt, sondern auch kranken,

presthaften Menschen liebevolle Wart und Pflege gewähren, ja sogar Pilgrime gastfreundlich bewirten. Man errichtete ein geräumiges Gebäude nebst einer Kirche zur Aufnahme von Pfründnern. 1466 wurden 2 Priester dort angestellt. 1603 waren dort 12 Personen. Ein Bewohner desselben, Joh. G. Teuffel, der sich mit seiner Frau um 650 fl. eingekauft, klagt über das grobe Brod, das nicht recht gekochte Fleisch, der Braten sei nicht genug gebraten, die Suppe oft zu viel, oft zu wenig gesalzen, der Heidelbrei nicht genug geschmalzen ꝛc. Es wurde dann eine bestimmte Speisetafel gemacht, wonach die Pfründner allzeit 3 Trachten täglich hatten.

Im Seelhause zu Schwandorf waren damals 8 Personen. Diese bekamen wöchentlich 1 Laib Brod, Milch, Erbsen, Gerstenzeug, am Sonntag Fleisch, quartaliter vom Hofmarksherrn Neumayr zu Ettmannsdorf Suppe, Fleisch, jedes 1 Maß Bier und auf Martini eine Gans. Die Visitationskommission sagte, es wäre besser, wenn man dieses Haus in der Stadt verkaufte und vor der Stadt ein Lazareth errichtete, das zur Pestzeit zu gebrauchen wäre.

Im Siechhaus waren 3 Personen, die obere Stube war unausgebaut.

Tirschenreuth. Dort wurde 1690 das Spital unter Abt Albert Hausner in Waldsassen fast ganz neu hergestellt. Bis 1570 war das Hospital in Waldsassen und ursprünglich zur Aufnahme von Fremden bestimmt. Conradin der letzte Hohenstaufe gab mit Zustimmung seines Vormünders, des Herzogs Ludwig des Strengen von Bayern, dem Kloster Waldsassen die Ortschaften Wondreb, Beidl, und Gründlbach, nebst allem Zubehör, „damit die Klosterherren die Ankommenden desto hospitaliter pflegen könnten.“ (Urkunde, ausgestellt zu Eger 15. Juni 1229.) Später wurde dieses Hospital auch als Armen- und Krankenhaus benützt. Als Pfalzgraf Richard als Administrator des Stiftes Waldsassen 1561—1571 zu Tirschenreuth residierte, verlegte er das Spital von Waldsassen

nach Tirschenreuth. Gegenwärtig ist es nur Armenhaus mit 9 Pfründnern. Als 1816 und 1817 große Hungersnot war, vereinigten sich die Gemeinden des Landgerichts Tirschenreuth unter Landrichter Desch zu dem Entschlusse, ein gemeinschaftliches Distriktsarmen- und Krankenhaus zu errichten, das untere Stockwerk für die Armen, das obere für die Kranken. Am 13. Dezember 1819 wurde es eröffnet, und von 1863 an nur mehr als Krankenanstalt weiter geführt.

Weiden. Das dortige Spital war reich und berühmt. Bürger und Adelige, Geistliche und Fürsten bedachten es mit Stiftungen. Es stand da, wo jetzt das Landgerichtsgebäude steht, mit 2 Kirchen: zur Dreieinigkeit und zum hl. Geist. Man meint, es sei schon 1382 gegründet worden. Brenner-Schäffer in seiner Geschichte Weidens nimmt an, es sei erst nach den Hussitenkriegen mit Wiederkehr des Wohlstandes errichtet worden. Es wurde 1634 samt den Kirchen auf Befehl des schwedischen Kommandanten abgetragen.

In Altmannstein war ein Leprosen- und Almosenamt. Rechnungen von 1755 sprechen von einem Leprosenhäusl, das unbekannt in welchem Jahre verkauft worden sei. Die Stiftungsfundationsbriefe konnten damals schon nicht mehr gefunden werden. 1797 wurde angeordnet, daß die zwei vorhandenen Stiftungen zur Besorgung der Kranken einerseits, und anderseits der Armen, zusammen geworfen und in eine Verwaltung genommen werden.[31])

Unterm 7. Juni 1786 erging von München aus ein Erlaß: Da im Herzogtum Neuburg fast bei allen Städten und Märkten Kranken-, Siechen- und Armenhäuser seien, deren Zweck großenteils verfehlt werde, solle ein Verzeichnis aller eingeliefert werden, nebst Angabe der Einkünfte und mit Gutachten darüber, ob man sie nicht zusammenziehen und einige Krankenhäuser an den Hauptämtern errichten und nebenbei für ansteckende Krankheiten gesonderte Plätze oder Wohnungen anweisen könnte.

Die Fürsorge für die **Armen** war früher teilweise auch durch die **Klöster** bethätigt worden, namentlich durch Abgabe von Brod und Suppen, so auch in der Hauptstadt Amberg. Nach Aufhebung der Klöster suchte der Stadtmagistrat nach den Anregungen des amerikanischen General Thompson gen. Rumford, durch **Suppenanstalten** einen Ersatz für die Klostersuppen zu schaffen. Ein churfürstl. Edikt hatte 1802 anbefohlen, man solle „da die Franziskaner nächstens wo anders hin ziehen und dadurch die Armen durch Entgang der Klostersuppe in täglicher Verpflegung Abbruch erleiden könnten", anderweitig versorgen. Es wurde das Almosen erhöht, und am 17. Januar 1805 beschlossen, die Rumfordsche Suppenanstalt einzurichten.

Verwalter Schenkl mußte vorläufig für Geschirr sorgen und ein Lokal im ehemaligen Salesianerinnenkloster wurde hergerichtet, 2 Köchinnen, Barbara Wellerin und Anna Beutlhauserin mit je 30 fl. jährlich Lohn aufgestellt.

Aber die Rumfordschen Suppenanstalten haben sich nicht lange des allgemeinen Beifalls erfreut.

Kapitel VI.

Irrenwesen.*)

Hier finden sich wenig Belege für eine Fürsorge. Es ist ja bekannt, wie unmenschlich die Behandlung der Irren noch bis in unser Jahrhundert herein war, wie sie vielfach als vom Teufel Besessene galten und wie man nur eine **Verwahrung** derselben, aber keine **Verpflegung** kannte.

*) Die Errichtung der Kreis-Irrenanstalt Karthaus-Prüll fällt nicht in den Bereich meiner Geschichte.

In alten Zeiten hatte die Mutter von Max Emanuel verordnet, daß die Festung Rothenberg zugleich ein Feldspital für alte abgelebte Soldaten, die ihre Jugend in churbayrischen Militärdiensten zugesetzt, sein solle. Nach der Hand wurden auch Leute von Distinktion grober Verbrechen halber, nicht minder auch junge Leute, die nicht gut thun wollten, auf einige Zeit lang zur Bestrafung und Verwahrung dorthin gebracht. Eine Notiz des Herrn k. Kreisarchivars Roth in Amberg aus dessen Nachforschungen über die Familiengeschichte derer von Karg-Bebenburg besagt, daß ein Mitglied dieser Familie verschollen sei. Genaueres Nachforschen ließ in alten Dekreten finden, daß dieser Baron Karg in Kerschbach am Fuße des Rothenberges begraben liege und daß derselbe in der Veste Rothenberg „wegen Widersinnigkeit (Paranoia)" verwahrt gewesen sei.

Dies ist aus ganz alten Zeiten eine vereinzelte Notiz von Verwahrung von Irren in größeren Anstalten in der oberen Pfalz. Sonst hat man gemeingefährliche Irre in finstere Löcher oder in Tobsuchtszellen der Krankenhäuser und Frohnvesten gesteckt und dort nicht verwahrt, sondern verwahrlost; arme Blödsinnige ließ man in den Gemeinden zum Spotte der Gassenjugend herumlaufen. Irrsinnige und Delinquenten erfuhren ähnliche Behandlung. Pranger und Narrenhäus waren zwei nebeneinander befindliche Einrichtungen, wie solches z. B. 1675 zu Stadtamhof der Fall war wo man um 70 fl. beide als „strafbare Orth", oder als „zur Correction angesehenen Orth" sauber herrichten lassen wollte, aber kein Geld dazu hatte!

Die Unzukömmlichkeiten, welche durch mangelnde Verwahrung der Irren veranlaßt wurden, hat man wohl schon längst lebhaft gefühlt. In einem Schreiben von 1782 seitens der churfürstl. Oberlandesregierung, unterzeichnet vom Präsidenten Graf Morawitzky, dem Vizekanzler Graf Zech von Lobming und Kanzler Anton Kreitmayr an den Churfürsten wird

ein Fall aus der Oberpfalz angeführt: ein Georg Gietlhuber von Sattelpeilstein hatte in der Raserei ein ihm begegnendes 10jähriges Mädchen abgeschlachtet und einen Knaben schwer verletzt. Daran knüpft die Oberlandesregierung eine Vorstellung an seine Durchlaucht an: „damit theils solche bedauerungs- und wahrhaft hülf- und beistandswürdige Leute besorget, anderntheils das gesammte Publikum in die fordern könnende Sicherheit gesetzt werden möge." Das Einzige sei ein Tollhaus. Es wird vorgeschlagen, in München eines von den zwei Leprosenhäusern (auf dem Gasteig und außerhalb Schwabing) zum Tollhaus einzurichten. Die vielen Bruderschaften im Lande sollten beitragen, „da eine causa pia der andern helfen müsse." (Kr. A. M.)

Aber die Geschichte zog sich Jahre lang hin, denn aus Rechnungsbelegen, welche 1795 eingefordert wurden über die Kosten, welche die in Amt- und Zuchthäusern in Ermanglung eines eigenen Tollhauses untergebrachten Wahnsinnigen im Zeitraum von 6 Jahren (1789 – 1795) verursacht haben, ersieht man, daß man um diese Zeit erst an Aufstellung einer Art Statistik der Irren ging. In den darüber eingelieferten Berichten wird vielfach bemerkt, man könnte recht gut eines der in jedem Rentamte gelegenen unbrauchbaren Leprosen- oder Sondersiechenhäuser zu Tollhäusern hernehmen. Die erwähnten Kosten betrugen z. B. im Zuchthause von Burghausen in den 6 Jahren für 6 Wahnsinnige 239 fl. 10 kr. 2 dl., im Zuchthause zu München über 1300 fl.

Manchmal wurden Irre auf Gemeindekosten im Spitale verpflegt, manchmal bei Chirurgen und Badern. Von einem gewesten Hausknecht bei den Dominikanern in Landshut heißt es, daß er in die Frohnveste gebracht worden weil er von einem dortigen Conventualen so stark elektrisiert wurde, daß er in die tobende Wahnsinnigkeit verfallen ist.

Die General-Civilpolizei-Akten von 1801—1807 (Kr. A. M.) handeln von der „Pflege besonderer menschlicher Gebrechen,

wofür das Irrenhaus nicht bestimmt ist, oder für die andere Bewohnungsorte nicht geeignet sind, oder welche keine besonderen Wohlthätigkeitshäuser verdienen."

So gingen Schreiben und Anfragen wegen Unterbringung derartiger gebrechlicher Menschen von den auswärtigen Ämtern ein, z. B. schon 1799 vom Hofrat Sensburg in Vilseck nach Bamberg (wohin Vilseck damals noch gehörte) wegen eines gewissen Held in Langenbruck, der verwildert im Hemd herumlaufe und in Backöfen kampiere rc. „Er, Sensburg, halte ihn mehr für eine espèce von einem wilden als von einem blödsinnigen Menschen." Solche Blödsinnige hießen: unweltläufig, dalket, Dalken, Dagerl.

1794 und 1798 dachte man an Errichtung eines Tollhauses nächst dem Arbeitshausgebäude zu Amberg. Baukommissär Dobmeier übergab 1799 Kostenvoranschläge (zu 6160 fl.) und Pläne (K. A. A.) In diesen ist bemerkenswert, daß Luftzüge in den Mauern, um den Gestank abzuführen, vorgesehen waren, sowie eine Centralheizung, ein „Warmgewölb mit Ofen, von wo aus durch Kanäle 6 Behältnisse erwärmt werden." Dr. Mändl und Dr Aschenbrenner gaben Gutachten ab, wie das Gebäude nach medizinischen Grundsätzen am zweckmäßigsten einzurichten wäre. Aber es wurde nichts aus dem Projekt. 1800 wollte die Regierung die Irren in der Eisenfrohnveste unterbringen, aber Landrichter Graf Holnstein berichtete, daß dafür gar kein Raum vorhanden sei.

Im Anfang dieses Jahrhunderts faßte man die Anlage zur Errichtung einer Irrenanstalt in der oberen Pfalz ins Auge, nach der Ordnung und der Instruktion des bayrischen zu Giesing (Akten d. d. 13. August 1804 im K. A. M.). Es liegen sehr ausführliche Instruktionen bei, wie sie unter Obermedizinal-Rath Dr. Graf für die Anstalt in Giesing für die Irrenmutter, den Pfleger und dessen Gehilfen gegeben worden waren. Um nur kurz zu zeigen, daß man damals schon in

einem anderen Geiste die Irrenpflege auffaßte als in früheren Jahrhunderten, sei nur Folgendes angeführt: „Um die Irren nicht wie seltene Bestien aus Afrika, oder wie leblose Inventarienstücke 3, 4, 10, 30 Jahre in unserem Irrenhause aufzubewahren, bis sie die wohlthätige Natur dem Grabe übermittelt, finden wir in der Wartung und Pflege für den Irrenpfleger folgende heilige Pflichten für notwendig: 1. der Irrenpfleger betrachte die Irren insgesamt als eine Familie erwachsener, verirrter Kinder und sich als den Vater solcher Unglücklichen" u. s. w.

Das Allerhöchste Reskript vom 10. August 1804 faßt eine Errichtung einer Irrenanstalt für die Herzogtümer der oberen Pfalz und Pfalzneuburg in's Auge, da das zu Giesing nicht mehr hinreiche. Die milden Stiftungen Bayerns sollten zu den nötigen Mitteln beisteuern, wie solches die milden Stiftungen der Oberpfalz für Giesing gethan haben. Da gab es nun allerhand Projekte. Thomas Bruckmüller, Besitzer der Gebäulichkeiten des ehemaligen Franziskanerklosters zu Amberg, bot sein Anwesen an. Bürgermeister und Apotheker Schießl in Sulzbach das dortige Frauenkloster. Die Amberger Behörden und die Landesdirektion zu Neuburg plädierten besonders für das Kloster Ensdorf, wo man rasende und stille Irre und epileptische Kranke unterbringen könnte. Als Bausumme waren 23000 fl. und als jährlicher Aufwand für Personal 1600 fl. veranschlagt. Ein ausführliches Gutachten der Medizinalräte Popp und Mändl stimmt nach Prüfung aller vorgeschlagenen Projekte auch für Ensdorf. Aber man kam zu keiner Einigung, besonders wegen Aufbringen der Kosten. Da erging ein allerhöchster Erlaß d. d. 18. Juni 1806 an den General-Landes-Kommissär und Landgerichtspräsident zu Neuburg, Grafen von Tassis, als Hofkommissär für Eichstädt, zu berichten, wie es sich mit einem in Eichstädt angeblich vorhandenen Irrenhause verhalte. Der Bericht lautete, es sei eigentlich kein Irrenhaus in Eichstädt, sondern 1½ Viertelstunde von der

Stadt ein Lazareth (früher für das Militär), worin auch Wahn- und Blödsinnige, Epileptische und an ekelhaften Krankheiten (derzeit 7 Irre, 2 Epileptische und 4 Krebskranke) untergebracht würden. Folgt dann eine ausführliche Beschreibung des Gebäudes und aller Verhältnisse. Schließlich wird dieses Lazareth nicht tauglich zu einer Irrenanstalt seitens des dortigen Landesdirektors von Hettersdorf erklärt. Ebenso fand man das Kloster Rebdorf, das Kapuzinerkloster, die Willibaldsburg nicht für geeignet (Akten des K. A. A.). Vom Projekte Ensdorf stand man 1809 auch wieder ab. In diesem Jahre wird wieder viel geklagt, daß man Wahnsinnige in Amtshäusern unterbringen müsse, da Krankenanstalten dieselben nicht aufnehmen. Minister Montgelas verfügte daher provisorisch an das General-Kommissariat des Regenkreises, „daß, um solche Unglückliche nicht in elenden Gefängnissen der Verbrecher unterbringen zu müssen, dieselben gegen Bezahlung einstweilen in Leprosen- oder Krankenhäusern aufgenommen werden dürften.“

Es kam noch lange zu keinem oberpfälzischen Irrenhause. Denn 1819 noch schlägt die Regierung des Regenkreises (d. d. Regensburg 4. November) vor, es sollen die Überschüsse aus den Erträgnissen des Kreis-Intelligenzblattes zu einer Irrenanstalt verwendet werden. Als Räumlichkeit für eine solche wird das vormalige Stiftungs-Administrationsgebäude (frühere Kapuzinerkloster) in Burglengenfeld vorgeschlagen, da in diesem Ort ein Landgericht und bereits ein Gerichtsarzt, Chirurg und Apotheke sei (unterschrieben: Präsident Freiherr v. Dörnberg und Vizepräsident Freiherr v. Tautphoeus). Das Obermedizinalkollegium war gegen dieses Projekt, weil ein Kapuzinerkloster zu viel Umänderung behufs Adaptierung zu einer Irrenanstalt erfordere, und Burglengenfeld 6 Stunden vom Sitze der Kreisregierung sei 2c., daher es immer nur eine unvollständige Anstalt gäbe. Die Regierung solle auf den im Jahre 1812/13 vom Obermedizinalrat Häberl entworfenen Plan für Irrenanstalten verwiesen werden.[32])

Kapitel VII.
Bäder und Heilquellen.

Die Geschichte der Bäder und Heilquellen der Oberpfalz weist keine großartigen Thatsachen, Erfolge oder Fortschritte auf. Das benachbarte Böhmen hat hier den Rang abgelaufen und kein Lokalpatriotismus vermochte den bestehenden Bädern auf die Beine zu helfen oder den raschen Niedergang einzelner aufzuhalten. Die „pragmatische Geschichte der bayrischen und oberpfälzischen Mineralwässer" von Medizinalrat Dr. Graf (1805) beschreibt und verzeichnet auf einer Spezialkarte folgende Bäder und Mineralquellen der oberen Pfalz: Gosel, Hardeck, Kondrau, Fuchsmühl, Wiesau, Falkenberg, Waldsassen im Egerer und Waldsassener Gebiet, Großalbershof und Neumarkt. Dazu kommt noch eine dort nicht erwähnte Quelle, nämlich die von Grubach im ehemaligen Gerichte Holnstein, 3 Stunden von Beilngries. Es ist jetzt keine Spur mehr davon vorhanden. Aber in einem Gerichtsakte von 1604 finden sich, wie Patrimonialrichter Mois berichtet, Anhaltspunkte für das Vorhandensein der Quelle. Es liegt aus jenem Akte noch ein Blatt vor, worauf es heißt: „Der Brunnen zu Gruebbach khan Innerlich und äußerlich gebraucht werden; äußerlich durch Waschen, Baden und dergl." Folgt dann die Aufzählung der Leiden, gegen die er hilft, z. B. „für den Scharbock oder Mundfeile, für Blutflüsse, erlambte Glieder, kalte Wassersucht, Grind Krätze ꝛc.; innerlich: gegen Magenleiden, Milzkrankheiten; es bringt die weibliche Blumen, so da unordentlich zu Zeiten fließen; verhütet die Mißgeburt ꝛc."

Ferner wird auch in einem Traktätlein des med. licent. Martinus Mayer vom Jahre 1637 über den Schleder Sauerbrunnen (bei Schleda nächst Eger), eines Sauerbrunnen zu Albenreuth gedacht, den Herr Dr. Rubiger, weiland Physicus in Eger, bei vielen Personen mit Nutzen gebraucht habe.

Das Wasser zu Gosel wird als kohlenstoffsaures bezeichnet, das zu Hardeck als Stahlbrunnen; die Quelle zu Falkenberg als glauber- und kochsalzhaltige Salzquelle, statt des Saidschützer Wassers zu benützen; die Fuchsmühler Quelle wird als kohlensäure-, schwefelwasserstoff- und eisenhaltig bezeichnet; zu Waldsassen ist es ein Stahl- und Sauerbrunnen.

Das Wiesauer Wasser nennt Dr. Graf ein sehr reines und sehr starkes Stahlwasser, das in Bayern das Pyrmonter und Schwalbacher entbehrlich mache. Dort ist aber auch noch eine schwefelwasserstoffhaltige Quelle, der „Stinker" genannt. Das Kondrauer ist ein Säuerling, gleich dem Selterwasser.

Die Beschreiber der Quellen und Wässer — wie Dr. Merkl in Waldsassen — beklagen, daß so wenig für Hebung der oberpfälzischen Mineralquellen geschehe, während doch dadurch „Vieles ins Land gebracht werden könnte." Etwas Näheres, was in dieser Beziehung von der bayr. Regierung geleistet worden, möge Folgendes darthun: 1807 wurde Bericht eingefordert über den etwaigen Aufwand für Kulturkosten auf die Mineralquellen im Rentamtsbezirke Waldsassen. Die Finanzdirektion des Naabkreises zu Amberg berichtet, es sei ihr von einer Aversalsumme zur Kultivierung der genannten Mineralquellen nichts bekannt, 1804/5 seien allerdings auf gnädigste Anbefehlung wegen Untersuchung dieser Mineralquellen bezahlt worden: dem Medizinalrat Dr. Aschenbrenner an Diäten 140 fl. 3 kr, dem Arzt des Landgerichts Waldsassen Dr. Merkl wegen Beiwohnung bei obigen Untersuchungen 35 fl., und für Transport zweier Kisten obigen Wassers 4 fl. 57 kr.

Das Finanzministerium (Minister Graf Hompesch) schreibt unterm 6. Juni 1809: es seien 1804 zur Emporbringung der inländischen Mineralquellen überhaupt 7000 fl. aus den Staatskassen auf 3 Jahre bestimmt worden, wovon 4000 fl in Bayern, 3000 fl. in der oberen Pfalz verwendet werden sollten; es solle berichtet werden, was wirklich ausgegeben

worden sei. Die Finanzdirektion zu Amberg berichtet wiederholt obige Ausgaben, zu denen noch kommen 8 fl. 42 kr. für Untersuchung der Mineralquelle zu Großalbershof und 12 fl. für Ausräumungsarbeiten am letztgenannten Brunnen.

1807 bewilligt das k. bayr. General-Landes-Kommissariat als Provinzial-Etats-Kuratel der Oberpfalz dem Schreiner Michael Mayer von Reuth 45 fl. für Bedachung der Gesundheitsquellen zu Wiesau und Kondrau.

Mannigfache Schicksale erlebte das Bad zu Wiesau (jetzt Ottobad) und wechselnd waren dessen Besitzer. Dezennien lang zog sich ein Prozeß der umliegenden Wirte gegen das Bad hinaus wegen Ausübung der Taferngerechtsamkeit im Bade.

Das General-Kommissariat des Mainkreises in Bayreuth schlägt am 7. September 1812, da Alles gethan werden soll, die um Waldsassen befindlichen Heilquellen emporzubringen, als zweckmäßig vor, dem Freiherrn von Froschheim zu Fuchsmühl, wenn er darum nachsuche, auf das neuerbaute Badehaus auch die Konzession zur Bewirtung der Badegäste zu erteilen. Das Badhaus stand eine Viertelstunde von Fuchsmühl und Wiesau. Der Baron Froschheim, Hofmarks-, Guts- und Brauereibesitzer, war einer der Teilnehmer an dem Bade Wiesau; die andern waren: der k. Oberfaktor v. Dippel in Fichtelberg, der Pfarrer Wendelin Hermann in Münchenreuth, der Landrichter Troppmann und der Rentbeamte Haubner in Waldsassen. Diesen wurde 1813 eine reale Taferngerechtsamkeit vom Landgerichte Waldsassen erteilt, wogegen die umliegenden Tafernwirte remonstrierten. In einer langen, die damaligen ländlichen Zustände und die Stellung der sogen. Honoratioren zum Landvolke veranschaulichenden Replik — verfaßt von Pfarrer Hermann — bringen die Badteilhaber „gegen jene Bauernwirte, deren Federführer, Advokat Dürrschmied in Wunsiedel wohne", vor: „die Gegner verdienen mit ihren widersinnigen Prätensionen nur Mitleid. Sie sind lauter mit dem Pfluge aufgewachsene und den Pflug führende Bauern

(mit Ausnahme des darunter befindlichen Fleischhackers und eines unerfahrenen Bäckers), eines höheren Denkens und Benehmens unfähig. Wenn in ihren Gaststuben bloß Schweine, Kälber und Schafe gemetzelt werden, kleine Kinder halb nackt oder im Hemde mit den Haustieren umherlaufen und die Hausfrau ein Stück Kühfleisch mit Würsten sieden kann und im Stallhabitus vorsetzt, so könnten ja auch Kurgäste, wie die Bauern der Gegend, welche jene Häuser doch noch schöner als die ihrigen finden, sich nach und nach an diese Schönheiten angewöhnen rc. und die Bäder im Kuhstall oder in der rauchigen Stube nehmen."

1843 findet sich der k. Kämmerer Graf von Holnstein (ein solcher hatte die Tochter des obengenannten Salzoberfaktor v. Dippel geheiratet) als Besitzer des Ottobades mit Traiterie.

In einer Streitsache der Gräfin Johanna v. Holnstein gegen die kaiserl. Feldzeugmeisterswitwe Wilhelmine v. Zoller wegen Forderung ist dann durch richterliches Erkenntnis vom 23. Juni 1850 das Ottobad zu Wiesau durch gerichtlichen Kauf an die Freiherrn von Nothaft zu Weißenstein, Gutsherrn von Friedenfels, übergegangen. Das Kurhaus bestand damals aus 3 Stockwerken mit 30 Zimmern und 1 Saal, Stallung für 12 Pferde, 3 Kellern, Küche und 2 Speisekammern. Dazu sollte noch eine Wagenremise mit 4 Wohnzimmern gebaut werden. 1858 stellte der Besitzer Hauptmann Albrecht von Nothhafft in Amberg einen Badinspektor Thomas Albert auf, welcher um die Erlaubnis zur Führung der Wirtschaft auch während des Winters nachsuchte, um den Gebrauch von Fichtennadelbädern zu ermöglichen. Die Regierung gewährte den Wirtschaftsbetrieb das ganze Jahr hindurch, solange die Einrichtung der Fichtennadelbäder bestehe.

Ein heute nicht mehr bestehendes Bad war Großalbershof, im jetzigen Bezirksamt Sulzbach, Station der Bahnlinie

Neukirchen—Weiden; bei Graf als eisenhaltige Schwefelquelle bezeichnet. Die Hofmark Großalbershof hat urkundlich ihren Ursprung dem bayr. Herzog Albrecht dem Weisen zu verdanken und hatte seit 1472 bis jetzt sehr viele Besitzer. 1582 hat dort bereits eine Badestube bestanden, denn in einer Schrift aus diesem Jahre sind die darauf verwendeten Unkosten verzeichnet. 1712 kaufte das herzoglich Sulzbachische Haus den Hof von einem Marquard Leopold von Schütz. Im Jahre 1726 entdeckte Herzog Theodor, der Großvater des Churfürsten Karl Theodor, der im Sommer sich im dortigen Schlosse aufhielt, in einem abgelassenen Teiche in dem südlich vom Schlosse gelegenen Wies- und Baumgarten eine Quelle, welche in ihrem Rinnsale eine rotgelbe Erde anlegte. Er ließ die Quelle fassen und untersuchen, und 1727 waren bereits 24 Kurgäste zur Trink- und Badekur anwesend! Eine kleine Reklame in der Regensburger und Nürnberger Zeitung wurde 1728 versucht und die Quelle gegen Skorbut, Unreinigkeiten des Bluts, Verschleimungen der Eingeweide, kalte Fieber und kachektische Geschwulste gerühmt. Nichts destoweniger ward die Quelle später wieder verschüttet und erst 1759 berichtete eine Frau dem damaligen Physicus Dr. Schleiß zu Sulzbach, daß sie früher durch den Gebrauch des Großalbershofer Brunnen von heftigem Kopfweh befreit worden wäre. Schleiß ließ nachgraben und fand die alten hölzernen Röhren und die in Stein gefaßte Quelle, stellte Alles wieder her und untersuchte das Wasser, war überhaupt äußerst thätig für die Wiederherstellung des Heilbrunnens. Als Churfürst Karl Theodor von Mannheim aus 1769 den Bau eines Badhauses (dessen Plan und Kostenvoranschlag von 547 fl. bei den Akten liegt) genehmigt hatte, war Dr. Schleiß, wie er berichtet, 76mal nach Großalbershof gegangen zur Besichtigung der Arbeiten. Sehr mäßig waren die Ansprüche auf die innere Einrichtung: ein Rechnung enthält Ansätze für 6 Badzuber, 12 Butten und 2 Schöpfgelten. Die Bauereien zogen sich bis 1782 hinaus

1770 aber ließ Dr. Bernhard Schleiß in der churfürstl. Hof- und Regierungsbuchdruckerei von Joseph Kilian Golwitz in Sulzbach eine umfangreiche Abhandlung über den Sauerbrunnen zu Großalbershof erscheinen. Es war daselbst ein dreistöckiges Schloß mit schönen, teils möblierten Zimmern, Gewölben, Kapelle, Speisesaal, Tanzsaal, gegenüber ein Brauhaus. Trotzdem aber Dr. Schleiß so eifrig für Hebung des Heilbrunnens wirkte und Dr. Graf sagt: „er ersetze die ausländischen schwefelhaltigen Stahlwässer und es könne so ein großer Geldausfluß aus dem Vaterland vermieden werden", ist dieser Heilbrunnen heutzutage unbekannt und der Vergessenheit verfallen, wie so Vieles in der armen Oberpfalz. Nur ein Bad außer dem ebenfalls bescheidenen Ottobad zu Wiesau erfreut sich heute noch in der Oberpfalz zwar auch nur sehr mäßigen Gebrauches, das Bad zu Neumarkt.

Der Gesundbrunnen zu Neumarkt hat einen mehr als 300jährigen Ruf. 1555 erzählt Dr. Languis, Leibarzt des Pfalzgrafen Otto, in seinen epistolis medicinalibus von der Heilung einer an Wassersucht leidenden Badersfrau durch den Gebrauch des Neumarkter Wassers. 1598 schrieb Dr. Rummel (Rumelius), Stadtphysikus zu Neumarkt, über den Heilbrunnen, welche Schrift 1682 von Dr. Scheffler, der ein kleines Badhaus erbaut hatte, erneuert herausgegeben wurde, nachdem der 30jährige Krieg das Bad in Ruinen und Vergessenheit gestürzt hatte. Arme Leute nur besuchten die unansehnliche Heilstätte. Erst 1707 untersuchte Dr. Jakob Treyling (später Professor zu Ingolstadt) Boden und Quelle und rühmte die Wirkung der letzteren sehr. Der Ruf des Bades nahm zu, man baute ein größeres Badhaus. Doch erst 1774 ging der Magistrat Neumarkt daran, nach einem größeren Plane das Bad zu reparieren, zu vergrößern und zu verbessern. Er wollte zur Aufbringung der Kosten einen Komplex von 29 Tagwerken öder Moosgründe verkaufen. Der Forstmeister erhob dagegen Einsprache und einige Bürger fürchteten durch diesen Verkauf

von Gemeindeland ebenfalls materielle Schädigung und waren gegen das Projekt. Aber im Interesse des Bades, das sonst nur mehr dem Namen nach existiere, meinte der Magistrat: „Niemand sollte glauben, es würden einem so gemeinnützigen Werke Hindernisse entgegenstehen, da das Bad für die Gewerbetreibenden Neumarkts nützlich wäre, indem viele Badegäste wiederkommen würden, wie z. B. Oberst de Ancillon, Chef des Ingenieurkorps und Direktor des churbayrischen und oberpfälzischen Kriegsbauamts, der zu Neumarkt als Kommissär das Wildbad in Augenschein genommen, dies bestätigen könne." Statthalter und Regierung tadelten auch energisch die Umtriebe der Bürgerschaft und das unstatthafte und nichtige Gesuch des Forstmeisters gegen den Verkauf öder Gründe. Die churfürstl. Hofkammer erklärte, sie verkenne nicht den Nutzen des Wildbades, wolle aber nicht, daß die Bürger geschädigt werden. Es gab viele Hin- und Herschreibereien, bis endlich am 25. Februar 1775 der besagte Verkauf genehmigt und so die Mittel aufgebracht wurden. Der Kostenanschlag für Herstellung der Gebäulichkeiten des Bades bezifferte 9 bis 10000 fl. Das Wildbad Neumarkt, dessen Quelle Dr. Graf als eisenhaltiges Schwefelwasser bezeichnet und besonders gegen Gicht und Rheumatismus gerühmt wird, ging 1830 aus städtischen in Privatbesitz über.

Einen Heilbrunnen möchte ich nicht unerwähnt lassen, nämlich den zu Heideck. (Heideck ist allerdings mit dem neuerrichteten Bezirksamte Hilpoltstein in neuester Zeit zum Kreise Mittelfranken zugeteilt worden, hat aber früher zur Oberpfalz [Pfalz-Neuburg] gehört.) Eine geschriebene Chronik von Heideck (im Reichsarchiv) berichtet vom Jahre 1592, daß zu Heideck im Stadtgraben bei der Schießmauer ein Brunnenfluß vorhanden gewesen, dessen Wasser in Nürnberg „destilliert und für ein köstlich Wildbadwasser erkhendt worden" sei. Die Wittib Ehrentraut Nützlin, geb. Karstorferin, ließ das Wasser durch einen Doktor, Eberhard Leser von Ansbach, „probieren"

(16. Juni 1592). Derselbe sagt: „Es führt in seiner Vermischung die Subtilitäten und Kräfften der 3 Mineralien: weißen Vitriol mit etwas Alaun 3 Theile, Schwefel 2 Theile, Eisenstrichlich 1½ Theile. Es vergleicht sich in seiner Wirkung mit den 3 Kräutern: der Melisse, der Monraute, der Scharlach(?); 1) es erwärmet die innerliche Glid; 2) es reiniget die Mueter; 3) es zertheilet zähe, verstokhte Humität, so sich aus Schreihen oder Zorn in die Glid gelegt &c.; 4) es vertreibt die kräz; 5) es legt den grimen; 6) es heilet die offenschäden; 7) ist auch sonderlich den milzsüchtigen sehr dienlich, derhalben es wol würdig zu einem Wildpad zu gebrauchen."

Der Leibmedicus von Neuburg kam 10. November 1594 auch hin und befand die Quelle für gut und zweckmäßig. Der Brunnen wurde von Rats wegen 1594 mit einem „Dämlein" eingefaßt und 1599 mit einem starken Zaun eingefangen, damit die siechen Leut sich nicht darin waschen und der Abfall durch eine Rinne abgeführt. „Gott gebe, wann das Haus darzue gebaut werde", fügt der Chronist bei. — Gott hats nicht gegeben.

Kapitel VIII.

Beerdigungswesen und Leichenschau.

Als den besten Platz für die „Ruhestätte" der Toten erachtete man früher die Nähe des Gotteshauses. Um die Kirchen herum und in den Kirchen wurden die Leichen geborgen in Gräbern und Grüften. Daß etwa durch die Verwesung der Leichen eine Verderbnis des Untergrundes, eine Gefährdung der Gesundheit veranlaßt werden könnte, befürchtete man wohl nicht sehr. Denn meist ziemlich spät, als die bewohnten Orte größer

wurden, trachtete man, die Begräbnisplätze — Friedhöfe — vor die Orte zu legen. Die Beerdigung in den Kirchen wurde in Bayern erst 1789 verboten.

Von der Stadt Amberg erfahren wir aus den Ratsbüchern, daß Pfalzgraf Friedrich im Jahre 1533 verordnet, „daß die Toten in der Stadt nicht mehr geführt noch darin begraben werden sollten, sondern zwee Gottesäcker, einen zu der heiligen Dreivaltigkeit und den andern zu St. Katharina errichtet werden sollen, und was jeneshalben der Vils verstürb, solt gen St. Katharinen (auf dem rechten Vilsufer) herditzhalben (links der Vils) zu der Dreivaltigkeit getragen und begraben werden.“

Zur Dreifaltigkeit oder Trinität scheint aber erst später, zu Pfalzgraf Wolfgangs Zeiten, der Gottesacker errichtet worden zu sein, weil ein Bericht des Bürgermeisters und Rates vom 15. Dezember 1556 an genannten Pfalzgrafen vorliegt, wornach die Stadt entschlossen sei, bei der Kapelle zur Trinität einen Gottesacker zur Begräbnis dort zu errichten.[33])

Der Nachweis, wo und wann jeweils in den einzelnen Orten der Oberpfalz Gottesäcker vor den Orten errichtet worden sind, würde Gegenstand einer eigenen umfangreichen Darstellung sein.

Erweiterungen von Friedhöfen sind schon in alten Zeiten notwendig geworden, so z. B. 1618, in welchem Jahre der Rat der Stadt Amberg zur Erweiterung des Dreifaltigkeitsfriedhofes zwei Gärten ankaufte. Große Sorge um guten Stand der Friedhöfe scheinen unsere Altvordern nicht gehabt zu haben — wie solcher Sinn für schönere und schmuckere Friedhöfe heutzutage noch auf dem Lande auch sehr mangelhaft ist.

Das Begraben in den Kirchen wurde 1789 verboten. Da petitionierten nun 1795 die Lustner'schen Kinder (ein Sohn war Pfarrer in Hohenkemnath, ein Sohn Advokat in Auerbach), daß ihre Mutter, verwitwete Bürgermeisterin, neben

ihrem Ehegemahl in der Martinskirche zu Amberg begraben werden dürfe, eventuell in St. Katharina. Die Lustner hatten nämlich auf dem eingeglichenen Friedhof nächst der Pfarrkirche eine Familienkapelle mit Gruft, die bei der Eingleichung niedergerissen wurde, und nun sollte die Beisetzung in der Kirche selbst bethätigt werden. Das gestattete die Regierung nicht, sondern nur, daß die Witwe Lustner ausnahmsweise in der Kirche zu St. Katharina in der Gruft ihrer Eltern bestattet werde.

Die Errichtung von Leichenhäusern wurde erst Ausgangs des vorigen Jahrhunderts ins Auge gefaßt. Es datiert vom 26. April 1800 ein Bericht des Bürgermeisters und Rates von Amberg wegen Errichtung eines Totenhauses, worin bemerkt wird, daß, weil zwei von einander entfernte Friedhöfe vorhanden, zwei Leichenhäuser gebaut werden müßten, von denen jedes auf 2000 fl. zu stehen käme, dazu 2 Wächter zu je 200 fl. jährlich und 8 Klafter Holz zu 9 fl. (daher ein Kapital von 11000 fl. erforderlich wäre). „Woher nehmen? Wir schlagen vor: Eine Totenschau könnte mehr Sicherheit bieten (betreff Scheintod nämlich) als ein Totenhaus."

Bereits unterm 11. Januar 1792 lud die churpfalzbayr. Landesregierung die churfürstl. Hofkammer auf den 30. Januar ein zur Beratung, was man zur Verhütung des Begrabens von Scheintoten thun könne. Es wurde dann an alle Ämter im Lande ein provisorisches Patent hinausgegeben, es solle Niemand vor 48 Stunden begraben werden und ein Arzt oder Wundarzt solle vor Ende dieser Frist den Toten besichtigen und ein Zeugnis über den wirklich erfolgten Tod dem Pfarrer ausstellen. Wenn ein Geistlicher vor der Zeit eingräbt, soll er 24 Reichsthaler Strafe zahlen, und Seelweiber und dergl. Weiber, die solche frühe Beerdigung veranlassen, sollen auf Jahr und Tag ins Zuchthaus gesperrt werden; (unterschrieben ist dieses d. d. 1. Februar 1792 erlassene Patent von J. J. von Pettenkhofen). Irgend Jemand machte

zum Akt die Randbemerkung: „Wer zahlt die Besichtigung, den Gang, das Attest?"

Am 1. Oktober 1792 schlug das Medizinalkollegium der Landesregierung vor, die an ansteckenden Krankheiten, z. B. Ruhr, Verstorbenen sollten längstens in 24 Stunden begraben werden.[34])

1793 wurde in einer Cumulativsitzung der Oberlandesregierung, des Medizinalkollegiums, des Magistrates und der Pfarrer von St. Peter und der Frauenpfarr von München Protokoll aufgenommen, was zu geschehen habe. Unter anderem sei in München ein eigenes Totenhaus beim Sendlingerthor nach der Vorschrift des Hufelandischen in Weimar zu errichten, wozu die Kapelle, wo dermalen die Toten aufbewahrt werden, genommen werden solle, mit 3 Zimmern für die Toten, 1 Zimmer für die Wächter, 1 Zimmer für chirurgische und medizinische Operationen mit einer Elektrisiermaschine und den anderen nötigen Requisiten. Für jedes Stadtviertel solle ein Medicus mit je 400 fl. jährlich als Beschauer und 4 Chirurgen à 200 fl. aufgestellt werden. Die Kosten der Erbauung sollen durch Subskription und sonstige, durch Kanzelaufrufe veranlaßte Spenden aufgebracht werden.

Am 3. August 1804 schreibt die churfürstl. Landesdirektion in Amberg an den Magistrat: Wichtig und wohlthuend sei die Hülfe der Medizinalpolizei für Scheintodverhütung; noch viel wichtiger in Hinsicht der Ansteckung der Lebenden durch die Toten, damit durch Ausstellung der Toten und Unachtsamkeit bei Begräbnissen die Ansteckung nicht befördert werde. In München seien schon zweckmäßige Verfügungen getroffen durch Errichtung von Leichenhäusern, wo Beseitigung aller Ansteckung und sorgfältige Totenschau mit einander verbunden werden können. Daher solle auch in Amberg darauf Bedacht genommen werden. Man nehme dazu die Kapellen zur Dreifaltigkeit und zu St. Katharina mit einem kleinen Anbau, damit in Verbindung mit der Meßnerswohnung Totenwächter

aufgestellt werden können. Der Magistrat solle sich daher mit dem Regierungsmedicus und dem Medizinalrat Mändl und dem städtischen Baukommissär Dobmayer ins Benehmen setzen und Gutachten einliefern.

Am 11. Dezember berichtet der Stadtmagistrat (Bürgermeister Allioli): „Einverstanden, aber es müssen hiebei alle eintretende Umstände behoben und die innere Einrichtung der Leichenhäuser so beschaffen sein, daß sie nie ihren Zweck verfehlen können" u. s. w. Kostenüberschläge lagen bei. Dr. Mändl stellte folgende Fragen:

a) auf wessen Kosten können Leichenhäuser errichtet werden?
b) wie sollen sie eingerichtet sein?
c) wer bestreitet den Unterhalt? und wie wird es sodann
d) mit den Leichenbegängnissen gehalten?

ad b) heißt es: das Leichenhaus soll Platz für mehrere Tote haben, die Wohnung des Wärters soll abgesondert, aber durch ein Fenster der Totenraum übersehbar sein. Als Totenwächter für Dreifaltigkeit wird der Krankenwärter Joh. Hierl und für Katharina der Meßner Leonhard Kuhn empfohlen. Der erstere verlangte für Tag und Nacht 36 kr., der andere 20 kr. Diese sollen von den Ärzten unterrichtet, und die Ärzte sollen die Toten, die sie ehevor in der Kur hatten, täglich wenigstens einmal besuchen.

Punkt d) wird der höhern Einsicht der churfürstl. Landesdirektion überlassen und nur empfohlen, der Tote solle nach einigen Stunden ins Leichenhaus gebracht und nach eingetretener Fäulnis das feierliche Leichenbegängnis von dort aus stattfinden; oder der Leichnam soll gleich mit allen Leichensolemnitäten hinausgebracht, nach Abhebung des Deckels dort beigesetzt und nach Feststellung der sicheren Zeichen des Todes ohne weitere Ceremonie begraben werden, wodurch für die Verwandten und Freunde der schreckliche Augenblick des Versenkens und gänzlichen Scheidens u. s. w. beseitigt würde.

Am 29. Januar 1805 forderte die niederbayrische Armee-

inspektion (Generallieutenant v. Deroy) von der Stadtcommandantschaft Amberg Bericht rc. über Anlage eines besseren Leichenhauses beim Garnisonsspital. Die Commandantschaft (Oberst Naglovich) berichtet d. d. 9. Februar im Einvernehmen mit dem Garnisonsphysicus und Medizinalrat Aschenbrenner, man könnte, da die Stadt ohnehin 2 Leichenhäuser bauen will, diese auch für das Militär benützen, was nicht beanstandet wurde.

Die churfürstl. Landesdirektion bestimmte, daß bei Dreifaltigkeit die Kirchenparamentenkammer und ein Teil der daran stoßenden Stube als Leichenzimmer hergerichtet werde; ebenso bei Katharina. Medizinalrat Popp gab die Direktiven zur innern Einrichtung.

Wegen der Art der Verbringung der Leichen ins Leichenhaus wurde der Stadtmagistrat angewiesen, sich mit dem Magistrat in München ins Benehmen zu setzen. Letzterer schrieb darüber: „Leichen von an ansteckenden Krankheiten Verstorbenen werden von Polizei wegen beizusetzen befohlen; bei den übrigen steht es in der Willkür der Familien, sie beisetzen zu lassen. Taxe bestände keine. Die Seelschwestern rechneten nach dem Vermögen 24 kr. bis 2 fl., die Armen werden ganz umsonst beigesetzt."

Der Magistrat beantragte am 20. Juli 1805, nur ein Leichenhaus zu errichten, die Landesdirektion bestand auf deren zwei. Auch die Gebühren, die selbst von denen zu bezahlen waren, die ihre Leichen nicht beisetzen ließen, wurden von genannter Behörde festgesetzt. Stadtdekan Gerner verwahrte sich gegen Begräbnisse ohne kirchliche Ceremonien. Im November 1805 war das alte Leichenhaus zu Katharina fertig (das zu Dreifaltigkeit wurde, neu erbaut, 1888 eröffnet, ein großes neues zu Katharina im Jahre 1894).

Im Jahre 1800 nahm man den Gedanken an eine geregelte Leichenschau wieder auf (churfürstl. Verordnung vom 1. April). Zu diesem Zwecke wurden von den Ämtern und

Pfarrern Berichte und Vorschläge eingefordert. Es ist interessant, einige solche kennen zu lernen.

29. April 1800 macht das Pflegamt Murach den Vorschlag: In Städten und Märkten soll jede verstorbene Person von einem Chirurgo und einem Ratsfreunde, in Dörfern vom nächstgelegenen Chirurgo und dem Dorfrichter ordentlich besichtigt und gehörig untersucht werden. Landrichter Edler von Peter in Bärnau macht 22. Mai 1801 folgenden Vorschlag: Man solle 2 Personen beiderlei Geschlechts aufstellen, die den Leichnam bekleiden und die Leiche einsargen sollen. Diese Personen sollen von Zeit zu Zeit nachsehen, ob am Leichnam sich kein Leben mehr äußere, und wenn sich alle sicheren Kennzeichen des Todes einstellen, sollen sie die Gemeindeführer und in den Städten die Viertelsmeister laut herbeirufen und diese sollen auch Einsicht nehmen und dann die Beerdigung genehmigen, selbst vor den bisher bestimmten 48 Stunden. Bei faulenden Leichen, bei an ansteckenden Krankheiten Verstorbenen, bei Engfügigkeit der Wohnungen — was nur zu oft der Fall, weshalb Errichtung von Totenhäusern zu wünschen wäre — solle die Beerdigung früher stattfinden dürfen. Der Priester könnte schließlich auch noch den Leichnam besichtigen. Die Seelleute und Gemeindeführer sollten jährlich ex officio von den Ärzten oder Chirurgen theoretischen und praktischen Unterricht erhalten.

Pfarrer Märkl von Bärnau hebt in seinem Vorschlag hervor, „daß den Totengeruch und die Gehrung des Körpers jeder Bauer weis und riecht“, und daß ungleich mehr Personen durch Ansteckung gestorben seien als Scheintote begraben würden Daher sehe er nicht ein, warum man die Toten, besonders zur Sommerzeit, 48 Stunden liegen lassen soll. Zu wünschen wäre daher, daß in jedem Dorf ein Häuschen gebaut würde, worin man die Verstorbenen aufbewahren könnte.

Landrichter Peter Krembs von Auerbach: Auf dem platten Lande läßt sich die Leichenschau schwer einführen wegen finanzieller Hindernisse; jedoch solle in jedem Pfarrfreithofe

ein Totenhaus mit einem Wächter, der dort unentgeltlich wohnt, hergestellt werden. Die Toten soll man dort 36 Stunden aufbewahren. Wo ein Chirurg oder Arzt vorhanden, sollen diese den Leichnam prüfen gegen geringe Kosten.

Stadtpfarrer Joh. Jakob Yberl zu Hirschau meint: Die Landphysici sollten eine Abhandlung zum Druck befördern über die Signa und Umstände, unter welchen man keine vernünftigen Zweifel mehr über die Gewißheit des Todes hegen könne. In zweifelhaften Fällen sollen die Pfarrer einen Medicum oder Chirurgum beiziehen müssen auf Kosten — aber sehr mäßige Kosten — der Verlassenschaft des Verstorbenen.

Landrichter Freiherr von Godin in Sulzbürg schlägt vor: Kreuzschnitt über die Brust oder 48 Stunden liegen lassen; doch auch das könnte nicht genügend sein, um vor Lebendigbegrabenwerden zu schützen. Die gewöhnlichen Leute auf dem Lande haben nicht soviel Beobachtung, Erfahrung und Menschenkenntnis dazu, selbst der geschickteste Kunsterfahrene in der Stadt könne sich täuschen. Es solle das Colleg. med. die Zeichen wirklichen Todes kurz gefaßt in Druck herausgeben. Feldscherer in Städten und Märkten, Bader in Dörfern sollen in erster Linie Totenschauer sein, wo nicht, eine andere taugliche Person, die gutwillig sich dazu versteht. Der Feldscherer und Bader sollen für eine Beschau im Ort 6 kr., für bis 1 Stunde weit 12 kr. bekommen, diese Gebühr solle von den Ortspfarrern mit den Leichengebühren einzubringen sein. Oder alle Schreiner im Land, die ohnehin den Sarg zunageln, sollen gegen obige Gebühr die Leichenschau übernehmen. Es solle scharfes Verbot ergehen, Niemanden zu begraben, ehe die Totenschau gemacht ist. Im Unterrichtsbüchl soll vermerkt sein, bei welchen Krankheiten die Leichenschau besonders notwendig ist.

Der Landrichter von Freistadt meint, die Bader, die nur schröpfen, aderlassen, purgieren können, seien nicht geeignet zur Beschau, sondern vor Allem Ärzte. Zweimal 24stündige

Aufbahrung der Leichen sei notwendig, sowie geeignete Lokale zur Beisetzung. Die Kosten sollten die Armenkassen oder die Angehörigen tragen. Der Pfarrer von Freistadt, Clemens-Pauli, hält die anatomische Öffnung für das Sicherste.

Pfarrer Weiglein in Bruck: Da hierorts selten Personen ohne persönliche Gegenwart von Pfarrer oder Cooperator dahin sterben und diesen beiden doch die Kennzeichen eines wahrhaft Verstorbenen bekannt seien, so könnte man ihnen Glauben beimessen. In zweifelhaften Fällen würden Beide ohnehin ihren Einsichten nicht trauen, sondern den Chirurg zu Hülfe nehmen. Stürbe Einer in den eingepfarrten Dörfern ohne Pfarrer oder Cooperator, könnte der Dorfhauptmann oder ein Beigeordneter, von einem Chirurgen unterrichtet, Zeugnis über die vermeintliche oder wahre Leiche ablegen. „Da aber nach meiner mehrfältigen Bemerkung die Männer, besonders bei den noch immer herrschenden Nervenfiebern weder die Kranken noch die Toten zu besuchen sich getrauen, hingegen fast in jeder Dorfgemeinde einige minder scheue und mit dieser Krankheit mehr vertraute Weibspersonen zu finden sind, könnten solche Personen in den Kennzeichen des wirklichen Absterbens unterrichtet und verpflichtet werden." In Fällen von Schlagflüssen, Erstickung u. s. w. müßte eiligst ein Chirurg geholt werden. Das Landgericht Bruck ist derselben Meinung.

Pfleger Bredauer in Hohenfels schickt die Vorschläge des Pfarrers Pinan ein. Dieser hält die projektierte Totenschau schwer, ja unmöglich durchzuführen. Wen soll man dazu nehmen? Wer soll unterrichten? Wer sich unterrichten lassen? Das Beste ist die Wartezeit von mindestens 36 Stunden. „Wer binnen 24 – 30 Stunden kein Lebenszeichen mehr gibt, wird schwerlich mehr eines geben, wenn auch 10 und 20 Beschauer auf dem Plaze tretten." Das Pflegamt sagt Ja und Amen dazu.[35])

Kapitel IX.

Wasenmeistereien.

Als einen Teil der Gesundheitspolizei, der auch in älteren Zeiten nicht außer Acht gelassen wurde, haben wir zum Schlusse noch die Wasenmeistereien zu betrachten.

Das Entfernen und die weitere Behandlung der gefallenen Tiere war wohl nicht minder wichtig als die Unterbringung der menschlichen Leichen. Das Gewerbe der Wasenmeister (Abdecker, Schinder), das unehrlich war, durfte nur in beträchtlicher Entfernung von menschlichen Wohnstätten ausgeübt werden. Gestank und Belästigung durch Betrieb dieses Gewerbes wurde gefürchtet. Im Jahre 1790 beschwert sich ein Regierungskanzlist, Baltasar Lederer, bei der Amberger Polizei wegen Ausfahren gefallener Schweine und Schafe aus der Stadt; durch das Abziehen der Haut und Trocknen von Fleisch seien Leute ohnmächtig geworden. Es erschien dann eine Abdecker-Instruktion, welche befahl, daß der Wasenmeister das gefallene Vieh samt der Haut eingraben solle.

Die Wasenmeister übten früher Tierheilkunde aus und waren zum Vieh-Schnitt berechtigt. Ein großer Aktenbündel (im Kr. A. A.) behandelt dieses Thema vom Jahre 1680 — 1790, besonders die Rechnungen darüber. 1725 war nach Tax für Schnitt eines Ochsen 15 — 20 kr., einer Schweinsmutter 15 kr., eines größeren Pferdes 1 fl. 30 kr.

Schon im 17. Jahrhundert (1685/86, dann 1714) wurden die Abdecker genau kontrolliert, daß sie kein Pferdefleisch verkauften, keine Schweine und kein Geflügel mästeten. Das unehrliche, unsaubere Gewerbe zog viel liederliches Volk an, daher die Behörden ein wachsames Auge auf die in Einöden hausenden Wasenstätten hatten. Einen seltsamen Einblick in die Kultur- nnd Sittengeschichte des 18. Jahrhunderts gewähren die vielfältigen Akten über Bitten von Wasenmeistern

um Errichtung von Wasenstätten, Streitigkeiten darüber zwischen Adeligen und Behörden, Gutachten darüber, Remonstrationen der Gemeinden dagegen u. s. w. Das Oberstjägermeisteramt zu Amberg perhorresziert z. B. die Errichtung von Wasenstätten in wildreichen Forsten, wie in Ursensollen „nächst der Hirschwaldschen Wildfuhr", wegen der Wilddiebereien der Wasenmeister. Interessant ist der Streit eines Baron Karg v. Bebenburg mit dem Pflegamt Nabburg und der Rentkammer Amberg. Karg begünstigte die Niederlassung eines Wasenmeisters auf seinen Besitzungen, letztere waren anderer Meinung. Aus dem darüber geführten Schriftenwechsel sei nur Einiges angeführt: 1771 bittet die Wasenmeisterswitwe Schlaghuber für ihren Sohn Thomas um Bewilligung zur Erbauung einer neuen Wasenmeistershütte zwischen Burgtreswitz und Tännesberg im Amte Murach auf landesherrschaftlicher Ödung. Das Pflegamt Nabburg spricht sich dagegen aus, „weil hiedurch das liederliche Gesindel, welches sich mehrentheils bey solch einseitigen Wasenstätten aufzuhalten pflegt, ins Land herein gezigelt würde." Der Hofkammerrat in Amberg ist auch dagegen. Pfleger Franz Freiherr von Lichtenstern ist dafür, daß dem Thomas Schlaghuber von der betreffenden 100 Tagwerk haltenden Ödung Pfaffenried 3—4 Tagwerk à 10 fl. abgegeben werden, weil dort in der Umgegend keine Wasenstätte und der Schlaghuber in der Vieharzneikunde beschlagen sei. 1775 wird aber in München Alles abgewiesen. 1781 befahl die churfürstl. Regierung wegen der im vorigen Jahre grassiert habenden Viehseuchen, daß „der Fall" (d. i. das gefallene Vieh) nicht mehr von Hirten, sondern von berechtigten Wasenmeistern weggefahren werden sollte. Da nun im Pflegamt Treswitz sich kein Wasenmeister befand, supplizierte Schlaghuber wiederholt. Durch Baron Karg wurde nun zu Kämling eigenmächtig eine Wasenmeisterei errichtet. Die Umwohner protestieren, die Rentkammer bleibt beim abschlägigen Bescheid von 1775 und will, daß das erbaute Häusl

demoliert werde. Die Rentkammer sagt: „der Baron Karg gebe an, es sei schon zu Fürst Lambergischen Zeiten (als nämlich die Landgrafschaft Leuchtenberg von diesem Fürsten in Besitz genommen worden), Hans Georg Ulschmidt als landgerichtischer und Pflegamt Lambergischer Wasenmeister aufgenommen und ihm gestattet worden, außerhalb Wernberg auf der Kötschdorfer Trad eine Wohnung zu bauen ꝛc. Aber damals sei die Prinzipalursache für solche Bewilligung gewesen, weil so viele „„unehrliche Hüter““ mit Wegräumung des Viehfalles sich beschäftigten, die alle zugleich Fallknechte abgegeben und sich mit den ehrlichsten Unterthanenkindern fleischlich vermischet und verheyratet haben, wodurch, wenn man solchen nicht gesteuert hätte, die ohnehin sehr „engfängige“ Landgrafschaft Leuchtenberg mehrstenteils mit unehrlichen Kindern überhäuft worden wäre, daher die damalige Aufstellung eines Wasenmeisters. Allein! — fährt der Bescheid fort — so seye es (wie es halt gemeiniglich zu geschehen pflege, daß der Bürger und die vom Adel sich besondere Rechten zu arrogieren trachten) auch damals so passirt, indem diese (i. e. der Adel) ihre unehrliche und lastervolle Feldhüter auf alle Weise geschüzet haben. Der genannte Fallmeister Ulschmied sei daher der Sache überdrüssig geworden, und Pfreimt, Markt Leuchtenberg, Luhe und Hofmark Kemling behielten solche Hüter, die zugleich Fallknechte — consequenter eines unehrlichen Herkommens gewesen.“ Baron Karg meint darauf, es habe jede Leuchtenbergische Hofmark das Recht, einen eigenen Feldknecht anzustellen. Es sei aber zwischen einem Feldknecht und einem unehrlichen Hirten und einem Fallknecht oder Abdecker eine unendliche Disparität! ꝛc.

Bereits früher war ein churfürstliches Mandat bezüglich Verminderung der Wasenstätten ergangen: „Dem dienstlos verdächtig müßig gehenden Schindersgepak soll kein Unterschleif mehr gegeben werden, daher soll auch die Kargsche „Feldmetzgerei“ entfernt werden. Ebenso wurde 1779 die Errichtung

einer neuen Wasenstätte seitens des Fallmeisters von Happurg im Schlichter und Hahnbacher Viertl des Landgerichts Amberg abgewiesen. Zu Tiefenbach bei Waldmünchen wollte 1770 mit Genehmigung der Herrschaft (Baron Reisach) ein Wasenmeister eine Statt errichten. Die Bewohner rissen 1772 den angefangenen Bau nieder.

Behörden und Bevölkerung mochten die Wasenstätten nicht leiden, aber in merkwürdig zwiespältiger Gesinnung ließen sie kranke Menschen und Vieh vom „Schinder" kurieren.



Anmerkungen.

[1]) (Seite 98.) Was damals die Kriegsfurie für Verderben über die Menschheit brachte und mit welch raffinierten Mitteln gegenseitig gekämpft wurde, davon findet sich ein höchst merkwürdiges Beispiel in Würdinger's: „Kriegsgeschichte der Bayern, Franken, Pfalz und Schwaben von 1347 – 1506“, Band I (nach Burian: „Geschützwesen der Böhmen“): Als im Sommer 1422 die Hussiten Stadt und Veste Karlstein in Böhmen belagerten, schossen sie aus 5 Katapulten nicht nur Steinkugeln in die Stadt, sondern auch 2000 Fäßchen mit Menschenkoth und Aas gefüllt, gegen deren Wirkung die Belagerten ungelöschten Kalk und Hüttenrauch verwendeten. (Hüttenrauch ist wohl sublimierter Arsenik [arsenige Säure, Arsenikum album] gewesen.) Es heißt weiter: Die Ausdünstung war so stark, daß vielen der Verteidiger die Zähne ausfielen.

[2]) (S. 98.) Das treffliche Porträt dieses „fürsichtigen“ Landesherrn (wahrscheinlich vom Maler Hans Mielich) befindet sich im kleinen Rathaussaale zu Amberg. Friedrich III. (1544 – 1556 Churfürst) war eifriger Calvinist, und soll die Lateinschule (Gymnasium) zu Amberg gestiftet haben.

[3]) (S. 103.) Zu dieser Zeit – 1620 – scheinen besondere Infektions- oder Brechen-Freythöfe errichtet worden zu sein, wie Schriftstücke des Reichsarchives in Betreff Consecration und hinsichtlich der landesherrlichen und landschaftlichen, dann Kirchen- und Gemeindekosten für Errichtung solcher Freythöfe in Ober- und Niederbayern aus dem Jahre 1613 entnehmen lassen. Die Erinnerung an solche Pestfreythöfe hat sich an einzelnen Orten noch erhalten. So wurde mir z. B. bei dem südlich von Kallmünz gelegenen Dorfe Hochdorf, das trotz seiner hohen Lage häufig von Epidemien heimgesucht worden war und wird, der Platz vor dem Dorfe gezeigt, wo der Pestfreythof gewesen sein soll.

[4]) (S. 110.) Dr. Schleiß berichtet darüber selbst in seinem Wochenblatt und schreibt, daß das Blatterngift auf unbestimmt lange Zeit seine Ansteckungskraft behalte, es mag nun in Fäden getrocknet, in Pulver zerrieben, auf die bloße Haut gelegt, in die Nase gerieben, auf

Butter gegessen, oder mit der atmosphärischen Luft des Kranken eingeathmet werden. Er berichtet von Ansteckung durch Aderlaßlanzetten, wochenlang nach dem Gebrauche derselben bei einem Blatternkranken. Er sagte, er hätte die Blattern in den einzelnen Orten seit 44 Jahren sich nur durch Einschleppung verbreiten sehen. Die Leute ließen damals ihre gesunden Kinder zu den mit Blattern behafteten, damit sie auch „so gute Blattern" bekämen, weil man glaubte, daß die Blattern eine allgemeine Volkskrankheit seien, die man notwendig bekommen müsse.

Im Jahre 1797 hatte sich der Universitätsprofessor Dr. Junker zu Halle an den Fürsten Lobkowitz gewendet: „Er habe die Herausgabe einer periodischen Schrift unter dem Titel: Archiv der Ärzte wider die Pockennot (Leipzig bei Weygand) übernommen. Es sei bereits an alle Regenten Deutschlands die Bitte gerichtet worden, sie möchten aus ihren Landen durch Ärzte und Landgeistliche Berichte über den Stand der Pokenerkrankungen und Todesfälle einsenden und diese Bitte sei bereits von vielen Fürsten und Reichsstädten bewilligt worden, er hoffe, Durchlaucht werden auch diese „„Menschenangelegenheit"" befördern." Serenissimus bewilligte auch aus Karlsbad 17. Juli 1797 die Bitte und beauftragte das Oberamt Neustadt a. Waldnaab, das Weitere zu verfügen. Der herzoglich Raudnitzisch und reichsfürstlich v. Lobkowitzische Oberamtsphysicus Dr. Riebel in Weiden mußte einen Entwurf zu einem Verzeichnis der Pockenerkrankungen und Todesfälle ausarbeiten, den die Pfarrer zur Einsendung der Berichte benützen sollten. Für 1796 und 97 sollten Berichte eingesendet werden mit Angabe von Alter, Geschlecht, Wohnort, Stand der Erkrankten und Gestorbenen und Angabe des behandelnden Arztes. Es erging dieser Auftrag an die Pfarrer von Alt- und Neustadt, Windischeschenbach, Wurz, Püchersreuth, Wilchenreuth, Waldthurn, St. Christof und Floß. Einige Pfarrer machten Schwierigkeiten und wandten sich an die Regierung zu Amberg um Verhaltungsmaßregeln; der Pfarrer von Floß spricht sogar die Hoffnung aus, er werde in Zukunft von derlei Zumutungen verschont werden. (K. A. A.)

1805 wird vom Oberamte Neustadt a. Waldnaab das neue Mittel: „die ächte Pockenmaterie zum Impfen" im Bezirke empfohlen; man möge sich an Dr. Riebel in Weiden wenden, bei dem solche Materie vorhanden sei.

Ein Allerhöchstes Reskript vom 14. Februar 1807 verbot die Aufnahme von Schulkindern oder Studierenden in eine öffentliche Schule, wenn sie nicht vorher die natürlichen Blattern überstanden oder sich die Schutzpocken hatten einimpfen lassen.

5) (S. 112.) Auch Dr. Kühn hatte eine vielfältige Therapie. Er sagt: Bei der Kur der Krankheit müssen gleich Anfangs alle Fleischspeisen, Wein, Bier, heiße Stuben, übermäßiges Schwitzen vermieden werden, weil dadurch das Flußfieber neue Nahrung bekommt. Gut sind: Habergrütz, Gerstenschleim mit frischem Butter und bloßem Wasser gekocht, bloße Wassersuppen. Zum Trinken: Gesotten Wasser von roher Gerste, Süßholz, kleinen Rosinen und etwas Anis.

Vollblütigen Leuten ist am 1. oder 2. Tag eine Ader zu öffnen, später aber und im größten Grad der Hitz vorgenommene Aderläß macht Aberwitz, Gichter und den Tod.

Zur Bekämpfung des Fiebers und Zerteilung des Katarrhs gibt Dr. Kühn noch verschiedene Rezepte an mit allen möglichen Wässern, mit präpariertem Eberzahn; Laxieren mittelst Klystiere dann, „wenn die katarrhalische Materie gekocht ist."

Für den Husten Leinöl, oder einen Apfel gefüllt mit Rosinen und Mastix in Baumöl geröstet, oder Mandelöl mit Spermazet, oder verschiedene Kräuterspezies.

Äußerlich die Brust mit Leinöl schmieren und ein warmes Tuch auflegen; Rauch einathmen von 2 Teilen Aggtstein und 1 Teil Mastix. Gegen den Magenkrampf Schmieren mit Leinöl. Gegen das Kopfweh: Kampherspiritus in einem Tuch umbinden. Gegen die trockene Zunge: Quittenschleim in Rosenwasser oder Rosenhonig.

Nach der Krankheit gegen Magenschwäche: Wermuth- und Pimpernelleneffenz, täglich 2 mal 60 Tropfen.

Präservativ: Warme Kleidung; morgens Angelica mit Meisterwurz kauen.

6) (S. 121.) Markt- und Lebensmittelpolizei wurde fleißig gehandhabt.

Eine Urkunde finden wir (im städtischen Archiv zu Amberg) von 1566 über den Fleischsatz. Darnach war der Preis für Schweinefleisch und Speck das Pfund zu 14 ₰ festgesetzt; für Leberwurst, Schwarzwurst, Hirnwurst, Fuß, Rüssel, jedes 14 ₰ das Pfund.

1557 finden wir eine Brodtaxe, wobei die Schwere der Semmeln auf 12 Loth, der Wekhen auf 36 Loth, des Laibes auf 5 Pfund bestimmt ist.

Vom 12. September 1587 bestand ein Satz für Fische und Krebse. Hechten, Barben (hiesige) um 32 ₰ das Stück, fremde um 28 ₰, Karpfen, wenn über ein Pfund schwer, das Stück 12 und 14 ₰, unter ein Pfund schwer 10 und 12 ₰, Krebs, so gut sind, 20 ₰, kleine Krebs 14 ₰.

Von Pfalzgraf Friedrich wurde 1606 für Amberg eine **Wochenmarktsordnung** erlassen, in welcher für jeden Samstag ein Wochenmarkt bestimmt war, mit Angabe der umliegenden Orte, welche ihre Waaren dorthin absetzen mußten und nicht aus dem Landgericht Amberg und Kastenamt Rieden führen, treiben, tragen, auch daheim nicht verkaufen dürften. Auswärtige Bäcker und Metzger durften auch ihre Waare feil halten, aber letztere mußten das Vieh **lebendig** hereintreiben, um zu sehen, daß dasselbe „gesund und ohnmangelbait" gewesen. Eier, Milch, Milchraum (Rahm), Vögel durften auch außer den Samstagen verkauft, aber nicht hausiert werden.

1613 und 1615 wurde ein neuer **Fleischsatz** aufgestellt, nebst manchen viktualien- (bezw. gesundheits-) polizeilichen Bestimmungen. Die angegebenen Preise interessieren jedenfalls: feistes Rindfleisch das Pfund = 16 ₰, gutgemästetes Kuhfleisch = 12 oder 13 ₰. Die Fleck, Ochsen- und Kuhmäuler um 2 ₰ geringer als das Ochsenfleisch, mußten sauber aufgehängt und getrocknet sein. Für einen guten Ochsenfuß war Taxe = 7 ₰, ein geringeres = 6 und 5 ₰. Kälber sollen gut ausgewachsen sein, wenigstens vierthalb Wochen alt, nicht unter 24 Pfund schwer (bei Strafe eines Gulden), das Pfund = 16 ₰; ein Kalbskopf samt Füßen = 36 ₰; ein Geläng 10 und 12 ₰; Leber = 12 ₰; Bries = 10 ₰. Hammelfleisch = 12 ₰ (die Mutterschafe durften nur von Ostern bis Martini geschlachtet werden); ein Hammel- oder Schafskopf = 12 ₰, Geläng und Leber = 10 ₰; Bock- und Gaisfleisch = 10 ₰. Ein Pfund von einem Saug- oder Milchlamm, das nicht über 5 Wochen alt = 16 ₰ (älter darf es nicht verkauft werden bei Strafe eines Guldens). Schweinefleisch = 16 ₰, Speck 1 Pfund = 21 ₰, 1 Pfund Bratwurst, deren 7 auf 1 Pfund gehen = 18 ₰, 1 Pfund Blut- und Leberwurst = 14 ₰, 1 Pfund Inschlitt, klein geschnitten, ½ Ort eines Guldens (= 15 Kreuzer). Bestimmt war: Die Metzger sollen Armen und Reichen verkaufen, auch **Kranke und Kindbetterinnen in Acht haben**; ob viel oder wenig Fleisch genommen wird, ohne Weigerung abgeben; keine Eingeweide und Sulzen dazu geben; die Käufer nicht mit Fluchen und Schimpfwörtern bedienen (bei 2 fl. Strafe). Ungleichheit im Verkauf ist nicht gestattet, daher Geschenke an die Metzger von Wein, Fischen &c. abgeschafft wurden.

„Pfinniges" Schwein- oder Farrenfleisch muß an besonderen Orten verkauft werden, wenn es nur wenig pfinnig ist (um 6 und 8 ₰ das Pfund); stark pfinniges Fleisch darf nicht verkauft oder gebraucht werden. Vor Schlachtung des Tieres hat es der Schauer zu besichtigen; warm darf nichts verkauft werden.

[7]) (S. 125.) Hierin scheint es mißlich hergegangen zu sein. Der Stadtpfarrer Dr. Johann Hantscher hatte Streitigkeiten mit dem Spitalprovisor Gastel und darüber wurden die an Infektion Erkrankten sogar in geistlichen Dingen vernachlässigt. Der Geheime Rat zu München klagt darüber in einem Schreiben an den Bischof von Regensburg am 13. Oktober 1633, daß bereits 26 Personen ohne Beicht und Kommunion haben sterben müssen. Der Stadtpfarrer war renitent und erhielt daher vom geheimen Rat Befehl, ohngeachtet seiner Differenz mit dem Spitalprovisor selbst die infizierten Kranken zu besuchen, Beicht zu hören und ihnen Kommunion zu erteilen, oder einen qualifizierten Priester dazu aufzustellen, widrigenfalls die Regierung zu Amberg Befehl hätte, auf seine, des Pfarrers, Kosten einen solchen Priester zu bestellen. Der Pfarrer könne diese Kosten, wenn seinerzeit sein Streit zu Ungunsten des Spitalprovisors ausfiele, bei diesem fordern. (Geheime Akten des Reichsarchives.)

[8]) (S. 131.) So fleißig jederzeit der Polizeistock geschwungen wurde, der Mangel an Reinlichkeitssinn ließ sich nie heben. Die Unfläterei der Einwohner zeigte und zeigt sich noch vielfältig. So wurde in einer am 4. November 1692 erneuten Polizeiinstruktion notwendig erachtet einzuschärfen, daß der Dünger nicht mehr vor die Häuser auf die Gassen herausgelegt, sondern aus den Häusern gleich vor die Stadt geführt werde; auch soll der „Nachtkönig“ zu bestimmter Zeit und an bestimmte Orte hin die Ausschüttung thun.

Einzelnen Bürgern wurde manchmal die öffentliche Unfläterei selber zu arg, wie eine Eingabe derselben an die Stadtpolizeikommission im Jahre 1806 beweist, worin sie bitten, man möge den neben dem Adlerwirtshaus unweit dem Malteser Gebäude befindlichen offenstehenden Schöpf- oder Ziehbrunnen ordentlich verwahren und mit einer Druck- oder Reibepumpe versehen, „indem Alles, selbst tote Katzen, Hunde, Federvieh hinein geworfen und öfters die schmutzigsten und eckelhaftesten Gesichter und Hände in diesem offenen Brunnen von unflätigen Leuten gewaschen werden.“

[9]) (S. 139.) Unter den vielen „Pestschriften“ ist mir auch eine unter die Hände gekommen, die ich wegen ihrer Vorzüglichkeit nicht unerwähnt lassen will, nämlich: „Isbrandi de Diemerbroeck med. D. et prof. Tractatus de peste etc. Amsterdam 1665. Das Buch hat die Beschreibung der Pest zu Nymwegen 1635—37 zum hauptsächlichsten Gegenstand. Es ist darin eine erstaunliche Fülle geschichtlichen Materiales auf ausgezeichneter Kritik aller möglichen hier einschlagenden Literatur beruhend niedergelegt, eine geradezu klassische Beschreibung der Krank-

heit und ihren Erscheinungen gegeben, in 120 beigefügten Krankenberichten eine so vorzüglich klare Darstellung und kritische Würdigung aller selbst beobachteten Erscheinungen dargeboten, daß das Studium dieses Buches allen Ärzten empfohlen werden kann.

[10]) (S. 141.) Das bayrische Bettelmandat von 1765 besagt: „Die unter dem Vorwand einer Wallfahrt, freundschaftlichen Besuchs oder nur vorgeblicher Landespassierung sich herum schleichende auswärtige Musikanten, verstellte Pfaffen, Bärentreiber, asiatische Prinzen, Klausner, Schattenspieler, zusammengeloffene Komödianten, Gaukler, Tänzer, abgedankte Soldaten, Deserteurs, Studenten, Schreiber, Jäger, Kinder und Abdecker sollen gleich auf den Grenzen nicht hereinpassiert werden.“ Die erneuerte Bettelordnung von 1780 bestimmt summarisch: „Inländische Müssiggänger, so noch gesund, werden das erste Mal 6 Jahre unter das Militär gestoßen; wenn sie da nicht angenommen werden können, mit 20 — 25 konstitutionsmäßigen Karbatschenstreichen abgebüßt; zum zweiten Male erwischt, werden sie mit zweimal 25 Streichen gestraft und 3 Tage bei Wasser und Brod eingesperrt, das dritte Mal auf Jahr und Tag, das vierte Mal auf Lebenszeit in's Arbeitshaus gesteckt.“

Nichtsdestoweniger war bereits 1801 schon wieder die Ausweisung der ausländischen Bettler und Landstreicher notwendig geworden. Der betreffende Erlaß der churfürstl. Generallandesdirektion benennt: „sonderbar aber alle fremde Kollektanten, Kraxenträger, durchziehende Tiroler, Öl- und Farbenhändler, Kameel- und Bärentreiber, Marionettenspieler, Wildbiebe, Hausierer, Zigeuner, Jauner, Handelsjuden, abgedankte Soldaten und vazierende Jäger.

[11]) (S. 141.) Wie die ganze Bürgerschaft eines Städtchens von abergläubischen Vorstellungen beeinflußt werden konnte, dafür ist in der Chronik von Hemau ein Beispiel zu finden: Am 11. Jannar 1687 erhängte sich zu Hemau der Bäcker Simon Vorster im städtischen Schießhause. Darob hatten die Bürger vor dem Schießhause solchen Gräuel, daß keiner mehr hinein wollte. Die Gemeindebehörde mußte bei der Regierung petitionieren, daß das erst 1660 erbaute Schießhaus abgebrochen und auf Kosten der Vorster'schen Erben neu hergestellt werde. Letztere brachten ein ärztliches Zeugnis bei, daß der Unglückliche zur Zeit der That als „melancholicus hypochondriacus“ nicht zurechnungsfähig gewesen sei. Da erst beruhigte man sich und der Abbruch des Schießhauses unterblieb.

[12]) (S. 143.) Ein Mandat vom Jahre 1733 handelt von der Behandlung wutkranker Menschen: „Ist eine Person gebissen,

(S. 126.) ... Dr. Johann ... und darüber ... Dingen ... Schreiben an ... bereits ... Der Stadtphysikus ... Befehl, ohngeachtet seiner ... Kranken zu besuchen ...

... de
... och
... ig,
... lles
... t er,
... Bier

... an da-
... ziehung
... : 1672
... Beihilfe
... ner not-
... lage ge-
... würden,
... 8 Reichs-
... nehmigte 6

... ist es inter-
... nen. Z. B.
... ein Wiener,
... als Professor
... nd als Säufer

... zusammengesetzt.
..., soll diese Lat-
... e als giftwidrig
... it. Ihr Erfinder

geschildert, der häufig krank war und 1690 starb. Seine zwei Kollegen entwerfen eine nette Schilderung von ihm: Nicht nur, daß er ein bloßer Doctor bullatus sei, sondern er saufe auch von 11 Uhr Mittags bis 11 Uhr Nachts, ohne das Glas vom Munde zu bringen; führe mit seinem schlechten Weibe eine Privatapotheke, sei als praktischer Arzt ein Schwein, tituliere seine Patienten als „bärenkropfete Sauwampen und Gsottwampen", kuriere das hitzige Fieber mit Rettig-Salat und 4 Maaß Wasser, werfe dabei seinen Kollegen vor, daß sie Alles mit Bier kurieren und wenn er sich damit brüste, daß er bis nach Cham berufen werde, sei dies von der dortigen „Luderbruderschaft" zu verstehen, in welcher er als Saufkamerad und Ehrabschneider willkommen sei!

[16]) (S. 156.) Man war eben noch im ganzen 18. Jahrhundert in vielen Kleinlichkeiten und Albernheiten befangen. So gab es in den Doktors-Thesen Gruppen „medizinisch-juristischer" und „medizinisch-theologischer" Sätze, oftmals sehr wunderlicher Art: z. B. Adam und Eva sollen nicht mit einem Nabel gemalt werden, da sie einen solchen nicht hatten. — Die Trunksucht der Deutschen ist nicht unanständig. — Daraus, daß eine Frau ihr Kind 11 Monate im Leibe trug, ist nicht immer zu schließen, daß sie eine Ehebrecherin ist. — Genuß von Chokolade ist kein Bruch des Fastens.

Ein Beispiel der medizinischen Gelehrsamkeit aus dem 17. Jahrhundert sei hier angeführt: In der Beschreibung des Wildbades Mörnsheim vom Pfalz-Neuburgschen Hofmedicus Schmatz vom Jahre 1654 ist ein Publikandum enthalten des Concilii medici zu Eichstädt, wie das Publikum sich bei der am 12. August eintretenden Sonnenfinsternis zu verhalten habe:

1) Weil sich hiebei die Luft vergifte, und Menschen und Vieh allerhand Ungelegenheit zuwachse, so soll Jedermann 2 Tage vorher fasten oder mäßig leben.
2) Pillen Emanuellis, venetianischer Mithridat, Angelika ꝛc. ist vorher und nachher einzunehmen.
3) Dieser Tag ist zu Hause im Gebete zuzubringen; während der Finsternis aber soll weder Mensch noch Vieh unterm freien Himmel gehen, auch nicht durch die Fenster, die ohnehin zugemacht sein sollen, schauen. Ferner soll an diesem Tag kein Wasser oder Kräuterwerk aus dem Garten in das Haus kommen, weil Alles durch die Finsternis infiziert sei.
4) Während der vorzüglich Mittags dauernden Finsternis soll Niemand essen oder trinken, damit der Leib keine Alteration erfahre.
5) Obst im ganzen Monat August zu essen sei ohnedies verboten.

6) Menschen und Vieh sollen überhaupt diese Tage über sich mäßig halten, und soll das Vieh nicht auf die Weide getrieben werden, weil Viehfall entsteht.

[17]) (S. 157.) Wolter hält ihn für einen „infamen Calumnianten" und sagt, er sei auch bei Hof ein „Erdichter der Ehrabschneidung" genannt und von Ickstatt in einem eigenhändigen Schreiben als: „unveritable filou et chef des bandits" betitelt worden. Während Stebler den Senat bat, Carl's „zaumlos böses Maul zu stopfen", erklärte die Fakultät, sie halte den Stebler wegen seiner niederträchtigen Handlungen allerdings für einen schlechten Kerl, erinnere sich aber gerade nicht, ihn offiziell so betitelt zu haben.

[18]) (S. 162.) Eine interessante Notiz aus der geschriebenen Chronik des Augsburger Stadtarchives Nr. 9 sei hier angeführt: „anno domini 1498 da kam ein welscher nach hier gen Augsburg. Der kund die Leut am Harenstain schneyden, hieß maister Jacobo von Subiaco, ligt bey Rom, er hett die selb kunst selb funden, mit dem instrumente zu schneyden, er schnytt etlich Leut hie, er verdient vil Gelt, es genasen die meren tayl, doch sturben etlich auch, er kund sunst vil andere Ding mer und hernach lernette es etlich sein Diener von im, das darnach die kunst aufkam, er hett silbrine rörlein, darmit kund er ainem durch sein scham zu dem Löchlein hineinprobiren und wissen, ob ainer ain harnstain hett oder nit, er kund auch frawen am harnstain schneyden, er was aines schneyders sun und hett die kunst von im selb erdacht oder gefunden, es was vor nye erhört worden von diser kunst."

[19]) (S. 179.) An dieses Auerbach, das von seinem Chronisten Neubig so hochgerühmt wird, woselbst einmal die Regierung der Oberpfalz ihren Sitz aufgeschlagen hatte, aus dem viele berühmte Männer hervorgegangen, knüpfen sich noch weitere Nachrichten, die ein getreues Bild der früheren wirtschaftlichen und sozialen Zustände der Ärzte liefern (cfr. aktenmäßige Berichte über das Stadtphysicat Auerbach in Kapitel IV, Ziffer 2). Als einer der berühmten Männer Auerbachs sei hier nur als Arzt erwähnt der dort 1482 geborne Heinrich Stromer, Dr. und Physicus, Hofrat und Leibarzt bei Churfürst und Erzbischof von Mainz. 1518 erhielt er durch Herzog Georg den Bärtigen von Sachsen einen Ruf nach Leipzig als Professor der Arzneikunde und wurde dort Senator. 1519 lud er Luther nach der Disputation mit Eck zu Tische. Er war sehr reich, baute 1530 den bekannten sogen. Auerbach's-Hof und starb 1542. In seinem Geburtsorte wäre er wohl nicht reich geworden, wie die kulturhistorischen Schilderungen vom Leben und Leiden einiger Kollegen schließen lassen dürften.

[30]) (S. 183.) Die Abdeckersfamilie Schönsteiner scheint ihren Wasenmeistersberuf fortvererbt zu haben: im Jahre 1881 war ein Schönsteiner Besitzer der Wasenmeisterei zu Weidenberg, wo ich dessen Frau in ärztlicher Behandlung hatte. Auch anderwärts gibt es noch Wasenmeister dieses Namens.

[31]) (S. 185.) Es ist hier noch nachträglich zu erwähnen, daß am 31. Oktober 1755 in München das Collegium medicum neu organisiert worden war, bestehend aus den churfürstl. Leibmedicis, mit der Bestimmung, daß zu den jedesmal am Mittwoch Morgens 9 Uhr stattfindenden Sitzungen für den Leibarzt und Protomedicus Obermayer, weil er die wenigste Zeit in München ist, einer von den Hofmedicis beigezogen wird. In Ziff. 8 der Instruktion für das Colleg. med. heißt es: „Wenn eine der gnädigsten Herrschaften in schwerer Leibeskrankheit sich befindet, hat der ordinirende Leibmedicus mit dem Collegio über den Statum morbi sich fleißig zu beratschlagen."

Ziff. 9. Hofft man, daß alle Glieder des Colleg. med. sich sowohl in als extra consessum friedlich, freundlich und bescheiden mit einander betragen.

Unterm 2. April 1782 wurden neue Vorschriften betreff des Colleg. med. erlassen, „weil Unordnung und Mißbräuche im Schwunge geben." Als Direktor des Colleg. med. wurde aufgestellt Protomedicus Hubert von Harrer, als Räthe: Franz Baader, Dreindl, Leuthner, Fischer, Fend und Baader, dann der beim concilium med. zu Mannheim bereits angestellte Dr. Anton Winter, der Landschaftsphysicus Dr. Winterhalter; als Beisitzer Leibapotheker Georg Ambros Ambach, als Sekretär Franz Xaver Streicher.

Die Mitglieder mußten jeden Montag Sitzung halten. Das Colleg. med. hatte die Oberaufsicht in Sachen der Arzt- und Wundarzneiwissenschaft und des Arzneiwesens. Die Ärzte mußten, wie bereits früher, vorher vom Colleg. med. geprüft sein, ehe sie zur Ausübung der Praxis zugelassen wurden. Wegen weiter Entfernung der auswärtigen Orte sollten an den Rentamt- oder Regierungssitzen hinlänglich erprobte andere Physici als Adjuncti colleg. med. ausgewählt werden.

Ein anderes Reskript vom Jahre 1782 handelt von den Pflichten der Medici in ihrem Verhalten gegeneinander, nachdem bereits früher darüber Mandate ergangen waren.

§ 1 heißt es: Die Medici sollen sich bescheidentlich gegen einander betragen 2c.

§ 3. Die Medici sollen alle Jahre die Apotheker visitieren; die Kundschaft in Wahl der Apotheken nicht beeinflussen.

§ 5. Wenn in zweifelhaften Krankheiten eine dritte Person ein geheimes Mittel zu besitzen vorgibt, soll dieses anders nicht als mit Gutheißung eines Medici gebraucht werden.

§ 6. Dem Patienten soll sich eines andern Arztes zu bedienen nicht nachgelassen sein, bis der erste vergnügt worden ist!

[22]) (S. 186) Über ärztliche Gebühren gibt die von Pfalzgraf Wolfgang für das Herzogtum Sulzbach im Jahre 1645 erlassene Landgerichtsordnung einige Aufschlüsse. Da ist für die Richterbeamten in Malefizfällen angesetzt: für eine Wundschau in causis levibus = 30 Kreuzer, wenn aber solche also beträchtlich, daß der Physicus selbst dabei sein muß: 3 fl.; für Anwesenheit in sectione cadaveris und das dießfallsige Protokoll: 5 fl.; Ritt- und Zehrungsgeld für den Oberbeamten auf 1 Tag = 5 fl., für den Unterbeamten = 2 fl. (wenn die Landesherrschaft bezahlen muß = 8 und 2 fl.); für die Exekution eines Todesurteils = 3 fl.

Schon damals hat man den Mediziner schlechter gehalten als den Juristen, denn für den Physicus war angesetzt: Vor 1 Sektion oder Wundschau 3 fl., vor 1 Visum repertum 3 fl. Vor das Gutachten und sein medizinisches Parere nach Befinden und Erkenntnis der churfürstl. Regierung. Auf das Land vor seine und des Pferds Zehrung des Tags 3 fl., jedoch wo die Herrschaft zahlen muß, bekommt der Sulzbachische Physicus innerhalb des Amts vor's Pferd oder Gefährte nichts. Die Arrestanten im Amthaus hat er in seiner Wohnung gratis zu besorgen; bei zahlungsfähigen Personen hat er sein Gewöhnliches zu fordern. Für den Chyrurgus war angesetzt: Vor 1 Sektion 2 fl.; vor Pferd und Verpflegung 2 fl.; pro visoreperto 1 fl.; vor eine Wundschau 30 kr; vor ein visum repertum (Bericht) darüber 30 kr.; für Verbindung und Kur darf besonders berechnet werden; für 1 Gang im Ort 9 kr.; für 1 Gang aufs Land pro Stunde 20 kr.

Der Hebamme für eine Besichtigung 30 kr.; für Besichtigung und eidliche Deposition 1 fl.

Zum Vergleich seien einige andere Gebühren angeführt: bei Exekution eines Todesurteiles dem Schreiner 4 fl. 30 kr. für den Sarg; das Stadtkommando für die Besetzung des Gerichts 2 fl.; 8 geharnischte Männer à 3 kr.

Der Scharfrichter u. A. für's Auspeitschen 5 fl.; für an den Pranger stellen 5 fl.; für's Brandmarken 5 fl.; für's Richten mit dem Schwert 10 fl.; für's Richten mit dem Strang 15 fl.; für Verbrennung 15 fl. So für jede einzelne Verrichtung z. B. Haarabschneiden rc. 1 fl.; für Wegschaffung eines Selbstmörders 10 fl.; Reisezehrung täglich 1 fl. 30 kr.

[23]) (S. 197.) Bevor 1803 die mit 600 Gulden besoldeten Gerichtsarztesstellen geschaffen wurden, hatte man von den Ämtern durch Befehl vom 23. März 1801 Bericht eingefordert, wieviel die Physici an Geld und Naturalien und aus welchen Quellen bezögen und wie groß die Distrikte seien. Mehrere Ämter sandten Fehlbericht ein, weil kein Physicus dort wäre. Die Bezüge waren schmal und flossen aus den verschiedensten Quellen. Der Kreis-Medizinalrat in Amberg, (damals Dr. Mändl) bezog als solcher Nichts vom Ärar. Von der Stadt Amberg hatte er als Stadtphysicus 75 fl., 12 Viertel Korn, 9½ Klafter Holz; vom Spitalamt 10 fl. und 3 Klafter Holz; vom Leprosenhause 10 fl., vom Katharinenspital 10 fl.

Der Physicus von Leuchtenberg in Pfreimt hatte 30 fl. in Geld, 2 Schäffel 2 Viertel Korn, 12 Klafter Holz, hatte aber außer der Landgrafschaft Leuchtenberg noch die Ämter Nabburg, Treswitz und Tännesberg zu versehen.

Stadtphysicus Dr. Rieger zu Neunburg v. W. hatte 70 fl., 2 Schäffel Korn, 2 Klafter Holz. Er hatte außer Neunburg noch Wetterfeld, Murach, Rötz, Waldmünchen, Bruck. Das Landgericht spricht von einem unzulänglichen Gehalt, beklagt aber, daß Rieger sehr wenig Kenntnisse habe, nicht in die Häuser der Kranken gehe, sondern sich die Angehörigen herauskommen lasse, die er dann befrage rc. Man solle einen größeren Gehalt geben, damit man einen besseren Arzt bekomme, denn die Pfuscherei sei über alle Maßen.

Ebenso wird über Physicus Dr. Wanner in Kemnath geklagt. Derselbe bezog den „Doktorsbatzen“ (von jeder Herdstätte 4 kr., machte von den ämtischen Unterthanen 60 fl. 52 kr.), von den edelleutischen Unterthanen 107 fl. 54 kr.) In criminalibus hatte er noch Eschenbach, Grafenwöhr und Thumbach zu versehen.

In Auerbach hatte Dr. Kühn 42 fl. 36 kr., 4 Klafter Holz 5 Achtel Korn, 1 Achtel Haber; 15—20 fl. jährlich für Visa reperta und der Verdienst aus der Praxis wird zu 150 fl. (!) angeschlagen (dabei 11 Kinder zu ernähren).

Weiden-Parkstein hatte die große Wohlthat einer freien Wohnung in eigenem Gebäude. Dr. Steiner hatte als Stadt- und Landphysicus 100 fl., 16 fl. 40 kr. Umgeldbefreiung; 25 fl. für rauhe Fourage, 18 kleine Klafter Holz; von Floß bezog er 15 fl., 4 Klafter Holz, 2⅓ Schäffel Korn. Er mußte aber an die Doktor Obermaierſche Wittib ein von seinem Vorfahren Medizinal-Rat Dr. Mändl abgemachtes Absent von 150 fl. jährlich, 2 Achtel Korn, 3 Klafter Holz geben.

Tirschenreuth. Physicus Dr. Deifinger bezog 76 fl. 30 kr., 6 Klafter Holz.

Neumarkt. Dr. Schaller hatte 117 fl., 16 Metzen Korn, 14 Klafter Holz.

Hirschau. Fürstl. Medizinal-Rat und Physicus Dr. Popp hatte nichts.

Sulzbach. Landphysicus Dr. Schleiß hatte 464 fl., als Stadtphysicus 27 fl. und 10 Viertel Korn.

Vilseck. Cent- und Amtsphysicus Dr. Link hatte 92 fl., 8 Klafter Holz, 8 Viertel Korn, 12 Viertel Haber.

Amberg. Medizinal-Rat Dr. Fleischmann hatte als Regierungs-Physicus 303 fl., 2 Schäffel Korn, 1 Schäffel Weizen; als Hebammenlehrer 400 fl.; als Arbeitshausphysicus 100 fl. — Dr. Aschenbrenner hatte als Garnisonsphysicus 300 fl., als Medizinal-Rat 100 fl. u. s. w.

Eine Allerhöchste Verordnung vom 6. Oktober 1809 bestimmte als Gerichtsärzte des Naabkreises (General-Commissariat Amberg) für das Landgericht Amberg den bisherigen Landgerichtsarzt zu Sulzbach Dr. Christoph v. Schleiß; für Sulzbach den fürstl. Wallerstein'schen Hofmedicus Dr. Rasal; für Treswitz Dr. Grabinger (den bisherigen Dr. Eireiner nach Vilshofen); für das Stadtgericht Amberg den pr. Arzt zu Fürth Dr. Frommüller; für Eschenbach Dr. Pösl; Kemnath Dr. Grebing; Nabburg Dr. Wanner; Neunburg Dr. Link; Neustadt Dr. Steiner; Pfaffenhofen Dr. Meixner; Tirschenreuth Dr. Deisinger; Waldmünchen Dr. Ziegler, Waldsassen Dr. Merkl.

Im Jahre 1814 werden für den Regenkreis als Gerichtsärzte ernannt: für Hemau Dr. Peischer, bisher Prosektor an der Universität Landshut; für Kötzting Dr. Pretzel von Erding (der bisherige Dr. Raimer nach Buchloe versetzt); für Riedenburg Dr. Michael Merkl, Oberfeldspitalmedicus (der bisherige Dr. Röckl nach Griesbach); für Stadtamhof Dr. Johann August Herrich mit dem Sitze in Barbling; für Waldmünchen Dr. Janson; für Wetterfeld Dr. Hafner, Feldspitalmedicus; für Wörth a./D. Dr. Peter Berger von Laffensteiten bei Griesbach; für Regensburg Sanitätsrat Dr. Oppermann.

Für das Regensburger Physicat wurden 3 Assistenten bestimmt, für das Amberger 1 Assistent, ohne Besoldung, nur mit Jahresgratifikation, zur Vorbereitung für die künftige Anstellung.

[29]) (S. 204.) Die Apothekenvisitationen aus der Zeit der letzten 20 Jahre des vorigen Jahrhunderts weisen immer ein großes amtliches Personal auf, das dabei zugegen war. So z. B. 1788 sind Comissarii bei der Visitation der 2 Amberger Apotheken: Kammer- und Regierungsrat Graf von Thürheim, Regierungsrat Philipp von Closmann; von der Rentkammer: Rentkammerrat von Berg; Kammerer und Landrichter Freiherr von Zobel; dann Medizinalrat Ströll, Garnisonsphysicus Karl

Primus; vom Magistrat: Michel Girisch; Stadtschreiber Klier; Professor Joseph Fleischmann; Stadtphysicus Weinberger; Sekretär: Wirklicher Rat und Sekretär Bartolomäus von Hözendorf; Aktuarius Huber.

Bei der Visitation im Jahre 1796 waren zugegen a parte regiminis: der churfürstl. oberpfälzische Landesregierungsrat Clement Freiherr von Burgau, der churfürstl. oberpfälzische Landesregierungsrat und Marschcommissär Philipp Joseph von Schmitt.

a parte camerae: Der Hofkammerrat von Destouches; von Seite des Landgerichts: der churfürstl. Kämmerer und Landrichter Freiherr von Zobel, der churfürstl. Medizinalrat Egyd Ströll, der Regierungsphysicus Dr. Fleischmann.

a parte magistratus: Bürgermeister Franz Michel Girisch; churfürstl. Rat und Stadtschreiber Michel Klier; Stadtphysicus Karl Primus.

Als Kommissionssekretarius: der churfürstl. Landes-Regierungs-Sekretär Xaver Sedlmeier.

Als Kommissionsaktuarius: Regierungs-Kanzlist Schaumlöffel (der mit wunderschöner Schrift das Protokoll schrieb).

Visitation von 1800: Landesdirektionsrat Freiherr von Frank; Regierungsrat und Landrichter Reichsgraf von Holnstein; Medizinalräte Aschenbrenner und Mändl; Bürgermeister Girisch, Aktuar Schleiß. In der oberen Apotheke wurde dabei in der Offizin und im Laboratorium die so nötige Reinlichkeit vermißt. 1796 visitierte man nach 29 Klassen; die erste Klasse war die Materialkammer, die zweite die aquae compositae; die sechste die Elixire, Essenzen, Liquores und Tinkturen rc.

[25]) (S. 206.) Bereits im Jahre 1785 wurde verboten, daß Klöster an Orten, wo bürgerliche Apotheken sind, Apotheken halten, aus denen auch an andere Personen als die Klosterinsassen Arzneien abgegeben würden. Wo bürgerliche Apotheken nicht seien, könne die Haltung einer Apotheke einem Kloster erlaubt werden, jedoch müsse ein solches Kloster dafür mindestens 100 fl. zur Besoldung der Räte des Medizinalkollegiums beisteuern. In vielen Schreiben an die Landschaft protestierten nun die Prälaten von Polling und Andechs, von Scheyern, Diessen, Weyarn, St. Mang in Straubing, von Ettal, Rotenbuch, Benediktbeuern, St. Nikola in Landshut energisch gegen solche ungerechte Besteuerung und sprachen sich dabei nicht recht schmeichelhaft über das Medizinalkollegium aus.

[26]) (S. 209.) So finden wir z. B. eine Rechnung vom Bader Pliendl in Neunburg v. W vom Jahre 1706 über 88 fl. für Behandlung und Verpflegung des kaiserl. Lieutenants Joh. Ferdinand v. Sternfeld vom altdänischen Regiment, welche Rechnung von der kaiserlichen

Administration in München zur Zahlung angewiesen wurde. Vom Jahre 1763 datiert eine Rechnung eines Baders in Amberg über 25 fl. für Behandlung einer Bürgerin, Frau Schmidt, der von einem Dragoner Späth des La Rosee'schen Regiments die Hand abgehauen worden war u. s. w.

[27]) (S. 220.) Interessant ist die Person des Hebammenmeisters Weber. Er war eines churfürstl. Forstmeisters Sohn, diente 1742—52 beim Militär, erhielt 3 Blessuren, ward dann Kammerdiener in herrschaftlichen Diensten, einige Zeit darauf Haushofmeister, erlernte die Chirurgie und ergriff das Fach der Accoucheure. Nach seinem Prüfungs-Zeugnis (d. d. München 3. September 1777 und unterschrieben von Dr. Walter, protomedicus et elector. bav. consil. intim. actual.; Dr. Fischer, chirurg. archiater; Professor Baader, med. Dr., cons. elect.; Hofacker, Leibchirurg; Sekretär Wolfram) hatte Weber bei dem churfürstl. Leibchirurgus und anatomiae et chirurgiae demonstrator Hofacker in theatro anatomico den actionibus u. operationibus mit allem Fleiß &c. beigewohnt, und in der Hebammenschule beim Hebammenmeister Jakob Giel die Collegien frequentiert und geübt &c., wurde rigorosester examiniert; seine besondere Gelehrsamkeit und Urteilskraft wird sehr belobt.

[28]) (S. 226.) Sott, orexis, sottung, orexia oder speyung; Vocab. von 1482: „Wer den sotten hab oder stechen", Schmeller's Wörterbuch Band II.

Außerdem kommt der Ausdruck: Suttenstube auch vor beim hl. Geistspital in Nürnberg. „Sutte" bedeutet auch Mistlache, Schweinstall. Ob die Spitäler ursprünglich in eine Lache gebaut wurden, läßt auch Schmeller dahingestellt. Mir scheint es nicht uneben, zu denken, man habe bei dem Worte beide Begriffe im Auge gehabt: den sotten, die Krankheit, und die sutten als etwas Unreines, wie man eine Krankenstube sich jedenfalls vorgestellt.

[29]) (S. 229.) Früher muß auch ein nicht zu verachtendes Inventar im Bürgerspital gewesen sein. Inventars-Beschreibungen sind vorhanden aus den Jahren 1594, 1607 und 1611, 1587 und 1624.

[30]) (S. 236.) Für den jährlich zum Spital in Freistadt gestifteten Jahrtag ist vom Jahre 1731 eine Rechnung vorhanden mit 20 fl. 5 kr. für Geistliche, Ministranten, Musikanten, Kirchendiener (25 Personen). Dafür gabs: 14 Pfund Rindfleisch à $4^1/_2$ kr., 14 Pfund Schweinefleisch à $5^1/_2$ kr., $12^3/_4$ Pfund Kalbfleisch à $4^1/_4$ kr, 5 Pfund Kuttelfleisch, Leber- und Blutwurst; 1 indianischen Hahnen (1 fl. 30 kr.), Salat und grüne Waar; eingemachte Kümmerling (18 kr.), Kappern, Citronen, Essig und Baumöl; 2 Pfund Butter und Schmalz (18 kr.),

9 junge Hühner (1 fl. 30 kr.), 4 Pfund Krebs à 15 kr., Weißbrot, Hausbrot, 2 Pfund Zucker und Craftmehl, Eier zu Torten (1 fl. 30 kr.), 1½ Eimer Weißbier (3 fl. 36 kr.), 2 Hasen (40 kr.), 12½ Maß Wein (3 fl. 45 kr.) 1 Pfund Käs (11 kr.), 7 Maß Braunbier (14 kr.). (Prost Mahlzeit!)

Ein Rechnungsausweis des Jahres 1804 entziffert Einnahmen des Spitals: aus beweglichen und unbeweglichen Gütern 7927 fl. 14 kr.; aus heimbezahlten Kapitalien 32718 fl., jährlich im 10jährigen Durchschnitt (von 1793—1803) aus verkauftem Getreide 568 fl. 50 kr., bezahlte Fristengelder 206 fl., Pfründnereinkaufgelder jährlich 335 fl., Einnahmen von der Gemeinde 172 fl.

Unter den Ausgaben figurieren: 300 fl. Besoldung des churfürstl. Spitalverwalters und an Naturalien (Korn, Dinkel, Gerste, Haber) für denselben 222 fl. 32 kr., ditto an Holz (18 Klafter) 106 fl. 57 kr. Dem Stadtpfarrer Anton Cigoni an Geld nichts, an Naturalien 63 fl. 56 kr. Dem Benefiziaten Stauber 75 fl., dem Stadtschreiber 12 fl. Geld und 23 fl. 59 kr. Naturalien, dem Pfarrmeßner 39 fl. 53 kr. Naturalien, dem Kaminfeger 12 fl. Geld und 11 fl. 59 kr. Naturalien, beiden Thorwarten 3 fl. 59 kr. 2 dl. Naturalien, dem Gerichtsdiener 23 fl. 30 kr. 1 dl. Naturalien, dem Spitalmüller 55 fl. 38 kr. 1 dl. Naturalien; für Unterhalt der Pfründner 1428 fl. an Geld, an Naturalien und Zubereitung 220 fl.; für Almosen 1527 fl. 29 kr.; jährliche durchschnittliche Ausgaben 4178 fl. 24 kr. 2 dl.

[31]) (S. 242.) Über Holzabgabe und „Abösigung" des Siechenholzes in Neumarkt gab es 1689 Verhandlungen des Siechenhausamtes mit der churfürstl. Regierung (Akten des Kr. A. A.). Eine Rechnung des Siechenhausamtes vom Jahre 1784 weist aus an Einnahmen = 3514 fl. 8 kr. 3 dl., an Ausgaben = 416 fl. 57 kr.; ausliegende Kapitalien 4203 fl. 30 kr.; sämtliches Vermögen 7300 fl.

In Kastl war 1426 neben der Schule eine Badeanstalt; 1566 verfügt eine Regierungs-Entschließung deren Fortbestand.

[32]) (S. 248.) Sogar noch im Jahre 1829 spricht eine tabellarische Übersicht der Verrückten im Regenkreise von einem zu errichtenden Irrenhaus. Diese tabellarische Übersicht führt 370 Verrückte im Kreise auf (in Stadt Amberg 26, im Polizeibezirke Burglengenfeld 18, Kastl 9, Neumarkt 25, Parsberg 19, Vohenstrauß 27, Sulzbach 24 u. s. w.), von denen 61 als geeignet für eine Anstalt bezeichnet werden.

Interessant ist ein Akt der Registratur des Obermedizinal-Kollegiums in den Ministerial-Akten des Kreisarchives München, Saal 18, fasc. 28, Nr. 125, worin eine ausführliche Schilderung der

Irrenanstalt St. Georgen bei Bayreuth (bereits 1791 im dortigen sogen. Prinzessinnenhaus von Markgraf Alexander errichtet, von Medizinalrat Dr. von Hirsch sich befindet unter dem Titel: „Oikographie der Irrenanstalt St. Georgen nebst einigen Grundzügen der Psychonomie als Basis der physischen Heilkunde."

Buchners „Bayrische Annalen" Jahrgang 1832 Nr. 11 u. f. enthalten einen Entwurf zur Gründung, Errichtung und Dotierung einer Kreisanstalt für Irre und unheilbare Gebrechliche des Oberdonaukreises im Kloster Irsee bei Kaufbeuren. Bereits 1830 wurde ein derartiges Projekt für den Oberdonaukreis gemacht, dessen medizinisch-technischen Teil Landgerichts-Arzt Dr. Zimmermann in Krumbach, Landgerichts Ursberg, bearbeitete, sowie derartige Vorschläge für den Unterdonaukreis von dem k. Kreis-Medizinalrat Dr. Nußhardt zu Passau ausgearbeitet wurden.

Aus einer Anmerkung zu oben genanntem Entwurfe ist zu entnehmen, daß damals nur die Rheinpfalz mit einer die Irrenpflege umfassenden, sehr musterhaft eingerichteten Kreis-Armen-Krankenanstalt versehen war, daß aber in den andern Kreisen erst die Projekte zu solchen Anstalten, in welchen die Irren nicht nur verpflegt, sondern allenfalls auch geheilt werden könnten, gemacht wurden.

In dem besagten Entwurfe ist für Ärzte interessant, daß unter den Zwangsapparaten für Irre außer der Douche, der Zwangsjacke, dem Zwangsgurte und Zwangsstuhl auch noch die Schaukel oder Drehmaschine, das Tretrad und der finstere Arrest aufgeführt werden.

[33]) (S. 257.) Eine Reparatur der Mauer des Dreifaltigkeitsfriedhofes im Jahre 1802 kostete nach dem Anschlage in diesem Jahre 102 fl. 24 kr.; später aber, da die Reparatur erst 1807 ausgeführt wurde, 152 fl.

[34]) (S. 259.) Eine Bedachtnahme auf Ansteckungsgefahr durch Leichenbegängnisse hat im Jahre 1770 auch schon die churfürstl. Landesregierung zu München beschäftigt. Es handelte sich um die sogen. Funeralprozessionen. Von den Bruderschaften wurden eigenmächtig die Toten auf Umwegen durch alle Gassen getragen. Dieß sei bei an ansteckenden Krankheiten Gestorbenen gefährlich für die Studenten der lateinischen Kongregation, welche die Leiche tragen und für das Publikum, „wegen des unerträglichen Geschmachen." Ebenso war der Stiftspfarrer Felix v. Effner in München gegen diese Funeralprozessionen und bat zugleich, man solle Leichen von an ansteckenden Krankheiten Gestorbenen nicht mehr auf dem Filialfrauenfreithof begraben, da dieser vollgefüllt sei und die Leichen nicht mehr rasch verwesen, sodaß die Kirchenbesucher den Gestank aushalten müssen.

[35]) (S. 264.) Damals erblickte man als Hauptaufgabe der Leichenschau die Verhütung des Lebendigbegrabenwerdens. Die Furcht vor dem Scheintode trieb merkwürdige Blüthen, wovon ein hübsches Beispiel im Folgenden: Als 1829 Karl Theodor Freiherr von Spiering, k. Kämmerer zu Regensburg, als der letzte Mannessprosse seines Geschlechtes starb, wurde laut Testament seine Leiche auf dem Landgute Fronberg (bei Schwandorf) in einer Gruft, die er sich bei Lebzeiten im Parke hatte errichten lassen, unter Paradierung der Landwehr von Schwandorf, deren Major v. Spiering gewesen, beigesetzt. Bestimmt hatte er: Die Gruft solle nicht zugemauert, sondern durch eine Thüre mit Glasfenstern geschlossen werden; der Sarg solle geöffnet bleiben und für den Fall seines Wiedererwachens ein Feuerzeug zum Lichtmachen nebst einigen Flaschen Weines zur Erfrischung hingestellt werden. Würden die nachfolgenden Besitzer des Gutes Fronberg diese Bestimmung nicht beachten, sollten sie um eine Summe Geldes (davon die Hälfte dem Angeber, die Hälfte den Armen zufallen solle) gestraft werden.

Die Frage der Beerdigung der Selbstmörder machte kirchlichen und weltlichen Behörden auch viel zu schaffen. Im Jahre 1778 spielte in der Oberpfalz ein derartiges Vorkommnis. Der Beimauthner Johann Engelhard von Roggenstein (Vohenstrauß) hatte sich erhängt. Die geistliche Behörde zu Regensburg hatte genehmigt, daß die Leiche in geweihter Erde begraben werden dürfe, „jedoch nur Nachts sine cantu et pulsu campanarum." Aber die Bewohner von Roggenstein, Altenstadt, Rothenstadt lauerten Tag und Nacht bewaffnet, um zu verhindern, daß der Leichnam des Selbstmörders in einen ihrer Friedhöfe gebracht werde. So mußte der Leichnam 14 Tage liegen, bis sich die Bewohner auf Androhung militärischer Exekution endlich fügten.

AQVIS HE GEM ....

Zur Deutung eines römischen Fundes im Ulrichsmuseum dahier.

Von

Georg Steinmetz,
kgl. Gymnasialprofessor.



Einer der frühesten Funde aus römischer Zeit, der nach der Gründung des Historischen Vereines unter König Ludwig I. vor nunmehr etwa 70 Jahren dahier gemacht wurde, war „eine Bronze-Einfassung mit römischer Schrift in dem Garten des Freiherrn von Thon-Dittmer J 39 (jetzt im Besitze des Herrn Kommerzienrats Friedrich Pustet sen. am Beginn der Kumpfmühler Straße) ausgegraben, die Buchstaben enthaltend: AQVIS REGEN."[1])

Der damalige Vereinsvorstand, der auf allen Gebieten der Lokalhistorie ungemein thätige Gumpelzhaimer, brachte den seltsamen Gegenstand in einer Abhandlung „über merkwürdige neuentdeckte Gräber und Basreliefs nahe bei Regensburg[2])" in eine, allerdings etwas gewagte, Beziehung zu mehrfach gefundenen „Rinnsteinen", „viereckigen Röhren, die auf die einstmalige Existenz von römischen Bädern dahier deuten ließen". Und in dieser Vermutung bestärkte ihn das Stückchen einer „bronzeblechernen Einfassung aus dem oben genannten Garten, worin die Worte: AQVIS REGIN (sic.!) den Zierrat machen."

Da die Jagd auf römische Bäder selbst heute noch auch bei viel handgreiflicheren Ausgrabungen noch manchen sportslustigen Anhänger zählt, so ist sie den damaligen, für ihre Sache wohl begeisterten, aber noch erfahrungsärmeren Forschern in der Gründungszeit der Lokalvereine gewiß nicht zu verargen, wenn man sich auch bei der Betrachtung des Gegenstandes nicht leicht des Gedankens erwehrt, daß man auch damals schon etwas besser hätte lesen können. Der Fund[3]) besteht

---

[1]) Band II der Verhandlungen des historischen Vereins für den Regenkreis 1833 S. 456.

[2]) Band V 1839 S. 20.

[3]) Siehe die Abbildung auf Tafel IV.

nämlich aus einem 11 cm langen und 2 cm breiten Bronzeblech, das zwischen 2 etwas nach rückwärts gebogenen Streifen in durchbrochener Arbeit Buchstaben von 1 cm Höhe zeigt. Am rechten Ende ist es abgebrochen; das linke, an dem die beiden schmalen Streifen etwas über eine einem breiten C ähnliche Figur hinausragen, erscheint bei genauer Betrachtung unversehrt. Am Beginn und am achten cm befinden sich ober- und unterhalb des Streifens rechteckige Ansätze, die oberen abgebrochen, die unteren 0,9 cm lang und 0,6 cm breit; letztere beiden zeigen in der Mitte den Rest je eines verrosteten Eisenstiftes, welche in Verbindung mit der Biegung der Einfassungsstreifen deutlich den Zweck andeuten: das Ganze sollte mittels der Nägel auf einem flach gewölbten Gegenstand, Holz oder noch geeigneter auf Leder, befestigt werden.

Das einem breiten C ähnliche Zeichen erscheint zweimal, immer zwischen den seitlichen Ansätzen, weicht aber von den bekannten Buchstaben der römischen Schrift gänzlich ab.

Das erkannte auch richtig ein um Bayerns römische Denkmäler hochverdientes Ehrenmitglied unseres Vereines, Dr. J. von Hefner, der spätere Direktor des Nationalmuseums in München, welcher in seiner Darstellung der römischen Inschriften Regensburgs[1] folgende Lesart gab: AQVIS. FL. GEM = Aquis Flavii (Herennii) Gemellini = für die Bäder des Flavius Gemellinus. (Das Jahr der Auffindung ist dabei wohl infolge eines Druckfehlers mit 1839 anstatt 1833 angegeben.) Er bemerkt gegen die oben mitgeteilte Lesung: „Ich kann in den beiden Buchstaben nach AQVIS, die in einem Schriftzug vereinigt sind, nur FL oder HE erkennen. (Daher er die vermutete Lesung: Herennii einklammert.) Das folgende, in den 3 Anfangsbuchstaben nur mehr vorhandene Wort, ist Gemellinus oder Gemellus zu lesen, welcher Name auch auf Denkmal Nr. XII (neuester Katalog Xa) vorkommt. Vor

[1]) Band XIII der Verhandlungen S. 73/4.

Aquis und vor Gem . . . findet sich ein Unterscheidungszeichen in Form eines C, dessen beide Enden sich verbinden." Die Bestimmung für die Bäder hält also auch Hefner noch fest; doch verzichtet er auf die weiteren Kombinationen des ersten Erklärungsversuches, die ihm wohl, und mit Recht, Bedenken erregt haben. Daß es später richtig als Beschlag bezeichnet wurde, ersehen wir aus der Beschreibung der Sammlungen von J. Mayer, wo jedoch die Lesung falsch gegeben wird.[1]) Und dann begegnen wir dem Fund noch einmal. In demselben Band S. 320 berichtet Hefner, daß ihm in der Altertumssammlung zu Straßburg ein Bronzestreifen ganz in derselben Form und Größe aufgefallen sei. Doch wurde diese Bemerkung nicht weiter beachtet, obwohl sie einen Fingerzeig für weitere Nachforschungen abgeben konnte.

Als der Berichterstatter vor wenigen Jahren die Obhut der hiesigen Sammlung übernahm, fiel ihm bei der Durchmusterung ihres Bestandes der eigentümliche Bronzestreifen auf und bald, nachdem er sich die bezüglichen Äußerungen darüber gesammelt hatte, fand er in Lindenschmit's Altertümern der hist. Vorzeit Band III H. 5 auf Tafel V unter Nr. 7 ein Fundstück vom Kästrich in Mainz publiziert, das ihm wegen der zwischen 2 parallelen Streifen sichtbaren Buchstabenreste und der durchbrochenen Arbeit eine gewisse Verwandtschaft mit unserem Fund zu besitzen schien — von Lindenschmit als „Ortband einer Schwertscheide mit Ornament" gedeutet.

Für die Richtigkeit dieser Erklärung hat Herr Professor Dr. Schumacher in Karlsruhe den Beweis geführt, der nicht weniger als 9 derartige Bronzestreifen ausfindig gemacht hat. Der Berichterstatter erachtet es als eine angenehme Pflicht, zur Ergänzung der früheren Ansichten über den Fund die Ergebnisse von Schumachers Nachforschungen[2]) den sich dafür

[1]) Band XXI 1862 S. 6.

[2]) Vergl. Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift 1889 VIII, Nr. 65.

interessierenden Vereinsmitgliedern mitzuteilen. Die Fundorte der 9 Streifen sind: Baumotte-les Pins (Dep. Haut-Saône); Avenches im Kanton Waadt (Aventicum des Tacitus, hist. I 68); Regensburg; dann eines, unbekannt woher, aus der Kollektion Castellani in Paris; eines befindet sich im Museum zu Karlsruhe; 2 in Mainz vom Kästrich; 1 stammt aus Pfäffikon im Kanton Luzern und das besterhaltene aus der römischen Niederlassung zu Friedberg in der hessischen Wetterau. Das von Hefner aus Straßburg erwähnte Stück ist während der Belagerung 1870 mit dem ganzen Antiquarium in der Bibliothek durch Brand zugrund gegangen. Als Ersatz dafür können 2 neuaufgefundene genannt werden, auf deren Veröffentlichung[1]) Professor Dr. Schumacher selbst den Berichterstatter aufmerksam zu machen die Güte hatte. Das eine stammt aus Mandeure (Dep. Doubs), das andere aus Baden in der Schweiz, und zwar aus jenem römischen Bau, der wegen der Menge von dort gefundenen medizinischen Instrumenten als römisches Militärspital ein gewisses Aufsehen erregt hat.[2]) Gerade der letztgenannte Fundort hat für die von Schumacher schon 1889 gegebene Lesung der Inschriften eine ganz besondere Bedeutung, wie wir bald sehen werden.

Denn wenn auch der Erhaltungszustand der jetzt 11 bekannten Bronzestreifen recht verschieden ist und auch die Schriftgebung, deren Details hier unerörtert bleiben können, nicht überall gleich erscheint, so reicht die Vergleichung der erhaltenen Reste doch hin, um die Einheitlichkeit aller vollkommen sicher zu stellen. Den vollen Namen haben nur 3 Stücke bewahrt; auf den andern stimmen die erhaltenen Buchstaben damit überein; ferner besitzen einige den bei dem Regensburger Exemplar abgebrochenen und verschwundenen Abschluß. Dieser

---

[1]) Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift 1900, S. 116.

[2]) Vergl.: Ein römischer (sic.) Militärspital. Verlag des Polygraphischen Institutes Zürich.

erweitert sich in eleganter Krümmung nach beiden Seiten zu einer schildförmigen, durchbrochen ornamentierten Scheibe; und die taschenförmigen Umbiegungen der Randstreifen liefern den sicheren Beweis, daß das Ganze als ein Ortband[1]), d. h. Endbeschläge einer Schwert- oder Dolchscheide zu betrachten ist.

Die Schriftzeile bringt zuerst jenes C-, oder wie Schumacher sich ausdrückt, schnallenförmige Ornament, dann liest man AQVIS HE oder in einigen HEL, diese 2 oder 3 Buchstaben immer in Ligatur, d. h. mit einander verbunden. Darauf wiederholt sich das Ornament als Interpunktion und schließlich kommt: GEMELLIANVS F. Ohne Abkürzung ist demnach zu lesen: Aquis Helveticis Gemellianus fecit. Die Schrift meldet uns also die Firma des Verfertigers dieser Beschläge. Gemellianus in Aquae Helveticae d. i. Baden an der Limmat im Schweizer Kanton Aargau.

Diesen Ort nennt Tacitus in seinen Historien I 67 als einen Badeort, der in langer Friedenszeit nach Art einer römischen Municipalstadt gebaut und wegen des angenehmen Gebrauches seiner Heilquellen viel besucht war. Seine Lage nahe bei Vindonissa, dem wichtigen Knotenpunkt der nordalpinen, helvetisch-germanischen Heeresstraßen, war für den Besuch seiner

---

[1]) Ort bedeutet nach Schmellers bayr. Wörterbuch 1872, I, S. 151:

a) Ort im jetzigen Sinne;

b) Ecke, Spitze (Ortsäul = Eckbalken eines Hauses), insbesondere ein spitzes Werkzeug, z. B. der Schuhmacher-Örtel, Pfriemen; dann überhaupt eine spitze Waffe („einen [ver]wunden mit scharfem Ort"), endlich Stich und Stoß;

c) Ende, Endspitze (Sprichwort: „Da sind i kaen Ort und kaen End"); vergl. das bergmännische: vor Ort. Das Ort, ein Teil der Stadt Passau, als Landspitze zwischen 2 sich vereinenden Flüssen. Welchem Regensburger wäre denn Maria-Ort auf der Landspitze zwischen Donau und Naab unbekannt? Auch heute noch wird der Ausdruck Ort im Volk angewendet: „Am andern Ort heb den Balken!" „Geh ma no an Örtl!" sagt der Oberbayer, wenn er noch ein Stück, ein Endchen gehen will.

reichen Thermen sehr günstig; dort erhobene Fundstücke lassen auf ein ziemlich reich entwickeltes Badeleben der gebildeteren und wohlhabenderen Kreise der Bevölkerung schließen. So wird es wohl auch als selbstverständlich erscheinen, wenn in dieser Ortschaft, obwohl sie nach einer Inschrift[1]) nur den niederen Rang eines vicus hatte, ein geschickter Waffenschmied seinen Wohn- und Geschäftssitz aufschlug, der auf den Beschlägen genannte Gemellianus. Er verkaufte seine Waffenbeschläge und wohl auch selbstgefertigte Waffen natürlich am Ort; in dieser Beziehung ist es von besonderem Werte, daß ein Exemplar mit seinem Namen ebendort gefunden wurde. Ferner aber gingen die Erzeugnisse seiner Kunstfertigkeit auch in die umliegenden Provinzen des römischen Reiches, nach Gallien, Germanien und Rätien, als Beweise ihrer Vorzüglichkeit wie des Rufes jener Firma. Damit ist zugleich ein interessantes Zeugnis für die weitverzweigten Handelsbeziehungen in den verschiedenen Teilen des großen Reiches gewonnen.

In Bezug auf die Zeit, in welche die Beschläge zu setzen sein dürften, hat sich ebenfalls ein bemerkenswerter Anhaltspunkt aus dem genannten Aquae Helveticae = Baden in der Schweiz selbst ergeben. Schon früher war Schumacher geneigt, die Beschläge wegen der schönen Buchstaben und der zierlichen Arbeit in das 2. Jahrhundert n. Chr. zu setzen, deutete aber, da Namensformen auf — ianus schon im 1. Jahrhundert vorkommen, auf die Möglichkeit einer früheren Entstehung hin. Nun ist das Badener Exemplar „in der untersten Brandschicht gefunden, welche sich nach den zahlreich mitgefundenen Münzen, Fibeln und Gefäßresten als der ersten Hälfte und Mitte des ersten Jahrhunderts n. Chr. angehörig erweisen läßt und vielleicht die von Tacitus hist. I, Kapitel 67 erwähnte Katastrophe des Jahres 69 bezeichnet, in welchem Jahre die

---

[1]) Bei: Mommsen, inscr. Helv. 241 werden die Bewohner als vicani Aquenses bezeichnet.

Scharen des Cäcina Baden verwüsteten." Auch eine in nächster Nähe des Beschläges gefundene Fibel ähnelt einer bei Martigny mit Münzen von Augustus bis Claudius erhobenen Fibel.

Ob das Regensburger Ortband demnach ebenfalls in die Zeit „spätestens bald nach der Mitte des ersten Jahrhunderts" zu datieren wäre, ist damit freilich noch nicht entschieden, weil für unser Regensburg die Anwesenheit der Römer urkundlich[1]) erst für das Jahr 178 n. Chr. bezeugt ist, wenn sie auch jedenfalls für einige Jahrzehnte früher mit ziemlich großer Sicherheit angenommen werden darf. Für das erste Jahrhundert liegen positive Zeugnisse und Beweise bisher nicht vor, so gerne auch die mittelalterliche Sage und Chronologie die Gründung der Stadt im Zusammenhang mit der Eroberung Rätiens und Vindeliciens durch Drusus und Tiberius schon in das Jahr 14 v. Chr. setzen möchte. Die Stelle, an welcher das hiesige Beschläg gefunden wurde, bestätigt in mancherlei Fundgegenständen die Bebauung und Benützung der dortigen Grundstücke gegen das Ende des 2. und den Anfang des 3. Jahrhunderts. Ein höheres Alter des Beschläges ist indessen trotz dieser Beobachtung nicht ausgeschlossen; schöne Waffenstücke wurden ja vielfach vererbt und wechselten ihre Besitzer wohl öfters durch mehrere Generationen. Möglicherweise ließe sich aus den näheren Fundumständen der übrigen noch ein Hinweis auf die Zeit beibringen, in der sie in die Erde gerieten.

Anhangsweise wird 1) zu der Abbildung auf Tafel IV bemerkt, daß das hiesige Exemplar nach der im Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift Band VIII, Seite 139 veröffentlichten Zeichnung des Herrn Dieffenbach, Besitzers des Friedbergers Exemplares, ergänzt ist. Während das Regensburger das Anfangsornament bewahrt und die ersten Buchstaben des Namens besser erhalten hat als das Friedberger

---

[1]) Walderdorff, Neuaufgefundene römische Inschriften. Band der Verhandlungen LI, Seite 264 ff.

gibt dieses den vollständigen Namen, sowie den ornamentierten Abschluß, das eigentliche Ortband. Die Ergänzung ist mit den Mängeln des Originales abgebildet: das zweite L des Namens hat oben einen überflüssigen Querstreifen und anstatt des schließenden S gewahrt man ein Zeichen, das einem nach links gestellten L gleicht. Allein derlei Versehen sind nichts Ungewöhnliches. Stoßen ja doch jedem auf dem Gebiete der Inschriften und Kleinfunde thätigen Altertumsforscher immer wieder Unrichtigkeiten in der Schreibung der Wörter, in der Formung und Stellung der Buchstaben auf. Das Mainzer, von Lindenschmit a. a. O. veröffentlichte Beschläg bringt dagegen ein richtiges S als vorletztes Zeichen. Neben diesem Mainzer sind noch 2 ähnlich ornamentierte Beschläge, doch ohne Schrift, abgebildet.

2) Auch Jacobis treffliches Werk über „Das Römerkastell Saalburg" 1897 bringt auf Tafel LVI und in Textfigur Nr. 78 ähnliche Ortbänder von Schwertscheiden. Sie enthalten allerdings keinen Namen, sondern zeigen nur eine geschmackvolle durch Ausschnitt hergestellte Ornamentierung. Ein der Abbildung 78, 3 ähnliches Beschläge, die Ornamente mit Blech unterlegt, befindet sich im Ulrichsmuseum vom hiesigen römischen Leichenfelde.

3) Es hat sich gefügt, daß während des Druckes dieser Zeilen hier in Regensburg selbst an einer bedeutungsvollen Stelle am Donauufer mit anderen römischen Funden ein ebenfalls à jour gearbeitetes, zierlich ornamentiertes Bronzebeschläge, doch ohne Namen, erhoben wurde. Es hat zwar nicht das Ortband selbst, dafür aber das obere Blechband mit einem Nagel erhalten, mit dem es die Scheide umschlossen hielt, so daß die Art der Befestigung nunmehr deutlich erkennbar ist.

VII.

Bericht

über

mehrere in den Jahren 1899 und 1900 im Bereiche des Bahnhofterrains in Regensburg

aufgedeckte

römische Begräbnisse.

Von

Georg Steinmetz,
kgl. Gymnasialprofessor.



Im Bahnhofterrain westlich der Kumpfmühler Eisenbahnbrücke wurden bei den verschiedenen Neuanlagen im Oktober 1899 mehrfach Skelette gefunden, nach späteren Angaben ohne bestimmte Orientierung und ohne Beigaben; eines davon ließ Herr Bezirksingenieur Lutz in dankenswerter Weise der Sammlung übermitteln; ein anderes wurde zusammen mit einem Pferdekopf gefunden.

Im Juni 1900 wurde bei Grundaushebungen zu einem Neubau an einer Stelle zwischen Nr. 1036 und 1041 des von Dahlem s. Z. gezeichneten Fundplanes in der Tiefe von 1,10 m unter dem jetzigen Niveau ein ziemlich gut erhaltenes Plattengrab aufgefunden. 5 große Ziegelplatten bildeten den Boden in der Weise, daß das Westende mehrere cm höher lag als das östliche Fußende, wohl um die Bodenfeuchtigkeit leichter abzuführen. Je 4 senkrecht auf die Schmalseite gestellte Platten bildeten die Seitenwände, je 1 schloß im Westen und Osten quer ab. Die Ziegel maßen im Durchschnitt 52 cm Länge und Breite, 4—6 cm Dicke, zeigten aber keine regelmäßige Ausführung. In dem über 2 m langen Innenraum lag das Skelett einer Frau, der Kopf im Westen, wie bei den meisten Begräbnissen in derselben Gegend, und war von einem flachen Dach überdeckt gewesen, das sich bei der Auffindung zusammengebrochen zeigte. Das Skelett, infolge der eingedrungenen Erde über 2 m ausgestreckt, zeigte zarte und schlanke, sehr morsche Knochen. Der Schädel war ganz zertrümmert, der Unterkiefer vollständig in Auflösung, mehrere Zähne der jugendlichen Frau waren schadhaft. Die Unterschenkelknochen waren mit Stücken von Hohlziegeln bedeckt. Kein Ziegel trug einen Stempel; ebensowenig fanden sich Beigaben. Wahrscheinlich war die Bestattete Christin gewesen; dafür spricht auch die

Fundstelle, welche dem nordwestlichen Teile der großen, in den Jahren 1871—1874 aufgedeckten Nekropole angehört. Die früher dort gemachten Funde wiesen zum größeren Teil auf die Epoche der Constantiner — Honorius, eine Zeit, in welcher das Christentum hier an Grabinschriften nachweisbar ist. Oberhalb der Ziegel des Plattengrabes fanden sich Reste einer Kindesleiche, die also später dort beigesetzt wurde, inmitten einer größeren Anzahl von Eisennägeln, die wohl vom Sarg herrührten.

Östlich der Kumpfmühler Eisenbahnbrücke wurde 1899 ein großes Lagerhaus erbaut, wobei nach den später erhaltenen Mitteilungen Urnen und viele Skelette gefunden worden sein sollen. Der Berichterstatter sah allerdings verschiedene Scherben noch später herumliegen und gelangte nachträglich in den Besitz einer ganz einfachen Grablampe, sowie einer schlechten Bronzemünze des Hadrianus.

1900 wurde etwa 70 m von der Brücke entfernt ein zweites Lagerhaus gebaut, bei dessen Grundaushebung 80—120 cm tief etwa 18 Leichenbestattungen ohne bestimmte Orientierung beobachtet wurden. Nur der dunklere Lehmboden verriet die Nähe einer Leiche; weder Holz- noch Ziegelreste wurden gefunden, ebensowenig trotz aller Aufmerksamkeit Münzen. Nur zweimal ergaben sich je 2 dünne, gegossene Bronze-Armringe von einfachster Art, am Rücken leicht geschwellt, an den offenen Enden sich verjüngend. Eisennägel wurden nur bei einzelnen Skeletten gefunden, auch nur wenige Thonscherben. Die Stätte machte den Eindruck, als seien dort nur arme Leute niederen Standes, vielleicht überhaupt nicht Angehörige der herrschenden Nation begraben.

Das Terrain nördlich von beiden Lagerhäusern bis zu dem abschließenden Zaun der Brauerei Fischer und der Nachbargärten gehört ebenfalls zu dem großen römischen Leichenfeld. Der Neubau der Wagenhalle, sowie die Anlegung der Wasserleitung ergab viele Skelett- und Brandgräber durcheinander und ohne jede Orientierung, meist mit

Resten von gröberem und feinerem Geschirr. Der einzig bedeutsame Fund ist der Grabstein der Fl. Ispana vom 7. August 1900, nahe der südwestlichen Ecke innerhalb der Wagenhalle.*) Im ganzen machte dieser nördliche Teil den Eindruck, daß hier ältere Bestattungen, aus der früheren Zeit der Besiedelung unserer Gegend durch die Römer lagen. Daß die Nekropole sich noch weiter nach Norden, in das Terrain der Brauerei und gegenüber das der ehemaligen Zuckerfabrik hinein erstreckte, haben frühere, zum Teil recht interessante Funde sicher gestellt.

Auch das Oberbahnamtsgebäude liegt im Bereiche des römischen Gräberfeldes. Da dasselbe im Jahre 1899 durch zwei Anbauten vergrößert wurde, konnte es nicht fehlen, daß in dem zum Teil früher schon durchgrabenen Terrain manche Gräber aufgedeckt wurden. Durch Ungunst der Umstände konnte jedoch nur bei gelegenheitlichen Besuchen einiges konstatiert werden. Es fanden sich Skelett- und Brandgräber, Urnen teils in der Erde, teils auch unter Bedeckung von Ziegeln. Am 9. Juni wurden aus einer muldenförmigen Aschenstelle 1 morsche Urne mit Knochen und einer runden Lampe aus feinerem, rotem Ton von dem Berichterstatter selbst herausgearbeitet.

Ein Dachplattenrest zeigte die Hälfte eines Stempels: LEG . . . Vielfach fanden sich Reste von terra sigillata, darunter ein Bruchstück mit dem Stempel IVSTVS FII, ein anderes mit IVL . . .; ein drittes mit (cap'ITOLIN(us). Die vom k. Oberbahnamt dem Historischen Verein übergebenen Funde sind im Fundbericht aufgeführt. Die Münzen gehen nicht über den Anfang des 3. Jahrhunderts herunter, woraus sich wohl der Schluß ableiten läßt, daß die in Rede stehende Beerdigungsstelle zu den für Castra Regina älteren gehört.

Ein besonderes Interesse verdienen wohl die neben einem

*) Näheres über diese Inschrift in der nachfolgenden Abhandlung.

zertrümmerten Schädel in dem Bodenstück eines Glasgefäßes liegenden vegetabilischen Reste, welche sich bei fachmännischer Untersuchung in München und Zürich als schwarzgekohlte Pappelknospen erwiesen.

[Die Pappel, insbesondere die Schwarzpappel, hat im Totenkultus der antiken Welt eine religiöse Bedeutung, wie aus mehrfachen Erwähnungen in den Dichtungen Homers und Vergils, sowie in Plinius' Naturgeschichte hervorgeht. Nach der Anschauung der Hellenen hatte die Pappel ursprünglich ihren Standort am Acheron in der Unterwelt und hieß bei ihnen deshalb: Acheroïs — der Acheronsbaum. Von dort brachte sie Herakles, der die Pforten der Unterwelt durchbrach, an das Licht der Oberwelt empor; deshalb galt sie als der dem Herakles geweihte Baum. Herakles selbst wurde vielfach mit den Totengöttern identifiziert. Als Totenbaum wurde die Pappel zur Zeit Homers, also gewiß auch schon früher, an Grabhügeln gepflanzt. Welche spezielle Bedeutung nun jene dem Römer in Castra Regina mit ins Grab gegebenen Knospen der im Frühjahr treibenden Pappel gehabt haben mögen, ist dunkel. Vielleicht sind sie als Symbol eines Fortlebens nach dem Tode aufzufassen; oder sie enthielten irgend eine Beziehung auf die magischen und heilenden Kräfte, die man nach des Plinius Zeugnis in der antiken Welt jenem Baume zuschrieb. Gerade die harzigen, aromatischen Knospen und Blütenträubchen verschiedener Pappelarten lieferten den Alten einen wichtigen Bestandteil eines Balsams. Und wie tief gewurzelt der Glaube an die Heilkraft der Pflanze war, bezeugt die Beachtung derselben als Heilmittel auch im Mittelalter. So seien aus einer Anzahl von Schriftstellern nur zwei Regensburger angeführt: Albertus Magnus de veget. VI, 185 und Konrad v. Megenberg, der in seinem „puoch der natur" 1349/50 die Bereitung des aus den Pappelknospen im Maien zu bereitenden Harzes „Diapopylion" ausführlich beschreibt.]



VIII.

Römische Inschriften
im Jahre 1900
in

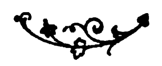


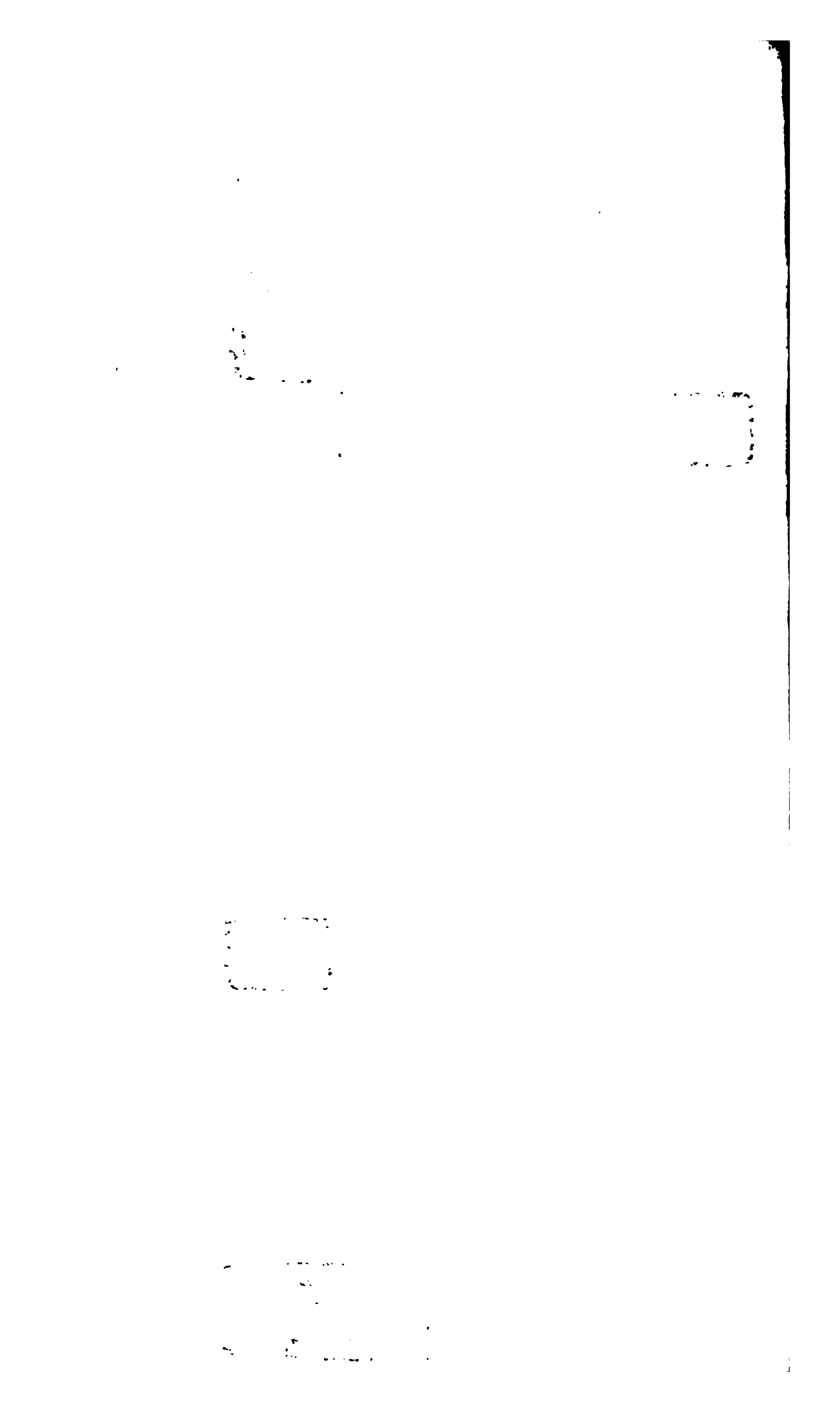
aufgefunden.

Mitgeteilt

von

Hugo Graf von Walderdorff.





Hat auch die fortgesetzte Kanalisation der Stadt im Jahre 1900 nur wenige Funde aus der Römerzeit zu Tage gefördert, und wurden die Erwartungen auf ergiebige Bereicherung der Kenntnis unserer alten Castra Regina, welche man auf diese Kanalisationsarbeiten gesetzt hatte, wieder nicht erfüllt, so können wir doch immerhin zwei Inschriften verzeichnen, welche der Fundamentierung anderweitiger Bauten ihre Entdeckung verdanken.

Schon um die Jahreswende wurde das Fragment einer interessanten Inschrift ihrer mehr als anderthalbtausendjährigen Verborgenheit entzogen. Das Kapitel zur „Alten Kapelle" dahier ließ nämlich das Gebäude, in welchem sich bisher ihr Studienseminar befand, sowie das anliegende Gebäude — G 57 und 58 — am Frauenbergel niederlegen und an dessen Stelle einen stattlichen Neubau zur Unterbringung des gedachten Seminars aufführen.

Da sich das Frauenbergel in der Nähe jenes Teiles der alten römischen Castra Regina befindet, welchen man Praetorium zu benennen gewohnt ist, der jedoch nach den neueren Forschungen v. Domaszewski's*) richtiger als „Principia" zu bezeichnen wäre, so war es nicht überraschend, daß bei Grabung der Fundamente für den Neubau Reste römischer Architektur zu Tage traten. Ein näheres Eingehen auf diese Gebäulichkeiten bleibt einer späteren Zeit vorbehalten, da sich voraussichtlich bei der beabsichtigten Fortsetzung des Baues gegen Süden noch weitere Aufschlüsse ergeben werden. Hier sei nur die bei dieser Gelegenheit entdeckte Inschrift erwähnt.

---

*) Neue Heidelberger Jahrbücher IX, 2 (1899) S. 141 ff.

20

In einem ziemlich lang gestreckten Raume stand — wenn auch nicht mehr gerade in situ doch jedenfalls in nächster Nähe seines ursprünglichen Standortes — noch aufrecht das untere Bruchstück eines Postamentes, das wohl einst eine Bildsäule trug. Die Höhe des Steines, insoweit er erhalten ist, beträgt noch 82 cm; die Höhe des Sockels beläuft sich auf 29 cm, während die Schrift einschließlich des wenig erhabenen Randes noch eine Fläche von 31 cm größter Höhe und von 53 cm Breite einnimmt. Das einfache Profil des Sockels setzt sich aus Hohlkehle, halbem Rundstab und Platte zusammen. Die Schrift ist schön und regelmäßig mit Buchstaben, deren Höhe sich auf über $4^1/_2$ cm beläuft.

Als Eigentümlichkeit muß hervorgehoben werden, daß die Buchstaben grell rot gefaßt waren, wie man heutzutage derlei Inschriften in Gold oder Schwarz zu fassen pflegt. Von dieser roten Fassung sind noch vielfache Spuren erhalten.

Da das Denkmal niemals der Witterung ausgesetzt war, hat sich dessen ursprüngliche Weiße und Ebenheit unter dem Schutte gut erhalten, so daß der Stein in dieser Beziehung von andern Inschriftsteinen, welche schon vor ihrer Verschüttung Wind und Wetter ausgesetzt waren, bedeutend absticht. Der obere Teil scheint durch Brand stark gelitten zu haben und zerfiel daher wohl bei dem Einsturze des Gebäudes.

Der erhaltene Rest der Inschrift lautet:

(V) · (P) · P · P · R
S E C͡V N D I N V (S)
P R A͡E F · L E G
E I V S D E M

In der ersten Zeile ist von den ersten zwei Buchstaben beinahe nur die untere Hälfte erhalten.

In der zweiten Zeile ist das erste V in C eingeschrieben, das S am Schlusse des Wortes fehlt.

In der dritten Zeile ist A und E in bekannter Weise ligiert.

Im vorderen Rande, ungefähr in der Höhe der letzten Zeile sieht man ein Zeichen, das ein C zu sein scheint.

V(ir) p(erfectissimus) p(raeses) p(rovinciae) R(aetiae) Secundinu(s) praef(ectus) leg(ionis) eiusdem.

Wir lernen also hier den Namen Secundinus eines obersten Befehlshabers der III. Italischen Legion kennen, der sich auffallender Weise nur mit seinem Cognomen vorstellt. Die Legion war wahrscheinlich oben als Dedikantin genannt worden. Vermutlich befand sich eine Kaiserstatue auf dem Postamente. Der Titel: vir perfectissimus etc., der sich auf den wohl vorher genannten Praeses (nicht auf Secundinus) bezieht, bekundet, daß die Inschrift nicht über Diokletian zurück datiert werden darf; wie auch die im Schutte vorgefundenen Münzen der diokletianischen Zeit bezeugen.

Neben anderen Funden wurden hier auch das Bruchstück eines bisher nicht bekannten Ziegelstempels und ein Graffito auf einer Ziegelplatte gefunden.

Der Stempel weist folgende schön geschnittenen, über 3 cm hohen Buchstaben auf: ? SCE(N?). Vom ersten Zeichen ist nur ein undeutlicher Rest erhalten; das letzte Zeichen kann ein umgekehrtes N sein, aber auch $\widehat{NA}$ ($\widehat{AN}$) ligiert, oder $\widehat{VA}$ $\widehat{AV}$ ligiert, je nachdem die Schrift nach vorwärts oder rückläufig zu lesen ist? Eine vollständige Entzifferung wird wohl kaum möglich sein.

Vom Graffito ist der Anfang der ersten Zeile weggebrochen, was noch erhalten ist, scheint . . . cori zu heißen; das cursive r gleicht vollkommen einem griechischen λ; darnach steht abgekürzt in Cursivschrift: fecit, endlich in einer dritten Zeile CX; es wird also berichtet, daß der betreffende Arbeiter 110 Ziegelplatten gefertigt hat. Das Fragment ist außerdem noch mit einem Legionsstempel gezeichnet.

Es muß hier gleichwohl der Beschreibung der Baureste doch etwas vorgegriffen werden, um zu berichten, daß sich unter den Ruinen Reste von 3 massiven Thürstöcken vorfanden. Mehrere Monolithe waren noch so gut erhalten, daß sich aus denselben ein ganzer Thürstock rekonstruieren ließ. Der liebenswürdigen Zuvorkommenheit des Herrn Stiftsdekans J. Schmid und seinem regen Interesse für die Sache sowie der gefälligen Bereitwilligkeit des Herrn Baumeisters A. Mayer und seinem richtigen Erfassen der gestellten Aufgabe ist es zu verdanken, daß diese Baureste aus der Römerzeit beim Neubaue als Eingangspförtchen in einen Hofraume wieder Verwendung fanden. Der Ort der Aufstellung in nächster Nähe des Museum ist auch ganz geeignet, dieses seltene Architekturstück der Vorzeit zur Geltung zu bringen.

Eine vollständige Grabinschrift wurde im Laufe des Herbstes beim Baue eines Lagerhauses auf dem Bahnhofe erhoben, wie in der vorangehenden Abhandlung des Herrn Professors Steinmetz bereits angedeutet wurde. Leider konnte eine nähere Beziehung des Steines zu irgend welchen Gräberfunden nicht mehr bestimmt werden.

Das ziemlich gut erhaltene Grabdenkmal (Tafel V) enthält in dem Giebelfelde die Brustbilder einer Mutter (der Dedikantin) mit ihren zwei Töchtern und dem Schwiegersohne.*) Die lebenswahr ausgeführten Figuren hatten ohne Zweifel Portraitähnlichkeit; der Faltenwurf der Gewandung ist leicht und zierlich; die ganze Durchführung läßt einen Bildhauer noch aus der besseren Zeit — aus dem 3. Jahrhundert — erkennen.

Die Höhe des Steines beläuft sich in die Mitte auf 61 cm;

*) Für die sehr gelungene Amateuraufnahme des Denkmals sind wir wieder Herrn G. Steinmetz stud. chem. an der Hochschule zu München zu Danke verbunden.

das Giebelfeld ist 36 cm, das Feld der Inschrift 25 cm hoch die Breite des Steines beträgt 44 cm.

Die Anordnung der Schrift weicht von dem gewöhnlichen Gebrauche einigermaßen ab; während nämlich häufig die oberen Zeilen sich in gleichmäßiger Höhe der Buchstaben bewegen, und nur die letzte Zeile wegen Raummangel in kleinerem Maßstabe gegeben ist, nimmt hier im Gegenteil die Schrift von oben nach unten an Größe zu — von ca. 2 cm bis zu $2^1/_2$ cm. Ungewöhnlich ist es auch, daß die Weiheformel D. M. (diis manibus), welche in der Regel am Kopfe der Inschrift steht, hier am Schlusse angebracht wurde.

Die Grabschrift lautet:

FL · ISPA(NAE) · VIX · AN · XVIII · TOD INPTRA
TA · VIX · (AN) · VIIII · IVL · VICTORINA (MA)(TE)R ·
PIENTISSIMA · VIVA · FECIT · ET
FL · FORTIONI · VIVO · GEN ·
D · M ·

Mangels ligierter Typen sind hier die ligierten Buchstaben durch Klammern bezeichnet.

1. Zeile. Die Abkürzung TOD vor dem Namen **Impetrata** läßt sich nicht anders lesen, was auch Autoritäten, wie z. B. Professor Dr. Otto Hirschfeld feststellten; allein es ist sehr wahrscheinlich, daß ein Fehler des Steinmetzen vorliegt, da ein nomen gentile: TODIUS bezw. TODIA wenigstens bisher nicht bekannt ist. Es wäre ein müßiges Unternehmen Vermutungen darüber anzustellen, was etwa der Steinmetz hätte einmeißeln sollen. Daß wenigstens das T auf ein Versehen seinerseits zurückzuführen sein dürfte, wird um so wahrscheinlicher, wenn man sieht, daß er in dem nachfolgenden Impetrata statt des M, welches seine Vorlage höchst wahrscheinlich enthielt, ein N bringt, und namentlich, daß er das E nach dem P einzumeißeln vergessen hat.

2. Zeile. Statt (Impetra)TA muß es TAE heißen, auch hier ist ein E vergessen. Alles Übrige ist vollkommen klar; demnach: Fl(aviae) Ispanae, vix(it) an(nos) XVIII, Tod(sic!) Inp(e)trata(e), vix(it) an(nos) VIIII, Jul(ia) Victorina mater pientissima viva fecit; et Fl(avio) Fortioni vivo gen(ero).

Der Flavia Ispana — sie lebte 18 Jahre —, der Tod (sic!) Impetrata — sie lebte 9 Jahre — hat die getreue Mutter Julia Victorina zu Lebzeiten (dieses Denkmal) errichtet, sowie auch ihrem noch lebenden Schwiegersohne Flavius Fortio.

An Töpfernamen auf Bruchstücken von Gefäßen aus terra sigillata hat die Kanalisation einen einzigen ergeben, nämlich: RIIGINVS F mit dem archeistischen II = E, also Reginus f(ecit). Der Name ist hier nicht neu, wohl aber dieser Stempel. Schuermans*) scheint denselben nicht zu kennen; auch Dragendorf**) führt ihn nicht an.

Der Stempel befindet sich auf dem Reste des Bodens einer Schüssel; das Fragment blieb bedauerlicher Weise in Privatbesitz.

In der vorangehenden Abhandlung hat Professor Steinmetz bereits von Funden gesprochen, die am Ufer der Donau in jüngster Zeit gemacht wurden (S. 296); unter denselben befinden sich auch einige Töpferstempel auf Fragmenten von Terrasigillata-Gefäßen, nämlich:

CONSTANI; für hier neu; in dieser Form auch weder bei Schuermans noch Dragendorf;

VICTOR F mit eigentümlichem F. Der Name ist hier bereits bekannt; der Stempel jedoch ist neu. Ob ähnliche

*) M. H. Schuermans, Sigles figulines in Annales de l'académie d'archéologie Belgique XXIII, Anvers 1867.

**) Hans Dragendorf, Verzeichnis der Stempel auf Terra sigillata-Gefäßen 2c. im Hefte 99 der Bonner Jahrbücher.

Stempel, die von Schuermans und Dragendorf angeführt werden, mit dem hiesigen identisch sind, steht dahin.

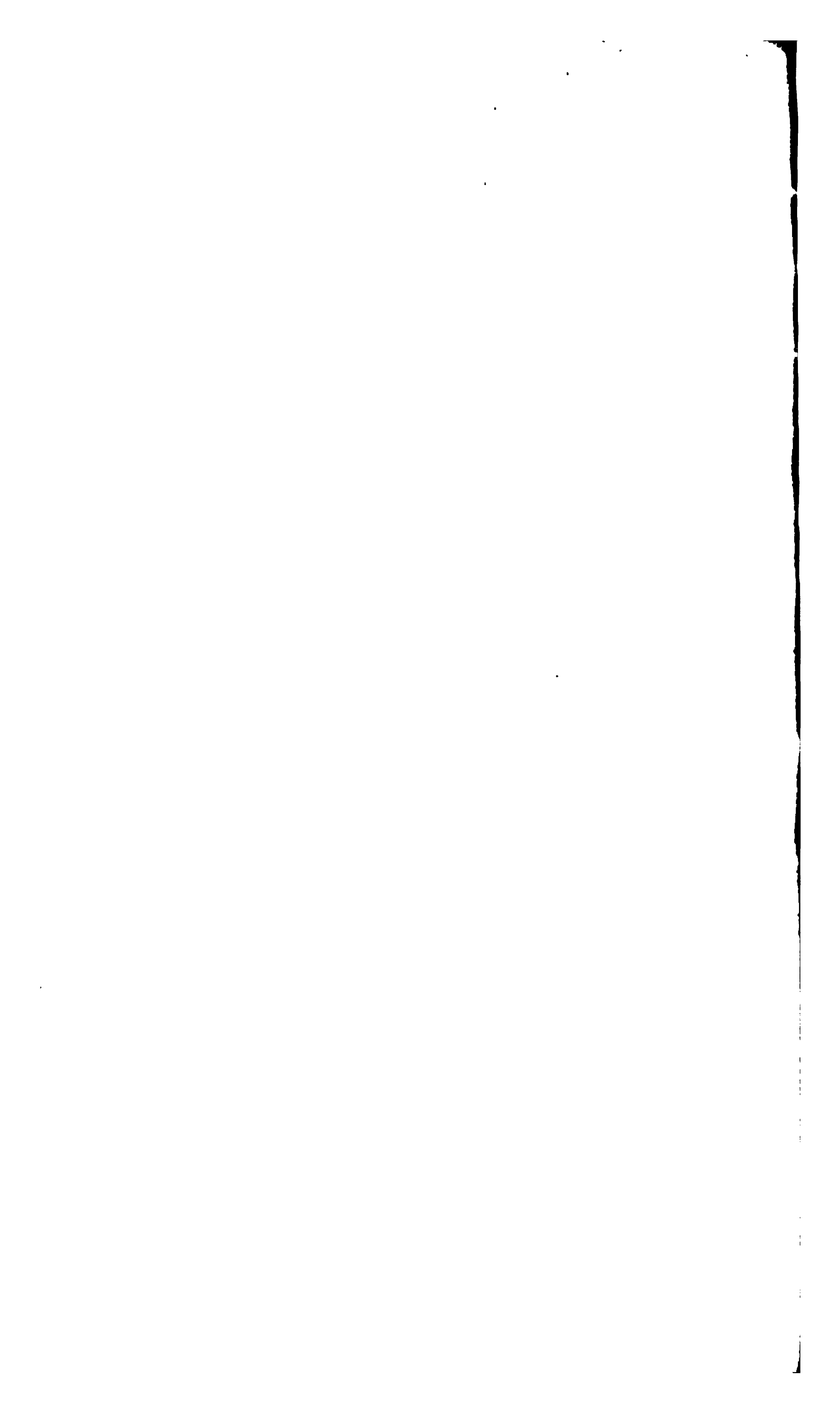
Ferner fand sich ein Fragment, das mit PF, PP oder PR zu beginnen scheint, sowie das Fragment des Endes von einem Stempel . . . FE.

Bei Erweiterung des Gebäudes des Oberbahnamtes*) im Juni 1899 waren ebenfalls einige Stempel vorgekommen, wovon einer wohlerhalten, nämlich: IVSTVS FII mit archeïstischem F und mit II statt E. Name und Stempel sind hier bereits bekannt; Schuermans und Dragendorf scheinen den Stempel nicht zu kennen. Von einem Stempel war nur IVL . . . erhalten; von einem andern nur (cap)ITOLIN(vs); Name hier bekannt, auch bei Schuermans und Dragendorf verzeichnet.

Vor einiger Zeit wurde auch ein Stempel gefunden, welcher als IOVENI (jedoch rückläufig) zu lesen sein wird; der Name scheint nicht bekannt zu sein; dagegen kennt man die Stempel: IOVINI, IOVENTI und IVVENI.

*) Vergl. die vorangehende Abhandlung von Professor Steinmetz.





IX.

Nekrologe

einiger Mitglieder

des

historischen Vereines

von

Oberpfalz und Regensburg.





Se. Excellenz Hartmann Graf Fugger von Kirchberg und Weißenhorn,

kgl. Regierungspräsident der Oberpfalz und von Regensburg.

† 5. April 1899.

Ein hochverehrtes Mitglied, ein wohlwollender Gönner unseres Vereines wurde uns durch den Tod entrissen, indem im Frühjahre 1899 ferne von der Heimat, zu Heidelberg, Se. Excellenz der kgl. Regierungspräsident der Oberpfalz und von Regensburg, Graf Hartmann Fugger von Kirchberg und Weißenhorn, nach längerer Krankheit das Zeitliche segnete.

Der Dahingeschiedene war geboren am 30. Juni 1829 auf dem Stammschlosse Kirchberg als Sohn des Grafen Johann Nep. Friedrich Fugger von Kirchberg und Weißenhorn (geb. 6. Juli 1787, † 7. Februar 1846) und dessen zweiter Gemahlin Johanna geb. Freiin von Freyberg und Eisenberg zu Knörringen (geb. 6. Dezember 1791, vermählt 27. September 1819), — einer leiblichen Schwester der ersten Gemahlin. Diese beiden Ehen waren mit 10 Kindern gesegnet, unter welchen Graf Hartmann das vorletzte war.

Sämtliche Geschwister sind ihm seit Jahren im Tode vorangegangen.

Die humanistische Bildung genoß er als kgl. Edelknabe und Zögling der Pagerie in München. Hierauf widmete er sich mit vorzüglichem Erfolge dem akademischen Studium, nach dessen Vollendung er in den kgl. Verwaltungsdienst eintrat. Seine amtliche Laufbahn eröffnete er 1856 als Landkommissariatsaktuar zu Kusel in der Rheinpfalz. Fortan wechselte das Feld seiner Berufsthätigkeit stets zwischen

dem diesseitigen und dem linksrheinischen Bayern. So wurde er im September 1858 als Regierungsassessor in Augsburg ernannt und dann im Jahre 1862 zum Bezirksamtmann in Neuburg a. D. befördert. Der 11. Januar 1869 brachte seine Berufung an die kgl. Kreisregierung zu Speyer als Regierungsrat, und von hier wurde er am 5. Dezember 1880 wieder nach Altbayern versetzt, indem er in gleicher Eigenschaft an die Regierung von Oberbayern in München kam. Nach vierjähriger Thätigkeit daselbst wurde er am 19. Juni 1884 zum Regierungsdirektor befördert und mußte abermals nach Speyer übersiedeln; er kehrte jedoch nach einigen Jahren nach München zurück, und erhielt da laut Erlaß vom 23. Januar 1887 die gleiche Stelle.

Hier müssen wir nun einen Blick nach rückwärts werfen und einschalten, daß Graf Fugger in den siebenziger Jahren den Wahlkreis Donauwörth als Abgeordneter im bayerischen Landtage vertrat. Auch wurde er um jene Zeit durch das Vertrauen der Bevölkerung des Wahlkreises Dillingen in den Reichstag nach Berlin entsendet, woselbst er seinen Sitz in den Reihen des Centrums einnahm.

Als im Jahre 1894 der bisherige Präsident der Oberpfalz, Excellenz Staatsrat von Ziegler, zur Übernahme des Präsidiums der kgl. Regierung von Oberbayern berufen worden war, wurde Graf Fugger am 5. Oktober 1894 zum Präsidenten der Oberpfalz und von Regensburg ernannt, und in der Folge mit dem Titel „Excellenz" ausgezeichnet.

Wenn es auch im Rate der Vorsehung bestimmt war, daß er nicht länger als etwas über vier Jahre sein nunmehriges hohes Amt verwalten sollte, so genügte doch diese kurze Zeit, um dem Dahingeschiedenen ein bleibendes freundliches und dankbares Andenken bei allen Angehörigen des Regierungsbezirkes zu sichern. Durch sein wohlwollendes und bescheidenes Wesen, durch seine Herzensgüte und Gefälligkeit gewann er sich die Herzen aller jener, die mit ihm in Be-

rührung kamen. Sein ganzes Bestreben war stets auf Hebung der Wohlfahrt der Kreishauptstadt und des Kreises gerichtet; seine Arbeitslust war unermüdlich. Bei seinen zahlreichen Dienstreisen suchte er sich auf das Genaueste über alle Verhältnisse der Verwaltung und des ganzen sozialen Lebens zu unterrichten, und benützte die gesammelten Erfahrungen, um allenthalben fördernd und unterstützend einzugreifen. Namentlich waren es auch die Interessen der ländlichen Bevölkerung, die sich seiner besonderen Fürsorge zu erfreuen hatten. Die rege Teilnahme an den Arbeiten und Bestrebungen des landwirtwirtschaftlichen Vereines, dessen Vorstand er war, wurden von dem besten Erfolg gekrönt.

Es ist daher wohl begreiflich, daß die Nachricht von seinem Ableben in den weitesten Kreisen schmerzvolle Teilnahme hervorrief.

Ein hartnäckiges körperliches Leiden veranlaßte den Verstorbenen, sich am 15. Dezember 1898 nach Heidelberg zu begeben und dort Heilung zu suchen. Eine Operation, die sich als notwendig ergab, verlief zwar glücklich, allein die erhoffte Genesung stellte sich nicht ein. Die Hoffnung, sich bald wieder der gewohnten Thätigkeit hingeben und der Wohlfahrt des Regierungsbezirkes widmen zu können, sollte nicht in Erfüllung gehen; der 5. April 1899 setzte seiner irdischen Laufbahn ein Ziel. Die Beerdigung fand am 9. April in Heidelberg statt. Die Beamten der kgl. Kreisregierung ehrten das Andenken an den betrauerten Vorstand durch Anwesenheit der Herrn kgl. Regierungsdirektor Denk, kgl. Oberforstrat Rueff und kgl. Regierungsrat Freiherrn v. Andrian-Werburg. In allerhöchstem Auftrage Sr. kgl. Hoheit des Prinzregenten legten die genannten Herren einen Kranz auf dem Grabe nieder, welchem sie einen Kranz der kgl. Kreisregierung anfügten. Der landwirtschaftliche Verein war durch drei Delegierte seines Kreisausschusses vertreten und bekundete seine Dankbarkeit durch eine würdige Kranzspende.

Zur Beisetzung waren mehrere Glieder des erlauchten Hauses Fugger herbeigeeilt, so Fürst Karl Fugger von Babenhausen und die Häupter der Linien zu Kirchberg und Glött; ferner der kgl. bayr. Corps-Commandant zu Würzburg v. Xylander, der kgl. Generallieutenant v. Claus aus Augsburg, der kgl. Regierungspräsident der nahe gelegenen Rheinpfalz Freiherr von Welser und viele andere Persönlichkeiten von Distinktion; zahlreiche Kranzspenden von nah und fern bedeckten den Sarg, namentlich auch vom kgl. Staatsministerium und von dem Herrn Regierungspräsidenten von Mittelfranken Dr. v. Schelling. Den Katafalk schmückten die Orden des Verblichenen, er war nämlich Inhaber des Verdienstordens vom hl. Michael II. Klasse, des Ritterkreuzes des Verdienstordens der Bayerischen Krone und Großoffizier des Persischen Sonnen- und Löwen-Ordens.

Am 12. April fand dann zu Regensburg in der Stiftskirche zu St. Emmeram ein feierliches Requiem statt, welchem die durchlauchtigen fürstlich Thurn- und Taxis'schen Herrschaften, mehrere nahe Verwandte, sämtliche Civil- und Militärbehörden und zahlreiche Trauernde aus allen Schichten der Bewohner der Stadt und des Kreises beiwohnten.

Möge ihm die fremde Erde, in welcher er seine letzte Ruhestätte fand, leicht sein! Sein Andenken wird in allen Kreisen seiner ausgedehnten amtlichen Wirksamkeit ein gesegnetes bleiben.

Dr. Ottmar Hoffmann,

kgl. Kreismedizinalrat in Regensburg.

† 22. Februar 1900.

Ottmar Hoffmann wurde am 20. September 1835 zu Frankfurt a. M. geboren als der Sohn des fürstl. T. u. T. Rechnungsrates Friedrich Hoffmann, kam jedoch schon in seinem 11. Lebensjahre durch Versetzung seines Vaters nach Regensburg, wo er das Gymnasium besuchte. Im Jahre 1853 bezog er die Universität Erlangen, um sich dem Studium der Medizin zu widmen. Nach mit Auszeichnung bestandenem Staatsexamen besuchte er zu seiner weiteren Ausbildung noch die Universitäten Berlin, Prag und Wien und ließ sich im Jahre 1860 als praktischer Arzt in Regensburg nieder. Von hier wurde er bald zur Vertretung des ärztlichen Postens nach Kastl in der Oberpfalz berufen, alsdann als Physikatsvertreter nach Neunburg v. W. und erhielt im Jahre 1862 die Stelle eines Hüttenarztes in Bodenwöhr, wo er sich vermählte. Aus Gesundheitsrücksichten vertauschte er 1865 diesen Posten mit dem eines praktischen Arztes in Marktsteft. Seine erste staatliche Anstellung als Bezirksarzt II. Klasse in Obernburg a. M. erfolgte im Jahre 1873; 1876 wurde er zum Bezirksarzt I. Klasse in Würzburg, 1881 zum Kreismedizinalrat in Regensburg ernannt, welch' letztere Stelle er bis zu seinem Tode inne hatte.

Hoffmann war nicht blos ein tüchtiger und humaner Arzt, sondern er hat sich auch in seinen späteren staatlichen Stellungen als pflichtgetreuer und wohlwollender Beamter bewährt und durch seine Leistungen auf dem Felde der Hygiene und Medizinalpolizei ausgezeichnet. Er war auf das eifrigste bestrebt, die Gesundheitsverhältnisse Regensburgs zu verbessern; insbesondere fand das große Werk der Kanalisation der Stadt

in ihm einen warmen Förderer; hierüber veröffentlichte er auch eine treffliche Arbeit: „Über Flußverunreinigung und Selbstreinigung der Flüsse.“ Als Vorstand des ärztlichen Bezirksvereines und der oberpfälzischen Ärztekammer hat er sich des ärztlichen Standes und seiner Interessen aufs eifrigste angenommen.

So groß aber auch die Verdienste Hoffmanns auf dem Gebiete des Medizinalwesens gewesen sein mögen, die eigentliche Bedeutung dieses Mannes lag auf dem Gebiete der Naturwissenschaften. Hoffmann war ein hervorragender Naturforscher, dessen Ruf die Grenzen seines Vaterlandes weit überschritt. Die Liebe zur Natur und zu den Naturwissenschaften war schon frühzeitig in ihm rege und fand in Regensburg, das seit den 40ger Jahren eine hervorragende Pflegstätte dieser Wissenschaft bildete, reiche Nahrung. Der berühmte Entomologe Dr. J. A. Herrich-Schäffer fand in Hoffmann einen gelehrigen Schüler und schon als Gymnasiast veröffentlichte dieser gemeinsam mit seinem Lehrer eine Arbeit über die Lepidopterenfauna der Regensburger Umgebung, 1854. Auf der Universität betrieb Hoffmann mit Eifer sein Lieblingsstudium und seine Promotionsarbeit behandelte kein medizinisches sondern ein entomologisches Thema: „Über die Naturgeschichte der Psychiden.“

Sein Spezialstudium war in der Folge die Naturgeschichte der Microlepidopteren, der kleinsten Tagschmetterlinge, dem er sich insbesondere nach seiner Versetzung nach Regensburg mit größtem Fleiße hingab; er veröffentlichte eine große Anzahl von Arbeiten über diesen Gegenstand, die sowohl neue Gesichtspunkte bezüglich der Systematik aufstellten, als auch in biologischer Beziehung eine Reihe neuer Thatsachen enthielten. Sein wichtigstes Werk ist die Monographie der deutschen Pterophorinen, die von Seite aller einschlägigen wissenschaftlichen Autoritäten die glänzenste Beurteilung erfahren hat. Hoffmann war aber dabei kein einseitiger Fachgelehrter, sondern bestrebt, die Ergebnisse der Wissenschaft in

den Dienst der Allgemeinheit zu stellen. Gelegentlich der großen Nonnenkalamität in Bayern beschäftigte er sich eingehenst mit dem Studium gewisser Erkrankungen der Nonnenraupe, die er in einem eigentümlichen Bazillus gefunden zu haben glaubte, durch dessen Übertragung auf gesunde Raupen er der Kalamität Einhalt zu bieten hoffte.

Ganz besondere Verdienste für unsere Stadt erwarb sich Hoffmann dadurch, daß er zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse in weiteren Kreisen der Bevölkerung außerordentlich viel beitrug. Alsbald nach seiner Hieherkunft sowohl als Vorstand des naturwissenschaftlichen Vereines als auch der botanischen Gesellschaft und des Gartenbauvereines erwählt, hielt er in all' diesen Vereinen zahlreiche hochinteressante Vorträge; der naturwissenschaftliche Verein, der ihm besonders am Herzen gelegen war, verdankt seinen Bemühungen ein bis dahin nie erreichtes Blühen und Gedeihen.

Wie die innige Liebe zur Natur und die Beschäftigung mit derselben befreiend und veredelnd auf die Seele des Menschen wirkt, dafür war Hoffmann ein glänzendes Beispiel. Er hat seine Seele rein bewahrt wie die eines Kindes. Wahrhaftigkeit und Ehrlichkeit waren die Grundzüge seines Charakters. Was er einmal als Wahrheit erkannt auch frei zu bekennen, hielt er für Recht und Pflicht. Er war getreu gegen Jedermann. Sein Herz war erfüllt von wahrer Menschenliebe, von jener wahren Humanität, die durch keine Vorurteile eingeschränkt wird.

Und bei allen diesen Vorzügen schmückte sein Wesen eine edle Bescheidenheit. Die Wissenschaft wird den Namen Hoffmann's in ihren Annalen bewahren; aber kostbarer noch ist das Denkmal, das er sich selbst im Herzen aller derer errichtet hat, die seines edlen Wesens Wert erkannten.

Dr. Brunhuber.





X.

Jahresbericht

des

historischen Vereines

von

Oberpfalz und Regensburg

für

1899|1900.



I.

Vorbemerkung.

Nach Beschluß der Generalversammlung vom 11. Juli 1890 soll der Jahresbericht nicht für das Kalenderjahr, sondern für den Zeitraum von einer Generalversammlung zur anderen erstattet werden. Es wird daher dieser Jahresbericht bis zum Herbste 1900 ausgedehnt, umso mehr, als auch die Rechnung erst im Laufe des Sommers vollendet werden konnte.

II.

Mitgliederstand.

Der Mitgliederstand beläuft sich am Tage der Berichterstattung auf 603.

Ausgetreten sind seit Veröffentlichung des letzten Mitgliederverzeichnisses 25 Mitglieder, größtenteils in Folge von Domicilwechsel; durch den Tod verloren wir 5 Mitglieder. Namentlich hatten wir den Tod Sr. Excellenz des Herrn Regierungspräsidenten der Oberpfalz und von Regensburg Grafen Hartmann Fugger zu Kirchberg und Weißenhorn zu beklagen, welcher am 5. April 1899 nach längerem Leiden zu Heidelberg verschied. Neueingetreten sind in diesem Zeitraume 29 Mitglieder, nämlich die Herren:

Dr. Andräas, kgl. Bezirksarzt in Amberg,
H. Bäuerle, fürstl. T. u. T. Hofkaplan in Regensburg,
Max Bertuch, kgl. Bezirksamtmann in Kemnath,
Dr. J. Breitenbach, kgl. Kreisarchivar in Amberg,
K. Castenauer, kgl. Notar in Hemau,
J. Drexel, Apothekenbesitzer in Cham,

K. **Hammer**, Spitalpfarrer in Amberg,
R. **Heindl**, Studierender in Regensburg,
J. **Kaiser** jun., kgl. Hoflieferant in Regensburg,
Georg **Kellner**, kgl. Realschulrektor in Amberg,
J. **Kirschner**, kgl. Bahnexpeditor in Amberg,
M. **Köppel**, Präfekt am bisch. Knabenseminar zu Obermünster,
Joseph **Kurz**, Pfarrer in Ammerthal,
A. **Laibel**, Gasthofbesitzer in Hemau,
M. **Lederer**, kgl. Professor in Amberg,
K. **Lehenbauer**, kgl. Seminarpräfekt in Amberg,
Fr. **Lippert**, kgl. Dekan in Kirchenlamnitz,
Freiherr v. **Löffelholz** in Regensburg,
A. **Maier**, kgl. Notar in Sulzbach,
E. **Müller**, kgl. Notar in Riedenburg,
L. **Plank**, Lehrer in Dietldorf,
M. **Raab**, Konferenzlehrer in Roding,
G. **Rau**, Stadtpfarrer in Regensburg,
J. **Riemhofer**, Gasthofbesitzer in Riedenburg,
A. **Ruck**, kgl. Bezirksamtmann in Beilngries,
Karl Freiherr v. **Satzenhofen**, Bankdirektor und Gutsbesitzer in München,
H. **Scholl**, fürstl. T. u. T. Revisor,
Dr. **Schneider**, kgl. Gymnasialprofessor in Regensburg,
H. **Schmidl**, Stadtcooperator in Neunburg v. W.

Da dem letzten Jahresberichte ein ausführliches Namensverzeichnis beigelegt war, so wird dieses Jahr von der Veröffentlichung eines solchen Umgang genommen.

III.

Versammlungen und Vorträge.

Die Generalversammlung für 1899 fand am 14. November statt. Bei derselben wurde die Rechnung für 1898 vorgelegt und erledigt.

Ausschußsitzungen wurden je nach Bedarf gehalten.

Über die bei den Vereinsversammlungen gehaltenen Vorträge hat die Lokalpresse stets berichtet. Wir kommen nachfolgend mit einigen Worten auf dieselben zurück.

1. In der Abendversammlung vom 12. Januar 1899 sprach Oberamtsrichter a. D. Fr. Drexel über die sogenannten Rolandssäulen. Veranlassung zu diesem Vortrage gab die vandalische Zerstörung durch die Hände roher Buben der zierlichen Brunnensäule auf dem hiesigen Fischmarkt. Der gepanzerte Schildhalter, welcher dieselbe krönte, kommt nämlich auch — wenn auch unberechtigt — unter dem Namen eines „Roland" vor. Da der Vortrag der diesem Bande (52) unter Nr. IV einverleibten Abhandlung zugrunde liegt, so wird es genügen, hier auf dieselbe zu verweisen.

2. Über das ehemalige Benediktinerkloster Reichenbach verbreitete sich Herr Pfarrer Oberschmid in der Versammlung des 13. Februar. Die Gründung des Klosters, eine Stiftung der Markgrafen von Cham und Vohburg, fällt in das Jahr 1118. Die neue Niederlassung wurde durch Mönche des Klosters Kastl in der Oberpfalz bevölkert. Einen Zuwachs an Gütern erhielt das Kloster 1318 durch Einverleibung des Besitzes der Einsiedler oder Begharten, welche im Brucker Forste lebten, nachdem letztere durch päpstliches Gebot aufgelöst worden waren. Bis in die Neuzeit bewahrte der Bauernhof „Einsiedel" in gedachtem Forste die Erinnerung an die ehemaligen Bewohner. Vor einigen Dezennien ging der Hof durch Tausch in das Eigentum des kgl. Forstärars über; die Gründe wurden aufgeforstet und heute erinnert nur mehr die noch bestehende St. Magdalenenkapelle an die vormalige Niederlassung. Nach verschiedenen Wechselfällen wurde das Kloster zur Zeit der Glaubensspaltung um das Jahr 1556 säkularisiert. Als dann nach der Schlacht am

Weißen Berge die Oberpfalz mit Bayern vereinigt worden war, wurde das Kloster im Jahre 1669 wieder errichtet und dem Benediktinerorden zurückgestellt. Es kam nun eine neue Periode des Aufschwunges, bis die Säkularisation vom Jahre 1803 auch diese ansehnliche Abtei traf. Die prachtvolle Klosterkirche ist seitdem Filialkirche der Pfarrei Walderbach. Die Gebäude erlebten verschiedene Schicksale und sollten endlich 1883 auf Abbruch versteigert werden. Der verstorbene geistl. Rat Dengler rettete dieselben jedoch, indem er sie käuflich erwarb. Eine Zeitlang beherbergte nun das ehemalige Kloster eine Missionsanstalt, bis es endlich 1890 von den barmherzigen Brüdern angekauft wurde, welche hier eine Kretinenanstalt errichteten. Der Schaden, den 1897 ein großer Brand verursachte, wurde alsbald durch Wiederaufbau der eingeäscherten Teile der Gebäude gut gemacht. Der imposante Bau mit den hochragenden Türmen, auf einer mäßig ansteigenden Anhöhe des linken Regenufers, bildet eine der schönsten Zierden der Umgegend.

3. Gegenstand des Vortrages in der Versammlung am 10. März war ein merkwürdiges römisches Relief, das nahe bei dem Platze, wo ehemals das Weih St. Petersthor stand, bei der Kanalisation im Herbste 1898 gefunden wurde. Dasselbe stellt den Selbstmord eines Mannes dar. Zur Erklärung dieses Bildes gab Herr Professor Steinmetz damals eine Ausführung, welche er in erweiterter Form in einer Abhandlung des 51. Bandes unserer Verhandlungen wiedergab und auf welche wir hier zurückverweisen.

4. Archivrat Dr. Will machte in derselben Versammlung auf den Fund einer Anzahl von Resten von Särgen und von Skeletten aufmerksam, welche unterhalb des Rathauses gegen den Fischmarkt zu bei der Kanalisation zutage gefördert wurden. In der Nähe, nämlich an der Stelle des nordöstlichen Teiles

des jetzigen Rathauses befand sich die alte Ahakirche (Wasserkirche), zu welcher die aufgedeckte Begräbnisstätte in Beziehung gestanden haben mag.

Diese Kirche wird schon sehr frühe erwähnt; so schenkte Kaiser Heinrich II. im Jahre 1002 dem Abt Godehard von Niederaltach eine Hofstätte in Regensburg in der Nähe der Ahachircha, bei welcher Gelegenheit dieselbe unseres Wissens das erste Mal erwähnt wird. Die Kirche war für die Marktleute bestimmt, welche den nahe gelegenen Marktplatz besuchten. An ihre Stelle in der Nähe des alten Rathauses kam wahrscheinlich die Bartholomäuskapelle, die 1559 säkularisiert wurde.

Papst Leo IX. soll bei seiner Anwesenheit in Regensburg im Jahre 1052 auch die sogenannte Ahakirche geweiht haben; sie war sicherlich dem Brande von 1046 zum Opfer gefallen und war vom Kloster Emmeram aus, dem auch später noch das Präsentationsrecht auf die Kapelle zustand, wieder erbaut worden. Hochwart erzählt, daß die Ahakirche „1544 ain Tuech-Laden worden ist"

Nach Gölgels Beschreibung der Kapellen in Regensburg befand sich diese Kirche an der Stelle des Gewölbes unter dem Rathaus, wo dermalen die Feuerspritzen stehen.

Bezüglich der Ahakirche oder Bartholomäuskapelle in Regensburg trug Papst Martin V. am 9. Januar 1430 dem Schottenabte auf, dem Rat und der Gemeinde, falls sie die Erträgnisse vermehren, das Patronat und Präsentationsrecht der Kaplanei zu reservieren, die bisher zur Kollation von St. Emmeram gehörte.

Im Jahre 1471 erhielten während des Christentages dahier durch den päpstlichen Legaten Kardinal Franz Piccolomini von Siena (später Pius III.) mehrere Kapellen in der Stadt Ablaßbriefe, darunter auch die Achkirche, nachdem damals ihr Neubau vollendet war.

5. Die Renaissance in Regensburg betitelte sich der Vortrag des Herrn Professors Pohlig am Abende des 30. Novembers. Nach einem kurzen Überblick über die Entwicklung der Renaissance in Italien und Deutschland ging der Vortragende auf Besprechung der einzelnen bedeutenderen Werke der Renaissance in Regensburg über. Das erste monumentale Werk des neuen Styls ist die Neupfarrkirche, welche nach einem Plane des Meisters Hans Hieber von Augsburg 1521 in Angriff genommen wurde. Der Frührenaissance gehören auch die 6 Fenster in der Mittelhalle des Domkreuzganges an, die sich durch einen seltenen Reichtum neuer Formen auszeichnen. Außer dem 1575–1579 erbauten Thurme von St. Emmeram wurden auch noch eine Reihe von öffentlichen und privaten Bauwerken besprochen, nicht minder die monumentalen Brunnen und die zahlreichen Werke der Plastik an Altären, Denkmälern und Epitaphien in den Kirchen, die ein Bild von der Entwicklung der Plastik in Regensburg seit Beginn der Renaissance bis zum Verfalle derselben geben.

Eine reiche Ausstellung von Plänen, Skizzen und Abbildungen diente zur Erläuterung des Vortrages. Darunter befand sich z. B. auch der prachtvolle Holzschnitt von Michael Ostendorfer des Projektes für den Bau der Neupfarrkirche. Daß unser bewährter Landsmann Albrecht Altdorfer, der zeitweilig als Baumeister dem städtischen Bauwesen vorstand, nicht unerwähnt blieb, ist selbstredend.

6. Der Versammlung am 23. Januar 1900 wohnte auch der neuernannte Herr Regierungspräsident von Lutz bei, was dem Vorstande Gelegenheit gab, denselben bei dem Antritte seines hohen Amtes namens des Vereines zu begrüßen, und den Verein seinem Wohlwollen zu empfehlen. — Das Thema des Abendvortrages bildeten die Verhältnisse der ehemaligen Kürschnerzunft in Regensburg. Oberamts-

richter a. D. Drexel schilderte dieselben vor der offenen Lade des Kürschnerhandwerks, welche in dankenswerter Weise durch die Familie Küffer in den Besitz des historischen Vereines gekommen ist. Der Redner verbreitete sich über Wesen und Entwicklung der Zünfte im Allgemeinen, und verfolgte ihre Geschichte durch alle Phasen der Blütezeit und des Niederganges bis zu ihrem Erlöschen. Von großem Interesse waren die Beispiele, welche Redner aus dem reichen Inhalte der erwähnten Lade des Kürschnerhandwerks als Belege vorführte. Schließlich endete er mit dem Hinweise, daß sich alles in der Geschichte, wenn auch in veränderter Form, wiederholt. Während man vor längerer Zeit die Zünfte als nicht mehr zeitgemäß aufhob, fing man bald wieder an, den guten Kern, welchen sie enthielten, schätzen zu lernen, so daß man heute den Versuch macht, das Handwerk durch Errichtung von Zünften, freilich in neuer Form, der großen Vorteile des genossenschaftlichen Zusammenwirkens wieder teilhaftig zu machen.

7. Einen ferneren Vortrag in der Wintersaison hielt Herr Professor Koch am 23. März 1900. Diesmal wurde ein hervorragender Sohn unseres Regensburg der Versammlung vorgeführt, nämlich der berühmte Benediktinermönch Ulrich von Regensburg, der auch „von Clugny" genannt wird. Im Anschlusse an das auf sehr gründlicher Forschung beruhende und mit geschickter Hand ausgeführte Werk seines neuesten Biographen Professor Dr. Hauwiller schilderte der Vortragende dessen Lebensumstände und Thätigkeit. Ulrich war 1029 in Regensburg geboren. Sein Vater Bernhold war ein angesehener Mann und stand bei Kaiser Heinrich III. in großer Gunst; seine Mutter, eine Verwandte des hl. Bischofs Ulrich von Augsburg, stammte aus Schwaben. Schon frühe wendete sich der begabte Jüngling dem geistlichen Stande zu und ward bald unter die kgl. Hofkapläne aufgenommen. Eine verräterische Verbindung mit den Ungarn, in die sich Bernhold

einließ, mußte er mit dem Tode sühnen. Zwar büßte Ulrich nicht die persönliche Gnade des Kaisers ein, doch wurde er hiedurch veranlaßt, sich vom Hofe zu entfernen. Indessen finden wir ihn wieder als Archidiacon im Gefolge des Kaisers auf dessen Römerzuge. Nach mehreren Zwischenfällen trat er endlich in das mit Recht hochberühmte Kloster in Clugny in Frankreich ein. Diese Abtei war damals der Mittelpunkt der strengen Klosterreform. Der Benediktinerorden hatte nach mehreren Wechselfällen des Aufschwungs und des Verfalles sich gerade damals zu neuer Blüte aufgerafft, und unser Ulrich war es, der die kluniacensische Klosterreform von Clugny mit großem Erfolg nach Deutschland verpflanzte. Ohne auf die vielen Neugründungen von Klöstern, die Schwierigkeiten, die sich ihm bei Einführung der Reform entgegenstellten, und sein rastloses Wirken für dieselbe näher einzugehen, sei nur noch erwähnt, daß er am 14 Juli 1093 sein thatenreiches Leben beschloß.

8. An demselben Abend erläuterte Herr Professor Dr. Endres die Darstellungen an der sogenannten Predigtsäule in der Allee vor dem Petersthor. Auf einem Sockel von kreuzförmigem Grundriß erhebt sich die vierkantige, in gothischem Stile ausgeführte Säule, die ihren Abschluß in einer Kreuzigungsgruppe findet. Die vier Seiten sind in eine Reihe von Feldern abgeteilt, deren Skulpturen in ihrer Gesamtheit das jüngste Gericht unter genauem Anschluß an Stellen der hl. Schrift darstellen. Zu oberst sitzt Christus in der Mandorla als Weltrichter; zu seiner rechten und linken knien Maria und Johannes; Engel mit Posaunen verkünden den Anfang des Gerichtes. Es folgen die 12 Apostel auf Richterstühlen sitzend. In den unteren Feldern wird die Auferstehung und die Scheidung der Gerechten von den Verdammten dargestellt; die Wogen des Meeres geben die Toten wieder; der Teufel erscheint als „brüllender Löwe". Besonders bemerkenswert ist Elias auf

dem Wagen, der nach einer Weissagung des Propheten Malachias vor dem jüngsten Gerichte wieder erscheinen soll. Zwei neben ihm stehende gegen einander gewendete Personen wurden früher ohne Grund für Adam und Eva angesehen, beziehen sich aber wohl eher auf den Ausspruch von Malachias, daß alsdann sich das Herz der Väter den Söhnen, und das Herz der Söhne den Vätern zuwenden werde, welche Stelle die Exegese auf die Bekehrung der Juden zum Christentume in den letzten Tagen bezieht. Über die Entstehung der Säule ist nichts bekannt; in ihrer jetzigen Gestalt wird sie wohl, einige neuere Restaurationen abgerechnet, dem Ende des 13. Jahrhunderts angehören. In der Nähe ihres Standortes wurden im Mittelalter — namentlich an St. Peters Kirchweihe — große Märkte abgehalten.

Mit den Märkten waren aber häufig Gerichtssitzungen verbunden, welche in der Nähe der Richtstätte gehalten wurden. Es dürfte also die Predigtsäule etwa die Nachfolgerin eines Marktkreuzes sein. Die Darstellungen aus dem jüngsten Gerichte waren aber besonders geeignet für eine Stelle, wo Gericht gehalten wurde. Was den Namen „auf der Predig" betrifft, wie die Umgegend in alter Zeit hieß, so mag sie nach Ansicht des Vortragenden etwa einem „Predigtstuhl" ihren Namen verdanken, wie zuweilen die Bühne genannt wurde, von welcher herab die Urteile des Gerichtes verkündet wurden, was ein angeführtes Beispiel einer andern Stadt anzudeuten scheint. — Von anderer Seite wurde jedoch in Bezug auf den Namen darauf hingewiesen, daß der Name „Predig" auch mit „Breite" (Braite, Breiding, Brete, bayrisch Broate, auch Preite, Preitinge, Pretige) zusammenhängen könne, und die Säule daher ursprünglich die „Säule an der Breite" geheißen haben kann. („Breite" = „ebenes, ausgedehntes Feld" ist eine noch sehr gewöhnliche Bezeichnung, wie denn die „Emmeramer Breite" ganz in der Nähe der Predigsäule liegt.)

Wir wollen nicht ermangeln, hier auch der Vorträge zu gedenken, welche in den Versammlungen unserer Vereinsmitglieder in Amberg gehalten wurden.

1. In der Versammlung des März 1899 besprach Herr Oberleutnant Dörfler die „Geschichte des kgl. 6. Infanterie-Regiments", das seit 50 Jahren in Amberg garnisoniert. Der Stamm dieses Truppenkörpers reicht bis in die Regierungszeit des Kurfürsten Friedrich I. von der Pfalz (1449 – 1476) zurück; die eigentliche Gründung fällt aber erst in das Jahr 1725, da damals die früher nur periodisch eingezogene Mannschaft zu einem „Landbataillon" von 6 Kompagnien formiert wurde und zwar zu Frankenthal in der Pfalz unter dem Landobersten Freiherrn v. Obentraut. Von da an erfolgte keine vollkommene Auflösung mehr. Von 1740 an war Mannheim der fast ständige Sitz des „Landbataillons", das 1753 zu einem „Hausregimente" erhoben wurde. Am 6. Mai 1774 kam eine Kompagnie desselben nach Sulzbach, wo die herzogliche Witwe residierte, und wo später eine Abteilung des Regimentes so lange ganisonieren sollte. Im Jahre 1804 wurde dieser Truppenkörper als 6. Linien-Infanterie-Regiment „Herzog Wilhelm" bezeichnet. Von 1832 an war Landau Garnison. Endlich 1849 wurde das Regiment nach Amberg versetzt. Der Vortragende besprach auch den Anteil, den diese tapfere Truppe an vielen Feldzügen genommen hat, so an den napoleonischen Kriegen — es zog auch 1812 nach Rußland —, an dem Feldzuge von 1866 und an dem letzten deutsch-französischen Kriege. Das 1. Bataillon war auch 1832 mit nach Griechenland marschiert.

2. Am 7. November wurden die „Grabstätten der Wittelsbacher in der Oberpfalz" von Herrn Seminardirektor Blößner besprochen. Diese Grabstätten befinden sich in Ensdorf, Kastl, Amberg, Gnadenberg, Reichenbach, Neunburg v. W., Regensburg und Sulzbach.

— Unter den Grabmälern in Amberg ist namentlich jenes des Pfalzgrafen Rupert Pipan, eines Sohnes des nachmaligen Königs Ruprecht von der Pfalz hervorzuheben. Rupert Pipan zog 1396 mit König Sigismund gegen die Türken, kämpfte mutig in der unglücklichen Schlacht von Nicopolis, holte sich aber durch die Strapazen des Feldzuges den Keim zu einem frühzeitigen Tode, so daß er bereits 1397 seine jugendliche Seele — er war erst 22 Jahre alt — aushauchte; sein Grabmal steht in der Martinskirche hinter dem Hochaltar. — In der Martinskirche liegen auch noch 6 Kinder des Kurfürsten Ludwig VI. begraben, die in den Jahren 1565 — 1575 in Amberg verstarben, sowie einige andere pfälzische Prinzessinnen.

3. In der Versammlung am 12. Dezember behandelte Herr Präparandenlehrer Hartl eines der traurigsten Kapitel der bayerischen Geschichte, nämlich den „Landshuter Erbfolgekrieg" (1504), unter dessen Gräueln auch die Oberpfalz schwer zu leiden hatte.*) In dem Bruderkriege zwischen den bayerischen und pfälzischen Wittelsbachern erlitten beide Linien gleich schwere Verluste. Eine große Anzahl von Märkten und Dörfern wurde durch Raub und Brand verwüstet. Als endlich Frieden geschlossen wurde, wurden die bisher oberpfälzischen Städte und Ämter Lauf, Altdorf, Hersbruck, Velden, die Burgen Hohenstein und Betzenstein u. a. eine Beute der Reichsstadt Nürnberg. Aus den Ämtern Schwandorf, Burglengenfeld, Kallmünz, Regenstauf, Hemau, Velburg u. s. w. wurde die sogenannte „junge Pfalz" gebildet, die unter Pfalz-Neuburgische Herrschaft kam, und erst 1777 zugleich mit der Rheinpfalz und den Herzogtümern Neuburg und Sulzbach mit Bayern vereinigt wurde.

*) Vergl. z. B. H. Freiherr v. Gumppenberg, der bayerische Krieg von 1504; Reimchronik eines Zeitgenossen. Im 34. Bande der Verhandlungen des hist. Vereines von Oberpfalz und Regensburg.

3. In derselben Versammlung entwarf Herr Seminarpräfekt Dr. Högl ein Lebensbild des letzten Benediktinerabtes von Michelfeld, Maximilian Prechtl, der, 1757 zu Hahnbach bei Amberg geboren, am Amberger Gymnasium mit den später so hervorragenden Männern Kornmann (Abt von Prüfening) und Wittmann (Bischof von Regensburg) seine Studien machte. Nachdem er 1775 in das Kloster zu Michelfeld eingetreten war, wurde er zu noch weiteren Ausbildung auf die Universität Salzburg geschickt. Die Lehrstühle an den Lyceen wurden damals mit Conventualen aus den bayerischen Klöstern besetzt, und so wurde Prechtl 1794 zum Professor der Dogmatik und Moral am Lyceum in Amberg ernannt, und stand demselben später auch als Rektor vor, bis er 1800 zum Abte seines Klosters erwählt wurde. Die kurze Zeit seiner Regierung bis zur Säkularisation benützte er noch zur Verbesserung des Volksschulwesens und erbaute in Michelfeld ein recht geräumiges und praktisches Schulhaus. Nach der Säkularisation seines Klosters (1803) siedelte er nach Vilseck und später nach Amberg über. Die ihm 1821 angebotene Stelle eines Domprobstes und Weihbischofes zu Passau schlug er aus, ebenso die Vorstandschaft über das wieder errichtete Kloster Metten. Er starb 12. Juli 1832 und ruht auf dem Friedhof von St. Katharina in Amberg.

4. Der Vortrag in der Versammlung vom 16. Januar 1900 galt dem Andenken eines berühmten Malers, von welchem mehrere Bilder sich in Amberg befinden. Herr Lehrer Cl. Schinhamer hatte nämlich den 1584 zu Antwerpen geborenen und 1669 zu Gest gestorbenen Maler Caspar Crayer zum Gegenstande seines Vortrages gewählt; Crayer gilt nach Rubens und van Dyk als der dritte große Meister der vlämischen Schule. Er soll mehr als 200 Gemälde geschaffen haben. Für Amberg malte er für den Hauptaltar der Martinskirche ein kolossales Gemälde, welches eine Hul-

digung an die seligste Jungfrau durch die Patrone der Amberger Kirchen darstellt. Bei der Restauration der Kirche 1873 wurde das Kunstwerk von seinem bisherigen Standorte entfernt und hängt jetzt an ungünstiger Stelle über dem Eingang zur Sakristei. Die Pfarrkirche besitzt noch zwei andere Bilder Crayer's, nämlich „die Enthauptung des hl. Johannes" zur Zeit am Thurmpfeiler, und „die Verehrung Mariens", welch' letzteres Gemälde auch in der alten Münchner Pinakothek (Nr. 869) vorhanden ist. Für die Georgskirche hat derselbe Meister eine „Kreuzabnahme" geschaffen. Das fünfte Bild Crayer's zu Amberg ist das Altarbild im Kongregationssaale „die Himmelfahrt Mariä".*)

5. In derselben Versammlung entwarf Herr Seminarpräfekt Dr. Beck ein Kulturbild aus der Oberpfalz im 16. und 17. Jahrhundert, wobei er namentlich die Verordnungen der Stadt Amberg über Märkte, Kindtaufen, Spiele, Holzkäufe, „Trummelschlagen", „Kranzlsingen", über den „guten" blauen Montag u. s. w. u. s. w. erörterte.

6. Am 16. Januar entwarf der Herr k. Major und Gewehrfabrikdirektor Fl. Hailer ein ausführliches, geschichtliches Bild über die Amberger Gewehrfabrik, deren Gründung und Entwicklung bis zum Jahre 1829 er eingehend schilderte. Seit 1690 bestand ein Armaturwerk in Fortschau bei Kemnath, wo die Fabrikation der Waffen von 19 Werkmeistern ausgeübt wurde. Diese Werkmeister standen in keinem dienstlichen Verhältnisse zur Armeeverwaltung, arbeiteten vielmehr auf eigenes Risiko. Da im Laufe der Zeit diese Art der Waffenfabrikation sich nicht mehr als zulänglich erwies, und die Armee die Gewehre großenteils aus dem Auslande beziehen mußte, be-

*) Vergl. Georg Blößner, Geschichte der Georgskirche in Amberg; in Verhandlungen des hist. Vereines von Oberpfalz und Regensburg, 50, 301 (1898).

schloß die churfürstl. Regierung eine Gewehrfabrik in größerem Stile in Amberg zu errichten und zwar in der sogenannten „Münze", die 1762 gegründet worden, aber schon nach 34jähriger Thätigkeit ein nicht gar rühmliches Ende nahm. Durch churfürstl. Kabinets-Ordre vom 7. Februar 1794 wurde das Münzgebäude an das Oberkriegskollegium überwiesen und General v. Manson nebst Artillerie-Hauptmann Reichenbach mit der Einrichtung der Waffenfabrik betraut. Auch der dem Paulanerkloster gehörige Kupferhammer zu Haselmühle wurde nebst Schlößchen, Lohstampfe und Arbeiterwohnung für diesen Zweck um einen jährlichen Pachtschilling von 774 fl. gepachtet. Im Jahre 1803 erschien das erste Reglement für die Gewehrfabrik, welche bis 1829 mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte.

7. Herr Gymnasialprofessor L. Stadlmann hatte das tragische Geschick eines Edlen aus dem alten Nordgau zum Gegenstande seines Vortrages am 13. März 1900 gewählt. Es ist dies der auch als Minnesänger bekannte Markgraf Berthold v. Hohenburg. Beim Tode seines Vaters noch minderjährig, wurde Berthold 1237 an das Hoflager Kaiser Friedrich's II. als Page gebracht. Später begleitete er den Kaiser nach Italien und so finden wir ihn dort im Jahre 1250 unter den Zeugen des Testamentes des Kaisers, der am 13. Dezember des genannten Jahres starb. Die Statthalterschaft über die Königreiche Neapel und Sicilien übernahm des Kaisers natürlicher Sohn Manfred namens des in Deutschland weilenden Königs Konrad IV. Dieser kam in der Folge mit einem starken Heere nach Italien, starb aber unerwartet schnell 1254. Zum Statthalter und Vormunde seines Sohnes Konradin ernannte er den Markgrafen Berthold. Zwischen ihm und dem auf seine Stellung eifersüchtigen Manfred kam es aber bald zu Mißhelligkeiten, die zum offenen Krieg führten. Zwar wurde Friede geschlossen, doch wußte

es Manfred bald dahin zu bringen, daß Berthold und seine Brüder eines Verschwörungsplanes gegen Manfred's Leben angeschuldigt und 1265 zum Tode verurteilt wurden. Wenn auch die Strafe in lebenslänglichen Kerker umgewandelt wurde, so ist es doch wahrscheinlich, daß sich Manfred noch im selben Jahre der gefährlichen Gegner entledigte, indem er sie heimlich aus der Welt schaffen ließ. So endete dies vornehme Geschlecht des Nordgaues in tragischer Weise.

8. Im April 1900 besprach Herr Seminardirektor Blößner die Beziehungen des Churfürsten Friedrich IV. (1583 – 1610) zur Stadt Amberg, in welcher derselbe das Licht der Welt erblickt hatte. Während dessen Minderjährigkeit führte sein Onkel Casimir die Regierung. Friedrich war der Lehre Calvins zugethan; gleich nach seinem Regierungsantritte ließ er daher die Gotteshäuser aufs Neue purifizieren d. h. allen Bilderschmuck aus denselben entfernen. Die lutherisch gesinnten Amberger versagten dem jungen Churfürsten die Huldigung und hatten daher eine strenge Bestrafung zu gewärtigen. Der Markgraf von Ansbach, der sich der lutherischen Oberpfälzer annahm, erreichte beim Churfürsten die Zusage, daß „gen Amberg und die Oberpfalz keine Thätlichkeit geschehe"; der Churfürst schickte sogar am 18. Februar 1592 „seiner lieben Geburtsstadt" ein beruhigendes Schreiben. Aber die Amberger trauten nicht; die versammelten Landstände wollten nicht eher huldigen, bis sie in ihren Religionsangelegenheiten sicher gestellt wären. Am 8. Juni 1593 kam ein Vergleich zu Stande. 1596 kam der Churfürst persönlich in die Oberpfalz und blieb 2 Jahre daselbst. Er ordnete Kirchenvisitationen an und erließ eine Generalinstitutordnung, wodurch ein regelmäßiger Religionsunterricht angeordnet wurde. Amberg leistete keine Folge. Wegen Gehorsamsverweigerung wurde der lutherisch gesinnte Magistrat abgesetzt, und Kalvinisten wurden zu Magistratsräten ernannt. Mit rigoroser

Strenge wurde gegen die Lutheraner vorgegangen. Die Spitalkirche in Amberg wurde in einen Pferdestall verwandelt. In seinen letzten Lebensjahren wurde der Churfürst versöhnlicher. Seine Regierungsperiode bedeutet eine schwere Zeit für die Oberpfalz.

9. In derselben Versammlung behandelte Herr Bezirksamtsassessor Groß die Geschichte der im Vorjahre von ihm besuchten ehemals deutschen „sieben Gemeinden" in Norditalien zwischen Astiko und der Brenta. Sechs dieser Gemeinden haben Namen deutschen Ursprungs; in dem Hauptorte des Bezirkes Asiago finden sich verschiedene deutsche Familiennamen, z. B. Kramer, Miller, Mitterhust, Behrenthal u. s. w. Die alten Leute daselbst sprechen noch einen deutschen Dialekt, den sie das „Cimbrische" nennen; die jungen Leute sprechen italienisch, wenn sie auch ihren alten Dialekt noch beherrschen. Dagegen ist in den ländlichen Gemeinden das Cimbrische noch Umgangssprache. Die Sprache ist schon wiederholt Gegenstand eingehender Forschung gewesen; so hat sich auch unser berühmter Landsmann Schmeller mit derselben beschäftigt. Die Leute halten sich für Nachkommen der alten Cimbern; aber eher stammen sie etwa von den alten Gothen ab (?), deren Reste in diesen Berggegenden zurückgeblieben sein mögen, als sie aus Italien verdrängt wurden. Der Bund der sieben Gemeinden blühte bis 1797; heutzutage sind sie mit Italien vereinigt. Unsere alles nivellierende Zeit wird wohl auch in absehbarer Zeit hier die letzten Klänge „cimbrischer Sprache" vernichten.

IV.

Bemerkenswerte Ereignisse.

1. Die im Laufe des Jahres 1899 auf dem Arnulfsplatze und bei dem Neubaue in der Obermünstergasse

(E 187) gefundenen römischen Inschriften wurden bereits im 51. Bande unserer Verhandlungen ausführlich besprochen und bedürfen dahier nur der Erwähnung. Unter den Votivsteinen hat namentlich die Vulkanusara auch das Interesse weiterer Kreise erregt und in Folge dessen zwei weitere Abhandlungen im vorliegenden 52. Bande hervorgerufen.

2. Um die Jahreswende 1899 auf 1900 wurden bei Fundamentierung des Neubaues für das Studienseminnr zur Alten Kapelle auf dem Frauenbergl Reste römischer Bauten aufgedeckt. Eine bei dieser Gelegenheit erhobene Inschrift gab Gelegenheit, bereits in diesem Bande auf diesen Fund aufmerksam zu machen, während eine nähere Besprechung für das nächste Jahr vorbehalten bleibt, da weitere Ausgrabungen, welche unmittelbar anschließend stattfinden werden, noch Aufschlüsse versprechen.

3. Die fortgesetzte Kanalisierung der Stadt hat auch dieses Jahr keine neuen Aufschlüsse über die alten Castra Regina ergeben; es fanden sich zwar häufig Reste aus der Römerzeit, aber ohne besondere Bedeutung. Eine größere Römermauer wurde nur in der Schwarzen Bärenstraße südlich der via principalis so ziemlich in der Mitte der Castra angetroffen, also im Bereiche der Principia, wie die Mitte des Lagers richtiger als Praetorium, wie bisher üblich, zu benennen wäre. Hier fanden sich auch unferne von der Stelle, wo die Schwarze Bärenstraße mit der Pfauengasse zusammentrifft, einige Reste einer römischen Säule, deren am besten erhaltene Trommel im Museum aufbewahrt wird; ganz in der Nähe lag das Bruchstück eines großen Quaders mit profiliertem Gesimse.

4. Im Bereiche des Bahnhofes, der sich, wie von früher her bekannt, über einen großen Teil der römischen Begräbnisse erstreckt, wurden bei verschiedenen Neuanlagen wiederholt Gräber aufgedeckt, die aber großenteils wegen

Ungunst der Umstände nicht näher untersucht werden konnten. Hierüber bringt die Abhandlung VI dieses 52. Bandes einen eingehenderen Bericht.

Der interessanteste Fund an dieser Stelle war aber der oben in der Abhandlung VII beschriebene Grabstein, welcher bei der Grundlegung zu einem Lagerhause entdeckt wurde.

5. Der Verlauf der Umwallungsmauern des alten Legionslagers, Castra Regina, ist längst bekannt, und an zahlreichen Orten durch Aufdeckung der Grundvesten bestätigt worden; doch waren auf der Westseite bisher nur wenige derlei Reste zum Vorschein gekommen. Die diesjährige Kanalisierung durchschnitt die Stelle, wo das ehemalige westliche Prinzipalthor stand; irgend bemerkenswerte Nachweisungen wurden hiebei jedoch nicht erbracht; doch fanden sich einzelne lose Quader und ein Stück der bekannten Zinnenkrönungen.

Kein besseres Resultat hat die vom Vereine unternommene Nachgrabung in der Gegend des Südwesteckes ergeben. Das Areal ist Eigentum der bischöflichen Stiftungen, von deren Administration die Genehmigung zur Untersuchung auf das Zuvorkommendste erteilt wurde. Verschiedene Versuchschachte an Orten, welche nach den Regeln der römischen Befestigungskunde die ehemalige Mauer durchzogen haben mußte, führten durch das Vorkommen einzelner massiver Quader zwar zur Überzeugung, daß man die richtigen Stellen getroffen hatte, ergaben aber zugleich auch die Gewißheit, daß hier die Fundamente gänzlich ausgebrochen worden seien.

6. Im Februar 1899 wurden am Schmerbühl an der schmalsten Gassenstelle zwischen Rathaus und Fischmarkt nahe dem Eingang von F 45 bei der Kanalisierung Leichen gefunden. Es lag hier der Morast 5 Meter tief; derselbe war vielfach mit Holz und Knochen durchsetzt. In südlicher Richtung zur oben bezeichneten Stelle quer in der Kanalsohle fand sich ein Sarg (1,70 : 35 cm) von starkem Holz, welches nur mit dem Beile bearbeitet und mit einem nicht befestigten Sarg-

deckel überdeckt war. An andern Deckeln in der Nähe zeigten sich Löcher, welche wohl von Holznägeln herrührten, während keinerlei Eisennägel bemerkt wurden. An dieser Stelle waren damals 5 Särge sichtbar, zwei derselben übereinander (1 großer und 1 Kindersarg); später fanden sich noch 3 Särge, alle orientiert W — O. Das weiche Sargholz war im Ganzen wenig infiltriert. Von den gefundenen Schädeln wurden 4 in das Museum verbracht. (Vergl. oben S. 328.)

7. Bei einem Umbaue im Hinterhause des „Weidenhofes" (Maximilianstraße G 129/130) wurden ca. $1^1/_2$ m unter der Oberfläche 4 alte Säulenkapitäle von eigentümlicher Form ausgegraben.*) Dieselben waren seinerzeit wohl aufgefunden und dann, auf den Kopf gestellt, augenscheinlich als Postamente für Holzsäulen verwendet worden; sie standen nämlich auf dem bloßen Humus in einer Reihe je 3 Meter voneinander entfernt, jedoch ohne Unterlage oder Unterbau. Nur 1 Stück stand zufällig auf einer alten Mauer.

Diese Kapitäle (aus Sandstein) sind kreisrund und haben einen unteren Durchmesser von 50 cm, während der obere Durchmesser 77 cm beträgt. Das einfache Profil besteht aus einer Biege, die durch eine 3 cm hohe Platte von einer 22 cm hohen oberen Platte oder Trommel getrennt wird. In letzterer befinden sich nischenartige Canelüren von 16 cm Höhe und 5 cm Breite mit Zwischenräumen von je 8 cm. Auf der Rückseite fehlen je 3 — 4 dieser Nischen.

Über die Zeit der Entstehung und die ursprüngliche Verwendung (wohl zu Portalsäulen) läßt sich vorläufig kein bestimmtes Urteil fällen; derlei Cannelierungen kommen bei den verschiedensten alten und neueren Baustilen vor; ja auch hier finden sich ganz ähnliche aus dem sechzehnten Jahrhundert (1595) an Kämpfern in dem Hofe eines Privathauses (B 48).

*) Erwähnt in der Museographie für das Jahr 1898 der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst, XVIII, S. 371.

Da jedoch in der Gegend des Fundortes unserer Säulenreste der ehemalige Königspalast der Karolinger sich erhob, der auch noch zur Zeit der Hohenstauffen seinem Zwecke diente, so wäre es nicht unmöglich, daß sie Reste jenes alten Königspalastes seien. Mehrere Autoritäten erklärten sich außer Stande, schon jetzt ein abschließendes Urteil abzugeben; so z. B. Herr Professor Dr. Clemen in Düsseldorf, Provinzialcurator der Rheinprovinz, welcher in einem Briefe vom 3. Mai 1899 an Herrn Professor Steinmetz dahier, die Meinung ausspricht, es sei am ehesten an die frühromanische Zeit zu denken, da ähnliche Cannelierungen an Bauten des 9. Jahrhunderts vorkämen, jedoch sei auch die Zeit der Karolinger nicht auszuschließen, ohne daß man jedoch vorläufig ein sicheres Urteil abgeben könne.

8. Die Kanalisationsarbeiten förderten auf dem Neupfarrplatze — dem Standorte der alten 1519 zerstörten Judenstadt — nordwestlich der Kirche kolossale Grundmauern, die auf den natürlichen Felsen ruhten, zutage. Möglicherweise hängen diese Mauern mit der alten Synagoge zusammen. Auf der Südseite des Platzes begegnete man großen Strecken tiefen Morastes; an einer Stelle, die eine alte Senkgrube zu sein schien, lagerte eine Menge zerbrochener Gefäße, deren mutmaßliches Alter aber noch nicht festgestellt werden konnte.

9. Bereits in dem Jahresberichte für 1897 war der Restauration des sogenannten Goliathauses gedacht. Im Laufe des Jahres 1900 wurde endlich das Kolossalgemälde des „großen Goliat“ an der Nordfront des Hauses wieder angebracht. Man kann dem neuen Gemälde wenigstens nachrühmen, daß es viel besser ist, als das unmittelbar vorangegangene Produkt einer „Restauration“ aus dem Jahre 1884.

10. Die prachtvollen alten Glasgemälde unseres altehrwürdigen Domes hatten teils durch den Zahn der Zeit, teils durch ungeschickte Restauration sehr gelitten. Es wurde nun in den letzten Jahren mit stylgerechter Restauration dieser

kostbaren Reliquien der Glasmalerei begonnen; an der Ostseite des Chores ist die Restauration bereits durchgeführt und im ganzen befriedigend ausgefallen, namentlich was die Leistungen der hiesigen Firma Schneider betrifft, während an den in München restaurierten Fenstern sich ziemlich bald technische Mängel herausstellten.

11. Hier muß die Bereicherung des Lapidariums durch vier sehr schöne Grabsteine hervorgehoben werden. Darunter zeichnet sich namentlich ein Stein mit dem Bilde eines Befehlshabers in voller Rüstung aus. Das Museum verdankt diese Gabe Herrn Brauereibesitzer Michael Brandl in der Ostengasse (H 98), welcher mit nicht genug anzuerkennender Uneigennützigkeit diese bisher als Pflastersteine verwendeten Denkmale dem Museum widmete und so seiner Vaterstadt erhielt. Möge sein rühmliches Beispiel auch von anderen Seiten Nachahmung finden.

V.

Sammlungen.

Die Vermehrung der Bibliothek durch Schriften-Austausch mit gelehren Gesellschaften der alten und neuen Welt war auch in der abgelaufenen Periode sehr ansehnlich.

Ein Verzeichnis der gekauften und durch Schankung erworbenen Bücher folgt unten als Beilage I, B 5.

Unter letzteren Werken ist besonders hervorzuheben: „Das Römer-Kastell Saalburg" von Baurat Jacobi, welches dem Vereine auf Befehl S. M. des Deutschen Kaisers zugestellt wurde.

Auch in diesem Jahre hat sich Herr Lycealprofessor Dr. J. A. Endres unverdrossen der trockenen Bibliothek-Geschäfte angenommen.

Die Erwerbungen für die übrigen Abteilungen unserer Sammlung werden unter Beilage I verzeichnet werden.

Herr Professor **Steinmetz** hat seines Amtes als Conservator der **Sammlungen in der Ulrichskirche** mit regem Eifer gewaltet; namentlich hat derselbe die Ordnung der **prähistorischen** und römischen Altertümer nicht nur vollendet, sondern auch sich der nicht geringen Mühe der **Katalogisierung** gedachter Sammlungen unterzogen.

Die Aufstellung der bisher ziemlich ungeordneten Monumente und architektonischen Überreste in der Abteilung des Lapidariums für **Mittelalter** und **spätere Zeit** hatte Herr Graf H. v. **Walderdorff** die Gefälligkeit zu bewerkstelligen. Derselbe hat diese Abteilung ebenfalls katalogisiert.

Es steht daher zu erwarten, daß mit Beginn der nächsten Saison den Besuchern des Museums wieder ein gedruckter Katalog wird vorgelegt werden können.

VI.

Notizen aus der historischen Literatur der letzten Jahre über Regensburg u. die Oberpfalz.

Nachfolgend werden die bekannt gewordenen Schriften verzeichnet, welche Nachrichten über die Geschichte von Regensburg oder der Oberpfalz enthalten, wobei selbstverständlich auf Vollständigkeit kein Anspruch erhoben werden kann.

Dr. J. A. **Endres**, **Frobenius Forster**, Fürstabt von St. Emmeram in Regensburg. (Aus Straßburger Theologischen Studien. Freiburg i. B., IV. Band, 1. Heft, 1900.)

Meisner u. Luther, Die Erfindung der Buchdruckerkunst. Bielefeld und Leipzig 1900. — (S. 40. 120 ff.) Heinrich Petzensteiner druckt im Jahre 1485 zu Regensburg im Verein mit Johann Beckenhaub ein „**Missale ecclesiae Ratisponensis**". — Der Wanderbuchdrucker Johann Sensenschmid druckt vorübergehend auch in Regensburg.

Michael Mayr, D. v. Schönherr's gesammelte Schriften Innsbruck 1900. (I. Band, VIII.) Beabsichtigte Berufung David v. Schönherr's nach Regensburg.

M. J. Neudegger, Kanzlei-, Rats- und Gerichtsordnung des Kurfürsten Friedrich II. des Weisen von der Pfalz als Regierender zu Amberg vom Jahre 1525. München 1887.

— Amtsordnung des Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz 1561 und 1566. Aus dem Manual des Kanzlers zu Amberg. München 1888.

J. Schiepek, Der Satzbau der Egerländer Mundart. Erster Teil. (Beiträge zur Kenntnis deutsch-böhmischer Mundarten. Im Auftrage des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen herausgegeben von Hans Lambel.) Prag, J. G. Calve 1899. (S. XXVI und 205.) Das Egerländische ist in Böhmen der Hauptvertreter der sogenannten nordgauischen oder oberpfälzischen Mundart, die in dem breiten deutschen Gebiete von Westböhmen und Mittelböhmen gesprochen wird.

Schinhamer, Führer durch Amberg, 1900.

Altbayerische Monatschrift, Jahrgang I (1899) Heft 4 und 5. Die Maler Bocksberger, ihre Beziehung zu Regensburg, zur Bemalung des Rathauses daselbst 2c. (Siehe: Haggenmüller, „Wiederaufgefundene Entwürfe von Bocksberger.")

Analecta Bollandiana, XIX, 3 (1900) Paulus de Loë O. P., de vita et scriptis B. Alberti Magni, pars prima, p. 257.

Archiv des historischen Vereines von Unterfranken in Würzburg. Band 40 und 41. (41, S. 81, 82, 96.) In der Geschichte der „Karthause Engelgarten" Würzburg, von Ph. Emil Ulrich, Pfarrer und Militärgeistlicher in Würzburg, werden vielfach Karthäuser verschiedener Klöster erwähnt, welche auch zeitweilig der Karthause zu Regensburg angehörten. — Bei der Beschreibung der künstlerischen Aus-

stattung der Karthause Engelgarten werden 12 Glasgemälde in den Fenstern mit Gedichten, Bibelversen und Väterstellen aufgeführt unter Hinzufügung der Wappen der Stifter.

Das Bayerland 1899. — J. Böhm, Die Heimburg (Neumarkt) 10, 21, 33 45, 58.

— Die berühmte Amberger Tischplatte 131.

— Speisezettel des kurfürstl. Pädagogiums zu Amberg aus dem Jahre 1583 (aus Metterleiters Musikgeschichte), 192.

— Adolph Häußling, Schloß Hexenagger, eine oberpfälzische Sage, 227.

— J. Deschermaier, Sagen aus dem Chamgau, 454.

— Dr. Max Knitl, Der Thorschmied von Neumarkt Volksschauspiel, 461.

— A. Häußling, Der Nachtwächter von Sulzbürg, oberpfälzische Sage, 491.

— 1900. — Bayerisches Münzkabinett: Gedenkthaler auf den Reichstag zu Regensburg 1640—1641. S. 180.

— Hansgrafen zu Regensburg, 228, 240.

— Huß in der Oberpfalz, 336.

— Waldershof, 608 ff.

— Leichenkondukt des kaiserl. Feldmarschalls Graf Holzapfel († 1648) zu Regensburg, 615 ff.

Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und dem Cistercienser-Orden, 1899. — Eubel Dr. P. Conrad, Die Besetzung deutscher Abteien mittelst päpstl. Provision 1431—1503: (S. 244 Nr. 33.) St. Emmerami, Ratisbonae 1459.

Zeitschrift für christliche Kunst (Nr. 6, 1899). — Georg Hager, Mittelalterliche Kirchhofkapellen in Altbayern, namentlich zu Perschen bei Nabburg, St. Michael auf dem St. Emmerams-Friedhofe in Regensburg und auf dem Friedhofe zu Chammünster.

— (Nr. 4, 1900.) Georg Jakob, Die vier reitenden Könige an der Façade des Regensburger Domes.

Die Denkmalpflege, herausgegeben von der Schriftleitung des Zentralblattes der Bauverwaltung, Berlin, I. Jahrgang 1899, Nr. 8. — (S. 66.) Bei der Hauptversammlung des Vereins für die Hebung der Fluß- und Kanalschiffahrt in Bayern am 27. Mai 1899 sprach sich Prinz Ludwig von Bayern für Erhaltung der steinernen Brücke in Regensburg aus. Auch die vorausgehende Nummer enthielt einen Artikel, der energisch für Erhaltung der Brücke eintrat.

Deutscher Herold, 1900, Nr. 5. — Die zweitälteste Verleihung eines neugebildeten Wappens: Pfalzgraf Ruprecht I bei Rhein verleiht Hannes dem Hederer burger zu Regensburg und sine lehinserben ein Helmkleinod 1392.

Zeitschrift für deutsches Altertum, 1898, Band 42. — (S. 321.) E. S. Lamprecht von Regensburg.

Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, 25. Band, 1900. — (S. 627 f.) Johann Lechner, Zu den falschen Exemptionsprivilegien für St. Emmeram in Regensburg.

Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft, Bd. 20 — (S. 636 ff.) In dem Aufsatz des † Lycealprofessors Heinrich Weber: Die Privilegien des alten Bistums Bamberg wird bei der Behandlung des Streits wegen Aufstellung eines Nuntius in München für die pfalz-bayerischen Lande die Jurisditionsfrage über 8 Pfarreien des Dekanats Hollfeld in der Oberpfalz beleuchtet.

— (S. 640.) J. Widemann behandelt in seinem recht gründlich gearbeiteten Aufsatz „Die Passauer Geschichtschreibung bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts“ die Werke von Lor. Hochwart aus Tirschenreut.

Blätter für das Gymnasial-Schulwesen in Bayern. 1899. (S. 684 ff.) H. Heinisch: Die „Exempti“ des Gymnasium poëticum zu Regensburg.

Korrespondenzblatt des Gesamtvereines der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. 1900. (S. 116.) Die Prüfeninger Fresken und ihre Restauration.

Verhandlungen des historischen Vereines für Niederbayern. 35. Band. Landshut 1899. III H. Mathes, Beiträge zu den Reihenfolgen der geistlichen Pfründebesitzer im niederbayerischen Anteile der Diözese Regensburg; (darunter auch viele Pfarreien der jetzigen Oberpfalz.)

Blätter des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich. Neue Folge. XXXII Jahrg. (1898.) 2 – 6. Dr. Leopold Senfelder, Kaiser Maximilians letzte Lebensjahre und Tod. († 12. Okt. 1576 zu Regensburg.)

Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. Bd. XX, (S. 118 ff.) Oberarchivar Dr. Uhlirz in Wien gibt eine kurze Kritik von Lößl's verdienstlichem Buch über das Regensburger Hansgrafenamt und ergänzt seine früheren Mitteilungen über die Wiener Hansgrafen durch mehrere Stellen aus den Kämmerei-Rechnungen, welche uns über die Wichtigkeit der Hansgrafen näher unterrichten. In der 20. Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins, welche am 5. und 6. Juni 1900 zu Göttingen stattfand, führt Privatdocent Dr. R. Meißner aus, daß das Wort „hansa" altgermanisch sei, und die Bedeutung „Genossenschaft" ursprünglich wohl „Opfergenossenschaft" habe. Vergl. die Beilage Nr. 145 der Allgemeinen Zeitung 1900 (Juni 28.) S. 8.

„Der Sammler." Beilage der Augsburger Abendzeitung. 1899. Nr. 57 und 58. H. Arnold, Wörth und Donaustauf.

— Nr. 72. J. Brunner, Schloß Runding bei Cham.

Beiträge zur Kunde Steiermärkischer Geschichtsquellen. 1898. (S. 113.) Schutzbrief für Georg Zieger, Bürger und Handelsmann von Regensburg vom 12. März 1609.

— (S. 118.) Brief des Frhrn. v. Rägknitz an Anna Elisabeth, Freiin v. Eybiswald d. d. Regensburg 29. Apr. 1630.

Sulzbacher Kalender für katholische Christen. 1900. (S. 53.) Schloß Findelstein bei Deggendorf kommt 1002 in den Besitz von Niedermünster in Regensburg.

— (S. 62 ff.) Das ehemalige Franziskaner- oder Minoritenkloster St. Salvator in Regensburg von P. Benv. St.

Wetzer und Weltke's Kirchenlexikon. XII. (S. 226 ff.) Ulrich von Zell, der Heilige, auch Ulrich von Regensburg.

Württembergisches Urkundenbuch. VII. (1900.) (S. 52, 119, 182.) Bischof Leo von Regensburg belehnt 7. Februar 1272 die Burggrafen Friedrich III. und Konrad von Nürnberg mit Spalt, Teilen von Öhringen &c.

— Derselbe verleiht 13. November 1269 auf Bitten des Abtes Hermann von Weingarten einen Ablaß zugunsten von Partschins (bei Meran).

— Derselbe verleiht 13. November 1270 ebenfalls einen Ablaß zugunsten von Oberlana (bei Meran).

Der Jubiläumsfeier, die gelegentlich der 150jährigen Residenz des fürstlichen Hauses von Thurn und Taxis in Regensburg dahier stattfand, waren eine Anzahl von Schriften gewidmet, so:

Greger, Die Taxisfeier und St. Petrus, der Wettermacher.

Figini Girolamo, 8. Maggio 1899. Giubileo dei Principi Thurn e Taxis in Ratisbona. — Palazzi, monumenti e ricordi Tassiani dal Secolo XIII sin al presente in Bergamo e provincia con alcuni documenti inediti riguardanti il corso postale. Bergamo 1899.

J. B. Mehler, Das fürstl. Haus Thurn u. Taxis in Regensburg. Zum 150jährigen Residenz-Jubiläum. Regensburg 1899.

Rolstern, Zusammenstellung der in zahlreichen Zeitungen erschienenen Festartikel.

L. Pfroepfer, Zum Taxis-Jubiläum; Gedicht mit der Ansicht des Freisingerhofes, der vormaligen fürstl. Residenz. (Wurde während des Festzuges vom Wagen der „graphischen Kunst" aus verteilt.)

Reclams Universum. XV., 21. Hft. 1899. (S. 2276 ff.) Regensburg, die Fürsten von Thurn und Taxis und ihr 150jähriges Residenz-Jubiläum. Von L. Stark. (Mit zahlreichen Illustrationen.)

A. Reitmeyer, Denkschrift zum 150jährigen Jubiläum der Verlegung der Residenz des Fürstenhauses Thurn und Taxis von Frankfurt a. M. nach Regensburg. 1898.

Dr. Jos. Rübsam, Zum 150jährigen Residenzjubiläum des fürstlichen Hauses Thurn und Taxis. (In: „Die Wahrheit" von A. Kausen, München, IV. Heft, 8.)

J. Wagner, Denkschrift zum 150jährigen Residenz-Jubiläum des fürstl. Hauses von Thurn und Taxis.

Vasarnapi uysag. Budapest. Majus 14. A Thurn e Taxis Csalad es Regensburg.

Katalog zur 1. Internationalen Postwertzeichenausstellung zu Regensburg. — Mit Spezialabteilung der Postwertzeichen des früheren fürstl. Thurn und Taxis'schen Postgebiets. 1899.

VII.

Verkehr mit gelehrten Gesellschaften.

Dem Verkehr mit Vereinen, Instituten und gelehrten Gesellschaften verdankt der Verein auch in diesem Jahre wieder eine namhafte Bereicherung seiner Bibliothek.

VIII.

Geschäftsführung.

Die geschäftliche Thätigkeit des Vereines wurde auch in dieser Periode in erhöhtem Maße durch zahlreiche Korrespondenzen, Beantwortung von Anfragen, abgegebene Gutachten, Redaktion und Versendung des Vereinsbandes u. s. w. in Anspruch genommen. Aus dem vielseitigen Verkehr des Vereines mit Gelehrten und mit historisch-wissenschaftlichen Gesellschaften der ganzen civilisierten Welt ergibt sich wohl genugsam, daß der Zustand des der Geschichte der Vergangenheit der alten Reichsstadt Regensburg und der Gebiete der Oberpfalz dienenden Vereins den Ansprüchen der hochentwickelten Geschichtswissenschaft der Gegenwart gerecht wird und auch die zu einer künftigen Entwicklung erforderlichen Bedingungen in sich schließt.

IX.

Rechnungswesen.

Der aufopfernden Gefälligkeit des Herrn Kanonikus Blenninger verdanken wir abermals die wohlgeordnete Führung der keineswegs einfachen Kassengeschäfte. Der summarische Auszug der revidierten Rechnung für 1899 folgt unten als Beilage II.

Regensburg, 20. Dezember 1900.

**Die Vorstandschaft
des histor. Vereines von Oberpfalz und Regensburg.**

Der Vorstand:
Dr. C. Will.

Der Sekretär:
Fr. Drexel,
kgl. Oberamtsrichter a. D.

Beilage I.

Zugänge zu den Sammlungen 1899/1900.

A. In der Ulrichskirche.

I. Vorgeschichtliche Abteilung.

Die Sammlung von Gefäßscherben, Steinwerkzeugen, Feuersteinsplittern u. s. w. aus den Gründen des Herrn Ökonomen J. Stadler aus Unterisling, deren der vorjährige Bericht gedachte, erfuhr eine fernere Vermehrung.

II. Römische Abteilung.

a. Römisches Lapidarium:

1.—4. Die vier im vorjährigen Bande (51, S. 269 ff.) beschriebenen Inschriftsteine.

5. u. 6. Zwei fernere Inschriftsteine, welche bereits oben (Bd. 52, 303 ff.) besprochen wurden.

7. Zinnendeckstein, mit nachträglich eingehauenem Falze, zuletzt als Grabstein bei einer römischen Bestattung verwendet, 91 : 40 : 28 cm. — Im Westbahnhof bei der neuen Rampe gefunden.

8. Großer Zinnendeckstein, i. J. 1900 bei der Kanalisation in der Nähe des ehemaligen westlichen Prinzipalthores am Westende des Neupfarrplatzes gefunden.

9. Stück eines Säulenschaftes. — Bei der Kanalisation in der „Schwarze Bärenstraße" nahe der Kreuzung mit der Pfauengasse.

10. Bruchstück eines großen Quadersteines mit profiliertem Gesimse. — Ebenda.

11. Bruchstück eines Gesimses, bei Obermünster gelegentlich der Nachforschung nach der römischen Kastellmauer gefunden.

b. Römische Kleinfunde:

1. Messer mit Beingriff, der mit Kreisen verziert ist, Lanzenspitze, Hohlziegel, Heizröhren, kleine diskusförmige Scheibe. (Neubau Reitmayr, Obermünsterstraße E 187 a.)
2. Geschirrbruchstücke vom Rondell am Arnulfsplatz, vom Neubau Reitmayr und aus der Wollwirkergasse.
3. Gewichtstein aus der Hoppestraße bei den Dörnbergfichten.
4. 2 × 2 Armringe aus dünner Bronze aus röm. Grabstätten, aus dem Baugrund des Lagerhauses P. J. Laux, östlich der Kumpfmühler Eisenbahnbrücke, in welchem etwa 15 Bestattungen ohne Orientierung aufgedeckt wurden. — Mai 1900.
5. — 18. Vom Oberbahnamtsgebäude — östlicher Flügelanbau — 1899: 1 bauchiges Glasgefäß mit langem Hals, 18 cm hoch. — 1 eisernes Glöckchen. — Grablampe, rund, flach. — 1 hellbrauner Henkelkrug. — 1 grauschwarzes Töpfchen, in der Mitte bauchig, 9 cm hoch. — 1 Bronzering 3,8 cm Durchmesser, geschlossen. — 1 Bronzering, ovaler Durchmesser 5 : 7 cm, zerbrochen. — Bronzehaarnadel mit Knopf, 13 cm. — 1 Bronzehaarnadel, durch vergoldete Kupferhohlkugel gesteckt. — 1 Bruchstück ter. sig. mit Stempel: IVSTVS FII. — 1 mit: . . . ITOLIN . . . 1 mit IVL . . . — 1 Eiseninstrument, bestehend aus zusammengebogenem Band, die beiden Flügel durch 2 Eisennägel verbunden, die Enden zweigeteilt und geschweift. — Eisennägel von Särgen. — Glasreste mit verkohlten Pappelknospen.

19. — 23. Aus einem Feld bei einer Kiesgrube am Hochweg, der am kleinen Exerzierplatz vorbei nördlich der Kuhwiese nach Westen führt, aus einer c. 70 cm tiefen Grube, an derselben Stelle, wo früher eine römische Niederlassung konstatiert werden konnte: 1 Denar des Treb. Gallus. (vergl. Zugang an Münzen.) — 1 Glasgefäß, 6 cm. hoch, 3,5 breit, von fast rechteckigem, senkr. Durchschnitt, steilen, nur ganz wenig eingezogenen Seitenwänden und etwas ausladendem Fuß. Der Boden eingedrückt, wie bei modernen Flaschen. Der Hals 5 mm hoch, 12 mm breit mit 17 mm ausladendem Rand, innere Öffnung 7 mm. — 1 Schale aus Thon, 4,5 cm hoch, mit rundem Fuß von 5,5 cm Durchmesser, darüber Einschnürung auf 2,6 cm, dann mit Absatz ausladende Schale von 7 cm äußerer und 6 cm innerer Weite. — Rest einer Lampe aus feinem rotem Thon. — 4 Reste eines hohlen Bronzeringes mit Wulsten und Schnurverzierung.

24. Ziegel mit dem Stempel der Leg. III. Ital. aus der Wollwirkergasse zwischen A 91 — A 188, Größen 20^2, 29^7, 39^3, zwischen A 121 Schwedenkugel (Busse) und A 182, sowie vor dem Lyceum (Ägydienplatz) 20^2.

25. Bruchstücke von Terra sigillata vom Arnulfsplatz, vom Ölberg zwischen Alumneum und Bäckerhaus Nr. 88, vor dem Gymnasium am Ägydienplatz mit dem Stempel FLORVS (v. Bd. 51, 274) und vom Oberbahnamtsneubau.

26. 3 Heizröhren von ungewöhnlicher Größe: 34,5 : 22,5 : 18 cm, — 30,5 : 13,5 : 12,5 cm, — 30,5 : 17 : 12,5 cm von einem Hypokaustum im Hof des Goldenen Löwen G 105/6, Ecke der Türken- und Nikolaistraße.

27. Viele Ziegelplatten von verschiedenen Dimensionen mit verschiedenartigen Stempeln der Leg. III. Ital., sowie Bodenbelagreste aus kleinen, rechteckigen Ziegeln in der Form des bekannten „Fischgrätenmusters", und aus Kelheimer Kalkplatten aus dem Grund des Neubaues des Seminars zur Alten Kapelle; auch einiges Geschirr.
28. Fragment einer Ziegelplatte mit dem Stempel . . SCEN(?) an der obengenannten Stelle. (Siehe oben 52, 307.)
29. Graffito auf einem Stücke einer Ziegelplatte: . . cori fecit CX (Siehe an obengenanter Stelle).

c. Römische Münzen:

1. Silberdenar des Caracalla: M. Aur. Antoninus (Caes.) Pont. (= Caracalla.) R.: (Pr)inci(pi invent.) 197 n. Chr.; im Schädel eines Skelettes. — Außerdem 3 nicht mehr bestimmbare Mittelerze, wovon eines wohl L. Verus oder Commodus. — (Rondell auf dem Arnulfsplatz.)
2. Silberdenar: Imp. Maximinus Pius Augustus. R.: Providentia Aug. 235 n. Chr. — (Hoppestraße.)
3. Slbden.: Julia Augusta (Sept Sev.) R.: Mater Deum.
4. Erz: Faustina Augusta. R.: Kaiserin mit Kind auf dem linken Arm, zwei zur Seite. Schrift unlesbar.
5. Erz: Sept. Severus. Schrift unlesbar.
6. „ Kaiserin (? Julia Sabina Hadriani ?). R.: Adler. Schrift unlesbar.
7. Erz: Antoninus Pius. R.: Juppiter mit Victoria und Scepter. Schrift unlesbar. — (Gefunden beim Neubau des Ostflügels am Oberbahnamt.)
8. Billon, oben durchlocht: Imp. C. C. Vib. Treb. Gallus. Aug. R.: Pax Aeterna. 251 n. Chr. (Kiesgrube am Hochweg südlich der Kuhwiese.)

9. Kleinerz: Constantinus Max. Aug. R.: Gloria exercitus TRS. 312 nach Chr. — (Gefunden beim Königsberg und von Hrn. Bahnadjunkten Lehner dem Verein geschenkt.)
10. Mittelerz: Hadrianus Augustus. R.: Salus Augusti SC. 117 n. Chr. — (Gartenanlagen in Kumpfmühl.)
11. Großerz: Lucillae Aug. Antonini Aug. R.: Vesta S. C. (Gattin des L. Verus) 161 — 168. — (Gefunden im Terrain der Zuckerfabrik aus Fikentschers Nachlaß.)

Die folgenden Münzen (12 — 22) vom Neubau des Seminars der Alten Kapelle.

(Sämtlich aus der Zeit 260 — 300 n. Chr.)

12. Imp. Claudius (Aug.) R.: Mars Ultor H. — 268.
13. Probus P. F. Aug. R.: Victoria Germ. R. A. — 276.
14. Imp. C. M. Aur. Probus. R.: Soli invicto. KAR — 277.
15. Imp. Numerianus P. F. Aug. R.: Provident(ia) Augg. VI. XXI. — 283.
16. Maximianus Nob. Caes. R.: Genio Populi Romani. S. T. — 294. (Versilbertes Erz, sehr frisch in Prägung und Versilberung.)
17. Maximianus Nob. Caes. R.: Salvis Augg. et Caess. Fel. Kart. II. — 300. (Vers. Erz.)
18. Maximianus Nob. Caes. R.: Salvis Augg. et Caess. Aucta Kart. II. — 300 (Vers. Erz.)
19. . . . Tetricus . . . R.: S(pes publi)ca. — 268. (Schwer lesbar.)
20. . . . nus R.: Oriens Aug.
21. . . . nus Aug. R.: Vir . . . Ro . . .; im Feld XI; nach rechts eilende Gestalt mit umgewendetem Kopfe und nachflatterndem Gewand, in der erhobenen

Rechten einen Gegenstand haltend, der jedoch ausgebrochen ist; die Linke gesenkt.

22\. . . . nus Aug: Die andern Zeichen nicht lesbar. R.: Kriegergestalt mit Speer im Laufe.

III. Mittelalter und neuere Zeit.

1. Aus Niedermünster (von Herrn k. Bauamtmann Fr. Niedermayer):
   a) Kapitäle einer romanischen Doppelsäule.
   b) 2 romanische Säulenbasen mit Eckknollen.
   c) Säulenfragment.
2. Bei der Kanalisierung hinter dem Dome.
   a) Großer Grabstein aus dem 13. Jahrhundert. Oben schief rechts gestellter Wappenschild mit 2 von einander abgewendeten Pferdeköpfen; unten schräg links gestellter Schild, Wappenbild unkenntlich; einige Buchstabenreste der früheren Inschrift.
   b) Bruchstück eines Gesimses mit Wappen, dessen Bild ein Vogel ist; 1505.
3. Vier Grabsteine von Herrn Bierbrauereibesitzer M. Brandl in der Ostengasse:
   a) Grabstätte der Familie Dimpfl, errichtet 1633.
   b) Rosina Sophia Flußhard von Pottendorf zu Thal, geb. 5. Juni 1625, † 17. Dez. 1684.
   c) Abraham Bernhard Steiner Frhr. v. Zwillingen, kaiserl. und k. Spanischer Obrist, † 24. Febr. 1666, alt 42 Jahre.
   d) Christoph Dimpfl, Bürger, Handelsmann und Steueramtsassessor, † 15. September 1688 und dessen Ehefrau Elisabeth (Todestag unleserlich).
4. Grabschrift eines Pfarrers von St. Ulrich, † 21. März 1727, auf Kelheimer Platte. (Von Frau Hofrat Stör.)

B. Im Vereinslokal.

I. Münzsammlung.

Russisches 5 Kopekenstück von 1771.

II. Verschiedene Altertümer.

1. Altes Steinfeuerzeug.
2. 2 alte Kanonenkugeln, gefunden in der Gegend von Nittenau. — (1. und 2. von Herrn Franz Loritz jun. in Nittenau.)
3. Altes Eisengewicht.
4. Mehrere Gypsabgüsse verschiedener Figuren aus dem Dome. — (Von Herrn Steinmetzmeister Straßer.)
5) Sporn und Pferdegebiß unter dem Stock einer uralten Eiche gefunden im Walddistrikt Lehel bei Eglofsheim. — (Vom fürstl. Förster Herrn Graf.)

III. Gemälde und verschiedene Kunstblätter.

1. Ansicht von Reichenbach in Aquarell. — (Gemalt und gespendet von Herrn Seminarlehrer J. Brunner in Cham.)
2. Kleines Bild, versehen mit eigenhändiger Dedikation des Abtes Cölestin I. von St. Emmeram 1665. — (Von der hochwürdigsten Frau Abtissin vom Kloster Nonnberg in Salzburg.)
3. Handzeichnungen, entworfen und gespendet von Herrn Franz Loritz jun. in Nittenau.
   a) Burgruine Stockenfels,
   b) Oberthor in Nabburg,
   c) Mähnthor in Nabburg,
   d) 5 Ansichten der Burg Hof am Regen vor und nach dem Brande.
4. Photographische Aufnahme des Glockenturmes der alten Kapelle. — (Von Herrn Dr. Brunhuber.)

5. Photographie des ehemaligen v. Schleich-Hauses in den 50ger Jahren; gegenwärtig v. d. Tannstraße $8^1/_8$. — (Von Herrn k. Lycealprofessor Dr. Singer.)
6. 9 Photographien vom Innern und Äußern der St. Georgskirche in Amberg. — (Von Herrn k. Seminardirektor Georg Blößner in Amberg.)
7. 2 photographische Aufnahmen von Karthaus-Prüll. — (Von Herrn k. Bauamtmann Fr. Niedermayer.)
8. 12 Photographische Aufnahmen über den Fortgang des Baues der Domtürme.
9. Photographie des Donauerhauses E 44 auf dem Neupfarrplatz vor dem Neubau von 1900.
10. Lithographie des historischen Festzuges bei Gelegenheit des 150jährigen Residenzjubiläums des fürstl. Thurn- und Taxis'schen Hauses in Regensburg.
11) 2 Tafeln mit den Wappen aus dem Kreuzgange des ehemaligen Dominikanerklosters in Regensburg. — (Von Herrn Heraldiker B. M. Rheude in Regensburg.)

IV. Archiv.

6 Aktenstücke über die nach Kloster Prüfening gehörige Hofmark Haselbach von 1726 — 1774; darunter 2 Unterschriften und Siegel des Abtes Otto.

V. Bibliothek.

Sämtliche mit *) bezeichnete Nummern v. Hrn. Archivrat Dr. C. Will.
Sämtliche mit †) bezeichnete Nummern v. den Hrn. Verfassern.

Anthropologen- und Prähistorische Versammlung in Nürnberg, 30. Mai 1896.

*) Dr. M. Bauer und Dr. L. M. Hartmann, Zeitschrift zur Social- und Wirtschaftsgeschichte. V. Band. Der IV. Versammlung Deutscher Historiker gewidmet. Innsbruck 1896.

†) S. v. Beck-Widmanstetter, Die ältere Art der Geldbeschaffung im Kriege. Wien 1880.

†) Derselbe, Dichtung und historische Wahrheit.

†) Bibra W., Freiherr v., Beiträge zur Geschichte der Landgrafen von Leuchtenberg. (Sonderabdruck)

†) Binder Georg, Geschichte der bayerischen Birgittenklöster: Gnadenberg, Maihingen, Altomünster. (Sonderabdruck.)

†) Derselbe, Geschichte des Birgittenklosters Gnadenberg in in der Oberpfalz. (Sonderabdruck.)

†) Derselbe, Geschichte des Birgittenklosters Maihingen im Ries. (Sonderabdruck.)

†) Blößner Georg, Geschichte der Georgskirche (Malteserkirche) in Amberg. (Sonderabdruck.)

*) Breslau H., Diplomata Centum in usum scholarum diplomaticarum. Berlin 1872.

†) Brunner Johann, Der Pandurenführer Franz Freiherr v. Trenk im österreichischen Erbfolgekriege mit besonderer Rücksicht auf die Zerstörung von Cham. (Sonderabdruck.)

†) Dr. v. Christ W., Zur Inschrift der Vulkansara in Regensburg. (Sonderabdruck.)

A. v. Domaszewski, Hygini Grammatici Liber de munitionibus Castrorum. Leipzig 1887. 8°.

†) Drexel Friedrich, Der Brunnen auf dem Fischmarkte zu Regensburg — sogenannte Rolandsbrunnen. (Sonderabdruck.)

*) A. Ebner, Thesen zur Promotion. München 1889. 4°.

†) Dr. J. A. Endres, Korrespondenz der Mauriner mit den Emmeramern und Beziehungen der Letzteren zu den wissenschaftlichen Bewegungen des 18. Jahrhunderts.

†) Derselbe, A. Ebner, Biographische Skizze. (Sonderabdruck aus Beil. zur Augsb. Postzeitung. 1899, 14 und 15.)

†) Derselbe, Ein geistl. Fürst des 18. Jahrhunderts, Joh. B. Kraus, Fürstabt von St. Emmeram. (Aus hist.-pol. Blätter. 1899, Heft 2)

Die Pflege der Erdkunde in Österreich 1848 — 1898, Festschrift der k. k. geographischen Gesellschaft. Wien 1818. (Von der k. k. geogr. Gesellschaft.)

*) Fieger Hans, P. Don Ferdinand Sterzingers Leben und

Schriften, ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärungsepoche in Bayern. Programm der k. Kreisrealschule in München 1895/96.

*) D. J. Friedrich, Johann Hus, ein Lebensbild. Frankfurt a. M. 1864.

*) Derselbe, Das wahre Zeitalter des hl. Rupert, Apostels der Bayern. Bamberg 1866.

†) Dr Hager Gg., Die Klosterruine Gnadenberg und die Architektur des Birgittenordens. (Sonderabdruck.)

†) A. Hartmann, Regensburger Fastnachtspiele. Aus der Zeitschrift: Bayerns Mundarten. München 1893.

†) Derselbe, Alte Gerichts- und Freistätten in Bayern. (Aus Monatsschrift des hist. Vereins von Oberbayern.)

*) R. Hassencamp, fuldensis; de Cohortibus Romanorum. 1869 Göttingen. 8°.

*) Dr. B. Hidber, Das erste Schießpulver und Geschütz in der Schweiz. Eine Schützenfahrt eines alten Berners. Unterhandlungen zum Wiedergewinne Veltlins. Bern 1866.

†) J. Hiederer, Die Schreckenstage von Stadtamhof, April 1809.

*) C. v. Höfler, K. Karls V. erstes Auftreten in Spanien. Wien 1873.

*) Derselbe, Über die luxemburgische Periode der deutschen Könige und Kaiser.

*) Derselbe, Kritische Wanderungen durch die böhmische Geschichte.

*) J. Hörnes, Die Karlsburg, Karlsstadt und dessen Wappen und Siegel. Vortrag, gehalten in der Verhandlung des hist. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg, 20 März 1893.

*) Derselbe, Die Schweden in Karlsstadt. Karlstadt 1893 4°. (Aus dem Erzähler.)

†) J. N. Hollweck, Geschichte des Schulwesens in der Oberpfalz. Regensburg 1895.

†) Derselbe, Die Schulgeldfrage. Regensburg 1899.

†) J. N. Hollweck, Zur Verstaatlichung der bayr. Volksschule. Regensburg 1899.

†) Dr. G. Jacob, Die 4 reitenden Könige an der Façade des Regensburger Domes. (Sonderabdruck aus Zeitschrift für christliche Kunst. 1906. S. 117—125.)

Jacobi, Das Römer-Kastell Saalburg. (Auf Befehl S. M. des Deutschen Kaisers dem Vereine überschickt.)

*) Dr. J. Janssen, Rußland und Polen vor 100 Jahren. Frankfurt a. M. 1865.

*) Randzeichnungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes. Frankfurt a. M. 1822.

Kalender für katholische Christen. Sulzbach 1901. 60. Jahrgang. (Vom Verlage.)

*) Kaltenbrunner, Bemerkungen über die äußeren Merkmale der Papsturkunden des 12. Jahrhunderts.

*) E. Kelchner, Drei Frankfurter Schützenfeste 1582, 1671, 1707. Frankfurt 1862.

K. Könen, Gefäßkunde der vorrömischen, römischen und fränkischen Zeit in den Rheinlanden. Mit 21 Tafeln. Bonn 1895. 8°.

*) v. Langenmantel, Die äußere Politik des Großherzogthums Würzburg. München 1878.

*) A. Luschin von Ebengreuth, Die Handelspolitik der österreichischen Herrscher im Mittelalter. Wien 1893.

*) Dr. E. Marcour, War Maria Stuart Gattenmörderin? Frankfurt 1882.

*) E. Marinelli, Glockentöne zur Feier des 800jährigen Jubiläums des Collegiatstiftes der regulirten Lateranischen Chorherrn in St. Florian. Wien 1871.

*) J. Mayer, Die Sammlungen des hist. Vereins von Oberpfalz und Regensburg. Regensburg 1861. (Sonderabdruck.)

*) J. Metzner, Ernst v. Mengersdorf, Fürstbischof von Bamberg, Die Weihbischöfe: Dr. J. Feucht u. Dr. J. Ertlin. 1886.

J. B. Meyer, Die siebenhundertjährige Jubiläumsfeier der Wallfahrtskirche in Sossau 1877. Straubing 1878.

*) J. B. Mikovec, Briefe des Johann Hus. Leipzig 1849.

O. Montelius, Die Chronologie der ältesten Bronzezeit in Norddeutschland und Skandinavien. Braunschweig 1900. 4°.

*) (Napoleon), Histoire de l'empereur Napoléon. Bruchstück von 1807 — 1815, enthält also den Feldzug von 1809.

*) M. J. Neudegger, Kanzlei-, Rats- und Gerichtsordnung des Kurfürsten Friedrich II. des Weisen von der Pfalz als Regierender zu Amberg v. J. 1525. München 1887.

*) Derselbe, Amtsordnung des Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz 1561 und 1566. — Aus dem Manual des Kanzlers zu Amberg. — München 1888.

*) Derselbe, System und Systemisierung der Papst-, Kaiser- und Landes-Register. München 1900.

Norway, official publication for the Paris exhibition 1900. Kristiania 1900. 4° (Vom Ministerium des Unterrichts in Norwegen.)

*) K. v. Ottenthal, A. Huber, Vorstand des Ferdinandeum, 1898.

S. Paintner, Heiligenstadt bei Gangkofen.

*) J. B. Pfeilschifter, Vom Deutschen Reiche und dem Ursprunge desselben. Stadtamhof 1873.

†) S. Plaß, Untergegangene Orte in der Oberpfalz. (Sonderabdruck.)

†) P. Bernhard Ponschab, Abt Benedikt III von Metten, † 12. Juni 1898. (Nekrolog)

Katalog der internationalen Postwertzeichenausstellung in Regensburg 6 — 11. Mai 1899.

Römische Altertümer von Karlsburg in Siebenbürgen. 1894. [Ungarisch.] (Von Professor Dr. Albert Cserni in Karlsburg in Siebenbürgen.)

Römische Altertümer von Karlsburg in Siebenbürgen. 1897. [Ungarisch.] (Von demselben.)

†) Heinrich Schiele, Reproduktion einer Festschrift zur Vermählungsfeier des Fürsten Alexander Ferdinand von Thurn und Taxis mit der Prinzessin Maria Henriette v. Fürstenberg 1750.

†) Derselbe, Zum 150jährigen Jubiläum der Übersiedlung des durchlauchtigsten Fürstenhauses Thurn und Taxis nach Regensburg. 1899.

*) Schliemann, und seine Entdeckungen auf der Baustelle des alten Troja von Dr. Edmund Hardy. 1882. 8°.

*) Dr. K. H. Frhr. Roth v. Schreckenstein, Wie soll man Urkunden edieren?

Fr. X. Seidl, Festschrift zur Feier der Enthüllung des Standbildes des König Ludwigs I. von Bayern. Regensburg 1890.

†) Steinmetz Gg., Eine prähistorische Begräbnisstätte im Walddistrikt Raffa. (Sonderabdruck.)

*) Syllabus Canonicorum Regularium O. S. P. Augustini ad St. Florianum. Linz 1876 und 1879.

†) J. Traber, Das Cassianeum in Donauwörth. 1900.

†) Derselbe, Lehrer Joseph Plaß, eine Skizze seines Lebens und Wirkens. Donauwörth 1899.

*) K. Uhlirsch, Die Einführung des Gregorianischen Kalenders in Wien. Innsbruck 1891.

Verhandlungen des hist. Vereines von Oberpfalz und Regensburg; 17 ältere Bände. (Von Frau Wittwe Fikentscher.)

†) W. Vogel, Des Ritters Ludwig v. Eyb, des Älteren, Aufzeichnungen über das Kaiserliche Landgericht des Burggrafenthums Nürnberg. I. Abthlg. Habilitationsschrift. Erlangen 1867.

†) Walderdorff Hugo, Graf v., Die Römerbauten an dem Königsberge bei Regensburg. (Sonderabdruck.)

†) Derselbe, Neuaufgefundene römische Inschriften in Regensburg. (Sonderabdruck.)

†) Walderdorff H., Graf v., Hatten die Römer bei Regensburg eine Niederlassung auf dem linken Donauufer? (Sonderabdruck.)

†) Derselbe, Regensburger Bruchstücke der Weltchronik des Rudolf von Ems. (Sonderabdruck aus dem Jahresberichte des Vorarlberger Museumsvereines. 1896.)

†) Dr. Gg. Wild, Erinnerungen aus der Geschichte des Musikvereins Regensburg 1849—1899.

†) C. W(ill), Nikolaus Luckner von Cham, Marschall von Frankreich. Vortrag im hist. Verein für Oberpfalz und Regensburg vom 2. Februar 1894. (Sonderabdruck.)

† Derselbe, Dr. Friedrich v. Ziegler, k. Staatsrat und Regierungspräsident, † 9. Juni 1897. (Nekrolog.)

*) Witt Franz, Ein Nothzustand des Clerus in Altbayern, besonders in der Diözese Regensburg. Stadtamhof 1873.

*) Franz Zimmermann, Die Formel in Urkunden Kaiser Karls IV. Helmstedt 1889.

Beilage II.

Rechnungs-Ergebnisse pro 1899.

I. Einnahmen:

	ℳ	₰
Aktivkassabestand vom Jahre 1898	1230	82
Aktivausstände	20	—
Rechnungsdefekte und Ersatzposten	—	—
Kapitalszinsen	112	76
Ertrag aus Realitäten	—	—
Sustentationsbeiträge	3242	15
Außerordentliche Einnahmen	652	47
Fundierungszuflüsse	78	05
Summa der Einnahmen	5336	25

II. Ausgaben:

	ℳ	₰
Auf die Verwaltung	1982	88
Auf den Zweck	1070	78
Auf Vermehrung der Sammlungen	206	55
Beiträge an Vereine	30	—
Hingeliehene Kapitalien	—	—
Außerordentliche Ausgaben	114	05
Summa der Ausgaben	3403	26

Abgleichung:

	ℳ	₰
Die Einnahmen betragen	5336	25
Die Ausgaben betragen	3404	26
Aktivrest	1931	99

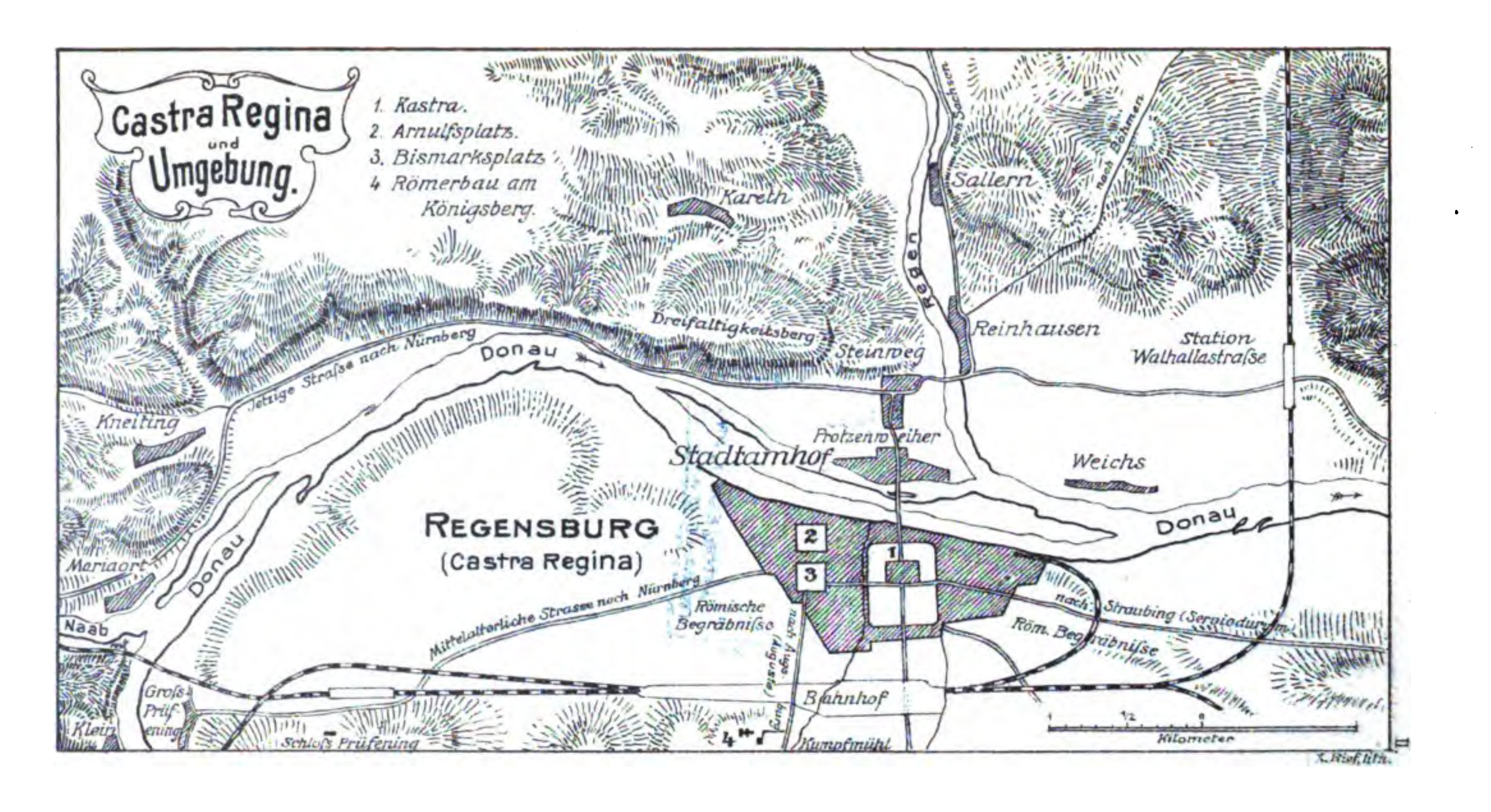
Der Ausschuß.

1.



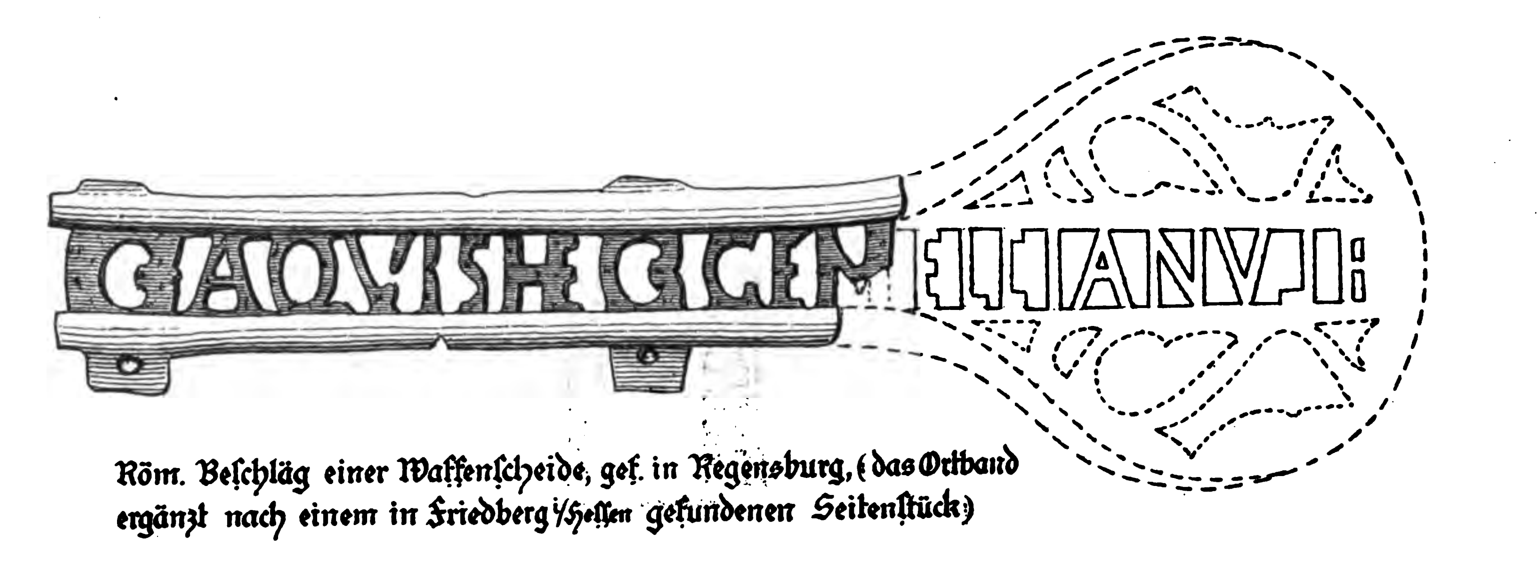
2.



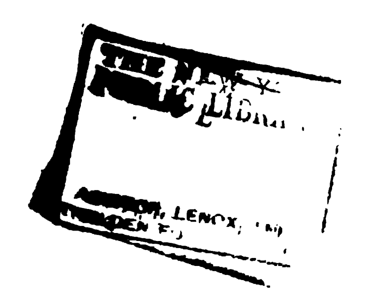

Castra Regina
und
Umgebung.
1. Kastra.
2. Arnulfsplatz.
3. Bismarksplatz.
4 Römerbau am
Königsberg.
Kareth
Sallern
nach Sachsen
nach Böhmen
Regen
Reinhausen
Station
Walhallastraße
Dreifaltigkeitsberg
Steinweg
Jetzige Straße nach Nürnberg
Donau
Kneiting
Protzenweiher
Stadtamhof
Weichs
Donau
REGENSBURG
(Castra Regina)
Mariaort
Donau
Naab
Mittelalterliche Strasse nach Nürnberg
Römische
Begräbniße
nach Augsburg
(Augusta)
nach Straubing (Serviodurum)
Röm. Begräbniße
Groß-
Prüfening
Klein
Schloß Prüfening
Bahnhof
Kumpfmühl
Kilometer
II



Brunnen am Fischmarkt



Röm. Beschläg einer Waffenscheide, gef. in Regensburg, (das Ortband ergänzt nach einem in Friedberg i/Hessen gefundenen Seitenstück)





Römischer Grabstein

i. J. 1900 gefunden in Regensburg.


THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX, AND
TILDEN FOUNDATIONS

